This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Stanford University Libraries
3 6105 015 517 183
DD
491
.041.G7
1875
v.2:4

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

Publication des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreussen.

SIMON GRUNAU'S

PREUSSISCHE CHRONIK.

Herausgegeben

von

Dr. Paul Wagner.

Lieferung VI.

Band II. Lieferung 4.

LEIPZIG.
VERLAG VON DUNCKER & HUMBLOT.
1889.

Die

PREUSSISCHEN

GESCHICHTSCHREIBER

DES

XVI. UND XVII. JAHRHUNDERTS.

Herausgegeben

von

dem Verein für die Geschichte von Ost- und Westpreussen.

Band II.

Simon Grunau's preussische Chronik,

herausgegeben

von

Dr. M. Perlbach, R. Philippi und **Dr. P. Wagner.**

Band II.

LEIPZIG.
VERLAG VON DUNCKER & HUMBLOT.
1889.

SIMON GRUNAU'S

PREUSSISCHE CHRONIK.

Im Auftrage

des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreussen

herausgegeben

von

Dr. M. Perlbach, R. Philippi und Dr. P. Wagner.

Band II.

Tractat XV—XXII.

LEIPZIG.
VERLAG VON DUNCKER & HUMBLOT.
1889.

DD491
.G41
1875
v. 2
pt. 4

Vorbemerkung.

Nach ungewöhnlich langer Verzögerung liegt nunmehr der zweite Band der Chronik des Simon Grunau vollendet vor. Umstände verschiedener Art haben diese Verspätung verursacht, vor allem der mehrmalige Wechsel der Herausgeber und persönliche Verhältnisse derselben. Der Unterzeichnete muss bekennen, dass die Fertigstellung des Bandes sehr wesentlich durch ihn aufgehalten worden ist. Möge ihm bei allen, die an der Herausgabe Interesse nehmen, und denen ein rascheres Erscheinen der einzelnen Lieferungen erwünscht gewesen wäre, zur Entschuldigung dienen, dass er die Absicht hegte, zur Kritik der letzten, die Geschichte des Hochmeisters Albrecht behandelnden Tractate archivalisches Material in grösserem Umfange zu verwerthen, und dass, als er diese zeitraubende aber manchen Gewinn versprechende Arbeit im Königsberger Staatsarchiv begonnen hatte, er durch seine Versetzung in den Westen an der weiteren Ausführung dieses Planes gehindert und theils durch Arbeiten in seinem neuen Wirkungskreise, theils durch andere Studien von der Beschäftigung mit der Geschichte des alten Ordenslandes Preussen längere Zeit fern gehalten wurde. So bedauerlich die Verschleppung der Herausgabe vielleicht an sich auch sein mag, so wird man

doch behaupten können, dass bei dem eigenthümlichen Charakter des Grunauschen Werkes ein erheblicher Nachtheil für die preussische Provinzialgeschichte hieraus nicht erwachsen ist. Wohl aber wird man finden, dass der Bearbeitung manche inzwischen erschienenen Veröffentlichungen von Quellen und Darstellungen zur Geschichte des alten Preussens von grossem Nutzen gewesen sind.

Was den vorliegenden Band anbelangt, so sind Tractat XV und die drei ersten Capitel des Tractates XVI von Herrn Dr. Perlbach, der Rest des Tractates XVI, sowie Tractat XVII von Herrn Staatsarchivar Philippi bearbeitet; für die Tractate XVIII bis XXII ist der Unterzeichnete verantwortlich.

Bei der Zahl der Herausgeber waren Ungleichmässigkeiten in der Behandlung kaum zu vermeiden, wovon der Leser sich bald überzeugen wird. Während Perlbach auf das genaueste und sorgfältigste alle Abweichungen der in Betracht kommenden Handschriften unter dem Text angab, beschränkte sich Philippi auf die nothwendigsten. Der erstere theilte den Text der Chronik unverkürzt mit, liess also auch die eingestreuten Urkunden in dem Wortlaut, den ihnen Grunau zu geben für gut fand, abdrucken, während Philippi es für unerträglich ansah, ‚diese längst und zum Theil besser gedruckten Urkunden nochmals und nach verdorbenen Abschriften gedruckt zu lesen'. Für den Unterzeichneten kamen nur in den Tractaten XVIII und XIX drei Handschriften, von Tractat XX an im wesentlichen nur eine in Betracht; er hat es in den ersteren gleichfalls für ausreichend erachtet, nur die hauptsächlichsten Abweichungen anzuführen. Dagegen sind nach Perlbach's Vorgange die Urkunden des Textes unverkürzt wiedergegeben, in der Erwägung, dass,

wenn auch diese schon anderweitig und besser gedruckt sind, es doch darauf ankommt, dem Benutzer der Chronik eine Vorstellung zu geben, was Grunau aus diesen anderweitig bekannten Urkunden gemacht hat, wie leichtfertig er mit ihnen umspringt, und ein wie geringer Verlass bei ihm auf urkundliche Zeugnisse ist, die seiner eigenen Zeit angehören.

Endlich wird auch die Wiedergabe des Textes gewisse Verschiedenheiten erkennen lassen, die theils durch die Handschriften — von Tractat XX an musste die Handschrift B, vorher die Handschrift A zu Grunde gelegt werden — theils durch die Herausgeber bedingt sind. Perlbach hält möglichst genau die Orthographie der Handschrift A fest; Philippi hat den Text ‚derjenigen Handschrift, die als der Schreibweise desselben [Grunau's] am nächsten stehend zu Grunde gelegt wurde, durch Beseitigung vieler Inconsequenzen in Lautirung und Schreibung, welche oft allein den Sinn verdunkeln, und durch die Hilfsmittel der modernen Interpungirung vor allem lesbarer*)' gemacht. — Der Unterzeichnete würde, da die Chronik nicht in der Grunauschen Niederschrift, sondern in Abschriften des sechszehnten Jahrhunderts vorliegt, den Text am liebsten nach bestimmten Grundsätzen, etwa den neuerdings von Höhlbaum bei der Ausgabe des Buches Weinsberg beobachteten, von allen Willkürlichkeiten der Schreiber gereinigt haben, um die für unser Auge oft unerträgliche Schreibweise, namentlich die überflüssigen Doppelconsonanten im Auslaut der Worte und Silben zu beseitigen. Da aber hierdurch die Ungleichmässigkeit der

*) S. die Bemerkungen Philippi's auf dem Umschlag zu Lieferung IV (Band II, Lief. 2.)

Bearbeitung eine zu grosse und auffallende geworden wäre, so ist davon abgesehen, und die Schreibweise der Handschriften A bezw. B ebenfalls beibehalten worden, nur dass die unerträglichsten Inconsequenzen und Missbildungen in der Schreibung vermieden, oder doch wenigstens gemildert wurden.

In den Tractaten XV—XVIII hat Grunau noch manche ältere Chroniken in seiner Weise verarbeitet, daneben auch mündliche Ueberlieferungen benutzt. Perlbach und Philippi haben sich bemüht, in den Anmerkungen seine Abhängigkeit von den bekannten Quellen nachzuweisen und auf die Art, wie er sie benutzt hat, aufmerksam zu machen; sie haben daneben auch sonst beigebracht, was zur Berichtigung diente. Auch der Unterzeichnete hat sich dieser Aufgabe unterzogen und zumal in denjenigen Tractaten, in denen Grunau die Ereignisse seiner Zeit schildert, alles herbeizuziehen gesucht, was die Darstellung berichtigen oder bestätigen konnte. Vielleicht findet man, dass bei dem geringen Werthe Grunau's für die Geschichtschreibung in dieser Beziehung zu viel gethan ist. Je weniger sich indessen die Kritik bisher mit diesen letzten Tractaten beschäftigt hat, um so mehr glaubte sich der Herausgeber gestatten zu dürfen, etwas eingehender die Grunauschen Nachrichten zu prüfen, so weit es die ihm zugängliche gedruckte Litteratur und die Kenntniss vereinzelter Archivalien ermöglichte, um dadurch verhüten zu helfen, dass die Veröffentlichung der Chronik Schaden stiftet. Dabei ist aber vermieden worden, auf die Benutzung Grunau's in der späteren Geschichtschreibung einzugehen, da es für die Anmerkungen lediglich darauf ankam, den historischen Werth seiner Darstellung zu prüfen. Das Ergebniss dieser Prüfung wird schwerlich jemanden überraschen. Grunau erweist sich

auch hier, wie überall, als ein unzuverlässiger, parteiischer und geschwätziger Erzähler, der vieles und sehr verschiedenartiges weiss, der aber, um den wirklichen Verlauf unbekümmert, die Ereignisse seiner eigenen Zeit gehässig entstellt und mit seinen Erfindungen so durchsetzt, dass sich wahres, halbwahres und falsches bei ihm zu einem wirren Knoten verknüpft, und dass man auch in den letzten Tractaten keine seiner Nachrichten hinnehmen kann, wenn sie nicht zugleich anderweitig beglaubigt ist.

Sollte dem Herausgeber in den Anmerkungen manches entgangen sein, so möge man auch das nachsichtig beurtheilen. An gutem Willen hat es nicht gefehlt, aber entfernt von einer mit der preussischen Provinzialgeschichte wohlversorgten Bibliothek und ohne die Anregung, die aus der unmittelbaren Berührung mit den geschichtlichen Erinnerungen des altpreussischen Bodens entspringt, hielt es schwer, die litterarischen Hilfsmittel stets und in denkbarer Vollständigkeit bereit zu haben, trotzdem es an liebenswürdigem Entgegenkommen an keiner Stelle gefehlt hat. Etwas wesentliches dürfte jedoch schwerlich übersehen worden sein.

Zum Schluss fühlt sich der Unterzeichnete gedrungen, allen denen herzlich zu danken, die ihn bei der Bearbeitung mit Rath und That freundlichst unterstützt haben, der Königlichen und Universitätsbibliothek zu Königsberg, die ihm die ungestörte Benutzung der Handschrift B ermöglichte, ferner für gelegentliche Auskunft den Herrn Archidiaconus Bertling und Stadtbibliothekar Hoffmann in Danzig, Domvicar Dr. Woelky in Frauenburg, Staatsarchivar Dr. Joachim und Professor D. Tschackert in Königsberg, Archivrath Dr. Grotefend in Schwerin, Dr. med. Crull in Wismar,

Archivar Dr. Prochaska in Lemberg, und vor allem seinem lieben Collegen A. Wittich in Königsberg, dessen Bereitwilligkeit nie versagte, mochte es sich um Zusendung von Litteratur, oder um Auskunft aus Handschriften und Archivalien handeln. Möge dem noch ausstehenden dritten Band der Chronik, dessen Fertigstellung nach Kräften gefördert werden soll, die gleiche Unterstützung zu Theil werden!

P. Wagner.

Inhalts-Verzeichniss.

Tractat XV. Von dem grymmen zorn der b. Teutsches ordens nach dem streitte auf dem Tannenberg von inn verlorenn auf die Polen und umb irent willen auff die Preussen, und was umb dieses willen geschah. S. 1—148.

Cap. I. § 1. Wie sich ein homeister selber erwolte, und von seinem regimen. S. 1. — § 2. Ein gebrauch des ubermuts. S. 2. — § 3. Wie er mit ernst die sachen angriff und auch mit ernste regierete und lies ein pferd kopfen. S. 4. — § 4. Das lanndt nahm in ahn. S. 4. — § 5. Wie herrn und furssten umb dieser sachen willen quamen in Preussen und dem orden hulffen. S. 5. — **Cap. II.** § 1. Von dem, und der homeister wider burger in die stet verschuf. S. 7. — § 2. Wie er gelt versamelte ins land und der meinung zu kriegenn auff Polen. S. 9. — § 3. Wie man Conrat Letzkaw seinen getrewen dienstt bezalt unnd den seinenn. S. 10. — **Cap. III.** § 1. Wie man gelt suchte im namen dem konig von Polen sein golt zu geben und die Polen abzulesen. S. 13. — § 2. Dantzker wurden gephlaget. S. 14. — § 3. Von einer history, wie einer hie lebet in verlassenheitt, also auch dort inn pein. S. 16. — § 4. Cristborg wueste muss sein. S. 18. — § 5. Wie die Preussen auff den streitplatz ein capellen stifften mit messen. S. 18. — **Cap. IV.** § 1. Wie der homeister warseger und schwartzkunstiger bey im hielt, und im sagten, er wurd den streit gewynnen, so im die Polen zu wolten. S. 19. — § 2. Von der zwitracht under den b. in Preussen und hass auf einander. S. 21. — § 3. Sumarum der artickel der ketzereyen, damit die b. zum ersten unnd darnach das gantze landt vergifft wart. S. 22. — **Cap. V.** § 1. Von der zeit, da ein iglicher gleubt und tett, was er wolt, damit nur gelt gefiel dem orden. S. 25. — § 2. Geltt. S. 26. — § 3. Von einer armen edlen jungkfrawen, die ir ehere leste mit iren augen auszbrechen. S. 28. — § 4. Von eim cristlichen weib freyen, aber mit einzudingen hatt der teuffel erdacht. S. 29. — **Cap. VI.** § 1. Wie dem homeister ein volck quam, und zu gleicher zeitt dem babste schriffte über die uneinigheit des homeisters. S. 31. — § 2. Wie sich der babst erbarmte und den homeister absatzte und verschuff ein capitel zu halten. S. 32. — § 3. Von wannen diss kompt, und man das weywasser im sontag in die heusser der burger tregt. S. 33. — **Cap. VII.** § 1. Wie ein general capitel wart, in welchem dem abgesatzten homeister seine tugenndt wurden vorgehalten. S. 35. — § 2. Was auss disem wart, und was der homeister mit seim anhang trib. S. 38. — § 3. Von einer nutzlichen ordinacion im lande zu Preussen. S. 39. — **Cap. VIII.** § 1. Von einer kostlichen ordinacion dem lande zum besten

erdacht. S. 40. — § 2. Von eim aufflauff zu Dantzig, und wie er mit ernst gestraft wart. S. 42. — § 3. Wie Preussen verterbt wart von den Littawen und Polen. S. 44. — **Cap. IX.** § 1. Von einer tagfart im reiche umb diser sachen willen. S. 46. — § 2. Was man thet in andacht gen gott alle die tage dises homeisters umb hilff von got. S. 47. — § 3. Wie man wolte die monnch vertreiben zu Danntzke von etlichen. S. 48. — **Cap. X.** § 1. Wie man ein tagfart hielt umb gelt zu versamlen dem Polen zu geben. S. 52. — § 2. Wie man aber muste zeisen, die schlosser zu erlesen von den Masuren. S. 54. — § 3. Wie man den Polen gelt brachte unnd die sach seer schlim wart auszgericht. S. 55. — **Cap. XI.** § 1. Wie man sich schickte in Preussen die gefangne b. zu lesen. S. 57. — § 2. Von eim urtell über die b. in diser sachen. S. 58. — § 3. Wie merckliche theurung war, und gleichwol musten die zeissung geben. S. 60. — **Cap. XII.** § 1. Wie man ein horfart machte auf Polen und nichts auszrichte in zum besten. S. 62. — § 2. Wie dise sache gestutzt wart unnd undernomen vom kayser durch mechtige bitt der Preussen. S. 63. — § 3. Wie man handelte in diser sachen unnd man es nicht kunde enden. S. 64. — § 4. Wie man aber mit andacht ernstlich got umb gnade bat. S. 66. — **Cap. XIII.** § 1. Wie man die Polen mit gelde von den schlessern muste lesen, zu welchem die Preussen musten ceisen. S. 68. — § 2. Von eim auffrur im lande auff die b. S. 69. — § 3. Von eim mechtigen wasser unnd schaden, den es thet, und von einer pestilencia. S. 70. — § 4. Wie man aber handelte mit dem konige von Polen, und man die sache mochte verrichten mit dem orden in Preussen. S. 72. — **Cap. XIV.** § 1. Wie man wider erlangte mit den Polen zu handeln, unnd wie man wider das lanndt besatzte. S. 73. — § 2. Wie Witoltus wolte konig sein und vor muhe starb. S. 74. — § 3. Von einer erdachten tagfart mit dem kayser, Wladislaw und Witolto. S. 76. — § 4. Wie Witoltus zu seinem verderbnus konig wart. S. 77. — § 5. Von menner, die zu loben weren, so es umb gottes willen gehandelt were. S. 79. — § 6. Bohemi. S. 80. — § 7. Von eim aufrhur der Polen unnd der b. auff einander und wie sie sich verdorbtenn mit branndt. S. 82. — § 8. Von einer gotlichen bezalung eins gottesdienstbotten in disem. S. 83 — **Cap. XV.** § 1. Von eim handel aber mit den betlermonchen, und eins doctors, der ein husita war, unnd eiger. S. 85. — § 2. Wie im der homeister brieff gab, und er solte ziehen ins landt und predigen und disputieren das evangelium. S. 87. — § 3. Was von disem erbietten auff die monnche wart, und wie behendigclich sich der doctor entsatzt vor den monnchen. S. 89. — § 4. Wie man die schwartzen monch im ganntzen lande durchechten umb des willen. S. 91. — **Cap. XVI.** § 1. Von eim besondern ihamer, wie scheltbrieff wurden angeschlagen auf den konig von Polen in Teutschlanden. S. 93. — § 2. Wie man diesen einzog verhinderte, und man lesterung solt lassen beweren von den brudern. S. 94. — § 3. Wie da lautten die artickel der lesterung und irer bewerung auff die Polen von den b. S. 96. — § 4. Wie sich die Polen verantwurten in diser lösterung aufs itzlich punct angetragen. S. 101. — § 5. Wie man die sach von beden teilen stutzte unnd aufschub zue einer anndern zeitt. S. 104. — **Cap. XVII.** § 1. Von einer offenbarung von der bemischen

ketzerey unnd was von ir wurde werdenn mit der zeit. S. 105. — § 2. Wie Wladislaus der konig starb, unnd im der kayser Sigmundt nachvolgete. S. 107. — § 3. Wie die ketzer in Preussen quamen, und was sie auszrichten im lanndt. S. 108. — § 4. Wie die ketzer vor der Conitz in Preussen stritten unnd wurden abgeweist. S. 110. — § 5. Wie sie vor Dirschaw und Danntzke stritten und zuruck zogenn nach Polen. S. 112. — § 6. Wie sie von Dantzke zogen unnd verterbten Pommerellen. S. 114. — **Cap. XVIII.** §. 1. Von eim general capitell, in welchem abgesatzt wart der homeister. S. 116. — § 2. Wie doctor Tawolerius in disem capitel ein sermon machte, wen er war ires ordens, sonder damit nichts auszrichte. S. 117. — § 3. Was bruder Neithart thet, unnd von seinen brieffenanschlaen im cappittel. S. 121. — **Cap. XIX.** § 1. Wie Paulus Rusdorff homeister wart erwollt vom ganntzen capitell. S. 123. — § 2. Wie etliche b. begertten obseruanciam zu halten im orden. S. 124. — § 3. Wie die Polen unnd die b. ins concilium gen Basel schickten, und wie es da fur mit dem handl. S. 125. — **Cap. XX.** § 1. Wie die Polen in Preussen quamen und maneten ir gelt mit brannde unnd verterbnus. S. 128. — § 2. Von eim landttage der Preussen, aus welchem sich gebur ein gemein verterbnus. S. 132. — § 3. Wie die Preussen den homeister unnd der homeister die bruder in disem underweysetenn. S. 134. — **Cap. XXI.** § 1. Wie die Preussen zu bunde verurlaubt wurden, und wie sich der homeister in disem hielt auff die seinen. S. 135. — § 2. Von eim unseligen fassnacht stechen zue Marienburg auff dem schloss. S. 136. — § 3. Wie einer mit der larffen ermordt war und seinem gerichte. S. 137. — § 4. Von eim priester fechten zue diser fassnacht. S. 138. — § 5. Wie die Preussen erlangten, und sie mochten mit iren schiffart segelen. S. 140. — **Cap. XXII.** § 1. Wie man den bundt tichte von den stetten und annam, unnd man sich drey wochen bedachte. S. 141. — § 2. Wie der homeister den bundt bestette, lobete und versigelte mit wust etlicher bruder. S. 144. — § 3. Wie man in disem bundte ein ritterbanncke sass, und wie man mer auff nam zum bunde. S. 145. — § 4. Wie man ein capitel hett, unnd uneinss warenn umb bundts willenn. S. 147. — § 5. Namen der bier. S. 147.

Tractat XVI. Von dem unwillen der b. auf die Preussen unnd der Preussen verantwurtung in irem bundt, erleidlichheit umb den bundt, unnd quam von dem ernste der b. umb des bundes zerbrechen, damit man sie nannte die creutziger armer leuth. S. 149—194.

Cap. I. § 1. S. 149. — § 2. Von eim unchristlichem ermordenn. S. 151. — § 3. Von eim jungfrewlichen antwurt auf schentlich antragen. S. 152. — **Cap. II.** § 1. Wie disz war ist, und man sagt in Preussen, wie der bischoff von Heilsberg und sein capitel den grossen krieg machten. S. 154. — § 2. Wie auch burger in Preussen den krieg verursachtenn. S. 155. — § 3. Von dem verschworen 7 comptores auf die Preussen. S. 156. — § 4. Von dem von Baysen und eren handlung umb irer not willen. S. 157. — **Cap. III.** § 1. Wie man den adel von Preussen angriff mit gewalt. S. 159. — § 2. Wie man die stett zwagete, unnd sich zu in nottigtte. S. 160. — § 3. Wie die b. mit den Polen uneinss wurdenn. S. 162. — **Cap. IV.** § 1. Von einem neuen homeister. Von den

geschwornen comptores. S. 164. — § 2. Ordinacion. S. 165. — § 3. Wie die b. etzliche artickel dichten zum verderbnus der Preussen in ewigkeyt. S. 165. — **Cap. V.** § 1. Von den andern stucken, damit die b. meinten die Preussen zu stillen, alss mit dem legaten. S. 168. — § 2. Das sein die artickel und punct wider die Preussen in diser clag. S. 169. — § 3. Wie sich die Preussen in disen stucken tetten verantwurten. S. 170. — § 4. Von der verclerung aller sachen vom legaten auff der Preussen fragenn. S. 172. — **Cap. VI.** § 1. Von dem dritten stuck, damit die creutziger in Preussen ir underthan wolten bezwingen zue irem willen. S. 175. — § 2. Wie sie von beden teilen mit voller macht ires anhangs zum kayser zogen. S. 176. — § 3. Von der clage und antwurt der sachen zwischen dem Teutschen orden unnd der lanndtschafft von Preussen. S. 177. — **Cap. VII.** § 1. Wie der kayser dise sachen alle beratschlagte unnd durch mitler wolte enden, und mochte nit sein. S. 183. — § 2. Wie sich der kayser befliss, unnd er die sache in suhn hett mocht hinlegenn. S. 185. — § 3. Von gutem und bosem rat den Preussen gegeben auf die bruder. S. 187. — § 4. Vom ende und sentenntz diser zwitracht, aber ein anheben eins langen betrubnuss. S. 188. — **Cap. VIII.** § 1. Was nach unnd in diser handlung mit den b. und Preussen geschach, unnd sich alles zum ergstenn zog. — § 2. Von geltsachen in Behmen. S. 190. — § 3. Wie der konig von Polen wie ein gutt nachbar zwischen dem orden unnd den b. handlen wolte. S. 191. — § 4. Was newe zeittung mit lugen kan zu synne bringen under wanckelmuttigen mennern. S. 191. — § 5. Von einer sonderlichen offenbarung uber die b. in disem handel vom einsiedel. S. 192.

Tractat XVII. Wie das landt von Preussen mit hilff der Polen sich auffleuette in freiheit wider die wuettung, grawsamigkeit, hochmut und ungerechtigkeit der b. Teutsches hauses und mit in zwelff jar kriegeten unnd die b. verloren, wan sie die Polen diensthafftig machten; und sein nur die namhafftigen hendlungen beschriben, durch welche ein voranderung des parts geschach, wie dann obene zu vernemenn ist.

S. 195—312.

Cap. I. § 1. Wie die Preussen dem homeister und seim orden auffsagten eidt und gutter. S. 195. — § 2. Wie sich die Preussen anliessen mit irem newen kriegen, und wie die zeit war. S. 196. — § 3. Pawern schatzung. S. 197. — § 4. Wie die Preussen die schlosser brachen, unnd wie sie sich gen die bruder hieltenn. S. 197. — **Cap. II.** § 1. Wie der konig von Polen die Preussen anffnam und sich mit in vorschreib. S. 200. — § 2. Wie die Danszker und Pommereller die stat und schlos Marienburg belegtenn. S. 201. — § 3. Von eim reichstag zu Regenspurg ein teil umb diser sachen. S. 201. — **Cap. III.** § 1. Wie der konig von Polen Preussen einnam durch huldung der Preussen. S. 203. — § 2 Marienburg wart belegt. S. 203. — § 3. Wie der konig vor der Conitz geschlagen wart von den b. unnd muste weichenn. S. 204. — § 4. Wie der orden ire stet wider einnamen und nu meinten sich zu rechen an irenn feinden mit gewalt. S. 205. — § 5. Wie der konig die stat Lessen belegte und ander vorstorete im lanndt. S. 206. — § 6. Von einem verretter unnd seinem brennen, das er thett wider gemeine verwillung der

krieger. S. 206. — **Cap. IV.** § 1. Wie sich die thumherrn von der Frawenburg mit iren guettern gaben ins ordens beschirmung. S. 207. — § 2. Wie der homeister von den Dantzkern geschlagen wart, unnd mercklich sehr. S. 208. — § 3. Wie der b. soldener wolten gelt haben, und sie es nit hetten. S. 209. — **Cap. V.** § 1. Wie sie die nott lernte, und sie diss brauchten, aber wenig glucke. S. 209. — § 2. Wie man Thorn wolte verraten dem homeister, und von seinem ungluck. S. 210. — § 3. Wie der orden die statt Konsberg widererlangte, und von iren streitten. S. 211. — § 4. Von einem wunderlichen streitten, und wie sich der Kneiphoff ergab dem orden. S. 213. — § 5. Von einer seer redlichen that der Kneiphover gen den Dantzkern. S. 213. — § 6. Wie die Polen mit den Preussen wurden geschlagen unnd sie auch die brueder schlugen. S. 214. — **Cap. VI.** § 1. Von funff tagfarten inn disem jar gehalten auff versonung des kriegs. S. 215. — § 2. Frag, rede unnd antwurt in der vierten tagfartt der b. und der Preussen vor eim marggraffen im namen des reichs. S. 216. — § 3. Von der tagfart zu Nauenburg und irem handel mit wortten alleine. S. 220. — **Cap. VII.** § 1. Wie die Preussen und Polen mit den b. stortzten in streit vorm Rein dem schlosse. S. 221. — § 2. Von eigen nutz der von Danntzke und gemeinen schadenn. S. 222. — § 3. Wie Marienburg verkaufft wart von der b. soldener dem konig von Polen umb gelt. S. 223. — § 4. Wie man von beden parten gelt versamelte und die b. quamen, ehedan der konig mit den Preussen. S. 224. — § 5. Wie die Behmen und ire rotte gleichwol Marienburg verkaufftenn umb geldt. S. 225. — **Cap VIII.** § 1. Von eim auffrur zu Dantzke wider den ratt von burgern, die gutt ordenisch waren. S. 226. — § 2. Wie man Thornn wolt verratten und wie man die ubeltetter hanndelte umb des willen. S. 229. — § 3. Wie die Dantzker branten und wurden gefangen und erschlagen. S. 231. — **Cap. IX.** § 1. Von einem newen rumor zu Danntzke unnd von seinem ende. S. 232. — § 2. Wie die Dantzker iren abgesatzten rat widerumb auffnamen. S. 233. — § 3. Wie der orden geschlagen wart zu wasser von den Elbingern und Braunsbergern. S. 235. — § 4. Wie die Preussen und die Polen gebrannt und geschlagen wurden vonn den brudern. S. 237. — § 5. Wie die statt Culm verratten wart. S. 238. — **Cap X.** § 1. Wie die Polen die b. schlugen vor der Schwetza unnd anderswo auch. S. 240. — § 2. Wie die Preussen geschlagen wurden und sie auch wider schaden tetten. S. 241. — § 3. Von einer tagfart in Schweden umb der bruder willen. S. 242. — § 4. Tagfart der hanse mit den Preussen. S. 243. — § 5. Wie gleichwol igclich teil sein bestes verschuf in disem handel. S. 243. — § 6. Wie der konig von Polen ein beyfriede eingienng mit dem orden. S. 245. — § 7. Wie der beifriede wart gehalten unnd wie man auszoge fandt in vielen sachen. S. 246. — **Cap. XI.** § 1. Von stettem sturmen mit einander des schlosses und der stat zu Marienburg. S. 247. — § 2. Wie der orden unnderlag von den Preussen unnd Polen in diser zeitt. S. 248. — § 3. Von eim wasserschlaen, da die Danntzker gewonnen von den von der Mewa. S. 250. — § 4. Beyfride. S. 251. — **Cap. XII.** § 1. Von dem wolgestrafften frevel der Thorner vor dem Lessen. S. 252. — § 2. Marienburg wart gewonnen. S. 253. — § 3. Wie

die Masuren benommen wurden von den b. zwischen anndern. S. 254. — § 4. Dantzker namen den b. schiffe. S. 254. — § 5. Welaw sich ergab dem orden. S. 255. — § 6. Wie die Danntzker geschlagen wurden und gefangen von den soldener der bruder. S. 255. — § 7. Wie man viel verreterey stiffte, und wie sie auch gebusset wartt. S. 257. — § 8. Von eim wunderlichen anschlag, wie man Dantzke solte verratten habenn. S. 259. — **Cap. XIII.** § 1. Wie man ein schedlichen beifride den b. vergonnte, welcher sie sehr sterckte. S. 262. — § 2. Wie die Preussen underlagen und verloren vor den bruder. S. 263. — § 3. Wie sich die Polen wolten rechen an den Braunsbergern und sie schlege erlangten von in. S. 265. — § 4. Von eim sonderlichen unglück den b. durch feur [zugefügt] im streitten der Danntzker. S. 267. — **Cap. XIV.** § 1. Von eim nachtschlahen der Danntzker mit den brudern. S. 268. — § 2. Eines herrn volck sich selber schlug von Stargartt. S. 269. — § 3. Danntzker wurden geschlagen. S. 269. — § 4. Von einer tagfart zu Gross Glogaw in der Schlesie umb des homeisters wille gehalten. S. 270. — § 5. Casimirus der konig quam. S. 270. — § 6. Wie herr Fritze von Robenegk erstochen wart mit den seinen. S. 271. — § 7. Wie Goluba das schlos erstigen wart, und wie die Polen reich wurden. S. 273. — § 8. Polen und Teutschen schlacht. S. 274. — **Cap. XV.** § 1. Von uncristlicher grimmigkeit der b. auff die Polen und Preussen S. 274. — § 2. Polen tagefarten umb Preussen. S. 275. — § 3. Wie die Mewa stat und schlos gewonnen wart von den Preussen mit gebung. S. 276. — § 4. Wie man den homeister jagete und die seine niderlegte. S. 277. — § 5. Hollant wart verratten dem orden. S. 278. — **Cap. XVI.** § 1. Wie man Mewe stat und schloss einam vons konigs wegen. S. 279. — § 2. Elbingk ein tagfart. S. 279. — § 3. Wie die Danntzker Pawtzke belegten unnd es gewonnen mit abtedungen. S. 280. — § 4. Von einer tagfart zu Thorn durch den Leifflender erlangt, mit den Preussen zu reden. S. 281. — § 5. Wie die Polen mit den Elbinger sighafftig waren wider die b. S. 282. — § 6. Bischoff von Heilsberg. S. 283. — **Cap. XVII.** § 1. Von böser bezalung vor gute freuntschafft mit den brudern gethann. S. 284. — § 2. Beyfride mit einander. S. 284. — § 3. Von der ersten tagfart, da Preussen mit Preussen handelten in sachen. S. 285. — § 4. Wie b. Heinrich Reuss ein anschlag stiffte unnd wart geschlagenn. S. 287. — § 5. Von der andern tagfart umb frides willen der Preussen mit den b. von Lifflandt. S. 288. — § 6. Wie der b. volck in Pommern zog und da geschlagen wart mit macht. S. 290. — § 7. Von der dritten tagfart Preussen mit Preussen und mit dem homeister umb friden. S. 291. — § 8. Wie Stargart beleget unnd gesturmet und gewonnen wart von den Polen. S. 292. — § 9. Danntzker bolwerck. S. 293. — **Cap. XVIII.** § 1. Von unverstendigen paurn, die nit golt hetten gesehen. S. 293. — § 2. Elbinger brandt. S. 294. — § 3. Fridlant wart verstöret. S. 294. — § 4. Wasserschaden. S. 295. — § 5. Wie Melsack erstigen wart vons konigs folcke. S. 295. — § 6. Stargart wart gewonnen. S. 296. — § 7. Elbinger solten verraten sein. S. 296. — § 8. Wie Schluchaw gewonnen wart von eim Pommerelken und wider verlor. S. 297. — § 9. Tagefart. S. 297. — **Cap. XIX.** § 1. Wie man den ewigen

fride mit dem konige, mit dem homeister und Preussen machete. S. 298. — § 2. Von dem ausspruch des frides und zuteillung der stet und guter. S. 300. — § 3. Was der homeister thun soll, und von seiner ehrung vom konig. S. 301. — § 4. Was vor landt dem homeister wart zugesprochen vom konig aus gnade. S. 302. — § 5. Was umbs beste willen dem lande zu Preuszen wart geordent. S. 303. — § 6. Wie alle ding beschlossen wurden und geendet, aber eins mit vorteil. S. 305. — **Cap. XX.** § 1. Von uppigen leutten, unnd wie es sich ergieng nach disem zum Elbing. S. 307. — § 2. Wie Preussen begnadt wart. S. 307. — § 3. Die suma des schadens. S. 308. — § 4. Von eim truncken monche und follen pfaffen, wie sie stritten ums ordens und koniges willen. S. 309. — § 5. Von einer rechten busse wider zu keren frembd gut seinem hern. S. 310. § 6. Bruder wurden erschlagen umb lesterungk. S. 311. — § 7. Von seer guter zeit in Preussen nach dem langen krigen und verderben. S. 312.

Tractat XVIII. Vom stannde des lanndes zu Preussen, alsz es nun von den Polen erobert wart, unnd die b. mit denn Preussen der cron von Polen musten diennen als underthann. S. 314–378.

Cap. I. § 1. Wie b. Heinrich Reuss herr von Plaw homeister wart. S. 314. — § 2. Wie der hausscompter von der Balge 2 monnch vom Elbing vorseuffte und sich so zu rechen vormeinde. S. 315. — § 3. Von eim matheso, der im durch den teuffel jungkfrawen liesz des nachtes hollen nach willenn. S. 317. — **Cap. II.** § 1. Wie ein son seinen vatter ubel underricht durch die glosemata der rechtenn. S. 318. — § 2. Von eim besondern privilegio den Danntzkern zu ehren allein. S. 320. — **Cap. III.** § 1. Wie bruder Heinrich Richtenberger homeister wart und von seim ernsten regieren. S. 320. — § 2. Wie sich viele b., die da embter hetten, versorgten und mit gelde entlauffen wolten. S. 321. — § 3. Von dem sprichwort: ambt gibt kappen im lanndt. S. 323. — § 4. Von eim himlischen sendebotten und seiner teuschereyen. S. 324. — **Cap. IV.** § 1. Wie sich der pfaffenkrieg verursachte im lande zu Preussen und wertte nit lang. S. 325. — § 2. Wie Nicolaus und Opporofsky quamen und sich bede rumeten, wie in das bischtumb herette. S. 327. — § 3. Wie Opporoffsky mit krieg wolt das bischtumb einnemen und wart geschlagenn. S. 328. — **Cap. V.** § 1. Von eim homeister, der sich mit dem bischoff verbant, dem konig nit zue schweren. S. 330. — § 2. Wie sich der homeister beflis umb hilff wider Preussen und Polen. S. 331. — § 3. Wie zum andern mal hertzog Hans sich schickte mit volck auff Preussen, und wart aber nichts darausz. S. 333. — **Cap. VI.** § 1. Wie es nach disem an ein offenbaren krieg gienng auf den bischoff allein. S. 334. — § 2. Wie der homeister die seinen versamelte unnd wolt den bischoff retten. S. 335. — § 3. Wie des ordens volck begertte zu tagen mit des konigs volck umb vertragung der sachen. S. 336. — **Cap. VII.** § 1. Wie die hadermacher zum konig zogen und im schwuren nach verterbtem lande. S. 338. — § 2. Wie da lautten die concordaten mit dem bischoff von Heilsberg und dem konige. S. 339. — § 3. Von eim bosen handel der soldner, die von ungedult quam der Preuszen, und eim bosz vornemen des koniges. S. 340. — § 4. Wie ein armer gesell sich vor-

burgtte, sein weib nurn mit gutten wortten zu straffen, und hilts. S. 342. — **Cap. VIII.** § 1. Wie es nit rath ist, und man ein dieb vom galgen abbittet. S. 344. — § 2. Von eim, der da rubricken über die gebet zu viel vertraute, und seinem ende zum ergsten. S. 345. — § 3. Wie eine katze vile geste totte im schloffe in einem kruge zu Rossitten. S. 347. — **Cap. IX.** § 1. Wie und warumb man die b. in Lifflant bin mit deus laudem und sie mit liechten verschos. S. 348. — § 2. Wie es mit disem cardinal Steffano plib in der sachen. S. 353. — § 3. Von dem ersten gottesgerichte in diser sachenn. S. 354. — **Cap. X.** § 1. Von einer gemeinen tagfart der Polen unnd Preussen zue Thorn. S. 356. — § 2. Wie die Thorner schaden litten umb ihrer niderlag willenn. S. 357. — § 3. Von eim erschrecklichenn wetter über Danntzke. S. 358. — **Cap. XI.** § 1. Wie ein gotforchtsamer man homeister wart und von seim ende. S. 359. — § 2. Von eim cristlichen erkentnus des homeisters, vor sich und die seinen zu mercken. S. 361. — § 3. Von eim sonderlichen buben, den man nante den got von Resel. S. 362. — **Cap. XII.** § 1. Vom ende und geschlechte Casimiri Jageldi, konigs zu Polen. S. 364. — § 2. Wie die gschotter in Preussen zu groschenn wurden gesatzt. S. 366. — § 3. Von einem seer bosen mentschen zu Danntzke und seinem handel. S. 368. — **Cap. XIII.** § 1. Von besonnderm schatzsuchen in Preussen in disem jare. S. 372. — § 2. Von einer unseligen brauthmesse in Preussen zu der zeit. S. 374. — § 3. Von sonderlicher hoffart in Preussen und irem ende. S. 376. — **Cap. XIV.** § 1. Von eim sturme unnd windt und seinem schaden in disem jar. S. 377.

Tractat XIX. Wie die b. iren eydt der holdigung unnd verpflichtung am konig haben gebrochen unnd sich gaben auf rechten, darnach auff kriegen S. 379—412.

Cap. I. § 1. Von eim marggraffen zue eim homeister erwolt. S. 379. — § 2. Von seim regiment im lande, wie es die frembden wolten gehabt haben. S. 381. — § 3. Wie der homeister mit den seinen in ergernus quam. S. 382. — § 4. Wie cluge leutt auch thörlich thun in ihren handlungen auf ander. S. 383. — § 5 Wie man gelt versamelte vonn den Preussen. S. 384. — **Cap. II.** § 1. Von anfang, ursachen und mitel der laidigen reitterey im lande zu Preussen. S. 385. — § 2. Von Gregor Materne, seiner reutterey und seinem ende gar dorfftiglichenn. S. 386. — § 3. Wie der homeister mit all seim gelde heimlich ausz Preussen zoch in Meissen. S. 388. — **Cap. III.** § 1. Wie sich die sache der Polen und b. durch viel botschafftenn zu einer tagfart endete. S. 389. — § 2. Wie sich der kayser Maximilianus der sachen annam und schrib dem babst. S. 390. — § 3. Antwurtt unnd schrifft des babsts auf das hoch antragen der Teutschen. S. 391. — **Cap: IV.** § 1. Von der tagfart zu Possnaw umb das lant zu Preussen. S. 391. — § 2. Antwurt der cron von Polen auff die angetragne artickel der Teutschen. S. 393. — § 3. Frag und antwurt, ein schedlich hanntfest und, wie es beschlossen wart. S. 395. — § 4. Von grymen leutten und iren anschlegen zu dieser zeit. S. 396. — **Cap. V.** § 1. Von den Meihsnischen statuten, die der homeister im liesz, Preussen zu regierenn. S. 397. — § 2. Von eim teufflischen gespeugnus und schaden zu Dantzke. S. 402. — **Cap. VI.** § 1. Von einer

waidelinne und irem warsagen auff zukomennde ding. S. 403. — § 2. Von eim seer rechten gerichte gottes, und wie man die gerichte nit spotten soll. S. 405. — § 3. Wie her Geitzbauch armen leuten den vischfang verbott, in von alter zugelassen zue irem tische. S. 408. — **Cap. VII.** § 1. Von einer seltzamen belonung eins orenbleser uber arme leutte. S. 410.

Tractat XX. Von der reitzung zum kriege von wegen der b. auf den konig Sigismundum und sein folck in Preusen mitt allem vormogen.

Cap. I. § 1. Von einem hohem., der da wolte Preusen gantz oder nichts haben. S. 413. — § 2. Wie ehr gekleidet wardt und dem keiser und seinem reiche schwure. S. 416. — § 3. Wie der hohem. Albertus wardt in Preusen gebrachtt. S. 418. — **Cap. II.** § 1. Wie ehr nach buchsen zu giessen stundt. S. 418. — § 2. Von seinem geschoss und buchsenzeuge. S. 420. — § 3. Von seinen rethen und ihrer belonung. S. 422. — § 4. Wie ehr seinen rahtt abesatzte und bussete sie umb geldt. S. 424. — § 5. Von einem neuen rathe und einem zuge auf Samaiten. S. 425. — § 6. Wie der hohem. under ihm die zauberei stillete. S. 428. — § 7. Von dem ende gutter reutter und von bohendigkeit auf sie. S. 429. — § 8. Von spottrede und wahre rede in Preusen. S. 430. — § 9. Von einem getreuen biehrtrincker in Preusen. S. 431. — § 10. Von einem bluttgierigen bischofe zu Dantzke. S. 432. — § 11. Wie der hohem. auf des koniges kostung gebeten wardtt, aber ehr kam nichtt. S. 433. — **Cap. III.** § 1. Wie der hohem. durch den landttm. in Leiflandtt mit dem Moscowitter ein bundtt machte. S. 434. — § 2. Von dem ersten ungluck dieses bundes. S. 436. — § 3. Von einer tagefartt dreier konige. S. 437. — § 4. Wie der hohem. wolte thumher und probstt zur Frauenburg werden. S. 438. — § 5. Der hohem. wolte vom Moscowitter geldtt leihen. S. 439. — **Cap. IV.** § 1. Wie man nichtt mehr heimlich, sondern offentlich reuterei, brennen und morden vorhing. S. 440. — § 2. Zum andern mahll auf den bischof. S. 442. — § 3. Wie der hohem. auch auf sich und die seine reuter erlangete. S. 443. — § 4. Von sehr behertzten und trotzmutigen reutern. S. 446. — § 5. Von einem geliebten reuter und einem armen mahn. S. 447. — § 6. Wie auch weiber reuter waren, aber nichtt lang. S. 449. — § 7. Von sehr vorlassenen mennern und ihrem handel. S. 450. — **Cap. V.** § 1. Von der kleidung der b. Deutsches hauses. S. 451. — § 2. Ursachen, warumb sie den bardt abschneiden. S. 453. — § 3. Von einem rechten richter im lande zu Preusen. S. 454 — § 4. Von einer hinderlistt, itzundt ein anschlag genant. S. 455. — § 5. Von einem vorreterlichen botriegen mit lugen. S. 456. — § 6 Von einem andern botrieger eines armen kindes. S. 457. — **Cap. VI.** § 1. Von einer neuen weise und zwackung auf des koniges folck. S. 458. § 2. Von einer herefardtt auf die Zieganen. S. 461. — § 3. Wie konig Sigismundus zum andern mahl wirdtschafft hette. S. 462. — § 4. Neue jahmer. S. 463. — § 5. Wie der Tater, auch ein conspiratt wieder den konig, niedergelegtt wardtt. S. 463. — § 6. Wie der dritte conspiratt niedergelegtt wardtt. S. 464. — § 7. Wie der Moscowitter, der virde conspiratt, gelegett wardtt. S. 465. — **Cap. VII.** § 1. Von einem bosen jahr und von dem vordriessen der Preusen. S. 466. — § 2. Wie der konig von Polen umb dieses willen eine tagefartt hieltt. S. 467. — § 3.

Von einem gutten rahtt. S. 468. — § 4. Von einem vordriess auf die stadtt Elbing. S. 468. — § 5. Von einer kurtzen vormanung der klugen und vom rahtt der narren. S. 469. — **Cap. VIII.** § 1. Wie man 12 tausent mahn vorsoldett, das sie in Preusen solten. S. 470. — § 2. Von zwitrachtt und einigkeitt der gemeine in Preusen. S. 471. — § 3. Von einem unchristlichen morden fromer leute im geleidte. S. 473. — § 4. Wie sich die Elbinger umb dieser sachen halben bemuheten, und was man ihn vor antwortt gab. S. 474. — § 5. Aus was ursach Marx Heske diesen unchristlichen mordtt thette. S. 475. — § 6. Was ursach Cuntz Rechtenberg auf Matz Polen hette. S. 476. — **Cap. IX.** § 1. Wie die reuter auf des hohem. folck kamen. S. 478. — § 2. Eine erschreckliche historia. S. 478. — § 3. Wie der hohem. durch den konig von Polen ersucht wardtt. S. 479. — § 4. Wie der hohem. geldtt vorsamlete und goltt fandtt. S. 480. — § 5. Von behendigkeit, aber ohne behelf. S. 481. — **Cap. X.** § 1. Wie man sich in Preusen auf einander schickte. S. 483. — § 2. Von rechter belohnung uber lose handelunge. S. 484. — § 3. Hulffrede. S. 485. — **Cap. XI.** § 1. Wie sie von beiden parten ein wenig folck hetten und sich umb mehr bofliessen. S. 485. — § 2. Von einem unfurstlichen wordtt zu dieser zeitt. S. 486. — § 3. Von einem unredlichen handell in vordackter buberei. S. 487. — § 4. Von einem spottlichen vornehmen in ungewonnenen sachen. S. 488. — § 5. Von einem gottlichen antwortt auf eine unbilliches vornehmen. S. 488. — **Cap. XII.** § 1. Wie konig Sigismundus in Preusen kam und einen tagk hielte. S. 489. — § 2. Ein nerrisch antwortt von einem klugen fursten. S. 491. — § 3. Wie gahr zu gerechtt zu sein einen in nohtt bringtt. S. 491.

Tractat XXI. Vom kriege, genant der Franckenkrieg; den Francken ihn riethen, furten und lange zeitt ihn hertzlich bogerten, aber ihnen zu kleinem fromen. S. 493—617.

§ 1. Von dem gemeinen stande des landes im anfang des Franckenkrieges. S. 493. — § 2. Von weltlichen heren im lande. S. 494. — § 3. Von den geistlichen heren und prelaten. S. 495. — § 4. Des hohem. Alberti unlobliche andachtt zu Maria. S. 497. — § 5. Von einem bosen munche und seinem ende. S. 498. — § 6. Von munchen und ihrem vorfolgen. S. 499. — § 7. Von den heupttleuten dieses krieges von beiden teilen. S. 499. — § 8. Von einer furstlichen collatio. S. 501. — § 9. Von andechtigen priestern im lande. S. 502. — § 10. Wie der hohem. den Braunssberg einnahm und seine freunde belohnete. S. 503. — § 11. Von getreuen und ungetreuen amptleuten. S. 505. — § 12. Von des hohem. magnificentia in seinem einnehmen. S. 506. — § 13. Wie der hohem. sein hertz bowiese und sein gelobnis hielte. S. 507. — § 14. Von seinem handell mitt den burgern. S. 508. — § 15. Wie ehr die priester und munche ausstrieb. S. 509. — § 16. Von bohendem vornehmen des hohem. mitt den geistlichen. S. 511. — § 17. Von furstlichen soldtbessern. S. 511. — § 18. Von christlicher warnung und billigkeit. S. 512. — § 19. Von der lesterung des hohem. auf den konig. S. 513. — § 20. Wie der konig urlob zu streiten erlangete. S. 514. — § 21. Von der niederlage des koniges von Dennemarcke. S. 515. — § 22. Von dem unvorwindtlichen schadenthun der Polen. S. 517. — § 23. Was sie vor Hollandtt in der belagerung theten. S. 519. — § 24.

Wie die Polen auss der stadtt vorspott wurden. S. 520. — § 25. Von rechter strafe gottes auf beide parte. S. 521. — § 26. Wie die Polen zu Melsack geschlagen wurden. S. 523. — § 27. Von ewigem schadenthun im lande. S. 525. — § 28. Von untrew, so des hohem. folck den armen leuten thete. S. 526. — § 29. Von dem vorreterischen woywoden aus der Wallachei. S. 527. — § 30. Von dem ende der bolegerung des schlosses und der stadtt Hollandtt. S. 529. — § 31. Wie ungetreuen mennern ihr handel belohnett wardtt. S. 531. — § 32. Wie Braunssberg von den Polen bolegtt wardtt. S. 534. — § 33. Vom ungluck ubriger vormessenheit. S. 535. — § 34. Wie die Polen Konigsberg bolegten. S. 536. — § 35. Wie der hohem. seine worte unehrete und vorschmehete den rahtt seiner gutten gunner. S. 538. — § 36. Was die Polen umb dieser vorachtung willen den Preusen theten. S. 540. — § 37. Wie Braunssberg in diesem jahr zum andern mahl bolegtt wardtt. S. 541. — § 38. Von den Deutschen Tatern. S. 542. — § 39. Wie menner lobliches standes wieder ihre ehre handelten. S. 543. — § 40. Von bezalung der soldener und geringer muntz, auch wie das vorsamlett wardtt S. 545. — § 41. Von einem handell, nichtt fastt zu dulden und doch zu entschulden. S. 546. — § 42. Wie der hohem. friede bogerte mitt den worten, aber nichtt mitt dem hertzen. S. 548. — § 43. Wie der hohem dem bischofe von Heilsberg entsagete. S. 550. — § 44. Von dem folck, so das jahr in Preusen kam. S. 552. — § 45. Wie die margrafen von Brandenburg das beste theten. S. 553. — § 46. Wie das folck auf schaden ausszoge. S. 555. — § 47. Von einem Deutschen anschlage. S. 556. — § 48. Von frommen und schadenthun der Deutschen. S. 557. — § 49. Wie sie mitt machtt vor Dantzke zogen. S. 559. — § 50. Wie sie von Dantzick abzogen. S. 560. — § 51. Wie der konig an diesem folck seine fromigkeit bowiese. S. 562. — § 52. Wie der hohem. von seinen getreuen underricht wardtt. S. 563. — § 53. Wie man der stadtt Dantzke das vorziehen woll gunnete. S. 564. — § 54. Wie der konig von Dennemarck mitt den Schweden handelte. S. 565. — § 55. Von eim Polnischen tage umb Preusen willen. S. 567. — § 56. Wie man auf den orden reime machte. S. 570. — § 57. Von redlicher kriegsmenner handell. S. 571. — § 58. Die Tatern bihten dem konige ein folck an. S. 571. — § 59. Von einem unchristlichen vornehmen. S. 573. — § 60. Von teurung und kranckheitt in dieser zeitt. S. 573. — § 61. Was jachzornige leute thun mogen. S. 574. — § 62. Wie zum dritten mahl fursten kamen. S. 575. — § 63. Wie sich die Neuemarcker ergaben. S. 577. — § 64. Von hoflicher zalung und ehrlicher wirdtschaften. S. 578. — § 65. Wie man das schloss Hollandtt zurbrach. S. 578. — § 66. Von einem unchristlichen vorsicheren. S. 580. — § 67. Mirakell von einem grosen wasser in Konigsberg. S. 581. — § 68. Wie Elbing vom hohem. angefochten wardtt. S. 582. — § 69. Von einem manlichen anschlag und seiner thatt. S. 583. — § 70. Von dem schaden, den sie theten und entpfiengen. S. 585. — § 71. Warumb die knechte diesen anschlag hetten. S. 587. — § 72. Wie die stadtt Hollandtt an den mauren geschwechtt wardtt. S. 588. — § 73. Von boweisung beider parte, dieweil der hohem. mit den fursten zu Riesenburg handelte. S. 590. — § 74. Wie die gesandten fursten mitt dem hohem. umb den friede handelten. S. 592. — § 75. Wie der hohem. das aufgesagte latein aufnahm. S. 596. — § 76. Wie der hohem. ein an-

zeigung gab zum friede. S. 597. — § 77. Von einem andern stucke. S. 598. § 78. Von einem bohelf ohne ehre und fromen. S. 599. — § 79. Vom lautt des vierjerigen beifriedes. S. 600. — § 80. Von den artikeln des beifriedes. S. 601. — § 81. Von willigem vorgessen der geistlicheitt. S. 603. — § 82. Von geniess und fromen aus diesem kriege. S. 605. — § 83. Von groser teurung under dem hohem. S. 606 — § 84. Von gutter und boser bezalung der kriegsleute. S. 607. — § 85. Von der bolehnung des landttm. in Lieflandtt. S. 608. — § 86. Von der belohnung des meisters im reiche. S. 610. — § 87. Auf was weise beide parte geldtt bekamen S. 611. — § 88. Practika der von Dantzick geldtsamlen. S. 613. — § 89. Von einem neuen rechte und bosen artikeln. S. 615. — § 90. Wie ein Taterischer heupttman umb unehrung des h. sacraments enthaupt wardtt. S. 616. — § 91. Von danckbarkeitt dem hohem. zu thun. S. 616.

Tractat XXII. Vom stande des landes in Preusen, des koniges von Polen Sigismundi und des hohem. Alberti in der zeitt, als sie einen unseligen beifriede 4 jahr lang hetten, welcher beifriede erstt leib, leben, gutt und sehl vordampte durch neidtt der genanten einwoner auf einander.

S. 618—786.

§ 1. Wie sich der hohem. an den Dantzkern thett rechen. S. 618. — § 2. Von neuer reuterei auf des koniges folck. S. 619. — § 3. Wie der hohem. mitt seinen unterthanen eine tagefartt hielte. S. 620. — § 4. Von groser begnadigung der stedte von Konigsberg. S. 623. — § 5. Von vorenderung der regierer der burger und gemein zu Dantzke. S. 624. — § 6. Wie gott mitt der pestilentia strafte. S. 626. — § 7. Wie zu Graudentz eine sonderliche tagefartt war. S. 627. — § 8. Von einer tagefartt, zu Bartstein gehalten. S. 629. — § 9. Von neuen muntzen, neuen geistlichen und von durstigen mennern zu wasser. S. 631. — § 10. Von neuem vorbitten im lande, ein teill auf das ander. S. 633. — § 11. Von der strafe des unfriedes samptt der teurung. S. 634. — § 12. Von der dritten strafe, der pestilentia. S. 636. — § 13. Von dem hader, den der konig aus Dennemarck auf Dantzick vorschuf. S. 636. — § 14. Von groser boschwerniss armer leute, under dem hohem. gesessen. S. 641. — § 15. Wie man die landttschaftt in diese zeisa zu vorwilligen brachte. S. 642. — § 16. Von dem gemeinen ergerniss und irtumb eines unseligen munches, Lutter genantt. S. 645. — § 17. Von sonderlichem fasttnachttspiell in Preusen. S. 646. — § 18. Von der priester zinser in Preusen. S. 648. — § 19. Von einer ausgelogenen tagefartt ins koniges teill, sich zu vorantworten. S. 649. — § 20. Von neuem rechte und feiren in etlichen stedten. S. 650. — § 21. Von einem milden Lutteristen und vom auszuge des hohem. Alberti. S. 651. — § 22. Wie Heilsberg ausbrandte. S. 652. — § 23. Von andern sonderlichen pflagen gottes. S. 653. — § 24. Von trotzmutigen bosknechten und ihrer handelung. S. 654. — § 25. Von einem unleidlichen handell zum Elbinge und, wie gott die Lutteristen pflogete. S. 655. — § 26. Wie sich die Dantzker im kriege auf den konig von Dennemarck hielten. S. 657. — § 27. Von sonderlichem vorsitzen der dinge, davon sich der gemeine mahn in Preusen ernehren thutt. S. 659. — § 28. Wie man auf ein neues des koniges teill begunte zu zwacken. S. 660. — § 29. Morung. S. 661. — § 30. Rede und antwortt, ein teill dem andern, in dieser sachen. S. 662. — § 31. Vor

loblichem fasttnachttspiel nach Lutterischer weise. S. 664. — § 32. Wie sich die Polen mit den unglaubigen friedten und gedachten, Preusen zu erhalten. S. 666. — § 33. Wie gott einen treffentlichen mahn von Dantzick strafte. S. 668. — § 34. Von einem unchristlichen reiten eines armen mannes, als ehr seine schuldtt manete. S. 674. — § 35. Von einem aufruhr zu Thorn zwischen den Lutteristen und, wie die gemeine ein neuen rahtt satzte. S. 676. — § 36. Von einem aufruhr in der stadtt Dantzke umb des koniges von Dennemarck willen. S. 678. — § 37. Wie man durch ein behendes mittell wolte dem hohem. auf Preusen hulfe thun. S 680. — § 38 Wie die Dantzker ein haufen loser und boser leute geloseten auss ihrer stadtt. S. 684. — § 39. Von einem reichen stadttschreiber zu Thorn und seinem handell. S. 685. — § 40. Von wunderlichen Lutterischen munchen und ihrem erneren. S. 688. — § 41. Wie Lutterische pauren zur Gross Lichtenau ein crucifix marterten. S. 689. — § 42. Von sonderlichem guttem fleiss die sachen der Preusen und Polen belangende. S. 691. — § 43. Wie der teufell in gestaltt eines vorstorbenen einem munche erschiene. S. 695. — § 44. Wie einer, der gott fluchte, unsinnig wardtt. S. 698. — § 45. Wie man zu Dantzick einem Lutteristen umb aufruhr den kopf abhiebe. S. 700. — § 46. Was die Lutteristen zu Dantzick wieder ihren bischof ausrichten. S. 702 — § 47. Von ungewitter und getreidewachs in diesem jahr. S. 703. — § 48. Von einem mechtigen sturm und seinem schaden. S. 704. — § 49. Von einer tagefartt und Lutters handelung. S. 705. — § 50. Von grosem und unnutzem geldttvorzehren der Dantzker in kriegesweise. S. 708. — § 51. Was der vorlaufene konig under diesem bolegen vor ein anschlag anrichtt. S. 710. — § 52. Von einem sonderlichen anschlage auf die stadtt Wismar S. 713. — § 53. Wie Christof Pusch ein ende nahm. S. 715. — § 54. Wie die Lutterischen ketzer uberhandtt nahmen. S. 716. — § 55. Von ungewitter, teurung, geschrei, vorfolgung und ende dieses jahres. S. 720. — § 56. Wie einer sein ende nahm, der etwan die reuter vorhielte. S. 721. — § 57. Von einem unseligen loben eines klugen mannes uber Lutters lehre gegen sein junges weib. S. 723. — § 58. Von einer sonderlichen, aber uncristlichen behendigkeitt. S. 725. — § 59. Wie ein bildttsturmer mitt einem crucifix die stuben warm machte. S. 727. — § 60. Von einem andern, der s. Annen bildtt lesterte. S. 728. — § 61. Von einem Lutterischen lehrer zu Konigsberg. S. 729. — § 62. Von frolichem fasttnachttspiel in Preusen und anderswor. S. 733. — § 63. Der hohem. kam aus Deutschlandtt wieder in Preusen. S 738. — § 64. Von etzlichen Lutterischen stucken der Konigsberger. S. 738. — § 65. Wie ein sonderlich salve regina gemachtt wardtt. S. 742. — § 66. Von einer grosen tagefartt der Hensa zu Dantzke. S. 744. — § 67. Von geldttkasten zu setzen in Konigsberg. S. 746. — § 68. Von grosem wasser ohne regen und von vielen dieben. S. 746. — § 69. Von einem munchischen osterspiell in der stadtt Konigsberg. S. 747. — § 70. Wie zu Dantzick auf dem schieffe s. Cristoff solte zum feuer sehen. S. 752. — § 71. Wie der ausgetriebene h. Finckenblock gen Wittenberg zum Lutter kam. S. 753. — § 72. Von einem ernstt des koniges umb der Lutterei willen. S. 754. — § 73. Wie man zu Dantzick die 48 menner wolte abesetzen. S. 756. — § 74. Von einem christlichen handell der

stadtt Braunssberg. S. 757. – § 75. Von den fruchten des Lutterschen evangelio. S. 759. — § 76. Wie offenbartt wardtt, warumb man geldtt in den kasten legte. S. 761. — § 77. Wie dieser umb solcher offenbarung willen erstochen wardtt. S. 764. — § 78. Wie man die kreutzheren von Konigsberg urlaubete. S 766. — § 79. Ein munch erschlegtt zu Dantzick ein ketzer. S. 767. — § 80. Von der Thorner privilegio. S. 768. — § 81. Von ungewitter und unzeitigem augste. S. 769. — § 82. Wie die Schweden und Denen abermahll uneins wurden. S 770. — § 83. Von der Dantzker siegellation mitt grosem schaden. S. 771. — § 84. Von dem dienstt der Lubecker gegen die Dantzker. S. 772. — § 85. Wie zum ersten Polnisch saltz in Preusen kam. S 773. — § 86. Von einem testamentt des burgemeisters zu Lubeck. S. 773. — § 87. Von einem sonderlichen goldttsuchen. S. 773. — § 88. Wie zu Dantzick die kloster geplundertt wurden. S. 776. — § 89. Von einem alten ehebrecher zu Thorn. S. 776. — § 90. Wie auf das neue vorboten wardtt, den Konigsbergern und des ordens folck zuzufuhren. S. 778. — § 91. Wie die Elbinger zum andern mahll beute holeten. S. 779. — § 92. Wie die Lutterische gemeine ihnen ein sonderlichen rahtt satzte. S. 780. — § 93. Von einer tagefartt und ernstem bopfell uber die gewaldttbrauchung gegen die geistlichen. S. 783. — § 94. Von besonderer teurung in Preusen, derer man kein achtt hette S. 784.

r XXI. tractat sagett vom kriege, genant der Franckenkrieg; Francken ihn riethen, furten und lange zeitt ihn hertzlich bogerten, aber ihnen zu kleinem fromen.

*fol. 267a.

§ 1.[a] ***Von dem gemeinen stande des landes im anfang des Franckenkrieges.** *fol. 267b.

Im jahr 1519 am tage S. Johannis evangelistae[1]) hub sich der nckenkrieg ahn; den so nanten ihn die b. darumb: den alle, die trieben, furten und erdachtt hetten, waren Francken, sich auch t einander vorschwuren, ihn ritterlich zu enden[2]). Derhalben rden dem hohem. zum neuen jahre solche lobliche versen oder ne angeschlagen:

O edler Franck, hoch von tugentt geborn,
Habe imer danck, den gott hatt dich auserkorn,
Darumb dich niemandt gnugsam kan preisen.
Dein sihn deinem[b] folck thutt ein ernst boweisen,
Wen du adelichen an den enttsagten feinden dein
Gibstt majestatt fromiglich in vordientem schein.
Zu diesem seligen anhebenden neuen jahr
Und dich gott mitt gnade belehnett hatt, das ist wahr.
Dein trostt, Maria, reckett aus ihre milde gnade handtt,
Sie dir will helfen in kurtz ohne blutt zu Preuser landtt[3]).

halben wardtt ehr im lande von allen der Franckenkrieg ge-tt. So war das jahr ein durftiger winter, den es war sehr viell

a) In diesem Tractat fehlt die Capitelbezeichnung auch in B. b) deine, das e ausradirt in B', deinem Conj.

1) *Eine willkürliche Tagesangabe Gr.'s.*

2) *Die Bezeichnung ‚Frankenkrieg' ist erst durch Gr. in Aufnahme gekommen; andere gleichzeitige Quellen kennen sie nicht.*

3) *Die Verse theilt Töppen, Volksthümliche Dichtungen, Altpr. Mtsschr. 303 nach B' mit.*

schne, das man vor schne nichtt kundte in die welde komen. Man kundte nichtt fischen, den under dem tieffen schne war falsch eiss, derwegen waren die fische teur. Das korn war teuer von wegen der pauren geitz, die es auf teurung hielten; es galtt zu Dantzick 16 schill., zum Elbing 20, zu Konigsberg 30[1]), zu Thorn 10 schill. Der weitzen galtt die last 40 marck, die gerste 17 marck mehr weniger,
*fol. 268a. darnach das rumor[a] ihm lande war; ein viertell *putter ein halbe marck, eine kuhe mitt einem kalbe 2 schott, ein pferdtt 3 gl., und alles viehe war beute. Das war in den stedten, zu welchen das here mochtte komen.

§ 2. Von weltlichen heren im lande.

In welcher zeitt Sigismundus konig uber Polen, Littauen, Preusen und Reusen war; sein ander gemahell hiess Bona, die war zu der zeitt schwanger und gebahr einen sohn, der wardt genantt Sigismundus Augustus[2]). Sein feldttheupttman war Nicolaus Sdawronitzky, woywoda von Sandomir, sonstt im gemeinem nahmen genantt Firley[3]). Es war margraf Albrechtt aus Francken von Anssbach in Preusen hohem., sein groscomptor b. Nicles von Baach[4]), sein marschalck b. Jorge von Elzen[5]), auf Osterrode b. Quirian Schlig comptor[6]), auf Mimell b. Erich furst von Braunssweich comptor war[7]), sonst waren auf allen schlossern nur pfleger; b. Simon von Heideck des hohem. compan[8]). Auf Marienburg Stanislaus Koszieletzky heupttman[9]), auf Cristtburg und Stargartt war Achatius Zehme[10]), auf dem Reden Hans von Losiein[11]), auf Graudentz Johannes Sokolewsky, auf Strass-

a) rumer B.

1) *Nach einem Mandat des HM.'s vom 20. Januar 1519 sollte der Preis des Kornes 30 Schillinge, der der Gerste 20 Schill. für den Scheffel betragen. Fol. 1519 im D. O. A.*

2) *Sigismund August, geb. am 1. August 1520.*

3) *Nicolaus Dambrowitzky gen. Firley; s. unten S. 500, Anm. 4.*

4) *S. oben S. 460, Anm. 2.*

5) *Georg v. Eltz, OMarschall 1515—1522.*

6) *Quirin Schlick, Comthur zu Osterode 1518—1525.*

7) *Erich Herzog von Braunschweig, Comthur zu Memel 1519—1525.*

8) *Friedrich Herr zu Heideck, OKompan 1514—1521.*

9) *Stanislaus v. Koscielec, Woiwode von Inowraclaw, Hauptmann v. Marienburg, Stuhm, Tuchel und Bromberg 1520, A. Tom. V, 143, n. CXXXVII.*

10) *Achatius v. Zehmen, Hauptmann v. Stargard; Falks Elbingisch-Preussische Chronik, her. v. Töppen, S. 66.*

11) *Johann von Losainen, 1520 Woiwode von Culm und Rheden, A. Tom. V, 137, n. CXXVIII, 378 n. CCCXCIX.*

burg Nicolaus Selinssky, auf Goluba juncker Terwitz, auf Neueburg jungker Spott, auf der Mewa Jorgen von Baysen[1]), auf Dirschau Ebertt Ferber von Dantzick[2]), auf dem Brattchen juncker Wielkinofsky[3]). Luben hette der bischof von Chulmen ein. Zu Thorn waren burgemeister Hans Liesemann, N. Friedewaldtt, N. Soyse, Conradtt Hittfeldt[4]), zum Elbing Heinrich Fehrman, Hans vom Lohe, Jacob Abschwange[5]), zu Konigsberg im Kneiphofe Lorentz Plate, Merten Roseler, in der Altestadtt Nickell Pflayen, Nickell Bendell, im Liebenich N. Willer, N. Bueckau[6]), zum *Braunssberg Philip Teschner, Lorentz Hasse, Simon Winnepfennig, Paull Eckertt[7]), zu Dantzke Ebertt Ferber, Pfilip Bischof, Heinrich Wyse, Greger Brandtt[8]). Auf Gerdawen juncker Dittrich von Schliefen erbhere war. *fol. 268b.

§ 3. Von den geistlichen heren und prelaten.

Zu welcher zeitt war Johannes Konopatzky bischof zu Chulmesehe[9]) und hette nur funf thumheren, Job von Taubeneck bischof zu

1) *Georg v. Baisen, Woiwode von Marienburg und Hauptmann von Mewe 1519; A. Tom. V, 94 n. XCII.*

2) *Ferber erhielt die Starostei Dirschau 1515, Zs. d. Westpr. Geschichtsvereins, Heft 11, 84.*

3) *Sbigneus Wielkinowski, Hauptmann von Brattean 1513; Fol. 1513 im D. O. A.*

4) *Johann Liesemann, Bürgermeister von Thorn 1501—1519; Wernicke, Gesch Thorns, I, 345. Nicolaus Friedewald, Bürgermeister 1502—1524, ebenda. Nicolaus Sewse und Conrad Hitfeld als Bürgermeister erwähnt ebenda, I, 301.*

5) *Ueber Heinrich Fehrmann und Hans Loe s. Töppen zu Falk, 106, über Jacob v. Alexwangen ebenda, 16.*

6) *In Königsberg-Kneiphof war 1519 Bürgermeister Lorentz Plate und Martin Röseler, in der Altstadt Nicolaus Pflaum und Erasmus Becker, im Löbenicht Nicolaus Willer. Ein Nickel Bendel kommt als Bürger von Königsberg mehrfach vor.*

7) *Philipp Teschner begegnet in den Bürgerlisten von Braunsberg zuerst 1507, im Verzeichniss der Rathsmitglieder seit 1517, hier auch die uebrigen von Gr. genannten, Lorenz Hasse, Simon Winnepfennig, Paul Efferdt. Verz. der Rathsmitglieder im Rathsarchiv zu Braunsberg A. 6. Henneberger nennt neben Teschner und Hasse nur noch Schönwiese als Bürgermeister, der ebenfalls 1517 in den Rath kam. Vgl. Töppen zu Falk, 46, Anm. 2. Nach Freiberg, 43, ist Ph. Teschner Bürgermeister-Kompan.*

8) *Eberhard Ferber wurde 1510, Gregor Brandt 1513, Heinrich Wise 1514 und Philipp Bischof 1517 zum Bürgermeister von Danzig erwählt; Zs. d. Westpr. Gv.'s, Heft II, 68. Christoph Beyers Chronik, Ss. r. Pr. V, 482.*

9) *Johannes Konopacki, Bischof von Culm 1508—1530.*

Marienwerder, ein b. Deutsches ordens[1]), ehr hette sechs thumheren seines ordens; b. Jeorgius von Polentz bischof auf Samelandtt[2]), der war des ordens samptt seinen thumheren, an der zall funf; Fabianus von Lusiein, bischof zu Heilsberg[3]), sein suffraganus war Johannes Simbaliensis, ein munch S. Augustini[4]), sein thumprobstt zur Frauenburg war der hohem. Zu wissen von diesem: der hohem. b. Albrechtt, aus was meinung kan man nichtt wissen, erlangete durch einen munch Praedicatorum, Nicolaus von Schonbergk, vom babst Leone X. alle beneficia, die Cristof von Sichten hette gehabtt. Derselbe Cristopferus war thumprobstt zur Frauenburg, thumher zu Breslau, thumher zu Derbtt in Lieflandtt, pfarher zu S. Johannes zu Dantzke und pfarher zum Braunssberg. Idoch der hohem hette instantias von allen diesen beneficien von einem Polen und war so des nahmens nur thumprobstt zur Frauenburg[5]). Custos war Mauritius Ferber[6]), archidiaconus Johannes Schulteti doctor[7]), Baltasar Stockfisch[8]), Albertus Bischof[9]), Nicolaus Koppernick doctor[10]), Johannes Crapitius[11]), Heinricus Schnellenberg[12]), Tidemannus Giese[13]), *fol. 269a. Leonardus *Niederhof[14]), Alexander Schulteti[15]), Johannes Zimmer-

---

1) *Hiob v. Dobeneck, Bischof von Pomesanien 1501—1521.*

2) *Georg v. Polenz, Bischof von Samland 1519—1525.*

3) *Fabian v. Lusian, Bischof vom Ermland 1512—1523.*

4) *Ueber Johannes Simbaliensis, Weihbischof v. Ermland, s. Erml. Zs. 3, 140.*

5) *S. oben Bd. II, 439, Anm. 1 u. 2. Nach Christoph v. Suchten war Dompropst Paul Plothowski 1519—1547; Erml. Zs. 3, 319. Vgl. auch L. Prowe, Nicolaus Copernicus in seinen Beziehungen zu dem Herzoge Albrecht von Preussen, Thorn, 1855, S. 8 Anm.*

6) *Morix Ferber, Domcustos 1516—1523, Erml. Zs. 3, 538.*

7) *Johannes Sculteti, Archidiacon 1502—1526, ebenda 3, 595.*

8) *Balthasar Stockfisch, Domherr 1493—1519. Ss. rer. Warm. I, 242, Anm. 134.*

9) *Albert Bischof, Domherr 1491—1529, Ss. rer. Warm. I, 236, Anm. 93.*

10) *Nicolaus Koppernik, Domherr 1495 (1497)—1543.*

11) *Johannes Krapitz, Domherr 1506—1526. Ss. rer. Warm. I, 242, Anm. 127.*

12) *Heinrich Schnellenberg, Domherr schon 1512, Erml. Zs. I, 182.*

13) *Tidemann Giese, Domherr seit 1508, Domcustos 1523—1538, später Bischof von Culm und vom Ermlande. Erm. Zs. 3, 537, 538 und 6, 414.*

14) *Ueber Leonhard Niederhof s. Erm. Zs. 3, 358.*

15) *War sonst nicht nachzuweisen, doch soll die Angabe über ihn richtig sein; vgl. L. Prowe a. a. O.*

man[1]), Eberhardus Ferber[2]), Valentinus Grabau[2]), Johannes Ferber[3]), Laurentius Hasse[4]), diese waren alle thumheren. Zu welcher zeitt alle kloster foll munche waren, aber ubell vorsorgett, Preusen auch des dritten teiles wuste war. In welcher zeitt der hohem. nur 42 ritterb. seines ordens hette[5]), priesterb. nur 19 mitt allen pfarhern und chorheren.

§ 4. Des hohem. Alberti unlobliche andachtt zu Maria.

Der hohem. Albertus liess sich vornehmen, wie Maria sein trostt wehre, derhalben liess ehr auf seiner muntzen ein titell machen: salva nos, o domina[6]). Idoch war seine meinung nichtt rechtt, den ehr liess sich pronosciren, in welchem ihm wardtt gesagett, das in diesem 1520. jahr wolte ihm Maria zum lande Preusen helfen. Darauf sprach ehr: so woltt ich doch davor nichtt bey gott sein,[a] sondern lieber Preusen bostreiten. So traten vor ettliche freunde der Berndinermunche, die sagten dem hohem. an, das die Berndiner gesagtt hetten, wolte ehr wieder seine feinde gluck haben, so soltt ehr festt glauben articulum preservationem conceptionis Mariae und extirpiren alle munche Predicatorum, so wurde es ihm woll gehen[7]). Auf solches liess ehr den munchen zum Elbinge vorbitten sein landtt bey vorlustt ihres lebens. In solchem vorbitten kamen gen Konigs-

a) überg. B.

1) *Johannes Zimmermann als Domherr sonst erst bekannt seit 1521, Domcantor 1527—1539, Domcustos 1539—52; Erml. Zs. 3, 539, 598.*

2) *War sonst nicht nachzuweisen, doch soll die Nachricht richtig sein; vgl. L. Prowe a. a. O.*

3) *Johannes Ferber, Domherr seit 1516, Domdechant 1522—1530; Ss. rer. Warm. I, 248, Anm. 147. Erml. Zs. 3, 358.*

4 *Soll Simon Hasse geheissen haben; vgl. Prowe a. a. O.*

5) *Im Jahre 1525 sind noch 54 Ritterbrüder in Preussen, deren Namen eine Hds. des Centralordensarchivs in Wien aufzählt. Ss. r. Pruss. V, 370, Anm. 3. (Friedrich v. Heideck wird darin doppelt aufgeführt, auch die beiden Bischöfe von Riesenburg und Samland mitgerechnet, welche in der Summe der 54 fehlen.)*

6) *Auf der Rückseite der Münzen des Hm.'s findet sich in der That die Umschrift:* Salva nos domina. *Vossberg, 196 ff.*

7) *Die Worte beziehen sich auf die im Mittelalter vielfach erörterte Frage von der unbefleckten Empfängniss der Maria, welche von den Franziskanern und den Benedictinern verfochten, von den Dominikanern aber* bestritten wurde.

berg zwo munch Predicatorum, von Breslau gen Riga zum studio gesandtt; diese kamen vor die kuche des hohem., bogerten ein essen umb Marien willen. Balde wurden sie geschlagen und ihn schuldtt
*fol. 269b. gegeben, sie weren gekomen und *wolten dem hohem. giftt geben. Auf solches wurden sie gereckett, aber sie waren unschuldig. Idoch umb Marien willen sturben sie auf der Balga im gefengnis, von welchem die Berndiner zu Konigsberg ihren hohem. hoch lobeten, das ehr ein loblicher richtter wehre.

---

§ 5. Von einem bosen munche und seinem ende.

Wiewoll der hohem. den munchen feindtt war aus ursach, wie gesagtt istt, so vorhieltt ehr doch einen munch foll aller schalckheitt. Dieser umb seiner missethatt willen hette seines ordens strafe lange erlietten; ihm auskomen kam ehr gen Rohm, da erlangete ehr, das sein orden nichtt mehr mitt ihm zu thun hette. Mitt solchem urlob kam ehr in Preusen, machte sich an den hoff des hohem. Der vormass sich, das ehr die stadtt Elbing mitt gutte dem orden uberantworten wolte. Dem hohem. samptt seinen[a] b. war solches lieb, derwegen sie den munch gross vorhielten. Der munch kam zum Elbinge und war ein gutter schlemmer, idoch in frolichem wesen ehr den rahtt vorrether nante, das sie dem konige die stadtt zu gutte hielten, so sie doch der orden gebauett hette. Ehr wuste so viell: wurden sie sich nichtt geben, so wurde gewaldtt komen, das es das kindtt in mutterleibe boweinen wurde. Solche worte und andere kamen vor den raht; die schieckten ihren munchen bothen, sie vormaneten, sie solten den munch strafen umb solche worte und lesterung willen. Die munche sprachen: wen man ihn uberanttworte, so wolten sie ihm ein solches vorbitten. Der rahtt liess ihn fangen und ihn im kloster einschmieden.
*fol. 270a. Als das der hohem. mitt den *seinen horeten, gebohtt ehr, wor man ein munch vom Elbinge ergrief, dem solte man hende und fusse abhauen. Sie umb dieses munches willen viell schrieben und theten. So beruftt man eine tagefartt, da kamen zusamen der hohem., Fabianus, bischof von Heilsberg, und die stadtt Elbing. Der munch wardtt ausgelassen und zoge zum hohem. Nichtt lange darnach hette der munch ettwas vom hohem. geredett, das ehr lunaticus wehre, darumb furte man ihn auf die Balga ins gefengnis, da starb ehr inwendig 8 wochen. Also nahm ehr ein unseliges ende.

---

a) überg. B.

§ 6. Von munchen und ihrem vorfolgen.

In diesem 1520. jahr am tage Epipfanie kamen munche vom Heiligenbeill aus des ordens landtt gen Elbing; der eine war ein Westtpfeling und sehr milde, den ehr bei gutten leuten in einem freien prassen vorspielte mitt den landtsknechten die kappe und, was ehr hette. Nach dem mubete ehr sich, tranck andern zu follen zu; in dem wirdt ehr redeselig und heistt seine collatiengesellen schelcke, hurenkinder, Polnische diebe, Preusche vorrether und wolte kurtzlich seine hende im blutt der Elbinger waschen. Dieweill es den offenbahr krieg war, wurden seine worte manigfaltig geweigertt, man fandtt ihre untugentt; darumb nahm man ihn, was sie hetten, und gebohtt, man solte sie ertrencken, aber sie wurden umb anderer willen abgebeten. Diese munche kamen zum hohem., sagten ihr schonestes, das sie die gemeine zum Elbinge vormanett hetten, das sie sich ihm ergeben, den ein solches zu thun war ihn mittgegeben; *aber die burger hetten sie darumb benomen und wollen todten. *fol. 270b.
Der hohem. das glaubete, derhalben ehr zu Konigsberg den munchen vom Elbinge pferde und wagen nahm, auch alles, was sie hetten, und suchte sie [zu] todten, den sie ihm ettwan auch vorsagett hetten die bottschaftt, vorretterei zu stiefften; jedoch sie ihm enttkamen. Dieser hohem. Albertus nach aussagung seines nachrichters hette in funf jahren hundertt pfaffen und munche heimlich lassen umbbrengen, welche wieder ihn gewesen waren[1]).

---

§ 7. Von den heupttleuten dieses krieges von beiden teilen.

Der hohem. war ein wunderlicher mahn, sehr unbostendig in seinem vornehmen; derhalben war er selber heupttman, thorschliesser, glockner zur kirchen und dergleichen. Seine schlosser waren mitt speise sehr ubel versorgett, aber mitt buchsen und, was dazu gehortt, woll besatztt, sonderlich Hollandtt, stadtt und schloss; den da waren 350 buchsen und gewaltiges geschoss von cartaunen und[a] schlangen, das liess ehr darumb hinfuren, den ehr wolte die stadtt Elbing sturmen[2]). Doch der wegk wardtt ihm benomen, den die Polen

a) übergeschr. B.

---

1) *Es bedarf kaum der Bemerkung, dass dies eine der gehässigen Lügen Gr.'s ist.*

2) *Die Ausrüstung des Schlosses in Holland hebt auch Zerer, Ss. r. Pr. V, 331, hervor.*

belegten ihm Hollandtt zu balde. Auf Hollandtt war heupttman Dittrich von Schliefen, des hohem. necheste rahtt[1]), b. Steffen Wernersdorf pfleger[2]), b. Simon Schenck spietteler[3]), bei ihn achtt hundertt buchsenschutzen so gutt, als sie mochten im reiche sein, 400 mahn in der stadtt. Von den dorfern und burgern waren 700 mahn, ihr haupttman war Jorgen Meltzer, der burgemeister daselbstt. Der oberste feldttheuptman des koniges war Firley[4]), nach ihm Nicolaus Solintzky[5]), nach dem Achatius Zehme[6]), nach dem Stanislaus Kostky[6]),
fol. 271a. *nach ihm Jahn Galschofsky[7]), nach ihm Michel Brogwein[8]), ein rahtsherr von Elbing, nach ihm N. Stortz[9]). Uber die Merhern waren Cristof Pusch[10]) und Hans Hillebrandtt ausreuter, sie brandten fuss vor fuss, was dem orden angehorte. Hilbrandtt es dem hohem. und seinem orden auch woll bezalte, das ehr ihm hette geholfen und geherbergett, als ehr der Elbinger und des capittels von der Frauenburg feindtt war, in welchem der hohem. viell mahl gahr lieblichen lachtte[11]). Wen man ihm sagte, wie man des koniges folck gebrandtt und gefangen hette, sprach ehr: danck hab, mein menlein, du wirstt gutt werden dem orden. Dem hohem. dauchte es unmoglich sein, das sich die Preusen umb des jahmers willen, den ehr ihn liess thun, ihm nichtt ergeben solten; ehr trostete die seinen stetes, wie das der konig wurde durch die finger sehen und die Preusen vor ihm nichtt boschirmen, aber ehr sie boslichen betrug.

---

1) *Dietrich von Schlieben befehligte in Holland; Voigt IX, 579.*

2) *Ein Stephan v. Herbelstadt wird als Pfleger von Holland genannt im Fol. 1519 im D. O. A.*

3) *S. oben S. 470, Anm. 4.*

4) *Nicolaus Dambrowitzky, genannt Firley, war oberster Feldherr des polnischen Heeres. Voigt IX, 580.* „Capitaneus exercituum generalis" *A. Tom. V, 136 n. CXXVI.*

5) *Ob Zeratinski? Vgl. A. Tom. V, 230 n. CCXXII.*

6) *Achatius v. Zehmen und Nicolaus Kostka werden als polnische Anführer genannt in dem Verzeichniss polnischer Hauptleute, A. Tom. V, 129 - 131 n. CXXII.*

7) *Wohl Andreas Galczewski. A. Tom. V, 208 n. CCII.*

8) *Ueber M. Brachwagen s. Töppen, Ss. r. Pr. V, 340, Anm. 1, und Falk, 47.*

9) *Nicolaus Storcz wird in dem erwähnten Verzeichniss, A. Tom. V, 130, ebenfalls genannt.*

10) *Dass Chr. Pusch am Kriege sich betheiligte, zeigt Voigt IX, 580.*

11) *Vgl. oben S. 441.*

§ 8. Von einer fursttlichen collatio.

In diesem jahr hieltt der hohem. auf ein anschlag zu Konigsberg ein fursttlich collation mitt fursten und heren seines rathes in gegenwertigkeitt seines abgottes, des Moscowitters. So geschach da gross beruhmen, puchen und sauffen. In dem wardtt einem rahtt des hohem. ein stoff biehr mitt einem trunck zugetruncken: ein bosewichtt, der nichtt bescheiden thette. Der rahtt wardtt unmuttig und sprach: solch saufen hatt eine saue erdachtt. Man sagett, auch so listt man es, wie das die vorigen Deutschen b. haben das landtt mit huren vorspillertt, und ihr furtt itzundtt ein krieg mitt dem konige von Polen; werdett ihr das landtt und den streidtt mitt grosem saufen gewinnen? das glaube ich nichtt. Wen ich ein b. des ordens were, so getrauete ich mitt sauffen nichtt eine rube zu[a] gewinnen. Einer *under ihnen sprach darauf: es isttt ein regell im *fol. 271b. rechtte: durch welches jemandtts sundigett, dadurch soll ehr auch bussen; das man derwegen sagett: meines ordens b. haben es mitt weibern vorspillertt, mag es mir geburen, so will ich es mitt weibern wieder erarbeiten. Auss diesen worten kam heimlicher neidtt. So erachtt man des hohem. rahtt vor ein vorrether. Das war zu dieser zeitt ein jahmer: wer nichtt so reden thette und schaldte, wie der hohem., der muste balde ein vorreter sein, wie gross freundtt ehr ihm auch war.

In einem andern hause sassen edelleute, des hohem. diener; unter denen hub einer eine kahnne auf und sprach: ich trinke dir zehen Polen zu. Der ander antwortt: ich thue dir auf 20 boscheidtt. Von solchen truncken kamen sie in warmen stuben zu worte, das ein iglicher sich vormass, hundertt zu bostehen, und pucheten sprechende: wen es gleichs Polen schneiete und Bohemen regnete, so wirdtt dennoch der hohem. in allem gutt gnug sein; was sein es anders, den Poelchen mitt basten schuen und seuwekeulen? Darauf sprach die wirtinne des hauses: man sagett, die Polen haben schon 7 stedte des ordens ihnne, warumb liegett ihr hie und lastt die eurigen vorderben, so doch einer von euch hundertt Polen will bostehen? Da sprach ein drabantt: lastt die Polen rumoren, wir wollen nu auf und Dantzke gewinnen; so will ich bei des burgemeisters frauen schlaffen, und ehr wirdtt mussen dazu leuchten, so wollen wir sie bozwingen.

---

a) überg. B.

§ 9. Von andechtigen priestern im lande.

In diesem jahr, als der hohem. den Braunssberg vorreterlich
*fol. 272a. hette eingenomen, wie nachmals wirdtt gesagtt werden, *da erschrack alle weldtt, ausgenomen viell der weldttlichen priester, denen war es eine freude. Sie machtten in ihrer collation ein spiell, wie der hohem. vor Dantzke keme, und die Dantzker ihm kniende schwuren, und solcher geschwencke viell. Die stedte vorschuffen, das man am Montage, Mittwoch und Freitage in den klostern und kirchen mitt der letanei gieng; auch solte man in den predigen von der kantzel vor konigliche ma. bitten. Die munche waren guttwillig, die theten es; aber ettliche priester sprachen: wir wollen es kurtzlich erleben, das der hohem. wirdtt Preusen haben und alsden die munche vor ihre vorbitt spiessen lassen. Wen jho die priester musten in der procession mittgehen, so lachtten sie es. Der priester spott und wortt wardtt von vielen burgern, die nichtt grosse vornunftt hetten, gewegertt. Brandte der hohem. eine stadtt aus, mordte, nahm, fing und puchete, das war alles woll gethan. Die Polen aber, wen die gleichs in der kirchen weineten, so sprachen dennoch ettliche priester, sie weren darumb da, das sie wolten stelen.

In der stadt Elbing waren edle frauen, derer heren und eheliche menner vor Hollandtt lagen, so mitt 300, so mitt 200 folcks; von denen machtten sie reime und liessen sie dieselbige anhoren. Es war zu besorgen, hette es lange sollen anstehen, so were jahmer daraus komen. Darumb ein ehrsamer rahtt von Dantzke mitt willen ihres heren officialen luden die priester vor sich, wolten, sie solten konigliche[r] ma. schweren, das wolten ihrer viell nichtt thun; derhalben gab man ihn urlob, sie solten sich vorsorgen, wor sie mochten, und solten die stadtt meiden.

*fol. 272b. *Ettliche aber, die noch truncken waren, flucheten, die liessen die officiales einsetzen; viell ihr auch schwuren. Also theten alle stedte koniglicher ma. underthan. Es waren nichtt alle priester so muttwillig, sondern die vor hunger aus Schwaben, Franken und anderswo enttlauffen waren, und kamen lausige bachanten in Preusen, die erlangeten gutte beneficia, davon sie sich kleideten, das man nichtt wuste, ob es burgemeister oder priester waren etc.

§ 10. Wie der hohem. den Braunssberg einnahm und seine freunde belohnete.

An S. Thomas tagk giengen die von Braunssbergk zu rahtt, sintemahl es in Preusen nu woltt krieg werden, und sie des koniges folck weren, wie man thun solte, das ihre stadtt unvorterbtt bliebe. Ihrer viell riethen, man solte landtsknechtt oder Polen annehmen und also die stadt beschutzen; ihrer viell waren dawieder und sprachen, es were kein rahtt, das sie Polen annehmen, den es were ein ungeneme, hoffertig und diebisch folck. Wurde ihn jemandts zu wollen, das wurde der hohem. mitt seinem gewaltigen geschoss thun, darumb soltt man es mitt ihm halten, ihm ein freien durchzug lassen, ehr wurde sie woll beschutzen. Dawieder waren andere und sprachen: wen man das thett, so wurde es unser vorderbnis sein; den der hohem. ist von natur botrieglich und heltt nichtt sein wortt. Sein durchzug wurde uns zum vorderbnis komen; den solches wurden die Polen an uns wollen rechen, dadurch wir den gahr vorterbtt wurden; uber das wurden wir vorrether des gantzen landes. Darumb gehe es uns, wie es *wolle, wir wollen bei unserm heren konige *fol. 273a.
von Polen bleiben; thun sie uns schaden, das istt an unser speise, der hohem. aber der nimtt leib und gutt. Diese worte brachten den gutten mahn mitt der zeitt umb sein leben. Vom hohem. das blieb also anstehen; jedoch der hohem. alle ding wuste. Ehr liess 300 pferde vorsamlen[1]), gab vor, das ehr zum konige wolte; ehr kam am neujahrsabendtt[2]) gen Heiligebeill in die stadtt und bleib da nachtt[3]). Auf den morgen kam ehr umb 8 uhr vor den Braunssberg[4]), niemandt war ihm thor, den Philip Teschner, der burgemeister

1) *Nach Stegmann, Ss. r. Pr. V, 506, hatte der HM. nur 200 Reiter und etliche zu Fuss, ebenso nach B. Gans bei Meckelburg, Königsb. Chr., S. 295 u. 302, nach Freiberg bei Meckelburg a. a. O., S. 28, nur 160 Pferde, nach Zerer, Ss. r. Pr. V, 331, ebenfalls 160 Pferde und noch nicht 30 Fussgänger, nach Beler, fol. 15, jedoch 250 Pferde (Meckelburg a. a. O. S. 28, Anm. 29). Schütz, fol. 261, spricht von 2—300 Pferden. Beim König von Polen war das Gerücht von 150 Reitern verbreitet. A. Tom. V, 141 n. CXXXIII, 143 n. CXXXVI.*

2) *1519, December 31. Die Angabe ist richtig. Nach Freiberg, 28, erfolgte das Ausrücken aus Königsberg um 4 Uhr, nach Beler um 5 Uhr; vgl. Meckelburg zu Freiberg, 28, Anm. 33.*

3) *Die von B. Gans benutzte Chronik erzählt, dass der HM. und sein Gefolge die Nacht hindurch marschierte. B. Gans, 302. Gans selbst berichtet, dass in Heiligenbeil Rath gehalten worden ist.*

4) *Nach Freiberg, 28, ist der HM. am 1. Januar 1520 Morgens um 7 Uhr im Einsiedel, nach Stegmann, Ss. r. Pruss. V, 506, um 9 Uhr vor Braunsberg, nach Gans, 302, und Zerer, Ss. r. Pr. V, 331, um 8 Uhr.*

(der diese kaule trieb), der vorsichertte sie[1]). Darumb als sie mitt der procession umb den kirchof giengen, da kam der hohem. eingezogen[2]), ehr zog auf den ring und liess austrometen, rante selbst

---

1) *Nach Freiberg, 28, fand der HM. das Thor geöffnet; beim Einrücken sei ein Wächter erschlagen worden. Nach Gans, 302, war der Erschlagene ein Rathsherr, der die Brücke aufziehen wollte. Die obige Erzählung, nach welcher der Bürgermeister Teschner die Stadt dem HM in die Hände gespielt, wird man als unglaubwürdig verwerfen müssen. Ausser Grunau nennt allein Schütz, 461, den Bürgermeister einen Verräther. Da er aber seine Angaben theilweise der Melmannschen Chronik entlehnt, diese unsern Gr. benutzt, so ist sein Zeugniss nicht unverdächtig, wenn er sich auch daneben auf Aussagen alter Leute beruft. Vgl. Töppen, Ss. r. Pr. V, 506, Anm. 1. Stegmann, Ss. r. Pr. V, 506, spricht, ohne eine einzelne Person zu beschuldigen, allgemein nur von Verrätherei und folgert sie aus dem Umstande, dass bei der Ankunft des HM.'s das Stadtthor geöffnet, und die Stadt unbewacht war. Die Ferber-Chronik, Ss. r. Pr. V, 531, Falk, 46, Freiberg, 28, B. Gans, 296 u. 302, die Chronik des Beler, sowie dessen Lied von der Einnahme Braunsbergs bei Meckelburg, Königsberger Chroniken, 29, Anm. 37, und Zerer, Ss. r. Pr. V, 331, wissen nichts davon, dass Verrath im Spiele war, sondern führen die Einnahme auf Ueberrumpelung zurück. In der Umgebung des Königs von Polen tauchte zwar die Vermuthung einer Verrätherei auf, doch wusste man nichts sicheres, sondern schloss darauf nur aus dem Umstande, dass der HM. die Einwohner schonte. A. Tom. V, 141 n. CXXXIII, 142 n. CXXXIV. Eine andere Vermuthung, die man hier hatte, war, dass die Stadt durch die Sorglosigkeit der Stadthäupter oder die Verrätherei der Bürger gefallen sei. A. Tom. V, 143 n. CXXXVII. Polnische Geschichtsschreiber, wie Vapovius, nehmen eine List des HM.'s an und schieben die Schuld für den Verlust der Stadt auf Bischof Fabian, der sie ohne Besatzung gelassen habe. Ss. r. Polonicarum II, 164. Dass ein Einverständniss des HM.'s mit dem Bürgermeister oder einem Theil des Rathes nicht anzunehmen ist, geht aus der Angabe des B. Gans a. a. O. hervor, nach welcher der HM. Geschütz auf seinem Zuge mitführte, also auf ernstlichen Widerstand gefasst war. Ferner widerspricht dem auch die Thatsache, dass der HM. sehr bald nach der Einnahme der Stadt 12 Rathsherren, darunter Teschner, gefangen nehmen und nach Königsberg schaffen liess, weil er ihnen misstraute. Freiberg, 33. Beler, ebenda Anm. 60. Friedrich v. Heideck wurde angewiesen, die Keller der Braunsberger zu überwachen, weil man erfahren hatte, dass sie heimlich Volk in denselben verbergen wollten. Schreiben des HM.'s vom 8. Januar Fol. 1520 im D. O. A. Bis gegen Palmensonntag blieben die Rathsherren in Königsberg gefangen; allein schon in der Woche nach Ostern wurden drei von ihnen, darunter Teschner, nach Königsberg zurückberufen und von neuem gefangen gesetzt. Es ist schwerlich anzunehmen, dass der HM. so mit dem Bürgermeister verfahren wäre, wenn er ihm die Einnahme von Braunsberg zu verdanken gehabt hätte.*

2) *Nach allen übrigen Quellen waren die Bürger in der Kirche versammelt, zogen also nicht, wie Gr. erzählt, in einer Procession um die Kirche.*

vor die kirche und hiesch den rahtt und gemeine vor sich. Als sie so versamlett waren, musten sie ihm auch folgen vor das schloss, das war feste geschlossen.

---

§ 11. Von getreuen[a] und ungetreuen ampttleuten.

Auf dem schloss war der fogtt des bischtumbs von Ermelandt[b], des bischofs Fabiani schwager, der seine leibliche schwester hette, mitt namen[c] Fabian von Maulen, des hohem. unterthan; den der bischof erkante ihn vor den getreuesten. Der burggrafe auf dem schloss war ein priester mitt nahmen h. Peter, der war zu der zeitt in der kirchen. Als der hohem. vor das schlossthor kam, da rufft ehr: thue auf, Fabeke; Fabeke, thue auf, thue auf; den Fabeke hette von diesen gesten ein wissen[1]). Derhalben war ehr balde *da, bahtt *fol. 273b. gnade und thatt auf. Nach dem wolte der hohem., die stadtt solte ihm schweren. Viell rathsheren satzten sich dawieder und sprachen, sie hetten der kirchen geschworen, sie kundten ihm nichtt schweren. Darauf sprach der hohem.: ich habe bebstliche erlaubnis und vorstendttnis mitt eurem heren bischofe, das ich das bischtumb mag einnemen, zu beschutzen die kirche von Warmia vor den Polen bis zu austrage der sachen, darumb mustt ihr schweren oder sterben. Ettliche bathen, man solte sie lassen ihre wege ziehen; aber das kundte auch nichtt geschen. So tratten vor Fabian von Maulen und Philip Teschner, burgemeister, und sagten, wie ettwan ihr her, der bischof, dem hohem. auf der Balga hette zugesagtt: wurde es krieg, wie der hohem. drauete, so muste ehr mitt den seinen thun wie arme leute, welche bogerten unvorderbtt zu sein. Der hohem. aber sich berumete, wie ehr solchen zulass einzunehmen mitt der zeitt wolte mitt schrieften boweisen. Uber das ehr ihn gott und Marien, seinen einigen trostt, zu pfande satzte, man sollte ihn nichtt ein har brechen oder ein heller werdts nehmen. Nach solchen und viell andern worten tratten sie zu und ihm schwuren[2]). Das sein die

a) getrewe B. b) Ermelandts B. c) überg. B.

---

1) *Fabian v. Maulen erschien nach Freiberg, 29, erst nach dreimaliger Aufforderung.*

2) *Den Eidschwur erwähnen fast alle Quellen, die Zusicherungen des HM.'s noch besonders Freiberg, 28, und Beler in dem Liede auf die Einnahme Braunsbergs, ebenda 29, Anm. 37.*

Braunsberger, die ihm jahr 1488[1]) im pfaffenkriege 7 tausentt Polen vor der[a] stadtt erschlugen[2]), und bose leute sie nu also betrugen. Fabian von Maulen gab seinem schwager, dem bischofe, den lohn; den ehr war ettwan arm gewesen[a] und der bischof half ihm mitt grosen guttern umb[b] der schwester willen. Philip Teschner war der geburtt ein hurenkindtt, von dem bischofe Luca, als ehr zu Thorn magister war, und von einer fromen jungfrauen. Der bischof stoss
*fol. 274a. in ihn grosse gutter, ihm *gebende eines reichen mannes tochter, eine jungfrau, derer vater hiess Czaner etc.

---

§ 12. Von des hohem. magnificentia in seinem einnehmen.

Nach diesem schweren gab man dem h. Peter, dem burggrafen, urlob und seinen soldtt; da wardtt zum burggrafen gesatztt b. Bartoldtt von Alttmanshofen[3]) und hundertt burger von Konigsberg, die stadt zu bewaren[4]), den man vortrauete den Braunsbergern nichtt[5]). Am achten tage Steffani kam zu Konigsberg ein boht eingerantt mitt einem blosen schwerdtt, der schrie auf allen gassen: iderman sei kundtt gethan, das fursttliche durchlauchtigkeitt durch fursttlichen sturm die stadt Braunssberg gewonnen hatt. Von stunden an lautett man alle glocken in gantz Konigsberg bis in die nachtt; ihnen dauchtt, ihr here hette nu gantz Preusen. Sie sungen: Te deum laudamus, und giengen auf den andern tagk mitt dem hochwirdigen sacramentt[6]). Idoch ihr viell mit vornunftt sprachen: wir freuen uns itzundt zum neuen jahre; aber es[a] isttzu besorgen, das uns eine be-

a) überg. B. b) und B.

---

1) *Vielmehr 1478.*

2) *Vgl. oben II, 335.*

3) *Berthold v. Altmannshofen war Pfleger in Ortelsburg. Nach einem Schreiben des HM.'s vom Sonnabend n. Reminiscere im Fol. 1520 scheint es, als ob Altmannshofen in der That in Braunsberg gewesen ist, wenigstens im März. Zum Befehlshaber der Stadt machte der HM. Friedrich v. Heideck. Freiberg, 33, Voigt IX, 577.*

4) *Nach Freiberg, 30, stellten die drei Städte Königsberg zur Besatzung von Braunsberg 500 Mann. Von 300 unter Peter v. Dohna spricht Falk, 48; nach B. Gans, 302, waren es 150 Königsberger.*

5) *Vgl. S. 504, Anm. 1.*

6) *Freiberg, 28, berichtet hiermit übereinstimmend, dass die Nachricht von der Einnahme Braunsbergs in der Nacht vom 1. zum 2. Januar in Königsberg eintraf und mit Glockengeläut sowie mit einem Tedeum begrüsst wurde.*

trubte Fasttnacht und Ostern hernach folgen werden. Es war von diesem vorreterlichen einnehmen ins ordens landtt groser frolockung, den wen die cristenheitt den Turcken niederlegett hette. Von stunden an liess der hohem. eine umbgehende wehre auf den mauren machen, furte sein bestes geschoss, woll 43 stuck, in den Braunssberg, auch so viell pulwer, das man ein jahr lang alle tage hundertt schoss thun kundte. Alle reuter, sein bestes folck muste gen Braunsberg, in die 700[1]), den ehr gab vor, ehr wolte Elbing sturmen, der nur funf meilen davon leichtt, und sagte, das ehr[a] alle stunde sich vorhofte 6 tausentt mahn aus Lieflandtt; aber es war nichts daran.

---

§ 13. *Wie der hohem. sein hertz bowiese und sein gelobnis hielte. *fol. 274b.

Der hohem. hette solchen anschlag gemachtt: ehr gab vor, ehr wolte zum konige ziehen; wurden ihn aber die Braunssberger nichtt einlassen oder wurden ihn ubermogen, so wolte ehr sagen, die Braunsberger hetten ihm seine meinung vorhindertt. So war auch sein meinung, das ehr den bischof Fabianum mitt etzlichen thumheren gern gehabtt hette. So war ihm vorkundttschaft, das der bischof Fabianus auf den neuejahrsabendtt[b] wurde zum Braunssberge sein; aber zu seinem grosen gluck war es tief schne, derhalben blieb ehr zum Elbinge. Am neuejahrstage machtt ehr sich frue auf und wil gen Braunssberg, aber der hohem. kam ihm zuvor, wie gesagtt istt, und der bischof kerete umb[2]). Pfilip Teschner und Fabian von Maulen enttschuldigten sich gegen den bischof schreibende, wie sie der hohem. in gestaldtt der freundttschaft betrogen hette. Darauf wardtt ihn wieder geschrieben, sie wurden in kurtzen tagen innen werden, wie sie gehandeltt hetten. Der hohem. vorbohtt erstt-lich, das kein burger mit dem andern heimlich reden solte, noch in collationen zusamenkomen. Sie musten alle ihr gewehr auf

a) überg. B. b) tagk ausgestr. B.

1) *S. oben S. 506, Anm. 4. Für die Befestigung Braunsbergs durch den HM. s. auch den Brief Tomickis an den Bischof von Krakau, A. Tom. V, 170 n. CLXVII.*

2) *Falk, 47, berichtet dasselbe. Den Schneesturm in der Neujahrsnacht hebt auch B. Gans, 296, hervor.*

das schloss brengen[1]), und sprach, er wolte sie woll beschutzen[2]). In der stadt waren viell kasten und dahin geflohetes gutt, ehr lies alle kasten, laden und tische vorsiegeln und sprach, es mochte jemandts nachschlussell haben, ehr wolte es vorsorgen. In ein iglich hauss satzte ehr von seinem folck zwo oder drei personen, darnach der wirdtt reich war; der wirdtt muste ihn gnug geben. Wen den ein
fol. 275a. armer mahn seinen fleiss gethan hette, so nanten ihn dennoch die geste ein vorrether; murrete ehr, so satzte man ihn ein sprechende, ehr hette den hohem. gescholdten. Daraus kam es, das inwendig 8 tagen etzliche uber die mauren fielen und schrien zeter uber ihre geste und neue heren.

---

§ 14. Von seinem handell mitt den burgern.

Es war ein sprichwortt im lande: wen der hohem. jemandts sehe, der nichtt schielete, wie ehr, der muste ein vorrether sein.[a] Ehr vortrauete den Braunssbergern nichtt, derhalben liess ehr ihrer hundertt schwartz kleiden mitt braunen hutten, darauf weise hanenfedern, die schieckte ehr mitt 100 Natangen und 100 reisiger aus, das sie die stadtt Liebemohle von den Polen erlosen solten. Aber die Polen machtten sich auf, erschlugen diese biss auf drey menner und 7 reisige[3]). Zum andern mahl nahm ehr abermahl hundertt, satzte sie auf Hollandtt; die vorhungerten, erfroren und wurden mitt andern armen leuten erschlagen[4]). So wardtt es bestaltt, das briefe geschrieben und gesandtt wurden zu ihren frauen gen Braunssberg,

a) überg. B.

---

1) *Die Ablieferung der Waffen, nicht aufs Schloss, sondern aufs Rathhaus erwähnt auch Tomicki in einem Briefe an Lucas v. Gorka, A. Tom. V, 141 n. CXXXIII.*

2) *Vgl. Freiberg, 28, und das Lied Belers, ebenda, 29, Anm. 37.*

3) *Von einem Siege der Polen über Truppen des HM.'s zwischen Liebemühl, das am 13. Januar von ersteren erobert wurde, und Osterode spricht Schütz, 461; vgl. Voigt IX, 578.*

4) *Was an dieser Nachricht wahres ist, lässt sich aus den gleichzeitigen Geschichtschreibern nicht feststellen. Wenn Tomicki an Gorka schreibt, der HM. habe die 50 angesehensten Bürger von Braunsberg als Geisseln für die Treue der Stadt nach Holland abführen lassen, so scheint hier wohl nur eine Verwechslung mit der von Gr. später und auch von anderen erwähnten Wegführung der Braunsberger Rathsherrn nach Königsberg vorzuliegen. A. Tom. V, 143 n. CXXXVI.*

ihn damitt kundt gethan, das ihre menner zur Liebemohll und Deutsche Eilau einen gutten muhtt hetten, da sie doch todtt waren, welches die frauen auch woll wusten; den ihnen ihre menner erschienen waren sprechende: o jahmer, jahmer und jahmer. Das geschahe vielen frauen; wen sie es aber sagten, so wolte man sie vorseuffen. Und wardt gehalten: so viell menner man aus Braunssberg nahm, so viel satzte man von Konigsbergk wieder ein.

Indem begab es sich, das des hohem. drabanten grose gewaltt in der stadtt ubeten. Derhalben klagte es der rahtt dem hohem., aber die drabanten beschuldigten den rahtt, *das sie mehr schlussell *fol. 275b. zu thoren hetten. Solches wardtt befunden: der alte burggrafe h. Peter samptt dem raht hetten der thumheren fogtt von Melsack geschrieben, das man solte Polen vor die stadtt brengen, sie wolten ihn aufthun. Derhalben nahm man von stunden an den rahtt gefangen, einen ausgenomen, der war ihm jahr kranckheitt halben nie aus dem hause komen; man bandtt zwo und zwo zusamen und furte sie gen Konigsberg. Man satzte ein neuen raht. Der burgemeister als der klugeste, da ehr dem hohem. schweren solte, sprach ehr: ich weiser here, h. N., burgemeister dieser nu gewonnenen fursttlichen stadtt, schwere ein eidtt, das ich gerne thun will, was mich mein erlauchter furstt heisst als seinem diener; dieses gelobe ich ihm bei meiner sehlen. Diese regirten die stadtt, man sagett, das sie alle schieleten, so viell ihr waren[1]).

---

§ 15. Wie ehr die priester und munche ausstrieb.

Dem hohem war vorspehett, wie die priester von der Frauenburg und von den dorffern in der kirchen zum Braunssberg geldtt

---

1) *Dass die Stimmung in Braunsberg dem HM. keineswegs günstig war, letzterer sogar ein geheimes Einverständniss der Bürger mit seinen Gegnern befürchtete, aus diesem Grunde die Rathsherrn gefangen nehmen und nach Königsberg bringen liess, ergiebt sich aus seinem Briefe an Friedrich von Heideck vom 8. Januar 1520, worin er demselben aufträgt, die Braunsberger, von Knechten wohl bewacht, ihm zuzusenden und die Keller in der Stadt untersuchen zu lassen, da er erfahren habe, dass die Braunsberger heimlich Volk darin verbergen wollten. Fol. 1520 im D. O. A; vgl. Voigt IX, 583. Die Gefangennahme der 12 Rathsherrn erwähnt P. Tomicki in einem Briefe an den Bischof von Krakau, A. Tom. V, 170 n. CLXVII, auch Freiberg, 33, und Beler, ebenda, Anm. 60. Von einer Absetzung des alten Rathes und Einsetzung eines neuen spricht Falk, 46.*

vorgraben hetten, so nahm er alle schlussell zur kirchen, vorbohtt in allen kirchen weder den todten, noch in festagen zu leuten; ehr war selbstt glockner und wolte mitt nichte, das man solte pro pace leuten. So waren in der stadtt priester ettliche stadttkinder, die daselbstt ihre beneficia hetten, auch ettliche vicarien von der Frauenburgk, so woll auch viell pfahrs von den[a] dorffern; von diesen sagten ettliche, das es nichtt streflich were, das ehr sich der klocknerei underwunde, ettliche beklagten ihre gefangene bruder, ihr ermordten schweger, ihre vorfurten freunde. Das kam vor den
fol. 276a. hohem., ehr liess den h. Peter, gewesenen burggrafen, mitt seiner kochin zusamen bienden und so mitt allen priestern zum heren bischofe treiben. Auf das aber Braunssberg dennoch ein pfar hette, nahm ehr aus dem ewigen gefengnis ein sehr fromen priester, h. Lorentz, genantt der herttzog von Geldern, der hette woll 3 jahre mitt den reutern geriethen, gestolen, gemordett und gebrandtt, derhalben ihn der bischof zu ewigem gefengnis sentencirett hette. Diesem uberanttworte der hohem. aus seiner bebsttlichen gewaldtt die pfahr, den man sagte, das h. Lorentz auch sehr schielete; idoch der hohem. hette das opfer aus der erden in der kirchen schon erhaben.

Der hohem. hette von anbegin ein gutt hertz zu den munchen. Im kloster zum Braunssberg waren groe munche, die schieckte ehr die helfte gen Konigsberg, und die helfte der Berndiener von Konigsberg schieckte ehr gen Braunssberg. Wardtt also in dem ein kluger furstt geachtt; den das babstt Julius II mitt aller vormaledeiung nichtt thun kundte, die Berndiner mitt den Martinianer[n] zu voreinigen, das thett dieser hohem. gahr geringlich[1]). Ehr war den seinen in allen stenden ein ernster und gefurchter here in allen sachen.

a) überg. B.

1) *Die Worte beziehen sich wohl auf die im Franziskanerorden herrschenden Richtungen der Observanten nnd Nichtoberservanten. Um die Einführung der Observanz hatte sich im Anfang des 15. Jahrhunderts Bernhardinus von Siena wesentliche Verdienste erworben; nach ihm scheint Gr. die Anhänger seiner Richtung Bernhardiner zu nennen, während diese Bezeichnung in der Kirchengeschichte sonst bekanntlich auf den vom h. Bernhard gestifteten Cistercienserorden, also auf eine besondere Richtung des Benedictinerordens, angewandt wird. Eine Vereinigung der Observanten und Nichtobservanten suchte Papst Martin V. im Jahre 1340 durch die sogenannten constitutiones Martinianae herbeizuführen, ohne indessen Erfolg zu haben. Nach ihm wird Gr. die Gegner der Observanz Martinianer benennen. Die Gegensätze beider Richtungen dauerten fort, bis Leo X. im Jahre 1517 ihre endgiltige Trennung vollzog.*

16. Von bohendem vornehmen des hohem. mitt den geisttlichen.

Der hohem. wolte seine magnificentz weiter ausbreiten, ehr
rieb dem h. bischofe eine enttschuldigung von wegen der ein-
ıung des Braunssbergs, das ehr es hette gethan aus bebsttlicher
willigung, keiserlicher gewaldtt und eigener gerechtigkeitt, seine
:he zu boschutzen; ehr solte vorschaffen, das ehr mitt seinen
mheren von der Frauenburg mochtte eine boredung haben. Das
schaftte Fabianus, der bischof von Heilsberg, umb freundttschaftt
ɔen. So war b. Simon h. von Heideck[1]) *des hohem. compan *fol. 276b.
ı Braunssberg; dahin kamen zu ihm zwo thumheren, die redtte
also ahn: mein allergnedigster furstt lestt euch sagen, wie ihn
sttliche heiligkeitt habe gemachtt zum schutzheren euer kirchen;
umb bogerett ehr und will es haben, das ihr ihm wie unterthan
weren soltt. Das zu bowehren, will sein furstl. durchla. in aus-
gung der sachen die briefe weisen. Darauf sprachen die capittu-
es: ihrer weren nur zwo vom capitell auf dem thum, sie kundten
ches vor sich nichtt thun, sie wolten ihren brudern schreiben;
s die riethen, das wolten sie thun. Damitt zogen sie wegk und
men nie wieder. Uber sechs tage schieckte der hohem. sein folck
ı, liess nehmen alles, was in der priester heuser wahr, darnach
ndete ehr sie ahn und brandte sie wegk, also auch das stedtlein
auenburg, die muhle und, was da wahr, ausgenomen der Antho-
:er hoff; den sie hetten dem hohem. geschworen[2]). Die thumheren
tten sich verspillertt, ettliche waren zum Elbinge, ettliche zu
ıntzke, ettliche auf Allenstein, und harreten nach gluck.

---

§ 17. Von fursttlichem soldtbessern.

Als die thumheren von der Frauenburg in octava Johannis
angelistae zu Fabiano, dem h. bischofe, gen Elbing kamen,
ıgeten sie die stadt Elbing an, das sie ihn wolten folck auf
n thum schiecken. Sie sandten ihn funfzig landtsknechtt,

---

1) *Nicht Simon, sondern Friedrich von Heideck.*

2) *Die Verbrennung Frauenburgs bestätigen Freiberg, 31, und Falk, 48,*
der Curien der Domherrn auch Beler bei Freiberg, a. a. O., Anm. 47. Letz-
er giebt als Tag der Zerstörung den 23. Januar an. Ein zweiter Angriff auf
Stadt erfolgte im März, der indessen nicht, wie Voigt IX, 586 angiebt, miss-
ıg. Wenigstens schreibt der HM. am 27. März dem Czaren, er habe Frauen-
rg durch Brand geschädigt, weil ihm von dort Schaden zugefügt sei. Schreiben
HM. im D. O. A.

aber sie kamen den dritten tagk wieder, klagten, wie keine wehre auf dem thum were, so woll auch kein buchsen, noch pulwer, was sie da thun solten. So gieng Michaell Bragwein zu dem capitell, beklagte sich der unachttsamkeitt: es hette jho ein jeder das jhar funf hundertt marck zins und hetten nichts bei der kirchen gethan
*fol. 277a. oder sich *mitt gewehre vorsorgett. So wardtt in der eill beschlossen, man solte die knechte auf ihren soldtt wieder auf den thum schiecken. Das geschahe, idoch kurtzlich darnach satzte man auf den thum hundertt reisige und hundertt fussgenger Polen[1]). In der zeitt, als die knechte wieder gen Elbing lieffen, vorstolen sich drei von ihnen, kamen zum hohem. gen Konigsberg, bothen ihm dienstt ahn. Der hohem. fragte sie, wie es umb sie were; sie anttworten, sie hetten so lange bei den Elbingern gedienett, die geben nur die woche eine marcke, so wehren sie darumb zu ihm komen vorhoffende, ihn den soldtt zu vorbessern. Der hohem. ruftt den nachrichter und sprach: nihm sie wegk, schlag ihnen den grindtt wegk, den vorretern ich also den soldtt bessere. Und wurden also umb besserung willen des soldes getodtett[2]).

§ 18. Von christtlicher warnung und billigkeitt.

Die heren vom Elbinge haben von anbegin mitt ihren burgern mitt freundttschaftt umbgangen, sonderlich die gunstt zum orden getragen haben. In den tagen, als der hohem. zum Braunssberg noch ein engell war, dauchtte es zum Elbinge vielen gerathen sein, das man sich ergebe; den in den collationes rietthen es die priester sprechende: so der lobliche furstt der hohem. komt und lestt nur eine buchse abgehen, so fellett eine gantze gasse umb. Weiter sprachen ettliche priester: wen ich ein burger were, umb gutter tage willen der heren wurde ich mich nichtt vorterben lassen, es were mir gleichs so viell, wer mein herr were. Von diesen worten wurden

1) *Die Besetzung des Domes durch Elbinger Kriegsvolk, dessen Abzug aus Furcht vor den in Braunsberg liegenden Truppen des HM.'s und ihre Rückkehr nach Frauenburg beim Eintreffen von Verstärkung, sowie die Besetzung der Stadt durch Polen erwähnt Falk, 48. Ein besonderes Verdienst hierbei misst auch der König von Polen dem Hauptmann der Elbinger, Michael Brackwagen, bei. A. Tom. V, 163—164 n. CLX.*

2) *Eine ähnliche Erzählung von einer Fahnenflucht elbingischer Söldner, doch mit anderem Verlauf, hat Falk, 49.*

ettliche burger[a] bowegtt, redeten worte, die nichtt zu loben stunden. Derhalben nahmen die heren von Elbing ihre gemeine vor, vorzalten ihn alle ursach, die der* her konig zu dem hohem. hette. So waren *fol. 277b. viell in der stadtt, die dem orden beistunden. Darumb wem do deuchtt (sprachen sie), das der hohem. gerechtt sei, der mochte nehmen, was ehr tragen kundte, und ziehen zu ihm; will es gott, nach dem kriege soll man ihn von dem ihriegen, was da bliebe, anttwortt geben; damitt wurden sie gestiellett. Idoch geschahen von den, die dem orden beistunden, grose lugen, so von folck komen; den der hohem. liess in dem tieffe eisen bis an die Balga und sprach, ihm kemen zehen tausentt mahn, so doch in seinem nahmen niemandt auf hundertt meilen vorhanden war. Dennoch musten die pauren aus der thumerei eisen. Nachmals brandte ehr sie vor ihr arbeitt zu lohne abe.

In der zeitt tratt Peter von Dohnen, pater latronum, vor und sprach: erlauchter furstt, gebett mir hundertt pferde, ich will die Polen boschleichen, den sie haben mir meine dorffer gebrandt. Der hohem. sprach: die pflage erstoss die pauren, mocht ich nur die stedte und schlosser behalten. Das war ein furstlich wortt. Zuvor, da ehr geldtt bedorfte zu prassen, schwur ehr, ehr wolte sie boschirmen; den ehr stetes sprach: was wollen doch die Polen in bastenschuen thun, sie solten ehe wissen ein pferdtt zu stelen, den ein spiess zu furen.

§ 19. Von der lesterung des hohem. auf den konig.

Der hohem. wolte sein folck stercken, derhalben liess ehr solch ein brief anschlan: Es sollen wissen alle unsere getreue underthan, wie das der konig von Polen auf erlangung unserer abgefallenen Preusen habe auf uns geschiecktt heiden, Turcken, Thatern und Bohemen, welche sein[b] alle wie unglaubige hunde; sie unehren mitt ihren huren die kirchen, die* heilige tauffe sie mitt unlustt boschmeissen, das *fol. 278a. hochwirdige sacramentt Jhesu sie mit fussen tretten, jungfrauen sie beschemen und darnach todten, alte leutte sie ins feuer werffen, die kinder sie fressen und haben geschworen, das sie von euch niemandts wollen leben lassen.[1]) Derhalben seidtt umb unsers glaubens willen

a) o. b. 2mal in B. b) überg. B.

1) *Die Grausamkeiten der Polen, unter denen sich auch heidnische Tataren befanden, heben sämmtliche hochmeisterliche Quellen hervor. B. Gans, 296, Zerer, Ss. r. Pr. V, 330. 331, Freiberg, 27. Schreiben des HM.'s an den Czar vom 27. März 1520.*

getrostt, unser bruder Casemir hatt uns mitt 18 tausentt mahn trostt zugesagtt[1]). Auch wissett: die in den stedten sein angenomen, die haben wieder ihre briefe gethan, wie gesagtt istt; darumb vortrauett ihn nicht[2]). Mitt solchen lugen speisete man sie; aber die aus den stedten, welche die Polen gewonnen hetten, sprachen zu allen sachen: nein. Den man es auch nichtt erfandtt; den das gantze her war Bohemen, Mehren, Lausitzer, Meisener und Polen mitt ettlichen hussaren aus Ungern. Auf das aber der hohem. sein folck furchttsahm machte, liess ehr holtz gen Braunssberg furen, vorschuf ein galgen auf[a] dem ringe zu bauen, daran zu hencken alle, die wieder ihren eidtt thun wurden.

---

§ 20. Wie der konig urlob zu streiten erlangete.

Im jahr 1515, als keiser Maximilianus zu Bressburg war und bei ihm Wladislaus, konig von Ungern, Ludowicus sein sohn, konig zu Bohemen, und Sigismundus, konig zu Polen, da wardtt durch heren und fursten angetragen der b. halben Deutsches ordens, das sie Preusen forderten, oder sie wolten es mitt machtt bokriegen. Dawieder war der konig Sigismundus, liess in der kurtze vorzelen alle sachen und gerechtigkeitt der kron Polen zu Preusen und offenbaren den bundtt des hohem. mitt dem Moscowitter auf sein reich. So funden fursten und heren eine weise, das sie die sache funf jahr
*fol. 278b. lang stutzten, und *welch teill dem andern zu nahe wurde sein mitt reisung oder mitt schadenthun durch sich oder die seinen, der solte die sache und sein partt vorloren haben. Wie aber der hohem. solches gehalten, istt ihm vorgangenen tractatt gesagtt[3]). Derhalben so balde Carolus V. zum keiser erwehlett war, schickte konig Sigismundus zu ihm und babst Leone X. mitt allen artickeln der ungetreuen handelung des hohem. und erlangete also urlob zu kriegen. Derhalben

a) davor zu ausg. B.

---

1) *Dass in Polen eine Zeit lang die Meinung verbreitet war, die Zahl der dem HM. aus Deutschland zuziehenden Streitkräfte betrage 18000, zeigt der Brief des Königs von Polen, A. Tom. V, 183 n. CLXXXVII. Tomicki berichtet, der HM. habe allenthalben bekannt machen lassen, sein Bruder Casimir sei mit 14000 Landsknechten und 4000 Reitern in Grosspolen eingefallen. Ebenda, 174 n. CLXXI.*

2) *Das Schreiben des HM.'s ist eine Erfindung Gr.'s.*

3) *S. oben S. 438, Anm. 1.*

schreib der keiser ins reich, das sie keinem teill mitt hulfe solten beifallen, sondern sie lassen sich mitt einander vorsuchen, angesehen wie die tempellheren nindertt so viell gethan hetten, wie diese, und weren doch vortrieben worden[1]). Auf das man aber dem Moscowitter vorkeme, lag Constantinus mitt 12 tausentt Littauen zur Wilna. Die Samaiten waren auch geschieckt, hareten allein auf des koniges schreiben und gebohtt.

§ 21. Von der niederlage des koniges von Dennemarcke.

So balde der konig von Dennemarck horte, wie die Polen waren in Preusen auf den hohem. gerucktt, liess ehr tausentt knechtte in die schieffe treten, schieckte die dem hohem. gen Preusen, aber die Schweden ihn vorbogeten, sie enttweder fingen oder erschlugen. Der hohem. liess under der zeitt ettliche hundertt mahn eisen, liess eine fartt machen von der Balga biss ins tieff an dem tage Dorotheae, aber niemandtt wolte komen[2]).

Nach diesem wurden durch Dittrich von Schonberg angeben, der in Deutschlandtt war, briefe in Preusen angeschlagen, wie der babstt und der keiser gebothen dem konige, friede zu halten; idoch so wardtt dawieder appellie[r]tt, die klage zu underweisen.

*Des haders sich undernahm ein ritter aus Pomern mit willen *fol. 279a.
seines fursten; ehr kam in bottschafft weise in Preusen, vormass sich, den hohem. in demutt zu brengen. Als aber am tage Mariae der hohem. sein vorbrengen horete, sprach ehr: ehe dan ich mich mitt dem konige von Polen wolde freunden, ehe woltt ich ein schwerdtt an meine brustt setzen, damitt an die wandtt lauffen und mir mein freies hertze ablauffen, ob ehr gleichs noch eins meiner mutter bruder were; solte auch in Preusen nichtt ein stein auf dem andern bleiben, so will mich dennoch an meinen ubelthetern rechen. In der zeitt, als ehr von seinem folck geldtt nahm, vorsicherte ehr sie, das sie wurden keinen kriegk haben; als sie nu aber sein begihr zu kriegen horeten, fluchten sie ihm und wunschten ihm alles ubell. So wardtt

1) *Dass der Inhalt des angeblichen Schreibens Karls V. von Gr. erfunden ist, bedarf keiner Versicherung. Ueber das Schreiben des Kaisers an den HM. bei Dogiel IV, 205, s. Voigt IX, 565, Anm. 1.*

2) *Schreiben aus dem Anfang des Jahres 1520 beweisen, dass der HM. Hilfe vom König von Dänemark erwartete, dass er sie aber nicht erhielt. Erst im April und im Juni langten Söldner aus Dänemark in Memel an. Freiberg, 42; vgl. Voigt IX, 604.*

ehr so wilde, das man nichtt wuste, ob ehr so frolich frei oder wolgemutt war, oder so lunatisch; den diese seuche hing ihm an[1]), in welcher ehr zu zeiten allein, zu zeiten mitt zwo oder drei knechtten umbrante. Auch brandte ehr das schloss Czesten selbstt aus, auf das sich die Polen nichtt solten darein lagern[2]).

Ehr nahm Melsack, der thumheren stadtt, ein; ehr furte von da allein 200 schlitten mit getreide (so man von den dorfern hette dahin geflohett) gen Braunssberg[3]).

In diesem vorbohte des koniges heere des hohem. neue muntze, als seine neuen groschen[4]), und gebote, man solte die pölchen, das istt die Polnische muntze[5]), zu 12 ds. nehmen. Das war die ursach: der hohem. hette vor einem jahr lassen muntz machen auf groschenschlag von silber so hin; auf das man sie aber kante, liess ehr darauf machen ein eingebogenen schildtt auf beiden seiten[6]). Diese muntze
*fol. 279b. wolten die b. *ahn ihren zinss nichtt nehmen, darumb scheueten sich auch die andern stedte; sie wardtt vorboten, aber sie stundtt nichtt lange, den man nahm grosen schaden davon, als sie so gemein war.

Dem hohem. war geweisagett, das ehr dies jahr wurde eine traurige fasttnachtt haben, aber ehr war nie frolicher und unsinniger gewesen, als in dieser fasttnachtt. Ehr liess ihm guldene sterne auf sein berehtt machen; aber die seinen desto mehr blutt weineten und sich an ihrem fursten sehr ergerten und merckten, wie ehr sie muttwillig zu solchem kriegeswesen brechte.

---

1) *Auch in polnischen Kreisen war das Märchen verbreitet, der HM. sei wahnsinnig; vgl. A. Tom. V, 112 n. CVIII.*

2) *In einem Schreiben vom 11. März an Dietrich v. Schönberg erwähnt den HM., dass unter anderen Städten auch Sehesten „poswickisch" abgefallen sei. D. O. A.; vgl. Voigt IX, 589.*

3) *Nach Freiberg, 33, wurde von dem in die Stadt geflüchteten Gute den Eigenthümern nichts genommen. Vgl. auch S. 523–525.*

4) *Dass dies richtig ist, beweist das Edict des Königs vom 14. Februar. A. Tom. V, 162—163 n. CLIX.*

5) *Ueber die sogenannten Pölchen d. h. die nach dem Schweidnitzer Münzmeister Paul Monau benannten Groschen s. Grünhagen, Geschichte Schlesiens, I, 383.*

6) *Ueber die unter HM. Albrecht 1520 geschlagenen Münzen s. Vossberg, S. 199.*

§ 22. Von dem unvorwindttlichen schadenthun der Polen.

Dieweill Preusen stehen wirdtt, mag der schade nichtt vorwonnen werden, der in diesem kriege geschahe. Es istt zu wissen, wie das der konig zum ersten aufnahm 4 tausentt edele Polnische heren, diesen liess ehr soldtt geben auf so viell pferde, als sie ansagten. So nahmen sie mitt ihre drescher, gerttner und pauren, funden in Preusen schone und viell pferde, auf welche sätzten sie ihre mittgebrachte knechtte, gaben ihn ein scherflein in die handtt und machten ihn so reisige gnug. So war gantz Preusen foll Polnischer knechte und betteler, die alle kamen ins here; die heren nahmen sie auf, gaben einem iglichen den tagk ein groschen und alles, was sie raubeten, das musten sie ihrem heren brengen, ausgenomen das eiserwerck. Derhalben wor sie in ein haus kamen, nahmen sie alles, auch die negell aus den wenden, brandten alles wegk, was sie funden; das viehe sie zum teill assen, ein teill vorkauften, ein teill und das beste sie aus dem lande trieben[1]). Sie sturmten und gewonnen stadtt und schloss Soldau[2]), von guttem aufgeben nahmen sie ein Gilgenburg. Sie zogen vor *Osterrode und Hohenstein, die ergaben sich *fol. 280a.
ohne sturmen[3]). Juncker Hillebrandt der heupttman, den ettwan die b. vorhalten hetten, da ehr auf die stadt Elbing raubete, der brandte und nahm gefangen h. Andream Cletz und Johannem Kappitz[4]). Sie nahmen durch ergebung ein [a]Deutsche Eilau, Liebemohle, Salefeldtt, Rosenberg[5]), Morung, schloss und stadtt, den daselbstt auch Hans Schonewiese reuterheupttman war[6]), sie erranten mitt hinder-

a) überg. B.

---

1) *Ueber die Grausamkeiten und Verheerungen der Polen in Preussen sind die preussischen Quellen einig. S. Freiberg 27, 34. Gans, 296, Newe geticht Ss. r. Pr. V, 342. B. Stegmann, Ss. r. Pr. V, 506. Auch die Polen geben es zu. A. Tom. V, 167 n. CLXV.*

2) *Anderweitige Belege bei Töppen zu Falk, 48, Anm. 5.*

3) *Die freiwillige Uebergabe von Gilgenburg, Hohenstein und D. Eilau bezeugen Freiberg, 30, und B. Gans, 302. Vgl. Töppen a. a. O., daxu A. Tom. V, 143 n. CXXXVI.*

4) *Nach Beler wurde ein Ordensbruder Melchior Petsch auf dem Schlosse in Soldau gefangen genommen. Freiberg, 30, Anm. 42.*

5) *S. Töppen a. a. O., daxu Falk, 54, A. Tom. V, 167 n. CLXV und Vapovius in Ss. r. Polonicarum, II, 164.*

6) *Nach Zerer, Ss. r. Pr. V, 331, Gans, 302, und Beler hielt Wurgel Drahonitzky das Schloss in Morungen besetxt. Die Stadt Morungen fiel erst nach vorhergegangener Belagerung. Freiberg, 30. Zerer vermuthet Verrätherei, Ss. r. Pr. V, 331, ebenso das Newe geticht, Ss. r. Pr. V, 342.*

list das feste schloss Schonenberg, welches dem thum zu Marienwerder anhorte, und nahmen den thumprobstt gefangen, b. Nicles Schonborn[1]), [auch] nahmen sie ein Liebestadtt[2]). Das sein alles[a] stedte. Die armen leute sich ergaben, den der Polen waren zu viell, und sie niemandtt von ihren heren boschutzte. Am sonnabentt nach Fabiani und Sebastiani ranten sie vor Hollandtt[3]). Welche stedte sich gaben, den thett man nichts; sonst alle hofe und dorfer man in den grundtt brandte. Der hohem. wolte die Polen bei Hollandtt schlan, aber sie wurden sein oberher, sie erschlugen ihm 60 reisiger und hundertt fussgenger, den sie waren in grimiger kelte erfroren, das sie nichtt[b] rechtt kundten eine handtt ruren[4]). Auf einer andern stelle sie in einem hause 40 reisiger, die vor ihnen geflohen waren, vorbrandten.

---

a) aller B. b) überg. B.

---

1) *Nach dem Chronicon breve des pomesanischen Domherrn übte der Dompropst Nicolaus Schönborn, ein geborner Thorner, Verrath, indem er das Schloss Schönberg ohne Noth an die Polen auslieferte, Ss. r. Pr. V, 435. C. Schütz, 462, entschuldigt die Uebergabe damit, dass Schönborn keine Unterstützung erhielt.*

2) *A. Tom. V, 167 n. CLXV. Vapovius a. a. O.*

3) *S. Töppen zu Falk, 49, Anm. 2. Gr.'s Angabe ist schwerlich genau.*

4) *Die Berichte über die Ereignisse bei Ankunft der Polen vor Holland lauten sehr widersprechend. Die polnischen Quellen und Falk behaupten, der HM. sei in H. persönlich anwesend gewesen. Nach Briefen des Königs von Polen und des polnischen Kanzlers Tomicki hat er versucht, sich mit seinen geringen Streitkräften dem polnischen Heere entgegenzuwerfen, ist aber in die Stadt zurückgeschlagen worden. A. Tom. V, 177 n. CLXXVI, 179 n. CLXXX. Vapovius weiss zu berichten, dass er beim Anzuge des polnischen Heeres die Flucht ergriff, Ss. r. Polonic. II, 165. Falk, 49, berichtet ähnlich, fügt indessen hinzu, dass er von den Polen verfolgt, aber von ihnen durch ein Mühlenfliess getrennt gewesen sei. Die hochmeisterlichen Quellen wissen von einer Anwesenheit Albrechts nichts. B. Gans, 303, erzählt nur, dass er die Absicht gehabt hat, die Polen bei Holland anzugreifen, dass er sich jedoch wegen ihrer Ueberzahl zurückzog. Beler behauptet wohl mit Unrecht, dass er sie von der Stadt vertrieben habe. Die übrigen preussischen Schriftsteller ermangeln genauerer Angaben. So viel scheint sich zu ergeben, dass der HM. vor Holland gewesen ist, aber wegen der Ueberzahl der Polen nichts auszurichten vermochte und sich in Folge dessen nach Königsberg zurückgezogen hat. Gr.'s Bericht stimmt am meisten mit den erwähnten Briefen überein. Auch seine Nachricht über die Kälte um diese Zeit findet Bestätigung in einem Briefe. A. Tom. V, 165 n. CLXII.*

§ 23. Was sie vor Hollandtt in der belagerung theten.

Als die Polen Hollandtt, stadtt und schloss, berandtt hetten, umbgaben sie es mitt dreien parten. Man furte davor buchsen von Dantzke, carthaunen und schlangen, aber sie theten keinen fromen, den sie zursprungen[1]). Die frauen in der stadtt waren zumahl andechtig zur heiligen frauen s. Annen; alle steine, die in die stadtt geschossen wurden, die *opferten sie mitt weinenden augen. Zu *fol. 280b.
Konigsberg gieng man mitt dem hochwirdigen sacramentt und bathe gott, ehr wolte sich erbarmen uber unschuldige leute, sie erledigen von den grausamen Polen; die Deutschen vorsprachen sie. Derhalben wem sie ubermochten, den erschlugen sie; aber gott behutt sie sichtiglich, das sie Hollandtt nichts theten.

Die Polen ranten aus, raubeten sehr viell, das sie ganze wagen foll geschmeide floheten. Die knechte, die[a] vor hanenfedern auf den hutten furten, die bestackten ihre hutte mit silbern leffeln und riethen so aus dem lande. In der kirchen zu Marienfelde funden sie 12 hutte foll geldtt an groschen und horngulden[2]). Sie beraubeten die kirchen und nahmen, was sie funden, die pfeiffen aus den orgellen, die eiser, da die lichte in stecken, nahmen sie; das theten alles die drescher und ihre knechte, die ettwan den pauren gedienett hetten. Sie wurden bogrieffen und beklagett; ettliche man spiessete, ettliche vorbrandte, ettliche entthaupte. Die Polen wolten in einer nachtt Hollandtt ersteigen, die burger waren heimlich auf der mauren, sie liessen sie anziehen und schossen mitt den buchsen 40 Polen; ettliche sturben, jedoch viell wurden gesundtt. Vor Hollandtt waren Deuttsche knechte von Dantzke und Elbing[3]) und 800 Bohemen, diese bathen urlob, das sie es mitt feur mochten gewinnen; aber das wolten die Polen nichtt gestadten, den sie wolten die beute nichtt vorlieren, sondern wolten harren, biss der konig wolte seine maurfeller schiecken, auch wolten sie nichtt folck vorlieren.

a) überg. B.

---

1) *Dass 4 Danziger Geschütze zersprangen, berichtet auch Zerer, Ss. r. Pr. V, 331. Nach Falk, 50, sandte Danzig nur 2 Büchsen.*

2) *Beler erzählt, dass die Polen Marienfelde bei Holland ausbrannten. Freiberg, 31, Anm. 46.*

3) *S. Falk, 49.*

§ 24. Wie die Polen auss der stadtt vorspott wurden.

*fol. 281a. *B. Simon Schenck[1]), juncker Dittrich von Schliefen, juncker Peter von Donen, juncker Merten Grusing[2]) sagten den burgern ahn, wie dem hohem. weren 14 tausentt mahn komen, ehr wolte komen und sie retthen. Die burger wurden fro, hiengen in spottweise eine bradttwurstt uber die maure schreiende, wie man ein hundtt rufft: zu, zu, zu, zu. Ettliche hingen ein blau niederkleidtt aus, und solche spotterei viell brauchten. So war under dem schlosse ein spittellhoff, foll mitt schonem viehe, besser dan 2 tausentt marck werdtt. Den auf dem schlosse dauchte, das umb der buchsen halben niemandtt mochte dahin[a] komen; den es war nichtt mehr, den ein wagenwegk, dazwischen. Die Polen machen sich in einer nachtt auf und nahmen alles viehe wegk; die vom schlosse schossen mitt hakenbuchsen 3 gantze stunde nach einander auf sie, und wurden nichtt mehr, den zehen, verwundtt. Desgleichen geschahe es auch vor dem schlosse Preuschemarcktt[3]).

Die Bohemen sampt den Deutschen wurden unmuttig, den die Polen nahmen des stelens wahr und wolten nichtt schirmen helfen machen. Balde kam ein brief vom hohem., der lauht also: wo ihr zeitt aus were, und wolten zu ihm ziehen, so wolte ehr ihn geben zwiefachtigen soldtt. Wiewoll sie es nichtt annahmen, jedoch machte es lotterhaftige hertzen.

Es war unmenschlich, wie die Polen todten und stalen, sie schoneten niemandtts. Wem sie ubermochten, den erschlugen sie, umb des willen ihn niemandt holtt war; und die Preusen sich gemeinlich zur wehre satzten, brachten also der Polen mechtig
*fol. 281b. viell umb, derwegen es dem konige noch so viell koste, *das ehr muste Bohemen und Deutsche aufnehmen. Wer am meisten brennen und morden kundtte, der war der beste. Als sie aber in 700 dorfern alles futter vorbrandtt hetten, liedten sie mitt ihren pferden grosen hunger, sahen woll in drei wochen kein hewe, also musten sie auch von andern dingen mehr, was ihn nohtt war, enttbehren[4]).

a) d. überg. B.

---

1) *Vielmehr Rüdiger Schenk; vgl. oben S. 470, Anm. 4.*

2) *Philipp Greusing war Führer von Ordenssöldnern in P. Holland. Voigt IX, 591.*

3) *Falk, 53, berichtet gleichfalls, dass den Bewohnern von Pr. Mark das Vieh von den Polen genommen wurde.*

4) *S. oben S. 513, Anm. 1, und 517, Anm. 1.*

Was soll ich von ihrer dieberei sagen! Sie liessen nichtt ein nagel in den heusern, so auch auf den brunschwengeln, sie liessen kein glassfenster, wie klein es auch war, es muste mitt. Bei Marienburg, Lamehandtt und Elbing zogen sie die diebe im galgen nackett aus. Furte ihn ein becker brodtt ins lager und gab ihn ein wecke vor zwo pfennige, sie stalen ihm hergegen ein pferdtt vor zehen marck. So geschahe es allen, die ihn zufurten.

Sie furten aus dem lande die allerschonesten kinder von knaben und jungfreulein, die musten ihre diener sein. Und furwar auf das mahl machte Preusen Polen reich; es ist unglaublich, wie mercklich gutt sie im lande funden.

§ 25. Von rechter strafe gottes auf beide parte.

Wen gott jemandts strafen will, so schiecktt es sich wunderbarlich, wie es in diesem kriege erkantt istt. Dem hohem. bedunckte, das ihm die gantze christenheitt wurde beifallen, aber als es ihm nohtt thatt, kandtt ihn niemandtt. Sein abgott Vollisko[1]), der Moscowittersche furst, der ihm so viell hette zugesagtt, wardtt also gestrafft und vorhindert. In diesem 1520. jahr auf weinachten wardtt ehr sehr kranck, das man nichtt anders vormeinte, ehr wurde sterben. Auf das aber nach seinem tode nichtt ein auf*ruhr wurde, bepfull *fol. 282a. ehr das regimentt seinem bruder mitt vorwilligung der heren. Dieser hette die reichsstende bei einander und lostt ihm schweren. Nachdem wirdtt der krancke gesundtt, da will ehr seine herligkeitt wieder angehen. So woltt ihm sein bruder nach rahtt der heren nichtt weichen und sprach: bruder, wir sein von einem vater und mutter, derhalben haben wir gleich rechtt zum lande. Dich haben die heren zum fursten erwehlett, itzundtt haben sie mich auch erwehlett; darumb so lang du regirett hastt, will ich auch regiren. So freundttlich du mir gewesen bistt, will ich dir auch sein. Das gieng Volisko, dem alten fursten, nahe, muste doch bose gedultt haben. Also enttfiell dem hohem. sein trostt, zusage und groses puchen. Der neue Moscowitter machte mitt dem konige friede, offenbarte ihm alle anschlege des hohem., darumb zog das folck aus Samaiten und Littauen in Preusen, die anschlege des hohem. zu vortreiben[2]).

1) *Oben S. 465 nennt Gr. ihn Wolusch. Gemeint ist Wassilji.*

2) *Ein Anlass zu dieser albernen Erfindung Gr.'s konnte nicht ermittelt werden.*

Bischof Job von Riesenburg wardtt von ehrbaren leuten gebeten, ehr solte sich gegen seinen gefattern demuttigen, auf das ehr enttgehen mochte der[a] gewaltt des koniges. Ehr anttwortt: davor sei mir 40 tausentt mahn, die das gantze Romische reich herein schieckt, derer einer tuchtiger ist, den drei Polen. Uns helfen unser starcke schlosser und erweletes geschoss, das wir sicher sein, weill der konig und sein landtt nichtt geschoss hatt. Ob die Polen gleichs die dorfer vorderben, das ist ein wiedergelten. Darauf sprachen die ehr-
*fol. 282b. baren leute samptt der stadtt Riesenburg: her bischof, *her bischof, euer puchen und hoffartt wirdtt euch botriegen. Darauf sprach der bischof: der gaule gehett und. muss gehen. Indem das der gaull so gieng, bohieltt der bischof nichtt eine muhle noch dorf mehr, allein noch eine zeitt lang[b] Riesenburg, stadtt und schloss; und aus dem reiche kam niemandtt[1]). Am tage Gertrudis beschoss man Marienwerder, stadtt und schloss, so heftig, das der thum balde eingefallen were[2]). Die thumkirche istt mitt der thumheren wonung wie ein mechtiges schloss, das ettwan 8 tausentt mahn nichtt gewinnen kundten[3]). Zu dieser zeitt war Marienwerder mitt folck und buchsen woll bewarett. So kamen die Polnischen buchsen, derer 4 schossen steine oder kaulen, ein igliche von $3^1/_2$ centtner eisen[c]. Auch waren da sechs schlangen, die trieben eine meile weitt und machten gleichwoll ein loch in die mauren, auch ein morser $1^1/_2$ ehle weitt, 200 zimerleute, die nur die schirm und brucken machtten, die buchsen zu bewaren und 3 tausentt reisiger zu beschutzen. Sie schossen Marienwerder, das man die schosse mitt dem winde uber

a) die B. b) über ausg. B. c) eiser B.

---

1) *Ueber den Schaden, den die Polen im Bisthum Pomesanien anrichteten, s. Freiberg, 27.*

2) *Nach Voigt IX, 587, erschien das polnische Heer am 12. März vor Marienwerder und beschoss es zwei Tage lang; vgl. S. 523, Anm. 1. Die verschiedenen Angaben über den Tag der Eroberung Marienwerders hat Töppen zu Falk, 51, Anm. 1 zusammengestellt. Nachzutragen ist die Angabe in dem Briefe Sigismunds an Lucas v. Gorka, A. Tom. V, 184 n. CLXXXVII, wonach die Einnahme der Stadt auf einen Freitag fiel, also den 16. März.*

3) *Die starke Befestigung des Domes von Marienwerder hebt auch Tomicki hervor. A. Tom. V, 185 n. CLXXXIX. Eine Schilderung der Domkirche und des Domschlosses hat Töppen, Geschichte der Stadt Marienwerder, 160 ff.*

7 grosse meilen horete[1]). Sie gewonnen Marienwerder mitt gewaltt; aber die priesterheren mitt dem adell schieckten sie gefangen zum konige[2]), besatzten es, und der gaull gieng.

---

§ 26. Wie die Polen zu Melsack geschlagen wurden.

Das here vor Hollandtt muste sich am montage nach Invocavit umb groses wassers halben[3]) teilen; darumb zogen mitt dem feldtt-heupttman 6 tausentt auf Natangen[4]), sie vorbrandten alle dorffer, die den edelleuten angehorten, welche ettwan im lande *so geraubett *fol. 283a. und gerietten hetten, sie vorbrandten dem Tettaw[a] Preusche Eilau[5]), Kreutzburg und die vorstadtt Zinten[6]), sie bra[c]hten mechttige gutter von dannen. Die Polen erschlugen viell pauren, wurden auch viell Polen heimlich erschlagen[7]). Sie kamen vor Melsack und bogerten, man solte ihnen aufthun. Sie sprachen, der hohem. were ihr here, und nichtt der konig; sie schossen mit den buchsen, die ihn der hohem. geliehen[b] hette, heraus. Man gebohtt, die stadtt uberheuptt zu gewinnen und die menner alle zu wurgen. Man gewahn sie und wolte sie todten, aber Achatius Zehme, der Deutschen heuptman, erlosett die menner vom tode; sie schwuren ihren thumheren von der Frauenburg wieder vor dem sacramentt. Das here[c] aber zog weiter auf Natangen, liess den burgern in der stadtt das regimentt auf vor-

a) Pettau B. b) geliehett B. c) überg. B.

---

1) *Die Schwere der Geschütze und ihre Wirkung hebt König Sigismund selbst hervor. Zugleich erwähnt er, dass die Beschiessung nur einen Tag gedauert hat. A. Tom. V, 181, 182, n. CLXXXIII. Vgl. auch Canonici Pomes. breve chronicon de 1520, Ss. r. Pr. V, 436, Vapovius, Ss. r. Polon. II, 165, und B. Stegmann, Ss. r. Pruss. V, 506. Voigt IX, 587.*

2) *Die Abführung der Besatzung nach Thorn zum Könige bestätigen Beler bei Freiberg, 38, Anm. 92 und Vapovius, a. a. O.*

3) Exercitus vero, qui obsidebat Hollandum, jam inde discessit re infecta propter nimias aquas *etc. A. Tom. V, 184 n. CLXXXVIII.*

4) *Freiberg, 34, giebt die Zahl der Polen auf 4000 an, Zerer, Ss. r. Pr. V, 332 und B. Gans, 304, auf 3000.*

5) *Die Stadt Eilau wurde von den Polen ausgebrannt, das Schloss hielt sich indessen. Freiberg und Gans, a. a. O.*

6) *Zinten wurde gleichfalls belagert, in der Umgegend arg gebrandschatzt. Freiberg und Gans, a. a. O.*

7) *Verluste der Polen erwähnt auch Gans, a. a. O.*

trauen. So war in der stadtt ein pfahr, der riehtt ihn, sie solten den hohem. wieder aufnehmen. Sie folgeten ihm, brachten die buchsen, die ihn geliehen waren, gen Braunssberg. Indem kamen die Polen, erwurgeten 7 rahtsheren und den pfahrhern und brachtten sie heimlich wegk, sie legten hinein 200 draben oder tragwegk-Polen, die zogen aus und ubeten do erstt grose grausamkeitt, sie schoneten auch nichtt des leichnams Jhesu, den sie wolten wahr machen, das man ihn vorhin hette angelogen. Auch waren sie umb der Melsacker abfallung halben den Deutschen mechtig feindtt, schoneten niemandtt, sondern ubeten allen gewaldtt. Der adell kam zum hohem., bathen, das sie sich mochten ahn ihn rechen; ehr es ihn vorgunte. Sie vorsamleten tausentt pferde, ihrer heupttman war b. Simon von Heydeck. Sie kamen vor Melsack, machtten mitt einer carthaunen ein wegk in die stadtt, kamen hinein; die Polen wehreten sich, aber des hohem. folck gewahn und erschlugen alle Polen; ihrer zwo rohttmeister
*fol. 283b. nahmen sie gefangen. So war dies ein wunder, das *von des ordens seiten vorloren wurden die grosten strauchdiebe, die der orden hette, welche allen jhamer gestieftt hetten. Melsack bleib gleich wie wuste, den sie furchtten sich vor den Polen.[1])

---

1) *In den Hauptzügen schildert Gr. die Schicksale der Stadt Melsack nicht ungenau. Auch von den Einzelheiten seines Berichtes sind einige sonst bezeugt; vgl. Töppen zu Zerer, Ss. r. Pr. V, 332, Anm. 4, wo nur die Datirungen zu berichtigen sind. Die von Gr. früher, S. 516, erwähnte erste Eroberung der Stadt durch Friedrich v. Heideck fällt nicht, wie Beler angiebt, auf Montag vor Valentini (13. Febr.), sondern auf einen früheren Tag, da der HM. am 13. an Heideck bereits schreibt, er habe vernommen, wie es mit der Besetzung von Melsack stehe, und dass daselbst Mangel herrsche; Heideck solle den Einwohnern sagen, sie möchten sich treu zeigen, da er sie in seinen Schutz genommen. Fol. 1520 im D. O. A. Die Stadt fiel, wie Gr. oben mittheilt, nachdem sie Widerstand geleistet, in polnische Hände. Freiberg, 34 und 65. Töppen a. a. O. Nach Freiberg soll es in der ersten Fastenwoche geschehen sein (22.—29. Febr.). Die Aufreizung der Bürger durch einen Pfarrer erwähnt Gr. allein, die Wegführung der Büchsen nach Braunsberg, die Rückkehr der Polen und die Enthauptung einiger Rathsherren bezeugt auch Stegmann, Ss. r. Pr. V, 506. Die Zahl der polnischen Truppen, die Melsack besetzt hielten, giebt Gr. auf 200 an, Tomicki spricht von 400, die der polnische Heerführer Firley in die Stadt gelegt, von denen aber der grössere Theil entfernt gewesen sei, als der Angriff der Ordenssöldner erfolgte. A. Tom. V, 186. An anderer Stelle schreibt er, dass 200 böhmische Fussknechte bei Melsack geschlagen wurden; ebenda S. 185 n. CLXXXIX. Der HM. hatte am 10. März die Nachricht, dass 400 Polen bei Melsack ständen. Fol. 1520 im*

§ 27. Von ewigem schadenthun im lande.

Die Dantzker buchsen waren nichts werdtt, den sie waren mitt dem giessen vorwarlosett, das das pulwer hinden aussprang, und barsten[1]). So war ein burger zum Elbinge mitt nahmen Hans Conitz, ein orgellmacher, der schmeltzte den carthaunen von Dantzick die pulwerkamer von neuer materia ahn, boscheustt sie in einer stunde mitt drei schussen und sie damitt gewertte. Das wardtt dem konige gesagtt, ehr aber woltte es mitt seinem gantzen rahtt nichtt glauben, den ihn und anderen mehr dauchte, wie die[a] Preusen nur ochsen wehren und solche kunst nichtt hetten; wardtt auch von menniglich woll belachtt. Der feldttheupttmann Firley wolte Hollandtt sturmen, auf das ehr desto ehe vor Konigsberg keme und den krieg endete. Sein adell aber wolte nichtt und sprachen: solten wir den krieg so balde enden, so hette wir nichtt die schue errietten. Sie waren sehr nachlessig, lagen umb den Elbing, liessen sich gnug zufuhren.

Zu ihrem grosen gluck war der hohem. todttlichen kranck[2]), den ehr hette die fallende seuche gekriegett von dem wehe, das ihm sein landtt so vorterbtt wardtt, und ihm niemandtt zu hulfe kam. Die

a) überg. B. b) mitt ausg. B.

D. O. A. Freiberg, 36. Die Grausamkeiten der Polen in der Stadt und um dieselbe bezeugt der Bischof und das Capitel von Ermland in einem Schreiben an den König. A. Tom. V, 209. Dass der Adel den HM. gebeten habe, Rache zu üben, wie Gr. berichtet, entbehrt anderweitiger Bestätigung. Richtig ist, dass der HM. am 10. März an Friedrich von Heideck den Auftrag ertheilte, die Polen in Melsack anzugreifen. Die Zahl der Ordensstreitkräfte giebt Freiberg, 35, auf 1200 an. Der Angriff fand nach demselben am 14. März statt, nach einem Briefe des HM.'s an den Czaren dagegen erst am 15. März. Schreiben v. 27. März im D. O. A. Den Verlust zweier Rottmeister bezeugt der König von Polen selbst A. Tom. V, 186; vgl. auch V, 252 n. CCLVIII, wo von einem bei Melsack Gefangenen, mit Namen Saboy, die Rede ist. Ueber die Verluste des Ordens und die Behandlung der Stadt s. Freiberg, 36. Vgl. auch den Brief des HM.'s an Wolf v. Schönberg bei Faber, Pr. Archiv, II, 78, dessen Datum ohne Zweifel von Faber falsch angegeben ist.

1) *S. oben S. 519.*

2) *Auch dieser Nachricht liegt richtiges zu Grunde. Der Secretär des HM.'s, Christoph Gattenhofer, schreibt am 22. Februar an Dietrich von Schönberg von seinem Herrn:* „dan sein fürstl. gn. etwas schwerlich krangk gewesen, doch widerumb zu besserung geschickt." *Am 11. März theilte der HM. demselben mit, Gott habe ihn seit $1^1/_2$ Monat mit Krankheit gestraft, doch sei er jetzt besser; und am 5. April schreibt er ihm: als er von Melsack abgezogen, habe ihn ein hitziges Fieber ergriffen, er sei so schwach gewesen, dass er geglaubt habe zu sterben; Gott habe geholfen,* „aber im haupt sein wir noch was ungeschickt." *D. O. A.*

seinen guneten und wunschten es ihm, den ehr hette ihn vorhin ihr geldtt abgeschetz[t], vielen ihr kauffmansgutt genomen und hette diesen krieg nichtt bedurftt, sondern sein[b] boser will ihn machtte. So sie sich gegen ihn erklagten, sprach ehr: ich bin ein fromer furst, ihr soltt keine schande, noch schaden an mir haben; ich will
*fol. 284 a. euch keinen krieg machen. *Aus solcher ursach wunschten sie ihm das fallende ubell[1]). Als sie abgebrandtt waren, es ihn auch bestundt. Der bischof von Samelandtt ordenirte, das man gott fleissig umb gnade bahtt. So wardtt es im lande erkantt, das durch das gebete gott ihn und die seinen wunderbarlich behutt, mehr den sie sich selber.

Die bottschaftt kam in Preusen, wie hertzog Friedrich von Sachsen, marggrafe Jochim von Brandenburg, Albertus sein bruder, der bischof von Meintz, und der bischof von Funfkirchen zum konige kemen und wolten friede machen[2]). Indem fahren die Dantzker aus, erfullen das tieff, durch welches die Konigsberger mitt den grosen schieffen in kauffmansweise siegeln[3]). Das darumb: alle schieffe, die in Preusen wollen, mussen durch Dennemarck; so gebohtt der konig von Dennemarck nach bogehr des hohem., alle, die da wolten ihn Preusen siegeln, die solten gen Konigsberg, und nichtt gen Dantzke. Die gen Dantzke furen, nahm ehr leib und gutt; aber die ein boweisz hetten, das sie von Konigsberg kemen, behielten das ihrige[4]).

---

§ 28. Von untrew, so des hohem. folck den armen leuten thette.

Die armen unterthan des hohem. musten bei leib und gutt das ihrige auf die schlosser flohen. Als aber die b. den ernstt der Polen sahen, theten sie die kasten der armen leute auf, nahmen das beste heraus, auch was den kirchen angehorte, und sprachen: sollen

---

1) *Vgl. oben S. 516.*

2) *Die Friedensverhandlungen fanden erst im Mai durch die Bevollmächtigten der genannten Fürsten statt. Voigt IX, 596. Nachricht von dem beabsichtigten Schritt hatte der HM. bereits Anfang April. Schreiben des HM.'s an Wolf v. Schönberg o. D. im D. O. A. Vgl. S. 538, 539.*

3) *Die Versenkung des Tiefs fand am 17. März statt. Freiberg, 36, und Beler, ebenda, 37, Anm. 91.*

4) *In der Instruction vom 12. März, die der HM. seinem Gesandten Heinrich v. Döberitz mitgab, trug er diesem auf, den König von Dänemark zu bitten, Danziger Schiffe im Sunde anzuhalten. D. O. A.*

es Polnische diebe nehmen, so mehr nehmen es Deutsche heren; und gelobeten dem folck, sie wolten es woll bewaren. Die armen leute sprachen: ersttlich nahm uns der hohem. das geldtt, vorsatzte uns gott und alle seine heiligen, das wir keinen *krieg wurden haben; itzundtt *fol. 284b. nimtt ehr uns alles, was wir haben, und den hals sollen wir selbestt erwehren. Die bosewichtt, die den leuten das ihrige genomen, hende und fusse ihn abgehauen, umb des willen wir in diese nohtt gekomen sein, die liegen zu Konigsberg, und niemandts vor uns streitett.

Vom Braunssberge furte man 15 schlitten mitt solchem gutte. Damitt wardtt des hohem. gelobnis gehalten, als er sprach: were ehr ein fromer furstt, so solten die[a]) Braunssberger nichtt auf einen pfennig schaden nehmen, das ihm die stadtt vorrathen were. Aber der b. folck sprachen: alle hohem. habens nie so weitt gebrachtt, als dieser lobliche furstt Albrechtt, unser allergnedigster her; den das gantze reich istt auf, mitt folck vor ihn zu streiten. Auch hatt ihm der Moscowitter alle sein geldtt gelobett vorzustrecken[1]), und wo der konigk von Polen einen ritter auf hatt, so wirdt unser lobliche furstt, der hohem., dagegen drei grafen wieder ihn haben. Die Polen furen das geldtt aus Preusen, aber wir wollen es erfullen, das man mitt groschen, derer einer zwo Reinische gulden geldtt, soll offenttlich zum pflocklein schiessen. Ob es gleichs Polen regnete, so woll wir ihn gutt gnug sein. Solche und dergleichen worte machtten sie viell puchende[b]), und die armen leute gleubten es. Aus des ordens landtt schreib ein gutt freundtt dem andern ins koniges teill, ehr solte das seine bewaren, den das gantze reich were auf. So war es doch alles mitt einander von den b. erlogen.

---

§ 29. Von dem vorreterischen woywoden aus der Wallachei.

*Zelembett, der woywoda in der Wallachei, liess zwen sohne, *fol. 285a. der eine war von seiner ehelichen furstinne, der ander von seiner huren. Dieser war freundttlich und from, darumb nahm ihn das landtt zum heren auf; den sein bruder, der rechte erbe, war zumahl ein bosewichtt, der stundtt seinem bruder, dem banckertt, nach seinem leben. Darum nahm sich das landtt[c] seiner ahn und suchtten das

a) Vor die ist in B das ausgestrichen. b) puchenden B. c) überg. B.

1) *Die Verhandlungen des HM.'s mit dem Grossfürsten betreffen in der ersten Hälfte des Jahres 1520. fast ausschliesslich nur die Gewährung von Geldmitteln seitens des letxteren. Vgl. Voigt IX, 594, 608, 610.*

ehekindtt, der ein bube war, bei allen heren zu todten; aber ehr enttkam und gab sich in boschirmung Sigismundi, des koniges von Polen. Der sagte ihm zu jahrjerlichen 600 gulden soldt und freiete ihm mitt der zeitt eine reiche starostinne mitt vielen guttern. Aber ehr brachte ihr alles zu, was sie hette, und fieng an vorreterei zu stiefften. Sigismundus, der konig von Polen, schieckte ihn im jahr 1515 mitt briefen, da viell angelegen war, zu Ladislao, konige zu Ungern, seinem bruder. So hette aber der Wallach sorge, der konig von Polen und der konig von Ungern wurden ihn seinem feinde, dem Wallachen, uberanttworten; derhalben ehr sich bedachtt und kam zum hohem. Alberto in Preusen, erbohtt ihm hulfe von seines brudern wegen, und wie ehr ihm wolte Marienburg uberanttworten. Das gefiell dem hohem. alles woll, aber seinen b. nichtt; idoch wardtt ehr bei dem hohem. vorhalten. In dem thatt der Cristof Pusch dem orden grosen schaden; da machte sich der hohem. mitt allen seinen reutern, die den leuten hende und fusse abhieben, aus und hielten in den streuchern, aber sie mochtten den Pusch nichtt fangen.

*fol. 285 b. So erbohtt sich dieser*vorlaufene Wallache, wolte man ihm ein geschenck thun, so wolte ehr den Pusch uberanttworten. Von stunden an bohtt ihm der hohem. 200 Ungrisch gulden, wo ehr ihn ihm wurde lebendig brengen; wurde ehr ihn aber todtt brengen, so soltt ehr haben 100; wurde ehr ihm aber Marienburg uberanttworten, so solte ehr die besten schlosser im lande haben. Auf solches wardtt ehr Job, dem bischofe von Riesenburg, gesandtt; aber ehr ihm nichts vortrauete, derhalben satzte ehr ihn auf das schlos Preuschemarcktt, von da kundtt ehr nichts enden. Auf eine zeitt, als das hoffgesinde mitt dem heupttmann von Marienburg auf der jagtt war, enttrentt ehr mitt den seinigen und kam auf Marienburg. Der heupttmann aber schieckte ihn auf das schloss Stuhm, von dannen zog ehr im kriege mit dem haufen in Melsack, da kam ehr mitt Pusch in ein haus. Dieser Wallach und vorrether wolte sein geldtt vordienen, schieckte alle seine gesinde wegk. Cristof Pusch schlief in der stuben auf der bancke, und der Wallach in der kamer. Balde stundtt ehr auf, kam in die stube und sprach: Cristof, bistu noch des hohem. feindtt, wie vor, so trinck mir eines zu. Im trincken stoss ehr ihm die kan vor den mundtt und erwuschtt ihn bei dem halse. Pusch auf und stichtt ihm mitt einem pantzkerdegen die arme durch. Der Wallach fiell nieder auf die knie und bahtt umb gnade, darauf wardtt Pusch gutt freundtt mitt ihm. Balde erwuschtt der Wallach ein spiess, lauf auf den Pusch und will ihn erstechen, aber Pusch

ihm enttspringtt, erwuschtt ein messer, heuett dem Wallach den*spiess* vor den henden abe und heuett 14 wunden in den leib. Im sturtzen sprichtt der Wallach: so werde ich mein geldtt nichtt vordienen. Pusch meinte, ehr were todt; derhalben zog ehr umb der Polen willen zum konige umb geleidtt. Den Wallach furte man vor todtt gen Heilsberg zum artzte. *fol. 286a.

§ 30. Von dem ende der bolegerung des schlosses und der stadtt Hollandtt.

Am tage Priscae kamen die Polen vor Hollandtt gerantt, belegten es mitt drei heeren, schossen hinein mitt gantzen schlangen, sie kundten es aber nichtt gewinnen. Man brachte davor cartaunen von Dantzke, die zursprungen samptt den schlangen und todten den buchsenmeister[1]). Desgleichen den in der stadtt auch ein schlangenbuchse zursprang, die warf drei viertell weges, und war wenig gluck auf beiden seiten. Darumb die heren ihm lager beschlossen, man solte nach dem rechtten geschutze des koniges schiecken; den das mechtige geschutz kundte im schne nichtt gebrauchtt werden, den es zu drei ehlen schne war[a], darumb muste man harren. So war auch die ursach, das Risenburg und Preuschmarcktt noch nichtt gewonnen war. In dem bogerte bischof Job, der den geulen hette gehende gemachtt, von dem konige gnade; davon wirdtt sonderlich gesagtt werden[2]). So kam auch gewissere bottschaftt, das dem hohem. ein folck keme durch die Marke; das zu enttfangen sie da lagen, aber niemandtt kam. So woltt man[a] auch Hollandtt unzurbrochen haben, den Mischkowfsky[3]) hette es vom konige erbethen.

*So war der furstt aus der Masau umb Rastenburg und Passen- *fol. 286b.
heim, mitt dem solten die vor Hollandtt vor Konigsbergk komen, aber die Masuren waren noch nichtt fertig. In demselben bolegern kam die bottschaft vom hohem., so die Polen redliche leute wehren, so solten sie auf mittfasten ein feldttschlachtt mitt ihm halten. Die Polen sagten es[a] ihm zu, sondern des hohem. folck thett es auf vorteill, bis Dittrich von Schonberg[b] aus Dennemarck keme[4]). Als

a) überg. B. b) Schomborn B.

1) *Vgl. oben S. 519.*

2) *S. 532—533.*

3) *Gemeint ist wohl Nicolaus v. Dambrowitz; vgl. Voigt IX, 580.*

4) *Dietrich v. Schönberg war hauptsächlich in Deutschland für den HM. thätig, scheint jedoch im Frühjahr 1520 auch einmal in Dänemark gewesen zu sein.*

mittfasten kam, war von ihn niemandtt da; den der adell gieng vor den hohem. und sprachen: was wollen wir thun? unser sein zu wenig; indem das wir die Polen schlagen, mussen wir auch sturtzen. So hatt der konig allewege mehr folck, da wir nindertt haben; uns duncktt gerathen, das wir Konigsberg schutzen. Dabei muste es auch bleiben. Der adell gieng in Konigsberg, pucheten, das sie die Polen gahr erwurgen wolten. Die burger waren von hunger ungeduldig, den ein scheffell korn galtt eine marck und 8 schott. Sie sprachen: ihr bosewichtt, stelett nu den Polen das ihre, haltett nu im strauch wie diebe und hauett den leuten hende und fusse abe; gaben ihn solcher worte viell, aber sie wolten nichtt aus. So wardtt in dieser zeitt[a] der konig durch schriefte gebethen, ehr wolte aufhoren schaden zu thun, den Albertus, der ertzbischof von Meintz, sein bruder Jochim, der margrafe von Brandenburg, und hertzog Friederich von Sachsen wolten zu ihm komen, den hohem. vormogen, das ehr dem lande und dem konige
*fol. 287a. *solte gerecht werden. Der konig es vorwilligte, aber es wardtt mitt der zeitt nichts daraus, den niemandts kam; den die schriefte waren mitt forteill ausgebrachtt[1]). In dieser zeitt vorsamleten sich die abgebrandten pauren aus dem lande, die da woneten umb Elbing, im bischtumb und in der thumheren landtt, die wolten die Polen erschlan, brachten ihr auch sehr viell wegk. Davon wardtt geschrieben und briefe gemachtt, aber viell grausamer, den es war. Derhalben sich der feldttheupttman Firley selber furchte und sprach: was sollen wir thun? wir sein vorraten bis in den todtt. Am dingstage zu ostern kam des koniges grausame geschutz vor Hollandtt, so woll auch das gantze heere. Die umb den Elbing lagen, gaben ihren wirten das lohn und brandten sie heimlich abe, so doch die hubener mitt samptt dem rahtt dem Firley hetten biehr, ochsen, haber, pfeffer und geldt vorehrett, auf das sie nichtt brennen solten; solches ehr in auch gelobette. Aber die seinen es wie ungetreue hunde nichtt hielten. Nach grosem und manigfaltigem schiessen der Polen auf Hollandtt wolte man es am sontage nach ostern sturmen. Da er-

a) übergeschr. B.

---

1) *Die Behauptung ist vollständig unrichtig. Am 2. Ostertage (9. April) trafen die Gesandten der deutschen Fürsten beim Könige ein und begannen die Unterhandlungen wegen Beilegung der Feindseligkeiten. A. Tom. V. 207, n. CC. Voigt IX, 596. Uebrigens erzählt Gr. selbst später, S. 538—540, von den Verhandlungen der Gesandten der deutschen Fürsten mit dem Könige.*

kante juncker Grusinck mit 500 mahn, wie sie vorloren waren, ergaben sich[1]). Man vorstrieckte sie, das sie sich konigliche[r] majes. gen Thorn gestellen solten. Idoch sie es nichtt theten, den sie sprachen: der hohem. hette es ihn vorbothen. Derhalben wardtt juncker Grusing mitt der zeitt von den Polen ergrieffen, da woltt ehr sich ersttlich in ritterlich gefengnis geben, aber die Polen wolten nichtt, sondern furten ihn auf Marienburg, marterten ihn da zu tode. Also nahm des hohem. nechester rahtt ein ende[2]).

---

§ 31. *Wie ungetreuen mennern ihr handel belohnett wardt.

*fol. 287b.

Zu dieser zeitt dieses jhares wurden die besten rahttgeber des hohem. vorloren, nemlich juncker Dittrich von Schonberg, der den gaulen hette gehende gemachtt, und sein bruder, juncker Hans von Schonberg, der stefes zum friede riehtt. Juncker Dittrich kam in einer jagten gen Rostock und solte dem hohem. knechtte aufnehmen; aber ehr war auf einen abendtt frolich und vorspielette sehr viell geldtt, treib derwegen hin und her umb und dorfte nichtt in Preusen, den ehr sprach: ich vortraue gott und meinem hohem. nichtt in meinem handell[3]). Das muste sein bruder juncker Hans

---

1) *Ueber den Tag der Uebergabe von Pr. Holland, den Gr. unrichtig bezeichnet, s. Töppen zu Falk, 52, Anm. 1, wo noch nachzutragen ist die Angabe bei Vapovius, Ss. r. Polonic. II, 166, der den 30. April nennt, und ein Brief Tomickis, der einen Sonntag als Tag der Uebergabe angiebt, was dann auf den 29. April zu deuten ist, A. Tom. V, 217 n. CCXII. Merkwürdigerweise fehlen bei Gr. alle Einzelheiten über die letzten Ereignisse vor Holland.*

2) *Auch hier wird in bekannter Weise wieder wahres und falsches vermischt. Die Besatzung von Holland wurde beim Abzuge verpflichtet, sich dem Könige in Thorn zu stellen. Da der HM. aber dagegen war, weil das Leben der Gefangenen bei den Polen nicht sicher sein sollte, so stellte sich der grösste Theil der Gefangenen seinem Worte zuwider nicht. Unter ihnen befand sich auch Philipp Greusing, der später von den Polen abermals gefangen genommen wurde. Dass er dann im Gefängniss zu Tode gemartert worden ist, berichtet einzig Gr. und nach ihm Schütz, 463, wohl durch Vermittelung der Melmannschen Chronik. B. Gans, 305, und Falk, 56, wissen nur, dass er im Gefängniss gestorben ist. Vgl. über die Gefangnen-Angelegenheit Meckelburg, Königsb. Chroniken, 280.*

3) *Dass die Stimmung in Preussen gegen Dietrich von Schönberg äusserst erregt war, zeigen mehrere Schriftstücke aus jener Zeit. So schreibt Georg Klingenbeck an ihn am 16. April 1520, dass ihm (Schönberg) der Tod von vielen, besonders vom Adel oft geschworen werde; manche Leute liessen verlauten, sie*

viellmahl horen, und sintemahl ehr zum besten riehtt, sagten ihrer viel, ehr truge den mantell auf beiden schuldern und nehme geldtt von dem konige. Endttlich wardtt ehr vorloren[1]).

Der adell und die stedte sich boriethen und kamen mitt zulass vor den hohem. und vor seine landttafell auf Konigsberg. Sie vormanten ihn hochlich mit seuffzenden worten bei dem leiden Jhesu, ehr wolte friede schaffen, sie besorgten sich, das sie sich vor den Polen nichtt kundten erhalten. Auf solch christlich antragen wardtt der hohem. zornig und sprach: mitt dem vorretterlichen bitten und drauen habett ihr meinen wirdigen orden zum spott gemachtt, das sie im grosen kriege[a] sich musten den Polen Windischer nacion underwerfen, so sie doch hetten mogen heren sein. Er zalte ihn alles, was ehr wuste, und sprach: gehett hin, soltt ihr gleichs alle vorhungern und erschlagen werden, so will ich kriegen biss auf den letzten mahn; ihr seidtt meine knechte, und ich euer her. Ihr solt thun, was ich will, und ich darf nichtt thun, was ihr woltt. Was vor betrubnis in den hertzen der armen leute davon wardtt, mag ein jeder abnehmen[2]).

Nach diesem kamen alle abgebrandte pauren zum hohem., ehr machte aus ihnen landtsknechte. Ihr weiber und kinder blieben zu
*fol. 288a. *Konigsberg. Auf das sie aber mochtten auf der gassen liegen, gaben sie nachtt und tagk ein schilling. Mitt den pauren ehr zum ersten den Braunssberg nebens den krugen zwischen Konigsberg bemante; derer heupttman war juncker Peter von Dohnen.

Job, der h. bischof von Riesenburg, sahe, wie ehr von den Polen ubermannett war, und der hohem. ihm keine hulfe thett; auch alle sein kriegesgetzeug samptt den grosen und vielen buchsen waren ihm nichts nutz. Ehr sattelde seinen gaulen, den ehr zum kriege

a) überg. B.

---

wollten seine Rüstung bekommen. „Summa man will euch erben, ee und ihr gestorben seit." *Hans von Schönberg warnt den Bruder, ohne lebendiges Geleit ins Land zu kommen. D. O. A. Vgl. auch Napiersky, Index corporis historico-diplomatici Livoniae, Nr. 2808. Uebrigens stand der HM. noch mehrere Jahre mit Dietrich v. S. in Beziehungen. Ueber letzteren s. auch das Urtheil des Gregorius Spiess, Ss. r. Pr. V, 351.*

1) *Ueber Hans v. Schönberg* „ein anheber diszer kriege" *und sein Verschwinden aus Preussen s. Freiberg, 59.*

2) *Ausführlich berichtet Freiberg, 46, über Verhandlungen des Adels und der drei Städte Königsberg mit dem HM. am 1. Mai 1520.*

hette gehende gemachtt, und schwur am tage Kreutzerfindung zu Thorn dem Sigismundo, konige von Polen, mitt dem boscheidtt, das ehr von seinem kriegesgezeuge dem konige zu gutte auf seinen orden nichts schiecken dorfte; indem wardtt Preuschmarcktt mitt eingezogen. Ehr war dem konige forttmehr ein getreuer mahn, wie es erfunden wardtt, durch ihn solte der hohem. seine briefe in Deutschlandtt schiecken; ehr trieb es mitt juncker Vaseltt, das sich Deutsche Eylau und Liebemohll wieder zum hohem. gaben[1]). Die burger klagten, das ihn die Polen grose gewaldtt thetten. So sparten es werlich die Preuschen landtsknechtt auch nichtt; sie machten den armen leuten, wor sie lagen, mitt nehmen jho so viell vordriess, als die Polen. Wie gutt konigsch der bischof Job war, stehett abzunehmen. Als ehr horte, das 15 tausentt mahn vor Dantzick zogen, sprach ehr: bisher bin ich gewesen wie ein mahn, der alle das seine vorspielett hatt und legett sich vor jhamer schlaffen; als ihm aber jemandtt ein geldtt vorstreckett, so thutt ehr sich mitt hohem bogihr ergetzen. So hoffe ich, in kurtzen tagen durch die hulfe edler fursten meine vorlorene ehre gegen meinen orden ritterlich wiederzuerlangen. Wiewoll *Sigismundus, der konig von Polen, solches woll *fol. 288b.
wuste, so hette ehr doch gedultt mitt seiner thorheitt, den ehr war ein vater der geistlichen[2]).

Wiewoll es in vielen stucken von beiden teilen ehrsam gnug zugieng, so war doch das ein ungleiches mitt den gefangenen: wen der hohem. von des koniges folck durch ergebung jemandts gefangen nahm, so woll Bohemen als Polen, die vorhieltt ehr gahr schendttlich und liess sie wunderlichen todten, ettliche hencken, ettliche erseuffen, und der todte viell ehr ihn liess anthun. Wen aber der konig mitt den seinen des hohem. folck in ritterlichem streidtt gefangen nahm, die wurden gar ehrlich bostrieckt und gehalten; aber sie hielten sich wie schelme, derhalben ehr liess bei 300 in Deutschlandtt vor dem adell untuchtig machen, die nante man die Preuschen schelmen[3]).

---

1) *S. unten S. 544.*

2) *Ueber die Unterwerfung des Bischofs Hiob von Pomesanien und die Bedingungen derselben s. Voigt IX, 591.*

3) *Die Zahl ist übertrieben. Die Urkunde, durch welche die Namen derjenigen gefangenen Ordensbrüder und Adligen bekannt gegeben wurden, die sich dem Könige in Thorn ihrem Worte zuwider nicht stellten, führt deren nur 51 an und erwähnt ausserdem summarisch noch 150 Landsknechte. Meckelburg, Königsb. Chroniken, 281—283. A. Tom. V, 318—321 n. CCCXLII. Vgl. S. 536, Anm. 1.*

Den Bohemen und Polen thett ihres koniges guttigkeit zorn; ihrer viell zogen aus seinem dienst heim, auf das sie nichtt in des hohem. bostrickung kemen.

Die pauren berumbten sich, wie sie viell Polen heimlich hetten umbgebrachtt. Es war woll was daran, aber nichtt so viell, als sie sich rumeten. Derhalben wurden ihn die Polen sehr gefehr, und war grose gnade, wen sie ihn nahmen, was sie hetten, und sie leben liessen. Jdoch wurden ihrer getodtett umb des boruhmens halben in foller weise, den ihr Polnischen drescher und gesinde sie vorriethen.

---

§ 32. Wie Braunssberg von den Polen bolegtt wardtt.

Nach einnehmung der stadtt und schloss Hollandtt lagerten sich Firley und sein coadjutor Zaramba[1]) mitt allem folck vor den Braunssberg der meinung, die zu sturmen[2]). Sie lagen davor 3 wochen[3]),
*fol. 289a. aber die aus der stadtt sich ritterlich *wereten; den der hohem. hette sehr gutt geschutz darin. Jdoch wurden die Polen mitt der zeitt anders zu rathe, zogen vor Konigsberg und bolegten da den hohem. Dieweill Braunssberg bolegett war, hette der hohem. gutt und viell viehe zwischen der stadtt und dem dorfe Passaria woll bewarett, auf welchen ortt ehr gutte schutzen mitt hakenbuchsen gestaltt hette, das zu bewaren. Die hussaren das vorspeheten, sich an ein ort zu den schutzen machten, trieben das viehe wegk. Wiewoll sehr geschossen wardtt, so wardtt doch niemandtt boleidigett, sondern einem kalbe der rechte fuss. Nach dem schiessen brachen 120 mahn aus der stadtt und giengen die hussaren ahn; so wurden der Braunssberger 40 mahn erschlagen und der husser eilfe[4]).

In der zeitt, als die Polen vor Braunssberg lagen, lag der hohem. auf der Balga sehr kranck an der heupttseuche[5]). Indem

---

1) *Zaremba von Calinowa, einer der Führer des polnischen Heeres. Gans, 312.*

2) *Ueber die Zeit der Belagerung s. Töppen zu Falk, 54, Anm. 2.*

3) *Das polnische Heer lag damals nur 8 Tage vor Braunsberg. Zerer, Ss. r. Pr. V, 334. Gans 305. A. Tom. V, 254 n. CCLX.*

4) *Das Wegtreiben des Viehes erwähnt auch Zerer, a. a. O., und nach ihm Gans, 308. Dass die Besatzung von Braunsberg den Polen das Vieh wieder abjagte, verschweigt Gr. Die Verluste der Polen giebt Zerer auf 28 Todte und 22 Gefangene an.*

5) *Der HM. befand sich, wie Freiberg ergiebt, um diese Zeit in Königsberg.*

b. N. von Heideck, b. Nickell von Baach und juncker Dittrich von Schliefen[1]) mitt den Lieflendischen reisigern zwagten das here der meinung, das sie ihn wurden nacheilen, und die aus der stadtt den kennen ihn die buchsen vornagelen[a]; aber die Polen blieben bei den buchsen, und die hussaren jagten sich mitt der b. folck. Nachdem kam der hohem. auf, vorsamlete 5 tausentt mahn, wolte damitt auf die Polen sprengen, die Polen aber brandten die neustadtt und die muhle vor Braunssberg aus und zogen alle vor Konigsberg[2]).

---

§ 33. Vom ungluck ubriger vormessenheit.

Unter dieser zeitt kamen 800 hussaren, Thatern und Polen vor Bartenstein gerandtt. In Bartenstein waren die Lieflender *und *fol. 289b.
sonstt des hohem. folck in einer frolichen wirdttschafftt[3]). Von den Polen sich 300 mahn boweiseten und theten, wie sie ihn wolten die kuhe nehmen, die andern Polen hetten sich in einem pusch vorborgen. Des hohem. folck war muttigk, ihrer zog 300 aus der stadtt den Polen zu. In solchem machten sich die vorborgene Polen herfur, vorranten ihn den wegk zur stadtt und schlugen sich mitt einander funf stunden lang[4]). Von des hohem. folck blieben 200, und der adell wardtt bostricktt; aber ihre heupttleute wurden von den Polen gefangen und zum konige gen Thorn geschiecktt. Dies sein ihre namen: b. Jorge N., hausscomptor von Riga und der Lieflender heupttman, h. Bott von Eilenburg, h. Wentt, sein bruder, b. Wolf von Raden, comptor von Barbitzen in Lieflandtt, Herman von Lieffen, h. Barlitz, ritter, Hans Heine, Hans Vogell, Heinrich Trachenfeldtt, Ernst Wolfskostt, Otto von der Trencke, Hans Gunsska, Baltzer

a) vornagelten B, B¹.

---

1) *Friedrich v. Heideck führte den Oberbefehl in der Stadt; auch befand sich Dietrich von Schlieben dort. Voigt IX, 577.*

2) *Ueber die Belagerung von Braunsberg s. Voigt IX, 593 u. 599, dazu Töppen a. a. O. Die Verbrennung der Neustadt erwähnt auch Freiberg, 61, Gans, 305, Zerer, 334, Stegmann, 507, und ein Brief des Königs von Polen, A. Tom. V, 241, n. CCXLI. Von einem Angriff des HM.'s verlautet sonst nichts.*

3) *Dass in Bartenstein Liefländer lagen, sagt auch Freiberg, 32, 42.*

4) *Eine genauere, doch im ganzen übereinstimmende Schilderung des Ueberfalls der Ordenstruppen bei Bartenstein findet sich bei Freiberg, 42—43, dessen Zahlenangaben aber wahrscheinlicher lauten, als die Gr.'s., ferner bei Zerer, 333, und Gans, 305.*

Komlick, h. Hillebrandtt[1]). Bei hundertt nahmen die flucht in einen waldtt und kamen davon; die Polen theten, was sie wolten.

In denselben achtt tagen vorsamleten sich die von Hanssburgk, Ortelsburg und Bein, wolten die Masuren, so auf der grentzen lagen, schlahn und das viehe bei ihn nehmen; aber die Masuren gewonnen, erschlugen 103 reisiger mitt 151 paurlandttsknechtten[2]).

Der konig von Dennemarck bostrickte die schipper der Hollander, die solten mitt folck und speise gen Konigsberg laufen; den das tieff war vom vorsencken der Dantzker wieder frei geworden, *fol. 290a. davon oben gesagtt ist[3]). Aber alle *schieffe, welcher waren 17, nahmen die Dantzker samptt dem gutt, ausgenomen eines kam gen Konigsbergk[4]).

---

§ 34. Wie die Polen Konigsberg belegten.

Den Polen wardtt vorspehett, wie der hohem. mitt allem dem, was ehr hette, uber wasser in Dennemarck wolte[5]); diesem wolten

---

1) *Die Namen der Gefangenen sind bekannt aus dem S. 533, Anm. 3 erwähnten Scheltbriefe des Königs. Es sind folgende: Georg v. Heuten, Hauscomthur zu Riga, Rudolf v. Ratten, Compan zu Goldingen, Basilius v. Retten (Rettchen), Hermann Nagel, Hans v. Königseck, Otto v. d. Trenck, Johann Heyne, Hermann v. Lingen, Eberhard Breckerfeld, Hompert v. Elen, Andreas Manstein, Hans Ecke, Wolf v. Schönberg, Balthasar Körbler (Rombler). Meckelburg, Königsberger Chroniken, 282. A. Tom. V, 320. Die von Gr. genannten Botho und Went v. Eulenburg wurden später bei anderer Gelegenheit gefangen genommen. Falk, 56. Voigt IX, 594.*

2) *Johannisburg und das Gebiet von Rhein war nach Freiberg, 31, den Polen bei ihrem ersten Anzuge, wohl noch im Januar, in die Hände gefallen. Johannisburg wurde in der zweiten Hälfte des Juli zurückerobert, wobei nach Freiberg 100, nach Zerer 200 Polen fielen, 60 Gefangene gemacht wurden und eine Anzahl Vieh in die Hände der Ordenstruppen gerieth. Die letzteren wandten sich hierauf in die Masau und brannten 2 Städte, sowie viele Dörfer nieder. Freiberg, 100, Zerer, 336. Nach einem Briefe Tomickis hätte zur Zeit der Belagerung Hollands eine Schaar von 1000 Reitern des HM.'s Pyss (Johannisburg) angegriffen, wäre aber mit Verlust von 300 Todten und vielen Gefangenen zurückgeschlagen worden. Andere Quellen wissen davon nichts. A. Tom. V, 216 n. CCX. Welches von diesen Ereignissen der Grunauschen Erzählung zu Grunde liegt, ist nicht zu ermitteln.*

3) *S. oben S. 526; vgl. auch Voigt IX, 588.*

4) *Freiberg, 44, berichtet von drei holländischen Schiffen, von denen zwei mit Ballast durchs Tief nach Königsberg kamen, das dritte, mit Salz beladen, vor dem Tief leichtern sollte, dabei am 28. April von Danziger Schiffen überrascht und mit zwei Leichterschiffen und einem nach Königsberg zurückkehrenden Bording nach Danzig aufgebracht wurde.*

5) *Davon weiss keine andere Quelle etwas.*

ie vorkommen, ranten mitt 7 tausentt pferden und 10 tausentt draben (das sein fussgenger) vor Konigsbergk[1]). Konigsberg istt eine mechtige stadtt, hatt ein schones schloss oben ihr, in welcher auch unerschrocken folck war; sie liessen die Polen absateln. Konigsberg leihtt zwischen dem schifreichen wasser, Pregell genannt, und einem gesumpfe. Es war zu der zeitt weitt und breitt mitt grosem wasser beflossen, so regnete es auch vor und vor[2]); derhalben kundten die Polen an die stadtt kein schantz oder schirm machen, und sie die nur an der vierden seiten hetten bolegett, auch so fern davon, das sie ihn mitt schiessen nichtt gross schaden thun kundten, dergleichen auch die aus der stadtt den Polen. In diesem belegern sich der hohem. nur furchte vor hunger und vorderbnis Samelandts, wen sie weren uber das wasser komen. In der stadtt war sehr viell armutts, das von Natangen dahin geflohett war; das korn galdtt der scheffell 3 firding. Aber allem jhamer vorzukomen der hohem. dies erdachte: ehr schrieb den heupttleuten, das sie ettliche heren wolten zu ihm schiecken, mitt ihn zu handeln auf den wegk des friedes. Da wurden gesandt Deutsche und Polen, unvordachte menner. Als die zu Konigsberg ins schloss kamen, so gehett ein diener des hohem. dem einen heren enttgegen und entpfehett ihn. Da sprach der her zu diesem diener: so, so, mein landts*mahn,*fol. 290b. was guttes trostes in unserm handell? Ehr sprach: dich werden solches lernen die angeschriebene reime auf dem schloss. Dem heren lagen diese worte im sinne; als sie aber zum hohem. giengen, nach vielem umbstehen funden sie reime geschrieben, wie folgett:

Es istt vorsehen und istt geschen;
Sollt es mehr[a] geschen, soltt nichtt werden vorsehen.

Der hohem. redete mitt den heren so viell, das sie ihm vier wochen friede zusagten[3]), inwendig der zeitt wolte ehr in eigener person zum konige ziehen und mitt ihm friede machen nach erkenttnis der sendttbothen, die umb der sachen willen hinkomen waren[b]. Nach dem liess der hohem. sein gezeltt ausfuren, under welches ehr alle Polnische heren zu gaste ludtt, machtte ihn ein

a) nicht B'. b) am Rande B.

1) *Um Pfingsten (27. Mai); vgl. Töppen zu Falk, 54, Anm. 2.*

2) *Dass kurz vorher, während der Belagerung von Braunsberg, unaufhörliche Regengüsse niedergegangen waren, zeigt ein Brief Tomickis, A. Tom. V, 254 n. CCLX.*

3) *Der König von Polen bewilligte nur einen vierzehntägigen Waffenstillstand.*

fursttliches mahl und sahe dabei alle ihre geschiecklicheitt, sintemahl der konig von Dennemarck ihm geschrieben, ehr wolte ihm gewiss, so balde ehr nur gantz Schweden ihnne hette, funf tausentt landtsknechtte schiecken. Aber der hohem. gab dem schreiben nichtt stadtt, den ehr war viellmahll vorhin in solchem betrogen, sondern ehr reisete gen Thorn zum konige und zu den gesandtten. Der konig hieltt ihm allen seinen handell vor; darauf anttwortt der hohem.: ehr were wie ein junger mahn durch seine rethe vorfurett; was aber konigliche ma. mitt einem Deutschen rathe erkennete, nach dem wolte er es bussen. So stundtt dieser rahtt mitt den Deutschen heren eilf tage ahn[1]).

In der zeitt, als die Polen vor Konigsberg im friede lagen, war es in ihrem lager sehr teur: eine thonne biehr 7 m., ein scheffell korn 1 m., haber $^1/_2$ m. Aber nach 14 tagen furte man ihn alles dinges tausentt gnug zu.

---

§ 35. Wie der hohem. seine worte unehrete und vorschmehete den rahtt seiner gutten gunner.

*fol. 291a. *Auf den montag nach Jubilate in diesem jahr liess konig Sigismundus die heren und fursten, die in bottschaftt umb friedes willen aus Deutschen landen und Ungern waren dahin komen, vor sich komen; den in gantz Deutschlandtt war der konig durch unwarhafte briefe angeben samptt den seinen uncristtlicher, unadelicher und ungerechter sachen. Derhalben bofliess sich der landttm. auss Deutschlandtt bei heren und fursten, das sie seinem wirdigen orden friede vorschafftten. In solcher meinung kam ein legatt vom babstt Leone X., der bischof von Colletz[2]) aus Ungern, vom margrafen Jochim von Brandenburg 2 doctores, vom bischofe von Maydenburg 2 doctores, vom pfaltzgrafen am Rein ein ritter, vom fursten von Sachsen ein bannerhere und zwo regenten des reiches (den kaiser

1) *Gr. greift auch hier wieder einzelne Vorgänge aus der Belagerung von Königsberg und den Friedensverhandlungen heraus und bereichert sie durch eigene Erfindungen. Ueber die wirklichen Vorgänge, die Verhandlungen der Stände unter sich, mit dem HM. und mit den polnischen Heerführern, über die Unterredung des HM.'s mit letzteren auf dem Haberberge am 5. Juni, über seine Reise nach Thorn zum Könige in der Zeit vom 12. Juni bis zum 2. Juli, sowie über die dortigen Verhandlungen unterrichten besonders Freiberg, 75—95, Gans, 308—328, Schütz, 463 ff,; vgl. Voigt IX, 603.*

2) *Gemeint ist der Bischof Zacharias von Garda.*

Carolus V. war noch nichtt aus Hispanien komen) und hertzog Friedrich von Lignitz[1]). Diese alle eintrechtiglich trugen durch den legaten koniglich. ma. ahn, wie ehr mitt gewaldtt dem Deutschen hause ihr landtt, von den heiden und unglaubigen gewonnen, vorhieltte und umb keiner redlichen ursach demselben orden ein uncristtlichen streidtt gebe. So were aller heren bogehr, das er mitt wiederkerung des landes friede machte. Auf solche antragen sich der konig boriehtt und gab ihn auf den funften tagk ein solch anttwortt: ehr hette es zu Posenau vor boweisett, wie rechtt were, ehr bosesse in Preusen nur das seinige, derhalben [ehr] itzundtt nichts erneueren wolte. Auf das, das[a] ehr den orden mitt streite notigte, sagett ehr, das ehr es itz thun musse; den hette ehr es vorsaumett, so were ihm ein ander vorkomen. So sie zu ihm weren gekomen als richter beider parte, so woltt ehr ihn die sache vorzelen, den solten sie sagen, ob ehr uncristtlich handelte. Umb gottes willen und umb ihrent willen ein friede zu machen, *were ehr willig, aber seiner gerechtigkeitt ohne* schaden. Der legatt sagte dem hohem. die meinung des babstes und gebohtt ihm, den friede anzugehen; ehr es auch vorwilligte. Der konig mit den bottschaften satzten nichts anders, den das der hohem. den friede, so der orden mit Casemiro, des koniges vater, vorwilligett, halten solte und den boschweren, in welches alle heren des koniges willigeten. Aber die sache vorzog sich biss in den eilften tagk, den ehr thett es auf forteill, ob ihm folck zukeme und sprach: ich muss mich woll bedencken[2]). Auf den angesetzten tagk in welchem der hohem. hette zugesagtt zu schweren, kam ihm im

*fol. 291b.

a) übers. B.

1) *Ueber die Fürsten, die in Sachen des HM.'s Gesandte an den König schickten, s. Voigt IX, 596 und A. Tom. V, 219. Der Kurfürst von der Pfalz befand sich nicht darunter. Die Bevollmächtigten, deren im ganzen acht erschienen, und zu denen noch Herzog Friedrich von Liegnitz in eigener Person kam, langten am 9. April in Thorn an und begannen die Unterhandlungen am folgenden Tage. A. Tom. V, 207 n. CC. Vapovius, Ss. r. Polonic. II, 166. Ueber die Verhandlungen s. A. Tom. V, 191, 207, 215, 219 ff. Was Gr. darüber mittheilt, sind nur leere Folgerungen, die er aus den bekannten Thatsachen zog.*

2) *Gr. wirft, wie man sieht, die Unterhandlungen der fürstlichen Gesandten und die persönlichen Verhandlungen des HM.'s mit dem Könige zusammen, während die ersteren im April, die letzteren Ende Juni stattfanden. Die Gesandten waren bereits Ende Mai von Thorn wieder abgereist. Voigt IX, 598. Der päpstliche Legat hielt sich allerdings beim Könige noch auf und betheiligte sich nach Gans, 326, an den Unterhandlungen mit dem HM. Was Gr. über letztere mittheilt, ist nur leeres Gerede.*

aufschliessen der stadtt ein brief, das ihm ein schon folck gekomen were. Auf solches schieckte ehr zum konige, lestt ihm dancken vor seinen gutten willen, dabei anzeigende, ehr dorfte nichtt schweren, den sein orden hette ihm geschrieben, ehr solte nichtt schweren. Nach dem sass ehr balde auf[1]). So tratt des babstes legatt vor, protestirte, wie der hohem. were ein vorachtter cristtlicher gerechtigkeitt. Die Polen samptt den bottschaften riethen dem konige, ehr solte den hohem. behalten, auf das ehr seinem ungezwungenen gelobnis gnugthett. Nein, sprach der konig, wir wollen ihm halten unser zugesagtes geleidtt, es gehe uns, wie es wolle. Der hohem. reisete gen Konigsbergk, und die gesandten zogen ihre wege.

---

§ 36. Was die Polen umb dieser vorachtung willen den Preusen theten.

Von wegen groses wassers, auch weill die Polen sonstt vornahmen, das sie Konigsberg nichtt eroberen kundten, zogen sie abe;
*fol. 292a. ein teill, nemlich die Deutschen Tathern[2]) samptt ihrer *geselschaft, brandten am alten Pregell wegk alles, was da war; ein teill zog vor Zinten und sturmeten es, ein teill zogk vor Brandenburg, es sturmeten, und die b. samptt dem adell ergaben sich und zogen zum konige. Die Polen nahmen wegk, was sie funden, und brandtten das schloss in den grundtt[3]).

Von dannen zogen sie vor die Balga, aber sie kundten nichts ausrichten, den Balga war gleich wie unuberwindttlich von gelegenheitt, von baue, von geschutz und von guttem folck[4]). Sie kamen zum Heiligenbeile, da funden sie gutt geschutz, pulwer und speise,

---

1) *Der HM. hatte sich zum Huldigungseide bereit erklärt, nahm sein Versprechen aber zurück, als er die Nachricht vom Eintreffen von 2000 Mann Hülfsvölkern aus Dänemark erhielt. A. Tom. V, 266 N. CCLXXV. Voigt IX, 603. 604.*

2) *Ueber die Bezeichnung „deutsche Tataren" s. S. 543, Anm. 2.*

3) *Der Abzug des polnischen Heeres erfolgte nach Freiberg, 93, am 1., nach Zerer, 336, und Gans, 328, am 2. Juli. Die Verwüstungen um Königsberg, die Verbrennung der Stadt Zinten und des Schlosses zu Brandenburg bestätigt Freiberg, 93 u. 94. Letztere beiden Orte waren bereits auf dem Marsche der Polen gegen Königsberg genommen worden. Schon bei dieser Gelegenheit hatte sich die Besatzung des Schlosses zu Brandenburg ergeben und sich verpflichten müssen, in Thorn dem Könige sich zu stellen. Gans, 305. Voigt IX, 601.*

4) *Zerer, 336, und Gans, 329, haben dieselbe Nachricht.*

das der hohem. wolte in den Braunssbergk fuhren, das nahmen sie alles wegk[1]).

Auf dem habe hette der hohem. 20 bordingschmacken samptt andern schieffen, in welchen waren pulwer, eisern gelodtt und hakenbuchsen. Mitt den schlugen sich die Dantzker schieffe, die das hab bewarten, sie auch gewonnen, viell der schiepper sie fingen. Aber es kam feuer ins pulwer, vorbrandte folck und schieff, auch der knechte soldtt in Braunssberg mitt allem, was da war[2]).

Das teill, so vor Zinten lag, wardtt von 600 reisigern in der futterei angesprengtt. Die Polen hetten es auch fast vorloren, sondern die Deutschen Tatern kamen und legten die Konigsberger aufs heuptt danieder.

Dem hohem. thett sein schaden wehe, ehr zogk aus, suchte die zurstreueten Polen, aber sie waren ihm zu mechtig, schlugen ihm gutt folck abe, vorjagten ihm sein bestes folck, ihn selbstt sprengeten sie biss in Konigsberg.

---

§ 37. Wie Braunssberg in diesem jahr zum andern mahl bolegtt wardtt.

*Des koniges rahtt dauchte, das es der heupttleute schuldtt wer, *fol. 292b.
das man mitt so viell folks nichts ausrichtte; den man sahe an das alter Firley und die schwacheit Sarambe. Derhalben sie der konig enttsatzte und machte zum obersten feldtheupttman den Janussky, gab ihm zum regierer N. Kossezeletzky[3]). Diese belagerten zum andern mahl Braunssbergk, lagen so lang davor, biss das here mitt b. Wilhelm grafen von Eisenberg, marschalck in Preusen, kam vor Dantzke. In dem Polnischen here vor Braunssberg war kein krieg, sondern ein jahrmarcktt und turniren; sie theten kein schiessen, noch sturmen, gott und die heupttleute mogen wissen, warumb. Die in der stadtt waren gutte leute, sie theten wie die fromen. Zum Braunssberge istt ein hoher und starker pfarthurn, von welchem

---

1) *Heiligenbeil hatten die Polen bereits am 22. Mai erobert. Zerer, 334 Freiberg, 64. Dass sie auf dem Rückwege von Königsberg dort einen Transport von Lebensmitteln und Munition wegnahmen, erwähnen andere Quellen nicht.*

2) *Andere Quellen wissen davon nichts.*

3) *Diese Angabe ist von Gr. einfach erfunden. Nach Vapovius, Ss. r. Polonic. II, 171, erhielt Firley den Befehl, Braunsberg von neuem zu belagern.*

kundte man alles ersehen, was die Polen vorhetten, und wie sie ohne alle ordenunge zurstreuett lagen. Darumb lieffen sie aus der stadtt, drungen zu des koniges buchsen, erstachen zehen Bohemische heren und viell Polen und wolten die buchsen in die stadtt furen, aber die Deutschen Tatern kamen, erschlugen viell der Braunssberger und freieten also die buchsen. Nichtt gar lange[a] darnach die landttsknecht aus Braunssberg uberfiellen die Polen, da sie es keine sorge hetten, erschlugen zwo Bohemische heupttleute mitt 60 knechtten. Auf welche kamen die Polen gerantt, erstachen 42 von den Braunssbergschen knechtten. Nach dem dorften sie nichtt mehr auslauffen, sondern sie mechticklichen schossen, aber nichtt mercklichen schaden theten. Es wardtt von des hohem. folck borechnett, das uber eilf tausentt marck an pulwer und kaulen aus dem Braunssberg vorschossen wardtt[1]).

---

*fol. 293a.

§ 38. *Von den Deutschen Tatern.

Das waren die Deutschen Tatern, welche vor dem kriege dem hohem. enttsagett hetten, als Cristof Pusch, Oswaldtt Pochs und solcher mehr, denen der hohem. grosen ubermuhtt bowiesen hette, derhalben sie ihm vor dem kriege enttsagett hetten. Diese mitt samptt den Tatern und hussaren sahen, das die Polen nachlessig waren und nichts endeten; den sie sprachen: solten wir Preusen in einem jahre gewinnen, so hetten wir nichtt die kostt und unser rustung errietten. Denen wolten die Deutschen Tatern mitt ihrer geselschafft nichtt beiwohnen, sondern sie rietten vor und vor aus und erlangeten grose beuthe. Furnemlich eines mahles, als der hohem. die stadtt Guttstadtt geplundertt hette und wolte den raub gen Konigs-

a) l. überg. B.

---

1) *Das polnische Heer langte am 7. Juli vor Braunsberg an. Von Unordnung in demselben weiss nur Gr. zu berichten. Unrichtig ist auch dessen Behauptung, dass die Hauptleute eine Beschiessung der Stadt unterliessen. Sie warfen vielmehr bald nach ihrer Ankunft am 8. und 9. Juli Schanzen auf und beschossen am 10. 11. und 12. Juli die Stadt. Die Besatzung machte am 14. Juli einen Ausfall gegen die Schanzen, wobei zwei böhmische Hauptleute, Suttkau oder Sudeck und Waibersintzki (Wawrziniecz?) fielen, und die Polen ausserdem durch das Geschütz der Belagerten 120 Mann, ferner 13 Fähnlein und 5 Hakenbüchsen verloren; doch gelang es, die Ordenstruppen in die Stadt zurückzuwerfen. Zerer, 336, Gans, 329, 330, Falk, 57. Ein neuer Ausfall fand nach Zerer, 337, am 22. Juli statt.*

berg schiecken, erlangeten die Deutschen Tatern die wagen, schlugen die paurlandtsknechtte davon und es alles nahmen[1]). Das thonnensaltz vorkauften sie zu Heilsbergk; in einer thonne fandtt der kaufman 300 Englische nobell. Diese Tatern peinigten den hohem. mehr, den das gantze here. Derhalben schreib ehr ihn sichere vorgebung aller missethatt, gelobete ihn, vor ein schilling, so ihn genomen, ein groschen zu geben. Aber sie getraueten ihm nichtt, den sie wusten woll, das der hohem. in freundttschafft zu halten ein unbostendiger mahn war[2]).

---

§ 39. Wie menner lobliches standes wieder ihre ehre handelten.

In diesem jahre und in solchem jahmer, was des hohem. adell mitt ihren grosen buchsen nichtt erschiessen kundten, das giengen sie mitt briefen an. Ettlich schrieben ins koniges stedte *zu denen, *fol. 293b. welche sie wusten dem orden gunstig sein, also: die zeitt istt itzundt hie, das man freundttschaftt in nohten erkennen soll; ihr leidett von den unfletigen Polen nohtt, so wol auch ein wirdiger orden, der Polen uncristtlicher handelung halben; darumb mogett ihr itzundtt eines anfangen, dadurch ihr und euer kinder forttmehr mogett heren sein. Erfindett eine weise, das euer stedte dem erlauchten fursten, unserm gnedigen heren hohem., erofnett wurden; dadurch wurdett ihr von dem unflatt der Polen befreiett, und der schade des wirdigen ordens erge[n]tzett. Umb solches willen were fursttlicher gnaden nichts zu schwer anzugehen. Diese briefe kamen den burgern nichtt, sondern sie wurden vor dem rathe gelesen. Sie hetten mitt den

---

1) *Siehe S. 568.*

2) *Der Ausdruck „deutsche Tataren" ist eine von Gr. erfundene Bezeichnung für die preussischen Parteigänger des Königs von Polen, in dessen Heere bekanntlich auch echte Tataren dienten. Der Vergleichungspunkt lag für Gr. in der Raubsucht und Grausamkeit dieser Parteigänger, die nach seiner Meinung der der echten Tataren nicht nachstand. C. Schütz erklärt zwar in seiner preussischen Chronik, fol. 475, dass die deutschen Tataren deutsche Reuter in tatarischer Kleidung waren, und ihm folgend hat Meckelburg zu Gans, 300, Anm. 69, die naive Behauptung aufgestellt, der König von Polen habe eine eigene Truppenabtheilung, mit tatarischen Mänteln ausgestattet, gebildet, und eben dies seien die „deutschen Tataren" gewesen. Allein ganz abgesehen davon, dass nur Gr. und die von ihm abhängigen Quellen, wie die Melmannsche Chronik und damit C. Schütz, die Bezeichnung kennen, würde der sonst so geschwätzige Gr. wohl diese Erklärung der Bezeichnung oben gegeben haben, wenn die Sache sich wirklich so verhielte, wie Schütz und Meckelburg sie sich denken.*

burgern bose gedultt; das waren alte menner, den noch gedochtte, das gantz Preusen were des ordens gewesen. Wen man[a] dieselben fragte, wie es in jener zeitt gestanden were in Preusen, so anttworten sie: wie itz knaben von dreizehen jahren erfaren mogen. Des hohem. folck von Braunssberg, derer heupttman war Peter von Dohnen[1]) und landttvorrether Marx Heske vom Elbinge, die theten einen ritterlichen anschlag, uberkauften einen freien landtsknechtt, das ehr die neuestadtt zum Elbinge mitt feur anlegen solte; den daselbstt lag gahr fein folck, alles reisiger zeug von Polen, Bohemen und Deuttsche, in die funf hundertt. Als dieser landttsknechtt gen Elbing in die neustadtt kam, sattzte er sich zu biehr. In dem trincken man den handell balde vornahm, und nahmen den landttsknechtt gefangen. Ehr bekante willig seine missethatt sagende, wes ursach ehr da were; man fandtt das wahrzeichen bei ihm. Auf das die Deutschen nichtt vor ihn bethen, schlug man ihm balde das heuptt abe.

*fol. 294a. *Die burger von der Deutschen Eylau und von der Liebemohll lidten merckliche und unleidliche gewaldtt von den Polen. Niemandtt glaubett, welche wutung sie den armen leuten, die sie[a] gewonnen hetten, an ihrem leibe, gutt und ehren thetten. Die armen leute klagten es dem feldtheupttman und dem konige sie alles schrieben. Jho mehr dem kriegsfolck geschrieben wardtt, das sie armen leuten nichtt soltten schaden thun, jho erger es wardtt. Derhalben fragten sie Job, den h. bischof, umb gutten rahtt. Ehr dorfte ihn nichts rathen, den ehr war des koniges gefangener mahn. Auf das ehr aber seinem orden einen getreuen dienstt thette, schrieb ehr juncker Vaseltt, dem heupttman auf Preuschemarcktt, wie ehr thun solte. So geschahe es mitt hulfe der einwoner, als die Polen auf der beute rietten, wardtt juncker Vaseltt eingelassen, und erschlugen alle Polen, so da waren[2]).

a) überg. B.

1) *Dass Peter v. Dohna in Braunsberg lag, zeigt die Erzählung von seiner Unterredung mit seinem Vetter Baltzer v. Dohna bei Falk, 57. Gr.'s Bericht von dem Anschlage gegen Elbing entbehrt begreiflicherweise jeder anderen Bestätigung.*

2) *Die Thatsache, dass der Comthur von Osterode, Quirin Schlick, und Paul Fasolt, Hauptmann zu Pr. Mark, die Städte Dt. Eilau und Liebemühl, erstere am 30. September, letztere am 8. November, erstiegen und dem Orden wiedereroberten, wobei die darin befindlichen Polen erschlagen wurden, ist auch sonst beglaubigt. Freiberg, 133, Falk, 62. Eine Betheiligung des Bischofs von Pomesanien erwähnen andere Quellen indessen nicht.*

§ 40. Von bezalung der soldener und geringer muntz, auch wie das vorsamlett wardtt.

Sigismundus, der konig von Polen, gab seinem folck ihren soldtt, wiewoll ettliche zurbrochene topfe und, die den mantell auf beiden seitten nehen, andere bezalung vordienett hetten. Die zahlung geschahe mitt guttem golde und Polnischem gelde. Man rufte aus, ein pelchen (das ist ein halber Polnischer groschen) zu nehmen vor zwo schilling, das istt 12 pfennige; es war eine muntze in der wirde wie kreutzer, derhalben galden die kreutzer auch neben ihn. Die Polnische muntze hette auf der einen seiten ein adler, auf der andern seiten eine krone mitt der umbschriefft ihrer *heren. Dabei *fol. 294b. gab man auch goldtt, neue in Ungern geschlagen, welches hatt auf der einen seitten ein Marien-bildtt mitt dem kinde, auf der andern seiten ein geharnschten konig mitt der umbschriefft ihres heren, und galdtt sieben firding.

Der hohem. schlug ersten in diesem kriege groschen, welche gering gnug waren; sie hetten vor 7 pfennige silber und vor 1 pfennig kopfer. Sie galten drei schilling, sie hetten die umbschriefft, wie die andern gutten groschen, sondern auf der einen seiten hetten sie ein grosen adler, in der brustt war der schildtt von Brandenburg, uber dem adler in der schriefft war ein klein schildtt mitt einem kreutze. Auf der andern seiten war des ordens wapfen, wie es ein hohem. fuhrett, sondern uber dem schilde waren zwo runde puncta, das man sie dennoch kennete[1]).

Zum andern mahll schlug ehr eine muntze in groschen weise, die hette vor 3 pfennige silber und vor 3 ds. kopfer mitt der arbeitt; diese hette keine umbschriefft, der schieldtt auf der einen seiten war, wie ihn ein jeder hohem. furen soll, und auf der andern seiten ein schildtt mitt einem kreutz. Zu dieser muntz kamen alle pfannen und fischkessell und, was von kupfer war[2]).

Zum dritten mahl schlug ehr vor seine diensttleute groschen oder blaffertt, die hetten vor 1 g. silber und 2 g. kopfer, derer 8 galten ein reutergulden, die hetten seinen titell und wapfen, mitt

---

1) *Gemeint sind die 1520 geschlagenen sogenannten Tippelgroschen, die von Gr. richtig beschrieben werden. Vossberg, Gesch. d. Preuss. Münzen und Siegel, S. 202 n. 1232, und die Abbildung, Taf. XI n. 1239. Ueber die damals geschlagenen Münzen vgl. auch Freiberg, 134, und Gans, 344.*

2) *Auch diese Angabe ist richtig; es sind die Groschen-Klippen von 1520, die Vossberg, a. a. O., beschreibt.*

denen soldete ehr abe. Die soldener bezalten den armen leuten damitt das ihrige. Aber ins koniges landtt waren sie bei der peen vorbothen[1]).

---

*fol. 295a. § 41. ***Von einem handell, nichtt fastt zu dulden und doch zu enttschulden.**

In den geleuften dieses jahres teilte der hohem. mitt gott; den alles, was aus den abgebrandten kirchen geflohett war an silberwerck, auch wo sonstt was war an pontificalia[a], kreutzer, humeralien und dergleichen, das nahm ehr wegk und sprach: es istt doch vorloren, so mehr nehme ich es und boschutze die armen leute damitt. Aber gott vorzeihe es ihm, wie sie von ihm beschutzt und getrostt wurden[2]). Es kamen zum hohem. menner hohes adels, seine gutte gunner. Als die mitt ihm umbrietten, funden sie am wege liegen arme vorschmachtte leute, menner und frauen so woll auch kinder, derer ein teill schon todtt waren, ein teill auch in der zeitt sturben, den sie hetten in vier wochen keine ander speise gesehen, den grass. Dies und sonstt anders mehr bowegte die geste, das sie zum hohem. sprachen: o erleuchtter furstt, dieser todtt der armen leute wirdtt euch im gerichtte gottes euer junges leben bonehmen. Darauf ehr anttwortt: wir haben solcher viell; soltt wir uns umb ihrentt willen, der wir ein freier furstt des heiligen Romischen reiches geboren sein, den Polen zum diener machen, welche vorworfene Winden sein, istt bei uns unerlich und ein unseliger rahtt. Darauf sprach einer von den heren: man dienett dem konige von Polen wie einem cristtlichen heren, der umb der christenheitt halben wieder die unglaubigen viell thutt. So aber ein tadell in der geburtt der Windischer nation were, so solte ehr gedencken, das seine mutter
*fol. 295b. des koniges von Polen schwester were. *Das muste ehr leiden, den es waren seine lieben geste, die ehr zu sich beruffen hette.

a) pacificalia B. B.[1]

---

1) *Gemeint sind wohl die Achtgroschen von 1521; vgl. Vossberg, a. a. O. n. 1241.*

2) *Bei Ausbruch des Krieges liess der HM. die Kirchenkleinodien in den Kirchspielen von Samland und Natangen besichtigen, inventarisiren und nach Königsberg an den Bischof von Samland abliefern, um sie nicht in die Hand der Feinde fallen zu lassen. Fol. 1520 im D. O. A. Später wurden sie vermünzt. Faber, Pr. Archiv II, 73. Voigt IX, 574. Vossberg, 199. Vgl. Freiberg, 89.*

Der hohem. nahm alle glocken aus den vorbrandten kirchdorffern und goss buchsen daraus[1]). Das wardtt ihm undersagett, darauf ehr sprach: ich muste lange und viell leuten lassen, ehe die Polen aus dem lande zogen, und ich meines ordens landtt gewonne. Aber mitt buchsen kan ich sie vorjagen und das landtt gewinnen. Auf das sprach seiner gutten freunde einer: keiser Friedrich mitt dem rothen bahrte hette gross gluck im streidtt; aber da ehr aus den kirchen die glocken nahm, machtte daraus wurfkaulen, die stadtt Parma zu sturmen, vorlohr ehr ehre und gutt, auch im selben jahre das leben[2]).

Der hohem. legte auf seine arme leute eine schatzung, nemlich die dritte silberne spange, den dritten silbern knopf und von allem, was von silber und goldtt war, das dritte teill[3]).

Darnach musten sie von allen ihren guttern von 100 marck werdtes 2 marck [geben], man hett es im gebrauch, oder nichtt; das istt: hatt ein mahn ein schieff, das 100 marck werdtt war, ehr gebrauchtt es, oder nichtt, so mustt ehr dennoch 2 m. davon geben; und so mitt allen guttern[4]).

Darnach muste man heupttschoss, reutergeldtt, zeise, brandttgeldtt geben, von iglichem heupte ein groschen, dabei gleichwoll ihren follkomenen zins, ob es gleichs krieg war.

Als die Polen vor Braunssbergk lagen, kamen dem hohem. funf tausentt mahn, derhalben bohtt ehr den Polen zum *andern *fol. 296a. mahl ein feldttschlan ahn vor dem Heiligenbeill; aber die Polen merckten sein forteill, das ehr ihn thun wolte, wie vor Hollandtt. Sie enttbothen ihm, ehr solte vor Braunssberg komen, da wurde ehr finden, was ehr suchte; aber ehr kam nichtt[5]).

---

1) *Dass dies in Königsberg mit zersprungenen, nicht gebrauchten Glocken vom Schlosse vorgekommen ist, zeigt Freiberg, 97.*

2) *Gr. denkt an Kaiser Friedrich II., der bekanntlich 1248 Parma belagerte und 1250 starb. Merkwürdig ist hier schon die Verwechselung Friedrichs I. Barbarossa mit Friedrich II.*

3) *Die Angabe ist anderweitig nicht bezeugt und beruht wohl auf einer Erfindung oder Verdrehung Gr.'s. Der Besitz von Gold- und Silbergeschmeide wurde in Königsberg allerdings besteuert nach der von den Städten dem HM. bewilligten Steuer. S. die folgende Anmerkung.*

4) *S. die Verhandlungen über die vom HM. in den drei Städten Königsberg geforderte Vermögenssteuer nach dem von Gr. richtig angegebenen Procentsatze bei Freiberg, 108—112, Gans, 334—337.*

5) *Das polnische Heer gab die Belagerung von Braunsberg um Michaelis 1520 auf, sei es in Folge der schlechten Witterung, wie Falk, 60, und Gr. (s.*

§ 42. Wie der hohem. friede bogerte mitt den werten, aber nichtt mitt dem hertzen.

Dem hohem. wurden abermahll abgeschlagen 70 gutte edelleute und die besten reisiger, auch wardtt Wolf von Reitenberg gefangen[1]); es gieng ihm nahe. Als ehr aber vornam, das sein gluck zumahl klein und wenig war, erdachte ehr, wie ehr seinen unfall stehende machtte. Ehr schrieb dem h. bischofe Job von Riesenburg (der ihm heimlich viell Latein gesandtt hette, den dieweill ehr dem konige geschworen, vertrauete man ihm ettwas), das mitt ihm komen soltte Hans von Rechenberg und Achatius Czeme, den ehr wolte mitt ihm boschliessen, ein ewigen friede zu machen[2]). Als sie kamen, vorhieltt ehr sie etzliche tage, das sie nichtt zu ihm kamen. In welcher zeitt kam dem hohem. bottschafft, und das gahr gewiss, wie der konig were eilendts gen Krakau gezogen. Aber das war nichtt, sondern ehr zog gen Wangerwitz ins feldttkloster des willens, sich mitt den

---

unten S. 549) berichten, oder, was wahrscheinlicher ist, in Folge der Nachricht, dass der Orden Hülfe erhielt, wie Zerer, 337, und Gans, 338, angeben. Die 2000 Mann Hülfsvölker aus Dänemark bezw. Schweden langten beim HM. erst nach dem Abzuge der Polen in Preussen am 6. und 20. October an. Vgl. Freiberg, 117, 122, Zerer, 338, Gans, 338, 342. Die Hülfe aus Deutschland traf noch später in Preussen ein. Daraus ist ersichtlich, was es mit dem oben von Gr. erwähnten Anerbieten einer Schlacht vor Heiligenbeil seitens des HM.'s auf sich hat.

1) *Wann und wo dies geschehen sein soll, bleibt ganz unklar, auch ist ein Wolf von Reitenberg unbekannt. Vielleicht ist eine Verstümmelung des Namens anzunehmen und an den Statthalter von Brandenburg, Kraft von Festenberg, zu denken, der sich am 25. Mai den Polen ergeben musste und als Gefangener dem Könige in Thorn sich stellen sollte. Die zeitliche und ursächliche Verbindung, in die Gr. diese Thatsache bringt, wäre dann allerdings eine völlig verkehrte, aber bei der Eigenthümlichkeit unseres Schriftstellers keine besonders auffallende.*

2) *Zwischen dem HM. einer- und dem Bischof von Pomesanien, sowie dem im polnischen Heere dienenden schlesischen Ritter Hans v. Rechenberg andrerseits wurde schon seit Mitte Juli über die Herstellung des Friedens ergebnisslos verhandelt. Voigt IX, 609. Eine neue Anregung erhielten diese Unterhandlungen, als der König von Polen Mitte September auf die Nachricht, dass dem Orden Hülfsvölker aus Deutschland zuzögen, den Bischof und Rechenberg beauftragte, sich persönlich zum HM. zu begeben. Die Sache verhielt sich also gerade umgekehrt, als Gr. sie darstellt: nicht der HM, sondern der König veranlasste die neuen Unterhandlungen. Von einer Betheiligung des Achaz v. Zehmen ist sonst keine Rede. Was Gr. ferner über Inhalt und Verlauf derselben mittheilt, ist nur Gerede. Ueber die Verhandlungen s. Gans, 339.*

zu schlan, die in Preusen wolten[1]). Zum andern, wie das here vor Braunssberg plutzlich aufgebrochen und wegk gezogen were, das war also: den es war ein stetiger regen, davon es sehr kottig wardtt, das die geulen uber die hufe im kohtt stehen musten, davon daselbst uber 1100 pferde sturben; so war es dem folck auch sehr peinlich[2]). Auch kam ihm schreiben, das 25 tausentt mahn kemen[3]), die *vor Dantzick wolten, derhalben solten sie Elbing, Marienburg und die werder bemannen; darumb zogen sie so plutzlich vom Braunssberge abe. Zum dritten, das ihm keme b. Wilhelm grafe von Eisenberg und Wolfgang grafe zu Schauenburg mitt 16 tausentt mahn, die hetten schon die Conitz ein[4]). Davon enttbrandte dem hohem. sein hertz, vorschuf die heren vor sich zu komen und sprach: wor istt nu euer konig, und wor sein seine unfletige Polen? Die heren anttworteten: wir wissen anders nichtt, den das konigl. ma. zu Thorn sei, und sein folck vor dem Braunssberge. Darauf der hohem. lachende sprach: euer konig mitt den seinen furchtt sich vor den unsern, die uns vom heiligen Romischen reiche geschieckttt sein, auch schon inne haben Conitz, Nauburg, Schwetza, Stargardtt und Dirschau[5]). Die heren schwuren bei guttem gewissen, das sie nichts davon erfaren hetten. Ja, sprach der hohem., ihr wollett es vor schande nichtt wissen; sitzett hie, ich will mich auf mein schreiben berathen. Der hohem. nahm zu sich b. Erich furstt von Braunsswick, b. Nicles von Baach, grosscomptor[6]), b. Simon von Drahe und Wilhelm, seinen bruder, bedachtt sich kurtzlich und kam wieder zu den heren und sprach, ehr were vor dieser zeitt des sinnes gewesen, das ehr wolte friede gemachtt haben; sintemahl aber gott ihm ein gluck boscherett hette, wolte ehr fordttan kriegen und allen hohn an den Polen und Preusen rechen. Damit hies ehr sie wegk ziehen.

*fol. 296b

---

1) *Der König berief am 14. September den polnischen Heerbann zur Vertheidigung des Landes gegen die anrückenden Deutschen für den 29. September nach Wongrowitz. A. Tom. V, 323 n. CCCXLV. Er selbst begab sich am 5. October dorthin. Vapovius, Ss. r. Polonic. II, 175. Später verlegte er sein Hauptquartier nach Bromberg. A. Tom. V, 327 n. CCCLVII.*

2) *S. oben S. 547, Anm. 4, dazu Stegmann, Ss. r. Pr. V, 509.*

3) *Vgl. unten S. 555, Anm. 1.*

4) *Gr. macht verkehrterweise aus dem einen Hülfsheere zwei. Anführer der Söldner waren Wolf v. Schönberg und Graf Wilhelm von Eisenberg.*

5) *S. unten S. 557—558.*

6) *Der Grosscomthur Nicolaus von Bach befand sich damals in Deutschland. Zerer, 338.*

§ 43. Wie der hohem. dem bischofe von Heilsberg enttsagete.

*fol. 297a. Sobalde die heren wegk waren, schreib der hohem. dem *h. bischofe Fabiano auf Heilsberg ein solche enttsagung: wirdiger h. bischof, wir haben uns allewege freundttschaftt zu euch vorsehen, in welcher wir meineten, ihr soltt euch erkennen; es istt aber alles umbsonstt. Darumb erfordertt es euer undanckbarkeitt, das wir euer bischtumb vorterben mussen, den ihr vorhaltt unsere feinde, die unfletigen Polen; dabei wissett, das uns das heilige Romische reich geschieckttt hatt 25 tausentt mahn, die haben gewonnen Conitz, Schweza, Nauburg, Stargartt und Dirschau, die ziehen itzundtt vor Dantzick. So wirdtt es nichtt mehr zwischen euch[a] und mir sein kitz, kax, kax, oder blo enten (das war des bischofs sprichwortt), sondern ihr werdett haben[a] weise gense mitt eherenen schnebeln, die auch die mauren werden umb und in den grundtt sturtzen. Mitt diesem sei euch und den euren nach krieges rechtt abgesagtt, zu bedencken auf 14 tage[1]). Der bischof Fabianus thett wie ein getreuer des koniges, ehr schieckte Janussky, des koniges feldtheupttman, bothen, der kam mitt 1500 mahn, alle getroste heren[2]). Der hohem. kam vor Heilsbergk mitt 7 tausentt mahn samptt seinem besten geschutz[3]), sturmeten es 7 wochen lang[4]), den der bischoff

a) überg. B.

---

1) *Der Inhalt des Schreibens ist natürlich erfunden. Richtig ist aber, dass ein Briefwechsel des HM.'s mit Bischof Fabian von Ermland vor dem Einrücken des ersteren in das Bisthum stattgefunden hat, und dass Albrecht noch aus dem Lager vor Heilsberg an den Bischof schrieb. Ueber den Inhalt s. Voigt IX, 612—613.*

2) *Die Zahl der Besatzungstruppen giebt Gans, 343, auf 2000, Freiberg, 136, auf 1000 Mann an. Dieselbe Zahl hat auch die polnische Ueberlieferung bei Vapovius, a. a. O., 177. Als ihren Anführer nennt letzterer den Jacobus Sencignovius. Dass Hauptleute und Mannschaften von besonderer Tüchtigkeit waren, hebt Stegmann, Ss. r. Pr. V, 509, hervor.*

3) *Die Zahl der Belagerer ist ohne Zweifel viel zu hoch angegeben, stimmt aber mit den Angaben des Vapovius ziemlich überein. Nach Freiberg, 121, nahm der HM. aus Braunsberg 700 Landsknechte mit sich und zog die in den benachbarten Städten, wie Bartenstein, Rastenburg und Schippenbeil, liegenden Söldner herbei, deren Zahl nicht genau angegeben wird. Später kamen noch die aus Schweden von Siegmund von Sichau herbeigeführten 1600 Landsknechte dazu. Freiberg, 121, 122. Die Ausrüstung mit Geschützen erwähnt besonders noch Stegmann, a. a. O.*

4) *Gr. unterlässt es, die Zeit der Belagerung näher zu bestimmen, und übergeht, dass eigentlich zwei Belagerungen stattgefunden haben. Denn schon am 17. August hatte der HM. einen Angriff auf Heilsberg gemacht, war aber,*

mitt seinen heren war darin[1]). Die knechte ruften die buchsenmeister an: machett uns locher, das unser drei zugleich mogen eingehen. So geschahe es, das thurme und mauren zu bodem giengen[2]), aber die burger es des nachttes von inwendig wieder vorstopten. So wardtt gerechnett, das der hohem. inwendig den 7 wochen an eisern kaulen, pulwer und feuerkaulen, derer eine 12 marck kostett, vorschoss in die 15 tausent *marck werdtt, kundte doch keinen schaden thun[3]), *fol. 297b. das honete ihm. Zudem wurden ihm 1600 mahn abgeschlagen, den die knechtte wolten keine schantze machen, sondern wolten selbst schantzen sein vor dem geschutz; so musten es die pauren thun[4]). Darumb ordenirte der hohem., das man auf den morgen solte an ein frei sturmen gehen. Das wusten die in der stadtt, derhalben sie sich ritterlichen schieckten; alle heren stackten ihr bannier aus und nahmen sein wahr. Als die knechte sturmen solten, traten sie vor, forderten ihren lang vordienten soldtt, sonderlich auch sturmsoldtt und schrien: geldtt, geldtt, geldtt her, oder nichts gethan und abgezogen. Das daurete den gantzen tagk[5]). Der hohem. brauchtte viell mittell, das ehr die knechtte an den sturm brechtte, aber sie wolten nur den vordienten soldtt haben. Sie tratten zusamen, liessen ihm ein wortt zu enttbietten, davon erschrack ehr. So kam ihm und den seinen in der nachtt ein grauen an, den es war ein gewalttiger windtt, in welchem sie vormeinten, das sie alle vorgehen wurden, machtten sich derwegen eilendtt auf, liessen da die handttbuchsen, helbarden, spiesse, harnisch, wagen und solchs dinges viell, die kessel bei

---

als derselbe misslang, Ende August abgezogen. Gans, 332, Freiberg, 105. Er kehrte dann Mitte October zurück und begann am 19. die Belagerung von neuem. Sie währte bis zum Ende des November. Töppen zu Falk, 61, Anm. 1. Voigt IX, 618—623. Nur auf diese letztere Belagerung ist die von Gr. angegebene Zeitdauer von 7 Wochen zu beziehen, die freilich auch so ungenau bleibt. Stegmann, a. a. O., giebt richtig 6 Wochen an, während die Ferber-Chronik, Ss. r. Pr. V, 533, von mehr als fünf Wochen spricht.

1) *Dass sich der Bischof in der Stadt befand, wird durch Vapovius, 180, bestätigt.*

2) *Vgl. Gans, 343, Freiberg, 136, Vapovius, 177, Stegmann, 509.*

3) *Die starke Beschiessung der Stadt wird allseitig bestätigt. Ueber die Zahl der abgefeuerten Geschosse vgl. die Angabe der Ferber-Chronik, Ss. r. Pr. V, 533. Im übrigen ist die Schilderung der Belagerung bei Gr. sehr oberflächlich und arm an Einzelheiten.*

4) *Freiberg, 137, erwähnt, dass der HM. bei der Belagerung viel Volk, Landsknechte und Bauern, verlor.*

5) *Vgl. über diesen wahr geschilderten Auftritt Zerer, 338, Gans, 343, und Freiberg, 136.*

dem feuer und die gezeltt mitt essen und trincken; sie kamen gen Konigsberg mitt wenig freuden[1]).

Hertzog Friedrich, furstt von Lignitz, des koniges, auch des hohem. schwager, vormeinte in dieser sachen friede zu machen[2]), komt in Preusen gen Elbing, schieckte zum hohem. umb ein sicheren zutriett, den ehr ihm schwerlich vorgunnete[3]). Dennoch schreib ehr ihm,
*fol. 298a. wolte ehr sehen ein kreen*nestt vorstoren, so sollt ehr zu ihm vor Heilsberg komen. Der hertzog kam[4]), aber nichts aussrichtte und zog so wegk. Das kreennestt blieb auf das mahl durch gottes und Marien gnade gantz.

§ 44. Von dem folck, so das jahr in Preusen kam.

In diesem jahr in der fasten vorgunte Casemirus, marggrafe zu Anssbach, des hohem. bruder, das man vorsamlete 800 Franckscbe reisiger, sehr woll geschieckt, dem hohem. zu gutte. Das rustegeldtt und den ersten soldtt richten die Deutschen[a] heuser aus samptt ihrem landttm. Sie vorsamleten sich zu Beyersdorf und solten dem hohem. in Preusen schweren, aber sie bogerten vorsicherung, wor sie solten ihren soldtt bekomen, darauf ihn niemandts anttworte. Sie bedachten sich und zogen wieder heim; damitt wardtt ein gross geldtt vorloren[5]). Ihr heupttman war Franciscus von Sickingen[b], den dies war der beruffeste heupttman, den ehr hette die bettler-

a) D. überg.; ausgestr. ersten B. b) Seckingen B.

1) *Ueber die thatsächlichen Gründe für Aufhebung der Belagerung von Heilsberg s. Voigt IX, 623, und Freiberg, 137.*

2) *Ueber die Verhandlungen des Herzogs Friedrich von Liegnitz, deren Veranlassung und Scheitern s. Voigt IX, 622, dazu auch A. Tom. V, 325 n. CCCLIX, Vapovius, 175.*

3) *Der Herzog schrieb allerdings von Elbing aus am 21. October an den HM. Voigt, a. a. O., Anm. 3.*

4) *Er traf in Königsberg am 24. October ein, der HM., der damals vor Heilsberg lag, am 25. ebendort. Zerer, 338, Gans, 343, Freiberg, 123.*

5) *In Gr.'s Erzählung mischt sich auch hier wieder wahres mit halbwahrem und falschem. Richtig ist, dass schon seit längerer Zeit durch Dietrich und Wolf von Schönberg, sowie durch den Grafen Wilhelm v. Eisenberg in Deutschland Verhandlungen wegen Werbung von Söldnern mit Rittern und Fürsten geführt wurden, und dass das Haupthinderniss, die Soldtruppen in Bewegung zu setzen, die Geldnoth des Ordens war. Wenn Gr. zu berichten weiss, dass es 800 fränkische Reisige waren, die sich zur Fastenzeit mit Zulass des Markgrafen Casimir versammelten, so ist dies wieder eine seiner bekannten Fabeleien. Grade Casimir war nichts weniger als geneigt, seinem Bruder*

munch, prediger genantt, gestiellett[1]). Diese disputirten und rechten umb des glaubens halben mitt einem treffenlichen gelarten doctori, genantt Johannes Reichlen. Dieser vortratt die Juden, wie sie rechtt theten, glosirte ihn ihre schriefft, dadurch sie weiter vorhertett wurden. Als aber Reichlen die sache vorlohr, bannete man ihn, wie rechtt istt. Dieser Franciscus nahm sich der sachen an, enttsagte den munchen, sie auszuschneiden, zu brennen und zu boschedigen wie es keme, den sie trieben seinen meister ohne ursach umb. Da legten sich gutte heren darein, das die munche musten geben 400 gulden, das *nahm Franciscus, liess Reichlen im bahnne baden, wie *fol. 298b.
ehr kundte. Das stuck machte ihn sehr namhaftigk[2]).

---

§ 45. Wie die margrafen von Brandenburg das beste theten.

B. Wilhelm graff zu Eisenberg, marschalck in Preusen, vormochtte nach diesem unfall Jochim, den fursten zu Brandenburg, und [den] bischof zu Halberstadtt, das sie vorwilligten in[a] ihrem lande ein folck anzunehmen und durch ihr landtt auf den konig von Polen in Preusen zu furen. Derhalben von ostern an biss

b) überg. B.

Hülfe zu verschaffen. Voigt IX, 570. Ein Theil der Söldner lagerte Ende 1519 in der Mark Brandenburg und im Braunschweigischen. Voigt IX, 567. Mit rheinischen Rittern wurde Ende November dieses Jahres verhandelt. Ein Theil der schon versammelten Söldner verlief sich noch 1519, da der Zug nach Preussen wegen Mangels an Geld nicht zu Stande kam. Dringend forderte der HM. vom Deutschmeister Geldunterstützung, doch hielt dieser lange damit zurück und gewährte sie erst Mitte 1520, als der HM. versprochen hatte, die deutschen Häuser des Ordens bei etwaigen Forderungen der Söldner wegen rückständigen Soldes schadlos zu halten. Voigt IX, 615, 616. Vgl. auch den Bericht des Gregor Spiess, Ss. r. Pr. V, 353, 354.

1) *Franz v. Sickingen war bereits 1518 in die Dienste des Ordens getreten und seitdem bemüht, Söldner anzuwerben und deren Einvernehmen mit dem HM. zu fördern. Als der Zug 1520 zu Stande kam, betheiligte er sich indessen nicht an demselben, sondern sandte seinen Sohn Hans nach Preussen. S. Voigt, Franz v. Sickingen und der deutsche Orden, in den Beiträgen zur Kunde Preussens II. H. 5. Münch, Fr. v. Sickingens Thaten, Pläne, Freunde und Ausgang I, 140 ff.*

2) *Ohne Lügen und boshafte Unterstellungen vermag Gr. nun einmal nicht zu erzählen. Dass Reuchlin gebannt wurde, ist bekanntlich ebenso erfunden, wie dass Sickingen 400 Gulden von den Dominikanern in Cöln nahm und darum Reuchlin fallen liess. Gr. hatte von diesen Dingen wohl überhaupt Kenntniss, weil sie seinen eigenen Orden betrafen.*

Francisci vorsamleten sich umb das feldttkloster Lenin 15 tausentt knechtte[1]); dieselben knechtte bezalten ein[a] teill die helfte ihrer zehrung, aber gegen einen es zehen mitt gewaldtt nahmen. Als in der Marcke alles vorzehrett war, musten sie umb hungers halben gen Franckfurtt an die Oder, da ubeten sie grose gewaldt, den man gab ihn keinen soldtt; dennoch wolten sie alle tage schlampampen. Derwegen wurden dem bischofe von Lebusz die Carteuser vorterbett, auch viell burger von Lebusz, die sich des weines nereten. Wen sie einem iglichen haupttman nichtt nach seinem bogehr gaben, vorhiebe man ihn die weinreben mitt den trauben, und solcher gewaldtt viell ubeten. Wen ihn gesagtt wardtt, man hette sie darumb dahin gefurtt, das sie solten auf Polen futterung holen, sie anttworten aber, man gebe ihn keinen soldtt. So vorzog es sich jho lenger, jho erger. Letzlich kamen zusamen 25 tausentt mahn, derer aller heupttman war b. Wilhelm[b] graff von Eisenberg und Wolfgang grafe von Schauenburg[2]). Wen man[c] sie fragte, wer sie weren, und wo sie hin wolten, sprachen sie: der unfletige konig von Polen und die vorreterische Preusen hetten unser lieben frauen mantell zurriessen, sie wolten ihn wieder gantz machen; davon
*fol. 299a. wurden sie alle genantt die Preuschen *schneiderknaben. Am tage Francisci kamen zusamen 25 tausentt mahn. Die heuptleute wolten, sie solten dem Deutschen orden schweren auf sechs monatt, aber die knechtte wolten geldt. Man hette angeschrieben ein kurisser auf 50 gulden, ein spiessgaulen auf 16 gulden, einem gantzen kriegesknecht den monatt 4 gulden, den halben 2 gulden. Die vorschreibung war gross und keine bezalung; derhalben zogen balde von Franckfurtt 5 tausentt zurucke, die sprachen, sie wolten bettleren, nicht dienen. Den b. Heinrich von Mollen pflag zu sprechen: ihr fromen landtsknechtt, habett geduldt umb Marien willen, Jhesus wirdtt euer zahler sein. Ihrer 20 tausentt schwuren und nahmen auf den kreutzpfennig[d] ihrer bezalung, den man gelobete ihn, vor Dantzick

a) eine B. b) Wilhem B. c) überg. B. d) kr. überg. B. × pf. B'.

1) *Dass einzelne Söldnerhaufen an Lehnin vorübergezogen sein werden, ist wohl möglich, wenn auch die übrigen gleichzeitigen Schriftsteller nichts davon melden. Falsch ist es aber, dass sich 15000 Mann dort gesammelt haben. Vielmehr war Frankfurt a. d. Oder der Sammelplatz. Ebenso falsch ist die Zeitangabe. Erst im August und September setzten sich die Söldner in Bewegung. Voigt XI, 616. Zs. d. Westpr. Gv.'s III, 18.*

2) *Vielmehr Wolf v. Schönberg.*

fursttlich zu bezalen. Nach diesem ihrer sehr viell entlieffen, auch sich unter einander bei tausenten ermordten.

---

§ 46. Wie das folck auf schaden ausszoge.

Die haupttleute hielten mosterung, sie funden 16 tausentt personen von kriegsfolck, caplan und huren: tausentt reisiger, 120 kurisser, 8 tausentt gantze soldener, 9 tausentt gemeine knechtte[1]). Von buchsen hetten sie eine cartaune auf das alte monihr, funf gantze schlangen, 8 feldttgeschutz, die hetten alle[a] der margrafen wapfen. Das folck hette ein jeder kreutze auf den kleidern[2]), ihnen vom bischofe von Meideburg angenehett. Sie kamen vor Meseritz an die erste stadtt des koniges. Das folck wardtt genantt das Deutsche heer. Sie waren alle guttwillig, Marien mantell wieder gantz zu machen, den sie Albertus, der bischof von Meideburg, durch briefe ihres soldes vorsichertt hette. Man war ihn allen[b] schuldig auf den tagk 250 tausentt gulden Reinisch. Vor Meseritz hielten sie und trugen den burgern friede an, aber die[c] in der stadt waren *geschlagen. Auf dem schloss waren 70 Polen, der vornemste ein *fol. 299b.
groe munch, und ein altt weib kochin. Den Deutschen war vorspehett, wie das auf dem schloss kein geschutz were, aber der munch hette es vorborgen. Die Polen liessen den Deutschen sagen, sie wolten sich wehren. Die Deutschen hetten schwere gaulen, sie hetten den tagk in stetigem regen uber 6 meilen gereisett, sie funden, wie Meseritz wuste war; derhalben wolten sie sich da ins treuge lagern und zogen ein. Die Polen wurffen feur in die stadt, vormeinten also den reisigen zeug zu vorbrennen, aber die Polen sich zu sehr ubereileten, den der Deutschen war noch niemandtt abgesessen; darumb drungen sie mechtig vorm feur aus. In solchem gedrengnis scheusstt der groe munch mitt drei hauffenitzen vom

a) aller B. b) aller B. c) waren geschlagen so ausgestr. B.

---

1) *Die Zusammenzählung giebt 18120 Mann, während Gr. gedankenlos 16,000 als Gesammtzahl angiebt. Auch diese Zahl ist noch zu hoch gegriffen. Zwar war auf polnischer Seite anfänglich das Gerücht von mehr als 20000 Mann verbreitet, während man später 12000 schätzte A. Tom. V, 323 n. CCCXLV, und 337 n. CCCLVII. Die meisten deutschen Schriftsteller sprechen jedoch nur von 14000 Mann, womit ein Brief des Kurfürsten von Brandenburg übereinstimmt. Vgl. Voigt IX, 616, 619.*

2) *Die Angabe bestätigt Stegmann, 512, bezüglich der Fussknechte, ebenso ein Gedicht des Dantiscus, A. Tom. V, 347.*

schloss, erscheustt das mahl und auf den morgen 500 mahn. Derhalben machten die Deutschen ein blockhauss, schossen mitt der cartaune das[a] schlossthor danieder, da lieffen die knechtte ein. Im einlauffen thett der munch noch einen schuss mitt hagellschrodtt, damitt machtte ehr viell knechte untuchtig, idoch bohielten die Deutschen das schloss. Man fragte nach dem buchsenmeister, und der munch wardtt gemeldett. Indem warff ein altt weib einen redlichen fenrich zu tode mitt einem ziegell von der maure. Nachdem bunden die knechtte den munch an ein ende eines strieckes und das alte weib an das ander ende und hiengen sie so uber die maure. Die andern Polen waren in der nachtt auf dem wasser enttkomen. Auf dem schlosse war nichts, sie vorbrandten es mitt allem in den grundtt[1]).

§ 47. Von einem Deutschen anschlage.

Nach diesem giengen die heren zusamen, boriethen sich, wie man ihm thun solte, auf das der konig nichtt ein ruhm an ihm bo-
fol. 300a. gienge; den sie wusten, wie ehr zu Wangeritz lege und wolte ihn den wegk in Preusen auf die Konitz vorlegen. Sie wurden es eins, zogen vor den Zander, schieckten von dannen enttsagebriefe gen Posenau[2]); sie waren doch nichtt des sinnes, dahin sich zu bogeben. Als der konig das erfuhr, schieckte ehr von sich ein folck, die Posenauer zu beschutzen. Indem machtt sich das Deutsche folck balde auf, gaben sich seidtling auf die lincke handtt gen der Conitz in Preusen[3]). Saramba mitt andern Polen understunden sich, im walde

a) blockhauss ausgestr. B.

1) *Die Einzelheiten der Eroberung der Stadt und des Schlosses Meseritz sind aus den übrigen Schriftstellern nicht zu erweisen. Aus denselben ergiebt sich nur, dass das Schloss eine geringe Besatzung hatte, dass die Stadt beim Anzuge der Deutschen von den Polen in Brand gesteckt wurde, wobei die ersteren Verluste erlitten, dass das Schloss von 40 grossen Geschützen beschossen und hierauf erstürmt wurde, und dass alle Polen bis auf 2 Hauptleute niedergemacht wurden. Zerer, 338, Gans, 340, Vapovius, Ss. r. Polonic. II, 176. Stegmann, 509, 510. Ueber die Zeit s. Töppen zu Falk, 64, Anm. 1. Voigt IX, 619.*

2) *S. den Absagebrief des Wolf v. Schönberg bei Schütz, 474, und die Aufnahme desselben seitens des Königs bei Vapovius, 176. Ein Ort der Ausstellung ist nicht genannt.*

3) *Richtig ist, dass der König einen Angriff auf Posen befürchtete und Truppen dorthin sandte, was die Söldner veranlasste, ihren Weg durch Westpreussen zu nehmen. Vapovius, 176. Kestner in der Zs. d. Westpr. Gv.'s III, 18.*

den kurisser zeug anzugehen, den ehr zogk umb der schweren gaulen halben in sonderheitt. Aber Saramba wardtt vorrathen, die Deutschen kamen ihm vor, wolten ihn im lager boringen, idoch die Polen enttkamen. Sie vorloren aber sonstt, was sie hetten; das nahmen die Deutschen mitt freuden und prasseten[1]).

§ 48. Von frommen und schadenthun der Deutschen.

Auf das dasselbe Deutsche here mehr freunde machtte, war ihn gebothen, das sie nichtt brennen solten; und wer sein gutt losen wolte, das solten sie aufnehmen. Darumb nahmen sie ins here, was ihn nottig war, und kamen vor die Conitz. In der Conitz war so zu achtten niemandts von des koniges folck, die stadtt kundte sich nichtt 4 tage halten, das hetten sie dem konige vorhin gesagett. Sie gaben sich mitt der underscheidtt, das sie mochten mitt gelde ihre gutter losen, das vorwilligten die heupttleute. Die burger gaben ihn in einer summa 700 marck und liessen sie ein[2]). Zu der Conitz gaben sie dem folcke soldtt, jedem knechtte ein gulden, vorsprachen ihn zu Dantzick genugsam zu zalen, den der hohem. wurde da sein. Die knechtte nahmen in der Conitz von essen und trincken und furen gen Stargartt. Auf Stargartt wonete juncker Achatius Czeme, *ein ritter, aber ehr war nichtt daheim. Sie kamen vor die *fol. 300b. stadtt und forderten sie; die burger sich boriethen und wolten sich wehren, den in der stadtt war die fraue des ritters, die bathe es. Dawieder war ihr pfar, der riehtt getreulich, man solte sich ihn ergeben, den es were nichtt muglich (sagte ehr), das sie sich[a] solten wehren; ehr gelobete ihn, wo sie die Deutschen aufnehmen, wolte ehr ihn erwerben vorsicherung ihrer gutter. Ehr uberredte kurtzlich seine scheflein und vorriehtt seinen heren, der ihn von der bachanterei erzogen hette, trug ihn die stadtt mitt vorsicherung ihrer gutter auf, sagte ihn, wor der schatz seines heren heimlich vorhalten were. Sie nahmen die stadtt ein und erhuben den schatz;

a) überg. B.

1) *Von unaufhörlichen Beunruhigungen des Marsches der Söldner weiss Vapovius, a. a. O., zu berichten. Derselbe erzählt auch, dass Johannes Zaremba, Woiwode von Kalisch, 150 gepanzerte Reiter und 60 Fussknechte theils niedermachte, theils gefangen nahm, und dass bei Kammin die polnische Cavallerie einen verunglückten Angriff auf die der Söldner machte, auf welch letzteres Ereigniss sich wohl die obigen Angaben Gr.'s beziehen. Vgl. Gans, 341.*

2) *Konitz war ohne polnische Besatzung, ergab sich darum freiwillig am 29. October und lieferte den Söldnern sowohl Geld, wie auch Lebensmittel. Stegmann, 510. Falk, 66 u. Anm. 1. Vapovius, 178.*

aber der pfar war potens in praelio. Die ritterinne gab sich gefangen und bahtt umb ihre ehre. B. Wilhelm von Eisenberg sprach: sage an, freulein, wor istt dein mahn, der vorrether? ehr muss heute gespiessett werden, den ehr hatt lassen die kirchen ausbrennen, kinder erwurgen, die heilige sacramentt vorunehren, und der worte viell. Dieweill du dich aber ergeben hast, soll dir geschen, warumb du gebeten. Sie muste mitt ihren jungfrauen in eines burgers hauss, man gab ihr zu einem vorwahrer h. Luttwaldt, des grafen von Schauenburg schwestersohn, und ihr wardtt gehalten, was man ihr gelobett hette. Aber den hoff des ritters brante man in den grundtt, wiewoll die fraue davor bohtt zu geben 400 gulden Reinisch[1]).

Von dannen zogen sie zu Dirschau ohne alle wiederrede ein; den es dauchtte den burgern ehrlicher zu sein under einem fursten, den under einem burger; den Ebertt Ferber von Dantzke war ihr
*fol. 301 a. her[2]). In der stadtt waren *edelleute von Pomerellen, die solten die stadtt bewaren. So traten ettliche vor den b. Wilhelm von Eisenberg mitt gefalten henden und sprachen: biss gott wilkom, o wirdiger orden; wie lang istt nach dir geharett, erlose uns jho von der feyebanne diabole[3]). Sie schwuren alle. Es war da wenig zu nehmen, es muste dennoch alles mitt[4]).

---

1) *Falk, 66, hat einige Nachrichten, welche zeigen, dass der Gr.'schen Erzählung wenigstens einige richtige Thatsachen zu Grunde liegen. Darnach war Stargard ohne polnische Besatzung; auf dem Schlosse befand sich die Frau des Ritters Achaz von Zehmen mit nur wenig Volk. Die Bürger erkannten, dass sie sich gegen die feindliche Uebermacht nicht würden halten können und ergaben sich daher freiwillig. Auch das Schloss wurde übergeben, und einer der Hauptleute der Söldner bei der Frau des Ritters zurückgelassen. Alle übrigen Einzelheiten Gr.'s entbehren anderweitiger Beglaubigung. Ueber die Zeit der Uebergabe (28. October) s. Töppen zu Falk, a. a. O.*

2) *Vgl. oben S. 495, Anm. 2.*

3) *Feyebanne, viaban, fiaban ist ein bei den Polen damals übliches Schimpfwort, das schon Bd. I, 373, und auch in anderen preussischen Quellen jener Zeit vorkommt; vgl. Liborius Naker, Ss. r. Pr. V, 294, und das Gedicht auf den Krieg von 1520, Ss. r. Pr. V, 344. Nach einer gütigen Mittheilung des Herrn Dr. A. Prochaska in Lemberg ist es abzuleiten aus dem polnischen Zeitwort jebać, früher iabać oder ieban (Part. Präteriti Pass. iebany) = commercium habere cum aliqua, und der Präposition w oder wy, die den Begriff ‚gänzlich, von Grund aus', enthält. Feyebanne ist nur eine verderbte Form für wyjebany; diabole steht für diabeł. Feyebanne diabole würde also etwa bedeuten: prostitutissimus diabolus.*

4) *Dirschau, das für eine Belagerung ebensowenig, wie die übrigen Städte, vorbereitet war, ergab sich am 4. November gleichfalls freiwillig. Falk, 66, 67.*

§ 49. Wie sie mitt machtt vor Dantzke zogen.

Zu Konigsberg war von diesem zuge gross jubiliren, sie gaben ihren gnedigsten fursten gahr gewonnen, den Dantzke were durch ein sturm sein. Sie zogen in der ordenung vor Dantzik: 25 in einem gliede samptt ihrem gezeug und buchsen, lagerten sich auf den Bischofsberg und sahen in Dantzke. Das geschahe am dingstage nach Allerheiligen, den es war ein schoner herbstt. Im selbigen abende enttsagten sie der stadtt, und were ihre meinung, das sie die s. Mertens-ganss mitt ihn essen wolten. Der burgemeister nahm die bottschafft freundttlich auf, ehrete den bothen und sprach: sein sie umb der ganss willen zu uns gekomen, so mussen sie aus einem hungerigen[a] lande sein. So war die enttsagung geschrieben wie eine vormanung zu den kaufleuten und zu der gemeine; den die rede ware, das sich die gemeine umb der heren willen nichtt wolte vorterben lassen[1]). Aber man hette der gemeine und den kaufleuten schon solch ein latein geben, dadurch sie der sachen eins wurden, lieffen den tagk vor der bolegerung aus, brandten ihre eigene gutter in die funfmahlhunderttausentt marck werdts abe an wagenschoss, klapholz, heuser und, was sonstt war[2]).

a) hungrigem B.

---

1) *Die Aufforderung zur Uebergabe wurde noch am 6. November mündlich durch einen Herold an die Stadt gerichtet und am 7. schriftlich wiederholt. Kestner, Zs. d. Westpr. Gv.'s III, 20. Das am 6. November ausgestellte bezügliche Schreiben des Wilhelm Grafen zu Eisenberg und des Wolf von Schönberg an die Stadt s. bei Schütz, 473. Dasselbe scheint Gr. bekannt gewesen zu sein, wenigstens deutet darauf das von ihm richtig angegebene Datum des Eintreffens der Söldner (Dienstag nach Allerheiligen), sowie die Bemerkung, es sei darin die Mahnung ausgesprochen gewesen, dass sich die Gemeinde um der Herrn willen nicht verderben lassen möge. Der entsprechende Satz des Schreibens lautet:* Wir wollen uns auch versehen, ihr werdet euch umb einer entzlichen Personen willen in keinem wege verderben zu lassen begeben *u. s. w. — Die Erwähnung der Martinsgans und die daran geknüpfte Anekdote ist Gr.'s Erfindung und durch ihn in andere Chroniken übergegangen. Vgl. Kestner, a. a. O., S. 21, Anm. 2. Zur Kennzeichnung seiner Geschichtschreibung dient es, dass er Vorgänge, die zu seiner Zeit noch in jedermanns Erinnerung sein mussten, in so humoristischer Weise darstellt.*

2) *Die Nachricht, abgesehen von der nicht zu controlirenden Werthangabe, ist richtig. Stegmann, Ss. r. Pr. V, 510. Ferber-Chronik, ebenda, 531. Freiberg, 127. Gans, 341. Kestner, a. a. O., S. 19.*

*fol. 301b. Die Alttstedter waren baufellig, darumb legte man zu *ihn die Polen, so ihn der konig geschieckt hette[1]). Am donnerstage nach der bolegerung fiengen sie an zu schiessen vom berge. Sie zurschossen mitt den grosen buchsen funf bradtspiess in der kuchen zu den groen munchen[2]). Sie theten mitt ihrem schiessen vor Dantzick nichtt auf hundertt marck schaden, ausgenomen das ein mahn todtt blieb auf der gassen von einem ziegell, der von einer zinnen am giebell geschossen wardtt[3]). Aber die aus der stadtt schossen unmenschlich sehr, und gewiss damit sie ihrer gahr viell umbbrachten, wie auch die knechtte nachmals selber sagten, das [sie] vorm Karrenthor mitt dreien schossen nach einander 500 mahn, die in einem gespreche stunden, wegnahmen[4]).

§ 50. Wie sie von Dantzick abzogen.

Am freitage nach dem bolegeren den letzten schoss schossen die Dantzker ungefehr in des heres groste buchsen, das sie zursprang[5]). In diesem tage wardtt der reisige zeug mitt den fussgengers uneins der ursachen halben: umb Dantzke, auf Pomerellen wardtt von den pauren alle ding vorkauft, auf das es ihn die Polen nichtt nehmen, sintemahl aber dies jahr von wegen[a] stetigem regen viell getreide im felde vorfaulete, wardtt es sehr teur. So zog der reisige zeug mitt den wagen stetes voraus und nahmen, was ihn gefiell; wen den die fussgenger kamen, funden sie die ledige stelle. Wolte ein knechtt ein brodtt haben, so muste ehr es vom reisiger,

a) wegem B.

1) *Der König von Polen hatte böhmische Söldner gesandt. Kestner, a. a. O., S. 19.*

2) *Die Beschiessung des Minoritenklosters erwähnen Stegmann, 510, Falk, 68, Schütz, 474.*

3) *Die geringe Wirkung der Beschiessung bestätigen die Ferber-Chronik, a. a. O., 531, und Stegmann, 511, nach denen kein Mensch getroffen worden sein soll.*

4) *Dass die Danziger das feindliche Feuer lebhaft und mit Erfolg erwiderten, zeigen die Ferber-Chronik, a. a. O., und Stegmann, 511. Das oben erwähnte Ereigniss vor dem Karrenthor wird anderweitig nicht bestätigt.*

5) *Alle anderen Quellen erwähnen, dass der beste Büchsenmeister der deutschen Söldner erschossen wurde. Ferber-Chronik, 531. Schütz, 474, hat zwar die obige Angabe, entnahm sie aber mittelbar Gr.*

die nu becker waren geworden, vor ein groschen keufen, so es doch nichtt ein schilling werdtt war. Solches gaben die reisiger den knechten an ihren soldtt und sie also auswucherten, das sie mehr schuldig waren, den sie *mitt allem solde vordienten. Derhalben *fol. 302a. wardtt im lager gross rumor, und die reisiger furchtten sich sehr vor den knechten, es zogen ihrer viell den reisigern zu trotze abe[1]). So giengen die fenriche und andere in diesem freitage umb abendtszeitt zu rahte, was man thun solte. Diese vorsamlung sahe man vom pfarthurn; sie stalten auf dem Karrenthor die buchsen auf sie und traffen, als die knechte selber sprachen, funfhundertt mahn[2]). In der zukomenden nachtt kam ihn bottschaftt, wie der konig mitt 80 tausendtt mahn keme. Dadurch kam ihn eine sonderliche von gott angesandte furchtt und erschreckung, das die knechtte die lermtromme drei stunde lang liessen umbgehen[3]). Als die reisiger solches horeten, meineten sie, das es ihn wurde gelten, wichen derwegen in das feldttkloster Oliwa, die knechte, ein teill gen Sernowitz, ein teill gen Sukau in die kloster, die heupttleute mitt 2 tausentt knechten und 400 reisiger kurisser nahmen den Pautzker winckell ein[4]). Die Polen aus Dantzick schlugen und fingen ihrer viell von den letzten im abzuge.

Als der grafe in der Oliwa lag, kamen dahin die burgemeister von Pautzka und schwuren dem hohem., bathen, man wolte die stadtt bei ihren rechtten lassen, so woll ihn auch ihre gutter nichtt boschedigen, das schwuren sie ihn bei ihrem adell. Sie zogen gen Pautzka, nahmen ein stadtt und schloss und vorzereten alles.

---

1) *Richtig ist, dass Geld und Lebensmittel den Söldnern ausblieben, und dass viele darum fahnenflüchtig wurden. Kestner, a. a. O., S. 22. Stegmann, 512.*

2) *S. S. 560, Anm. 3.*

3) *Nicht die Botschaft, dass der König mit 80,000 Mann anrücke, sondern die Ankunft von 1200 polnischen Hülfstruppen, deren Zahl freilich stark übertrieben wurde, erschreckte die Söldner und veranlasste ihren Abzug am 10. November. Ferber-Chronik, 532. Stegmann, 511. Es ist auffallend, dass Gr. den Namen des Führers der Hülfstruppen, Nicolaus Sturz, nicht nennt.*

4) *Wenn auch Zarnowitz und Zuckau von anderen Quellen nicht ausdrücklich genannt werden, so bestätigen diese doch den Rückzug der Söldner auf Oliva und in den Putziger Winkel und ihre erheblichen Verluste. S. das von Schütz, 475, angeführte Schreiben der Hauptleute an den HM. vom 11. November und Gans, 342.*

Darnach nahmen sie alles, was da war; was nichts nutz war, das liessen sie[1]).

---

§ 51. Wie der konig an diesem folck seine fromigkeit bowiese.

Der frome und edle konig von Polen Sigismundus machte ihm
*fol. 302b. ein unsterblichen nahmen mitt diesem folck. Als dies *folck abzog und sich so wunderlichen zurteilten, schlugen sich 100 reisiger und 250 knechte zusamen, schieckten zum konige, der zu der zeitt auf Bromberg war, ihn also ansprechende: arme vorrathene, vorfurte krigsknechte erbitten konigl. ma. dienstt an oder bogeren ein christtlich geleidtt durch sein reich, dabei ihm gelobende, ihr tage auf ihn oder die seine nichtt zu ziehen. Auf solches hieltt der konig ein rahtt. Ihm wardt gerathen, ehr solte sie lassen wurgen, aber der konig sprach: nein, sie haben sich zu mir treue vorsehen, treue will ich ihn leisten. Ehr sagte den bothen, die Deutschen weren redliche leute, aber ihrer viell in diesem kriege bei ihm nichtt redlich gehandeltt hetten. Zu vormeiden groseren unfahl, bogerte ehr ihren dienstt nichtt zu der zeitt, idoch sagte ehr ihn zu ein christtlich geleidtt; ehr vorschuf den reisigern aufs pferdtt 4 gulden und einem knechte einen gulden zu geben. Sie zogen durch Gross Glogau und sagten ein solches von dem konige. Der kurisser zeug schieckte auch zum konige, ehr gab ihn auch geleidt und geleidtsleute auf Schieffelbein in Pomern, die kamen auch woll wegk, aber mitt wenig ehren[2]). B. Wilhelm grafe von Eisenberg und Wolfgang von Schauenburg, die haupttleute, nahmen mitt 200 reisigern, 2 tausendtt knechten mitt samptt dem geschutze den Pautzker winckell ein, da erschossen ihn die Tater in einem nachtlager 500 knechte, und die gezelten vorbrandten, da es zumahl ein peinlich wetter war[3]).

---

1) *Ferber-Chronik, 532. Stegmann, 511. Schütz, 475.*

2) *Die A. Tom. V, 337—338 n. CCCLVII, erwähnen, dass die Gefangenen vom Könige menschlich behandelt, mit Wegzehrung und Kleidern versehen wurden, Führer erhielten und nach Deutschland zurückgesandt wurden. Nach Falk, 69—70, mussten sich die in den wiedereroberten Städten, Dirschau, Stargard und Konitz, gefangenen Knechte (Hauptleute?) in Thorn dem Könige stellen und wurden von hier aus durch Schlesien in ihre Heimat entlassen. Dass sich König Sigismund um diese Zeit auch in Bromberg aufhielt, zeigen die A. Tom., a. a. O., S. 338.*

3) *Vapovius, Ss. r. Polonic. II, 179, berichtet, dass die polnischen Reiter, welche die durch Pommern zurückweichenden Söldner verfolgten, in einem Gefecht 600, in einem anderen 900 Mann niedermachten.*

So machten sich etzliche umb die Cartaus, wolten sich desselben ortes ergetzen, sondern da und anderswo sich[a] die *Caschuben[1]) *fol. 303a. und Polen erhuben, hingen ihr viell hundertt an die beume[2]), den die gesellen waren sehr vorschmachtt und vorhungertt. Kamen sie in Pomern, da erwurgete man sie bei kleinen haufen, den sie hetten umb ungeldtt geprachertt; kamen sie in die Marke, da blieben sie heufig. So wardtt von ihn selbstt geschworen, das ihrer nichtt uber $5^1/_2$ tausentt were davon komen, und der wenig gesundtt[3]).

§ 52. Wie der hohem. von seinen getreuen underricht wardtt.

B. Wilhelm und der grafe von Schauenborg schrieben dem hohem. also: Wir b. Wilhelm graf von Eisenborg und wir Wolfgang grafe von Schauenborg enttbitten dir, allergnedigster her, unsern gutten willen. So thun wir kundtt, das wir Dantzke haben ubergeben und bohalten uns in Pautzka, nichtt das wir mitt ungestumigkeitt oder mitt gewaldtt abgeschlagen sein, sondern von unserm folck wunderlich verlassen. So haben wir noch 2 tausentt knechte, die schwerlich das geschutz bewaren mogen. Die reisiger waren und sein noch unmuttig, den sie haben ihren soldtt nichtt gehabtt, den du ihn vorschrieben hettest vor Dantzke zu zalen. Wir haben die, so noch bei uns sein, vorsohnett auf achtt tage; komtt den deine[b] gnade nichtt, so mussen wir in schanden und geferligkeitt wegkziehen. Die Deutschen heuser, so itzundtt fastt deiner gnade halben vorarmett, die wurdestu weiter in spott und nohtt brengen. Uns befrembdett weiter, das deine gnade wolte sicher auf Omnium sanctorum vor Dantzke liegen; so istt uns von dir nie bottschaftt gethan. Fursttliche gnade kome doch einmahl und vorsuche, ob sie das folck mit worten halten konne. Damitt wollen wir unser ehre bewartt haben[4]).

a) sie B. b) deiner B.

1) *Vgl. Falk, 68—69, und Schütz, 475.*

2) Plerique ex his incurvati arboribusque innixi. *A. Tom., a. a. O.*

3) *Nach Schütz, 475, soll kaum der vierte Theil nach Deutschland zurückgekehrt sein, wenn anders diese Nachricht nicht durch Vermittelung Melmanns auf Gr. zurückzuführen ist. Vgl. über die Verluste auch Vapovius, a. a. O., S. 180.*

4) *Den wahren Wortlaut des Schreibens der Hauptleute an den HM. vom Freitag n. Martini (16. November) s. bei Schütz, 475, der hierbei erzählt, dass der Brief von den Danzigern aufgefangen worden ist. Der Gr.'sche Text ist ent-*

*fol. 303b. *Nach achtt tagen niemandtt kam, und die heupttleute zogen ohne pfeiffen heim. Wolten sie aber ohne mordtt heim komen, musten sie den knechtten vor ihren soldtt gutt sagen. Derhalben vorsatzte der grafe von Schauenburg seine gutter und zalte den knechtten. Dieser und andere reisiger enttsagten Alberto, dem ertzbischof von Meideburg; den ehr war ihn vor ihren soldt mitt schrieften samptt den Deutschen heusern gutt geworden, derwegen maneten sie das ihre. Dawider sprach der bischof: sie hetten dem Deutschen orden auf sechs monatt geschworen und solches nichtt gehalten, sondern ohne mordtt das landtt von Preusen gereumett; derhalben bedunckt ihm, das man vorretern und schelmen nichtts schuldig sei. Davon kam gross jahmer, das auch nichtt notig istt, solches in dies buch zu schreiben[1]).

§ 53. Wie man der stadtt Dantzke das vorziehen woll gunnete.

Als das Deutsche here, wie gesagtt istt, vorhanden und mitt listt in Preusen komen war, da forderte der konig alle krigsmenner auss Gross-Polen gen Wangerwitz[2]), sie solten unvorzuglich komen, den ehr wolte selbestt ins feldtt, die Deutschen zu bostreiten. Die Polen kamen und gaben ihm solchen rahtt sprechende: gnediger konig, das Deutsche here istt zur wehre woll geschieckttt, dadurch wir vor ihn sturtzen musten. Sondern, konigliche ma., mercke auf die Dantzker, wo sie so treue sein, als sie sich erbitten, so sein sie woll so mechtig, das sie des Deutschen heres bolegerung ein jahr lang konnen ausstehen; under dem mag man dem Deutschen here stege und wege vorlegen, das sie nichtt konnen auf die futterung *fol. 304a. reithen, so werden sie mussen *hungers halben abziehen. Der konig Sigismundus den rahtt lobete und vorwilligte[3]). Es wurden auch

stellt; immerhin verdient es Beachtung, dass Gr. bei der Schilderung von Danziger Ereignissen erkundliches Material benutzt hat. Uebrigens scheint das Schreiben doch an seine Adresse gelangt zu sein, denn es findet sich auch im D. O. A. Voigt IX, 624, Anm. 1.

1) *Die Söldner erhoben nach ihrer Rückkehr hauptsächlich Forderungen an die deutschen Balleien des Ordens. Voigt IX, 635.*

2) *Die Angabe ist richtig; s. den Aufgebotsbrief des Königs vom 14. September 1520, A. Tom. V, 323 n. CCCXLV.*

3) *Thatsache ist, dass der König leichtbewaffnete Truppen absandte, welche die Söldner in der Weise belästigen sollten, die Gr. hier die Polen vorschlagen lässt,* qui quaqua versum incederent Germani victualia et commeatum eis perciperent incenderentque. *A. Tom. V, 337 n. CCCLVII.*

ihrer viell ermordett, ehe sie abzogen. So balde sie wegk waren, nahmen die Polen Conitz[1]) und Stargartt[2]) ein, die Dirschauer ergaben sich den Dantzkern. Da ubeten ersttlich die Polen gerechttigkeitt uber die pauren, welche hetten uber ihre thore kreutze gemachtt, peinigten sie umb alles, was sie hetten, allein das sie nichtt brandten. Vor Dirschau vorbrandten sie die vorstadtt mitt allen scheunen, sie lagen uber der Weisel und schossen mitt freuden in die stadtt[3]).

Menniglich gunnete es Dantzick, das sie belagertt wurden. Die Preusen darumb, das sie schieffe auf der sehe hetten, damitt sie von dem konige aus Dennemarcke dem hohem. ein folck uber das ander liessen zufuren, dadurch sich der krieg zum teill vorzoge[4]). Die Polen gunneten es ihn darumb: der konig bahtt sie umb eine mugliche steure, darauf sie ihm zusagten von jederm biehr ein jahr lang zwo marck zu geben, da sie doch ohne schaden hetten vormochtt ihm etzliche tausentt vorzustrecken[5]). Die Schlesieger und Meisener darumb: wen sie gesaltzen hechtte von ihn kauften, funden sie schleien darunder, vormeinetten derwegen, sie hetten die hechtte vorfelschett. Sie wusten aber nichtt, das, wo nichtt schleien wurden darunder gesaltzen, so verfaulete der hechtt. Also hette jede[a] nation ein tadell und vordriess auf die Dantzker.

§ 54. Wie der konig von Dennemarck mitt den Schweden handelte.

*Hans Kersten, der konig von Dennemarcke, des hohem. einiger *fol. 304b.
freundtt, thett allen seinen vormogen, das Preusen bostrietten wurde,

a) jeder B.

1) *Am 29. November. Stegmann, 512. Freiberg, 129.*

2) *Am 6. December nach Stegmann, 512; nach dem 8. December, wie Freiberg, 129, angiebt.*

3) *Die Danziger sandten Volk und Geschütz zur Belagerung von Dirschau, das sich nach kurzer Belagerung am 27. oder 28. November ergeben musste. Ferber-Chronik, 532, Stegmann, 512. Falk, 69, behauptet, dass sich Dirschau erst nach 14 Tagen den Polen ergab.*

4) *Vorwürfe wegen schlechter Bewachung der See sind aus Anlass der Ankunft der vom Könige von Dänemark nach Preussen gesandten Söldner den Danzigern vom Könige gemacht worden. Kestner, Zs. d. Westpr. Gv.'s III, 16—17.*

5) *Die Bierziese wurde bereits 1517 erhoben. Beyer, Ss. r. Pr. V, 484. Die Leistungen der Stadt Danzig erwähnt Kestner, a. a. O., S. 14, 17 u. 26. Dass die Polen eine sehr hohe Meinung von dem Reichthum Danzigs hatten, lehrt die Aeusserung Ferbers, die Kestner S. 14 anführt. Vgl. übrigens auch unten § 88.*

derhalben liess ehr bei vorlustt leibes und guttes keinen nach Dantzick siegelen[1]). Dieser konig hette lang mitt den Schweden gekriegett, aber in diesem herbstte[a] sie sich ihm ergaben. Nach seinem bogehr auf christtliches zusagen kamen alle edelleute und bischofe aus Schweden zu ihm gen Stockholm, auf das sie ihn zum konige uber Schweden kroneten. Der konig berufte ein freien hoff in turnieren und frolichem leben und hiess den gantzen adell boschreiben. Auf den achtten tagk machtte ehr seine ordenung, liess den gantzen adell von Schweden, die ehr hette zu gaste gebeten, fahen und liess ihn die heupte abschlan. Nach dem nahm ehr zwo bischofe des landes vor, hieltte ihn vor, was sie in hulf und rahtsweise wieder ihn gethan hetten. Die bischofe anttworten: erlauchter konig, wir haben mitt unserem vorstorbenen heren gethan, wie rechtt isstt, und wir schuldig gewesen sein; solches sein wir mitt dir itzundt auch gesonnen zu thun, den auf solche meinung sein wir zu dir gekomen. Der konig anttwortt: euer worte hore ich woll, aber euer hertz vornehme ich bass; den ihr achtett, sindttdem ich christtliche zusage gebrochen habe, das ich daran vorreterlich gehandeltt. Aber ich muste euch vorreter mitt vorreterei uberkomen und mich also an euch rechen. Derwegen liess ehr sie entthaupten, aller getodter heren leichnahm auf einen haufen werfen und liess sie so unbe-
*fol. 305a. graben *drei tage liegen. Auf den dritten tagk nahm ehr den leib Steinonis[2]) (den h. Steino war sein wiedersacher gewesen, in dem, das er Schweden beschutzte), warf ihn auf die enthauptten, darauf pulwer, pech, stro, holtz und allerlei, was brennen wolde, und sie also vorbrandte[3]). Diese konigliche magnificentz schrieb ehr balde seinem gutten freunde, dem hohem., ihn vormanende, das ehr den Preusen auch so thett. Der hohem. mitt etlichen der seinen achtten es vor ein adelich stuck, und ihn vorlangte, das sie den Preusen auch so thun mochtten. Als die Preusen solches vornahmen, wurden sie ersttlich eines, sich zu wehren und mitt nichtte dem botrieglichen schreiben zu vorwilligen, das ehr thett ins koniges teill zu ettlichen burgern, die nichtt ihm, sondern seinem orden umb Marien willen vorwandtt waren.

a) beste ausg. B.

1) *Davon ist sonst nichts bekannt.*

2) *Gemeint ist der am 3. Februar 1520 gestorbene schwedische Reichsverweser Sten Sture.*

3) *S. die ausführliche Schilderung dieser in Danzig besonderes Aufsehen erregenden Ereignisse bei Stegmann, 517 ff.*

§ 55. Von eim Polnischen tage umb Preusen willen.

Es hetten viell all ihr gutt vorwettett, das der hohem. sich zu des koniges gehorsam demuttigen wurde, dieweill ihm sein folck so schemlich vorscheuchtertt war, aber ehr wardtt viell stoltzer. Als der konig vornahm, das Tadaskolssky der Boheme war von ihm zum hohem. gefallen[1]), und das ander here umb nohtt des futters war heimgezogen, da wardtt kurtzlich beschlossen, das der konig selbst wolte ins feldtt ziehen und geben einem iglichen reisiger die woche 6 gulden, den draben einen gulden; das wardtt also vorwilligett. Auf das *schieckte man in Ungern und Bohemen umb folck[2]). Indem wardtt dem konige stiell zu halten gebothen von[a] dem keiser Carolo V. und von dem babstt Leoni X., ebenso auch dem hohem.[3]). Der konig hieltte es, aber der hohem. wardtt ein Lutterista, gab derwegen nichtts auf den babstt oder seine schriefft, sondern ehr vorsamlete ein folck, kam damitt vor Resell, uberfiell in einer nachtt die Tatern, so vor der stadtt lagen, erschlugen 80 von ihnen. Auf den morgen fiellen die in der stadtt aus, erschlugen dem hohem. in die 300 reisiger[4]). Im ausziehen der todten fandtt man uber 15 weibsbilder, den ehr mehrete den haufen, wie ehr *fol. 305b.

a) vom B.

1) *Die Person, wie die That des Böhmen ist unbekannt, auch lässt sich ein ähnlicher Vorfall aus anderen Quellen nicht erweisen.*

2) *Auf einem Reichstage zu Bromberg Anfangs December war die Fortsetzung des Krieges gegen den HM. und die Vereinigung aller polnischen Streitkräfte beschlossen. A. Tom. V, 338. Voigt IX, 626. Dass der König persönlich zu Felde ziehen sollte, ist wohl Gr.'scher Zusatz, doch ist richtig, dass eine Ergänzung des Heeres vorgenommen wurde. A. Tom. V, 354 n. CCCLXXII.*

3) *Sowohl Karl V. wie Papst Leo X. mahnten König und HM. zum Frieden; s. das Schreiben Karls V. an den König vom 28. (26.?) Juni 1520, A. Tom. V, 274 n. CCLXXXVII (Voigt IX, 606), und das des Papstes an denselben vom 15. Juli, ebenda S. 280 n. CCXCVII, sowie dessen Schreiben an den HM. vom 26. December, ebenda S. 350 n. CCCLXVIII, und das Schreiben Karls an denselben, o. D. S. 275 n. CCLXXXVIII.*

4) *Der nächtliche Ueberfall der Tataren in der Vorstadt von Rössel erfolgte nach Gans, 334, und Freiberg, 107, am 24. August. Die Zahl der dabei gefallenen Tataren giebt Freiberg auf 300, Gans und das Lied auf den Krieg von 1520, Ss. r. Pr. V, 345, auf 600 an; vgl. auch Voigt IX, 613. Der Ausfall der Besatzung von Rössel und die Verluste des HM.'s sind wieder eine kecke Erfindung Gr.'s. Falk, 59, berichtet ausdrücklich, dass sich die Polen in Rössel trotz ihrer grossen Anzahl nicht aus der Stadt rührten. Vapovius, 173, weiss von dem Ueberfall nichts, sondern erzählt nur, dass der HM. wegen der starken polnischen Besatzung die Stadt nicht erobern konnte.*

kunte, und wardtt sehr gesterkett und getrostt, die seinen in den todtt zu furen, es war ihn gleichs lieb oder leidtt. Nachdem zog ehr vor die Guttstadtt[1]), den ehr wuste, das in der stadtt seine freunde waren[a]; das merckten viell gutter menner, schlugen sich ritterlichen mitt ihm. So war da ein priester, der erschoss seinen besten rahtt, her Sigemundtt von Sichen, samptt 121 mahn, und zogen abe, hertzierten von ferne, auf das die burger in ihren stellen blieben. Indem liessen ihn seine freunde im andern thor ein[2]), ehr ermordte, was ihm vorkam, nahm aus dem thum bei 300 marck lotich silbers, sein folck nahm auch den burgern, was ihn eben war, und schieckten es gen Konigsberg[3]). Diese wagen sprengete Christof Pusch, der Deutsche Tater an, erlangete ihrer eilf, davon hette ehr
*fol. 306a. mitt den seinen eine gutte beute[4]). Von diesem wuchs *dem hohem. der muhtt, und gedachte seinen nahmen weiter auszubreiten. Ehr wuste, das ehr zu Wormditt gonner hette, ehr machtte sich davor,

a) überg. B.

---

1) *Guttstadt wurde nach Freiberg, 130, am 15. November gestürmt. Es kann also keine Rede davon sein, dass diese Unternehmung, wie Gr. andeutet, dem Ueberfall bei Rössel unmittelbar gefolgt ist.*

2) *Freiberg, a. a. O., und Falk, 61, erzählen, dass die Söldner des HM.'s die Mauern durch ein Fenster in einem Thurme erstiegen, in dem ein Priester wohnte; Falk erwähnt mehrere Thaten dieses Priesters. Dass aber ein Priester den Söldnerführer Sigmund v. Sichau erschossen, weiss keine andere Quelle ausser Gr., während doch die meisten die Verwundung desselben berichten. Nach Gans, 342, starb er erst nach 8 Tagen. Sein Leichnam wurde im Dome zu Königsberg beigesetzt. Freiberg, 131. Gebser u. Hagen, Dom zu Königsberg II, 215. Den Verlust der Ordenssöldner giebt Freiberg auf 50, Zerer, 338, auf 72, ähnlich auch Gans, 342, an, so dass Gr. darnach wieder stark übertreibt. In Danzig muss das Gerücht verbreitet gewesen sein, dass bei der Eroberung der Stadt Verrätherei im Spiele gewesen ist; denn, wie Gr., so behauptet dies auch Stegmann, 512, während doch alle anderen Quellen, von denen namentlich Freiberg und Falk, 61—62, ausführlich berichten, nichts davon wissen. Freiberg gesteht nur, dass die Eroberung leicht war. Von der polnischen Besatzung, die 200 Mann zählte, wurde fast alles niedergemacht.*

3) *Die Plünderung des Domes erwähnt nur Stegmann, 512, keine andere Quelle; wohl aber stimmen alle darin überein, dass viel Hab und Gut, das zahlreich in der Stadt angehäuft war, geraubt wurde.*

4) *Diese That des Christoph Pusch, die Gr. bereits oben S. 542—543 erzählt hat, ist in anderen Quellen nicht überliefert. Was Schütz, 475, hierüber mittheilt, ist auf Gr. zurückzuführen.*

r sie schlugen ihn in sturmweise zweimahl abe[1]). So tratt der gemeister N. Garsaw vor den Polnischen heupttman, mitt dem ete ehr so viell, das ehr den burgern ansagte, ehr wolte sich eben, den ehr hette nichtt mehr gelodtt in die buchsen. Darauf ten die burger: so wollen wir die kannen, schusseln und teller schmelzen, gelode giessen und uns damit wehren[2]). Da sprach Garsaw: hatt euch nu der teufell so guttwillig gemachtt, vor ı pfaffen zu streiten, so ihr ihm doch vorhin in allen sachen unlig warett? Der Poll wardtt mitt Garsauen kurtzlich zu rathe, l giengen zum essen; dieweill kam der hohem. ein und thett in, ı rechtt war. Der Pole genoss des Garsauen vorbitt, und man ı ihm mitt den seinen sicher geleidtt wegkzuziehen[3]). Dieser ne Garsaw schieckte einen knaben, der zumahl vormessen war, ı Elbing, der solte sagen, wie der hohem. Heilsberg gewonnen te, aber die heren von Elbing wusten es woll besser; derhalben

---

1) *Der HM. langte am 16. November vor Wormditt an. Freiberg, 132, er, 338, und Vapovius, 174, bestätigen, dass der erste Angriff des HM.'s Wormditt misslang. Freiberg giebt als Grund an, dass die Stelle, an der egriffen wurde, ungeeignet war. Vapovius weist das Verdienst der Verdigung dem polnischen Hauptmann zu.*

2) *Eine auffallende Bestätigung erhält diese Nachricht durch Vapovius, ı. O., der zu berichten weiss, dass die Frauen der Stadt die silbernen Zierıen ihrer Gewänder zur Anfertigung von Kugeln anboten.*

3) *Diejenigen Quellen, welche die Uebergabe der Stadt Wormditt näher ihlen, weisen die Verantwortung dafür allein dem polnischen Hauptmann lwankowski zu. Von den polnischen oder auf polnischer Seite stehenden Gechtschreibern behaupten Vapovius, a. a. O., und der Verfasser der mittleren ronik von Oliva, Ss. r. Pr. V, 641, derselbe sei vom HM. durch Geld behen worden. Schütz, 472, berichtet, dass er aus Furcht gehandelt habe, dlich Falk, 65. Von den Ordens-Chroniken spricht Freiberg, 132, davon, ıs die Stadt nicht glaubte sich halten zu können, eine Nachricht, die bestätigt rd durch ein dringendes Hülfegesuch des Rathes der Stadt an den Rath zu bing vom 18. November 1520. D. O. A.; vgl. Voigt IX, 622, Anm. 1. Gr. ein schiebt die ganze Schuld an der Uebergabe, ähnlich wie früher bei Braunsrg, auf den Bürgermeister, der in heimlichem Einverständniss mit dem HM. standen haben soll, und lässt den Hauptmann mehr in den Hintergrund treten, ihrend derselbe doch später nach dem Bericht von Falk und Schütz für ehrlos n den Polen erklärt worden ist. (Die Gerichtsverhandlung und das Urtheil er ihn s. A. Tom. VI, 12 n. VI.) Dieser Umstand macht den Bericht Gr.'s rchaus verdächtig, ganz abgesehen von den Einzelheiten, die derselbe berichtet, ıd die wohl seiner eigenen Phantasie entstammen. — Die Uebergabe der Stadt folgte nach Freiberg, 132, Zerer 338, Gans, 344, am 24. November, nicht ı August, wie irrthümlich Vapovius angiebt.*

vorschufen sie, das der hencker diesem jungen am prangen ein stadttschilling gabe.

§ 56. Wie man auf den orden reime machte.

Der h. bischof von Riesenburg hette sich dem konige ergeben und ihm bei cristtlichen treuen geschworen. Wie ehr es aber hieltt, das bezeugen seine briefe, und sagten seine bottschaftten vom adell. Derhalben machtte man von ihm und seinem orden solche reime[1]):

*fol. 306b. *Wie in dem glauben der [her][a] sein kreutz selber zum tode trug,
Welches dem bosen geistt sein ubermutt erschlug,
Diesem folgeten ettwan frome ritter nach in aller dehmutt;
Darumb aus gnaden ihn wuchs und zunahm ehre und gutt,
Welch ding itz von den ihren mitt dem lincken schecher vorkartt ist.
Alle ihr sihn, vornehmen[b] und geisttlicheitt zu lestern, siehett man zu dieser fristt,
Zu[c] thoben, wuthen und stehen mitt falscheitt nach menschen blutt.
Wer ubel handeltt und zu solchen komtt, der istt wollgemutt.
Diese[d] wieder gott und rechtt auf christen schaden stercken
Und meinen, ihren uncristtlichen handell solte jha[e] niemandtt mercken.
Sie schweren ein eidtt, gehorsam zu haltten weitt und breitt;
So sie rurett der lotterstern aus ubermutt, es wirdtt in leidtt,
Sie sprechen: gott habe lobe, das du solches Reinhardo hastt[f] offenbartt[2]),
Das wir in diesem jhare sollen unser landtt einnehmen zu dieser fartt.
Darumb fuhren wir mitt der edlen fursten hulf in Preusen ein krieg,
In welchen der unfletigen Polen tausentt sollen sterben an einem strick[g].
Da die kreutziger der menschen armer leute blutt haben gefressen
Und sie aus gnade in friede eines loblichen koniges sein gesessen,
Gott und der ehren sie wenig achten,
Manch from kindtt sie zu nichtte[h], zum weisen und bettler machen
Mitt hurerei, prassen, turnieren, schantzen, rauben, brennen und dergleichen.
Ists cristtlich gethan, so hulf uns jho, o here, ins himmelreiche.

a) fehlt B. B'. Conj. von Töppen. b) fehlt bei Töppen. c) zu Töppen. d) ihn Töppen. e) Dieser B. f) rein har do last B' u. Töppen. g) Töppen vermuthet hier mit Recht das Fehlen einiger Verse. h) miste B'. Töppen.

1) *Die Verse hat Töppen, Altpr. Monatsschrift IX, 301, nach B' abdrucken lassen.*

2) *Die Worte enthalten eine Anspielung auf die angebliche Prophezeihung des Reinhardus, von der Gr. früher, S. 418, gesprochen hat.*

Diese spruch sein ungelartt in den worten, gemacht von den, den der jhamer unfall gebrachtt hatt, und in ihnen erfullett wardtt. Sie schrieben die mehr mitt bluttigen threnen, den mitt schwartzer tinten, den der gekreutzten hohmutt wardtt gross.

§ 57. Von redlicher krigsmenner handell.

Im Braunssberg waren unerschrockene kriegsknechtte, die forderten vom hohem. ihren soldtt; ehr vorzog sie lang, den der tresler, juncker Lehretasch, war todttkranck. Derwegen *waren die *fol. 307a. landtsknechtte sehr ungeduldig, sie schrieben Hans von Rechenberg fragende, ob sie mochtten vom konige ihren vordienten soldtt haben. Ehr schreib ihn zurucke: ja, dazu ein sicher geleidtt und eine reuterzehrung. Diese bottschafft war den knechtten angeneme, und es vorwilligten. Das erfuhr juncker Peter von Dohnen, ihr stadtheupttmann, vorsunete sie, das sie ihren soldtt inwendig 8 tagen haben solten. Ehr schrieb dem hohem., der schieckte andere knechtte hin und liess die zu sich fordern. Als aber die neuen knechtte kamen, enttsagten ihn die, so in der stadtt waren, und schossen[a] auf sie, gleichswie sie ihre feinde, die Polen, waren. Derhalben zogen sie wieder gen Konigsberg. Die knechtte in Braunsberg erhieben geflohete kasten und nahmen, was ihn gefiell. Der hohem. schieckte balde geldtt, seine neue falsche muntze, und bezalte ihnen nach gnade. Die knechtte waren es content, den arme leute musten es woll nehmen. Der hohem. schreib Hans von Rechenberg, danckte ihm der Burgundischen ubellthatt, das ehr ihm seine diensttknechtte mitt gelde hette wollen uberkeufen. Der Rechenberger anttworte schreibende, es were ein marggrafisch stuck, das ehr knechtte mitt worten speisete und sie letzlich ohne geldtt auf die fleischbanck opferte[1]). Mitt diesen und vielen anderen unseligen historien endete sich dis 1520. jahr.

§ 58. Die Tatern bihten dem konige ein folck an.

Im jahr Christi 1521, als der krieg noch stundtt, wolte der konig von Polen den burgern zu Thorn ihren jahrmarktt nichtt

a) entsagten ausgestr. B.

1) *Die übrigen Chroniken erwähnen diese Vorgänge nicht; doch ist so viel jedenfalls richtig, dass unter den Söldnern in Braunsberg starke Unzufriedenheit herrschte. Voigt IX, 627. Ein Friedrich v. Rechberg hatte nach der Beendigung des Krieges den Plan, die Sölder in den Dienst des Königs von Frankreich zu nehmen. Voigt XI, 636.*

vorstoren, welcher istt auf Epipfanie; ehr zog mitt allem seinem
*fol. 307b. folck gen Briske, da war ehr vier *wochen[1]). Dahin kamen die Tatern, die erbothen sich, dem konige mitt 50 tausentt mahn zu dienen, aber auf einem haufen zu ziehen[2]). Das wolte der frome konig nichtt angehen, sondern danckte ihn, den ehr hofte in gott, christen mitt christen zu bestreiten. Ehr gab ihn gahr ehrliche gaben und liess sie ziehen. Das thett den Polen zorn, und sich ihrer viell vormassen, den Tatern das ihrige zu nehmen, sprengten sie derwegen an; aber die Tatern woll wusten, das die Polen gerne nehmen, derhalben legten sie ihren schatz in eine reine thonne, stiessen die in ein fass, das foll menschendreck war. Als aber die Polen das fass mitt dem dreck funden, liessen sie es liegen und rietten wegk. Die ursach, warumb die Tatern dem konige von Polen 50 tausentt mahn anbothen, istt diese. Es wardtt in aller weldtt mitt warheitt bezeugett, das sich der konig erbohtt nach erkennttnis unvordachtiger fursten: were ehr dem hohem. und seinem orden unrechtt, so wolte ehr nach der fursten erkennttnis gnugthun, dennoch seine gerechtigkeitt ihm auch daneben zu stercken. So wardtt auch gesagtt, die stedte in Preusen weren vom konige abgefallen, die wolten sie erwurgen und vorstoren. Auch wolte margrafe Jochim und sein bruder Albertus, der bischof von Meideburg, dem hohem. folck zuschiecken. Aber der konig befurchtte sich, das die Tatern den christen wurden ungnade thun, darumb wolte ehr es nichtt angehen. Die vornemeste ursach, warumb die Tatern dem konige dies zu dienste thun wolten, war: der konig hette mitt ihn ein anschlag gemachtt, den Moscowitter zu vortreiben, aber dieser krieg vorhindertt es.

---

1) *Einer der Thorner Märkte wurde auf Epiphanias abgehalten. Wernicke, Geschichte Thorns I, 340. Die Rücksicht auf den Thorner Jahrmarkt dürfte indessen wohl schwerlich beim Könige von Polen für die Wahl seines Aufenthaltsortes maassgebend gewesen sein. Sigismund hatte schon am 1. October 1520 Thorn verlassen und langte am 5. October in Wongrowitz an, um den dorthin berufenen Reichstag abzuhalten. Vapovius, 175. Von hier begab er sich beim Anzuge der deutschen Söldner nach Bromberg, wo am 4. December eine grössere Berathung abgehalten wurde. A. Tom. V, 337 n. CCCLVII. Später ging er nach Brzesc mit einigen seiner Räthe und kehrte dann gegen den 23. Januar 1521 nach Thorn zurück. Vapovius, 181. A. Tom. V, 338, 360 n. CCCLXXVIII.*

2) *Davon ist anderweitig nichts bekannt.*

§ 59. *Von einem uncristtlichen vornehmen.

*fol. 308a.

Dem hohem. wurden abgefangen Merten Greysing[1]), Nickell von Diensttbach, h. Diebrandtt von Froschem. Die wurden gefragett, wie es eine meinung hette, das der hohem. so vorstocktt were und sich nichtt demuttigte gegen den h. konigk. Merten Greysing sprach: ich bin allezeitt sein geliebter gewesen, so sage ich solches aus seinem munde: ehr achtte gottes himmellreich nichts, wolte gerne die ewige vordamnis haben, wen ehr sich nur nach hertzen bogiehr an den Polen und Preusen rechen mochtte, auf das man nach hundertt jahren sagte: das haben die freimuttigen margrafen von Anssbach und Brandenburg gethan. Als der konig zum Briske lag, wurden ihrer viell gefunden, welche hetten geldtt genomen, das sie[a] wolten cristten vorraten und vorkeufen. In dieser rotte waren Polnische freiheren; den stelen, brennen, morden, nehmen und vorraten nirgendtt mehr, den in Preusen, gelden wolde. Sie erdachten ein grosen jahmer und nahmen geldtt, den fromen konig Sigismundum zu todten und heimlich zu ermorden; den das wardtt von den anlegern des ordens hochlich bogerett. Idoch gott den fromen konig bewarte, sintemahl ehr seine sache samptt den Preusen auf die heren der cristtenheit ergabe zu erkennen: wurden sie dem orden ungerechtt sein, so wolten sie ihm gerechtt werden; were aber der orden ihm und seinem reich ungerechtt, so solten sie ihm auch gerechtt werden. Aber die arbitri waren Deutsche, und der konig Windischer nation; so wolte man auch nichtt umb nachrede wieder geisttliche leute sein. *Derhalben geschahe den bosewichtten von den Tatern, *fol. 308b. wie ihn angehorte. Ich sage es mitt guttem gewissen, das niemandtt mehr vor den heren konig bathe, als die Tatern; den sie sprachen mitt weinenden augen: proszmi szwoim bogem dla krola nassego[2]).

---

§ 60. Von teurung und kranckheitt in dieser zeitt.

In diesem jahr zu dieser unseligen zeitt war es in Preusen sehr theur[3]); den die pauren waren erschlagen und vorbrandt, auch

a) übers. B.

---

1) *Ueber Philipp Greusing s. oben S. 520, Anm. 2. Die beiden anderen Namen sind wohl Gr.'sche Erfindung.*

2) *D. h. wir bitten Gott für unseren König.*

3) *Die Theuerung bestätigen Zerer, 339, und Gans, 346.*

war das gantze jahr ein stetiger regen mitt grosen sturmwinden. Derwegen galtt das korn zu Dantzke 16 schil., zu Thorn 12 schil., zum Elbinge 20 schil., zu Konigsberg die lastt 28 m., und das gahr willig. In den andern stedttlein, welche umb ungestumigkeitt der Polen waren zum hohem. gefallen, war es so teur, obgleichs jemandts geldtt hette, mochtte ehr es doch nichtt bekomen; daher kame es, das die armen leute eichenbletter mitt grass assen. Dennoch war das ihre groste nohtt, das sie nichtt saltz hetten[1]). Die gerste galtt zu Dantzke 22 schil., zu Marienburg 18 schil., zum Elbinge 20, zu Konigsberg die lastt 40 m.; es war gnug gewachsen, aber sie wardtt mitt den gaulen vorfuttertt; ein fuder heue vor die rosse des fursten, zu ihm gesandtt, vor 6 m., den es war vorsessen. Haber war unglöbig[a] teuer. Ein pfundt wachs 16 schil., 1 thon hering 4 m., 1 last beiderlei[b] saltz 8 m.[2]), 1 thon putter 12 m., den in Schweden war krieg. Fleisch war nichtt zu teur, auch nichtt zu wolfeill;
*fol. 309a. fisch waren gahr wenig, *den es war kein winter, und war nie achtt tage lang eiss und schne. So waren stetes grose sturm und mechtige regen, dadurch war gross wasser. Dennoch musten die armen leute, die nur nichtt vorbrandtt waren, ob sie gleichs sonstt das ihrige vorloren hetten, ihren zinss geben. Kranckheitt des hauptes war gahr gemein, so woll auch febres pestilentiales, daran ihr viell kranck lagen, auch viell sturben, so woll auch viell Polnische heren. In diesem jahr galtt ein Ungrisch gulden 11 fird., der Reinische 7 fird., der horngulden 3 fird., der Dawidter 5 fird. So schlugen die Dantzker pelchen under des koniges zeichen, das stuck zu 12 ds., wie dan zu der zeitt[c] alle pelchen 2 schil. galten[3]).

§ 61. Was jachzornige leute thun mogen.

Es war in Preusen ein sprichwortt: man hutte sich vor truncken pauren. Es begab sich, das im dorfe Zwawernick[4]), gelegen in der Dantzker herligkeitt, funden sich auf einen abentt 22 Polnische reisiger

a) ungläbig B. b) Ob bayens.? c) zu der zeitt ausg. B.

1) *Auch Freiberg, 163, erwähnt den Mangel an Salz und erklärt ihn dadurch, dass in Folge der kriegerischen Ereignisse in der Nord- und Ostsee Salzschiffe in die preussischen Häfen nicht einlaufen konnten.*

2) *Nach Freiberg, a. a. O., galt die Last Salz in Königsberg 100—120 Mk.* (?)

3) *Nach Vossberg, Münzen und Siegel der preuss. Städte Danzig, Elbing, Thorn, S. 26, hat Danzig erst 1524 und 1525 Schillinge prägen lassen.*

4) *Ein Ort dieses Namens ist nicht bekannt.*

und 6 kaufleute, die wolten auf Epipfanie gen Thorn auf den jahrmarckt reisen in diesem 1521. jahr. Als die Polen dahin kamen, wolten sie wirtt und wirtin sein und die kaufleute vor und vor vorreterten, auch alles, was[a] sie den kaufleuten zu vordriess thun kundten, das theten sie. Solches werete in die drei stunden. Die kaufleute bathen sie und gaben ihn biehr gnug, aber die Polen viell heslicher theten, biss das die Polen den kaufleuten wolten ins maull greifen. Die kaufleute auf, erschlan zwei edle *panen, und die *fol. 309b.
andern ranten aus dem kruge, auf welche kamen die pauren, erschlugen sie alle biss auf drei. Die kaufleute kamen wegk und man erfuhr nichtt, wer sie waren gewestt, auch bogerte man es nichtt zu wissen. Die pauren solten es bezalen, aber niemandtt war daheim. In diesem paurtantz blieb ein sehr namhaftiger Pole, der viell mahl redlich gefochtten hette. Aber ehr hette solche opinion ins koniges here gestiefft, das sie es alle davor hielten: wen ein priester eine buchse angrief, so geschahe aus der forttmehr kein gutt schoss. Das wardtt auch von des hohem. buchsenmeister confirmirett.

§ 62. Wie zum dritten mahl fursten kamen.

Auf Purificationis Mariae[1]) in diesem jahr kamen zum konige gen Thorn ein bischof vom babstt Leoni gesandtt[2]), auch ein bischof, gesandtt vom keiser Carolo V.[3]), margrafe Jorge, des hohem. leibliche bruder, gesandtt von Ludowico, dem konige aus Ungarn und Bohemen, hertzog Friedrich von Lignitz, des hohem. schwager[4]), h. Lewe von Liebenstein[5]), ein bannierher, gesandtt von der krone von Bohemen, mitt andern mercklichen heren der meinung, das sie in

a) überg. B.

1) *Die Unterhandlungen begannen schon am 28. Januar 1521. A. Tom. V, 361 n. CCCLXXX. Vgl. auch Töppen zu Falk, 71, Anm. 1.*

2) *Der Bischof Zacharias von Garda hielt sich schon seit längerer Zeit als päpstlicher Legat am Hofe des Königs auf.*

3) *Die Gesandten Karls V. waren Georg Freiherr v. Rogendorf und Mellenburg und Sebastian Sperantius, Dompropst zu Brixen. A. Tom. V, 374 n. CCCXCVII.*

4) *Auch Herzog Friedrich von Liegnitz war Bevollmächtigter des Königs Ludwig von Ungarn und Böhmen.*

5) *Der Name kommt sonst nicht vor, wohl aber erscheint in der Beifriedensurkunde als dritter Unterhändler des Königs von Böhmen Ambrosius Sarkan von Alkoschaza, Freiherr von Onnoldt. A. Tom., a. a. O. Vgl. später S. 601, Anm. 1.*

Preusen solten friede machen[1]). Derhalben des babsts legatt samptt den anderen bottschaften tratten vor und sprachen zum konige: es bofremdett die heupter der cristtenheitt, das ehr so ein uncristtlichen krigk mitt brennen und zurstoren geisttlicher gutter und mitt ermorden fuhren mochtte, sintemahl ehr doch ein gesalbter cristtlicher
*fol. 310a. konig wolte ge*nannt sein, ehr sich aber vormesse, einen fursten des heiligen Romischen reiches ihm eidttpflichtig zu machen, welcher nach gott und seinem keiser niemandtt schuldig were, unterthan zu sein. Derhalben geboten ihm die heupter der cristtenheitt, dem orden vor ungleich gleich thun und ein friede angehen; das betten sie auch in ihrem nahmen, weren derwegen da, ein einsehen der sachen zu haben und alle ding in freundttschafft [zu] setzen. Nach guttem bodencken gab der konig durch einen woywoden ein solch anttwortt: sintemahl die heupter der cristtenheitt sich bofremden meines rechtten und cristtlichen glaubens oder krieges, das ich burnen und zurstoren lasse mitt ermorden, spricht ehr: istt mir viell frembder, das sie die ihren nichtt underweisen, das sie mein armes konigreich (welches von den unglaubigen stetes angefochten wirdtt, aber viell schedlicher von bosen ungetreuen cristten, als da istt der hohem. in Preusen samptt seiner anlage) nichtt boschedigen.

Wir vorsehen uns zu gott, das wir gleichwoll ein cristtlicher konig bleiben, ob wir gleich untreue leute strafen. Das wir brennen lassen, istt dies die ursach: man solte die gutter der reuter abbrennen, die ahne gott und rechtt in der zeitt des friedes unserm armen folck ihre gutter abbrandten. So waren aber der brenner so viell, das auch alle dorffer mitt reuterei beraubett waren, das also der unschuldige auch leiden muste, wie es im kriege zugehett. Das ich habe lassen zurstoren, istt die ursach, das ich wolte bo-
*fol. 310b. nehmen, das sich weiter kein reuter vorhalten solte *auf die meinen, wie den im anfange geschen istt. Ob es aber geisttliche gutter waren, bin ich unbedachtt; den gott were von den selbigen guttern mehr gelestertt, den geehrett, wie es auch an dem tage istt. Vom morden: wie kan es umbgang haben, so doch auf solches ins feldtt gezogen wirdtt? So habe ich mich vormessen, nichtt ein fursten des heiligen Romischen reiches mir gehorsam zu machen, sondern ein ungetreuen hohem. in Preusen; den Preusen istt mein, wie

---

1) *Der Zweck der Verhandlungen ist richtig angegeben; die dabei gehaltenen Reden sind natürlich Gr.'sches Machwerk. Ueber die Verhandlungen s. A. Tom. V, 361 n. CCCLXXX, 362 n. CCCLXXXI.*

ichs mitt rechtte boweisen will, derhalben die in Preusen mir und meinem reiche eidtpflichtig sein. Das mir die heupter der cristtenheitt friede bitten, das will ich als ein gehorsamer angehen, sondern dennoch also, das mein wiederspenniger in solchem, wie vor, nichtt gesterckett wurde wieder uns. Das wardtt von den fursten angenomen und nahmen biss auf mittfasten zeitt, mitt dem hohem. zu handeln[1]).

§ 63. Wie sich die Neuemarcker ergaben.

In der zeitt, als die fursten bei dem konige waren, der rahtt und ettzliche aus der gemein von Neuemarcktt im Colmischen lande auss gezwungener grausamigkeitt ihres heren Welckenofsky, der auf dem Brattchen her ware[2]), schrieben dem hohem. Ehr kam mitt 2 tausent knechtten und 400 reisiger, nahm die stadtt ein, ehr liess die priester, welche wieder ihn waren, ertrencken, ehr furte das beste wegk und liess da 700 knechte[3]). Die Polen zogen vor Neuemarckt, vorderbten sie in den *grundtt und liessen wenig der *fol. 311a. Deutschen lebendig. Die von der Lebau hetten auch in des hohem. aufnehmen vorwilligett[4]), so auch die von Strassburg. Aber man kam diesem vor, den die Polen sahen selber zu.

Den Polen war man mordttlich gram, den sie trieben unaussprechlichen hohemutt; ihr haupttleute nahmen vom hohem. gaben und strietten auf seinen fromen. So war des koniges here von 4 nationen, Deutsche aus der Schlesiege, Bohemen, Tatern und Polen. Wor sie hin kamen, nahmen sie alles; und auf das andere nichts funden, brandten sie es in den grundtt, daher erfolgete, das sie selber von hunger enttlaufen musten. Sie meinten ihren fromen konig wenig mitt treuen; gott weis es, sie vordienten nichtt ihren

1) *Das vorläufige Ergebniss der Verhandlungen war ein Waffenstillstand vom Ende des Februar bis acht Tage vor Ostern. Voigt IX, 630.*

2) *S. oben S. 495, Anm. 3.*

3) *Neumarkt ergab sich am 20. Januar 1521* ‚mit guttem willen ungenotiget.' *Stegmann, 512. Zerer, 339. Gans, 345. Freiberg, 146. Letzterer berichtet, dass die Uebergabe nach kurzer Beschiessung stattfand. Von List und Verrätherei spricht auch Vapovius, 181. Im übrigen ist der Bericht Gr.'s unbestätigt.*

4) *Bei Löbau standen, wie Freiberg, 146, angiebt, 2000 Polen, die dem HM. ein Gefecht anzubieten Miene machten, sich aber in die Stadt zurückzogen, als dieser es annehmen wollte. Von hier zog Albrecht nach Neumarkt. Zerer und Gans, a. a. O.*

soldtt. Als nichtt mehr zu nehmen war, zogen sie aus Preusen und borumeten sich, sie hetten ritterlich darin gebranntt und viell armer leute gemachtt[1]).

§ 64. Von hoflicher zalung und ehrlich wirdtschaften.

In der zeitt, als die fursten mitt dem friedemachen umbgiengen, liessen ihre ehrbare leute worte aussgehen, das sich der keiser mitt dem gantzen reiche des ordens wurden annemen, so der konig dem orden nichtt wurde Preusen wiedergeben. Man fragte sie, was nutze dem keiser daraus enttstunde, wen der hohem. Preusen hette; sie anttworten, ehr will es vor ein spitall halten armer fursten und grafen, den der hohem., marschalck, grosscomptor und landtm. sollen die fursten sein, und die grafen sollen die bischofe sein. Von
*fol. 311b. diesen worten starb *ein alte krancke fraue, genantt Hole-mehr-nahrren, sie danckte gott fleissig, das sie solches erlebett hette, das solche menner im orden sein wurden; denn die hetten viell geldtt, sie wurdens armen leuten mitteilen. O gott, es gieng ungleich zu! Der frome konig hieltt die bottschaften mitt unglaubigem gelde auf, derhalben hetten[a] sie ursach, sich lange zu bodencken. Inwendig der zeitt machtten die ihrigen das gemeine folck unmuttig. Wen es aber vor den konig kam, sprach ehr: es sein Deutsche, sie reden wie Deutsche, sie thun wie Deutsche; behutte mich gott vor dem, was sie mir gonnen, es sein meine geste, ich will an ihnen cristtliche treue nichtt vorgessen, gott wirdtt es woll richtten.

Neue pein. In dieser zeitt, dieweill der her konig friede hielte, wie ihm gebothen war, thett der hohem. sein bestes. So waren viell draben, die grose gewaldt ubeten. Als man sie aber auf der schalckheitt befandtt, nahm [sie] der hencker, stach ihn ein loch durch die nase, zoge dadurch ein henfen strieck, machtte am ende ein knoten, bandtt also zwei oder drei an einander und weisete sie zur stadtt aus.

§ 65. Wie man das schloss Hollandt zurbrach.

In der ersten fasttwochen dieses jahres nach vielem underhacken und understutzen der maure des schlosses Hollandtt wardtt sie ar

a) überg. B.

1) *Eine ganz ähnliche Bemerkung über die Grausamkeit des polnischen Heeres macht Vapovius, 180.*

dem besten und stercksten teill angezundett und niedergeworfen von den von Dantzke, von Elbing und von Thorn[1]). Derhalben und auch das ein jeder erbe drei firding zu solchem sturm gab, kamen sie gegen den hohem. in grose ungunst; derwegen wardtt ein spruch gemachtt, welcher nachher folgett. *Des hohem. folck beschuldigten *fol. 312a.
auch juncker Achatius Czeme von Stargartt. Diesem hette des hohem. folck seine feste abgebrandtt, wiewoll sie die fraue mitt grosem gelde losen wolte[2]). Darumb soltte ehr gesagett haben: sie haben mich umb eine feste gebrachtt, ich will sie wieder umb ein schloss brengen. So gab ihm der konig die commissio, das man es brechen solte. Indem vorsamlete der hohem. gen Wormditt alle seine machtt, wolte damitt vor den Elbing, nichtt ihn zu gewinnen, den er wuste woll, das es ihm solches zu enden nichtt muglich war vor stercke, sondern nur darein schiessen und vorsuchen. Ehr bepfull seinen landtsknechtten, sie solten vorrucken; aber sie wolten es nichtt thun, sondern wolten vorher ihren soldtt haben, auch nichtt kupfer und falsche muntze, wie ehr sie bis hieher bezalett hette, sondern sie wolten silber und goldtt haben, gleichwie der konig sein lohn gebe. Aber da war kein geldtt, den der schatzmeister war biss in den todtt vorwundtt[3]). So solten seine pauren, die ehr zu landtsknechtten gemachtt hette, davor ziehen; idoch dauchte es dem hohem. nichtt rahtt sein und unmuglich, das ochsen und kelber solten hasen erlaufen. Derhalben zog ehr wieder gen Konigsberg und sprach; wie bekome ich geldtt? So schlug man diesen spruch an, und war in der warheitt in allen stucken bowertt, der lautett also[4]):

O Hollandtt, Hollandtt, du viell edles hauss,
Vor dir leidett manch Poll den letzten strauss.
Wie gar durftig bistu in den grundtt gefallen!
Ach gott, du bistt gerechtt in deinen gerichtten allen!
Sintt du warestt der lotter bodeckter schein,
*Auf dich manch reuterschalck nahm sein latein, *fol. 312b.
Zu nehmen, burnen, todten und stumelen gantz.
In dir satzte man dreisig Preusen in eine schanze,

1) *Die Zerstörung erfolgte Ende Januar oder Anfang Februar 1521. Töppen zu Falk, 63, Anm. 1. Voigt IX, 629.*

2) *S. oben S. 558.*

3) *Ueber die Unzufriedenheit der Söldner und die Geldverlegenheit des HM.'s um diese Zeit s. Voigt IX, 627—628, Falk, 64. Von der Absicht eines Zuges gegen Elbing, der von den Söldnern verweigert worden, weiss allein Gr.*

4) *Gedruckt bei Töppen, Volksthümliche Dichtungen, Altpr. Mtsschrift IX, 302.*

Der die schanze gewan, ich sage es treulich und sicherlich,
Dabei sass der hohem., das glaube sicher mich;
Darumb musten brechen und sturtzen deine mauren.
O gott, wie warestu eine helle den armen pauren!
Du warestt dem konige im lande eine lottergrube,
Auf dir boherbergete im geleide ein iglich bube.
So liege vorterbett und vordammett im grunde ewiglich!
Die engell und arme leute dancken es gott im himelreich.

---

§ 66. Von einem uncristtlichen vorsicheren.

Nach diesem fing man ein solchen schertz an. Der hohem. zog vor Seburg[1]), mochtte aber nichtts schaffen, den mitt ausbrennen des liscken[a]. Darnach brandte ehr umb Allenstein sieben grosse und schone dorfer wegk[2]) und sprach: die pauren haben besser hofe, den meine arme leute, ich muss ihn thun, wie mir die Polen gethan haben. Das geschahe den armen leuten wieder gott und rechtt, sintdem sie juncker Dittrich von Schliefen hetten brandttgeltt geben und sie sich auch darauf vorliessen nach zusagung juncker Dittrich[s] von Schliefen. Aber es wardtt ihn auf Franckisch gehalten, den juncker Dittrich von Schliefen hielte bei diesem burnen im kuriss, welchen edle menner beim wapfen erkanten. Welcher hofe abbrandten, die beklagten sich gegen ihn des betrugs und vorreterei. Ehr anttwortt: gehett von mir, ich bin nichtt hie, meine worte wollen nichtt mehr binden, ich kan mich selbstt nichtt helfen.

*fol. 313a. *Der hohem. liess ein gebohtt ausgehen, die pauren mochtten ihre vorbrandten stellen wieder bebauen, den die Polen weren alle enttlauffen, und sein folck hette Dantzke gewonnen, derhalben bogerte der konig durch die Deutschen fursten ein friede. Das glaubeten die armen pauren, sie nahmen ihre gutter, so sie in die stedte geflohett, zogen in die vorbrandten dorfer und furten holtz zum baue.

a) So geändert nach der Bolz'schen Abschrift. Biseken B.

---

1) *In Seeburg hatte nach Vapovius, 182, um diese Zeit der polnische Hauptmann Sencignovius 200 deutsche Fussknechte tödten lassen. Söldner aus Guttstadt griffen dann am 14. Februar die Stadt an, wurden aber von der Besatzung des Schlosses abgewiesen. Freiberg, 152.*

2) *Auch Stegmann, 514, berichtet, dass in den Ostertagen kurz vor Abschluss des Beifriedens von dem Ordensvolke 12 Dörfer im Bisthum Ermland niedergebrannt worden sind. Vgl. Voigt IX, 634.*

Aber die pauren, so dem von Schliefen hetten brandttgeldtt geben, und der hohem. sie doch abgebrandtt hette, die nahmen die Polen zu sich, welche auf Resell, Wartenburg und Heilsberg lagen; die[a] uberfiellen diese arme leute, nahmen ihn alles, was sie hetten. Die Polen erlangeten eine grosse beuthe, und die pauren sich also ergetzten.

Vasoltt, der frome mahn, erdachtte eine schalckheitt. Ehr sagte den gofloheten[b] burgern zu Christtburg und den pauren in den dorfern auf der hohe, sie solten sich nichtt furchten, sie solten nur kein schaden thun, ehr gelobte ihn bei seinem adell, ehr wolte ihn nichts thun. Auf solches zogen sie von Marienburg, ettliche gen Christtburg, ettliche auf die dorfer. Die Polen lagen nach der fursten bogehr stiell. So kam Vasoltt in der nachtt, nahm auf Christtburg die besten menner und furte sie wegk, ehr brandte auf der hohe drei abe; aber beute fandtt ehr nichtt, den es war noch zu Marienburg.

---

§ 67. Mirakell von einem grosen[c] wasser in Konigsberg.

Dieweill heren und fursten umb des hohem. willen in dieser zeitt zum besten handelten, geschahen grose sturmwinde von den *westen, das *fol. 313b. ist aus dem abende; davon wardtt zu Konigsberg gross wasser, das es in alle keller 2 ehlen und $1^1/_2$ viertell uber das zeichen einlieff, und stundtt im thum und auf dem marckte. Zu wissen vom zeichen: im jahr 1451 istt zu Konigsberg so ein gross wasser gewesen, das man meinte, es solte eine sundtflut sein. So war auf Samelandtt ein betagter mahn, ein Sudau, von dem hielte man viell; den viell ding, die ehr sagte, geschahen mitt der zeitt aber also. Aber b. Ludwich von Erlichausen, der spittler[1]), mit andern b. waren dawieder und sprachen, ehr were ein waideler, das istt einer, der aus offenbarung des satans ettwas vorkundigett. Der sprach zu denen, die ihn fragten, was so ein gross wasser bodeuten mochte: es bodeutett eine grose vorwandelung des gantzen landes und unschuldigen todtt armer leute, wen es wirdtt wiederkomen; so den gutter rahtt wirdtt gebrechen, so wirdtt weder goldtt noch geldtt, gunstt und freundttschafft, auch weder her noch knechtt mogen helfen, sondern da wirdtt sein eine gemeine vorderbnis und erschreckliche mordte. Die bothen das merckten, sie zeichneten an einem thorm, wie hoch das wasser

a) überg. B. b) gefloherten B. c) grosem B.

1) *Ludwig v. Erlichshausen war 1451 bekanntlich HM.*

gestanden. Darumb in dieser zeitt, als das wasser so gross war, bedachtten sie zu Konigsberg die worte, schatzten ihr ungluck und wegerten, das ihr geldttgeben nichts geschafft hette; heren und fursten wurden allein erkantt mitt briefen und worten, ihr knechtte hetten mehr schaden, den fromen, gebrachtt[a], uber das stunde ihr vorderbnis erstt vor augen. So erschrack die gemeine und bahtt umb
*fol.314a. erhorung. Zu diesem half eine edle frau auf Samelandt, *die durch den bosen geistt dem hohem. heimlichen rahtt sagen wolte, dessen sibilla sie war; aber man gab wenig auf sie alleine.

§ 68. Wie Elbing vom hohem. angefochten wardtt.

Als der frome konig den fursten zu liebe tagefarte, auf das der hohem. mitt den seinen nichtt vortrieben wurde, hielten sie ihn auf gutt margrefisch auf. Auf das der hohem. aber seinen fromen schafte, machtte ehr ein solchen anschlag auf die vom Elbing. Es war des hohem. sprichwortt: gleichwie man einen keill mitt dem andern austreibett, also gewinnett man einen vorreter mitt dem andern. Ein rahtt vom Elbing hielte in diesem jahre krigsknechtte; diese machtten unter sich einen schneider zum schalck, der sein tage nichtt war from geworden. Der kam zum hohem., durch den machtte der hohem. ein solchen anschlag. Der schneider kam gen Elbing in die vorstadt, da war ehr nachts. Man fragte ihn, sintdem das ehr von Konigsberg keme, was machtte der hohem. mitt seinem grosen geschutz. Ehr anttwortt: so werlich ich ein fromer knechtt bin, so sage ich, das sich der hohem. ehrlichen rustett mitt 2 tausentt mahn, will damitt zum konige ziehen, ihm gehorsam thun und halten. Derhalben hatt ehr sein geschutz lassen aufwinden und dem ubrigen folck urlob geben mitt boser bezalung. Das horeten kluge menner an, wiewoll sie daran zweifelten, jedoch meinten sie, der sachen were also; derhalben hieltt man schlechte hutte[1]). So begab sichs, im donnerstage vor mittfasten[2]) kamen in der nachtt des hohem. landtsknechtte in die vorstadtt zum Elbinge, sagten, wie sie weren des koniges folck von der Frauenburg[3]). Auf das man ihn ein

a) gebrauchtt B.

1) *Falk, 73 ff., erzählt mehrere Vorfälle, durch welche die Elbinger gewarnt werden mussten, die aber von ihnen nicht beachtet wurden.*

2) *Die Zeitangabe ist genau, 7. März.*

3) *In Elbing hielt man die Ordensvölker in der That für die aus Frauenburg abziehenden Polen. Falk, 74, 78.*

solches glaubete, so redeten sie boss Deutsch. Ihr war ein hundertt hin und her in der vorstadtt verstreuett *der meinung, ob sie mochten *fol. 314b. die schlege erlaufen, das indem der gewaltige haufe nachkeme und volbringen, was in ihres heren hertze war; jedoch gott fugte es anders.

---

§ 69. Von einem manlichen anschlag und seiner thatt[1]).

Dem hohem. war vorspehett, in welcher stunde, und wie starck die vom Elbinge ihr thorwache hielten, erfuhr auch, wie sie des morgens ersttlich zum brantewein giengen, kaum in der halben stunde nach eroffenung des thores dahin kamen[2]). Der hohem. hette bei sich burgerkinder und einwoner der stadt Elbing; ettliche hetten sich vorschlagen, ettliche vorstolen, und die sonstt umb unerliche sachen

---

1) *Den ausführlichsten, an Einzelheiten reichsten Bericht über den sogenannten Elbinger Anfall giebt Chr. Falk's Elbingisch-Preussische Chronik, S. 73—87; kurz wiederholt ihn dessen Lobspruch der Stadt Elbing, ebenda, Preuss. Geschichtschreiber des XVI. und XVII. Jahrhunderts, Bd. IV, 196. Auch Freiberg, 155—156, und Stegmann, 513, haben gute Nachrichten, von ersterem derselben Quelle entnommen, aus der auch Schütz, 476, schöpft. Vapovius, 182, erzählt nur kurz, aber im ganzen nicht unrichtig die Vorfälle. Ein Bericht des Elbinger Rathes hierüber ist in der Preussischen Sammlung II, 587, gedruckt. Gr.'s Darstellung, die Töppen zu Falk, 80, Anm. 2, abdrucken liess, giebt kein sehr klares Bild von den Ereignissen, doch merkt man ihr Kenntniss der Oertlichkeiten an; sie stimmt in manchen Punkten mit den übrigen Berichten überein, bringt auch einige eigene Nachrichten, ist aber im ganzen arm an Einzelheiten. Manche Vorfälle werden gar nicht, oder nur sehr oberflächlich erwähnt, während dieselben von den übrigen Quellen eingehend erzählt werden, so die Ereignisse vor dem eigentlichen Angriff, der Kampf um die Zugbrücke und am Markenthor. Auch ermangelt Gr. nicht falscher und halbwahrer Nachrichten. Der Bericht von dem Kampf der Knechte auf der Feste im § 69 ist zerrissen, wie denn Gr. überhaupt kein Meister kunstvoller Anordnung ist. Wenn aber Meckelburg, Königsb. Chroniken, 361, behauptet, dass er in seiner Darstellung vier ‚Neue Zeitungen' neben einander gestellt hat, so sieht man dazu keinen Grund. Es ist schlechterdings nicht bemerkbar, wo diese vier neuen Zeitungen, die doch wesentlich dieselben Vorfälle berühren müssten, sich vorfinden. § 68 enthält die Ereignisse bis zum Angriff auf die Stadt, § 69 und 70 die fortlaufende Darstellung des Elbinger Anlaufs, sowie des Rückzuges der Ordensvölker, § 71 endlich erörtert, wie die Ueberschrift andeutet, die Ursachen zu dem Anschlage, wobei denn Gr. auf die Geldforderungen der Söldner vor dem Elbinger Unternehmen zu sprechen kommt. Wiederholungen finden sich nicht.*

2) *Vgl. Falk, 78, Freiberg, 154.*

solten gestrafett werden, die enttlieffen und kamen zum hohem., an dem hetten sie[a] ein gnedigen fursten. Diese wusten die gelegenheitt und stercke der stadtt. So hatt der Elbing umb sich zwo tieffe graben, dazwischen istt ein fester parchem mitt thurmen und heistt der junckerschiessgarten; dazwischen stehet eine feste mitt dreien thurmen, die war mitt 24 gutter buchsen beladen[1]). Die kreutzheren vom Elbinge, das sein die vorlaufene vorreter zum hohem. von kaufleuten als Janisch, von burgern als Marx Heske, von tuchmachern als Bo[r]charts sohne[2]), und viell andere vorreter, diese kamen mitt des hohem. besten knechten, erlieffen das erste thor mitt dem schlage, das ander thor mitt dem schlage, die feste, das sein die 3 thurne mit der zuckbrucken, so woll auch das vierde thor und kamen vor das funfte und letzte, das hetten gutte menner kaum mit aller nohtt zugeschlagen, daran hieben sie mitt freuden. Indem waren ihre schutzen da, die legten ihre rohre in die ritzen
*fol. 315a. und schossen nach den burgern, sie trafen *viell, aber nur einer starb davon. Dieweill sie[a] so hieben und schossen, leufft ein paur[3]) auf den thurn, heuett das schossgatter loss, fiell vor das gantze thor, ertodte einen reisiger in follem gerethe, welcher wolte zu fuss der erste in der stadtt sein[4]). Darnach legten sie feur an und wolten es vorbrennen. Auf der festen waren 30 schutzen, die schossen mitt ihrer geselschafft auf den Langenmarckt, auf das niemandt solte zum thor laufen; so dorfte auch niemandtt vor dem grosen schiessen in die gasse sehen[5]). Die burger waren erschrocken und gantz ungewarnett, niemandtt auf der maur oder thurm war. Indem kam der haufe hernach. Ein teill hetten sich in den heusern hartt an der stadtt graben behalten, aus welchen sie auch sehr schossen;

a) überg. B.

---

1) *Ueber die Oertlichkeiten und die Feste s. Töppen, Geschichte der räumlichen Ausbreitung der Stadt Elbing, in der Zs. d. Westpr. Gv.'s XXI, 75, und zu Falk, 82, Anm. 2.*

2) *Falk, 72, nennt allein Michel Borchert, eines Tuchmachers Sohn.*

3) *Nach Falk, 85, ist es ein Bäckergeselle.*

4) *Falk, 85, berichtet, dass ein Ordensherr und Führer der Söldner, Schwalbach, durch das herabfallende Schiessgatter von den seinigen getrennt, zwischen Gatter und Thor eingeschlossen, aber aus dieser Lage wieder befreit wurde. Derselbe erzählt S. 84 von einem Landsknecht, der durch das nicht vollständig geschlossene Thor eingedrungen und von einem städtischen Söldner getödtet wurde. Es scheint, als ob Gr. beide Vorfälle zusammengeworfen hat.*

5) *Vgl. Falk, 85. Die Zahl der Knechte auf der Feste hat allein Gr.*

der ander haufe kam den Diebetham[1]) abe, und lieffen der mehrer teill in den junckerschiessgarten[2]), den durch den wolten sie das ander thor erlaufen, genantt das Schmiedethor; sie hetten es auch bei einem hahr erlangett, sondern knaben trugen holtz und mistt vor die pforten, dadurch wardtt es gerettett[3]). Zu diesem hetten sie ein guttes wetter, den es war nebell. In solchem kamen die burger auf die mauren und thurme und schossen sehr, drei stunde lang[4]). Die knechtte von der feste theten den burgern mitt den stadttbuchsen schaden; aber die in der stadtt waren, kamen ihn vor. Als die burger auf die mauren kamen, nahmen sie die knechtte im schiessgarten mitt handttbuchsen wegk, derhalben musten die uberigen den schiessgarten reumen, versamleten sich vor das erste thor[a], hieben darein und vormeinten dadurch einzulauffen; aber die burger zogen *eine halbe schlange davor, schossen in den haufen, das sie ein teill zu drumern giengen[5]). Da tratten sie abe, reumeten die feste, lieffen in die heuser, vorbergeten sich, wie sie kundten. *fol. 315b.

§ 70. Von dem schaden, den sie theten und entpfiengen.

Die burger wolten zum ersten nichtt schiessen, den sie sahen, wie ihr folck, frauen und kinder, zwischen ihn lieffen. Letzlich ersahen sie sich das hauss, da man die krancken einfurett, darauf stalten sie das geschutz und traffen, das vom springen der ziegell 18 todtt blieben. Sie schlapten die todten, die sie erlangen mochten, balde in die heuser, brandten 56 heuser wegk, erstachen zwo alte menner und furten etzliche wegk[6]). Im abziehen ihr aller heupttman,

a) überg. B.

1) *Ueber den Diebsdamm s. Töppen, Gesch. der räumlichen Ausbreitung der Stadt Elbing, a. a. O. 75, 79—80.,*

2) *Ueber die Lage des Junkerschiessgartens zwischen Markt- und Schmiedethor s. Töppen zu Falk, 87, Anm. 2.*

3) *Nach der Darstellung Falks hat ein eigentlicher Kampf um das Schmiedethor gar nicht stattgefunden. Er erzählt nur S. 87, dass einer der Knechte in den Junkergarten nach dem Schmiedethore zu gelaufen, dabei aber erschossen worden sei, wodurch die anderen, die ihm folgen wollten, zur Umkehr veranlasst wurden. Die Aufschüttung von Mist, wovon Gr. spricht, fand vielmehr beim Marktthor statt, auf das der Hauptangriff gemacht wurde.*

4) *Der Kampf dauerte von 7 Uhr des Morgens bis gegen Mittag. Falk, 78, 87.*

5) *Sonst nicht überliefert.*

6) *Von alledem melden die anderen Quellen nichts. Falk, 87, berichtet nur, dass die abziehenden Söldner die Häuser am Thore in Brand steckten in denen viele Verwundete lagen. Vgl. auch Freiberg, 157.*

Mauritius Knebell, der beim keiser Maximiliano der angenemste krigsman war, kam gerantt, bohertzte das folck wieder. Indem scheustt einer vom thurn und nimtt ihn samptt dem fenrich wegk[1]).

Der reisige zeug hieltt von ferne in einem dorf, genantt das Neue gutt[2]), daselbst assen sie, den sie waren gahr schmachaftig. Indem kam einer gerantt und schrie: auf, auf, wir sein vorraten! Man hatt uns gesagtt, es sein nicht knechte im Elbinge, so istt unser folck halb vorterbett, und die knechte fallen uber die maure und eilen uns zu. So istt her Knebell mitt den besten knechtten auch todtt. Die reisiger machtten sich auf und zundeten an. Da sprach ein paur: o lieben heren, umb Marien willen burnett nichtt. Sie sprachen: nein, wir mussen ein rauch machen, auf das man nichtt sehen magk,
*fol. 316a. wor wir hin ziehen. Sie nahmen 8 grose letterwagen, luden *ihre vorlembten darauf, zogen nach Tolkemitt und namen es ein.[3]) Die erschossene knechtte vorm Elbinge frassen die hunde; idoch aus cristtlicher treue begrub man sie am dritten tage gahr ehrlich in s. Jacob in eine grube[4]). Under welchen waren zwei, die ettwan zum Elbinge burger gewesen waren, aber sie hetten sich darin vorschelckt und furten die andern an. Ettliche knechte fandt man von onmachtt auf dem felde liegen, die furte man in die stadtt Elbing, fragte sie, ob der hohem. were mitt ihn gewesen.[5]) Sie sprachen: nein, aber hetten sie die stadtt erlangett, so were ehr nichtt weitt gewesen. Man fragte, wer sie den anschlag gelerett hette; sie anttworten: die euren. Sie fragten, was sinnes sie zur stadtt weren gewestt; sie sprachen, sie solten getodtett haben alles, was darin lebete, solten weder pfaffen, noch munche vorschonen und in den grundtt vorstoren, wie sie dem schloss Hollandtt gethan haben. Aber die stadtt hette gutte engell und heiligen; wen sie[a] gleichs die halbe

a) überg. B.

---

1) *Moritz Knebel, einer der Söldnerhauptleute, wurde nach Falk, 86, Freiberg, 155, und Stegmann, 513, noch während des Kampfes, nicht erst beim Abzuge, am Fusse verwundet. Er wurde nach Königsberg geschafft, starb hier am 1. April und wurde im Dom beerdigt, woselbst sich sein Grab befindet. Gebser und Hagen, Dom zu Königsberg II, 216.*

2) *Neuegut nö. Elbing. Den oben erzählten Vorfall berichtet nur Gr.*

3) *Tolkemit war bereits am 7. März auf dem Hinwege von den Söldnern genommen worden. Freiberg, 155, Stegmann, 513.*

4) *Das Begräbniss der Gefallenen fand am Tage nach dem Kampfe statt. Falk, 87.*

5) *Davon berichtet nur Gr.*

stadtt hetten offen gefunden, kundten sie doch nicht hinein komen, den gott hette sie rechtlich vorblendett. So wer ihn geschen, wie sie vormeinten andern zu thun. Sie wurden auch gefragtt, wor der hohem. sein geschutz hette; sie sprachen: alle teufell haben es durch den westenwindtt im habe vorhalten[1]), sonstt wolten wir vor 8 tagen sein hie gewesen und alles eingeschossen, sondern gottes marter hatt ihn und uns in diesem kriege gepflagett.

Die reisiger theten ein manheitt, nahmen achtt leste weitzen aus der muhle und brandten sie aus, das war die Obermuhle, ein firtell weges von der stadtt. Sie hetten viell gefangen, die ihn zu Tolkemitt enttkamen, die sagten, das sie *sich gemustertt hetten und *fol. 316b.
gemissett 111 knechte und 18 reisiger ohne die vorwundten[2]).

---

§ 71. Warumb die knechte diesen anschlag hetten.

Es thett dem hohem. mordttlich zorn, das seine knechtte umb vorhaltung willen des soldes ihm vorhin den zogk vor Elbing vorsagten[3]), derhalben schreib ehr dem heupttman von Rastenburg, genantt Mauritius Knebell. Dieser war under neuen treflicher anschleger bei dem keiser Maximiliano der beste. Diese wurden aus Deutschlandtt dem hohem. alle 9 geschiecktt das jahr vor dem kriege. Diesem Knebell vortrauete der hohem., dass ehr muste ein friede angehen, es were den sache, das ihm ein plutzlich gluck entstunde. So wars ihm auch peinlich, das ehr sich an den Elbingern nichtt boweisen mochte, und achtte es vor den grosten schaden; den aus der stadtt Elbing weren burger bei ihm, so woll auch burgerkinder, die hetten ihm ein anschlag gesagett, dadurch ehr Elbing haben konne; aber die knechte wolten nichtt. So bahtt ehr ihn, ehr wolte es mitt den knechtten boreden. H. Knebell thett es, aber die knechtte wolten nichtt daran, sie sprachen: ehr furchtt ein friede; auf[a] das ehr uns

a) überg. B.

---

1) *Es ist wenigstens soviel richtig, dass der HM. die Kneiphöfer veranlasste, ein Schiff nach Elbing zu senden, welches auch einige Geschütze bei sich führte, und dass dieses Schiff im Haff von widrigen Winden zurückgehalten wurde. Freiberg, 157.*

2) *Falk, 87, weiss nur zu melden, dass bei der Musterung in Tolkemit sehr viel Knechte weniger gewesen sind. Die Gesammtzahl der an dem Anlauf betheiligten Söldner giebt Vapovius, 182, auf 2000 an.*

3) *S. oben S. 579.*

nichtt darf soldtt geben, will ehr uns den vorretern auf ihren anschlag geben; ehr hatt uns bei fursttlichem adell gelobett, mitt goldtt und silber zu bezalen, aber ehr zaltt uns mit kupfer. Auch sagten sie ihm viell mehr lesterung. H. Knebel sagte es dem hohem. an und riehtt, ehr solte umb gelimpfs willen den knechtten den soldtt geben[1]). Auf solches nahm der hohem. 12 tausentt horngulden, die ihm der landttm. aus Lieflandt geschieckt und geliehen hette[2]), die schmeltzte ehr mit neuem zusatze, schlug davon Reinische gulden
fol. 317a. zu 7 fird., und waren nichtt mehr werdtt den 21 schott Preusch[3]). Diese muntze hette diese gestaltt: auf der einen seiten war unser lieben frauen bildtt mitt einem kindttlein im arme; von des bildes gurtell biss auf die schue war ein schildtt mitt einem grosen adeler, der hette in seiner brustt der margrafen angeborene wapfen oder schildtt. Umb das bildtt war die umbschriefttt: adjuva nos o virgo, res tua agitur. Auf der andern seiten war ein zweifaltig kreutz, an jederm ende eine lilie mitt den vier schilden der margrafen; darumb war diese umbschriefttt: moneta aurea terrae Prussicae[4]). Dies goldt gab ehr den knechtten und alles, was im Elbinge war, ausgenomen das rahthauss, pfarkirche und kloster, und die stadtt wolte ehr nach erkennttnis von ihn kaufen. Das giengen sie an, nahmen alle pauren mitt, vormeinten ein preiss zu erlangen und thun nach ihres fursten hertze. Idoch gieng es ihn aus gottlicher barmhertzigkeitt, wie gesagtt istt. Tolkemitt war eingenomen und juncker Peter von Dohnen zu regiren geben wie ein gutt, das sie ohne schwerdtt einnahmen, den es war ein stedttlein foll armer fischer ohne alle festung.

---

§ 72. Wie die stadtt Hollandtt an den mauren geschwechtt wardtt.

In dieser zeitt, als man umb friede handelte, wonete in der stadtt Hollandtt ein edelman mitt nahmen juncker Schertzwitz, ein

---

1) *Die Angaben über die Vorgeschichte des Elbinger Anlaufes entbehren der Bestätigung von anderer Seite.*

2) *Die Nachricht hat, freilich ohne Angabe der Summe, Freiberg, 148.*

3) *Freiberg, a. a. O., bestätigt auch dies, doch ohne den Unterschied zwischen dem wirklichen und dem Nennwerthe genau anzugeben.*

4) *Die Münze ist abgebildet bei Vossberg, Taf. XII n. 1229, und beschrieben S. 201. Darnach enthält Gr.'s Beschreibung einige Ungenauigkeiten in den Umschriften; auf der Rückseite liest man nämlich:* ADIVVA . O . VIRGO . RES TVA . AGITVR, *auf der Vorderseite:* MO . AV . NO: MA . GNERA . PRVSI.

gefangener des koniges[1]). Dieser pflag ettwan bei Hollandtt zu Crossen[2]) ein hoff zu haben, in welchem hofe manch gutt reuter das latein auf arme kaufleute nahm, wen ehr war ihrer aller vorkundtschafter *und in solchen sachen ein getreuer diener seines *fol. 317b.
heren. Dieser, so balde ehr sahe, das Nicolaus Czesky mitt seinem folck, als 500 mahn, Hollandtt reumete und zoge gen Elbing, den ehr hette gewisse zeitung, das des hohem. folck zu wasser und zu lande keme und sich vor Elbing legte[a]. Juncker Schertzwitz mitt seiner geselschafft hetten balde ihre bothen bei dem hohem., der zu Riesenburg mitt den fursten tagete[3]): ehr solte komen und Hollandtt einnehmen, den die Bohemen weren alle wegk. Solche bottschafft kam auch gen Tolkemitt zu juncker Peter von Dohnen. Das wardtt den Bohemen kundtt gethan, sie machten sich in der nachtt gen Hollandtt und wolten die stadtt ausbrennen; aber frome burger erbathen den heupttman Nicolaum, so zundete ehr dennoch alle thurme und wehren der stadttmaur ahn, davon man sich wehren mochtte, auf das der hohem. ein kaltt nestt funde. Juncker Schertzwitz kam zu seinem gluck auf Preuschemarcktt. Juncker Peter von Dohnen hette 200 vorlorene knechte auserwehlett, die solten gen Hollandtt, sie wolten es aber nichtt thun. Des hohem. knechtte theten sich viellmahl vor Elbing boweisen der meinung, das man sie fangen solte; aber die Bohemen kundten nicht mitt ihn reden, die erschlugen sie. Wen aber die Elbingschen knechtte jemandts fingen, fragten sie die gefangene, warumb sie so gerne wolten gefangen sein; [da] anttworten sie: was soll wir einem heillosen gekapten fursten dienen, da wenig essen und trincken und kein geldtt ist, sondern alle winckell foll vorreter? Dies istt geschen am sonnabentt nach Letare. Als der hohem. zu Riesenburg seinen bruder *Jeorgium aus Ungern, seinen schwager, hertzog Friedrich von Lignitz, *fol. 318a.
und den heren von Rogendorf mitt worten speisete, da[b] bepful ehr, man solte sagen, der hohem. wuste umb dies alles nichts, sondern es gesche von seinem ungehorsamen folck ohne seinen willen. Das glaubeten Peter Faulejope und juncker Nimsgahr, auch sonstt die

a) Es fehlt der Nachsatz. b) überg. B.

1) *Johann Schertwitz wird in dem Scheltbriefe des Königs von Polen, A. Tom. V, 318 n. CCCXLII, als einer der vier Edelleute genannt, welche sich ihrem Worte gemäss zu Thorn als Gefangene stellten.*

2) *Crossen ein Dorf w. Pr. Holland.*

3) *Ueber die Verhandlungen s. später S. 592.*

Preuschen kreutzheren; die waren auf das folck zornig, das sie den loblichen fursten so ein bosen namen machten. Aber die knechte beim hohem. sprachen: wir treiben es zu rechte, den der hohem. handeltt mitt den fursten umb friede seinem gluck ohne schaden[1]).

---

§ 73. Von boweisung beider parte, dieweil der hohem. mit den fursten zu Riesenburg handelte.

Die von Konigsberg kamen mitt 14 schieffen und speiseten Tolkemitt[2]); sie gaben eine thon biehr vor $3^1/_2$ m.; vor 3 jahren hette man nichtt 8 schott davor geben. Diesen schieffen wardtt gesagtt, das die Dantzker mitt 4 barsen[3]) zum Stutthofe legen[4]). An denen wolten die Konigsberger ehre erlangen, sie kamen bei Bribernau[5]) auf die nerung und zundeten es an[6]). Die Dantzker machtten sich hin, aber die Konigsberger hetten ein westenwindtt, die lieffen in den Pregell. Die Dantzker kamen vor Tolkemitt, schossen so uncristtlich von den schieffen, das des hohem. folck muste lerm schlan und die stadtt reumen[7]). Sie nahmen die besten burger mitt sich, die andern schetzten sie auf 200 marck, zogen wegk und sollen noch wieder komen[8]). Die burger zu Tolkemitt gaben solch gezeugnis von ihn: die Polen sein unersetige leute, aber die Deutschen knechte sein so foll lasters, das ihn gott nichtt helfen kundte, den sie schonten keine persone.

*fol. 318b. *Am dingstage zu Palmen liess der hohem. ein krafell aus dem Pregell gehen mitt harnisch, buchsen und hundertt knechten. Das giengen die Dantzker an, gewonnen es ritterlich und furten es

---

1) *Ueber das oben erzählte Ereigniss sind Nachrichten in den anderen Chroniken der Zeit nicht erhalten.*

2) *Die Verproviantierung des Ordensvolkes in Tolkemit durch Königsberger Schiffe bestätigt Stegmann, 514.*

3) *Barsen sind in Danzig eine Art kleiner Schiffe. Hirsch, Danzigs Handels- und Gewerbegeschichte, 264.*

4) *Nach Stegmann, a. a. O., hatten die Danziger 2 Barsen im Haff.*

5) *Prebbernau auf der frischen Nehrung n. Elbing.*

6) *Schütz, 476, erzählt, dass von Tolkemit aus ein Ausfall nach der Nehrung gemacht wurde, doch beruht dessen Nachricht möglicherweise auf Gr.*

7) *Stegmann, a. a. O. berichtet nur, dass das Ordensvolk in Folge der Beschiessung zu Unterhandlungen genöthigt wurde.*

8) *Anderweitige Zeugnisse fehlen hierfür.*

wegk[1]); das thett dem hohem. aus dér masen wehe. Jdoch ehr trostt sich, das es der konig aus Dennemarck an ihn rechen wurde, den ehr hette dem hohem. das schief mitt folck geschieckttt[2]), und der konig umb das schieff und folck wieder geschrieben hette, den die Schweden ihm viell folck erschlugen. So entbohtt der konig dem hohem.: so gutt freundtt, wie ehr ihm vor gewesen were und ihm in seinen nothen geholfen, so gross feindtt wolte ehr ihm sein, wo ehr ihm inwendig 14 tagen nichtt das folck schiecken wurde. Den knechtten wardtt solches angesagtt, sie wolten aber ohne ihren vordienten soldtt nirgendtt hin; sondern sie zu bezalen, da war jahmer und nohtt bei. Der knechtte waren funftausentt, vor denen sich der hohem. samptt den seinen mercklich furchtte.

Auf das aber das vordiente lohn gefiell, schlug man eine neue muntze. Das stuck galtt zehen groschen[3]), 3 stuck vor ein gulden Reinisch und hette diese gestaltt. Auf der einen seiten war ein Marien-bildtt in der sonne sitzende, hette under den fussen den mohn, under dem mohn ein kleiner schildtt mitt einem schlechtten kreutz und auf dem rechtten arm ein kindelein, auf dem haupte des bildes in der umbschriefft ein kleinen schieldtt mitt einem adler; und dieser seiten umbschriefft lautett also: Albertus dei gratia marchio Brandenburgensis. Auf der andern seiten ein kreutz mitt seinen lillien auf iglicher seiten, mitten in dem kreutz ein grosen schildt mitt einem adler. Dieser seiten umbschriefft lautt also: Honor magistri iusticiam diligit; das was eine vorfelschung der *heiligen schriefft. *fol. 319a.
Die muntz wardtt geprobirtt, sie war werdt 1/2 firding. In solcher form und lautt wurden auch andere geschlagen, die waren werdtt

---

1) *Das Schiff war von den Kneiphöfern ausgerüstet, führte Geschütz bei sich und sollte den Angriff auf Elbing unterstützen; widriger Winde wegen war es genöthigt, bei Brandenburg vor Anker zu gehen. Auf dasselbe stiessen nun am Mittwoch nach Palmsonntag (27. März) die zur Verfolgung der Königsberger Schmacken abgesandten Danziger Schiffe und zwangen es zum Rückzuge nach dem Pregel. Hierbei gerieth es am südlichen Strande des Samlandes bei Pokaiten auf den Sand, wurde heftig von den Danzigern beschossen und musste sich am 28. Märx den Feinden ergeben, die es am 1. April nach Danzig brachten. Stegmann, 514. Freiberg, 157. Gans, 346. Ferber-Chronik, 533. Voigt IX, 634.*

2) *Dass diese Nachricht und folglich auch die Erzählung, die Gr. daran knüpfte, falsch ist, zeigt die vorhergehende Anm.*

3) *Die Münzen, welche Gr. im folgenden richtig beschreibt, sind die Viertelthaler- oder Achtgroschen-Klippen von 1521. Vgl. Vossberg, a. a. O., 202 Nn. 1242.*

3½ schill. Die knechtte nahmen sie und gaben ihn den nahmen pax-pfennige, die so viell silber in sich hetten, als der hohem. geisttlicheitt.

---

§ 74. Wie die gesandten fursten mitt dem hohem. umb den friede handelten.

Der frome konig von Polen hette sindtt Conversionis[a] Pauli bei sich vorhalten des babstes legaten, des keisers sendttbothen, margrafe Jorgen, des hohem. bruder, und hertzog Friederich von Lignitz[1]). Diese kamen gen Thorn zum konige, vormasen sich, den hohem. mitt gutte dem konige gehorsam zu machen. Der h. konig liess sich in allem underweisen, aber sie suchten zum ersten viell wege, dardurch der hohem. loss wurde und ohne schaden ausgienge.

Des keisers sendttbothen, margrafe Jeorge und herzog Friedrich von der Lignitz, erbothen sich, in eigener person mitt dem hohem. zu reden. Am donnerstage vor Letare kamen die fursten gen Marienburg, den freitag darnach kamen die fursten alle und auch der hohem. gen Riesenburg, alles auf des koniges unkosten[2]).

Der hohem. kam gahr herlich ein; ehr hette an ein kuriss und ein schelenrock, margrafe Wilhelm, sein bruder, ein kuriss und ein schelenrock, hertzog Erich von Braunsschwich, comptor auf der Mimell, der bischof von Samelandtt, h. Jorge von Polentz, ein kuriss und ein schelenrock, b. Nickell von Baach, b. Friederich von Heidecken
*fol. 319b. samptt andern mehr mitt 24 pferden, alle[b] kuriss mitt *wolferocken, sie hetten 100 pferde und 100 drabanten[3]). Die gantze nachtt aus

a) Conversationis B. b) aller B.

---

1) *Oben S. 575 berichtete Gr., dass die Gesandten auf Mariae Lichtmess zum Könige gekommen wären. Vgl. dort Anm. 1.*

2) *Die Angabe ist unrichtig, denn am Montag nach Lätare (11. März) reiste der HM. erst von Königsberg ab. Freiberg, 154. Gans, 345. Der Geleitsbrief für den HM. vom 28. Februar bei Dogiel IV, 217. Freiberg, a. a. O., berichtet ferner, ein Schreiber des Königs von Polen habe verlangt, dass jede Partei ihre Lebensmittel für Volk und Pferde selbst mitbringen sollte, wonach die obige Nachricht Gr.'s zu berichtigen ist.*

3) *Die Obengenannten ausser Nicolaus v. Bach und Friedrich v. Heideck nennt auch Gans, 346, als Begleiter des HM's, ausserdem Georg von Kunheim und einen Herrn v. Kittlitz, beide Vertreter der Landschaft, und Hans Federau sowie Niclas Haugwitz, die Vertreter der Städte. Die Zahl der Pferde, mit denen der HM. in Riesenburg erschien, betrug nach Gans, 345, und Stegmann, 513, etwa 200, nach Freiberg, 154, etwas weniger.*

war singen, springen und eine froliche fastnachtt von des hohem. teill, das sich auch die fursten solcher uppigen freude verwunderten. Sie fragten, warumb ein solches gesche; ihn wardtt geanttwortt: wir haben ein gewonnen spiell, den wir haben vom Moscowitter 12 centtner silber und so viell tausentt mahn, wir wollen uns an den unfletigen Polen rechen. Auf dies puchen wardtt viell geredtt, aber viell mehr gedachtt; idoch es war in foller weise eine kalbsrede, den es war weder an silber, noch folck nichts. Dennoch wardtt die nachtt in solchem zugebrachtt. Auf den morgen umb zehen uhr nahmen die fursten den hohem. vor, sagten ihm die meinung des keisers, des koniges von Ungern und der kron von Bohemen. Das wardtt vom hohem. und den[a] seinen vor eine bodreuung geachtt, aus furchtt von den Polen erdichtt. Der hohem. erzalte ihn die artikell, umb welcher willen ehr nichtt gedachtt, ein friede anzugehen, den sein gluck were itz vor der thure.

Der erste artikell von grosem gluck des hohem. Erlauchte fursten, ich habe mich von anbeginne befreundett mitt den gelartesten[b] Preusen, die haben mich underrichtt und bofestigett, wie ich meines ordens landtt solte wieder haben. Das finden wir klerlich in der weisagung Reinhardi, die lautt also: die Deutschen jovisten, die ritter des kreutzes, werden im jahr 1522 Preusen samptt den anstosenden landen wieder in ihr eigenthum brengen. Derhalben, dieweill dies gahr klerlich istt, wollen wir *dies jahr *fol. 320a. streiten und auf das zukomende jahr gluck und seligkeit aufnehmen; so werden in der zeitt die Polen auch mude werden. Darauff wardtt geanttwort: erlauchter furstt, es istt erkantt worden, das euer Reinhardus sei ein mahn gewesen, der mitt dem teufell hatt umbgangen, und in seiner schriefft nie ein wahr wordtt gefunden istt. Darumb glaubett ihm nichtt, ihr werdett sicherlich betrogen. Diese gelartesten Preusen, die euch Reinhardi propfeceiung haben aussgelegtt, haben vieleichtt angesehen, das sie euch rathen, auf das sie euer loss werden, darumb ihr dem teufelischen mahn Reinhardo folgen soltett; den sie woll wusten, das es umb solcher vorhoffung willen mitt euch nichtt konne ein gutt ende nehmen.

Der ander artikell. So sprach der hohem. weiter: ich habe ein ausserweletes freuelein, from und guttes adels, die sagett mir, ich soll folgen dem kriege, den in einem freitage soll mein gluck erstehen. Ich es auch entpfinde, das sich am freitage ofter mein gluck thutt boweisen. Darauf wardtt geanttwortt: es were eine alte

a) der B. b) gelartetesten B.

erfarenheitt, das der bose geist durch bose geisttliche gestaltt der weiber seinen willen[a] volbrachtt hatt zwischen redlichen mennern. Ihr sagett, euer gluck hatt sich viell mahl im freitage bowiesen; aber werlich, solcher trostt am sonnabende zu gewarten istt. Dan warsagerin zu gebrauchen, istt nichts anders, den boweisen ein klein vortrauen zu gott und zu menschlicher gerechtigkeitt; den das alles soll nichtt sein. Der hohem. sprach: ich habe ein eidtt geschworen, meinem orden sein landtt wieder [zu] gewinnen; wie soll ich ihm
*fol. 320b. thun? ich helffe *getreulich dazu mitt folck, gelde und rahtt, desgleichen auch der konig von Dennemarck, mein erleuchter[b] vetter von Brandenburg und meine getreue bruder in Deutschlandtt und in Lieflandtt; wie soll ich aber ein friede angehen ohne dieser ersuchung, da ich doch nichtt prufen kan, das es ihr will sei? So jahmertt mir auch mein unuberwindttlicher schade, den mir die Polen gethan. Sie haben mir mein armes folck bestolen und gantz uncristtlich vorbrandtt, und die Preusen mich so hochlich vorafterredett haben. Duncktt es euch rahttsam sein, das ich, der ich bin ein freier furstt im heiligen reiche geboren, solte mich underwerffen einem konige Windischer nation? Wissett, so wahr ich ein mensch bin, lass ichs nichtt ungerochen und mache mich niemandtt zum knechtte, soltt ich auch immer vortrieben werden.

Antwortt auf das vornemen des hohem. Gnediger h. bruder, sprach margrafe Jeorge, es lautett viel anders und istt ein neue latein ausgangen. Ihr euch befragett, wie zu thun, das man von euch ein eidtt hatt aufgenomen, das ihr wollett dem orden sein landtt wieder gewinnen. Dies sagen alle kluge und gottforchttsame menner: gott von himell hatt ettwan euern orden gestraftt und wunderlich, aber nichtt menschlich, ihm seinen hohemutt genomen, das sie der Polen knechte geworden sein. Sintemahl es den von gott istt, und gott es itzundtt nichtt will wiederkeren, wie ihr es mitt augen sehett, so hatt euer eidttschwerung nichts auf sich. Von der hulfe des koniges aus Dennemarke soltt ihr euch forttmehr wenig freuen; dieweill ihm die Schweden gnug zu thun machen,
*fol. 321a. vorgistt ehr euer woll. *Von unserm vettern von Brandenburg mogett ihr das latein und seinen lautt wissen, das ihm sein landtt von dem folck, das vor Dantzick euch und ihm zu spott kam, so hochlich vorterbtt istt (brandtt ausgenomen), das es ihm ein unvorwindttlicher schade istt. Auch haben ihm die Bohemen, so ehr[c] euch mehr hulfe thun wirdtt, offenttlich entsagett. Wen also unserm

a) überg. B. b) eleuchter B. c) überg. B.

heren vettern von Brandenburg solte schaden zukomen, so duncktt ihm nichtt rahtt sein, euch zu helfen, dieweill ehr siehett, das mitt euch alle ding in den brun feltt. Von der hulfe der b. in Deutschlandtt folgett nichts, den sie haben umb des folckes willen, das vor Dantzick kam, ihre gutter vorsatztt, und istt des soldes noch unbezalett, den man gahr treulich von ihn mahnett; den zu geben und euch zu helfen, wirdtt unmuglich sein, den sie dadurch zu bettlern wurden; darumb bodencktt euch bass.

Von denen aus Lieflandtt mag ich nichtt sagen, allein eines: da sie der Moscowitter vor zehen jahren ein wenig schlug, auf das sie mochtten aus ihrer bettlerei komen, gab ihn der babstt Julius II. gnadenbriefe, durch welch geldtt stielleten sie ihren jahmer. Solten sie die zeitt her so reich geworden sein, das sie euch wieder ein konig mogen geldtt vorstrecken, so muss das ablassgeldtt, umb ihrer bettlerei willen in Deutschen landen vorsamlett, aus einem pfennig ein gulden gewuchertt haben; aber das zu glauben will in mich nichtt.

Von dem schaden, euch gethan, istt dies mein erkenttnis: die kron von Polen hatt ein boweiss, das der orden in Preusen ihr soll unterthan sein. Sintemahl ihr es aber nichtt habett thun wollen, hatt sie euch nichtt wie ein freien fursten des* Romischen reichs, *fol. 321b. sondern wie ein ungehorsamen hohem. angangen. Von der afterkoserei der stedte in Preusen istt dies von ihn ein gutt boscheidtt zu geben: wen es muglich were, das die engell menschen wurden, und man sie also mitt der reuterei ersuchte, so woll auch mitt brennen und vielem handell zu schaden, wie sie es von euch zeugen, so musten sie teufell werden, und ihre bostehett nichtt damitt.

Von der underwerffung eines Windischen koniges istt dies mein boscheidtt: man kann es probiren, das ihr mitt den b. euers ordens sunder seidtt. Es sein viell fromer heren und geisttlicher menner gewesen in der zeitt Totile und der Longabarder, den ihr itzundtt seidtt, dennoch umb sonderlicher gerichtte gottes willen haben sie mussen Windischen heren schweren. Ob ein solches auch schon von euch geschehe, were es wie billig und rechtt erkantt, so vorsehe ich mich, das es von euch auch wirdtt mussen geschen.

Von dem, das ihr es nichtt mogett ungerochen lassen, dieweill ihr ein mensch seidtt, soltt ihr gleichs vortrieben werden, so istt dies mein latein: ich bin von jugentt auf bei unserm erleuchten vettern Wladislao, einem Windischen konige zu Ungern, erzogen und ehr samptt seinem reich mich zu einem grosen fursten aus armutt

erhaben[1]), so haben sie erkantt in einem gemeinen rattkis, das istt in gemeinem landttage, das ihr der kron von Polen ungerecht seitt; umb solches haben sie mich vorgenomen, dies latein mir mittgeben, ich solte zu euer gnaden ziehen, euch in ihrem nahmen ansagen: wo ihr konigl. ma. von Polen nichtt wurdett unterthan sein.
*fol. 322a. wolten sie mich zuersten wie *ein frembdling aus meinem reiche vortreiben und euch so weitt dringen, das man von euch nicht: wuste zu sagen, noch zu singen. Und werlich, solte ich umb euer hoffartt willen mitt meinen[a] kindern vortrieben werden, so weiss ich zehen tausentt hussaren, mitt denen ich gegen euch nichtt wie ein bruder, sondern wie ein abgesagter feindtt handeln will; soltt ihr auch gleichs euer tage ein bettler sein, so will ich lieber ein stuck brodtt behalten mitt gunst des koniges. So fiell ihm hertzog Friedrich von der Lignitz ins wortt und sprach: erlauchter schwager, wissett das 1500 reisiger mitt 2 tausentt knechtten, auch ein geschutz, desgleichen nie gesehen, die Schlesiege ausrichtten soll, und ich ihr feldtheupttman sein soll, mitt welchen wir sicherlich ein eigensinnigen hohem. in Preusen besuchen mussen, es sei uns gleichs lieb oder leidtt.

Der her von Rogendorf, des keisers bottschaft, ihm auch sagte, wie keiserliche ma. nichtt einen knecht woltt mehr lassen ausziehen, den ehr sich teglich vorsehe ein schweren zug auf seine feinde; auch gebothe ihm seine majestatt, der krone von Polen ohne allen vorteill gehorsam zu halten[2]).

---

§ 75. Wie der hohem. das aufgesagte latein aufnahm.

Erbarme es Marien, der lobesamen jungfrauen, das ich so ein ungnedigen bruder habe! Es schende die alle gottes marter, von den es herkomtt. Auf das aber, erlauchter bruder Jorge, den meinen von meiner eigensinnigkeitt nichtt ein vorterbnis keme, so gebe ich alle meine sache in deine handtt; mach es, als wen es dir selber solte. Wisse, das ich nichtt von hertzen friede angehe, sondern

a) überg. B.

1) *Georg der Fromme, der Bruder des HM.'s, war 1484 geboren und trat 1506 in den Dienst des Königs Wladislaus von Ungarn, dessen Gunst er sich in besonders hohem Maasse erwarb.*

2) *Es braucht kaum noch darauf aufmerksam gemacht zu werden, dass Gr. hier, wie überall, wo er Personen in directer Rede sprechen lässt, seinen eigenen Eingebungen folgt.*

dir zu gefallen; *den ich gebe ein gewonnen spiell aus der handtt. *fol. 322b.
O gott, lass dich es erbarmen, das ich umb armuts willen mein rechtt muss fallen lassen!

Der hohem. bogerte durch den fursten von Lignitz, das ehr mochte zu seiner koniglichen ma. komen mitt 200 knechten und 100 pferden. Der konig sprach: nein, ehr istt vorm jahr bei mir gewesen, da ehrete ich ihn auf Deutsch; aber als ihn der mohn rurte, zog ehr wegk und danckte unserm gutten willen auf gutt Gellerisch[1]). Nachdem schieckte der hohem. mitt den fursten seine bottschafft[2]) zum konige mitt bopfell, sie solten auf der sachen halten, das der hohem. bohielte, was ehr im bischtumb Heilsberg inne hette[3]), und der konig mochte 4 jahr lang gestu'z werden, nach welchen wolten sie rechten, ob ehr dem hohem. konne ein eidtt vorpflichten, ob ehr gleichs konig zu Polen were, und sonstt ettliche artikell mehr. Sie kamen alle den mittwoch vor Palm gen Thorn und fingen an umb friede zu handeln. Dieser handell liess sich zum ersten ansehen, wie ein gross gluck des hohem., ein vorwustung der Preusen und ein ewiger jahmer den Polen daraus komen wurde. Aber es wardtt gemerckt, das die fursten belachtt wurden, sintemahl sie komen weren, die sache zu mittelen; so vorgassen sie aber alle gutthatt des koniges und stunden dem hohem. treulich bei wieder die kron von Polen, das gahr ein wenig gebrach, das es nichtt were in den brun gefallen. Aber der konig war in allen sachen gegen den hohem. zu from[4]).

---

§ 76. Wie der hohem. ein anzeigung gab zum friede.

*Der hohem hielte ubeltheter bei sich, welchen gedauchte, das *fol. 323a.
sie den bischof von Heilsberg nichtt gnug beschedigett hetten. Sie wurden fro, das man dem hohem. durch die Dantzker vor dem beifriede hetten seine schieffe genomen; sie wusten im bischtumb noch sechs gutte dorffer unvorterbtt, sie machten sich hin und

---

1) *In keiner der bekannt Quellen liegt eine Bestätigung dieser Nachricht vor.*

2) *Die Gesandten des HM.'s waren Hiob, Bischof von Pomesanien, Heinrich v. Miltitz, Pfleger von Neidenburg, Georg v. Kunheim und Hans Federau. Freiberg, 158. Ihre Vollmacht bei Dogiel IV, 218.*

3) *Der Bischof vom Ermlande verlangte damals seinerseits dringend die Rückgabe der vom HM. besetzten Orte. A. Tom. V, 372 n. CCCXCIV.*

4) *Ueber die Verhandlungen zu Thorn ist anderweitig näheres nicht bekannt.*

brandten sie in den grundtt[1]). Als das vor den bischof kam, schrieb er dem hohem., was ehr sich zu ihm vorsehen solde, das ehr ihm in dem beifriede solchen schaden thett. Der hohem. anttwortt schreibende: den Dantzkern war es kein beifriede, da sie mir meine schieffe mitt allem folcke nahmen. Der bischof schrieb wieder: es were ein uncristtliches, das ehr ihm schaden thette im friede darumb, das ihm die Dantzker solches im offenttlichen kriege gethan, es weren nur ausrede. Der hohem. schrieb wieder: der konig mitt seinen unfletigen Polen hatt friede bogertt, und ihr Preusen puchett noch; wissett: wen ein ding nichtt were, wir wolten euch krieges pflegen, es solte den gottes marter an uns oder an euch vorloren sein. Das ihr euch beruhmett, das ihr geisttlich seitt, und euer gutter der kirchen sein, es ist am tage, wie euer kirchen vorfallen und gantz vorgessen sein, aber euer huren werden desto bass vorsorget. Auf dies latein thutt euch bodencken; wir sehen euer geistlicheitt nichtt an, den ihr mitt den euren itzundtt im geitz den stullreubern gleich worden seitt und alle weldtt betriegett[a].

§ 77. Von einem andern stucke.

*fol. 323b. *Es war landttkundig und gantz offenbahr, wie Hans Garsau, der burgemeister von Wormditt, die stadtt Wormditt vorriett[2]), derhalben nanten ihn die burger von Heilsberg, Resel, Wartenburg und andere ein vorreter, den ehr die festeste stadtt im gantzen bischtumb, da man nur drei ziegell oben von der zinnen hette geschossen, dem hohem. offenete nach seinem vorigen vorschreiben. Hans Garsau klagte solches seinem erleuchtten fursten, dem hohem. Der hohem. sprach: ich will schreiben, aber den nahmen kan ich dir nichtt bonehmen. Der hohem. schrieb Fabiano, dem bischofe von Heilsberg, ehr wolte mitt seinen unterthanen darein schauen, auf das Hans Garsau nicht wie ein vorreter genantt wurde, den ehr hette sich mussen ergeben; wurde es mehr geschen, so liess ehr gewislich

a) betriegen B.

1) *Gr. hat früher, S. 580, bereits von 7 Dörfern um Allenstein erzählt, die von den Ordensvölkern niedergebrannt worden seien. Er spricht oben von sechs anderen. Damit kommt ungefähr die Zahl heraus, von der Stegmann, 514, spricht, indem er berichtet, dass in den Ostertagen 12 schöne Dörfer im Bisthum Ermland niedergebrannt wurden.*

2) *S. oben S. 569.*

ein betrubnis uber ihn gehen. Der bischof schriebe: es hette keine nohtt, Hans Garsauen briefe weiseten es mitt dem wercke aus, wer ehr were. Nachdem fing man solchen anschlag an. Die knechte, so in der Guttstadtt waren, waren zu schelcken gemachtt, den sie hetten dem hohem. viell mahl ein zugk vorsagett; auch wolten sie ihn zur Guttstadt nicht einlassen, sondern wolten voraus ihren soldtt haben[1]). Darumb, als nu der hohem. wuste, wie der beifriede lautett, vorhieng ehr[a]. Als die knechte in der Guttstadtt sich wolten redlich machen, kamen ihr 700 mitt leitern gen Heilsberg und wolten bei der muhle die stadtt ersteigen, aber in der nachtt im angehen wurden sie unter einander uneins, den des bischofs mar*schalck war mitt *fol. 324a. 12 pferden vorhanden, gleichswen ehr von Bartstein keme; der sagte ihn, wie in Heilsberg frisch folck were, die wusten ihren anschlag. Auf solches wurden die knechte auf ihre kundttschafter unmuttig, so wol auch auf die schantzmeister und fluchten, ob man sie vorraten wolte; die wurffen im zorn die leitern danieder, machten sich auf, brandten dem suffragano umb Kiwitten 8 dorffer wegk, so ehr doch vom hohem. briefe und siegell hette, das man ihm nichts thun solte[2]). Das geschahe umb Hans Garsauen willen, und die knechte vormeinten, wieder ehre einzulegen, aber gott es vorhinderte.

§ 78. Von einem bohelf ohne ehre und fromen.

Nach diesem berufte der hohem. seine landttschafft und die stedte und sprach also: ihr habett uns angelangett, das wir euch solten friede schaffen. Nemett wahr, ihr habett stutzung des gegenwertigen krieges; mitt unserm willen ist es nicht geschen, den wir hetten vormochtt, die unfletigen Polen 20 jahr zu felde zu halten

a) Es scheint ein Wort zu fehlen.

1) *Was Gr. hier nur andeutet, bestätigen andere Quellen, dass nämlich die Söldner nach der Einnahme von Guttstadt dem HM. den Gehorsam aufkündigten und ihn in die Stadt nicht einlassen wollten, bis sie ihren Sold erhalten hätten. Gans, 343. Freiberg, 145. Falk, 62. Dieselben Söldner griffen dann auf eigene Faust Seeburg an. Vgl. oben S. 580, Anm. 1.*

2) *Von einem misslungenen Angriff auf Heilsberg, den freilich nicht die Guttstädter Söldner, sondern Friedrich v. Heideck während der Friedensverhandlungen unternahm, und von einer Plünderung und Brandschatzung des Bisthums spricht Voigt IX, 634. Ueber das Verhalten der Guttstädter Söldner s. Voigt IX, 636.*

mitt dem folck und gelde, das uns itzundtt vorhanden stehett von unserm erlauchsten vettern des Romischen reiches. Sondern angegesehen, wie es keiserliche ma. nichtt will gestadten, des geschworener ich bin und ein gliedttmass seines heiligen reiches, so sei wir mitt dem underscheidt in ein beifriede gangen, auf das wir nichtt mehr dorffen umb Preusen kriegen; sondern so balde wir zu keiserlicher ma. komen, sollen wir durch seinen ausspruch gantz Preusen ein-
*fol. 324b. nehmen, die unfletigen Polen *mussen uns reumen und unsern schaden aufrichten[1]). Auf diese meinung giengen in alle seine stedte briefe aus, auch zu seinen ampttleuten, die gaben es vor ein warheitt aus; idoch sein rahtt es boweinete[n] und sprachen: mitt lugen niemandt oder schwerlich jemandt gedeiett; wolte gott, das dies nur nichtt wahr were, das wir durch loblicher fursten bofleissung mitt aller nohtt kaum die 4 jahr friede erlangen! Idoch des hohem. wortt gieng aus, ehr solte nur komen und gantz Preusen heim brengen. Die rede kam vor den konig Sigismundum, der sprach: meiner schwester sohn istt noch jung, weis noch nichtt, was narren auf sich hatt; ehr weis es woll anders, wen ehr es sagen wolte. Desgleichen sprachen auch die fursten, die mit muhe umb friede handelten. Des[a] zum gezeugnis, als die Polen waren wegk gezogen, nahm der hohem. Tolkemitt ein, so auch Melsack, Liebestadtt und Riesenburg[2]); niemandtt war dawieder, und die seinen meinten, es were nu ganz Preusen sein.

---

§ 79. Vom lautt des vierjerigen beifriedes.

Im dingstage nach Palmen, als die fursten wieder zum konige kamen und hetten des hohem. willen angehortt, da giengen sie an ein tagen: zum ersten Zacharias, des babsts legat a latere und bischof zu Hardya; zum andern war da von des keisers wegen der freiher Jorgen von Rogendorf [und] Mellenborg und sein mittcompan Sebasti-

a) Das B.

---

1) *Der HM. machte den Vertretern der Stände am Tage nach seiner Rückkehr von Riesenburg, am 2. April, Mittheilung von den stattgehabten Verhandlungen. Gans, 346. Was Gr. als Inhalt der Mittheilung angiebt, ist natürlich gehässige Erfindung.*

2) *Die Städte Melsack, Liebstadt und Tolkemit brauchten wohl nicht erst besetzt zu werden, weil sie sich bereits in den Händen des Ordens befunden haben werden. Riesenburg behielten, wie es scheint, die Polen. Voigt IX, 647.*

anus Sperantz, thumher zu Brixen. Von wegen des koniges von Ungern war da margrafe *Jorge, des hohem. bruder, hertzog Friedrich* von Lignitz, des hohem. schwager, Ambrosius Zarkam, freiher von Ormandt und grafe zu Saladia[1]). Diese sagten ein iglicher, was ihm bepfolen war. Aber des keisers bottschaften handelten nur mitt briefen, auf welchen briefen alzeit war des keisers handttschriefft: unserm lieben vater Sigismundo, konige zu Polen; den der keiser war in allen articulen underrichtt, die der konig auf die b. und den hohem. hette, wiederumb die der hohem. auf den konig hette. Das theten die regenten von Inssbrug, die vorgangenen somer in Preusen waren und wolten friede machen, aber es gebrach am hohem[2]).; darumb waren auf igliche sache briefe gegeben, diese sie presentirten[3]). *fol. 325a.

Man langete den konig an, ehr solte die Preusen in ettlicher fursten hende geben. Nein, sprach der konig, ich wolte es nichtt thun, ehe ich so viell folck und geldt darinne vorzerte, so thu ich es itzundt viell weniger.

Man bahtt ihn, ehr wolte den hohem. umb ein tributt Preusen regiren lassen, des soltt ehr ihm schweren. Der konig anttwortt: und das soll nichtt sein, den in den b. ist kein trostt noch glaube. Die Polen wurden mitt ihrem konige eins, 4 jahr stiell zu liegen, in der zeitt das landtt wieder [zu] bauen; wurden sie under dem nichtt einig, so funde man nachmals mittell. Die pauren sollen alle ihren halben zins geben und Deutsche knechte mitthen und es den mitt ihm ein ende machen. Zu diesem vorwilligte der konig und die fursten mitt den Polen, satzten die artikell des beifriedes auf vier jahr.

§ 80. *Von den artikeln des beifriedes. *fol. 325b.

So wardtt von beiden teilen vorwilliget und erkoren 6 fursten und prelaten, die solten erkennen 3 stuck, welche mochten sie frei

1) *S. oben S. 575. Der Name des zuletzt genannten Unterhändlers lautet im Original der Beifriedensurkunde vom 7. April 1521:* Ambrosius Sarkan de Akoshaza liber dominus de Onnod et comes Zaladiensis.

2) *Gr. denkt an die Unterhandlungen vom April und Juni 1520, an denen Vertreter mehrerer deutscher Reichsfürsten Theil nahmen; vgl. oben S. 538—540. Warum dieselben als Regenten von Innsbruck bezeichnet werden können, bleibt wohl Gr.'s Geheimniss.*

3) *Ueber den Geschäftsverkehr der Gesandten in Thorn verlautet sonst nichts. Was Gr. über die Adressen in den kaiserlichen Schreiben an den König von Polen zu berichten weiss, braucht wohl kaum noch besonders als Erfindung bezeichnet zu werden.*

aussprechen, und man solte es fortmehr zwischen dem konige und dem hohem. vor ein rechtt halten[1]).

I. Zum ersten soll keis. ma. sein bruder Ferdinandus[2]) und Ludwich, konig zu Ungern und Bohemen, als bewerer der sententze sein. Auf des koniges teill[3]) soll sein Thomas, der ertzbischof und cardinall von Gran; sein compan sol sein Jeorgius, bischof von Funfkirchen. Auf des hohem. teill[4]) soltt sein Jeorgius, margrafe zu Meissen und Sachsen hertzog, und Mathias Lang, cardinal und ertzbischof von Saltzburg. Die solten erkennen diese stucke vor ausgebung der sachen urteill ewiglich, darauf auch vorschaffen bebstliche bestatigung mitt anhengender buss oder peen[5]).

1. Zum ersten, ob der hohem. nichtt pflichtig sei, der kron von Polen ein eidtt zu thun aus krafft des ewigen friedes, von seinem vorfahr ungezwungen und ungedrungen gethan und vorpflichtett, nichtt angesehen den eidtt, den der h. hohem. Albertus keiser Maximiliano und dem reiche geschworen, der kron von Polen zum vorfall und unersuchtt[6]).

2. Ob der konig von Polen auch mitt rechte mag behalten, was die seinen mitt krieges gewaldtt im lande zu Preusen von stedten und schlossern haben gewonnen[7]).

3. Ob der konig von Polen billich dem hohem. solte den schaden vorrichtten, oder der hohem. dem konige[8]).

---

1) *Die Urkunde über den vierjährigen Waffenstillstand vom Tage Quasimodogeniti (7. April) 1521 ist abgedruckt bei Dogiel IV, 218, und A. Tom. V, 374 n. CCCXCVII, die Urkunde der Friedensunterhändler in Uebersetzung auch bei Schütz, 476. Vgl. Voigt IX, 631—633. Gr. hat den Text der Urkunde unzweifelhaft gekannt; er theilt den Inhalt derselben aber in seiner Weise mit, d. h. er verändert willkürlich die Reihenfolge der Bestimmungen, fasst sie zusammen, macht willkürliche Auslassungen sowie eigene Zusätze und bringt Missverständnisse in Folge flüchtigen und oberflächlichen Lesens.*

2) *Gr. ist ungenau. König Ferdinand tritt nur aushülfsweise für den Fall der Behinderung des Kaisers ein.*

3) *Zusatz, den Gr. macht.*

4) *Gleichfalls Gr.'scher Zusatz.*

5) *In der Urkunde steht, der Papst werde den Cardinälen auftragen, den Vertrag zu bestätigen und gegen den Bruch desselben kirchliche Strafen kraft päpstlicher Vollmacht anzudrohen.*

6) *Den letzten Theil des Satzes fügt Gr. wieder hinzu.*

7) *Auch über die Eroberungen des HM.'s hatten natürlich die Schiedsrichter zu befinden, was in Gr.'s Worten nicht liegt.*

8) *Die Bestimmung bezieht sich nur auf denjenigen Schaden, welchen die zu entlassenden Söldner möglicherweise verursachen, wie Gr. unten angiebt.*

Diese drei stuck sollen die urteilsheren in kostt und zerung
es iglichen partes[1]) urteilen, wor es ihn geliebett. Ob es aber *fol. 326a.
ıe, das einer von den 4 genanten sturbe, des urteilsmahn ehr
der mag einen andern erwehlen[2]). So soll dieser spruch ge-
ɔn inwendig 4 jahren; wurde es aber nichtt geschen, so soll
jeder teill sein gluck brauchen[3]).

II. Auch wardtt gesatz, wie alle feindttschafft und reuterei,
ɔrei, burnen, benemung und, wie allerlei schadenthun mochte
ant sein, zwischen dem hohem. und dem konige und ihrem folck
e gehindert und vorbothen sein, desgleichen auch zwischen dem
em. und den fursten von der Masau, Stanislao und Janusio.
aber solches nichtt gehalten wurde, so sollen die obgenante
ɔillsprecher ein peen und gnugthuung daruber erkennen[4]).

III. So sollen alle kriegsleute, die man auf den krieg gemittett
, inwendig 4 wochen aus dem lande ziehen, sich zu Dantzke
der Munde lassen ubersetzen[5]), man soll sie in keine stadtt oder
loss lassen, sie sollen allein auf den dorffern liegen; man soll
speise zufuren, die sollen sie bezalen mitt der muntz, die vor
n kriege ganghaftig gewesen. Wurde aber im ausziehen ein folck
ıandts schaden thun, das sollen die obengesatzte fursten und urtell-
echer richtten.

IV. Alle gefangene und bostrickte sollen loss und frei sein,
l niemandts irkeine schatzung geben. Mitt solchen artikeln gieng
friede am mittwoch nach Quasimodogeniti an im jahr 1521[6]).

---

§ 81. Von willigem vorgessen der geistlicheitt.

In diesem jahr wardtt der kirchen von Warmia oder Heilsberg
hr vorgessen, und dies waren die ursachen.

---

1) *Gr.'scher Zusatz.*

2) *Vielmehr sollen die Vertreter der Partei mit Zustimmung der letzteren Ergänzung vornehmen.*

3) *Diesen Satz fügt Gr. wieder hinzu.*

4) *Zusatz.*

5) *Nämlich über die Weichsel nach Pommerellen.*

6) *Am 10. April 1521.*

*fol. 326b. 1. *Man gab in schuldtt, das sie ein wildtt leben furten; hette einer funfhundertt marck zu vorzehren, ehr brachte es ungeisttlicher weise wegk, und waren in ihrer zall ein teill nichtt halbpriester. Der konig hielte auf ihren guttern auf sein geldtt soldners, und sie ihm keine vorehrung theten.

2. Viell under ihnen waren des hohem. grose freunde und hetten mitt ihm viell gehandeltt, so durch bottschaftt, so durch briefe, so in eigener person. Ehr thett es aber darumb, auf das ehr ihre eigenschaftt wissen mochte.

3. Der bischof Fabianus war dem reiche von Polen vordechtig, den ehr hette mitt dem hohem. viell vor, und ofter zusamen kamen; sonderlich wolte ehr nichtt, das man dem hohem. solte schaden thun. Es war am tage, wie sich ettliche stedte hetten ergeben, wen die Polen gekomen weren, aber der bischof vorhinderte es. Darumb sprachen die Polen: sintdem sie mehr[a] mitt ihm, den mitt uns sein, so lassen wir sie die freundttschaft mitt einander die vier jahr uber teilen, damitt mogen sie erkennen, was sie vor heren an uns gehabtt haben[1]).

4. Auf das der bischof seine stedte wieder erlangete (den Braunssberg, Wormditt, Guttstadtt waren vom bischof gefallen umb vieler zeisa willen; den sie in funf jahren auf das hochste hetten mustt geben 20 m., itzundt musten sie dem hohem. auf das meiste geben 350 m.), so solte ehr practiciren, wie ehr kundte, das ehr sie mitt vorreterei wieder einneme; wurde aber der hohem. ihm was einnemen, das solte ein argumentt sein, das ehr den friede nichtt hielte und sein gunner ubell forderte.[2]) Sintdem die kirche

a) überg. B.

---

1) *Gr. hält die Urtheilslosigkeit und Leichtgläubigkeit seiner Leser für unbegränzt, wenn er ihnen zumuthet, an ein heimliches Einverständniss des HM.'s mit Bischof Fabian von Ermland, oder auch nur an eine Begünstigung des ersteren durch den letzteren zu glauben, nachdem er Beispiele von dem feindlichen Verhalten des HM.'s mehrfach erzählt hat, wie die Eroberung einer Reihe ermländischer Städte, die Belagerung des Bischofs in Heilsberg, die Brandschatzung des Bisthums durch die Ordensvölker. Dass davon gar keine Rede sein kann, zeigen einerseits der Briefwechsel zwischen beiden vom August 1520, den Voigt IX, 612, erwähnt, andererseits die anerkennenden, von allem Misstrauen weit entfernten Worte, die der König von Polen bei Verhandlungen während und nach Abschluss des Waffenstillstandes für das bisherige Verhalten des Bischofs hat, dessen ‚fides' und ‚constantia' gegen ihn und das Reich er rühmend hervorhebt. A. Tom. V, 372 n. CCCXCIV.*

2) *S. 605, Anm. 2.*

von Warmia sich vornehmen *lasse, das zunechste der babst ihr *fol. 327a.
her sei[1]), so mochten sie es ihm klagen und mitt dem hohem., der auch geistlich istt, es austragen. Auch wardtt ihn dies zum boscheidtt geben: sintdem sie sich beklagten, das sie umb des koniges willen weren zu schaden komen, so solten sie des ausspruchs erwarten, welch teill dem andern den schaden erlegen solte; sie solten das ihrige wieder haben, soltt auch die kron Polen zehen mahl so viell daran setzen. Auf solch antwortt hieltt man friede[2]).

---

§ 82. Von geniess und fromen aus diesem kriege.

Des hohem. geniess und fromen dies war, das ihm die Polen abbrandten 1200 dorfer ohne stedte und schlosser und viell edelhofe. Die stedte hette ehr so gahr boschnietten, das der reichste nichtt zehen marck hette, wen ehr gleichs solte seinen hals losen, den alle stedte lagen foll kriegsknechtt[3]). Jo reicher ein burger

---

1) *Aehnliche Aeusserungen mögen wohl manchmal gefallen sein. In einem Briefe vom 18. August 1520 erklärt der Bischof dem HM., der ihn aufgefordert hatte, das Bisthum Ermland dem Orden zu untergeben, es wäre eine Verletzung seiner Ehre, wenn er sich dem Orden unterwerfe und dem Papste seines Stiftes Unterthanen entziehe. Voigt IX, 612.*

2) *Die in diesem Paragraphen enthaltenen Angaben liessen sich nicht alle prüfen. Wie aber so oft den Nachrichten Gr.'s, die auf den ersten Blick unglaubwürdig und leeres Gerede zu sein scheinen, etwas thatsächliches doch zu Grunde liegt, das von ihm nur mit eigenen Zuthaten bereichert und bis zur Unkenntlichkeit entstellt wird, so scheint es sich auch mit den obigen zu verhalten. Die Acta Tomiciana V, 372—373, enthalten nämlich einige nicht datierte, aber in die Zeit theils vor, theils nach dem Waffenstillstand gehörige Aktenstücke, aus denen sich ergiebt, dass der Bischof vom Ermlande sehr unzufrieden darüber war, dass ein Theil seines Bisthums im Besitz des HM.'s verblieb. Er wandte sich daher an den König von Polen, klagte ihm den grossen Schaden, den das Bisthum während des Krieges erlitten hatte, und suchte von ihm die Freigabe der vom HM. besetzten Schlösser und Orte zu erwirken; er dachte sogar daran, den HM. auf Herausgabe derselben zu verklagen. Der König bedauerte den Schaden des Landes, rieth aber von einer Klage ab, mahnte zu vorläufiger Geduld und vertröstete auf den Entscheid der im Waffenstillstande bestimmten Schiedsrichter. Von diesen Vorgängen scheint Gr. Kenntniss erhalten zu haben, die er dann in obiger Weise verwandte.*

3) *Gans, 345, weiss zu erzählen, das Land sei so verwüstet gewesen, dass nur wenige Dörfer unversehrt geblieben, und die Städte unvermögend gewesen wären, Leistungen aufzubringen. Ueber die Kosten des Krieges s. Faber, Preuss. Archiv II, 69.*

boschrien war, jo mehr ehr speisen muste, ihn gnug geben und alles anschreiben. Thett ehr es nichtt, so liessen sie ihn einsetzen; wolte ehr heraus, so muste ehr alle seine geschmeide vorkeufen, geben 100 marck buss und speisen die knechte. Als die knechte wegk solten, gab man ihn klippfennige, falsche muntze. Die knechte, welche solche muntze mitt spielen viell gewonnen hetten, die gaben sie ihren wirten; welche aber vorspielten, zogen wegk und gaben nichts. Die burger kamen vor den hohem., klagten uber die knechte, aber die knechte fluchten dem hohem., und war gross rumor in den stedten[1]).

Letzlich durch seinen bopfell schrieb man auf dem rahtthaus
*fol. 327b. an, was die knechte einem iglichen schuldig waren, *und sagten den burgern, sie solten gedult haben, man solte sie bezalen. Der hohem. satzte zeisa und schoss[2]); die burger, den man schuldig war, wolten an die schuldtt die zeisa und schoss abrechnen. Man sagte ihn, sie solten kurtzab geldtt geben, oder man wurde sie vor vorreter angreifen, den sie vorliessen ihren heren in nothen; hette der rahtt was eingeschrieben und zu bezalen vorsprochen, sie mochten es von ihn mahnen, der hohem. gedachte ihn nichts zu geben. Da vornahm der rahtt und gemeine, wie sie betrogen waren, und muste so bleiben[3]).

---

§ 83. Von groser teurung under dem hohem.

Im ende des Francken- oder reuterkrieges war es in des

---

1) *Die Söldner wurden in der That theilweise mit schlechter, geringwerthiger Münze abgesoldet, die niemand im Lande in Zahlung nehmen wollte. Gans, 347. Freiberg, 158.*

2) *Nach Gans, 347, machte der HM. bei den Königsbergern eine Anleihe.*

3) *Freiberg, der von diesen Vorgängen etwas wissen könnte, meldet nichts hierüber. Dass die Söldner bei den Bürgern Summen schuldeten, deren Wiedererlangung mit grossen Schwierigkeiten verknüpft war, berichtet er mehrfach. Auch bestätigt er, dass der Rath von Königsberg sich der Bürger wegen an den HM. wandte. Letzterer befahl den Hauptleuten, die Söldner zur Zahlung anzuhalten, doch wussten diese den Bürgern keinen anderen Rath zu ertheilen, als den Söldnern in diejenigen Städte nachzuziehen, in denen sie lagen; und als die Bürger es thaten, verboten sie die Bezahlung. Der Rath klagte ein solches Verhalten dem HM., der von neuem Abhilfe versprach. Die von einem Theil der liefländischen Hilfstruppen gemachten Schulden bezahlte der HM. dann selbst; der andere Theil befriedigte mit der verschlechterten Münze die Königsberger Gläubiger. Freiberg, 144—145. 152. 159—60.*

ordens landtt sehr teur, eine ehle Lundisch tuch 5 marck, ein ehle Ledisch[1]) 4 m., gemein tuch $1^1/_2$ m., ein par schu vor die knechte gross ausgeschnietten 5 firding, und diesem nach alles, was man zur kleidung haben solte. Von essen und trincken: eine lastt korn 88, auch 90 m., der weitzen 118 m.[a], die gerste 56, auch 60 m., darnach es aus Samaiten kam; den der starostt aus Samaiten liess dem hohem. zufuren. Die thon biehr $3^1/_2$ m., das tafelbiehr 5 f., schenkbiehr 7 schott, ein schock eier 3 m., ein schweinsheuptt 3 firding, ein kalbesheuptt 14 schott, die 4 fusse 20 schill., ein ochsen vor 15 m., ein kalb vor 2 m., ein pfundtt putter 10 schill., und solches dinges viell, welches auf die ostern alles eigentlich boschrieben wardtt, als es friede wardtt[2]). Auf des koniges teill war alles gnug[3]), ausgenomen friesche putter, die galtt ein viertelchen 1 m. Es war auch *fleisch gnug, sondern die fleischauer gaben es sehr *fol. 328a. teur. Die heren nahmen die besten braten, die armen leute musten es teur gnug bezalen, und der rahtt liess ihn ihren willen. So lietten die handttwercksleute grose nohtt, den alles gesinde waren kriegsleute geworden.

So balde es aber friede wardtt, fuhrten die Dantzker so viell gen Konigsberg, das ein lastt korn 20 marck galdtt, die thon biehr 1 marck 10 schott, und es gefiell ihn nicht halb, das man sie so uberfuhrte.

---

§ 84. Von gutter und boser bezalung der kriegsleute.

Von einem jungen mahn, als der hohem. war, war dies eine grose beschedenheitt, das ehr alle seine dinge mitt den heupttleuten hielte; denen gab ehr seiner falschen muntze geldes gnug und war in allen anschlegen mitt ihn vornan, machte sie also guttwillig, und die knechte damitt uberredett wurden, das sie halb gutt und halb falsch geldtt nahmen und zogen so aus Preusen, ausgenomen den heupttleuten. Dem wenigsten reuter 18 goldttgulden, dem wenigsten drosser 5 marck, und so allen duppelten soldtt [er] schuldig war

a) 1^C 18^C B.

---

1) *D. h. Leydener Tuch.*

2) *Gans, 346, hat einige Preisangaben, die zeigen, dass Gr.'s Preise ungefähr richtig sind. Nach seinem Bericht kostete eine Tonne Bier 3 M. 6 Schill., ein Kalb 3 M., ein Ochsenrumpf 18 M. Vgl. auch die Angaben über die Theuerung in Königsberg bei Voigt IX, 636.*

3) *Auch dies bestätigt Gans, a. a. O.*

und blieb. Ach gott, es istt unglaublich, wie sie den hohem. lesterten, fluchten, vorreterten, bosewichten, fleischhundten und sonstt viell schmachheitt nachsagten und schwuren gott ein eidtt, das es die Deutschen heuser auswendig Preusen woll bezalen wurden mussen, den sie weren auf ihr wortt in Preusen komen[1]).

Ein hundertt von den Niederlendischen knechten, die den armen leuten (wieder des hohem. eidtt) zur Guttstadtt alle das ihrige nahmen, wolten den hohem. nichtt einlassen, wolten auch nicht ohne geldtt auf ein anschlag ziehen, die forderten vor 400 mahn ihren
*fol. 328b. soldtt. Der hohem. brachte sie mitt *behendigkeitt von einander, ehr liess zu 15 zusamen kuppeln und ertrencken. Als die andern das vornahmen, zogen sie einen andern wegk[2]). Hette der bischof konnen 11 tausentt gulden geben, so hetten sie ihm Guttstadtt uberantwortt. Diese knechte brachten gross gutt aus Preusen, aber ihrer gahr wenig durch Caschuben in ihre heimatt[a] kamen. Den sie wurden auf dem wege ermordett, dieweill sie nicht mochten auf einem haufen ziehen. Die knechte, so sich dennoch mitt gewaldtt herdurch schlugen, sagten viell von diesem ermorden.

Der adell, so im lande ihm unterthan war und umb seinentt wegen vorterbtt waren, den gab ehr frei holz wieder zu bauen, und hetten sich mitt ihrem reiten ihres dienstes, den sie dem orden pflichtig waren, erlosett. Aber da erkanten sie erstt, was sie gethan hetten, das sie sich von den stedten gesondertt.

---

§ 85. Von der bolehnung des landttm. in Lieflandt.

Der landttm. aus Lieflandtt thett in diesem kriege dem hohem. grose hulfe mitt gelde und folck, derhalben der hohem. ihn und seine nachkomlinge mitt dieser gnaden bolehnete. Es istt in Lieflandtt von anbegin ein rechtt gewesen, wen eine stadtt oder lehns-

a) heimutt B.

---

1) *Nach Gans, 347, war der HM. den Söldnern für 2 Monate und 8 Tage Sold schuldig und zahlte jedem dafür 8 Gulden, davon einen Gulden in guter Münze und 7 Gulden in geringwerthigen Klippen, wodurch er bei ihnen heftigen Unwillen hervorrief.*

2) *Ueber das Schicksal der meuterischen Söldner berichtet Freiberg, 159, dass ihnen geboten wurde, das Land zu verlassen, dass sie zu Tolkemit nach der Nehrung und bei Weichselmünde auf das andere Weichselufer übergesetzt wurden, und dass, wenn man einzelne ergriff, diese ohne alles Recht aufgehängt wurden. Vgl. auch Falk, 89.*

man schweren solte, so schwuren sie also: wir schweren dir, b. N., hohem. in Preusen, und deiner gantzen landtschafft, diesem b. N., landttm. in Lieflandtt, treu und holtt zu sein nach deinem willen. In diesem kriege, auf das der hohem. Albertus soldtt hette wieder die Polen, thett ehr eine *bethe an das gantze landtt Lieflandtt, und *fol. 329a. sie schieckten ihm als ihrem oberheren vom gesinde ein horngulden; die summa traf sich 100 tausentt und 38 tausentt horngulden, aber dies geldtt vorgieng auf der Dange[1]). Der hohem. bogerte es zum andern mahl, da gaben sie ihm in der summa 20 tausentt horngulden[2]). Ehr bogerte es zum dritten mahl, aber sie wolten nichts geben. Derhalben der hohem. von Preusen dem landttm. von Lieflandtt anbohtt, dies privilegium zu vorkeuffen, das die Lieflender ihm und seinen nachkomlingen schweren solten, und nichtt dem hohem., auf das die Lieflender ihm auf ihren soldtt und mitt ihrem folck 4 tausentt mahn ein jahr und achtt wochen hielten. Nach dem friede b. Walter von Plettenberg zog umb mitt 2 tausentt pferden, nahm von den Lieflendern die neue holdigung auf anzeigende, der hohem. were ihn zu weitt gesessen, sie hetten ihm auch nichtt geldtt gnug geschieckt, derwegen musten sie mehr geben[3]).

---

1) *Die Nachricht entbehrt jeder anderweitigen Bestätigung.*

2) *Richtig ist, dass der HM. mehrfach den Meister von Liefland um Geld ansprach, und dass letzterer einmal eine Summe von 30 000 Horngulden an den HM. absandte. Napiersky, Index corporis historico-diplomatici Livoniae, Nr. 2835, 2853; vgl. Freiberg, 148.*

3) *Das wahre an der Gr.'schen Erzählung ist folgendes. Der Meister von Liefland, Walther v. Plettenberg, versprach dem HM. die Zahlung rückständiger Geldsummen für den Fall, dass dieser dem Orden in Liefland das Recht zugestände, sich einen eigenen Meister zu setzen, ohne die hochmeisterliche Bestätigung einholen zu dürfen, und dass er in die Abtretung der Oberherrschaft von Esthland, Harrien und Wierland einwilligte. Napiersky, Index II, 2823. Der HM. ging hierauf ein (Urk. des HM. vom 29. September 1520 in den Monumenta Livoniae antiquae III, n. 37; vgl. Richter, Gesch. der dem russ. Kaiserthum einverleibten Ostseeprovinzen II, 245). Die Lockerung des Verhältnisses des HM.'s zum Orden in Liefland ist also nicht vom HM. ausgegangen, wie Gr. angiebt, sondern vom liefländischen Meister. Aus dem Verzicht auf das Bestätigungsrecht macht Gr. ferner einen Verzicht auf die Huldigung in Liefland. Die Gr.'sche Darstellung hat in die spätere Litteratur vielfach Aufnahme gefunden. Schütz, 444, der den Vermittler macht, wahrscheinlich der Melmann'schen Chronik folgend, verlegt den Vorgang in das Jahr 1513. Voigt machte keinen Gebrauch von der Darstellung bei Schütz; Heinel, Gesch. des preuss. Staates und Volkes I, 790, zweifelt sie an; neuerlich wiederholt sie Hase, Herzog Albrecht v. Preussen und sein Hofprediger, S. 7.*

§ 86. Von der belohnung des meisters im reiche.

Der landttm. in Deutschen landen funf jahr lang viell thet und streckte alle sein geldtt aus; das ermeste hauss under ihm muste 70 gulden Reinisch geben. Auch brachte ehr zu drei mahlen folck auf, in Preusen zu schiecken, aber es wardtt nichts daraus, wie oben gesagtt istt[1]). Die Deutschen heuser sich auch gegen etliche umb ihren soldtt vorschrieben. Als sie aber aus Preusen kamen, maneten sie ihren soldtt. Die b. nanten sie Preusche schelme; derhalben teilten sie sich, brandten wegk, was dem Deutschen orden
*fol. 329b. angehorte. *In solches legten sich etzliche churfursten, es vorrichtten, das sie nichtt mehr brennen solten, und die b. Deutsches hauses solten ihn auf gewisse zeitt ihren soldtt und schaden erlegen. Da wurden vorsatz weingarten, dorfer, hofe und flecken, kirchengerethe, auch wardtt geldtt auf zinss genomen, davon bezalte man die reuter mitt bluttigem schweiss; je mehr man zalte, je mehr man schuldig blieb. Diesen geniess hetten die Deutschen heuser von dem Franckenkriege in Preusen[2]).

Margrafe Jochim von Brandenburg dieses krieges auch genoss, den in seinem lande samlete sich zu 3 mahlen das folck, welches in Preusen zog, zum ersten 14 tausentt, zum andern mahl 20 tausentt, zum dritten 25 tausentt[3]). Was fromen sie theten, istt abzunehmen, wie es zugehett, wor solch folck zu dreien mahlen 3 monatt leihtt und nichtt geldtt hatt. So thaten ihm die Bohemen ein dienstt, das sie die stedte, welche ihm von der krone von Bohemen vorsatz waren, wieder losen wolten, als Franckfurtt, Crossen[a], Schwebissen, Drosen und andere gutter mehr; aber ehr wolte sie nichtt zu losen geben. Auf solches sagten sie ihm ein krieg an. Aber etzliche fursten undernahmen den hader, das ihn der margrafe Jochim muste gerechtt werden, den die Bohemen weren ihm gerne im lande gewesen[4]).

a) Gossen B B'.

1) *Vgl. S. 552.*

2) *Richtig ist an der obigen Erzählung nur so viel, dass die Anführer der deutschen Söldner bei ihrer Heimkehr Forderungen wegen rückständigen Soldes an die deutschen Häuser des Ordens erhoben, und dass sich diese nach längerem Sträuben und Verhandeln zur Zahlung von 100000 Gulden herbeiliessen. Von Brandschatzung der Ordensgüter ist keine Rede. Gregor Spiess, Ss. r. Pr. V, 355—357. Voigt IX, 653—655.*

3) *S. S. 555, Anm. 1.*

4) *Die obige Erzählung ist wieder eine der bekannten Gr.'schen Erfin-*

§ 87. Auf was weise beide parte geldtt bekamen.

Die Polen gaben ihrem konige den gantzen Franckenkrieg uber (und war auch nichtt mehr von nothen) der armeste einen Polnischen groschen, und der reichste in gantz Polen 30 schock; die summa war 70 tausentt gulden. *Do musten auch herfur seine 38 tausentt *fol. 330a. Ungrische gulden in goldtt, das wardtt also borechnett von denen, welchen das geldtt bepfolen war[1]).

Der hohem. vorsatzte zum ersten seine dorfer, dieweill sie noch stunden. Die burger oder andere, under ihm gesessen, welche geldtt hetten, musten darauf leihen, den er wuste woll, das sie ihm die Polen wurden abbrennen. Schwur jemandts, das ehr nichtt geldtt hette, so zog man ihn an vor ein vorreter, den ehr vorliess seinen heren. Auch wurden des hohem. drabanten auf solche gesatz, auf das sie die zu schaden brechten. Viell burger wolten auch gerne das liebe kindtt sein, darumb gaben sie geldtt, silber und alles geschmeide, machten sich ein gnedigen fursten; damitt wuchs der muhtt. Zum andern mahl grieff der hohem. die kirchen an, von diesen ich auch oben gesatz habe[2]); das waren die kirchen, die seinem orden wie eigen angehorten. Sondern ehr grieff auch groblich die kirchen der stedte und dorffer an, so wol auch was in die

---

dungen. Von einem Versuche der Krone Böhmen, Pfandschaften von Brandenburg einzulösen, ist nichts bekannt; am wenigsten konnte es sich um die Städte Frankfurt, Drossen und Schwiebus, das wohl unter dem handschriftlich überlieferten Schwebissen zu verstehen sein dürfte, handeln. Die ersteren beiden gehörten zu den alten brandenburgischen Kurlanden, waren also keine von Böhmen verpfändeten Besitzungen und sind hier ebenso unpassend erwähnt, wie oben S. 332, wo Gr. den Kampf des Kurfürsten Albrecht Achilles mit dem Herzog Hans von Sagan und König Matthias von Ungarn und Böhmen erwähnt. Schwiebus war wohl vorübergehend 1479—1482 brandenburgischer Pfandbesitz gewesen, gehörte aber 1521 zum schlesischen Herzogthum Glogau und gelangte bekanntlich erst 1686 an Kurbrandenburg. Crossen, wie statt des handschriftlichen Gossen geändert ist (vgl. oben S. 332), war allerdings böhmisches Lehen und seit dem Frieden von Kamenz im Jahre 1482 im brandenburgischen Besitz, auch hatte sich König Matthias die Wiedereinlösung dieser Herrschaft vorbehalten. Dass dieselbe 1521 aber von Böhmen angeregt worden sein soll, entbehrt jeder anderweitigen Bestätigung.

1) *Auf dem Reichstage zu Thorn 1519 wurde zum Zweck des Krieges gegen den HM. und gegen die Tataren eine allgemeine Steuer von den polnischen Ständen bewilligt. Die Sätze dieser Steuer und die Bestimmungen ihrer Erhebung zeigt die Urkunde Sigismunds vom 23. December 1519, A. Tom. V, 123 n. CXX. Was Gr. davon mittheilt, ist ungegründetes Gerede.*

2) *Vgl. S. 546.*

geflohen war, welche ehr mitt vorreterei hette eingenomen, als zur Guttstadtt aus dem thum nahm ehr[a] 300 marck lottich silber an monstrantzen, bildern, kelchen und, was an silber da war[1]), so auch, was von den dorffpfaren dahin geflohett war, das muste ein jeder wirtt bei seinem halse offenbaren.

So war in Braunssberg ein burger, der hette ein kasten mitt kirchengerethe vom dorfe in seinem hause; den offenbarete der gutte mahn nichtt, sondern liess ihn durch die, so ihn gebrachtt hetten, offentlich wegkfuren. Auf solches wardtt ehr vorklagtt, ehr muste
*fol. 330b. derwegen sein *leben mitt 300 marck geldes losen, den ehr hette ubertreten das gebohtt des erlauchten fursten.

Die munch von Braunssberg musten geben 150 marck geldes und 8 m. lottich silber, auch alles, was zu ihn geflohen war von kirchengerethe, dessen alles zusamen so viell war, das ehr eine kamer, 12 schu lang und 7 breitt, erfullete.

Es war zur Frauenburg bei der kirchen ein vicarius, der hette viell mahl gewettett, der hohem. wurde das landtt gewinnen; derwegen ehr sein geldtt und, was ehr hette, gen Konigsberg geflohett hette, da war es an einer heimlichen stelle. So gieng der priester zu einem nechesten rahtt des hohem., machte mitt ihm, das ehr dem rahtt solte 30 m. geben, auf das ehr mochte das seine fuhren, wohin ehr wolte. Der priester gab ihm das geldtt, aber der hohem. wardtt es innen, ehr nahm den kasten, und der priester muste entlauffen, den ehr gehorte ins konigesteill. Also thett man allen pfaffen und kirchenguttern.

Ich weis, das ihrer viell sein, die solche uncristliche reuberei von solchem loblichen fursten, als vom hohem., nichtt glauben werden. Derhalben habe ich nur gesatz die reuberei, so man mitt einer gantzen stadtt boweren kan. Trotz sei geheisen dem thum zu Konigsberg samptt seinem gantzen bischtumb, das sie dorften sagen, was sie an ihrem geschmeide vorloren haben[2]). Der hohem. schlug von allen geraubeten kesseln eine muntze und sie wieder vorbohtt, wie oben gesatz istt[3]). Alles was ehr ritterlichen angrieff, gieng ihm

a) überg. B.

---

1) *Vgl. S. 568, Anm. 3.*

2) *Dass auch der Bischof von Samland Opfer in diesem Kriege bringen musste, zeigt der Brief des Bischofs Georg von Polentz an den HM. vom 7. Juli 1520, erwähnt bei Gebser und Hagen, Dom zu Königsberg 1, 260.*

3) *Vgl. S. 516 und S. 545.*

alles zurucke. Aber wen ehr durch *vorreterei ein schilling gewan, so vorlohr ehr ein groschen. *fol. 331a.

Die vom Elbinge den gantzen krieg ausgaben zum ersten zwo marck zeise, zum andern mahl vom erbe ein horngulden; den der konig hielte in ihrem solde keinen knechtt, sondern sie alle selbstt vorsoldete von Marienburg.

Die Thorner gaben sonstt nichts, den die alte zeisa; den sie hetten vordriess gnug von ihren gesten, welche wirte waren, und machten es in den heusern, wie sie wolten.

Zu Marienburg ein breuer, der gutte losung seines bieres hette, gab den krieg uber 41 m. mehr, weniger darnach sie braueten[1]), und ein handttwercksmahn 9 m. mehr weniger, darnach seine narung war, der ermeste[a] 4 schott, die wachte ausgenomen.

§ 88. Practika der von Dantzick geldtsamlen.

Die von Dantzke durften geldtt, auf das sie ihre stadtt bewarten, derhalben satzten sie 80 rottmeister, die wurden vom gemeinen folk genantt ja-heren, den sie waren einfeltig gantze gotzen. Wen dem rathe nur von gelde getreumett hette, satzten sie balde einen schoss[b] auf, und auf benanten tagk schieckte man auf gleiche quartier vier menner mitt einem bedackten wagen, der[c] war der hellwagen genantt; in welches hauss sie giengen, muste man ihn genantt geldtt geben, oder sie nahmen so viell, als das geldtt werdtt war. Das geschahe in 15 jahren ofter, dieweill sich der hohem. Albertus zum kriege ruste.

Zum ersten satzten sie, das ein hauss solte geben die woche 6 schill., damitt sie den arbeitsleuten lohneten, die den *wall und die graben machten, den vorhin war kein wall, sondern kleine graben. Das graben und geldtt stundtt zwo jahr, als anno 19 und 20 und 5 monatt auf das 21. jahr. Ein keller, da folck inne wonete, 2 schill., eine bude, die zur mihte stundtt, 4 schilling[2]). *fol. 331b.

a) erneste B. b) überg. B. c) das B.

1) *Die erwähnte Urkunde Sigismunds vom 23. December 1519 verordnete unter anderem auch die Erhebung einer Biersteuer in den polnischen Städten von Pfingsten 1520 an das ganze Jahr hindurch. A. Tom. V, 125.*

2) *Die Befestigung von Danzig durch Wall und Graben erfolgte in den Jahren 1517—1519. Christoph Beyer, Ss. r. Pr. V, 484. Stegmann, 504. Vgl. Kestner in der Zs. d. Westpr. Gv.'s III, 10, Anm. 4. Die erforderlichen Gelder wurden nach Schütz, 460, durch eine Gebäudesteuer aufgebracht, indem der Bewohner den vierten Pfennig vom Zins der Häuser, Speicher und Keller, der Eigenthümer den achten Pfennig zahlte.*

Zum andern mahl musten sie im Francken- oder reuterkriege geben 9 wochen lang reutergeldtt, damitt sie ihren knechten abzalten; der armeste gab 10 schilling, der mittelmessige 3 m., der reichste 9 m. Das geldtt nahm man in 9 wochen nur ein mahl, man wolte es auch nichtt mehr geben.

Zum dritten mahl liehe der rahtt gross geldtt auf, in der summa woll 30 tausentt m., von etzlichen zu 1800 m. mehr weniger, darnach sie es kundten bekomen, und geschahe also. Der rahtt schieckte nach einem, der was hette, und sprachen: die wirdige stadtt istt in diesem kriege geldes benotigett; dieweill ihm den gott es vorliehen hette, solte ehr der stadtt 200 marck leihen, solches wolten sie mitt der zeitt wiedergeben. Viell sagten ja, viell sich entschuldigten, viell auffluchten; solche satzte man ein, die musten noch so viell geben zur busse. Nachdem, wen von denen, so der stadtt geldtt geliehen, jemandts die stadttwillkore brach, das 6 gutte m. botreffende war, dem[a] muste [sie] die schuldtt erlassen und noch etlich geldtt dazu geben; also wurden sie bezalett.

Zum vierden so gieng die zeisa vor und vor[1]), vom biehr 2 m., vom fass wein 5 m., auch was man noch dem rathe daraus schanckte; und galdtt anno 1521 ein fass biehr 6 m.

*fol. 332a. *Zum funften musten sich die burger schatzen[2]), aber diese schatzung geschahe nach gnade und gunstt der rottmeister auf solche weise. Es sassen drei rahtsheren mitt achtt burgern, liessen einen rottmeister nach dem andern komen und sprachen: der burger in euer rott, vormag der auch so und so viell zu geben, das ihm nichtt zu viell geschehe? nanten also ein geldtt. War der rottmeister sein freundtt, so sprach ehr: nein, ehr vormag es nichtt, es istt ihm zu nahe, den ehr sitz auf grose mihte und hatt grosen schaden genomen; aber so und so viell were ihm nichtt zu nahe.

a) der B.

1) *Eine Bierziese war in Danzig von Johannis 1517 auf ein Jahr bewilligt worden. Chr. Beyer, Ss. r. Pr. V, 484. Ob sie, wie Gr. behauptet, auch in den folgenden Jahren erhoben wurde, war nicht zu ermitteln.*

2) *Eine Schatzung wurde 1518 von den Bürgern erhoben; sie betrug* $^1/_2$% *vom Vermögen. Beyer, a. a. O., 487. Am Ende des Jahres 1519 wurde ferner als Kriegssteuer für den König eine Steuer auf städtischen Grundbesitz und Kaufmannsgüter bewilligt; auch wurde eine solche in der Mitte des Jahres 1520 von neuem bewilligt, als der König eine zweite allgemeine Kriegssteuer erhob. Kestner, a. a. O., S. 26. 27.*

Als hette der rahtt gesagtt von zehen marck, der rottmeister sagte aus gunstt von 4 m. Dabei bleib es und wardt also vorschrieben. Wardtt der rottmeister gefragett von einem, der sein feindtt war, so sprach ehr: es ist zu vorstehen, das ihm solch ein geldtt nichtt zu viell istt, den die fraue samptt ihren kindern gahr schon thutt mitt ihrem geschmeide; ehr thutt auch schon und istt stetes im weinkeller, auch hatt ehr ein eigen hauss und treibett gutten handell, 20 m. solten ihm nichtt zu nahe sein; das wardtt vorschrieben. Nach aller gunstvorschreibung schieckte man den burgern bothen, lass ihn vor, was ein jeder geben solte. Sie klagten, wie sie wolten, so musten sie das geldtt genotigett geben, oder wurden umb drei mahl so viell gestrafett. Daher wardtt der gemeine mahn gutt konigsch, aber boss Polnisch und gahr nichtt herisch, so lang biss der gemeine mahn vom konige ein rescriptt erlangete, von welchem im nechsten tractatt gnugsamlich wirdtt gesagtt werden. Die summa *der zeisa im kriege war *fol. 332b. 14 tausentt marck, sonstt grabengeldtt und schatzung eines handttwercksmannes 70 m., mehr weniger darnach sein handelung und narung war.

---

§ 89. Von einem neuen rechte und bosen artikeln.

Der hohem. Albertus brachte auf ein neues rechtt und artikell, und b. Querin Schligk, comptor auf Osterrode, war der erste executor. Starb ein mahn im kriege und liess keine kinder, so mochte kein freundtt, wie nahe ehr ihm auch were, erbgutt nehmen; hette er aber eine fraue, so gab man ihr, was sie zum mahne gebrachtt, und ihr der mahn benuhmett hette, das ander nahmen die heren. Wo ehr aber im kriege vom anlauf der feinde auf den orden were erschlagen, so mochten seine freunde erbgutt nehmen. Dem rahtt vom Elbinge jahmerte es, das man sie so uncristlich vorraten wolte von ihren eigenen burgern, sie satzten die weiber der vorreter ein, den sie solten darumb gewusstt haben, sonderlich eine. Derselben bunden sie hende und fusse und wurfen sie in den tiefen Elbing. Sie rufte den heiligen s. Jacob und ihre unschuldtt an, da kam sie wieder auf, und der strom trieb sie also gebunden ruckling durch den vorschlossenen baum, und kam bei der Rothen bude[1]) zu lande,

1) *Ueber die Lage der Rothen Bude s. Töppen zu Falk, 77, Anm. 1.*

woll funf pflug gewende davon, wor man sie eingeworfen hette. Ihr mahn und die andern vorreter entsagten derhalben der stadtt[1]).

§ 90. Wie ein Taterischer heupttman umb unehrung des h. sacraments entheuptt wardtt.

*fol. 333a. *Der konig liess einen Taterischen heupttman enthaupten umb dieser sachen willen. Auf weihnachten in diesem jahre kamen die Tatern in ein dorff und wolten viehe holen. So wirdtt ihr ein paur under der messe gewahr und schreiett: feinde, feinde! So hette der priester schon elevirett, ehr entpfehett das h. sacramentt, nimtt den kelch, das corporall mitt vielen kleinen hostien vor die comunicanten, stostt sie in den ermell und lauftt zu pusche zu. Die Tatern eilen ihm nach, erschossen ihn, nahmen den kelch und corporall vormeinende, es were geldtt darein, und rietten gen Resell.

In der herberge schutten sie die hostien aus; als sie aber vornahmen, das kein geldtt da war, warfen sie das corporall wieder die erde und speieten es an, aber die priester huben die hostien mitt wirden auf und consumirten sie in der messe, wie rechtt istt. Ein gutt mahn sagte dies den burgern an, sie gruben die erde tief aus und schutten sie ins altar. Das sol so sein.

§ 91. Von danckbarkeitt dem hohem. zu thun.

Dem hohem. Alberto wardtt von vielem folck in Preusen gescholten und gefluchtt, den ehr war allein aus ubermuhtt zu des ordens und landes von Preusen vorterbnis komen. Sondern angesehen die vornunftt, derwegen[a] solten die Preusen billich ein guldenen mahn, wie der hohem. istt, giessen lassen zu einem unvorgessenen exempell aus dieser ursach: wer hatt die Preusen gelehrett car-

a) am Rande B.

1) *Dieselbe Erzählung hat, unabhängig von Gr., auch Falk 89—90, nur berichtet er begreiflicherweise nichts davon, dass der Mann der so wundersam geretteten Frau, die nach seiner Darstellung nur einen Fuss hatte und auf Krücken ging, der Stadt Elbing abgesagt hatte. Auffallend ist, dass Gr. die Geschichte an dieser Stelle bringt, statt sie dem Bericht über den Elbinger Anlauf anzuschliessen.*

taunen, scherfnitzen, morser, schlangen und solche mordtliche *buchsen giessen, den allein der hohem.? wer hatt ihn gelerett, in stedte und schlosser feur zu werffen? wer hatt sie gelerett, brucken uber die grosen wasser zu machen, die man fertig auf den wagen furen magk? wer hatt ihn gelehrett, mitt langen spiessen, scharffen hellebarten und handttbuchsen in der ordenung gehen? wer hatt sie gelehrett, in kuriss reiten, in drabharnisch kempfen? wer hatt sie gelehrett, wie man soll erde vor mauren schutten, darein buchsen mitt quartierschlangen stellen[a]? wer hatt sie die schieffjachten und, auf denen uncristlich hagellgeschoss, leren fuhren? wer hatt sie gelerett, ihre schossgatter so fertig halten, so woll zu wachen vor seinen anschlegen? wer hatt aus groben filtzen, als pauren, kriegsfolck gemacht? Ehr hatt die Preusen mitt den Polen so sorgfeltig gemachtt und so kriegisch, das sie sich itzundtt vor seinem grosen geschutz und feurkaulen nichts furchten. Die Preusen haben es von ihm gelernett; behutte gott, das es mitt der zeitt den seinen nichtt zum vorterbnis gerathe! Idoch sie furchten sich nur der vorreterei, damitt gewinnett ehr sie; den es werden jo zu viell ubeltheter in seinem lande vorhegett. Welcher die meiste schmeichelei und lugen auf des koniges folck zu hofe zu brengen und ertichten kan, der wirdtt genantt ein getreuer diener seiner herschafft. Was aber daraus kam, wirdtt gesagett werden in dem folgenden 22. tractatt dieser cronika. *fol. 333b.

a) überg. B.

*fol. 334a. *Der 22. tractat sagett vom stande des landes in Preusen, des koniges von Polen Sigismundi und des hohem. Alberti in der zeitt, als sie einen unseligen beifriede 4 jahr lang hetten, welcher beifriede erstt leib, leben, gutt und sehl vordampte durch neidtt der genanten einwoner auf einander.

---

*fol. 334b. § 1. ***Wie sich der hohem. an den Dantzkern thett rechen.**

O gott, welch jahmer war im lande! den von des hohem. teill war nur pochen, drauen, neidtt und zorn auf des koniges teill; den sie sprachen: des koniges teill hette den fromen konig durch ihre listt bewegett, das ehr sie so in die grundtt vorterbtt hette; sie getraueten in gott, nach 4 jahren soltt nichtt ein steckell in Preusen bleiben, den der hohem. wurde es mitt seinen buchsen alles umbschiessen, wo es sich nichtt ergeben wurde, den das gantze Deutsche reich wolte es rechen. Dawieder sprach des koniges folck: umb solches drauen und puchen halben habett ihr von gott vordienten lohn entpfangen; derhalben setzen wir unser unschuldtt zwischen gottes guttigkeitt und euer hohemutt. Euers hohem. buchsen haben uns wenig geschadett, so getrauen wir in gott, uber 4 jahr werden sie uns weniger schaden. Euer nackerei haben wir vor gelitten, wollen es auch noch leiden, es wirdtt uns zum besten sein. Das ihr euch beklagett, das unser konig zu from istt: ehr hatt sich von andern erbitten lassen euch zum besten und uns weder im anfange des krieges, oder im friede nichtts gefragett. Solche und dergleichen worte geschahen im lande, ein teill war auf das ander vorbittertt, und jederman rache sich, wor ehr nur kundte. So hetten es den der[a] bischof von Heilsberg, die Dantzker und Elbinger gethan, und

a) überg. B.

der hohem. Albertus sagte selbestt (wie es sein adell und kriegsleute, als sie durch Preusen heim zogen und die stedte warneten, anzeigten): gottes marter soll an mir vorloren sein, wo ich der Preusen freundtt werde; ich lass mich an ihnen nichtt ungerochen, die tage ich lebe. *Derwegen hetten sie ein auge auf ihn. Der *fol. 335a.
konig zog heim, satzte auf Marienwerder N. Rosenofsky, bepfull ihm, er solte dem hohem. nichtt seinen willen lassen, es koste, was es wolte. Sonderlich solte ehr Job, den bischof von Riesenburg, in achtt haben, den der hette so gehandeltt und wardtt[a] mitt seinen briefen uberzeugett, das ehr von seinem orden und vom konige zum vorreter wardtt gemachtt. Der konig Sigismundus war willens, ihm das bischtumb von Primissla in der Podolia zu geben, auf das ehr in Preusen nichtt vorreterei stiefte, aber die Polen wolten nichtt, den sie sprachen: ehr wirdtt uns sicherlich gegen den Turcken vorraten. Also brachtt in sein gehender gaule umb gutt und ehre. Ehr starb in der funften woche nach dem gemachten beifriede[1]).

§ 2. Von neuer reuterei auf des koniges folck.

Es war wunder, das es gott vorhieng, das die burger zu[a] Marienburg alle gutt ordensch waren, derhalben kriegten auch ein[a] teill ihren lohn. Als zu Salefeldtt jahrmarckt war, kamen dahin etzliche kramer von Marienburg, kauften gutt geldtt und fuhren heim. Als sie kamen eine meile von Preuschemarktt ziehende gen Cristtburg, da kamen des hohem. edelleute, die ehr nach dem tode des bischofs Job dahin gesatztt hette, sie hetten sich boschmerett und redeten Polnisch, auf das man sie nichtt kennen solte. Es bedunckte ihn, das sie den Marienburgern grose gnade theten, das sie ihn nahmen, was sie hetten, und liessen ihn das leben, oder ihn nichtt hende und fusse abhieben. Die heupttleute von Marienburg schrieben es dem hohem., sie wolten wissen, wes sie sich zu diesem handell vorsehen solten; were es sache, das ihm solches leidtt were, so solte ehr das diebenestt Preuschemarktt vorstoren, oder sie wolten ihm mitt solcher mase einmessen. Der hohem. schrieb denen auf

a) überg. B.

1) *Die obigen Nachrichten über den Bischof von Pomesanien sind wohl nur gehässige Verleumdungen. Hiob von Dobeneck starb am 25. Mai 1521.*

*fol. 335b. Preuschemarktt; die *antworteten ihm wieder also: sie hetten umb seinentt willen alle ihre gutter vorloren, auch den gantzen krieg ihm zu gefallen gerietten und keinen soldtt gehabtt; es muste sich dennoch itzundtt ernerett sein, wengleichs der galge vor der thure stunde. Nachdem wardtt vom konige in Preusen gesandtt Cristof Pusch, und gab ihm Hersefeldtt, so auch Jorgen Pusch, seinen bruder, und Oswaldtt Poxs (dem der hohem. alle seine erbe nahm und gab es einem andern, mitt nahmen Thomas Schlesieger); die obgedachten samptt andern gutten capientesbrudern solten ein auge auf die reuterei haben; wurde der hohem. von den seinen, wie vor dem kriege, rauben lassen, so solten sie es an ihm suchen, und in aller mase, wie der hohem· mitt den seinen thun wurde, so solten sie ihm und den seinen wieder thun.

---

§ 3. Wie der hohem. mitt seinen unterthanen eine tagefartt hielte.

Der adell suchte mittell, wie ehr sich mitt den stedten, von denen ehr etwan gefallen, voreinen mochte; welcher abfall war dem hohem. zu gefallen geschen, durch welchen der hohem. desto bass von den stedten ihr geldtt bekam[1]). Der adell vornahm, das ihn ihr abfallen hette mordtliche vorterbnis gebrachtt; sie langeten die stedte an, das sie wolten mitt ihn in vorige voreinigung gehen. Darauf sprachen die stedte, sie weren des unbodachtt; dessen erschrack der hohem. Umb derer und anderer ursachen mehr schrieb der hohem. auf Ascensionis domini gen Konigsberg eine tagefartt aus[2]), in welcher ein iglicher mochte seine nohtt klagen. So kamen alle, die noch under ihm waren, dahin. Der hohem. redete
*fol. 336a. sein wortt selbstt vor ihnen also: lieben getreuen, es istt *landttkundig und euch durch bucher und register wissentlich, wie etwan die unterthan meines wirdigen ordens sein von ihm zu den unfletigen Polen gefallen. Auf das sie mein orden wieder zu gehor-

---

1) *Auf dem Ständetage zu Heiligenbeil im Januar 1516 trennte sich der Adel von der gemeinsamen Sache der Stände und bewirkte dadurch, dass der HM. seine Steuerforderung durchsetzte. Töppen, Acten der Ständetage Preussens V, 796. Vgl. Gr.'s Bericht hierüber oben S. 419, 420—21.*

2) *Nicht auf Himmelfahrt, 9. Mai, sondern auf den 13. Mai berief der HM. einen Ständetag nach Königsberg. Töppen, a. a. O., 654.*

sam brechte, hatt ehr allerlei mittell gebrauchtt, istt aber alles umbsonst gewesen. So haben die personen meines ordens mich zum hohem. erwehlett und mitt mir den vortrauen in Marien gesatz, das wir es wurden wiedererlangen. Wir haben es vorgenomen mitt schune[a] und ernstt, es will aber nindertt eine folkomene gestaltt haben, idoch haben wir aus dem ernstt dies erlangett, das wir sollen zu keiserlicher ma. komen, als zu unserm oberheren, dessen geschworener wir sein, der will samptt dem gantzen reiche uns wiederumb Preusen zusprechen und vorschaffen; und das uns unser schade soll ausgerichtt werden, dessen sein wir gewiss. Sintemahll ich den umb unser aller nutz aus meinem lande zu keiserlicher ma. vorreisen muss, so istt unser bogehr, das ihr in meinem abwesen wollett wie getreue leute thun und keinerlei vorbundtnis vor meinem heimkomen angehen. Auch wollett ihr mir zu hundertt rossen und hundertt drabanten einen schoss geben, auf das ich dennoch nach standes gebuhr moge hinauss komen. Unsere regenten, welche werden weldtlich sein, die woltt ihr wie uns horen und wirdigen; und solcher worte mehr ehr eine stunde lang ausbreitte und tapfer redete[1]).

So hette die gantze landtschaftt, vom adell so woll als die von stedten, den burgemeister aus dem Kneiphofe Konigsbergk erwehlett, mitt nahmen Martin Roseler, der solte ihr wortt vor dem hohem. fuhren. Als ehr vortratt, beruftt ehr es, ob es auch ihr aller will were, das ehr solte ihr wortt fuhren. *Darauf schrieen sie alle: ja, *fol. 336b.
ja, ja. Da sprach der Martin Roseler, dem hohem. stetes mitt biegung der knie[b] seinen titell gebende[2]):

1. Auf das horen und registriren, wie die Preusen weren vom orden abgefallen, dabei stunde auch die ursach, warumb es geschen; das zu vorantworten gieng ihn nichts an. Das der orden viell darumb

a) So in B, in B' eine Lücke. b) übers. B.

1) *Die Eröffnungen des HM.'s an die Stände betrafen zwei Punkte, seine Reise ins Reich zum Kaiser, derentwegen er ihren Rath hören wollte, und die Verbesserung des Münzwesens. Töppen, Acten der Ständetage Preussens V, 654 ff.*

2) *Dass Martin Röseler auf dem Ständetage von 1521 Wortführer der Stände war, wird sonst nicht berichtet, wohl aber war er es bei den ständischen Verhandlungen im Mai 1520. Gans, 306. Form und Inhalt der obigen Reden sind Gr.'sches Machwerk. Die Antwort der Stände, die sich jedes Rathes in Bezug auf die Reise des HM.'s enthielten und nur wegen der Münze auf Verhandlungen einliessen, s. bei Töppen, a. a. O., 656 ff.*

gethan, were offenbahr, aber es were stetes mitt unbequemer weise geschen, darumb hette gott auch nichtt gluck geben.

2. Das ihn die personen erwehlett hetten, das were wahr, aber gott sehe ihre meinung an. Der getrauen zu Maria istt loblich, wen dabei gewesen were cristliche haltung in zusagung eines gemeinen nutzes, das ehr ihn im tage der huldigung geschworen. Ehr hette ihn gelobett, keinen krieg zu machen, sie bei ihren rechten zu lassen; aber in der zeitt seiner soneheitt hette ehr wieder den gemachten friede offentliche boschediger des landes vorhalten. Auss ihrer unfuhr weren sie mitt ihm umb leib und gutt gekomen. Wolte gott, ihr werdett bei dem sohne nichtt zum ernstt komen, so were manch arme mensch bei brodt geblieben, der itzundtt auss hungers sterben [muss]! Vom gewinne dorfte ehr sich mitt den seinen wenig ruhmen.

3. Es istt von anbegin ein gebrauch gewesen, das der adel mitt den stedten vor einen mahn gestanden, nichtt wieder ihren heren, sondern wieder seine ungerechtigkeitt. Durch wes einfuhren sich der adell itzundtt von den stedten gegeben, wusten sie nichtt. Wiewoll aber der adell eine neue einigkeit mitt den stedten bogerett
*fol. 387a. hette, haben sie *ihn doch nichts ab- noch zugesagett.

4. Sie haben seinen forfahren dazu viell mahl mussen geldtt geben, das ehr durch ein spruch vom keiser Preusen erlangen wolde; aber jo mehr sie gaben, jo mehr der orden vom lande gekomen istt. Sie merckten, das der schweiss armer leute dem orden in diesem handell ein schade istt. Solten sie itzundtt zu diesem spruch geldtt geben, so were es zu bosorgen, das sie gahr umb ihre herligkeitt kemen; den die heren und fursten solten nach inhaltt der artikell des gemachten beifriedes urteilen von dem eide zu schweren, und nichtt von dem lande. Auch mag man erkennen, ob sie ihm in vorgangenen jahren nichtt gnugsam gegeben hetten. Die knechte hetten ihre gutte muntze mitt aus dem lande genomen; so were die neue muntze nichts werdtt, sie hetten auch keine ander. Man wolte sie in seinem eigenen lande nichtt nehmen, was solte sie ihm den im frembden lande thun? den sie durch schuldtt, von den knechten gemachtt, und durch die bose muntze schon gahr vorterbett weren.

So wollen wir auch nichtt euer weldtliche regenten, den wir sein geschworene des ordens; derhalben wollen wir auch dem orden und, die den orden tragen, gehorsam sein, und sonstt niemandtt. Ehr nennete ein jedern, der sein rahtt gewesen, was iglicher gethan hette, und wie sie den orden mitt treuen gemeinett hetten, erzalte ein

gantze stunde viell solcher sachen. Nach solchem fragte ehr den adell, landtschafft und die stedte, ob das, so ehr geredett, ihr bopfell were. Sie schrieen: ja, ja, es istt noch viell zu wenig geredett.

---

§ 4. Von groser begnadigung der stedte von Konigsberg.

Dem hohem. gefiell das latein nichtt, ehr sprach mitt senftmutigen worten: wir nehmen eur wortt auf als von leuten, *die in *fol. 337b.
armutt und leiden sein. So euch dan die[a] muntze boschwerlich istt, die ich in meinen nothen geschlagen habe, so gehe sie itzundtt abe, sei gantz untuchtig und vorbothen zu nehmen. Auch gebe ich euch Konigsbergern diese gnade, das ihr mogett under unserem nahmen und wapfen zehen jahr lang muntzen nach dem korn der muntze, die wir vor dem kriege geschlagen haben; ihr soltt dieselbige (wie ihr sie nennett) bose muntze aufkeufen; das stuck, welches geltt 3 schill., dafur gebett einen, das achttgroschen-geltt, dafor gebett 8 schill., also demnach in allen bosen muntzen. Auch stehett es zu euch, ob ihr sie so teuer annehmen woltt. Diese begnadigung war den Konigsbergern nichtt angenehm, den sie es nichtt bogerten; auch galdtt 1 m. lotich silber 12 m. muntze. Da wurden die burger zu Konigsberg erstlich arm, den sie ihre wahre den knechten vor die bose muntze vorkaufft hetten, so vormochten sie auch wenig gutter muntze. Nach der begnadigung liess ehr landtt und stedte heim ziehen, ehr wolte sich weiter auf ihr wortt bedencken und sie darnach underweisen[1]).

Gewaldtt. Dem bischof von Samelandtt underwarf ehr sein gantzes landtt der geistlicheitt nach also, das alle geistliche solten

a) überg. B.

---

1) *Der HM. erklärte sich auf dem Landtage am 14. Mai bereit, von den umlaufenden schlechten Münzsorten jährlich für 5000 M. einzuwechseln, und zwar die grossen Klippen um 8 Schillinge, die kleinen um einen Schilling. Gr. verschweigt dies vollständig. Ausserdem gewährte Albrecht im Landtagsabschied vom 16. Mai den Städten Königsberg auf 10 Jahre das Recht, für sich und für die kleinen Ordensstädte, falls diese darauf eingehen wollten, zu münzen und hierbei die schlechten Münzsorten zu verwenden, jedoch auf das Schrot und Korn, auf welches er selbst münzen liess. Wir hören von anderer Seite nicht, dass dieses Recht den Städten Königsberg so unangenehm gewesen ist, wie Gr. meint. Thatsache ist, dass die Altstadt einige Jahre hindurch Münzen schlagen liess. Töppen, Acten V, 657. 658. Freiberg, 160.*

von ihm investuram entpfangen. Idoch der bischof von Samelandtt wuste woll, wie ehr sich der gerechtigkeitt des bischofs von Heilsberg nichtt durfte underwinden, enthielte sich derwegen dieser begnadigung[1]). Der hohem. schieckte sich mitt grosen unkosten zum keiser
*fol. 338a. *zu reisen und Preusen heim [zu] brengen; das musten arme unterthane glauben und reden. Der brief des beifriedes wardtt auch auf solche weise ausgeschrieben von des hohem. folck, und stets ein besondern artikell darein satzten, auf das[a] der hohem. erfaren solte, wie seine unterthane gerne sein wolfartt sehen, wiewoll ehr es anders wuste.

---

§ 5. Von vorenderung der regierer der burger und gemein zu Dantzke.

In diesem jahre, so balde als es friede wardtt, fragte der gemeine mahn zu Dantzke ihren rahtt, dem sie im kriege geldtt geliehen hetten, woran sie sich erholen solten. Der rahtt antwortt ihn, sie wolten sich bodencken, und sie solten uber achtt tage wiederkomen. In der zeitt wurden sie zu rathe, das man auf die stadtt Dantzick eine summa geldes legen solte[a], uber 80 tausentt marck botreffende, und also bezalen. Da sagte man dem gemeinen mahn mitt ernstt an, sie solten gedencken, das sie es geben bei groser peen. Auf solches gieng die gemeine zusamen, der eine sagte dies, der ander das. So wurden sie dennoch eines, bathen den rahtt, das[a] sie ihre guttwilligkeitt wolten ansehen in dem langen und vielen zeisen, schossen und steuergeldtt geben, sie vormochten solch gefordertt geldtt nichtt zu geben. Der rahtt war stolz und wolte die[a] gemeine forchtsam machen und sprachen: das rahtthauss hatt nichtt geldtt, sie musten es geben. Die gemeine bahtt, das sie ihre nohtt konigliche[r] ma. klagen mochten. Das kundten sie ihn nichtt wehren, sondern vormeinten ihn mitt ihrer bottschafft
*fol. 338b. vorzukomen. Der *rahtt klagte uber die gemeine, das sie wiederspennig weren, konigliche[r] ma. zu hulfe geldtt zu geben. Hergegen

a) überg. B.

---

1) *Nach dem Tode des Bischofs Hiob von Dobeneck blieb das sehr erschöpfte Bisthum Pomesanien zunächst unbesetzt, indem das Domcapitel den samländischen Bischof Georg von Polentz als zeitweiligen Verweser auf Veranlassung des HM.'s, jedenfalls mit Zustimmung desselben, postulierte. Voigt IX, 641. Hierauf bezieht sich wohl die obige Nachricht Gr.'s.*

klagte die gemeine uber den rahtt, das sie von ihm keine gerechtigkeitt haben mochten, sondern wurden von ihn underdrucktt, sie auf das ergeste mitt geldttgeben bolestigten und wolten ihn nichtt vorgunnen, an konigliche ma. zu appelliren. Der konig und sein rahtt wusten, das der rahtt zu Dantzick nur ihren kasten fulleten, derhalben schieckte ehr gen Dantzick commissarien, nemlich N. Balinsky, schaffer von Marienburg, der horete beider klage. So sprach ehr zu der gemeine: warumb klagett ihr uber viell geldttgeben, so doch unser h. konig den gantzen krieg uber sein geldtt gegeben hatt, damitt euer soldeners und dienstfolck besoldett istt? Davon erschrack die gemeine und sprachen: sie hetten alle woche mussen reutergeldtt geben, wie dorfte ehr den sprechen, das der konig den soldtt gegeben? Balinsky wolte sein wortt wahr machen, derhalben fuhrte ehr die gemeine vor den rahtt, der rahtt bekante es. Da erhub sich ein schelcken, dieben und vorretern auf den rahtt, das es schande war anzuhoren. Balinsky fiell in die sache, stundtt bei der gemeine und sprach: gehett in ein rahtt und bodenckett euch, wie ihr euer stadtt woll und zum besten mogett vorstehen, uber solches habett ihr konigliche gnade; den wissett, unser h. konig hatt in vielen jahren seinen tributt von euch nichtt bekomen, den euer rahtt klagett, sie haben kein geldtt, ihr wollett auch nichts geben, und die rente der stadtt musten sie auf den vielen tage*farten vorzehren. Thutt wie *fol. 339a. getreue und sehett darein, allein das ihr den rahtt nichtt erschlagett, noch absetzett ohne des koniges bopfell. Nachdem zog Balinsky zum konige, ihm solches anzusagen.

Nach diesem erlobnis gieng die gemeine zu Dantzke zusamen, erwehleten 24 menner unvorruckter ehren, aus welchen wolten sie 12 in den rahtt haben. Die burgemeister und rahtsheren, die so lange gewesen, solten bleiben, sondern sie solten kein gebrauch des geldes haben. Sie teilten der Dantzker landtt in sechs teill, auf iglich teill satzten sie vier menner, einen alten und einen neuen rahttheren, und zwei von der gemeine, die regierten das landtt. Uber ein jahr solte man der gemeine rechenschaftt geben, auf das man wuste, wie es umb das geldtt were, ob es zugenomen hette, oder ob man schuldig were. Allerlei ungeldtt bliebe, auf das man die vorige untreu wissen mochte. So galdtt ein gutt trunck biehr 4 schill. in der gemeine, 3 schill. aufs landtt, eine thon biehr umb 4 marck. Die gemeine war wieder keinen so sehr, als wieder Ebertt Ferber, den ehr war dem armen folck ein teuffell. Wen jemandts vor ihn zu gerichtte kam, der sich an den konig be-

rufte, sprach ehr: du soltt wissen, alhie sitztt der konig, und du soltt so viell geben. Daher wardtt ehr genantt der Dantzker konig. Die gemeinen burger theten ihm solche ehre, das sie sprachen: ich wolte lieber dem hencker mein kindtt geben, den dem Ebertt Ferber, den ehr istt ein dieb und meineider uber alle. Der alte rahtt hette
*fol. 339b. keine *machtt uber die burger, sondern der neue. Es stundtt gahr wunderlich, den ein teill sahe gahr eigentlich auf das ander. So viell weiss ich itzundtt von diesem; wo ettwas mehr daraus komen wirdtt, so will ich es auch schreiben[1]).

---

§ 6. Wie gott mitt der pestilentia strafte.

Dies gantze jahr durch war im gantzen lande eine gemeine pestilentz[2]). Sie fing zu Konigsberg an und zog immer gen Polen und Pomern hinauf. Im anfange gieng es uber alte leute, im mittell uber die kinder, im ende an redliche leute, wiewoll sie sich sehr vor boser lufft bewarten. Es gieng sehr uber frauen und jungfrauen, sonderlich zu Konigsberg; den man damals zu sieben jungfrauen in ein grab legte. In dieser pflage sturben viell hundertt gutter und erbe wuste. Wen es in ein geschlecht kam, sie weineten, wie sie wolten, es blieb wenig davon. Man brauchte allerlei mittell,

---

1) *Der Streit zwischen dem Rath und der Gemeinde von Danzig, der bereits im Jahre 1520 begann und sich im Laufe des Jahres 1521 zu einem Angriff auf die Stellung des in der Bürgerschaft ungemein verhassten Bürgermeisters Eberhard Ferber gestaltete, ist von Gr. in gewohnter Weise so sehr entstellt und durch Erfindungen bereichert worden, dass es schlechterdings unmöglich ist, in seiner Darstellung den Verlauf der Dinge wiederzuerkennen. Vollkommen unbeglaubigt ist die Anfrage der Gemeinde an den Rath ‚woran sie sich erholen sollte', die Forderung von 80000 Mark seitens des letzteren, die Klage beim Könige, die Sendung Balinskis, die Wahl von 24 Gemeindevertretern, endlich die Eintheilung des Danziger Gebietes in 6 Bezirke und deren Beaufsichtigung. Der Erzählung kann allein die Thatsache zu Grunde liegen, dass der Gemeinde die Geldverwaltung des Rathes verdächtig geworden war, und dass sie, um auf dieselbe Einfluss zu gewinnen, 48 Vertreter wählte, welche vom Rathe Rechenschaftslegung verlangten und Verfügung über die städtischen Gelder beanspruchten. Im einzelnen sei verwiesen auf die Schilderung der Vorgänge bei Kestner, Eberhard Ferber, Zs. d. Westpr. Gv.'s III, 27 ff., und Hirsch, Oberpfarrkirche von St. Marien, S. 234 ff.*

2) *Voigt IX, 648, erwähnt, dass die Pest im Herbst des Jahres 1521 in Preussen herrschte. Töppen zu Falk, 100, Anm. 1.*

aber alle purgationes, truncke, aderlassen und wollbewaren, so vorhin geholfen, half nu alles nichtt, oder jo under hunderten kaum einem. Etliche theten viell und grose gelobniss, man hielte mitt dem hochwirdigen sacramentt processiones, aber dennoch behielte es gott biss zu seiner zeitt in seinen gerichten. Etzliche sprachen, die seuche were von aussen landes in Preusen komen; andere sprachen, es were ein gemeines nach den kriegen umb des unschuldigen blutvorgiessens halben; etliche sprachen, es geschehe umb des grosen fluchens halben der kinder; den dieweil die landtsknechte im lande waren, geweneten *sich die kinder zu grosen fluchen: bei gottes *fol. 340a.
marter, gottes wunden, das dich der donner, plitz, hellisch flam und pestilentz erstosse etc. Andere sagten, die lufft were vorgifft durch das viehe, so man in belegerung der stedte geschlagen hette.

Teurung. Auch war es sehr teur. Die gerste war taub, derwegen brauete man biehr von weitzen, korn und haber, wie man wuste. Es istt in Preusen allwege gemerckett, wen das biehr teur istt, so istt alle ding teur. So galtt in diesem jahr zu Dantzick ein stoff geringer wein 3 schill., und ein stoff biehr, das altt und gutt war, 4 schott. Den als es friede wardtt, fuhrten die Dantzker und Elbinger ihr biehr gen Konigsberg, das sie nachmals selbstt wenig hetten, und die Konigsberger spotteten ihrer dazu.

---

§ 7. Wie zu Graudentz eine sonderliche tagefartt war.

Im diesem jahr erbathe der hohem. samptt den Preusen von dem konige eine tagefartt auf Jacobi zu Graudentz zu halten[1]). Zu dieser tagefartt kam der starostt von Bristt, des koniges folck aus den stedten, der bischof von Samelandtt und b. Heinrich, der pfleger des bischtumbs Riesenburg[2]). Der handell wardtt vom lande angetragen, der hohem. solte abtreten Tolkemitt, Liebestadtt und andere mehr, so woll auch die dorffer, so ehr nach dem gemachten friede

---

1) *Tag (25. Juli) und Ort bestätigen ein Zeitgenosse, Verfasser chronistischer Aufzeichnungen, bei Freiberg, 165, Anm. 17 (abgedruckt auch bei Töppen, Acten V, 668) und Schütz, 479.*

2) *Die Anwesenheit des Bischofs von Samland erwähnt der genannte Zeitgenosse, a. a. O. Als zweiten Vertreter des Ordens nennt er Heinrich von Miltitz, damals noch Pfleger v. Neidenburg. Voigt, Namen-Codex, 96. Weltlicher Verwalter des Bisthums Pomesanien war der damalige Hauscomthur von Königsberg, Michael v. Drahe. Voigt IX, 641.*

hette eingenomen. Aber die b. wolten darauf kein antwortt geben[1]).
*fol. 340b. Zum andern *zeigten die stedte an, das alle, die in des ordens landtt auf das rauben vorhalten wurden, solten vortretten, man wolte ihn nach erkenntnis der sachen gerechtt werden. Auf das legten die b. im nahmen der reuber supplicationes ein, die wolten ihre sache fuhren, wie vor[2]). Zum dritten bogerte das landtt zu wissen, ob die ihrigen in des ordens landtt mitt kaufen und vorkaufen auch sicher wurden sein, wie vor 12 jahren. Darauf antworten die b.: ja, einem iglichen ohne schaden[3]). So bogerten auch die b., das landtt solte dem h. konige antragen, das der konig die sache des krieges zwischen ihn heimlich vortragen wolte ohne die genannten fursten, und konigliche ma. wolte dem hohem. Preusen einreumen, so wolte ehr ihm schweren, das ehr ihm in der Moscau oder in Reusen, so viell dagegen wiedergewinnen wolte, auch das man Cristof Pusch und seiner geselschaftt das landtt vorsagen solte[4]).

Des koniges rahtt ihn zum ersten antwortt: sie befurchten sich, konigliche ma. wurde ein solches nichtt angehen, sintemahl ihre eigene freunde solches gesatz hetten; das ander wurde ehr auch nichtt thun, den es were landtkundig und in registern vorschrieben, wie die b. ihr wortt gegen die krone von Polen nie gehalten hetten. Auf das dritte sagten sie, das es ihn nichtt dauchte geraten sein, dieweil die b. auf des koniges folck ubeltheter vorhielten, die keine ursach hetten, auch dazu vor sie supplicirten. Sonstt wurden viell andere sachen gehandeltt, zogen aber unvorrichtt heim.

---

1) *Nach dem Bericht des Zeitgenossen bei Freiberg, a. a. O., wurde die Auswechselung der eroberten Schlösser, Städte und Flecken von den Ordensbevollmächtigten beantragt, von den Polen aber abgelehnt. Wohl aber sollten die zu den Schlössern und Hauptstellen gehörigen Güter und Besitzstücke, die durch die Kriegsereignisse von diesen getrennt wurden, gegenseitig zurückgegeben werden, und die Auswechselung bis auf kommenden S. Lorenztag erfolgt sein.*

2) *Gegen das Unwesen der Räuber wurden auf der Tagfahrt sehr energische Maassregeln von beiden Seiten beschlossen, so dass Gr.'s Verdächtigung der Ordensgesandten ganz hinfällig wird. Schütz, 479 b.*

3) *Davon enthält der Recess bei Schütz, 479, nichts.*

4) *Dieser Antrag trägt den Stempel Gr.'scher Erfindung an sich.*

§ 8. *Von einer tagefartt, zu Bartstein gehalten. *fol. 341a.

Auf Bartolomei in diesem jahre wardtt der landtschaftt des dens vorgunnett, zu Bartstein eine tagefartt und gespreche drei ge lang zu halten[1]). Da klagte einer dem andern seine nohtt, was r von dem torichten kopf des hohem. erlangett hette, den sie ren alle in den grundtt vorterbett und betrogen von dem grosen chen der b.

Antragen. In diese tagefartt kam b. Heinrich von Heideck, htt die landttschaftt, sie wolten vorgunnen, das Dittrich von Schomrg mochte mitt geleide von Lockstedten zu ihn komen und sich rantworten, den man[a] gebe ihm schuldtt, das ehr den hohem. in n krieg gefurett habe[2]). Auch bogerte f. g. eine steur, auf das r selbstt mochte zum keiser ziehen und das landtt von Preusen im brengen[3]).

Regenten. So wolten sie auch ihm und seinen regenten, die r setzen wurde, trawe und glauben halten, wie die fromen. Aber landtschaftt hette sich bei treue und ehre vorbunden, keine gerechtigkeitt zu leiden, solte man sie auch alle erwurgen[4]).

Antwortt. In solcher einigkeitt sie also antwort gaben: s sie Dittrich von Schomberge schuldtt geben, das ehr nebens dern den[b] hohem. zum kriege gefuhrtt hette, das istt wahr; sie ben ihm solches noch auf den heutigen schuldtt. Wolte ehr vor

a) überg. B. b) dem B.

---

1) *Nicht an Bartholomaei (24. August), sondern am 18. August wurde e Tagfahrt in Bartenstein abgehalten.*

2) *Die Anwesenheit des Friedrich v. Heideck ist anderweitig nicht beugt, ebensowenig der Aufenthalt des Dietrich von Schönberg in Lochstedt, nngleich er damals in Preussen war und eine für ihn ausgefertigte Instruction Lochstedt ausgestellt ist. Voigt IX, 646, Anm. 3. Richtig ist, dass Schönrg auf dem Landtage dem Bischof von Samland und einigen Rathsgebietigern ne später auch den Ständen vorgelegte Rechtfertigungsschrift vorlegen liess, in r er sich von dem Verdacht zu reinigen suchte, dass er den letzten Krieg verlasst habe. Töppen, Acten V, 675. 676.*

3) *Es liegt wohl eine Verwechselung Gr.'s vor. Auf dem Landtage von 521 liess der HM. mittheilen, dass er die Reise nach Deutschland verschoben abe. Töppen, a. a. O., 669. 670. Erst auf dem Bartensteiner Landtage von 522 wurde die Forderung einer Gelduntersttzung zur Reise erhoben. Töppen, a. O., 690.*

4) *Auch die Frage wegen Einsetzung einer Regentschaft wurde erst auf m Landtage von 1522 angeregt.*

sie komen, auf klage antwortt geben und vom uberzeugen rechtt leiden, das weren sie zufrieden[1]).

Steur. Das sie aber solten steur geben, das der hohem. *fol. 341b. zum keiser *zoge und den spruch uber das landtt Preusen annehme, das hetten sie nichtt, gedachtten auch nichts zu geben; den man hette sie mitt solchen lugen und vorblendung vorhin auch in alles ungluck gefuhrtt, und were in ihren worten allewege nur unwahrheitt gefunden. Sie sich ofter beruhmeten, das ihn der keiser, so auch das reich dies und das folck schieckte, auch wie ihn der Moscowitter so viell thonnen silber und folck schieckte, und solcher worte mehr, mitt welchen ehr sie in den todtt gebrachtt hette, den es were nichtt in dem wenigsten wahrheitt gewesen.

Regenten. Das sie aber seinen regenten solten gehorsam sein, darauf solten sie wissen: wurde ehr als ein hohem. bei ihn bleiben, so wolten sie bei seinem orden thun, wie getreue leute. Das ehr aber ein furstlich regimentt wolte setzen, sagten sie, das sie keines fursten geschworene wolten sein, sondern eines hohem., und dem regimentt seines capitels, dem wolten sie nach gebuhr beistandtt thun.

Die furstliche regenten haben uns geschunden, und sie haben es mitt allerlei dieben, mordern, raubern und vorretern gehalten, uns aber alle gerechtigkeitt vorsagett. Wo sie im lande mehr solche ubeltheter vorhalten wurden, wie vor, so wollen wir es rechen mitt dem besten, das wir haben.

Ernstt. Der bothe des hohem. sprach auf das erste: wo ihr Dittrich von Schomberg nichtt wollett geleidtt geben, auf das ehr sich vorantworte, so wirdtt ihm mein erlauchster furstt ein gezeugniss *fol. 342a. der redlicheitt geben; ehr wirdtt uber euch *briefe anschlan und euer untugentt entdecken, so wirdtt ihn mein gnediger furstt euch zu spott geleidten.

Ernstt. Darauf antwortt die landttschafft: es istt muglich, das Dittrich vom Schomberge in seinem vorreterlichen sinne etwas schreiben mag[a], aber mitt unwahrheitt. So wollen wir aus cristtlicher

a) überg. B.

---

1) *Die Stände beantragten vielmehr Mittheilung einer Abschrift der Rechtfertigungsschrift Schönbergs, Anberaumung einer neuen Tagfahrt zur Verhandlung über ihn und Verpflichtung desselben, nicht ausser Landes zu ziehen, sondern sich den Ständen zu stellen. Seine Vertheidigungsschrift genügte ihnen nicht.*

achtt wieder ihn und seine vortreter die scheinende wahrheitt schreiben, und so ihn f. g. uns zu spott geleitett, da mogen wir nichtt wieder, sondern wor wir ihn ergreiffen, wollen wir ihn erhauen, obgleichs drei fursten oben ihm stunden. In dieser tagefartt sich die landttschafft hartt vorschwur bei einander zu stehen, dennoch dem orden daneben sein gebuhr zu thun, und zogen so voneinander.

---

§ 9. Von neuen muntzen, neuen geistlichen und von durstigen mennern zu wasser.

Nachdem schieckte der hohem. seinen leiblichen bruder, margrafen Wilhelmum, heim, welchen ehr in Preusen 4 jahr mitt grosem hofe gehalten hette; den man sagte, wen der hohem. wurde mitt tode abgehen, so solte ehr hohem. sein. Aber als der hohem. den ernstt der landtschafft vernahm, schieckte ehr ihn mitt Dittrich Schomberge heimlich aus dem lande[1]). Ehr ratschlagte mitt ihm, wie ehr sich an den Preusen rechen mochte und mitt fuge aus dem lande keme.

Zum ersten gieng die reuterei auf die stadtt Elbing wieder an. Idoch sie mochten nirgendtt hausen, den die landttschaftt under dem orden vorfolgete sie.

Lolharder. Under diesem nahmen die Dantzker die geistlichen personen auss Hollandtt, die Lolharder genantt, auf und gaben ihn ein hauss ein. Sie gaben vor, das sie wolten den krancken *dienen. Sie waren erstlich sehr angenehme, aber es schlug ein *fol. 342b.
ungluck zu. Sintdem in der zeitt die erschreckliche pestilentz war, und die krancken, so[a] ihn bepfolen, sturben, da wurden sie von leichtfertigen mennern vorlachtt; den die Dantzker hetten angeordenett, das die nonnen solten die frauen und kinder warten, und die Lolbruder die menner[2]).

Schwere zeisa. In diesem jahr liess der hohem. zusamen fuhren[a] alles kirchengerethe von golde und silber, das ihm und seinen b. vor dem kriege vortrauett war; das nahm ehr aus den stedten,

a) überg. B.

---

1) *Dietrich v. Schönberg befand sich im November nicht mehr in Preussen. Der HM. hatte ihn mit Aufträgen an den Kurfürsten von Brandenburg betraut. Voigt IX, 646.*

2) *Hirsch, St. Marien in Danzig, S. 253, nimmt die Nachricht Gr.'s von einem zeitweiligen Aufenthalt der Lolharden in Danzig auf.*

die sich ihm ergeben hetten. Ehr gab den armen pauren vor, ehr wolte es ihren armen kirchen zu gutte behalten, aber ehr hielte es niemer. Das vorgulte liess er rein schaben, das silber in kuchen schmeltzen und ein teill ehr vormuntzte.

Neue muntze. Sein unterthane beklagten sich des schadens der klipping, die ehr falsch schlan hette lassen, seine knechte damitt abzusolden. Auf das ehr sie aber stiellete, liess ehr ihn ansagen: were jemandts, der vor hundertt marck klipping hette, der solte sie in die muntze brengen und dazu seines silbers funf marck lottich legen, so solte man ihm hundertt marck ganghaftiger groschen geweren. Arme leute theten es, setzten damitt follendtt ihre armutt daran; etlichen gab man groschen, wie gesagtt istt, etlichen bezalte man das silber, die marck lottich vor 11 m. kupfermuntze, damitt musten sie contentt sein[1]). Die gestaldtt der groschen, die ehr damals schlug, war also: sie haben auf beiden seiten lange kreutze, in jederm kreutz ein schildtt mitt dem adler; der eine adler istt der margrafen, der
*fol. 343a. ander der *hohemeisterei, die umbschrieftt istt wie an den vorigen[2]). So weiss, als sie zum ersten waren, so schwartz wurden sie vom kupfer nach einem halben jahre und wurden im rischen gantz gemein im lande.

Moscau. In diesem jahre wurfen sich etliche gutte gesellen zusamen und nahmen etzliche zu sich. Sie siegelten mitt jageschieffen durch ein fliess, Nielus genanntt, zwischen Schweden und Lieflandtt gelegen, kamen 70 meilen in die Moscau, uberfiellen ein stedtlein, in dem funden sie 80 tausentt gulden werdts. Sie nahmen die gutter, beluden ihre schieffe, vorbrandten die gantze stadtt und kamen wieder gen Dantzick; sie teilten da den furstlichen raub, aber ihrer viell hetten grose muhe, ehe sie es vorprasten.

---

1) *Durch Ausschreiben an die Aemter wurde 1521 bekannt gemacht, dass die schlechte Klippmünze mit einem Verzeichniss der Summen und der Eigenthümer an den Hauscomthur von Königsberg eingeliefert werden sollte, der sie der Münze übergeben würde behufs Ummünzung. Sie sollte dann gegen Münze neueren Schlages nach dem vom HM. bewilligten Verhältnisssatze ausgewechselt werden, und wenn es nicht möglich wäre, gleich aus dem ersten Schlag die ganze Summe umzuwechseln, so sollten die Summen mit der Zeit* ‚durch zuthun unsers silbers' *erstattet werden. Töppen, Acten V, 667—668.*

2) *Die Beschreibung der nach dem Kriege geschlagenen Groschen ist im ganzen genau; vgl. Vossberg, 204.*

§ 10. Von neuem vorbitten im lande, ein teill auf das ander.

In diesem jahr wardtt uber Preusen erfullet, das gott etwan den Juden durch seine propfeten drauete, da ehr sprach: werdett ihr mein gesetz vorachten und mich zu zorn reitzen, so will ich euch strafen mit teurung; werdett ihr der nichtt achten, so will ich euch strafen mitt pestilentz; werdet ihr der auch nichtt achtten, so will ich euch strafen mitt kriegk. Wo ihr euch aber in diesen strafen nichtt erkennen werdett, so will ich sie alle drei zugleich uber euch schiecken und euch durch solche von der erden nehmen. So waren diese drei stucke in Preusen wehrlich gahr gemein in dem ersten jahr des beifriedes, und gieng also zu. Die gerste war in gemein nichts werdtt; wen man von einer lastt brauete, so bekame man schwerlich sechs thonnen trincken davon; dennoch muste man solche gerste bezalen die last vor 25 m[1]). Auf Samelandtt aber war zimliche gerste, die vorbohtt der hohem. bei hoher buss *ins koniges* landtt nichtt zu fuhren[2]), darumb vorbohtt des koniges folck wieder bei vorlustt der gutter, kein getreide ins ordens landtt zu fuhren. Solches wardtt auch gehalten, und kam von geitzigen leuten viell betriegerei. Auf das man dennoch biehr hette, nahmen sie ein teill der bosen gersten, haber und weitzen zusamen und das zusamen braueten. Es wardtt gutt biehr, sondern das es keinen schaum hielte. *fol. 343b.

Auf der Coya war gerste gnug, aber die von Thorn hielten sie auf nach lautt ihrer privilegien, das man allda drei tage marcktt halten solte[3]). Die Dantzker und Elbinger bothen den Polen vor die lastt gerste 33 marck, wo sie die ihn gewehren wolten, da sie woneten. Derhalben hielten die Polen zu Thorn die gerste[a] auf 36 m. die lastt, und die Thorner bothen ihn nur 18 m. und hielten feste darauf; sie vormeinten die gerste[a] auf ihren fromen zu keufen, aber die Polen wolten auch gewinnen. So vormassen sich bose buben, die brucke abzubrennen, aber es wardtt vorhindertt. Als die Thorner vornahmen, das sie mitt den Polen nicht mochten eines werden, wolten sie, das nach inhaltt ihrer privilegia die Polen ihre gerste[a] aus ihren schieffen in der Thorner schieffe schutten solten und so ins landtt fuhren; das wolten die Polen auch nichtt angehen,

a) garste B.

1) *Im Ordenslande sollte die Last Gerste nach der Landesordnung vom 18. November 1521 nur 20 Mark gelten. Töppen, Acten V, 677.*

2) *Die Ausfuhr von Getreide war verboten. Töppen, Acten V, 678.*

3) *Thorn besass bekanntlich Stapelrechte.*

derhalben sie lange da lagen. Der gemeine mahn zu Dantzke gieng zu dem rahtt, der so lange regierett hette und ihn solches klagten. Sie antworten: haltt ihr uns doch vordechtig und habett andere uber uns gesatz, lasstt euch die hulfe und rahtt geben. Das sagten sie darumb: den die neuen regenten waren alle vor dem tode geflogen, und war von ihn niemandtt daheim, musten so ohne[a] alle hulfe von dem alten rahtt auch abziehen. Den neuen regenten wardtt gesagtt, wor die Polen mitt der gerste lagen. Sie fuhren gen Bromberg; von *dannen fuhrte man so viell gerste gen Dantzick, als man haben kundte. Wem es die Thorner gunnten, dem liessen sie seine schieffe durch, andern aber nichts; davon kamen sie mitt dem capitell zu Plotzka zu hader, so woll auch mitt dem zu Wladisla; den diesen gehorte die meiste gerste, von welchem nachher wirdtt gesagett werden.

*fol. 344a.

---

§ 11. Von der strafe des unfriedes samptt der teurung.

In dieser strafe der teurung war es auch unsicher in Preusen. Wen ein burger aus den stedten des koniges ins ordens landtt kam, es war kaufmann oder kramer, so ertichte man ursach auf sie. Etlichen gab man schuldtt, sie hetten klein gewichtt, andern, das sie zu kurtze ehlen hetten, andere wurden boschuldigett umb ertrencktt gewandtt, etliche umb gemengten pfeffer, andere umb gefelschten safran, und solcher sachen viell; derhalben nahmen sie ihn die wahren, oder musten die mitt grosem gelde losen. Indem nahmen etliche aus des koniges teill in des ordens landtt weiber, den besatzte man ihre gutter umb schuldtt und umb schandttfleckung. Kamen unschuldige burger in ihre stedte, man grief sie an und ersuchtt an ihn, was ihre zufluchtigen verloren hetten. Und geschahe also: eines burgers sohn zum Elbinge nahm daselbstt eine reiche wittwe mitt drei kindern, die teilte mitt den kindern, als gott woll weiss; sie hette ein kindtt mitt ihm und starb. Alles gutt war noch im hause; die freunde der gelassenen stiefkinder ersuchten den stiefvater, das ehr den kindern solte gerechtt werden und geben ihn ihr veterlich erbgutt, aber ehr vorzog es. Ehr legte underdem eine hure zu, die eines priesters kochin war, die stall ihm funf silberen gurtell, das beste stundtt hundertt marck, das geringste 40 m, auch ein pater, das kostt mitt seinem ge*schmuck hundertt marck,

*fol. 344b.

a) übergeschr. B.

dazu 8 silberne leffell, derer jeder stundtt achtt m., und solch geschmeide von spangen, knoflein und geldtt eine ganze lade foll. Zu der selbigen zeitt war der wittwer vom Elbinge zu Konigsberg und freiete sich da eine jungfraue. Sein stiefsohn war in einem andern hause zur herberge, ehr kam ungefehrlich vor das hauss seines stiefvaters, siehett hinein und vornimtt, das das gefesse weg ware, ehr sagte es den nochbern an. Nichtt lang darnach kam der stiefvater heim, sahe, wie es gefahren war, ehr gehett auf den marcktt, findett seinen stiefsohn bei vielen gutten mennern stehen, ziehe den stiefsohn offentlich, das ehr ihm hette sein gutt gestolen, derwegen wolte ehr ihn lassen an den galgen hencken. Der stiefsohn nahm ein zeichen und luhtt ihn vor gerichtt. Der stiefvater zum burgemeister klagett seinen stiefsohn vor ein dieb an und bogerett rechtt uber ihn. Der burgemeister sprach: ja. Als man den stiefsohn fandtt, da berufft ehr sich auf sein rechtt, das ehr hette mitt seinem stiefvater angefangen. Sie kamen vor rechtt, da klagte der stiefsohn uber seinen stiefvater, das ehr ihn vor ein dieb hette angeredett, das solte ehr boweisen, wie rechtt istt. Der stiefvater solches vorwilligett, sondern man solte ihn setzen, auf das ehr nichtt entkeme. Der stiefsohn sagte, sein stiefvater were ein leichtfertiger mahn, ehr vortrauete ihm auch nichtt, man solte ihn neben ihn setzen biss zum austrage der sachen. Auf solches appellirte der stiefvater vor den rahtt; da wardtt erkanntt, das der stiefvater solte auf bostimten tagk die dieberei von sich auf seinen stiefsohn brengen, wie rechtt istt, und solten sich vorburgen. Das giengen sie beide an, der stiefvater vorsatzte seinen burgen treue und ehre, das ehr sich stellen wolte. *Under dem wardtt es *fol. 345a.
offenbahr, wer es gestolen hette, davon erschrack der stiefvater und entlief gen Konigsbergk. Die burgen wurden angegrieffen, wie rechtt istt, sie zogen und schrieben viell mahl, der stiefvater solte komen und seine burgen losen. Ehr sprach: sie mochten thun, wie sie wolten, ehr gedachte nichtt zu komen; wurden sie ihm aber eine unehre thun, so woltt ehr die sache dem reuter Peypau geben, ehr wurde sie woll casteien. Auf diese ubermuttige rede thett man den stiefvater in die diebeachtt mitt solemnitett des rechtens und besatzte alle sein gutt mitt rechtte, den den stiefkindern war nichts geworden. Von wegen dieses puchens wieder gott, rechtt und mitt gewaldtt besorgten sich die Elbinger auch mitt gutten reutern, ob es keme, das Peypau seine schlimme bestolene sache wurde antasten, so wolte man nichtt warten, wie vor, sondern ihm und den seinen eines umb das ander geben. Indem wardtt der bischof von Heils-

berg gewarnett, das ehr sich solte hutten, man wolte ihm das schloss Heilsberg erobern; darumb bestellte er umb sicherung halben soldeners, und die sache stundtt also an.

§ 12. Von der dritten strafe, der pestilentia.

In dieser teurung und unsicherheitt war auch ein erschrocklich sterben, wie oben gesagtt istt[1]). Es war nichtt ein hauss, viell weniger ein geschlechtt, das ja zum wenigsten die seinen halb begrub. Es fing zu Konigsberg an und gieng so immer fordtan. Die heren von Thorn vormässen sich, das sie gott seine strafe vorbitten wolten, gleichwie sie mitt dem getreide gegen ihre nachbaren im lande zu Preusen theten. Sie vorbothen bei 25 gutte marck ahne erlassung zu nehmen, das niemandtt ihrer burger jemandts aus
*fol. 345b. dem gantze[n] lande zu Preusen herbergen *solte, ehr were ihm so nahe gefreundtt, wie ehr mochte; sondern keme jemandts anders woher aus dem sterben geflogen, der muste zum wenigsten 4 wochen auf den gerten der Mockerau liegen[2]). Darnach besahe man ihm das wasser: war ehr gesundtt, so liess man ihn ein, und boruhmten sich groser vorsichtigkeitt. Als es auf den winter kam, vormeinten sie, das sie sicher weren; aber gott sie damals erstlich besuchte, das alle obersten mitt einander sturben, die vorhin von ihren burgern darumb, das sie die frembden, welche vor dem sterben geflohen, geherbergett hetten, 25 gutte marck genomen hetten, nu gern selbstt hundertt gegeben, das sie weren so kreftig gewesen, anderswo vor der schnellen kranckheitt hin zu fahren, und musten also wieder ihren willen gottes gerichtt erkennen. Mitt solchem jahmer und nassem und weichem[a] winter endete sich das 1521. jahr.

§ 13. Von dem hader, den der konig aus Dennemarck auf Dantzick vorschuf.

Im jahr 1522 erfuhren die Dantzker vor gewiss, das Hans Kersten, der konig von Dennemarck, wolte mitt ihn ein krieg an-

a) davor bosen ausg. B.

1) *Vgl. S. 626--627.*

2) *Thorn besass schon seit dem 14. Jahrhundert ausserhalb der Stadt ein Siechenhaus und errichtete in Zeiten der Pest ausserdem noch Pesthäuser. Vgl. Bender, Gesch. des städtischen Krankenhauses und der öffentlichen Krankenanstalten in Thorn. Zs. des Westpr. Gv.'s XV, 6—7.*

ngen[1]), aus diesen ursachen: zum ersten umb des hohem. willen,
er mitt den Preusen nichts schaffen kundte, und sie sich vorlangstt auf
e Preusen voreinett hetten, wiewoll es dem konige grosen schaden
achte, dennoch dem hohem. zu willen und trostt ehr den Dantzkern
ıtsagte. Die ander ursach war diese: als der konig von Denne-
arck mitt den Schweden* kriegte, kamen indem der Dantzker mechtige *fol. 346a.
hieffe aus Barbarien, Hispanien, Portugall und Engelandtt mitt
osem gutte, den es waren die besten schieffe der mechtigsten
ıufleute. Als die schieffe in den sundtt kamen, da man dem konige
ɔn Dennemarck muss ein schweren zoll geben, brachten die schiepper
ıs den schieffen nach vorschreibung des koniges von Dennemarck
ıren zoll; aber man wolte ihn nichtt annehmen, sondern bogerte
ɔn ihn nach ordination des koniges noch zwier so vıell. Die
hiepper satzten sich dawieder und appellirten vor den konig, aber
e kundten nichtt vorkomen, sondern man weisete sie zu fraue
ubroch gen Kopenhagen[2]). Von dieser Subroch istt zu wissen: vor-
em, ehe der konig von Dennemarck ein ehegemahel nahm, hielte ehr
ine hure, das war dieser Subroch tochter, die war ihm eine auser-
ehlete, kurtzweilige und guttwillige hure[3]). Nach der wirtschaftt
ess der konig sein gemahell sitzen und mitt seiner vorigen huren
pielete. Dessen nahmen sich die rethe an und underweiseten ihn
ı solchem, aber der konig rahttfragte fraue Subroch, der huren
ıutter, was zu thun were; sie gab ihm ein solchen rahtt, das der
onig seinen rethen den todtt drauete, wo sie ihm mehr davon

---

1) *Gr. kehrt die Verhältnisse um: nicht Christian II., sondern vor allem das Haupt der Hansa, Lübeck, drängte zum Kriege, wozu die Gewaltthätigkeiten des Königs und seine den Handel der Hansestädte bedrohenden Pläne die Veranlassung boten. Ueber die Gründe zum Kriege, über die man bei einem Geschichtschreiber vom Schlage Gr.'s keine Belehrung suchen wird, s. besonders Boeszoermeny, Danzigs Theilnahme an dem Kriege der Hanse gegen Christian II. von Dänemark, Progr. der Petri-Schule zu Danzig von 1860, S. 38 ff.*

2) *Die Erhebung des Sundzolles überliess Christian II. in der That der Mutter seiner früheren Geliebten Düweke, der Amsterdamerin Sigbritt, von Gr. Subroch genannt, die durch willkürliche Erhöhung den Danzigern gerechten Grund zu Klagen bot. Auch Stegmanns Hanseatische Chronik, Ss. r. Pr. V, 523, erwähnt es. Vgl. Boeszoermeny, a. a. O., S. 15. 19.*

3) *Ueber Düweke und ihre Mutter Sigbritt s. Dahlmann, Geschichte von Dänemark III, 321, 323, über letztere auch das Urtheil Stegmanns, 521.*

sagen wurden[1]). Nichtt gahr lang nach dem starb die hure, worvon das weiss gott; derwegen fraue Subroch und der konig liessen alle rethe, die ihn von der huren wegen vormanett hetten, todten und sprachen, sie hetten ihr vorgeben[2]). Nachdem regierte fraue
*fol. 346b. Subroch das gantze reich von *Dennemarck auch mehr, als die konigin[3]).

Als die schiepper zu ihr kamen, sagten [sie] ihr von neuer boschwernis des zolles, so doch konigliche[r] ma. von Dennemarck briefe und siegell ein solches nichtt ausweiseten; darauf fraue Subroch antwortte: mein her konig istt ein gesalbter konig, darumb darf ehr seine briefe und siegell nichtt halten; so will ich, das ihr den neuen und alten zoll geben soltt. Auf solches giengen die schiepper von Dantzick zu rathe, sie wolten nur den alten und vorschriebenen zoll geben und siegelten mitt guttem winde heim[4]).

Das stundtt so drei jahr an, da kamen abermahl 13 Dantzker schieffe mitt grosem gutte in den sundtt, die arrestirte frau Subroch mitt solchem boscheidtt[5]): man solte dem konige die schiepper, so etwan den neuen zoll vorschmehett, lebendig oder todtt uberantworten samptt den schieffen und allem gutt derer von Dantzick. Wo diess nichtt geschehe, so woltt ehr ihr feindtt sein und die schieffe mitt allem gutt behalten in recompensam. Den von Dantzick war dies ein unmuglichs zu thun, das sie die schieffe samptt den guttern solten gewehren, und voraus die schiepper, den etliche waren schon todtt. So riethen etliche, man solte schieffe ausmachen und die arrestirten schieffe mitt gewaldtt aus dem sunde

---

1) *Vgl. Dahlmann, a. a. O. III, 323. Bei Gr. ist wieder richtiges mit erfundenem vermischt. Gegen das Verhältniss des Königs zu Düweke nach dessen Vermählung erklärte sich sein Rath, der Erzbischof von Drontheim, Erich Walkendorp, der sich dadurch die Rache der Sigbritt zuzog.*

2) *Nur der Ritter Torben Oxe verlor aus diesem Grunde sein Leben. Stegmann, 521. Dahlmann III, 325—327.*

3) *Vgl. Stegmann, 520—521.*

4) *Von einem besonderen Falle, wie ihn sich Gr. hier zurecht gemacht hat und im folgenden noch weiter benutzt, um die Feindschaft zwischen Danzig und König Christian zu erklären, ist sonst nichts bekannt. Gr. hat auch hier nur die alleroberflächlichste Kenntniss von den wirklichen Vorgängen und ersetzt den Mangel durch seine gehässigen Erfindungen.*

5) *Nach Stegmann, 522, hielt der König 10 Danziger Schiffe mit voller Fracht im Jahre 1521 an. Boeszoermeny, S. 38, spricht von 14 Schiffen.*

nehmen. Sintdem in der stadtt Dantzick uneinigkeit war, wie oben gesagtt istt, wardtt nichts daraus.

Diese zwietrachtt in wahrheitt den konig mutig machte, und fraue Subroch wardtt freidig. In solchem vorliehren und zwietrachtt der Dantzker muste ein schiepper von Dantzick, mitt nahmen *Casper *fol. 347a. Schilling, groses gutt entberen. Ehr kam in Schweden, fandtt einen bischof und ein edelman, des alten Stenstayer weibes bruder, mitt nahmen Jostt Erich, der wardtt mitt der zeitt konig in Schweden[1]). Mitt dem vorschuf Schilling, das man dem konig aus Dennemarck entsagte. Sie brachten auf 60 tausentt Daleknechtt[2]), die nahmen Schweden ein und machten den edelman zu ihrem heren. Die knechte, so von dem konige von Dennemarck da gelassen, die stedte und schlosser zu bewaren, erlangeten keinen soldtt noch speisung. Sie gaben sich zu den Schweden, lerneten [sie[a]] mitt buchsen schiessen, mitt spiessen und helbarten in der ordenung streiten[3]); derer aller fenrich und haupttman war Caspar Schilling. Sie fiellen in Dennemarck mechtig, brandten, und gieng ihn woll[4]).

In diesem liess fraue Subroch den jungen Stenstayer und seine mutter erwurgen, den sie hetten sich dem konige auf seine vorschreibung gefangen gegeben, welcher war der rechte erbe

a) s. ist mit Rücksicht auf die Mittheilung Stegmanns, Ss. r. Pr. V, 520, ergänzt.

---

1) *Gustav Erichsson, aus dem Hause Wasa, war der Sohn der Schwester des 1520 verstorbenen schwedischen Reichsverwesers Sten Sture; er wurde 1523 König von Schweden.*

2) *Schwedische Chroniken geben die Zahl der Dalekarlier, die gewiss fortwährenden Schwankungen unterlag, auf 15—20000 an; doch hält Geijer, Geschichte Schwedens II, 23, die Angabe für wenig zuverlässig. Darnach beurtheile man Gr.'s Zahl.*

3) *Deutsche Söldner verstärkten in der That das Heer Gustav Wasas. Geijer, a. a. O. II, 28, theilt mit, dass ihm z. B. 60 Landsknechte aus Danzig von einem Stockholmer Bürger zugeführt wurden; nur Gr. weiss, dass solche aus Christians Diensten zu den Schweden übergingen. Dagegen bestätigt auch Stegmann, 520, dass die deutschen Landsknechte die schwedischen Bauern in der deutschen Fechtweise unterrichteten.*

4) *Die Bedeutung, die Gr. dem Danziger Jasper (Caspar) Schilling für die Erhebung der Dalekarlier unter Gustav Wasa zuschreibt, ist von ihm vollständig übertrieben. Nur so viel ist bekannt, dass Schilling den aufständischen Schweden vielfach Hilfe leistete, namentlich durch Zufuhr von Lebensmitteln und Kriegsbedarf. König Christian verlangte aus diesem Grunde 1522 seine Auslieferung von Danzig. Boeszoermeny, a. a. O., 36. 41.*

zu der kron Schweden[1]). Dadurch wurden die Schweden erstlich unsinnig.

So zog der konig von Dennemarck zum keiser Carolo V., der war sein schwager; ehr erlangete von ihm die achtt uber Schweden, auch uber alle, die mitt ihn handelten. Diese achtt wardtt den Dantzkern, wie rechtt istt, angesagett[2]). Die Dantzker nahmen sich der Schweden an und legten die gutter der Schweden bei sich auf.

Der rahtt von Lubeck nahm es auch an, sondern die gemeine nichtt[3]). Sie siegelten mitt gewaldtt in Schweden, brachten ihn
*fol. 347b. pulwer und buchsen, auch meister, die ihn buchsen gossen *und schmiedten, den die Schweden gaben geldtt[4]). Durch solches harreten die Schweden des koniges mitt freuden; darumb sich zu rechen entsagte der konig den von Lubeck[5]). Diese bogerten von den Dantzkern hulfe, die Dantzker sagten ihn hulfe zu, wo sie nur nichtt wolten abfallen, wie vor, und lassen sie im peche stecken, und solten auch wieder den hohem. in Preusen sein. Dies wolten sie nichtt angehen, angesehen das die ersten dieses ordens waren burger von Lubeck gewesen, zogen also zu der zeitt von einander und nichts beschlossen[6]). Das horete fraue Subroch, sie grieff zwischen ihre beine auf ihr hureninstrumentt und sprach: danck habe, liebe groe conte, das du hastt beseichtt die gense, das istt die hensa. Sie beschloss mitt dem konige, die Dantzker schieffe und gutter zu nehmen und damitt den krieg auf Schweden, Lubeck und Dantzick zu fuhren. Solches wardtt den parteischen Dantzkern angesagett.

---

1) *Die Nachricht ist falsch. Christina, die Wittwe Sten Stures, liess der Dänenkönig nach dem Stockholmer Blutbade ihrer Güter berauben und wollte sie allerdings nach Stegmann, 520, auch ertränken lassen, begnügte sich aber damit, sie in Dänemark gefangen zu setzen. Vgl. auch Dahlmann, Geschichte Dänemarks III, 348.*

2) *Christians Reise zu seinem Schwager, Kaiser Karl V., hatte unter anderem auch den Zweck, Hilfe von ihm für die Unterwerfung Lübecks zu erhalten; er erreichte wenigstens so viel, dass den Seestädten der Handel mit Schweden und die Schifffahrt dorthin verboten wurde. Auch Danzig erhielt das kaiserliche Mandat. Boeszoermeny, S. 38.*

3) *Der Kaiser nahm auf Vorstellung von Lübeck sein Mandat sogleich wieder zurück. Boeszoermeny, a. a. O.*

4) *Vgl. Stegmann, 524. Geijer II, 31.*

5) *Es ist oben S. 637, Anm. 1, bereits bemerkt, dass Lübeck den Krieg erklärte.*

6) *Gr.'s Angaben sind durchweg plumpe, alberne Erfindungen. Zwischen Danzig und Lübeck wurde am 15. März 1522 ein Schutz- und Trutzbündniss abgeschlossen. Boeszoermeny, S. 42.*

§ 14. Von groser boschwernis armer leute, under dem hohem. gesessen.

In diesem jahr, als der hohem. Albertus seinen leiblichen bruder Wilhelmum, margrafen von Ansbach, aus Preusen gefertigett hette, den ehr so viell jahr in grosem hofe auf des ordens kosten hette gehalten, auf das ehr ihm hulfe Preusen bostreiten, so wolte b. Erich von Braunsschwig samptt dem hohem. auch nachziehen; den die seinen sprachen: der keiser und der konig von Ungern hetten ihm geschrieben, ehr solte komen und den Turken bostreiten, derhalben solte ehr gantz Preusen haben[1]). Diess ein gestaldtt zu machen, dazu dorfte ehr geldtt. *Ehr vorsamlete in diesem jahre *fol. 348a. sein elendes und vorterbtes folck, sagte ihn folgende zeisa an, so lange zu geben, biss ein wirdiger orden vorsorgett wurde und das seine wieder hette, und lautt also[2]): von einer

thonne grob saltz	2 schil.	fass wiltnis hechtt.....	1 f.
thon klein saltz.....	4 schott	fass wiltnis aall	1 f.
thon hechtt.....	1 firdung	fass haab aell.....	4 schott
thon hering	4 schott	fass flumfisch.....	2 schott
thon dorsch	4 schott	fass zandt.....	4 schott
thon honig.....	$^1/_2$ m.	fass zerten	1 f.
thon methe.....	1 f.	fass lachs	$^1/_2$ m.
thon biehr	4 schott	fass stuhr.....	8 schott
thon brandttwein.....	$^1/_2$ m.	fass neuenaugen	1 f.
lastt flachs	5 m.	lastt wedeasche.....	8 schott
lastt pech	$^1/_2$ m.	lastt ther.....	8 schott

1) *Richtig ist so viel, dass der HM. schon 1521 die Absicht hatte, in Sachen seines Ordens nach Deutschland zu ziehen, und dass er auf dem Landtage zu Bartenstein am 9. Januar 1522 mit den Ständen von neuem hierüber verhandelte. Voigt IX, 637. Töppen, Acten V, 690. Auch verfolgte er damals sehr eifrig den Gedanken, mit seinem Orden gegen die Türken zu ziehen. Voigt IX, 642—645.*

2) *Auf der erwähnten Tagfahrt zu Bartenstein legte der HM. behufs Erlangung der Geldmittel zur Reise nach Deutschland einen Tarif zu einem Ausfuhrzoll von Waaren aller Art vor. Die Stände verlangten Abschrift des Tarifs zu weiterer Berathung, und auf einer neuen Tagfahrt am 20. Januar 1522 zu Königsberg wurde der Entwurf mit einigen Abänderungen wiederum vorgelegt, wobei noch eine Mahlsteuer hinzugekommen war. Diesen neuen Entwurf hat Beler in seine Chronik aufgenommen; auszugsweise ist er abgedruckt bei Töppen, Acten V, 699. Eine Abschrift davon muss Gr. gehabt haben, denn die obigen Sätze der Zeise stimmen ziemlich genau mit denen des Entwurfs überein*

vom 60 rundttfische ... ½ m.
vom 60 streckfus..... 1 m.
vom 60 zerten..... ½ m.
vom 60 frische hecht .. 1 m.
vom 60 dielen von der m. 1 schil.
vom schiepfundt hoppen ½ m.
vom hundertt wagenschoss 1 f.
vom stein henf..... 1 schil.
60 flagfisch..... ½ m.
60 zandtt..... 2 m.
60 treuge hechtt die m. 1 schil.
60 baueholtz die m. ... 1 schil.
60 Littausch garn ..... 1 g.
1 stein wachs ..... 4 schott
von der fassung fisch .. ½ m.
vom hundertt klapholtz. 8 schott
vom 60 treugen lachs ..... ½ m.
von allem getreide in der muhlen vom scheffel..... 1 schil.
von der ohme Reinisch wein ..... ½ m.
vom Ungerschen und Merschen wein ..... 8 schott
vom halben fuder landttwein ..... 3 f.
vom fass Romaney ..... 3 f.
von der pfeiffe bastartt ..... 1 m.
vom techer gesaltzen leder ..... ½ m.
*fol. 348b. *vom techer ungesaltzen leder ..... 1 f.
vom pack gewandtt nach wurden der tucher..... ½ m.
vom korb feigen ..... 1 schil.
vom korb rosienen ..... 1 schil.
vom stein mandelkern von der m. ..... 1 schil.

also vonn iglichem, was man im krahm hat, von der m. 1 schil.; von allerlei specerei in den apoteken und seiden gewandtt, auch von allerlei wahre, da man mitt handeltt, von der m. 1 schil. Dieser zoll und zeisa stundtt biss auf Apolonia des 1523. jahres. Da sagten ihn die stedte auf, nichtt das sie wolten den h. hohem. vorachten, sondern sie hetten es nichtt, vormochten es auch nichtt mehr zu geben[1]).

Dies geschahe, da der hohem. nichtt in Preusen war.

---

§ 15. Wie man die landtschafft in diese zeisa zu vorwilligen brachte.

Auf das der hohem. seine unterthane bowegete, das sie in diese vorterbliche zeisa willigten, langete ehr zum ersten den grosen adell an, sagte ihn, das ihm gross geldtt von noten were, sintdem ehr dem keiser umb Preusen dienen solte; derhalben solten sie ihm sagen, ob die genante zeisa einem wirdigen adell zu nahe

1) *S. S. 645, Anm. 1.*

were. Under diesen waren etliche, die von ihm unlangst vor vorreter gescholten waren; auf das die wiederumb einen gnedigen heren hetten, sprachen sie: nein, sondern es were ein gottliches. Diese furten den andern adell darein, das sie vorwilligten[1]).

Groe munch. Nachdem underweisete man einen groen munch in dem kloster zu Konigsberg, der vormanete in seinen predigen das folck und lobete solchen aufsatz, das ehr seliger were, den almoss geben[2]).

Merten Roseler. In diesem nahm der hohem. den burgemeister Merten Roseler aus dem rahtt der stedte in seinen rahtt, der muste ihm *schweren und die gemeine vorlassen; den dieser Merten *fol. 349a. Roseler muste allewege vor die gemeine das wordtt reden und wandte den hohem. durch sein vorstendiges vorgeben in vielen sachen vom vorterbnis armer burger ab. Sintemahl Merten Roseler arm und viell schuldig war, den die gemeine gab ihm nichts, so gab ihm der hohem. das privilegium, das ihn niemandts mahnen solte, und solte es bezalen, wen ehr es ohne seinen schaden geben kundte, machte ihn im Kneiphofe zum rentmeister und eigenete ihm die gutter zu, welche man nichtt vorzeisen wolte[3]).

Handttwerker. Nachdem nahm man die handttwercker vor und sagte ihn die zeisa mitt ernstt an. Die handttwercker satzten sich mitt entschuldigung ihrer armutt dawieder, beklagten sich, das man ihn ihr vormogen im geschmuck und in der kleidung hette abgelegett. Der hohem. vormerckte, wie niemandtt aus dem grunde redete; ehr erlaubete ihn den schmuck von golde, silber, gewandtt und futter, wie vorhin, da vorwilligten sie in die zeisa[4]).

---

1) *Die Angabe ist vollkommen unbeglaubigt; nur so viel ist richtig, dass sich der Adel zur Zahlung einer Steuer erbot. Ueber die Verhandlungen auf der Tagfahrt zu Königsberg s. Töppen, Acten V, 693—707. 809—811.*

2) *Die Nachricht ist ebenfalls unbeglaubigt.*

3) *Auch diese Angaben über Martin Röseler berichtet allein Gr.; richtig ist allerdings, dass der HM. in jeder der drei Städte Königsberg gewisse Personen mit der Einnahme des Zolles beauftragte. Patent des HM.'s vom 3. Februar 1522 bei Töppen, Acten V, 704.*

4) *Durch die Landesordnung vom 18. November 1521 war den Handwerkern in den Städten verboten worden, seidene Kleider, sowie Schauben und Barrets von Marderfell zu tragen, ferner denen von Königsberg noch besonders, Handel irgendwelcher Art zu treiben. Während der Tagfahrt vom 20. Januar 1522 baten die Gemeinden der drei Städte Königsberg um Aufhebung dieser ihnen lästigen Bestimmungen; sie verlangten ausserdem Vertretung bei den Berathungen über wichtige Landesangelegenheiten und einige Verbesserungen*

Der kaufman. Nach allem dem nahm ehr den kaufman vor sich, sagte ihn diese zeisa an, ehr handeltt lange mitt ihn. Sie entschuldigten sich zum ersten manigfaltig und hielten ihm vor sein wordtt und vorschreibung, ihn gethan in vielem geldttgeben, so woll seine falsche muntze, mitt der ehr sie mercklich vorarmett hette; auch wurde derwegen niemandtt mitt ihn handeln, dadurch den die stedte vorgehen wurden etc. Der hohem. nahm zu hertzen, das niemandtt den grundtt rurte, da ehr sich vor forchte. Derhalben antwortt ehr ihn: es weren zweierlei falsche muntze; die klippen hette er mussen schlan, sonstt hetten die knechte sein gantzes landtt geplundertt, so hette ehr sie auch schon vorboten; die ander
*fol. 349b. waren die groschen, die Phlaym[1]) *und seine geselschafft schlugen, die weren wie die seinen, sondern in der brustt des margrefischen adlers hetten sie ein A. Sintdem ehr sie mitt seinem willen geschlagen hette, solten sie gehen biss auf ostern und darnach niemer; man solte sie Pflaymen wiederbrengen, der soltt sie einwechseln bei vorlustt aller seiner gutter, der solte sie in die furstliche muntzkamer brengen. Was belangende sein zu sagen, darauf sprach ehr: die nohtt zwunge ihn, und gemeiner nutz drunge ihn, das ehr es nichtt halten kundte. Als sie aber nichtt ein bowerlichern schutz hetten, als den, der wer nichts, sie solten nur die zeisa annehmen. Die kaufleute erboten sich, eine schnelle summa geldes zu geben vor die zeisa. Das woltt der hohem. nichtt angehen, den es war nichtt ewig. Die kaufleute langeten die handttwercker an, das man eine genante zeitt der zeisa machte. Die handttwercker antworten: die kaufleutt hetten nu 15 jahr lang alle zeisa und ungeltt zugesagtt dem hohem., man hatt sie nichtt horen wollen, so soltt es auch itzundtt so bleiben. Da gieng die zeisa am tage Vincentii martiris an, und kam daraus grose unbequemigkeitt, den das 1 firdings

---

im Münzwesen. Indem nun der HM. die Landesordnung nach ihren Wünschen abänderte und auch auf ihr sonstiges Begehren ohne Wissen der Räthe einging, gelang es ihm, die Gemeinden von den Räthen in Sachen der Steuerforderung und des Zolles zu trennen und dadurch auf letztere einen Druck auszuüben. Vgl. die Landesordnung vom 18. November bei Töppen, Acten V, 679—680. Beler bei Töppen, a. a. O., 699—700, und das Patent des HM.'s vom 3. Februar, a. a. O.

1) *Gr. meint den Bürgermeister der Altstadt Königsberg, Nicolaus Pflaum, der die Münzen, welche die drei Städte auf Grund des Privilegiums des HM.'s prägten, ausgab. Man nannte nach ihm im Volke diese Münze ‚Pflaumen-Groschen'. Freiberg, 161. Grunau, oben S. 623, Anm. 1.*

werdtt war, mustt man vor 1 m. vorzeisen[1]). So waren auch viell ins koniges landtt, welche wolten reich werden, die kauften zu Thorn die lastt korn vor 20 m., zu Konigsberg gaben sie es umb 18, und zeisa dazu. So war es in allem handell, den zu Konigsberg war alle ding gesatz, wie man es kaufen solte.

---

§ 16. Von dem gemeinen ergernis und irtumb eines unseligen munches, Lutter genantt.

In diesem jahr erwuchse plutzlich eine sonderliche ketzerei und manigfaltiger irtumb under geistlichem und weldtlichem stande von einem vorlaufenen munche Augustiner ordens, den der furstt Fridericus von Wittenbergk vorhieltt umb *der neuen universitet *fol. 350a. willen, die ehr da gestieftett. Des munches nahmen war doctor

---

1) *Die angeblichen Verhandlungen mit den Kaufleuten entstammen Gr.'s fruchtbarer Phantasie. Allein auch hier finden sich Anklänge an thatsächliche Vorgänge, nur ist das wahre daran kaum noch zu erkennen. Nicht die Kaufleute, sondern die Gemeinden der drei Städte Königsberg, also wesentlich die Handwerker, klagten in ihrem S. 643, Anm. 4 erwähnten Gesuch an den HM. über die im Umlauf befindliche Münze, nämlich über die während des Krieges geschlagenen Klippengroschen und über die später gemünzten Groschen. Der HM. untersuchte die Klage und fand, dass die von Königsberg geschlagenen Münzen, die Pflaumen-Groschen, minderwerthig seien. Er befahl daher in dem Patent vom 3. Februar 1522 die Einziehung dieser Groschen und ihre Einwechselung gegen vollwerthige Münze, die bis Ostern erfolgt sein sollte, ferner ordnete er die Bestrafung desjenigen an, der die Schuld an dieser Verschlechterung trüge. Töppen, Acten V, 703. Diese Vorgänge liegen Gr.'s Erzählung zu Grunde. Ausserdem ist richtig, dass die Räthe der drei Städte Königsberg nicht jeden Gedanken an Zoll und Steuer abwiesen, sondern dem HM. gewisse Sätze bewilligen wollten, die dieser aber ausschlug, woraus bei Gr. geworden ist, der Kaufmann habe dem HM. eine Summe Geldes angeboten. Im übrigen spiegelt sich in Gr.'s Bericht die richtige Thatsache freilich nur im allgemeinen wieder, dass der HM. auf der Königsberger Tagfahrt vom 20. Januar 1522 durch Sonderverhandlungen seine Absicht zu erreichen suchte. Wenn freilich Gr. berichtet, dass der Zolltarif in der von ihm mitgetheilten Gestalt angenommen worden ist und am Tage Vincentii (22. Januar) anging, so hat er wieder läuten, aber nicht anschlagen gehört. Der Zolltarif wurde nicht angenommen, das Ergebniss der Verhandlungen war vielmehr, dass der Adel eine Steuer von seinen Diensten bewilligte, die auch Schulzen, Krüger, Freie und nach geringerem Satze auch die Bauern zahlen sollten, dass ferner der HM. dem Lande eine Mahlsteuer und einen Ein-, Aus- und Durchfuhrzoll auferlegte, der insbesondere den Handel von Königsberg schwer belästigte. Vgl. das Patent vom 3. Februar bei Töppen, Acten V, 809—810. Davon weiss Gr. nichts.*

Martinus Lutter; seine meinung war, die geistlichen alle abzuwerfen, den ehr lerete, ein iglich furstt were babstt und bischof, und ein iglich cristt were ein priester und munch, ein jeder mochte messe lesen, die weihung were nur umb des geldes willen erdachtt, und solcher sachen viell. Daher kam es, das alle lose leute, die nur ein wenig lesen kundten, das gemeine folck boredeten, das sie dem geistlichen stande gahr gefehr wurden, die priester schlugen, sie heimlich wegk brachten und auf kein predigen achtten, viell weniger auf das bannen, sie in der fasttnachtt offentlich vorspotteten und solches lasters viell ubeten. Den wer nur drucken oder schendtlich schreiben kundte, das gieng im nahmen Lutteri aus, dadurch den gantz Deutschlandtt vorgieftett wardtt. So machten sich wieder ihn Johannes Eggius, Jeoronimus Embser, Johannes Murner[1]), bruder Johannes Tezell, bruder Franciscus Zeiler, munche und doctores, die disputirten und schrieben wieder ihn. Aber alles, was nichtt im evangelio und im Paulo war, davon hieltt Lutter nicht, er vorlaugnete alle heilige schriefft, sonderlich vordampte ehr das geistliche rechtt und nante den babstt mitt den seinen den antecristt.

---

§ 17. Von sonderlichem fasttnachtspiell in Preusen.

In diesem jahre machte man in des koniges stedten in der heiligen fasttnachtt solche freude. Die Dantzker machten einen munch wie Lutter, sie fuhrten ihm entgegen babstt, bischof, cardinall, pfaffen,
*fol. 350b. munche und solches folckes viell. *Der babst und die seinen brauchten solche stucke im spiell, wie bei den Catholischen ubelich. So balde Lutter das sahe, schrei ehr wieder solchen handell, ob das evangelisch were. Von diesem geschrei vorsamleten sich ein haufen, die vorbrandten bucher und zeigeten mitt fingern auf den babstt und die seinen, und ein jeder sagte seine reime auf die geistlichen. Dadurch wardtt der spielbabstt zornig, der bannete Lutterum, vorschoss ihn mitt lichten, vorlautte ihn mitt glocken; solches thett ihm auch Lutter hingegen. So war da ein spielkeiser, der nahm sich der geistlichen an und thett Lutterum in die achtt. Auf solches warf Lutter die kappe abe und sich zu losen stradioten gesellete; indem

1) *Bekanntlich Thomas Murner.*

kam der teufell und fuhrte ihn wegk. Dies spiell war kunstlich angerichtt, auch sehr lecherlich, aber spottlich auf den babstt[1]).

Elbinger fasttnachtt. Die vom Elbinge machten ein ander spiell. Sie hetten ein groen munch, hinder dem stunden die teufell, die bliesen ihm ein, wie ehr den ablass und gnadenbrief vorkeufen solde, der rufte vor und vor: legett in den kasten, und solcher lecherlichen und lesterlichen narheitt viell. Als sie vor das rahtthauss kamen, da gab[a] der spiell-Lutter das urteill uber den ablassprediger, man solte ihn vorseuffen; aber ehr entlieff, darumb vortrieben andere den Lutter, und gieng lecherlich zu.

Thumheren. In diesem spiell waren auch thumheren, die lieffen umbher und jagten weiber, bothen ihn vor ein nachttlager eine *kursche[2]) vor 20 m., der ander mehr weniger, darnach es ihm *fol. 351a. ins maull kam. Solches kam von einer sonderlichen ungunstt, den die thumheren von der Frauenburg, wolten der stadtt Elbing ihre herligkeitt abtreten, die sie auf dem habe hetten, und beruhmeten sich vor dem konige der bewerung. Sondern als sie es solten darthun, hetten sie nichtt ein buchstaben; daraus kamen viel unbequeme dinge.

Geitz. Zum andern: auf das der dienstt gottes zur Frauenburg gehalten wurde, eigenete Sigismundus, der konig von Polen, den thumheren zu Frauenburg das comptoramptt von Hollandtt zu biss zu austrage der sache mitt dem hohem., andren den seinen ohne schaden. So hette vor diesem der konig dem Michell Bragwaien, burger vom Elbinge, vor seinen dienstt, im kriege gethan, gegeben Rapendorf, Marienfeldtt und Schonewiese, desgleichen hette ehr auch gegeben dem Cristoff Pusch Hersefeldtt und andere gutter mehr. Die thumheren ermaneten sie mitt ernstt, ihnen die gutter einzureumen, oder sie wolten sie bannen. Darauf antworten sie, sie wolten vor vorretern woll behalten, was ihn konigliche ma. gegeben hette. Auf solche worte bogerten die thumheren von ihn in

a) dahinter ausgestr. man.

1) *Vgl. Hirsch, Oberpfarrkirche von St. Marien, S. 262. Da das Fastnachtspiel, wie Gr. selbst erzählt, eine der alten Kirche feindliche Tendenz hatte, so ist wohl kaum richtig, dass es den von ihm erzählten Ausgang gehabt hat, dass also Luther vom Teufel weggeführt worden ist. Vgl. übrigens auch die Angaben des Balthasar Gans über ein Königsberger Fastnachtspiel, das ähnlichen Inhalt gehabt zu haben scheint wie das Danziger, bei Meckelburg, Königsb. Chron., 164, Anm. 15.*

2) *D. i. ein Pelzkleid.*

der tagefartt eine bowerung; da legte Michell Bragwain der thumheren und capitels von der Frauenburg briefe und siegell auf, wie sich das capitell dem hohem.[a] ergabe, samptt allem dem ihren[b] wieder ihren eidtt [ihn[c]] zu gutte[d] ... einzunehmen wieder die Polen.

§ 18. Von der priester zinser in Preusen.

*fol. 351b. *In diesem spiell waren auch viell pfaffen, etliche in demutigen, etliche in stoltzen geberden, etliche mitt knechten und pferden, andere mitt schonen frauen im wagen. Da war singen, lachen, schemlich greiffen, auch viell welegen und niederlegen der spielfrauen. Die ursach nahmen sie von solchem. In Preusen sein viell priester, der geringste hatt jo jehrlich 20 m. Preusch. So war dies ein gemein sprichwortt under den leien: hatt in Preusen ein priester jehrlichen 20 m., so lebett ehr priesterlichen, wen ehr es allein hatt. Hatt einer 30 m., so thutt ehr schon und trinckt einem burger gleich und wirdtt arm. Hatt einer 40 m., so will ehr ein mardern schaube und borett haben mitt landtsknechtschen hosen und wirdtt so arm, das ehr im biehrkruge muss brauen lassen, den ehr hatt nichtt geldtt. Hatt einer 50 m., so will ehr eine famula haben, die gibtt ihm 4 ds. zur collation. Hatt einer 60 m., so will ehr halten ein schon pferdtt, dazu ein knaben; die famula mitt dem knaben machen kinder; der her gibtt dem officiall 10 m., dem kinde 10 m., das ander gehett vor die getreuen diensttbothen, und der her bittett sich wor zu gaste. Hatt einer 70 m., so muss ehr haben eine famula, ein pferdtt vor sich und eines vor den knaben, sein gewandtt muss sein auf adelich[e], und eine hure; diese muss ihn ausputzen, auf das nichts im hause bleibett. Hatt einer 80, 90 oder 100 m., so legett ehr ein wagen zu, darin fuhrett ehr vordacktt ein frauenzimmer,
*fol. 352a. das in eine botelei woll diente. Hatt einer 200 oder 300 marck, *so bekomtt ehr sicherlich solch eine kamerfraue, welche muss drei megde haben; und also, jo reicher sie sein, jo unseliger leben sie fuhren Sie sein nichtt priester, sie beten nichtt, sie tragen berthe und lange messer, gehen in ihrer kleidung wie die leien. Allein wen sie im capitell oder anderswo presentia und offertoria sollen nehmen, so kleiden sie sich geistlich. Und solcher rede viell, auf welche sie dies spiell machten.

a) d. h. am Rande, im Texte ihm B. b) ihrem B. c) fehlt B B¹, in B dem hohem. ausgestr. d) Nach: gutte scheint zu fehlen: den thum. e) adolisch B.

§ 19. Von einer ausgelogenen tagefartt ins koniges teill, sich zu vorantworten.

B. Albertus, der hohem., schieckte in diesem jahr eine botschaftt zum konige Sigismundo in Littauen. Ehr bahtt ihn umb ein sicher geleidtt, das ehr mochte aus dem lande ziehen, den ehr wolte sich bofleissen, das die heren zusamen kemen und ein gutt mittell in ihrem handel funden. Was ehr hette gethan wieder die kron von Polen, dazu hette ihn gebrachtt[a] der babst Leo X. und der keiser Maximilianus, denen hette ehr gefolgett. So[b] gerauete ihm, das konigliche ma. so ein gutt hertz zu den Preusen hette, so sie doch alle seine vorreter weren, sonderlich die Dantzker. Das wolte ehr ihn in eigener person unter augen mitt ihrem brief und siegell boweren. Der konig boriehtt sich und liess ihm ein solch antwortt geben: ehr gebe ihm geleidtt, aus Preusen zu ziehen mitt der underscheidtt, ehr solte denen, welchen ehr vor dem kriege das ihre genomen, vorhin eine gestaltt machen. Auf das ander liess ehr antworten: es were nichtt cristlich, sondern schendtlich von einem fursten, das man *menner, die schon in gottes gerichte weren, *fol. 352b.
so dorfte anliegen. Also were alle sein antragen, das man nichtt ein wortt von ihm durfte wahr achten. Auf das dritte liess ehr ihm antworten: ehr satzte ihm und den Preusen eine gemeine tagefartt gen Graudentz auf Reminiscere nechst zukomende; were ehr ein gutter fromer Deutscher furst, ehr solte es auf die Preusen wahr machen in anhoren der rethe von Polen. Von stunden an gieng der brief, und der tagk fieng an. Die Polen und Preusen waren starck da, aber vom hohem. kam niemandts. Sie schieckten zu ihm und ihn vormaneten, seinen worten gnugzuthun uber die Preusen. Ehr schreib ihn, ehr wuste von keinem vormessen, so vor dem konige geschen; hette sein bothe was angetragen, das mochte ehr ausstehen[1]). Die Preusen und Polen damals beschlossen, sintdem der hohem. konigliche muntze bei ihm vorboten, so solte man auch seine

a) übergeschr., ausgestr.: gefuhrtt B. b) Die Hds. beginnt hier eine neue Zeile.

1) *Von dem Gr.'schen Gerede ist nur so viel richtig, dass der König von Polen eine Tagfahrt nach Graudenz auf Dienstag nach Reminiscere (18. März) berief und hierzu auch den HM. einlud, um einige zwischen ihnen streitige Punkte zu erledigen. Letzterer bat um Hinausschiebung des Termines, weil die kurze Frist bis dahin ihm nicht ermöglichte, Bevollmächtigte zu senden, erhielt aber keine Antwort. Gesandte des Ordens waren daher in Graudenz nicht anwesend. Voigt IX, 648—649. Ueber die Beschlüsse s. die folgende Anmerkung.*

muntze vorbitten, das seine muntze, auf seinen nahmen geschlagen, solte nach zukunftigem Urbani nichts werdtt sein. Sie war auch werlich gahr gering und nahm alle jahre abe.

Auch solte man in sein landtt nichts fuhren, sondern man solte es halten, wie ehr es auf des koniges landtt gesatz hette; wolten sie was haben, sie solten da die zeisa geben und bezalen es mitt altem gelde und golde. Also solten sie auch zu Dantzick und Elbing thun. Das wardtt auch von des koniges folck gehalten, welches des ordens landtt ein grosen abbruch brachte[1]).

---

*fol. 353a. § 20. ***Von neuem rechte und feiren in etlichen stedten.**

In diesem 1522. jahr vor fasttnachtt kamen vom kaiser briefe in Preusen in die stedte, so under dem konige gelegen, in welchen ehr des koniges folck anzog wie die getreuen des heiligen Romischen reiches: sie solten sich auf Oculi lassen zu Nurnberg horen, wie ihr vornehmen und guttwilligkeitt zu dem Romischen reich were, den man befurchtt sich, das es der Turcke besuchen wolte. Auf das aber keiser Carolus V. der lande gunstt hette, satzte ehr in seinen briefen vor ein rechtt, das lebendige bruder und vorstorbener bruder kinder solten zu gleicher teilung gehen, den dies hette viell jahmer gemachtt. Die Preusen gaben dem keiser durch bothen und briefe ein solch antwortt: erlauchster keiser, das wir werden angezogen als getraue gliedmassen des heiligen Romischen reiches, so wir doch geschworene der kron von Polen sein und dem Romischen reiche nichtt underworfen.[a] Auch istt uns woll bewustt die ungunstt der fursten im Romischen reiche, den sie liessen uns in vorgangenen jahren ungewarnter sachen kriegesweise uberziehen, dessen wir uns zu ihn nichtt vorsehen hetten und gleichwoll es wieder gott und rechtt leiden musten.

Der hulfe halben wieder den Turcken were ihr demutige entschuldigung: was ihr konig erkennen wurde, das nach hartem

a) Es fehlt der Nachsatz.

---

1) *In Graudenz wurde in der That die Ordensmünze und die Waarenausfuhr in das Ordensland verboten. Gr. hat die bezügliche Urkunde des Königs vom 15. Mai (A. Tom. VI, 74 n. LVI) unzweifelhaft vorgelegen, da er sowohl den Tag, an dem die Ordensmünze ausser Umlauf gesetzt wurde (S. Urban, 25. Mai), wie auch die Bestimmung, dass Ordensunterthanen im Königstheile nur gegen gute Münze und Zahlung eines Ausfuhrzolles Waaren ausführen sollten, daraus richtig anführt.*

kriege vorterbte leute kundten ausrichten, das wolten sie willig angehen.[1])

Elbinger festt. Die Elbinger wurden in diesem jahr mitt vorwilligung des heren bischofes eines, das sie wolten in gleicher mass, als die Dantzker feiren den sontag nach Martini — *den *fol. 353b. zu der zeitt gott wunderlich vorschuchtertt 16 tausentt mahn von der stadtt, wie oben gesagtt istt, — also wolten auch die Elbinger den freitagk vor mitfasten mitt der procession und andachtt wie in corporis Christi zu ewigen zeiten feiren[2]) — den in dem tage funden ihre feinde eine offene stadtt und unvorsorgett; aber gott blendete sie, das sie ihren willen nichtt hetten, den sie hetten sich verschworen, wenig leben zu lassen, wie den oben gesagtt istt, — und nach der messe ein gnugliches almosen armen leuten zu geben. Dies festt wardtt auch auf ewige zeitt mitt ablass begabett.

---

§ 21. Von einem milden Lutteristen und vom auszuge des hohem. Alberti.

In diesem jahr zog der hohem. aus Preusen.[3]) So satzte[a] ehr ein priester seines ordens gen Braunssberg; der war ein milder Lutterista, den ehr hielte nichts von der sehelen des menschen, noch von dem andern leben, sondern das einer thun mochte, was ihm geluste, und gebrauchen seinen willen, das were allein ein selig leben. Von der taufe gab ehr ein gleichnis, das es were mitt einem menschen gleichwie mitt einem hunde foller flohe, den man ins wasser wurfe und die flohe ein weile damitt stiellete; also were es

a) übergeschr.

---

1) *Der Reichstag war, wie Gr. richtig angiebt, im Jahre 1522 auf Oculi (23. März) nach Nürnberg mit Rücksicht auf die drohende Türkengefahr berufen worden, doch findet man in den bisher veröffentlichten Quellen keine Bestätigung der obigen Erzählung, die schon an sich sehr unwahrscheinlich klingt. Dagegen ist bekannt, dass Danzig Ende 1521 gegen die Zuständigkeit des Reichskammergerichts Widerspruch zu erheben genöthigt und hierbei 1522 vom König von Polen unterstützt wurde. Boeszoermeny, Danzigs Theilnahme an dem Kriege der Hanse gegen Christian II. von Dänemark, S. 39. 40. A. Tom. VI, 49 n. XL.*

2) *In Elbing wurde die Erinnerung an den Angriff der Ordenssöldner am 8. März 1521 bis zum Jahre 1772 durch ein stets am 9. März gehaltenes kirchliches Dankfest gefeiert. Meckelburg, Königsberger Chroniken, S. 357.*

3) *Der HM. trat seine Reise nach Deutschland am 10. April 1522 an. Töppen zu Falk, 91, Anm. 1.*

auch, wen sich ein mensch taufen liesse. Mitt messelesen, wie so lang geschen, were teuscherei und gotzerei. Derhalben lase ehr allein im sontage das evangelium Deutsch, sang das pater noster auf Hebreisch, consecrirte den leichnam Jesu und ihn nahm von der patene leckende. Daraus folgete, wer nur gern geldtt gabe, der
*fol. 354a. mochte thun und glauben, *was ehr wolte, in den fasttagen das gantze jahr durch essen und trincken, was ihn gelustett; den in der fasten nichtt fleisch essen were nichtt im evangelio geschrieben. Alle schriefft, wie hoch auch die schreiber weren, were erlogen, allein die evangelia nach Hebreischer vorstendtnis weren wahr. Solches kam ins gantze landtt, das durch die priester, die ihm beifielen, viell hundert sehelen vorfurtt worden. Sintemahl hurerei auch nichtt solte sunde sein, so giengen sie daran wie wilde.

---

§ 22. Wie Heilsberg ausbrandte.

Der bischof Fabianus von Heilsberg und sein capitell von der Frauenburg waren seumlich, die ketzerei Lutteri zu strafen und die priester zu stiellen, die dem Luttero beistandtt theten in dem, das ehr ihn riehtt, das sie nichtt dorften die keuscheitt halten. So waren viell stedte in Preusen dem bischofe und seinem capitell nichtt gutt, vormeinten derwegen, den rahtt in den stedten gott zu feinde und den frembden zum spott [zu] machen, dieweill sie in Bohemischen irtumb fiellen und nichts dazu theten. Aber [gott*] den bischof und seine kirche also besuchte.

Kurtz vor Palm wardtt ein burger zu Heilsberg mitt seinem knechte uneins in dem stalle bei dem pferdefutteren. Der burger hette ein brennende lichtt in der handtt und wirftt unvorsehens also im zorn das lichtt aufs stro, ergreifft ein dremell[1]) und damit auf den knechtt zu, aber ehr entlief ihm. Damitt wardtt das lichtt vorgessen, das stro wardtt brennend und kam in kinig holtz. Als das
*fol. 354b. feur aufkam, wehete der windtt starck und brennete *mitt gewaldtt. So hette man noch woll gerettett, sondern die burger lieffen umbher und brachten ihre armutt in die keller. Indem sich das feur durch den starcken windtt teilete, brandte in vielen enden und nahm uberhandtt, das man nichts retten kundte. Es vorbrandten viell

*) fehlt B B.

1) D. i. ein Balken, Riegel.

frauen in den wochen, auch alte leute und kinder, den die frauen jagten die kuhe aus, vorgassen damitt der kinder und der ihrigen, das also die stadtt samptt dem rahtthause und thurmen bei der mauren zu kohlen vorbrandten. Allein die pfarkirche, der pfarhof, etzliche meltzheuser mitt sonstt untuchtigen heuselein im grunde am fliesse der Alla nur blieben[1]). Solches liedten die Heilsberger umb der unachtsamkeitt ihres bischofes; den alle weldtt achtett es vor eine pflage gottes, so woll ehr auch selbestt. Nachmals wolte ehr viell wieder die ketzerei thun, aber es war zu lang geharrett, und der irtumb gieng immer fortt.

---

§ 23. Von andern sonderlichen pflagen gottes.

Auss der Lutterischen ketzerei dies wardtt, das man wenig hielte von dem fegefeur. Viell auch glaubten, dieweill gott aus seiner guttigkeitt hette den menschen erschaffen und ihm bedachtt, sein himellreich zu geben, derhalben wurde gott nichtt zum lugner werden, sondern sein wordtt halten, und were nur teuscherei, das die pfaffen mitt ihren vigilien und messen solten die sehelen von der pein erlosen; und geschahen solcher hohnrede und lesterung viell, darumb gott also strafte. Sintemahl dies jahr die ostern hoch kamen[2]), und die fasten warm und trucken war, in welchem die pauren die welde und dorfer poserten mitt *feuerbrennen, so nahm* fol. 355a. solch feur uberhandtt, kam in die hofe, die zum teill im kriege waren stehen blieben, ein teill auch wieder gebauett, und so viell an manchen enden mitt menschen, kindern und viehe vorbrandten. Zu wissen die meinung des posern: die pauren in Preusen, umb vieheweide willen brennen sie im vorjahr alle alte kreuter wegk so woll in den welden als in den wiesen, wor es noht thutt; nach welchem posern wechstt gutte weide und grass. So kam dies jahr vom posern ein unuberwindtlicher schade im gantzen lande, und war von fromen hertzen erkandtt, das es umb der lesterung willen ein pflage gottes war.

Von milchspeise. So war eine andere lesterung von vielen aus der ketzerei Lutteri genomen, wie das geweihete wasser nichts

---

1) *Die Feuersbrunst in Heilsberg kurz vor Palmen (13. April) bestätigt auch Stegmann, 515.*

2) *Ostern fiel 1522 auf den 20. April.*

were, den gotzerei, von narren erdachtt, als die pfaffen sein. Und geschahe, wen es die frauen heim brachten, so theten[a] etliche lose companes unehrliche dinge dem weiwasser. Das strafte gott also. Auf dem grosen sehe, genantt der Gensserick[1]), und in andern wassern mehr fing man im winter viel fisch, gross und schon; sondern wen man sie handelte, so stuncken sie grausam sehr, das sie niemandtt, weder viehe noch mensch, geniessen kundte, und werete lang. Das viehe, so von den wassern hette getruncken, gab viell milch, davon man viell putter und zwerge[2]) machte, aber die speise grausam sehr stanck, das sie auch niemandtt geniessen kundte. Man furte sie ins landtt[b], und wardtt vorkaufft; wen sie aber aufgeschnietten wurden, so gieng ein solcher stanck davon, das es den leuten fastt wie todtlich ware. Darumb wurden die armen leute, welche sie vorkaufft hetten, mitt unvornunfft aus den stedten getrieben, den die[b] milchspeise wolten auch die thiere nichtt essen.

---

*fol. 355b. **§ 24. *Von trotzmutigen bosknechten und ihrer handelung.**

In diesem jahr balde nach ostern, als der konig von Dennemarck den schweren krieg auf die Schweden und gantze hensa furte, und ihm sein folck umb boser bezalung willen entgieng, derwegen richtte ihm der hohem. ein schieff von 150 lasten aus, foll mitt speise pulwer und guttem geschutz von gantzen und halben schlangen, auch sonstt feldtgeschutz gnug, mitt kaulen, von stein gehauen, von eisen, ertz und blei gegossen, auch mitt hakenbuchsen. Solches wardtt von Konigsberg abegeballastt, lage im tieffen, harrete auf den heupttman mitt hundert mahn dem konige von Dennemarck zu gutte. In diesem harren wurffen sich viell bosknechtt zusamen, welche den winter uber zu Dantzick gewesen und gezerett, auf die schieffartt; sintdem aber die schieffe nichtt siegelten, wusten sie keinen handell. Ihrer 18 wurden im spatzieren eins, das sie zu gesellen wolten eine beuthe holen. Sie giengen zu ihrer zeitt uber die nerung und kamen an das tieffe, in welchem das vorgenante schieff lag; sie funden den esping (das istt das kleine schiefflein, damitt man vom schieffe ab und

a) am Rande B. b) überg. B.

---

1) *Der Geserich-See im Kr. Mohrungen, s. Saalfeld.*

2) *Eine noch heute unter dieser Bezeichnung bekannte Käseart.*

zu fehrett[1]) am lande, funden aber niemandtt dabei, den die knechte waren ferne davon in einem dorfe zu biehr. Die 18 fallen in den esping, kamen damitt zum schieffe und funden die darinne alle schlafende, welche sie ohne barmhertzigkeitt aufwackten und ihr ein teill ins wasser wurfen. Gott gab ihn einen starcken windtt, das sie in einer nachtt in Schweden lieffen, welche sie mitt freuden *auf- *fol. 356a.
nahmen. Dies gluck hetten zu der zeitt die armen gesellen, das wardtt ihn woll gegunnett.

---

§ 25. Von einem unleidlichen handell zum Elbinge, und wie gott die Lutteristen pflogete.

Alle teufell fuhrten zwei munche von Wittenberg aus dem kloster und ordens Lutteri gen Elbing, den sie solten gen Resell in das kloster. Zu diesen lieffen die ketzerischen pfaffen der stadtt Elbing, auf das sie mochten von Lutters lehre horen. Sie machten in einem hause ein prassen, zu welchem kamen alle, denen fromigkeitt eine beschwernis war, und von einreden der pfaffen sagten die vordampten munche viell. Viell burger, die Lutterisch waren, giengen abe und zu. Auf den abendtt in foller weise gedachten die heillosen pfaffen der munche, welche in der stadtt Elbing woneten, wie sie dem folck predigten, das sie mitt dem gebete des rosenkrantzes solten Mariam, die mutterliche jungfrau, wirdigen, so wurde Maria alle ihre sache fugen. So sprachen die bubischen frembden munche: daran reden eure munche wie ketzer; den Maria istt gewesen eine ubertreterinne ihrer gelubde, den sie gelobete gott jungfreuliche reinigkeitt, daruber nahm sie einen mahn und hette ein kindtt; und solcher erschrocklichen worte viell, von welchem viell erschracken und giengen wegk. Auch sprachen viell junge narren: woltt ihr den grundtt ansehen, so istt es alles nichtt, wie man uns bisher gelehrett hatt. Viell wurden offentlich unvorschamtt, die vorhin nur heimlich Lutterisch waren, und geschahen viell reden. So wirdtt *von anbegin in der *fol. 356b.
schriefft gefunden und gelesen, wie die lesterung und hohnrede, Christo gethan, von ihm lange zeitt geduldett istt, aber die lesterung und hohnrede auf Mariam, seine mutter, wurde balde geschendett. Also geschahe es auch mitt den Lutteristen zum Elbinge.

---

1) *Nach Hirsch, Handels- und Gewerbsgeschichte Danzigs, S. 264, die grösste Schaluppe eines Kauffartheischiffes.*

Die pfaffen wurden gantz unmehr, das man auch lieber sache ein hundtt in redlicher burger heuser gehen, den ein priester. Auch wurden ungehortt[a] viell diensttmegde geschleiertt und waren alle gutt Lutterisch. So geschahen auch viell mordte. Sonderlich ein burger, der war ein groser Lutter, der wolte bei den bildern aus der kirche fische sieden, das kloster anstecken und solcher andachtt viell uben; aber gott fugte es, das ehr mitt einem brodttmesser erstochen wardtt und starb in seinen sunden. Der es thett, war auch Lutterisch; ehr kam ins kloster auf die freiheitt, sondern ehr genoss seiner worte, den ehr hette gesagett, der munche ablass und freiheitt were schalckheitt. Man nahm ihn aus dem kloster und thett ihm sein rechtt. Solcher materien geschahen viell in der stadtt. Sonderlich wardtt ein uncristlicher mordtt von 4 Lutteristen gethan. Es begab sich nach dem kriege, das die stadtt Elbing ein privilegium erlangete, das die Masuren umb die Lomsa und sonstt anderswo mehr solten nach alter ordination ihre wahre gen Elbing fuhren und nichtt weiter; dem waren die Masuren gehorsam und kamen. So begab es sich in diesem 1522. jahr auf Philippi Jacobi auf den Elbingschen jahrmarcktt, das dahin kamen funf Masuren mitt guttem
*fol. 357a. viehe, sie vorkauften es, und wardtt *ihn von den burgern woll bezalett. Von dieser bezalung wuste eines rahttmahns sohn, sagte es einem edelmahn, der in koniglichem geleidte lage, und hette ihm 2 dorfer gegeben, der wardtt genantt Oswaldtt, von dem obene in dem 21. tractatt gesagtt isttt[1]), und einem kruckmacher, gutter leute kindtt von Dantzick, aber ein burger zum Elbinge, auch Albrechtt Wartenburg, von dem obene in dem 20. tractatt gesagtt isttt[2]), der samptt seinem vater von den reutern gefangen wardtt. Dieser redete die andern an: weill sie gutte collationgesellen weren, wolten sie zu gesellen auf die Masuren warten und eine beute holen. Sie uberkamen die Masuren, todten vier, aber der funfte entran. Dieser mordtt war lange vorschwiegen, wer ihn gethan. Man gab vielen schuldtt, auf diese aber gedachte man nichtt. Der Masur, welcher entrantt war, kam wieder, erkante den Oswaldtt, klagte es etlichen, die hielten es ihm vor, auf welches machtt ehr sich mitt dem ansager wegk. So weiss ich nichtt, wie Albrechtt Wartenburg mitt dem kruckenmacher vorspehett wardtt. Als sie beide den tagk

a) ungehört und B.

1) S. oben S. 542.
2) S. oben S. 473—474.

uber mitt feuerbuchsen waren umbgangen, und niemandtt wuste worauf, da nahm man sie am morgen von dem bette, und musten einem Lutterischen beichttvater durch marter bokennen ihre handelung; sie theten es unwillig, und man hieb ihn aus groser vorbitte die heupter abe.

---

§ 26. Wie sich die Dantzker im kriege auf den konig von Dennemarck hielten.

In diesem jahr wardtt der konig von Dennemarck mitt den *von Lubeck uneins umb der Schweden willen. Darumb das die* fol. 357b. von Lubeck mitt den von Dantzick[a] vor einen mahn stunden, und der konig von Dennemarck den Dantzkern an schieffen und guttern hette genomen in die vier mahl hundertt tausentt marck, so dan umb der Schweden halben sich alles ungemach erhub, und die Dantzker mitt den Schweden stetigen handell trieben, dadurch wurden die Dantzker guttwillig und fiengen neben der hensa ein krieg auf den konig von Dennemarck an[1]). Als man aber solte geldtt ausgeben, da war keines da. Die 40 gutte menner[2]), die von der gemeine worden presentirett, die bogerten rechenschafft vom rathe, wo doch immer ihr geldtt hin komen were, das wolten sie wissen. Ebertt Ferber, welchen man umb ubriger gewaldttbrauchung halben hiess der Dantzker konig, und man ihm mitt andern schuldtt gab, das sie das geldtt zusamen geteilett hetten, der gab ihn vom ratthauss ein antwortt: ehr wolte rechenschafft geben nichtt ihn, die da weren bierbrauer, backer, schuster, schneider und andere, sondern konig-liche[r]ma., oder wem ehr es bopfelen wurde. Das muste also bleiben. Wolte man geldtt haben, so muste man die gutter schatzen, und wardtt gegeben von tausentt marck werdts 15 m[b3]). So waren etliche auf der Altestadtt, die vorschwuren sich mitt ihrer gemeine,

a) den Schweden ausgestr., d. v. D. übergeschr. B. b) XXV, ein X ausradirt B.

---

1) *Vgl. oben S. 636—640, wo S. 640, Anm. 6 bereits bemerkt ist, dass am 15. März 1522 ein Schutz- und Trutzbündniss zwischen Lübeck und Danzig zum Kampfe gegen Dänemark abgeschlossen wurde.*

2) *Die Gemeindevertretung von Danzig, die damals so entscheidend auftrat, bestand nicht aus 40, sondern aus 48 Mitgliedern.*

3) *Ueber diese Steuer war nichts zu ermitteln. Vielleicht liegt nur eine Verwechselung mit der in früheren Jahren erhobenen Steuer auf städtischen Grundbesitz und Kaufmannsgüter — 5 Mark vom Tausend — vor; vgl. oben S. 614, Anm. 2.*

zu diesem kriege nichts zu geben, bei grosem pfande. Indem forderten die 40 gutte menner die von der Altestadtt, sonderlich
*fol. 358a. welche sich vorschworen *hetten, nichts zu geben. Diese gaben ohne wiederrede, die andern alle wolten es nichtt geben und sprachen: ihre gemeine were, umb solchen krieg zu fuhren, nichtt begrussett, derhalben gedachten sie auch nichts zu geben; wurde man sie weiter darumb notigen, so wolten sie ein anders thun. Man thete nachfragen, wie sie bei solchen frewell kemen. Da erfandtt man, wie die andern sie hetten angeredett, die schatzung nichtt zu geben. Dieselbigen hetten ein vornehmen mitt dem hohem., der solte ein folck vorsamlen, wor ehr kundte, und komen heimlich, sie wolten die gemeine aus ihrer stadtt dem rahtt aus der Altenstadtt wiederspennig machen, so wurde der rahtt ein solches nichtt leiden, sondern wurde die Altestadtt mitt ernstt angehen; indem solte er komen, sie wolten ihm aufthun. Das wusten die 40 gutte menner und liessen es geschen, schwiegen stielle, theten, wie sie es nichtt wusten; idoch hetten sie ein auge auf sie und schwiegen vom geldttgeben biss zu seiner zeitt[1]). Die Dantzker richten aus zehen auserwehlte schieffe mitt 2 tausentt mahn. Die kosten auszurichten ohne alles altt ding 30 tausentt marck. Der schieffe heupttman war Ebertt Ferber, wan man wuste woll, das ehr gutt Denisch war[2]); ihm zu trutze muste ehr mitt, ehr zog auch. Ein schieff mitt 200 mahn und 20 burgern siegelte sich an einer steinklippen zu grunde[3]). Als sie 4 wochen waren ausgewesen, kamen sie wieder[4]), und die sache blieb so viell erger. Der konig von Dennemarck bohielte seinen
*fol. 358b. willen; niemandts muste gen Dantzick, *sondern gen Konigsberg liess ehr sie siegeln umb des hohem. willen. Vor diesem schlimen heimkomen, das sie nichts ausgerichtt hetten, blieb Ebertt Ferber in voriger ungunstt bei der gemeine[5]). Wem es geluste, der nante ihn ein dieb und ein vorreter; ehr muste es leiden, kam auch so weitt,

---

1) *An dieser Erzählung ist auch kein wahres Wort.*

2) *Eine vollständig aus der Luft gegriffene Verdächtigung Ferbers. Dem Bürgermeister waren übrigens noch drei Rathsherren beigegeben. Stegmann, 525. Ferber-Chronik, Ss. r. Pr. V, 534.*

3) *Eins der Danziger Kriegsschiffe gerieth am 29. August 1522 bei Bornholm in der That auf ein Riff und versank, doch nur 25 Mann, darunter der Führer des Schiffes, Bartholomaeus Schacht, ertranken. Stegmann, 525.*

4) *Die Unternehmung währte in der That nicht viel länger, als vier Wochen, von Ende August bis zum 3. October.*

5) *S. Kestner in der Zs. d. Westpr. Gv.'s III, 39.*

das ehr wardtt aus der stadtt vortrieben samptt seinem bruder und tochterman, auch beraubett aller ehren, davon ich zu seiner zeitt sagen werde[1]), auf das man wissen magk, wie gott die strafett, die in der ketzerei Lutteri ein uncristliches leben fuhrten; den sie es hernach selbest bekanten, wie sie gott schendete.

---

§ 27. Von sonderlichem vorsitzen der dinge, davon sich der gemeine mahn in Preusen ernehren thutt.

In diesem jahr war fastt alles teur, was man bedorfte; den von der sehe wardtt umb des krieges willen zwischen den Dehnen und Schweden nichts zugefuhrtt. Man kaufte eine thon hering umb 12 m., 1 thon klein saltz 5 m., 1 thon grob saltz 5 m., 1 thon putter 11 m. und so mitt allem dinge. Zu lande wardtt nichts in Preusen gefuhrtt, den die weine waren erfroren. Darumb trunck man ein stof bastartt umb 16 schott, ein stof Romanie umb 6 g., ein stof Krosner umb 4 schott, methe war wollfeill, den stof umb 2 schill. Es war im lande allerlei getreide gesehett und gieng schon auf; als es schossen solte, sahe jederman seine lustt daran und sprachen: gott wirdtt uns gnug geben. So geschahe es aus sonderlicher strafe gottes, das der weitzen *so hin gerihtt, der haber *fol. 359a. woll und das korn ubell, was davon wardtt; wen man es buche, wolte es nichtt gahr werden, es wardtt lose wie treber und der[a] scheffell galtt 24 schill. Die gerste sich plutzlich vorwandelte und wuchs haber daraus; in dem reiffen fiell ehr aus, man fandtt under hundertt nichtt funf gerstenkorner, gleichwoll galtt die lastt 18 m. Das biehr, so davon gebrauen, wardtt gahr susse, das auch viell menschen kranck davon wurden. Wen man auss Polen nichtt hette getreide bekomen, so hetten ihrer viell auss Preusen entlaufen mussen oder gahr vorterben, den die Polen fuhrten gnug zu von getreide und viehe, liessen es sich auch woll bezalen, die lastt gerste umb 20 m., das korn umb 18. Sie nahmen davor gutte muntze, alte schillinge, und kauften den Ungrischen gulden umb 3 m. In des ordens landtt war alle ding noch so teur; den umb des zolles willen fuhrte man ihn nichtt zu, und die armen leute wurden mitt

a) überg. B.

1) *S. unten § 33, S. 668 ff.*

vielen angsten gnug geplagett; den ihr hohem. lage zu Nurnberg, die Preusen aber musten geldtt gnug geben. In diesem jahre waren zumahl wenig fische.

Meuse. Es waren zu dieser zeitt unaussprechlich viell meuse, die vorzereten und vorterbten es, wor noch etwas von getreide ware. Die solche geste hetten, sagten, das sie das halbe getreide zurschrodten. Es waren rothe meuse mitt schwartzen striechen die lenge des ruckens.

---

§ 28. Wie man auf ein neues des koniges teill begunte zu zwacken.

Acta 1523. *fol. 359b. Im jahr 1523 auf Johannis Evangeliste kam vom keiser Carolo V. ein reitender bothe gen Thorn, Dantzick *und Elbing, vormanete sie bei der achtt, das sie dem keiser solten eine mugliche steur geben, den krieg mitt dem konige von Franckreich zu enden, den ehr funde sie dem reiche eingeleibett zu den zeiten des keisers Maximiliani durch auftragung des hohem. b. Alberti, margrafen von Ansbach. Sie boweiseten dem bothen ehre und sprachen, der konig von Polen were ihr herr, und nichtt der hohem., derwegen were sein donation nichts. Das trieb alles der hohem. Albertus, dieweill ehr zu Nurnberg lage. Ehr solicitirte heren und fursten, das sie mitt den Polen handelten, auf das ehr nur das mochte haben, was ehr im reuter- oder Franckenkriege im jahr 1520 vorloren hette, wo ehr jo den Preusen nichtt mehr zutreiben kundte, das ehr sie nur zum wenigsten in des keisers achtt brechte und ihn dadurch ihre handelung in frembden landen gelegett wurde. Aber die Polen vortraten die ihren, den ihnen war auch geldtt von nothen auf die feinde christlicher kirchen. Mitt dem handell des hohem. satzte der bothe den Preusen einen tag zum spruch[1]).

Truncken mundtt. Zum Elbinge bowiese man dem bothen ehre. So wardtt ehr in einer trunckenen collation gefragett, ob ihr feindtt, der hohem., schier wurde mitt hehres krafft komen, wie sich die seinen beruhmeten. Ehr sprach: furchtett euch nichtt, wen dem hohem. ein jahr lang schilling aus den lenden wuchsen, so hette ehr[a] dennoch gnug zu thun, das ehr den vorigen soldtt ausrichtte. Das ehr auf das neue komen solte, da wirdtt nichts aus; sondern

a) überg. B.

---

1) *Es bedarf kaum der Bemerkung, dass das hier erzählte Ereigniss eine der bekannten Gr.'schen Fabeln ist.*

ob ihr wurdett gutte reuter *zu gaste haben, das lass ich ungesagett, *fol. 360a.
den es istt der weltt lauf, das einer seinem feinde so wehe thutt, wie ehr magk. Die es anhoreten, lachten es ein[a] teill, viell nahmen es auch zu hertzen.

§ 29. Morung.

Am tage der Unschuldigen kindlein dieses jahres wolte der burgrafe von Morung, des koniges mahn, gen Salefeldtt zu seiner frauen mutter, der Falkenhainin, reiten; ehr riett mitt einem knechtt durch Wilmsdorf[1]) (das von rechte dem konige gehorte, sondern die b. auf Preuschemarcktt es mitt forteill besassen); auch hette ehr mitt sich 4 windtthunde und etzliche jagtthunde. Als ehr gen Wilmsdorf kam, da fallen des edelmahns in dem dorfe seine hunde des burgrafen hunde an. Der burgrafe hieltt nichtt fehr von dem hofe des edelmahns und sahe, welche hunde gewinnen wurden. Der edelmahn von Wilmsdorf, under dem hohem. gesessen, wirdtt zornig, scheustt dem burgrafen von Morung ein pfeill am arme in die brustt, das ehr sturtzte, und der knechtt entrante. Indem nimtt der edelmahn von Wilmsdorf mitt etlichen pauren den verwundten burgrafen gefangen auf erholung des schadens, dem edelmahn von Wilmsdorf geschen. Ein solches erfuhr der heupttman auf Morung, ehr schreib b. Sigmundtt Taniell, pfleger auf Preuschemarcktt[2]), ob auch solcher handell, so zu Wilmsdorf geschen, ihm bewustt were. So es ihm aber leidtt were, so solte ehr den edelmahn von Wilmsdorf umb solche thatt annehmen. B. Sigemundtt war trutzig und wolte keine briefe annehmen, der heupttman schieckte zum andern und dritten mahl, aber b. Sigmundtt begunte zu puchen sagende: weren die Polen gleichs eisern, sie wolten die gewinnen. Der heupttman forderte den edelmahn im nahmen *koniglicher ma., das ehr solte *fol. 360b.
seine pflichtt thun als vom gutte, im kriege gewonnen, wie auch sein bruder Ulrich davon geschworen hette, welchen ehr vorjagtt, als ehr vom dienstt aus Pomern were gekomen. Auf das der edelmahn von Wilmsdorf auf Preuschemarcktt viell drauewortt hette, die Polen zu besuchen. Als aber der heupttman von Morung kein

1) *Gr. Willmsdorf zw. Mohrungen und Saalfeld.*

2) *Siegmund Daniel war 1520 Karvansherr zu Königsberg, Ss. r. Pr. V, 332, und 1525 Statthalter zu Rhein, ebenda S. 371, Anm.*

antwortt haben kundte, schieckte ehr hin und liess dem edelmahn von Wilmsdorf nehmen alle sein gutt, viehe und, was da war, ob ehr so mochte ein antwortt haben. So machte sich b. Sigmundtt, pfleger auf Preuschemarkt, mitt vielen anlagen, woll mitt drei hundertt pferden auf, und wollen Morung sturmen, und der Poll harrete ihr mitt freuden. So kam eilendtt ein bothe von den regenten zu Konigsberg anzeigende, das man solte stiell sitzen und die sache vorhoren; derhalben hieltt man umb dieser sachen willen unter ihn einen tagk[1]).

---

§ 30. **Rede und antwortt, ein teill dem andern, in dieser sachen.**

Als sie zusamen kamen, klagte juncker Andreas von Wilmesdorf, wie ihm von den Polen im beifriede alles das seinige genomen were wieder gott und rechtt; ob ehr auch solches solte ungerochen lassen, darauf bogerte ehr ein erkentnis. Der heupttman von Morung sprach: das ich ein solches genomen habe als einem, den ich nichtt kundte zu rechte brengen, und wie einem ungetreuen mahn seines heren, ...[a] Darauf sprach juncker Andres, so ehr from were, so solte ehr es ihm gutt thun in beiden stucken. Der heupttman sprach: ich thu es zuersten gutt also: ich habe ein brief
*fol. 361a. geschieckt *dem pfleger auf Preuschemarcktt, zu welches pflegerei sich der von Wilmsdorf berufett, ob man ein wissen hette von dem schaden, meinem burggrafen gethan; so hatt man gepochett und meine briefe nichtt annehmen wollen, so ich doch seine briefe nichtt vorachtt habe. Zum andern habe ich ihn gefunden auf den guttern meines erlauchsten koniges, derwegen ihn gefordertt zum pflichtthun, ehr aber hatt es vorschmehett; darumb habe ich ihm als einem ungetrauen das seine lassen nehmen. Der heupttman wardtt gefragett, wie ehr es kundte boweisen, das das gutt Wilmsdorf seines koniges were, dieweill es der orden im bositz hette. Der heupttman sprach: in dem, das Morung von den Polen im offentlichen kriege gewonnen wardtt, in der einnehmung wardtt bogrieffen juncker Ulrich Janichen, der rechte erbe von Wilmsdorf, der gab sich unterthenig mitt allem dem seinen der koniglichen ma., das also Wilmsdorf

a) Der Nachsatz scheint zu fehlen.

---

1) *Voigt IX, 661, deutet an, dass in der That Feindseligkeiten zwischen dem Pfleger von Pr. Mark und dem polnischen Hauptmann von Mohrungen vorgefallen sind.*

meines erlauchsten koniges istt. Als nu der beifriede gemachtt wardtt, zoge Ulrich wie ein vordrossen mahn auf Samelandtt zu seiner schwester. Damitt kam der Andres, sein stiefbruder, der den gantzen krieg uber nie im lande, noch in keinem dienste gewesen, also underwandtt ehr sich Wilmesdorf; dieweill ehr sich den nachbarlich hielte, liess man es so bleiben, wie doch viell ding umb des besten willen geschichtt. So komtt dein hohem. bei den bositz des dorfes durch einen, der sich zu ihm gegeben hatt, wie von frembdes herkomen. So wardtt juncker Andres von Wilmsdorf[a] gefragett, was ehr zum burgrafen von Morung vor sache hette. Ehr sprach: als ich mich der gutter meines vorlaufenen stiefbruders underwunden habe, so habe ich gehortt, wie mein bruder seine *garne zum wilde *fol. 361b. und fischen dem heupttman von Morung geliehen habe. Derhalben habe ich ihm mitt[b] meinem knechtt, under mir gesessen und boweibett, lassen ansagen, das ehr mir die garne solte folgen lassen und der keines vorhalten, oder ich wurde mitt ihm eine Polnische saue jagen. So liess ehr mir sagen, die garne weren ihm geliehen; wen sie der bogerte, der sie ihm geliehen, so wolte ehr sie ihm wieder geben, und keinem andern. So ich was jagen kundte, so solte ich stellen und aufblasen; wurde ich was fangen, woll mir. Zum andern mahl schieckte ich zu ihm, da liess ehr mir dieselbigen worte sagen. Als ich zum dritten mahl schieckte, do liess ehr mir den knechtt einsetzen. In diesem kam ehr mir, und ich nahm ihn umb der garne halben gefangen.

Darauf antwortt der burgrafe: ich bekenne mich zu diesem, das ich den knechtt habe angenomen als ein unterthan meiner frauen vater und mutter, der vor dem kriege seines vaters erbe, under meiner frauen eltern gesessen, geerbett hatt; ob ehr sich nu anderswo habe boweibett und gesassett, istt meinem rechten ohne schaden. So frage ich nu, ob ich auch pflichtig bin, ein solches zu dulden und zu stehen seiner bostrickung, dieweill ehr mich vorreterlich gewundett hatt und und bostrieckt, so ehr doch selbstt in bostrieckung meines gnedigsten heren koniges istt umb dieberei willen, auf ihn gutt gethan noch vor dem kriege, als ehr den galgen furchte und zog anderswohin. Davon geschahen grausam viell puchrede, kundten nichtt eins werden, sondern zogen so wegk. Wer was hette, der bohieltt es.

---

a) Morung ausgestr. W. darüber B. b) überg. B.

§ 31. Von loblichem fasttnachttspiell nach Lutterischer weise.

Den armen Preusen geschahe sehr wehe an leib und sehle,
*fol. 362a. das frembde heillose leute[a], so umb gottes willen in dem *brodte der Preusen erzogen, sie ihn in servitia geholfen, damitt man[b] auch die einzugling nichtt vorsorgen wolte, auf das man sagen solte, das die Preusen den auslendern gunstig weren, sonderlich den gelarten. Diese erlangeten briefe, wie Martinus Lutter vom geistlichen stande gepredigett hette, das alle gekapte personen, sonderlich die auf seine ketzerei predigten, ein teufelsgespenstt weren; sie vorhielten allein die freiheitt des evangelii, auf das die cristen nichtt theten, was ihn geliebte; sagte dabei, wie eine kuhe hette ein kalb geboren, das hette ein groe kappen angehabtt, und anderer solcher schmach- und hohnrede viell. Sie stedte solten frei auf sein einrathen die munche nach Turkischer weise in den pflug spannen, dadurch den das vorloren brodtt wurde mussen entlauffen und lernen kinder machen, auf das das wuste landtt besatz wurde, und die nonnen im hurhause weiben, den sie wusten bass ein kindtt allein zu geberen, den ein spalter[c] zu beten. Solcher lesterung schrieb man ihn viell von Wittenberg. Den diese vorlorene pfaffen nichts anders studirten, den wie sie die munche, die ihre freie schalckheitt entblosten, mochten zu schande, spott und schaden brengen. Diese briefe gaben sie ihren gemeinen und collatienbrudern zu lesen und weiseten ihn, wie sie von den munchen und nonnen solten ein fasttnachttspiell machen. Diesen fiellen bei alle, denen mitt solchem woll war. Auf das sie aber nichtt parteisch gefunden wurden, vorbrandten sie den Lutter; den sie horten, das es der konig von Polen mitt ernste
*fol. 362b. stiellen wolte. Darumb *wolten sie ein gedechtnis machen, suchten sachen, etliche munche zu verleumbden, den sie hetten gesagtt, gott wurde die Lutteristen schenden; sondern gott die munch behutt.

Das fasttnachttspiell gieng nach angebung der Lutterischen pfaffen also an. Es giengen funf par munche vor dem pfluge, und nonnen mitt kleinen kindern folgeten nach; auf diese man sang und reimete, und machte es gahr loblichen. So war einer bestaltt, der war mitt viell schalksreden gewiegett, der solte Lutterisch[d] auf die munche und nonnen thun. Da schrien die Lutterischen pfaffen auf das folck, man solte stiell sein und horen die vorreterei der munche. Da schwieg man, da bahtt der spiellprediger im anfange mitt vielen hohnreden, man solte ein ave Maria sprechen, damitt ehr

a) Es fehlt das Zeitwort. b) überg. B. c) So die Hds. d) Lutteri B.

die wahrheitt woll reden kundte, und sprach[1]): o gott dieser heiliger fasttnachtt, du weistt, wie das evangelium Lutteri sagett; ob ehr gleichs selbst ein munch istt und tregett die kappe, so bubett, schelckett und vorretertt ehr doch alle die, welche kappen tragen; warumb, das weiss sein bose hertz. Durch seine lehr aber sein zu schelten munche und nonnen, so sie nur umb fauler tage halben die kappen und kappitzen haben angenomen; idoch istt es in freier wilkure eines jedern, ihn zu solchen tagen zu helfen. Zu ihren zinsern dorfen sie kein recht gebrauchen, sondern jederm zu willen saufen; wer das nichtt kan oder will[a], der muss hohn-, spott-, fluchrede horen allzu viell. O gott Abraham, o gott Isaac, o hoher gott von Jacob, was *sage ich von unsern pfaffen! den sie unsere *fol. 363a. bachanten sein, in einem geschmietzten kittell aussen landes vordiebett. Sie singen am sonntagk ein freien kreutzgesang, auf das sie im viertelljahr tragen ein hasucke vom besten gewandtt. In kurtzen jahren wirdtt ehr gefirnitz, und komtt wieder her Ludwich, ehr listt eine messe; es were ihm besser, ehr hutete das viehe. Durch gutter leute schweiss und blutt vorsamlen sie sich ein geldtt; so mans so balde nichtt gibtt, ehr bannett, donnertt und schiltt. Die zinser ehr einem armen burger auf freundtliche bitte und wucher thutt leihen; uber das muss ehr ihn ein jahr lang fretzen, des ehr sich viell mahl thutt bospeien. So istt es jo zu ein vorreterlich ding: seinem gelde ohne schaden supponirt ehr sich sein weib oder jo sein kindtt. O gott, du es weistt, das es jo die bitter wahrheitt sei, das unsere pfaffen uns leien vorraten, [die] hatt Lutter gemachtt frei. Gott fuge es umb die marter sein[a], das sie im jahr alle mussen ertrenckett sein etc. In diesem predigen vorloren sich die pfaffen, wie etwan die Juden, da sie wolten die ebrecherin steinigen. Mitt solchem war das spiell aus. Der prediger beschwur es, das ehr nach seinem vorsatz, ohne niemandts anhalten, solches geredett hette. So wardtt anderswo ein sprichwortt, wen man sahe ein pfaffen aus eines burgers hause gehen: schau der pfaf hatt seinen zinss gebrauchtt, und solcher meinung viell.

Idoch umb ernstt willen satzte man den spiellprediger ein; ihrer viell vormeinten, das ehr viell leiden solte, aber die obrigkeit half ihm aus ohne pein.

---

a) überg. B.

1) *In der nachfolgenden Rede klingen vereinzelte Reime an.*

*fol. 363b. § 32. ***Wie sich die Polen mitt den unglaubigen friedten und gedachten Preusen zu erhalten.**

In diesem jahre war zu Crakau auf Conversionis[a] Pauli anzuheben eine tagefartt und daurete biss auf Letare, welche tagefartt dem konige kostett 26 tausentt schock Polnisch nur in der schanckung[1]). Es waren da botschaften vom babstt Adriano VI. Dieser bostetigte ihm das jubileum Leoni[s] X., damitt ehr mochte die schlosser an den grentzen der unglaubigen bessern[2]). Von diesem jubileo war entstanden alle ketzerei und aufruhr in gantz Deutschlandtt und in umbliegenden lendern. Die Preusen hetten vor diesem von dem jubileo und seinem comissario die fasttnachtt gespielett mitt hohn und schenden, nu aber mitt allen glocken leutende und loblicher procession sie die in die kirche fuhrten. Es war den Preusen ja woll eine schande, sonderlich den Lutterischen pfaffen; den sie hetten viell mahl gesagtt, sie wolten comissarien und jubileum vorsaufen, und itzundtt musten sie das jubileum so schon aufnehmen. Die peen war 500 Ungerisch gulden, der dawieder reden wurde; wurde ehr es schenden, so soltt ehr wie ein ketzer das leben lassen. Es war dem konige nichtt umb das geldtt zu thun, sondern dieweill ehr die ketzerei Lutteri vorboten hette, wolte ehr der Preusen hertz erkennen; so fandtt ehr sie, als man sagte. Ehr sahe es an, den es war nichtt rechtt friede mitt dem hohem.; so waren es auch
*fol. 364a. nur lose leute, die den mutwillen ubeten. *Sintemahl ehr wuste, wie die rethe in den stedten uneins waren und armen leuten nach gunstt rechtt hulfen, wartete ehr, welcher teill klagen wurde. Aber in diesem harren stundtt es von Lutters lehr und eigen willen sehr wunderlich. Viell von den rethen weder[b] gott noch rechtt achtten, auch nichtt cristliche gebuhr theten, sondern sie lebeten, das man in andern stedten sagte: solten sie viell vorwetten, so wuste man

a Conversationis B. b) wieder B.

---

1) *Der polnische Reichstag war für den 21. Januar 1523 nach Petrikau berufen, wurde aber der dort herrschenden Pest wegen auf den 2. Februar nach Krakau verlegt. A. Tom. VI, 191 und 205 n. CLXXXV ff.*

2) *Leo X. hatte in der That dem König von Polen ein Jubiläum bewilligt, dessen Erträge zur Wiederherstellung der gegen die Türken und Tataren errichteten Grenzburgen verwandt werden sollten. Ehe dasselbe begann, starb der Papst, und der König wandte sich an dessen Nachfolger Adrian VI. wegen Bestätigung dieser Vergünstigung. Dieser aber wollte das Jubiläum nur auf sechs Monate gewähren, wogegen Sigismund sich sträubte. A. Tom. VI, 135 n. CXXVIII. 136, n. CXXIX. 141. n. CXXXIV. 207 n. CLXXXIX.*

nichtt, ob die in Preusen glaubeten, das nach diesem leben ein ander leben were etc.

Tater. Auch war da der Tater botschaftt, mitt welchen der konig ein friede angieng; sie solten auch nichtt wieder die sein, mitt welchen die kron von Polen mitt der zeitt ein vorbundtnis eingehen wurde, idoch dem Tater ohne schaden[1]).

Moscaw. Die Moscowitter waren auch da, die machten auch einen friede mitt dem konige, und umb die gefangene Moscowiter zu Wilna in Littauen ein tagk zu halten, ob man wolte contentt sein, das man die eingenomene schlosser und stedte zu den zeiten Alexandri und Sigismundi von dem Moscowiter im lande zu Littauen wiedernehme[a] gegen die bajohren, kongos, und wie sie waren, (den der meiste und groste adell des Moscowiters war vor drei jahren von den Littauen gefangen), oder ob sie mehr dagegen thun solten. Umb solcher ursach halben machte der Moscowiter mitt dem konige von Polen ein friede, den der gefangenen freunde sehr hartt in den fursten drengeten[2]).

Turcke. *Es war auch da des Turckschen keiser botschaftt *fol. 364b. und vom konige von Ungern. Die Turcken wolten friede angehen, aber die Ungern waren dawieder, es were den, das sie die eingenomene schlosser wieder einreumeten. Davon hette der Tur[ck]sche wascha keinen bopfell, derwegen bleib es also. Der Turck wolte weder auf Polen, Wallachei, noch Ungern, ehr solte auch nichtt auf sie, kundte ehr die schlosser wiedererlangen in der massen, wie sie die bekomen, das wolten sie contentt sein. Nach diesem erbieten wardtt von keiserlicher ma. legation angetragen: wolten die Turcken mitt der christen lande ein standthaftigen friede halten, so solte man ihn auch friede halten. In solches der wascha nichtt

a) nehmen B.

1) *Von der Anwesenheit einer Tatarenbotschaft in Krakau ist keine Rede. Allerdings kam das Verhältniss zu den Tataren auf dem Reichstage zur Sprache. Der König, der noch immer an sie ein Jahrgeld zahlte, um dadurch den Frieden zu sichern, berieth, wie nach Auflösung dieses Vertragsverhältnisses das Reich gegen ihre Einfälle sichergestellt werden könnte, und verfügte hauptsächlich mit Rücksicht auf sie eine allgemeine Kriegsbereitschaft. A. Tom. VI, 262 n. CCXXIV, 263 n. CCXXV.*

2) *Es wurde damals mit dem russischen Grossfürsten ein fünfjähriger Waffenstillstand abgeschlossen, und eine Botschaft von 500 Reitern kam nach Krakau, um ihn zu bestätigen. A. Tom. VI, 204, 233.*

willigen wolte, sondern man solte ein schrieftlich antwortt von seinem keiser haben[1]).

Vom reiche. So waren auch botschaften von Ferdinando, dem regenten des reiches im nahmen keiserlicher ma., und der b. Deutsches hauses aus Preusen. Diese bathen den konig, das ehr den spruch solte setzen auf personen des Romischen reiches in der sachen zwischen ihm und dem hohem. in Preusen, auf das die kron Polen von vorsamlung der fursten nichtt auf unkostung keme. Der konig antwortt, ehr wolte sein wordtt nichtt wiederkeren; hette ehr geldtt und unkostt auf den krieg gewagtt, so woltt ehr es auch nichtt sparen darauf, das lobliche fursten seines reiches gerechtigkeitt erkennen uber das landtt zu Preusen. Damitt zogen sie wegk[2]).

Pomern. Auch war da hertzog Jorg von Pomern des koniges
*fol. 365a. schwestersohn im nahmen seines vatern Boguslao und *seiner lande. Ehr gab sich in beschutzung der kron von Polen, man nahm ihn auf mitt dem boscheide, so ehr wurde thun nach dem rathe der Polen.

---

§ 33. Wie gott einen treffentlichen mahn von Dantzick strafte.

In dieser tagefartt wardtt mitt grosem geprenge des adels vorgebrachtt die sache von wegen Ebertt Ferbers, des vorjagten und ehrlos gemachten burgemeister von Dantzick, wie ihm gewaldtt und unrechtt geschen von einer gantzen gemein der stadtt Dantzick; dar-

---

1) *Es ist in jenen Tagen viel von einem Frieden oder einem Waffenstillstand mit den Türken die Rede gewesen, den freilich nicht die letzteren nachsuchten, wie Gr. meint, sondern an den der König von Polen dachte, und zu dem er seinem Neffen, dem König Ludwig von Ungarn, rieth angesichts des Umstandes, dass die christlichen Fürsten des Abendlandes unter sich uneins waren, und man auf ihre Hilfe schwer rechnen konnte. A. Tom. VI, 248. 251. 265 n. CCXXIX. Der König von Ungarn lehnte es freilich ab, hierauf einzugehen. A. Tom. VI, 268–269 n. CCXXXIII. Von der Anwesenheit einer türkischen Gesandtschaft in Krakau ist nichts bekannt.*

2) *Eine Gesandtschaft des Erzherzogs Ferdinand erschien allerdings in Krakau; neben mehreren anderen Angelegenheiten mahnte sie der König an die endgiltige Beilegung der Streitigkeiten mit dem HM. Sigismund erklärte sich dazu auch bereit und erwiderte, dass er bereits Boten in dieser Sache an den Kaiser und die Schiedsrichter abgesandt habe. A. Tom. VI, 235 n. CCVI.*

uber bogerten sie von koniglicher ma. ein urteill[1]). Der Polnische und Preusche adell waren umb Ferbers gerechten sachen willen auf seiner seiten und trieben die sache. Dawieder waren von wegen der gemein von Dantzick 2 ratthern, 4 von den kaufleuten, 4 von den handttwerckern, die vorantworten sich[2]). Die sache war dies. Von anbegin istt dies geschlechtt von Lubeck[3]) eines von den mittellmesigen, das hatt man zu Dantzick woll vorhalten, auch woll regierett biss auf diesen Ebertt. In Dantzick wonete ein burger mitt nahmen Reinholtt Feldttstedtt[a]. Diesem liess Alexander, der konig von Polen, aus vorbitte des bischofs Lucas von Heilsberg die stadtt Dirschau umb ein geldtt zustehen. So geschahe es, das Ebertt Ferber im nahmen der gantzen stadtt von Dantzick wie ein burgemeister wardtt geschieckttt zu dem konige Sigismundo, als ehr solte gen Wien zum keiser Maximiliano, Wladislao, konige von Ungarn, und Ludowico, konige zu Bohemen, ziehen und mitt dem orden teidingen umb Preusen; in welcher reise der Ebertt Ferber vorzerte 3 tausentt gulden Reinisch, erlangete derwegen vor seine *muhe, das ihm der konig Sigismundus Dirschau zuschriebe, *fol. 365b. so ehr Feldttstedten mit geldttgeben wurde contentiren[4]). So war in Preusen ein rechtt: welcher auf der gemeine geldtt und gutt zum konige zoge und losete vor sein geldtt von einem burger oder der stadtt die vorsatzten gutter ein, der solte vor ein vorgesser seiner ehren gehalten werden; das sahe Ebertt Ferber nichtt an, sondern gab Reinholtt Feldttstedten nach koniglicher comission sein geldtt. Da nanten sich des Eberts kinder heren von Dirschau, Feldttstedtt aber und sein anhang nante ihn ein vorgesser seiner ehren von Dirschau, und stundtt so lange zeitt. In der zeitt der Ebertt Ferber als ein vorstendiger mahn underbrachtt den rahtt von Dantzick, das

a) vorher Hittfeldtt ausg. B.

1) *Ueber den Streit und den Process des Bürgermeisters Eberhard Ferber mit der Stadt Danzig sei auf den mehrfach erwähnten, aus den Danziger Archivalien gearbeiteten Aufsatz Kestners in der Zs. d. Westpr. Gv.'s II u. III, bes. III, 24 ff., verwiesen. Er macht jedes weitere Eingehen auf die Grunausche Darstellung überflüssig. Dort findet man auch näheres über die im obigen Paragraphen genannten Personen.*

2) *Vertreter Danzigs in Krakau waren ausser dem Bürgermeister Matthis Lange 2 Rathsherren und 4 Mitglieder aus dem Collegium der 48. Kestner, a. a. O. III, 45.*

3) *Die Ferbers stammten aus Calcar am Niederrhein. Kestner II, 20.*

4) *Die Nachricht ist richtig; vgl. Kestner, a. a. O. II, 84—85.*

man muste thun, was Ebertt wolte. Einem gemeinen[a] mahnne sprach ehr urteill nach gunstt. Wen jemandts sich befandtt, das ihm gewaldtt geschahe, und sich vor konigliche ma. berufte, so sprach ehr: alhie istt der konig, — und zeigete auf sich selbst, — ihr soltt thun, wie ich gesagett habe, oder gehett ins gefengniss. Auch hieltt ehr das Stobelausche werder und gab dem rahtthause ein genantes davon; ehr liess vorgehen graben und fliesser, den die pauren gaben ihm geldtt und kauften sich vom grabenreumen abe, beschatze auch die pauren in andern dingen mechtig sehr; auch mitt erdichten ursachen ehr einen, der seine narung hette, strafte, auf das ehr nur geldtt bekam[1]). Item man muste in den rahtt erwehlen nur, wen[b] ehr wolte; wen sie gleichs arm waren, als sie nur seine ja-heren waren, so
*fol. 366a. wurden sie im *jabr vom ratthause reich. Er teilte ihn die kleinen pfennige und schillinge mitte, die groschen bohieltt ehr allein und bewarte die gulden; ehr wardtt auch so reich, das das dritte teill der heuser in der stadtt sein war[2]). Aber Reinholtt Feldttstedten wolte ehr nichtt im rathe haben[3]), den das war ein mahn von ehren, geldtt und sinnen reich. Wen man dem konige solte seinen tributt geben, klagte ehr, es were nichtt da, wardtt derwegen aufgeschoben. Ehr vormass sich vor dem konige, wieder den hohem. mitt schieffen, buchsen, geldtt und folck viell zu thun[4]); als es aber zum treffen kam, flohete ehr das beste gen Lubeck[5]), und waren im gantzen kriege die allerschlimsten. Im kriege kam Reinholtt Feldttstedtt wieder seinen willen in den rahtt[6]) und thett wie ein fromer; den im friedemachen wolte der rahtt ein gross geldtt von der gemeine haben, darumb waren sie unwillig. Man schreib es dem tresler auf Marienburg; der kam und underrichtt sie, wie konigliche ma. den gantzen krieg durch die soldners mitt seinem gelde gehalten hette,

a) gemeinem B. b) wem B.

---

1) *Ferber hatte 1514 den kleinen Werder vom Rathe gepachtet. Kestner, a. a. O. II, 69. Als Pächter soll er die Bauern stark bedrückt und ausgesogen haben. Man machte ihm auch den Vorwurf, die Verwaltung des Werders vernachlässigt zu haben, namentlich die Dämme haben verfallen lassen. Kestner, a. a. O. III, 29.*

2) *Ueber Ferbers fürstlichen Reichthum s. Kestner, a. a. O. II, 68.*

3) *Reinhold Feldstete sass seit 1517 im Rath. Beyer, Ss. r. Pr. V, 482.*

4) *Vgl. Kestner, a. a. O. III, 14.*

5) *Die Beschuldigung mag der Hass der Gegner Ferbers erfunden haben. Etwas thatsächliches ist sonst hierüber nicht bekannt.*

6) *S. Anm. 3.*

und der meinung mehr, wie oben gesagett istt[1]). Damitt zog ehr heim, vormeinete, ehr hette sich woll an ihn gerochen darumb, das der rahtt durch Eberts angeben ihn nichtt zum woywoden und sie haben wolten.

Nach seinem wegziehen wardtt der Hettfeldtt[2]) gefragett von den 40 mennern umb geldtt der stadtt, darauf sprach ehr: ich will mich gegen euch bewarett haben, das auf dem ratthause kein geldtt istt. Wor alle zeisa, schatzung und *ander ungeldtt istt hinkomen, *fol. 366b. da fragett Ebertt Ferber und sein compans umb; ich gedenck, das unser geldtt, damitt wir eine arme gemeine sollen trosten und schutzen, zu Lubeck sei[3]). Diese rede nahme die gemeine zu hertzen, und als es ihn vorguntt wardtt, sich zu vorsamlen, gedachten sie es, erwehleten 8 menner zu den 40[4]). Hans Nimptts[5]) fuhrte das wortt, sagten dem Ebertt und dem rahtt an, sie solten der stadtt gutter niemer regieren, sie wolten andere vorordenen, und sie solten wegen ihres regiments rechenschafft geben, wie die stadtt bei die schuldtt keme, und wor ihr schweiss und blutt an gelde, von ihn gegeben, were hinkomen. Da kam die gantze sache auf Ebertt Ferber, derwegen wiech ehr auf Dirschau und suchte hulf[6]), idoch seine freunde ihm dies wiederriethen. Da erbohtt ehr sich, nichtt vor schneider, schuster, biehrbrauer[a] und, wie sie alle heisen, sondern vor koniglicher ma. rechenschafft [zu] geben. Die gemeine sprach: hastu von koniglicher ma. geldtt entpfangen, so gib ihm davon rechenschafft; wir aber wollen wissen, wor du das unser gelassen hastt. Davon geschahen viell worte; so wardtt die sache vor konigliche ma. vorschoben, der erkantt, das Ebertt Ferber und seine compans solten rahttheren sein, aber sie solten kein geldtt von der gemeine vor-

a) b. backer B.

1) *Vgl. oben S. 625 und S. 626, Anm. 1.*

2) *Da ein Hitfeld in der Bewegung gegen Ferber sonst nicht hervortritt, so denkt Gr. möglicherweise an den Danziger Schöppen Tilemann Hirschfeld, mit dem Ferber einige Jahre früher einen erbitterten Rechtsstreit gehabt hatte.*

3) *Der Verdacht, dass Ferber öffentliche Gelder unterschlagen habe, kann wirklich ausgesprochen worden sein. Kestner III, 33.*

4) *Die Zahl der Gemeindevertreter schwankte allerdings anfänglich zwischen 40, 60 und 100 Mitglieder, Kestner, a. a. O., III, 27. Von der Wahl von acht Mitgliedern verlautet sonst nichts.*

5) *Ueber Hans Nimptsch s. Kestner, a. a. O. Er besichtigte den Werder und berichtete ungünstig über Ferbers Verwaltung. Kestner III, 29.*

6) *Kestner, a. a. O. III, 31.*

waren[a]; das thett Ebertt und den seinen wehe[1]). Nachdem wurden Ebertt und Feldttstedtt freunde, einer bahtt es dem andern abe[2]). Es mochte aber dem Ebertt nichtt helfen, das ehr mochte regieren,
*fol. 367a. wie vor. Indem sagte die stadtt *Dantzick den Lubeckern hulfe zu wieder ihren feindtt, den konig von Dennemarck, mitt 2 tausentt mahn zu wasser, uber welche wolte die gemeine, das Ebertt Ferber solte heupttman sein; ehr muste es annehmen. Ehr zog gen Lubeck, aber nichts begunte, sondern kam ohne irkeine boschichtung wieder gen Dantzick. Derhalben schreib man ihm vorreterei nach, das ehr were vom konige von Dennemarck uberkauftt worden[3]), davon wardtt die gemeine zu Dantzick auf den Ebertt Ferber unwillig, hiessen ihn offentlich ein dieb und vorreter der stadtt Dantzick. Indem kamen die knechte, die mitt ihm gewesen waren, und maneten die gemeine umb ihren soldtt und bowerten, wie ihnen Ebertt hette abgezogen. Ebertt sprach, ehr hette ihn ihren soldtt gegeben; davon war gross drauen und fluchen[4]). So wolte man rechenschafft von ihm haben, die schob ehr auf landtt und stedte; da vorreterten und diebeten sie ihn nach lustt. Ebertt meinte solches zu stiellen, ehr erlangete ein mandatt, das niemandts dem Ebertt vor erkentnis[b] der gemeinen tagefartt solte solches nachsagen bei der buss zehen tausentt gulden Ungrisch, alsden solte ehr sich vorantworten[5]). Diese comissio sagte ehr etlichen seinen companes an und bahtt sie, man wolte sie exequiren, aber sie es ihm getreulich wiederriethen. Ebertt Ferber wolte seiner ehren gnug thun, ehr machtt es mitt den, die in seinen heusern woneten, das niemandts bei zehen tausentt m. peen solte aus dem hause gehen, so man wurde zu sturm schlahen. Das thett ehr auf ein solches: ehr und sein

a) vorbahren B. b) entkentnis B.

1) *Ferber appellierte an den König, verzichtete aber auf die Appellation, als eine Versöhnung zwischen ihm und dem Rathe am 23. Mai 1522 erfolgte. Der König nahm indessen dieselbe an, verbot bei Strafe, Ferber und seine Angehörigen zu kränken, und verlangte Bestrafung derjenigen, welche die inneren Unruhen in Danzig angeregt hätten. Kestner, a. a. O. III, 34—35.*

2) *In der Rathssitzung vom 23. Mai 1522. Kestner, a. a. O. III, 35.*

3) *Anderwärts verlautet von dieser Beschuldigung nichts.*

4) *Auch hiervon weiss man sonst nichts.*

5) *Gr. verwirrt wieder die Ereignisse. Das Mandat mit der Strafbestimmung erging vor dem dänischen Kriege; vgl. Anm. 1. Nach der Rückkehr aus dem Kriege begannen die Angriffe gegen Ferber trotz der vorhergegangenen Versöhnung von neuem und bewogen ihn, nunmehr an den König wiederum zu appellieren und persönlich zu ihm zu reisen. Kestner, a. a. O., III 40–41.*

bruder Hillebrandtt und seiner tochter mahn Jacob Rex[1]) schlugen briefe an die pfarkirche, auf *das sie nichtt uberfallen wurden, und *fol. 367b.
vormeinete, mitt seinem haufen auf den morgen umb 7 uhr in einem aufraschen in etzliche heuser zu laufen und an denen, die Ebertt am meisten die wahrheitt erzelett hetten, ihren willen zu gebrauchen; sondern sie wurden gewarnett und sie sich enthielten[2]). Von stunden an, als die briefe gesehen und gelesen wurden, wolte man sturmen, aber Eberts anschlag wardt entdecktt. So bathen die burgemeister Pfilip Bischof und Gregor Broter[3]) umb gottes willen, man solte es nichtt thun, sondern man wolte der gemeine in einem andern zu willen sein. Als Ebertt sahe, das sein anschlag war zurucke gangen, entrante ehr gen Dirschau. Die gemeine kam durch ein lermschlagen zusamen und entsatzten ihrem privilegium nach den Ebertt wie ein dieb und vorgesser seines vaterlants von seinem burgermeisteramptt, theten ihn samptt seinem bruder Hillebrandtt und seiner tochter mahn Jacob Rex in die achtt; die musten auch zur selbigen stunde aus der stadtt. Die gemein gieng in ihre heuser, ihren frauen gaben [sie], was sie wolten, das ander vorsiegelten sie alles und zogen zum konige. Die gemeine hette alle artikell in sententzweise auf Ebertt Ferber erkantt im gehegden dienge und vom gantzen rahtt nach Meideburgschem rechte vorurteltt gestellett. Der konig unbilligte sehr bei der sachen, sonderlich aber des Ebertt Ferbers, und sprach: es geschiechtt euch Dantzkern nach gottes strafe, den ihr lange zeitt her auf unser schreiben nichtt geachtett; wen wir euch schreiben, gefeltt es euch, ihr thutt es; wo es euch aber nichtt gefeltt, so findett ihr meinem schreiben balde eine glose; darumb werdett ihr billig aus *eigener ursach vorblendett. Wie *fol. 368a.
ihr gott und die cristliche kirche vor augen habett, wie auch kurtzlich die euren wieder das jubileum gehandeltt haben, und wie gross Lutterisch die euren sein, istt am tage. Das euch dies solte zum besten gewandtt werden, das istt wieder gott und rechtt. Das jubileum will nichtt euer geldtt, wie es die eurigen ausspeien, sondern das jubileum gibtt ein anzeigen, wie euer hertz gegen euren heren istt. So befindett es sich, das ihr gott und uns mistreue leute seidtt.

---

1) *Jacob Rees.*

2) *Ueber die Gründe, die Ferber zum Anschlagen der Briefe bewogen, und die Gr. wieder entstellt angiebt, wie über den Zusammenhang der Ereignisse überhaupt. s. Kestner III, 41—43.*

3) *Neben Bischof war es vielmehr der Bürgermeister Heinrich Wiese, der das aufgeregte Volk zu begütigen versuchte. Kestner III, 43.*

Damitt sei Ebertt befolen, das ehr der stadtt Dantzick in allem gerechtt werde, hergegen soll sie ihm auch gerechtt werden. Wo ihr den nichtt woltt oder mogett concordiren, so wollen wir auf Marienburg komen und es da enden[1]).

---

§ 34. Von einem uncristlichen reiten eines armen mannes, als ehr seine schuldtt manete.

In der fasten dieses jahres wardtt landtt und stedte des gemeinen nutzes halben in des ordens teill vorsamlett[2]). So wardtt den stedten angesagtt, das sie solten in die vier tausentt gulden Reinisch schaffen ihrem erlauchsten fursten und hohem., der itzundtt ein jahr lang were im reiche umbgetzogen umb des landes besten willen, und der spruch itzundtt vorhanden were, das der keiser mitt seinen churfursten ihm Preusen gahr zugesprochen hette; auf das ehr aber die sententz mochte auslosen, thett ihm geldtt von nothen. Der adell kundte das nichtt angehen, angesehen das sie im kriege vorterbtt waren. Die stedte aber wusten, wie der hohem. den spruch vorloren hette; den zeugwirdige leute ihn dies schrieben, das von
*fol. 368b. fursten erkantt were, der *hohem. solte dem konige schweren; wurde ehr es im jahr nichtt wollen thun, so soltt der konig machtt haben, einen ins hohem. stelle zu setzen, der ihm gleich und rechtt thett[3]). Derhalben gaben die stedte ein solch antwortt: man hette ihn itzundtt und vorlangstt gekeisertt, gefurstett und gespruchett, dadurch sie geben mussen, was sie gehabtt. So dorften sie itzundtt nirgendtt aus, den die Schweden hetten ihn entsagett darumb, das ihn der hohem. liess schieff und gutt nehmen, als ihn gutte leute[a] in ihrem kumer zufuhrten; so fuhrte man ihn nu nichtt zu, den arme leute musten auch die schieffe vorzollen, wen sie gleichs ihre gutter vorzolten. Und sprachen ferner: wolte ihr furstt bei ihn wohnen, so wolten sie thun wie arme leute; aber in dem rechten wieder den

a) überg. B.

1) *Ueber den Ausgang des Streites hat Gr. nur Geschwätz. Die thatsächlichen Vorgänge s. bei Kestner. III, 44 ff.*

2) *Ueber eine Tagfahrt zu Königsberg am 9. und 10. Februar 1523, welche durch die Weigerung der Städte, die Zeise und den Zoll zu zahlen, veranlasst war, s. Töppen, Acten V, 721—726. 811.*

3) *Dass ein solcher Spruch ergangen, ist Gr.'sche Erfindung.*

konig von Polen weren sie zu arm worden und zu sehr vorterbtt. Auch solten die regenten, auch alle gesatzte renttmeister in den neuen zollen wissen, das sie keinen zoll mehr geben wollen, den sie ihn nichtt vormochten; sie gaben ihn auch nichtt mehr[1]). Die regenten vornahmen ihren unwillen, sie machten aus, b. Wolfgang her von Heideck, undercompan[a] des hohem.[2]), der solte gen Nurnberg zum hohem. reiten und ihm der Preusen meinung ansagen; das vorwilligte ehr. So war ehr viell schuldig, liess ihn derwegen ein jeder manen, sonderlich sein schuster; dem liess ehr sagen, das ehr ihm solte ein par reittstiefeln machen, so wolte ehr ihm bezalung thun. Der schuster machtt die stiefeln und brachtt sie ihm, da befandtt b. Wolfgang, das ihm die stiefeln *nichtt nach willen gemachtt *fol. 369a. weren. Der schuster forderte davor 2 m., ehr aber woltt ihm nichts geben und ihm die arbeitt vorsprach. Darauf antwortt der schuster: gnediger her, so euch die stiefeln nichtt gefallen, will ich sie heim tragen und vorkeufen, wem ich kan; wollett mir aber daneben geben mein vorlangstt vordienten lohn vor meine wahr und arbeitt. Ja gotts fleisch, sprach b. Wolfgang, will dir balde zalen, will nur vor die stiefeln anziehen. Ehr zoge sie an und gurte neue scharfe sporen umb, sprach zu seinen knechten: werfett diesen gottesvorreter nieder, ich will ihm bezalen. Die knechte wurfen ihn nieder und hielten ihn; so springtt b. Wolfgang auf den schuster und ihn mordtlich durch den schusterkittell mitt den sporen in den leib hiebe und stach, so lang biss die knechte den schuster vor todtt aus der kamer schlapten. Auf solches liess b. Wolfgang allen seinen schuldigern entbieten, als den schneidern, schmieden, riemern, sattlern, weinschenck, kramern, gewandttschneidern, kurschnern (denen allen ehr schuldig war, den ehr war ein hoflicher mahn), sie solten komen, ehr wolte sie mitt solchem reiten bezalen. Sie liessen ihm antworten: also bezalett ein vorreterischer bosewichtt, und nichtt ein geborener here. Die b., welche Lutterisch waren, lobeten dies reiten und sprachen: man hatt dem fleisch [des] bosewichsten, vorreterischen Preusen rechtt gethan, den sie lassen ihren erlauchsten fursten im elendtt. Sie bogerten von Georg, bischof auf Samelandtt, obersten

a) undercomptor B.

1) *Ueber die allgemeine Stimmung der Städte gegen den HM. ist Gr. recht unterrichtet; vgl. hierüber Voigt IX, 658. 666—667. Die Missstimmung ging wirklich so weit, dass sie die fernere Zahlung des Zolles verweigerten. Voigt, a. a. O., und Töppen, Acten V, 811.*

2) *Wolf v. Heideck war Obercompan des HM.'s.*

*fol. 369b. regenten, *das ehr solte die Preusen einnehmen, biss auf die zukunftt ihres fursten, die ein solchen loblichen heren hetten gelestertt. Der bischof liess dies so ruhen, und b. Wolfgang kam zum hohem., beruhmete sich, wie ehr die Preusen hette mitt sporen gerietten. Solches wardtt wol belachtt.

---

§ 35. Von einem aufruhr zu Thorn zwischen den Lutteristen, und wie die gemeine ein neuen rahtt satzte.

In dieser fasten wolte gott auch die Lutterei zu Thorn strafen, vorhieng es, das ein solch auflauf geschahe[1]). Von langen jahren beklagte sich die gemeine der stadtt Thorn, das sie viell unkostt und beschwerniss von ihrem rahtt hetten; auch hetten die rahttheren viell heuser in der stadtt, die sie hetten zu speichern gemachtt, und theten keine gerechtigkeitt davon; sonder was auf solche gemachte speicher von geldttgeben gieng, das legten sie auf der gemeine heuser, und so erhoheten. Es war kundtt, wie der konig von Polen im tributtgeben grosse gedultt mitt ihn hette und ihn viell erliess. Sie teilten auch alle gutter der stadtt zum besten under sich, und dem ratthause wardtt nichts davon. Wen aber was zu thun oder zu geben war, da mustt die gemeine daran, das von solchen und andern sachen kam, das sie gutt ordensch und boss Polnisch wurden, den der konig sahe durch die finger. Sintemahl ein rahtt das wuste, und sie auch von gott, noch von der gerechtig-
*fol. 370a. keitt wenig hielten, sondern *nach Luttersch exempell nur allein umb der zeitlichen gunstt halben rechts vorhulfen, so wurden sie auf ihre gemeine vorbittertt darumb, das sie den rahtt im gantzen lande hetten mundttmehr gemachtt[2]). So begab es sich, das in dieser fasten in abgehung des eises ein kleiner und geringer schaden an ihrer brucken geschahe, welche zu vorbessern wolte ein rahtt von

---

1) *Zur Berichtigung Gr.'s sei auf den Aufsatz Kestners: Der Aufstand der Zünfte in Thorn 1523, in den Beiträgen zur Geschichte der Stadt Thorn, S. 146 ff., verwiesen, welcher auf archivalischen Quellen beruht. Reformatorische Regungen hatten damals auch in Thorn bereits Eingang gefunden. Vgl. Kestner, Beiträge S. 222.*

2) *So viel ist nach Kestner, a. a. O., S. 150—151, richtig, dass die Gemeinde von Thorn Klagen über die allzu häufige Besteuerung erhob und Misstrauen in die Geldwirthschaft des Rathes setzte.*

der gemeine ein zeisa dazu haben[1]). Darauf antwortt die gemeine, man hette sie etwan darein gefuhrtt, das sie die brucke gebauett hetten, derhalben hette man ihn zugesagtt, das sie solten frei sein, und solte ihn eine grose besserung sein; solches were alles nichts, den sie alle stunde, wen sie daruber fahren, zoll mussen geben, von welchem sie den schaden bessern solten. Wie sie aber der brucken gebessertt weren, stunde abzunehmen: den der vorhin ein groschen vorzerte, itzundtt nichtt in ein hauss trete. Auf solches fuhr ein burgemeister herfur und sprach mitt stoltzem gemutte: sie solten zu der brucken und zu andern dingen mehr zeisen, oder man wurde mitt ihn vorfaren, wie etwan im grosen kriege geschen, da man ein rahtt liess abhauen mitt 72 burgern und schieckte 30 ins elendtt[2]). Auf solches antwort die gemeine: sie kundten es boweren, wie rechtt istt, das sie sich geburlichen gehalten hetten und nie vordientt, sie zu enthaupten, oder ins elendtt zu stossen. Das sie aber eine arme gemeine bestolen hetten eine lange zeitt und itzundtt sie auch vorraten wolten, das were vor augen; den sie hetten ohne wissen und willen der gemeine eine *pforte geoffnett, *fol. 370b.
davon man nichtt anders gedencken kunte, den das sie ihre feinde einlassen wolten; derhalben was ein rahtt gedachte der gemeine zu thun, das solten sie itzundtt zum ersten erleiden. Von stunden an schlossen etzliche die stadtt zu, kamen im harnisch vor das rahtthauss und zalten dem rathe vor ihre handelung, bogerten von ihn rechenschafft, richten sie ubell aus und nahmen ihn die schlussell[3]). Sie erkuren 24 menner zu neuen rahtsheren[4]), sondern viell unter

1) *Die häufigen Besserungen an der Thorner Weichselbrücke verursachten der Stadt viele Ausgaben. Zu Anfang des Jahres 1523 forderte der Rath zweimal neue Steuern, von denen die eine durch die vom König von Polen ausgeschriebene Landessteuer, die andere, wie Gr. richtig angiebt, durch Bauten an der Brücke, welche durch den Eisgang beschädigt war, veranlasst wurde. Kestner, a. a. O., S. 151—152.*

2) *Die drohende Aeusserung des Bürgermeisters Franz Estken gegen die Gemeinde s. bei Kestner, a. a. O., S. 152. Die Worte, welche Gr. ihm zuschreibt, sind erfunden. Richtig ist aber, dass die Erinnerung an die Hinrichtung von 72 Bürgern durch den Rath im Jahre 1456 (vgl. oben S. 230) die Stimmung der Bürger beeinflusste.*

3) *Der Auflauf vor dem Rathhause fand am 10. März 1523 statt. Die Gemeinde forderte unter anderem in der That die Schlüssel der Thore. Kestner, a. a. O., S. 154.*

4) *Die 24 wurden nicht zu Rathsherren, sondern zu Gemeindevertretern erwählt. Die Wahl erfolgte am 11. März. Kestner, S. 145.*

ihn wolten es nichtt annehmen und sprachen: sie wolten vor die gutte stadtt thun, was sie solten, aber das kundten sie nichtt thun umb nachrede willen, das sie das amptt annehmen, und solcher entschuldigung viell. So fiellen etliche rahttheren in fuge und gaben gutte worte, gelobten der gemeine, ein solches solte niemer nohtt haben. Auch wolten sie die gemeine vorsicheren, solches niemer zu gedencken und alle beschwernis abzulegen. Damitt schieden sie im friede von einander[1]).

§ 36. Von einem aufruhr in der stadtt Dantzke umb des koniges von Dennemarck willen.

In dieser fasten kamen achtt Hollandische schieffe, mitt wein, feigen und saltz beladen, aus dem sunde und lieffen vor Dantzke uber gen Konigsberg, den sie hetten dem konige aus Dennemarck schweren mussen, das sie die gutter nichtt gen Dantzick zu seinen feinden fuhren wolten. Zu Konigsberg wurden zu der zeitt die gutter bezalett mitt flachs, wagenschoss und pech; korn war da wenig vorhanden, so sie doch umb des willen weren dahin komen. So wolten
*fol. 371a. etliche schiepper ihre gutter nichtt *umb die Konigsber[g]sche wahre geben, sondern wolten damitt gen Dantzke lauffen. So wollt sich Georgius, bischof zu Samelandtt und oberster regentt, mitt frembdem schaden ein willig folck zu zeisen machen; ehr gebohtt den Hollandern ihrem[a] eide nach, sie solten die gutter nichtt gen Dantzick fuhren. Die schiepper antworten, sie weren durch das schreiben der Konigsberger betrogen, den man hette sie auf korn vorsichertt, auf solches hetten sie geschworen. Auf solchen bopfell musten etliche ihre gutter wie wegkwerfen und vorborgen; sie luden nichts, den etliche kaufleute zu Konigsberg hetten ein vornehmen mitt etlichen kaufleuten zu Dantzick; auf die wurden die Hollander vorsichertt, das sie da wurden ladung haben. Als sie gen Dantzke kamen, wolte es die gemeine nichtt gestaden. So geschahe es, das in der nachtt heimlich in die 20 lastt biehr und andere gutter mehr geladen wurden. Weill den die Hollander nichtt schweigen kondten,

a) ihren B.

1) *Den Ausgang der Bewegung schildert Gr. völlig ungenau. Richtig ist, dass eine vorläufige Versöhnung zu stande kam, indem der Rath der Gemeinde einige Zugeständnisse machte. Das Nähere bei Kestner, a. a. O., 155—156.*

vortraueten sie es jemandts, das biehr solte dem konige von Dennemarck, den etliche seine gutte freunde schieckten es ihm, aber niemandts nanten. Auf solches gaben die 48 mahn, die vor die gemeine solten rathen, alle geladene gutter in der Hollander schieffe frei. Es vorsamleten sich 600[a] mahn, die schiefften alle gutter aus, ein teill des biehres teilten sie in die hospitalia, ein teil truncken sie aus; dieweill aber die zeitt zu heilig war, legten sie das ubrige in die speicher. Man fragte, wer es so dieblich hette wollen ihrem feinde zuschiecken; so war niemandtt, der es bekantt, und bleib auch so stiell und vorloren. Man wuste woll, wer gutt Denisch war, aber man suchte nichtt weiter nach; es war so gnug. Die Hollander kamen zu fusse heim, den man sahe sie vor vorspeher an. Die kaufleute hetten in *die 12 tausentt marck vorloren. Man *fol. 371b.
hette grose arbeitt und muhe, biss man so viell lastt biehr kundte austrincken.

Konigsberger. So balde die Hollander von Konigsberg lieffen, vorsamlete der bischof von Samelandtt, oberster regent, im nahmen des hohem. alle drei stedte Konigsberg, hielte ihn[b] vor, wie ehr umb ihren willen hette den Hollandern gebothen, das sie musten zu Konigsberg ihr gutt gelosen und mitt nichte gen Dantzke fuhren; solches solten sie ansehen und auf das neue zeisen in form, wie es der hohem ordinirtt hette; den die fursten weren itzundtt zu Nurnberg vorsamlett und hetten ihm gantz Preusen zugeteilett[b]. Auf das ehr geldtt hette, die zu ehren, und worzu es ihm sonstt nutz were, solten sie eine zeisa geben. Die Konigsberger wusten es woll anders und sprachen, sie gedachten nichts zu geben; weren die fursten so guttwillig, das sie ihm gantz Preusen[b] hetten zugesagtt, so weren sie auch woll des vormogens, das sie es auf ihre eigen geldtt enden kundten. Ob der hohem. halb oder gantz Preusen hette, so weren sie ebenso reich. Sie wusten woll, das man ihn nichts gebe; sondern das sie dem hohem. ein geldtt geben musten, das were offenbar. Der bischof wardtt zornig und sprach: ihr seidtt heilose, grobe und unvorstendige eselskopfe; gedenckett, ein wirdiger orden wirdtt es euch geniessen lassen, den ihr suchett der alten vorreter schue herfur. Die Konigsberger sprachen: solche lesterung haben wir vordienett mitt unserm schweis und blutt, das wir unser narung, leib und gutt itzundtt ohne underlass 20 jahr dem orden haben vorgestracktt; wen wir es gleichs *itzundtt auch theten und *fol. 372a.
alles geben, dennoch musten wir vor vorreter geachtt werden.

a) VIC hundert B. b) überg. B.

Ein wirdiger orden mag anziehen seinen alten rock der untreuigkeitt und ungerechtigkeitt, vielleichtt boschertt ihm gott, wie vor, sein lohn; und so man mitt uns so handeln will, so sagen wir itzundt dem orden zu, was wir schuldig[a] sein, umb das ubrige mag es gehen, wie rechtt isttt[1]).

---

§ 37. Wie man durch ein behendes mittell wolte dem hohem. auf Preusen hulfe thun.

Als Erasmus, bischof von Plotzkaw, dem konige von Polen bei dem babstt Adriano VI. seine sache ausgerichtt hette, starb ehr im heimziehen zu Bononia[2]). Da erlangete des hohem. bruder, Johannes Albertus, der dem babstt dienete, das ihm das bischtumb wardtt zugesagtt, dem reich von Polen seiner gerechtigkeitt ohne schaden. Derhalben schieckte der babstt in diesem 1523. jahr seine boten zum konige, liess ihm durch briefe zu wissen [thun], das ehr Johanni Alberto wolte possessionem geben. Aber der konig wolte das nichtt angehen, sondern schreib ihm also mitt dem selbigen boten: heiliger vater, deine briefe und botschafft geben zu vorstehen, wie dir hertzlich were, die christenheitt in einigkeitt zu brengen, auf das man dem gemeinen[b] feinde der christenheitt wiederstehen moge. Umb solcher einigkeitt willen deine heiligkeitt das bischtumb Plotzkau hatt vorordenett dem erlauchten margrafen von Brandenburg, Johanni Alberto, auf das ehr ein engell des friedes were zwischen dem hohem. von Preusen und mir, und so geeinigett
*fol. 372b. man desto gewaltiger moge den Turcken angehen, *sintdem wir von beiden teilen gewaltig in der wehre sein. Wiewoll ich eine solche vorordenung von meinem unterthenigen bischtumb einer

a) sch. 2 mal B. b) gemeinem B.

---

1) *Es haben sowohl am 20. Januar 1523, wie auch auf der Tagfahrt vom 9. Februar Verhandlungen zwischen dem Bischof Georg von Samland und den drei Städten Königsberg stattgefunden, bei denen harte Worte fielen. Sie betrafen die Zahlung des Zolles und der Zeise seitens der Städte. Töppen, Acten V, 715—726.*

2) *Bischof Erasmus von Plock, der Gesandte des Königs bei der Curie, starb unerwartet im August oder September 1522 in Rom, nicht in Bologna, als der König zur Erledigung wichtiger Geschäfte seiner dringend bedurfte. A. Tom. VI, 133—144 n. CXXV—CXLII.*

frembden person durch ein landttgeruchtt erfahren hette, so kundtt ich es doch nichtt glauben, das ihr ein solches getban hettett, angesehen das ihr hett soltt wissen, das meine vorfahren sein stiefter desselben bischtumbs. So sein die bischofe meines reiches unsere obersten und nechesten rethe, in welchem privilegio unser vorfaren sie von mir als ihrem patron begnadigett sein. Sintemahl den nichtt allein konigen, sondern auch einem gemeinen[a] mahnne nichtt zustehett, zu leiden die zurbrechung seiner angeborenen gerechtigkeitt, so hette ich mich auch zu dem stuhl von Rom nichtt vorsehen, das ehr mir und meinem reiche solte ein solchen lastergesang gemachtt haben, so ehr doch von mir und meinem reiche nichtt zum wenigsten erfunden, das mir mein privilegium und angeborene gerechtigkeitt solte gebrochen werden, welche zurbrechung wir umb bebstliche heiligkeitt auch nichtt vordienett haben, und ich noch die meinen nichtt vorschulden wollen. Das der bischof Erasmus istt in meinem dienstt, kostt und zehrung auf der heimreise gestorben, das achte ich, als were ehr in meinem sahle vorschieden. Als aber die einwohner meines reichs erfahren, das sie[b] einem frembden, sonderlich einem, der ihn vordechtig were, solten dienen, das dauchte ihn zu hohn und schmach erdachtt sein, so woll auch zu ihrem vorterbniss und nichtt zur besserung, welches sie mitt vorsamleter handtt vormeinten zu wehren, ich es aber gestiellett, angesehen das es euer veterliche heiligkeitt in *gutter meinung gethan hatt, wie ihr es *fol. 373a.
auch selbstt schreibett. Und euer heiligkeitt in solchem zu underweisen, merckett man, das der hohem. in Preusen nichtt wurde vormogen in eigener person zu enden, welches ehr durch mittelung seines bruders thun wurde, wen ehr in meinem reiche bischof were. Das aber einem Deutschen orden mercklich were, das solches zu gemeinem nutz der christenheitt gereichen wurde, wie e. h. schreiben meldett, istt nichtt, sondern man mag es euch woll ansagen, das ihr vornehmen istt, die sache nur zu bomenteln. Auf das ich aber e. h. den grundtt offne zwischen mir und dem hohem. in Preusen, gegen welchen ich mich allezeitt geburlichen gehalten habe:

Als der itzige hohem. zu seinem amptt erwehlett war, kam zu mir sein bruder Casemirus, erwarb von mir, das ich ihn liess in Preusen einziehen, gelobete dabei, ehr wurde sein gebuhr thun und mir und meinem reiche der getreueste sein. Wiewoll ich nichtt im willen hette, ihn einzulassen, ehr hette den vorhin, was ehr mir und meinem reiche pflichtig, gethan, wie es von seinen vorfahren nach

a) gemeinem B. b) überg. B.

lautt des ewigen friedes istt gehalten worden, so vertrauete ich doch seinen worten und liess ihn einziehen. Als ehr aber das landtt nach bogeren erlangete, wolte ehr seine pflichte nichtt thun, sondern schieckte sich[a] mitt aller weise und vorbindung meiner feinde zum kriege, suchte wieder mich und mein reich hulfe von den Reusen in der Moscau und von den Tatern, das die mich auf eine zeitt
*fol. 373b. zugleich solten angreifen. Auch langete ehr *die Preusen manigfaltig an, das sie von mir zu ihm fielen und ein krieg wieder mich fuhrten. Uber diese dinge ich ihn mitt schriefft und botschafft bruderlich vormanett habe, solches abzustellen, aber alles war vorloren, und wirdtt damitt mehr vorhertett. Ehr vorordenete, das seine gemachte freundschaften solten zugleich, der eine in Littauen, der ander in Polen, und ehr in Preusen ein einfall thun und die gemeine durch brandtt und mordtt ihm eben machen. Die Deutschen schieckten ihm ein gross folck, mitt welchem ehr vormeinte die stedte und schlosser zu sturmen. Aber gottes vorhengnis ihm allein gebrach. Alle diese dinge sein mehr, als wahr, und sich selbstt bezeugen. Ob solches von einem christlichen fursten, meiner schwester sohn, oder von einem gekapten mahnne sei wol gehandeltt, das lass ich e. v. h. erkennen. Solche und andere ursachen mehr mich bowegten, das ich ein krieg mitt ihm fuhrte, auf das ich die meinen boschirmete. Ich ihn wehrlich auch nichtt ubereilete, sondern langmutig mitt ihm zu seinem erkentnis handelte. So war es in meiner machtt, das ich ihn mitt seinen b. hette mogen vortreiben, habe es aber nichtt wollen thun, sondern durch keiserlicher ma. oratores, des erlauchsten koniges von Ungern, unsers brudern sohn, margraf Jorg, des hohem. leiblichen bruder, und Friderich, seinen[b] schwestermahn, bitte und anhalten habe ich den krieg gestutzett und vorwilligett, die sache erkennen zu lassen durch keiserliche ma., konig von Ungern und andere fursten, geistlich und weldtlich; und
*fol. 374a. das soll an*stehen 4 jahr, in welchem sich itzundtt die zeitt erleufft. Wie soltt ich aber itzundtt in ein friedemachen gehen? den dadurch wurde ich die loblichen fursten vorschmehen, die es angenomen haben zu underhandeln, so man mir doch von ehegenanten margrafen keine zusage gehalten, auch noch auf heutigen tagk der hohem. sich in eigener person bofleissett, das ehr mochte hulfe haben, und offentlich nichts anders bogertt, den krieg, mich auch gegen fursten und heren zu rede setzett, das ich ihm den geschworenen friede habe gebrochen. In solchen und andern dingen sparet

a) überg. B. b) seinem B.

ehr die wahrheitt, wie ich den dies alles boweren kan. Ich mich auch keiner besserung vorsehe, wen sein bruder Johannes Albertus bischof und mein nechster rahttgeber were, sondern mehr grimigen zorns vorursachen; den was guttes wurde ehr ausrichtten, wen ehr seinen bruder im bischtumb, ihm gelegen wie seine rechte handtt, haben wurde. So ihr den die margrafen und euern willen mehr achtett, den unser gerechtigkeitt der christlichen kirchen, vor welche wir nichtt aufhoren, blutt und leben in den henden der feinde Christi tagteglichen zu vorlieren, ich besorge mich, das solchem geistlichen stande ein unuberwindtlicher schade entstehen mochte. Von dem nutz, den die b. in Preusen der christlichen kirchen auf die unglaubigen thun, sage ich, das sie ein ortt landes haben, welches mitt christglaubigen reichen, landtt und leuten umbgeben istt. Sie dorfen sich auch nichtt boruhmen, das sie[a] mitt unglaubigen streiten, sondern ihr natur und gewonheitt istt, wen ich mitt den unglaubigen handele, das sie meine christliche reiche, landtt und leute, in kriegesweise burnen, vorlehmen, morden und ihnen zueigenen. Solches gebe ich euer heiligkeitt zu erkennen, ob es einem geistlichen hohem. ehrlich und rechtt istt. Und so euer heiligkeitt *vormeinet, den *fol. 374b.
krieg damitt zu stiellen, ihr ihn erstt erweckett. Dabei wissett, das ich die gerechtigkeitt meines reiches und der personen will und muss vortreten mitt dem besten, das ich habe, so wehrlich mir gott helfe und Maria. Durch dies schreiben wardtt der babstt bewegtt und revocirte die provisio Johannis Alberti[1]).

a) überg. B.

1) *Die Thatsache, die Gr. oben erwähnt, ist richtig. Nach dem Tode des Bischofs Erasmus von Plock verlieh der Papst dessen Bisthum dem Bruder des HM.'s, dem Markgrafen Johann Albrecht von Brandenburg, während der König von Polen dasselbe, ohne von dem päpstlichen Schritte Kenntniss zu haben, dem Bischof Raphael von Przemisl gegeben hatte. Der Papst theilte seine Verleihung dem Könige in einem Schreiben vom 29. September 1522 mit. A. Tom. VI, 154 n. CLIV. Dieser war im höchsten Maasse erbittert und entschlossen, in die Zulassung des Markgrafen niemals zu willigen, da er sehr wohl einsah, welche Schwierigkeiten ihm hieraus in dem noch schwebenden Streite mit dem HM. erwachsen konnten. A. Tom. VI, 145 n. CXLII. Seinem entschiedenen Auftreten gab der Papst endlich nach und bestätigte die Ernennung des Bischofs Raphael. Am 9. Juni 1523 meldete der Cardinal S. Crucis dem Könige aus Rom, dass der Papst bei der Besetzung von Plock nach seinen Wünschen verfahren sei. A. Tom. VI, 294 n. CCLVI. — Dass die oben mitgetheilten Briefe Gr.'sches Machwerk sind, braucht kaum noch bemerkt zu werden, wenn auch gewisse Wendungen und Sätze in echten Schreiben Sigismunds, welche die Besetzung des Plocker Bisthums betreffen, begegnen.*

§ 38. Wie die Dantzker ein haufen loser und boser leute geloseten auss ihrer stadtt.

Die botschaften der stadtt Dantzke, die in Ebertt Ferbers sache bei dem konige gewesen waren, kamen heim nach ostern, sagten dem rathe und der gemeine den ernstt des heren koniges umb ihrer zwietrachtt willen an, auch wie die sache auf die Preusische tagefartt vorschoben worden, da solte man beide parte vorhoren, und wo man kunte, entrichten, wo sie sich binnen der zeitt nichtt wurden einigen[1]). Indem kamen konigliche comissarien, zeigen an, das sie dem Ebertt Ferber alle seine bowegliche gutter solten folgen lassen, die andern, als 72 reuche, die ehr in Dantzick hette, solten in der besatzung bleiben biess zu austrage der sachen[2]). Auf solches machte sich die gemeine auf, wolten des Ebertt Ferbers gutter auf das rahtthauss nehmen, aber der rahtt wiederte es und schieckte zum konige umb ein copia der comission, den sie vormeinten, die comission were lincks ausgebrachtt, sintemahl sein sohn, Johannes Ferber, pfar zum Elbinge, in der cancelei war. Derhalben protestirten die Dantzker, sie wolten konigliche[r] ma. gerne gehorsam sein, wen sie nur den grundtt wusten, den sie weren auf die Preusische tagefartt vorwiesen[3]). Von ansagen der botschafte, das der konig ihre Lutterei durchachtett hette, das nahmen
*fol. 375a. ihrer *viell zu hertzen und liessen den irtumb fallen, viel aber sich darin vorharteten. Von diesen istt zu wissen, wie zu Dantzick etliche leute im kaufschlagen vorarmett, etliche waren viell schuldig, viell hetten das ihrige schlim zugebrachtt; auch waren viell schiepper und bosknechte, die nichts zu thun hetten und wolten doch alle tage toll und foll sein, hetten aber nichtt, wovon. Derhalben harreten solche andere an, das man die kirchen und kloster plundern solte, den Lutter hette gesagtt: es were nur hoffartt der abgotzen, und were seliger, das es ein armer burger hette. Etliche waren dawieder und sprachen: lastt uns erstlich die grosen kaufleute angreifen, die das bahre geldtt haben, die kirchen und kloster entlauffen uns nichtt. Wiewoll der buben ein haufen war, dennoch

---

1) *Die Danziger Gesandten kehrten am 12. April zurück. Das Ergebniss ihrer Reise war, dass der König den Streit zwischen der Stadt und Eberhard Ferber durch Commissare entscheiden liess. Kestner, a. a. O. III, 45.*

2) *Der König verlangte allerdings die Aufhebung der Beschlagnahme der Güter des Eberhard Ferber. Kestner, ebenda.*

3) *Anderweitig verlautet hiervon nichts.*

besorgten sie sich vor den andern und funden durch solche vorreterei ein mittell: sie machten briefe und liessen die fallen, in welchen waren angeschrieben[a] 14 gutter burger, die auch waren Lutterisch gewestt; diese hette der rahtt aus koniglichem bopfell durch den Polnischen officiall, der in Dantzick war, bepfolen anzuschreiben, die solte man heimlich vom leben zum tode brengen. Davon wardtt in der stadtt ein wunderlicher rumor, den die genanten burger wolten vom rahtt die ursach wissen. Der rahtt schwur, sie wusten nirgentt von; da erfuhr man, das es ertichtt ding war, und wardtt auch lautbahr, das man wolte die kaufleute besuchen; derhalben stundtt ein jeder in seinem hause in sorgen. Solchem kam der rahtt also vor. Sintemahl man auf den konig von Dennemarck solte schieffe ausrichten, liessen die *Dantzker auf *fol. 375b.
besoldung umb folck ausrufen, dazu sich ansagten diese gantze vorsamlung der Lutterei, sie liefen mitt den schieffen aus, erlangeten vier schieffe, die hetten zweierlei briefe, einen vom konige von Dennemarck, mitt welchem sie entkamen, wen sie von den[b] Denen angefochten wurden; den andern hetten sie vom Schweden, mitt dem sie sich[b] befreieten, wen sie von den Schweden besprochen wurden; dadurch trieben sie viell wunders. Aber die Dantzker fingen sie und hielten sie vor vorreter, die Lutterischen kriegsknechte bekamen gutte beute, das sie zu prassen hetten; damitt wardtt zu Dantzke die furchtt des auflaufs wegkgenomen[1]). Indem nahm man des koniges mandat zu hertzen von wegen der zwitrachtt und Lutterei; es geschahe nichts offenbahr, dennoch vorschuf der teufell heimlich Lutterische prediger, als Nietack, ein Coschube, doctor Mosantz, ein schuster, und magister Judemundtt, ein maler. Diese liessen sichs saur werden, das sie die Lutterische weise in wirden bohielten und sterckten, idoch sie wenig ausrichten.

---

§ 39. Von einem reichen stadttschreiber zu Thorn und seinem handell.

In dieser zeitt war zu Thorn ein armer bachantt, der geburtt ein Meisener, der hielte sich gegen die burgerschaftt freundtlich,

a) an überg. B. b) überg. B.

---

1) *Was dem oben erzählten Ereigniss zu Grunde liegt, war nicht zu ermitteln.*

dem half die gemeine durch anhaltung eines scheppen zu der stadtt-
schreiberei, der wardtt in seinem amptt uberschwenglich reich und
stoltz, zudem ein groser Lutteristt und ein heftiger feindtt der
*fol. 376a. munch *und pfaffen, vormass sich auch, so lang zu leben, das man
alle geistliche zugleich wurde in die Weisell werfen. Seine ubermutig-
keitt machte den meisten teill des rathes unmutig, derwegen gaben
sie ihm urlaub; dennoch umb ehre willen machten sie ihn zum
scheppen. So vormeinte der abgesatzte stadttschreiber, das man ihn
wurde zum rahtsheren erwehlen. Als solches nichtt geschahe, redete
ehr etliche burger heimlichen an, das sie solten vom rathe rechen-
schafft fordern, aber sie schwiegen stiell. Einen andern haufen
redete ehr an von wegen der pforten in der maure, und das sie
nichts zur brucken geben solten. Diese machten ein rumor, wie
den oben in diesem tractatt gesagtt isttl). So war ihm aber nichtt
gnug an dem, das die gemeine in den rahtt drunge, das sie ihnen
solten rechenschafft geben; wiewoll es dem rahtt schwer war, den-
noch sie es thaten und woll bestunden von dem geldttausgeben.
Uber das wolte die gemeine wissen, wie etliche dorfer, hofe, gerten,
sehe und wiesen von der stadtt komen weren, und etliche burger
sie vor sich hetten.

Zum ersten: der abgesatzte stadttschreiber wer ein armer gesell
gewesen, so wolte die gemeine wissen, woher es ihm keme (wie ehr
sich in kurtzen tagen beruhmett), das ehr vier hundertt marck ge-
wisse zinser hette, darauf solte ehr antworten. Ehr sprach: etliche
hetten ihm konigliche ma. vorsatz, etliche ein ehrbahr rahtt vor-
kauftt. Die gemeine wolte uber solches die vorschreibung sehen.
*fol. 376b. Ehr muste sie holen und uberantworten, ehr wolte sie selber *lesen;
darein der rahtt vorwilligte, aber die gemeine war dawieder. Als
aber der neue stadttschreiber die briefe nahm und wolte sie lesen,
da gieng der abgesatzte stadttschreiber eilendts vom rahtthause uber
die brucke der Weisell auf das schloss Diebau, da wardtt ihm ge-
leidtt geben. So balde der stadttschreiber die briefe ansahe, sprach
ehr: hie istt es vorsehen, die schriefft istt sein eigen, das doch nichtt
sein soll; so istt das pargamen vor boschrieben gewesen, aber aus-
geloschtt und wieder boschrieben. Das fandtt man also. Da fragte
die gemeine den rahtt, aus was nohtt sie ihm der stadtt gutter vor-
satztt hetten. Der rahtt sprach: sie wusten von keinem vorsetzen;

1) *Vgl. oben § 35.*

wo aber briefe daruber weren, die hette ein schalck gemachtt und vorsiegeltt. Auf solches liess die gemeine alles fallen und suchten den alten stadttschreiber zu hause; aber ihn wardtt gesagtt, das ehr auf Diebau im geleidte were. Balde machten sich ihrer 200 hinauss, bolegten das schloss und schrieben dem konige alle sachen. Auf solches bepfull der konig, man solte ihn der stadtt geben. Im fuhren sprach einer zu ihm: wie dunckt dich, du hastt dich boruhmett, das [du] woldestt erleben, das man alle geistliche der stadtt Thorn von der brucken werfen solte; getrauest du auch, ein solches zu enden? Darauf ehr antwortt: solche und andere worte mehr haben mich dazu gebrachtt, das mir gott in vielen sachen meine vornunftt genomen; idoch eines ich weis: soll ich sterben umb der felschung der briefe, so sein im rathe, die mitt mussen. Auf dies wortt wusten die *schuldiger, wie ihm zu thun, auf das sie keine briefe *fol. 377a.
hetten, sondern sie orbirten die gutter der stadtt zu gutte umb ein schweren zinss, sie auch offenbarten, wie ehr dem konige hette angeben 40 burger in Thorn, das sich die vorschworen hetten, dem hohem. die stadtt zu uberantworten. Auf solches horte der alte stadttschreiber ersten fluchen, aber es wardtt mitt der zeitt so wunderlich durchgestochen, dass der konig die sache zu sich nahm, bepfull, man solte ihn auslassen, ehr wolte der sachen ein gnugsamer richter sein. Dessenthalben wardtt die[a] gemeine parteisch: das eine teill sagte, man solte den konig von allen seinen worten underweisen, das ander teill schub es auf, der rahtt liess ihn aus dem gefengniss, friesteten ihm sein leben, auf das sie auch leben mochten. Es war eine grose vorbitterung auf einander, und stundtt so noch eine zeitt an, eines auf das ander ursach suchende[1]).

---

a) überg. B.

---

1) *Ueber die Persönlichkeit des Thorner Stadtschreibers Johann Seifried vgl. Kestners oben erwähnten Aufsatz in den Beiträgen zur Geschichte der Stadt Thorn, S. 153 ff. Gr. schildert die rein äusserlichen Thatsachen im ganzen nicht ungenau. Richtig ist die Entlassung Seifrieds aus dem Amte eines Stadtschreibers, seine Aufhetzung der Gemeinde, namentlich durch das Verlangen, dass der Rath Rechenschaft ablege, ferner die an ihn in öffentlicher Rathssitzung gerichtete Aufforderung, sich über seinen Besitz auszuweisen, seine Berufung auf gefälschte königliche Verschreibungen, seine Flucht nach Diebau, die vom König verfügte Auslieferung an die Stadt, endlich seine Freilassung, die freilich nicht vom Könige, sondern von seinen Anhängern in der Stadt gefordert wurde. Die nähere Ausmalung dieser Thatsachen ist Gr.'s Werk.*

§ 40. Von wunderlichen Lutterischen munchen und ihrem erneren.

In diesem Lutterischen jahr und zwietrachtt in Preusen der gemeine wieder den rahtt umb ubriger gewaldttbrauchung halben schreib der Lutter, das eine gemeine bei ihrer seligkeitt solches nichtt solte leiden, also lautende: welche gemeine und unterthanen ihrem heren und regenten zu viell einreumeten, das sie ubrige gewaltt brauchten, were so viell, als wen sie dem feinde Christi seiner eingebung gestendig weren, und solcher anhetzung viell. So kamen auch Lutters schriefte in Preusen, in welchen wardtt zugelassen den munchen und nonnen, die sich fuhleten, das sie kinder bereiten mochten, die solten aus den klostern ziehen und den ehelichen standtt anfangen, den gott hette von anbegin gebothen: wachsett und vormehrett euch. Von diesen und andern vorreterlichen anschlegen der schriefft vormasen sich viell geistliche, als Kreutz-
*fol. 377b. heren, auch guttes adels, Cistercienses, Predicatores, *Minores, Carmilitani, Augustini, Brigittiner, und wie solch genus omnium genantt istt, das sie wuste stedte und dorfer erfullen wolten. Sie vorsorgten sich durch stelen, nahmen aus den klostern silber und ander geschmeide, viell und gross gutt, kamen gen Wittenberg und es da vorprasseten[1]). Von ihrem weibernehmen und kinderziehen wardtt wenig, den sie hetten sich alle wege so gehalten, das kein biedermahn ihn sein fromes kindtt geben wolte; brachten sie aber kobeln mitt sich, desto bass mochten sie mitt in die helle reiten. Als nichtt mehr zu prassen war, und sie des reitens uberdrussig, kamen sie das mehrer teill wieder und wolten bussen. Einer von ihn kam ins Chulmische landtt, lag in der christtnachtt auf einem dorfe [zur] nachtt. Wie ehr es den zu Wittenberg gelartt hette, stall ehr, dieweill als das haussfolck in der cristtmesse war, seinem wirte das geldtt und machte sich wegk. Aber es war ein friescher schne gefallen, das man ihm nachspurete und bekame ihn, aber niemandtt wuste, das ehr ein munch war. Als ihn aber der hencker hette auf die letter gefuhrett und angenageltt, da sprach der dieb: o gott, mochte ich auf eine kleine weile ein priester haben. Der hencker antwortt: istt doch der priester hie gewesen, warumb hastu dein gewissen nichtt gesagtt? Der dieb sprach: ich habe mich geschemett.

---

1) *Zur Verhinderung der Mitnahme der Klosterkleinodien durch entweichende Mönche erliess der HM. am 20. März 1524 die Verfügung an die Amtleute, die Kleinodien zu inventarisieren und in eigene Verwahrung zu nehmen. Faber, Archv II, 95.*

Der hencker fragte ihn von vielen sachen, der dieb sagte ihm, das ehr were diaconus gewesen ordinis Praedicatorum und gutt Lutterisch. Der hencker sprach: biss wolgemutt, gott hatt dich begnadett, das du in deinem ende ein priester bei dir hastt; so lass dir es gesagett sein, ich bin ein priester des ordens Minori und auch gutt Lutterisch, stiess ihn damitt in gottes nahmen abe. Diese rede wardtt *von allen umbstehenden gehortt und woll belachtt, wardtt *fol. 378a. auch befunden, das es wahr ware. Aber es war zu der zeitt nichtt seltzame neue zeittunge solche und viell andere historien von den Lutterschen ketzern. Die geistlichen dorften es nichtt strafen, und die weldtlichen vorhingen, das die geistlichen geschmehett wurden.

§ 41. Wie Lutterische[a] pauren zur Gross Lichtenau[1]) ein crucifix marterten.

Von anbegin istt in Preusen ein sprichwortt gewesen: so man Preusen mitt schelcken losen solte, so mochte man die pauren zur Lichtenau im grosen werder zum gottespfennige geben. In diesem jahr sie es boweiseten, sie wusten, das ihr pfar gutt Lutterisch war und gerne ein weib gehabtt hette. Ehr hette ein glockner, der war von natur nichtt from, der las den pauren zu pfingsten im getrencke des Lutters schriefte, wie alle kirchen ein hurhauss des teufels weren, und die bilder weren teufelsgespenstt, durch welche die pfaffen und munche den christen die beutell ledig machten. Durch solches wurden die pauren gutt Lutterisch, kamen auf einen morgen in die schule zum brandtewein und truncken sich foll. In diesem sagte der eine dies vom glauben, der ander das von der geistlicheitt; etliche sprachen: so man pfaffen und munchen nichtt geben will, so konnen sie uns dennoch nichtt stocken, noch thurmen, wie die heupttleute thun; wen nur gott ein regen gebe, so wurden geistlich und weldtlich erfreuett. Als wir gott, den kirchen und den munchen gaben, da hetten wir gnug; nu wir nichtt mehr geben, nu haben wir auch nichtt. Etliche pauren und der schulmeister sprachen: unser gott will geschlagen sein wie etwan, sonstt thutt ehr kein gutt, und solcher hohnrede viell. Von diesen *worten giengen ihr viell im zorn wegk, der schulmeister und sechs pauren blieben da, diese *fol. 378b.

a) Lutterischen B.

1) *Gr. Lichtenau ein Dorf im grossen Werder zwischen Neuteich und Dirschau.*

giengen in die kirche, nahmen das crucifix, das man zu ostern nach Preuscher weise uber die ecker umbfuhrett; sie zogen ihm eine kasell an, ob es jo blutten wurde, wie etwan, das sich das blutt in die kasell zuge, trugen es in die schule, machten ruthen und sprachen zu ihm: o Juden konig und christen gotze, wir haben dich mitt golde und teuren farben schmucken lassen, dir brennende lichter geopfertt, mitt grosem lobgesang dich umbgefuhrtt und dich wie eine brautt vorhalten; aber jo mehr wir dich geehrett haben, jo mehr unser getreide vorsessen istt. Du hastt uns lassen teure gerste sehen, aber daraus wilden haber gemachtt; und sprachen: nu kanstu uns nichtt mehr trotzen, sondern soltt uns sagen, ob du uns wiltt ein regen geben und auch gutt getreide. Indem sie redeten, machten sie die ruthen und legten sich abe; als sie kein antwortt horeten, wurfen sie das biltt Christi nieder, huben die kasell auf und schmiessen mitt allen kreften zu, ruften: besser dich, her Juden konig, besser dich, her christen gotze. Sie schmiessen so lang, das sie nichtt mehr athem hetten, vornahmen auch, wie das bildtt von blutt rott wardtt, dennoch schluge es der schulmeister mitt neuen lettersprossen ohne alle barmhertzigkeitt. In diesem steupen und schlan vornahmen die in dem dorfe, das es blutt regnete, auch schlug ein donnerschlag in die schule, zu welcher das gantze dorff lief. Sie vormeinten zu retten, [da] funden sie diese ubeltheter, wie
*fol. 379a. sie mitt dem bilde handelten. So waren die bosewichtt *so vorblendtt, das sie nichts horeten oder sahen; so bepful der schultz von gerichts wegen, sie anzugreifen, und fuhrten sie gefenglich gen Marienburg. Der gefangenen freunde sich bofliessen und uberkauften mitt gelde des bischofs affenzaill[1]), der ein apostata Deutsches ordens war und ehr seinem orden und capitell ihr bestes schloss Marienwerder, als ehr da landttprobstt war, vorriett, als ihm die Bohemen ein bischtumb gelobten[2]). Der sagte ihn das leben zu, machte es auch so mitt den heupttleuten, das sie geldtt nahmen und sie ausliessen. Dieser geitz der unterthan hette den heren konig gahr balde umb sein leben brachtt, wen ihn gott nichtt sonderlich behutt hette, wie ehrs den viell mahl selber sagte.

---

1) *D. i. den Official.*

2) *Gr. denkt wohl an den oben S. 518 genannten pomesanischen Dompropst Nicolaus Schönborn, der den Polen das Schloss Schönberg auslieferte.*

§ 42. Von sonderlichem guttem fleiss, die sachen der Preusen und Polen belangende.

Als Albertus, der hohem., vorgangen jahr mitt geleidte aus Preusen durch Polen gen Nurnberg reisete, seine sache mitt den Preusen dem reiche zu erkennen geben[de], kam ehr erstlich in Bohemen gen Praga zum konige Ludowico, der war des koniges von Polen mahn in der sachen mitt dem hohem. Ehr sprach den konig von Bohemen samptt den Bohemischen heren an umb hulf und rahtt auf seine abgefallene Preusen. Nach vielen tagen wardtt ihm vom konige gesagtt, ihm nehme wunder, das ehr von ihm bogehren mochte, ihm Preusen zuzusprechen, sintemahl seine vorfahren es mitt rechtlichen kriegen gewonnen hetten, zu welchem ehr, wen gott den konig von Polen und seinen sohn durch den zeitlichen todtt hinwegk nehme, ein erbe *were. Mitt solchen und vielen *fol. 379b.
dergleichen worten sagte ehr ihm abe alle gutte zuversichtt auf ihn. Umb hulfe willen gaben ihm die Bohemen solch ein antwortt: es were sache, das jemandts seiner ehren gahr vorgessen were, der mochte ihm zuziehen, sonstt solte ihm aus dem reiche Bohemen niemandts zuziehen, den ehr wuste von kriegesrechte so viell zu sagen, als sein bartt von fogellfangen; wie ehr im vorgangenen kriege guttes adels richterlich gefangen nahm und vorreterlichen todte, das war bowertt. Mitt solchen und andern worten mehr gieng ehr mitt ungedultt von ihm[1]).

Nachdem kam ehr gen Nurnberg, da waren alle churfursten vorsamlet, die solten alle sachen des Romischen reiches handeln. So kam ehr auch vor und trug seine sache hoch an; dieweill ehr ein geschworener des Romischen reiches were, bogerte ehr rahtt und hulf. Darauf bedachtt man sich ein lange zeitt und gaben ihm solch antwortt: es were mehr, den kundtbahr, das ehr sich zum konige von Polen genotigett hette und den ewigen friede ohne nohtt gebrochen, derhalben solte ehr sich mitt dem heren konige von Polen nach dem lautt des friedes, von den seinen gemachtt und bogerett, halten, also das der Deutsche orden in Preusen haben solte, was ihm durch den ewigen friede zugeteilett istt. Davor soll der hohem. dem konige pflichtt und dienstt thun, wie es bostimtt istt; wurde ehr es nichtt thun, so solte der konig ein andern in seine stelle setzen, der es thun werde. Von der hulfe gaben sie ihm solch ein

1) *Ueber die Unterhandlungen des HM.'s in Prag s. Voigt IX, 651.*

antwortt: ehr solte[a] vor bezalen, was ehr dem adell schuldig were;
*fol. 380a. wolte ihm nachdem *jemandts dienen, das stunde zu ihm; auch solte ehr dabei wissen: sintemahll der Turck Rodis inne hette und in Ungern wolte, so soltt niemandts bei vorlustt leibes und lebens aus dem reiche anderswo in den krieg ziehen. Mitt solchem boscheide wardtt ehr underweisett[1]). Dadurch wardtt der adell bohertz, arrestirten ihn, das ehr ihn solte gerechtt werden vor ihren soldtt. Derhalben musten die Deutschen heuser im reiche alle ihre clenodia hervor suchen und gutter vorsetzen, das man sie zu der zeitt stiellete[2]). Indem machte ehr sich ein kurtzweill und spielete sehr, das ehr auch 600 goldttgulden in eine schantze setzte, hieltt auch gross gasttgebott, das ein hasellhuhn zu seinem tisch vor ein goldttgulden bezalett wardtt[3]). Dies und andere dinge mehr bewegten die b. Deutsches hauses (welche das blutt umb geldtt vorsetzen musten), das sie seinen bruder Casemirum erbathen, ehr wolte ihn underrichten, den mitt der weise wurde ehr den gantzen orden zu nichte machen. Casemiro gieng es nahe, hieltt ihm solches vor, sprechende: h. b. Albrechtt, siehe umb deinentt wegen konnen unsere bruder nirgendtt vorsorgett werden, sintdem du[b] unserem erlauchsten h. vettern, konige von Polen, wiederspennig bistt. Nim wahr: der babstt Leo X. gab unserm einem bruder das bischtumb zu Breslau; umb deinentt willen es der konig von Ungern vorhindertt[4]). Babstt Adrianus VI. gab dem andern das bischtumb zu Plotzkau;

a) überg. B. b) Nach du ausgestr. mitt B.

1) *Richtig ist so viel, dass der HM. auf dem Reichstage zu Nürnberg in der Streitfrage mit dem König von Polen nichts zu erreichen vermochte. Voigt IX, 663. Vgl. auch die Darstellung, die der HM. selbst von den Nürnberger Verhandlungen giebt, bei Töppen, Acten V, 731—732.*

2) *Wie wenig die deutschen Häuser des Ordens bereit waren, dem HM. Geld zu bewilligen, zeigt Voigt IX, 655. 670 ff.*

3) *Vgl. hierzu die Bemerkung bei Bock, Leben Albrechts, S. 124, Anm.*

4) *Dass Gr. zuweilen Kenntniss von entlegenen Vorgängen, freilich stets mangelhafte, hat, beweist die oben mitgetheilte Nachricht von der Bewerbung eines Bruders des HM.'s um das Bisthum Breslau und dessen Unterstützung durch den Papst. Die Vorgänge fanden im Jahre 1520 statt, als das Bisthum durch den Tod des Bischofs Johann Thurzo erledigt war. Nur darin irrt Gr., dass er den Bewerber um das Bisthum Breslau und den um das Bisthum Plock für zwei verschiedene Personen hält; es war vielmehr in beiden Fällen Markgraf Johann Albrecht; vgl. oben S. 683, A. 1. J. Heyne, Geschichte des Bisthums und Hochstifts Breslau III, 732—733. Grünhagen, Geschichte Schlesiens I, 379.*

umb deinentt willen wolten ihn die Masuren nichtt haben. *So bin *fol. 380b.
ich von anfang gegen die Polen dein burge geworden, das du dich gegen sie der billigkeitt nach wurdestt gerechtt halten, aber es istt mitt dir alles wieder den strom. Unser bruder sein viell und haben wenig; dazu sein wir umb deinentt halben allenthalben vorachtt, dein orden wirdtt deinenttwegen arm, dein landtt Preusen wirdtt durch deinen unseligen krieg und regimentt vorwustett; noch istt in dir keine demutt, das du dich erkennestt. Auf solche worte der hohem. Albertus zu seinem leiblichen bruder Casemiro sprach: welcher unter meinen leiblichen brudern der Polnischen saue guttes nachredett, der istt mein vorreter. Solten meine bruder alle bettler werden, und mein orden gahr vorgehen, auch Preusen gahr wustt werden, so solte ehe gottes marter an mir vorloren sein, ehr ich wolte dem konige von Polen, dem patron aller vorreter, wolte holdtt und treue sein. Nu forsch, ich mercke, wie ihm seine sache faull ankomtt, und ehr sie durch den spruch vorlieren wirdtt, derhalben will ehr mich mitt vorreterei einnehmen. Ich schwere es, o gott, das ich der dinge keines thue, die ihm zu gefallen sein. Von diesen worten wardtt Casemirus zu zorn bowegett, schaldtt den hohem. auch vor ein vorreter; sie kamen so weitt, das sie[a] einander mitt feusten umb die kopfe schlugen und grieffen zur wehre. Were das gesinde nichtt dazwischen komen, so hetten sie sich einander erwurgett[1]). Da zog der hohem. in Ungern zu seinem bruder, margrafe Jorge[2]). *Unter diesen geschiechten waren die botschaften *fol. 381a.
des hohem. bei doctor Martin Lutter; ehr schieckte ihm die statuta und regell seines ordens, liess ihn fragen, ob die statuta unter der regell den seinen auch selig weren, sintemal die menschen aus einem kleinen worte des evangelii viell ordinationes gezogen hetten. Darauf antwortt Lutter also: im anfange des Deutschen ordens hielten die personen das evangelium vor regell und statuta; als aber maulaffen ihren[b] eigennutz suchende regierten, auf das man nichtt merckte, das sie ihrem wollustt folgeten, machten sie sich statuta, welche itzundtt armer leute hencker so viell halten, wie die evangelia, und

a) überg. B. b) ihrem B.

---

1) *Es braucht kaum bemerkt zu werden, dass dieser Vorfall zwischen dem HM. und seinem Bruder nur der gehässigen Erfindung unseres Chronisten entstammt, und dass anderwärts hierüber nichts verlautet.*

2) *Der HM. begab sich von dem Nürnberger Reichstage zum König von Ungarn. Töppen, a. a. O., S. 733.*

der frombste under ihn istt erger, den ein Turck. Wen sie gleichs zehen eide schweren und hundertt briefe geben, halten sie doch keines[1]).

Sintemahl ehr im reiche nichtt mehr sicher prassen mochte, und man ihm auch nichtt borgen wolte, schieckte ehr in Preussen b. Ericum hertzog von Braunschweich[2]) und b. Wilhelm grafe von Eisenborg, marschalck und groscomptor, ursacher aller teufelei. Diese sagten dem lande Preusen mitt vielen loblichen worten an, wie der hohem., ihr furstt, ernstlichen bogerte vom rauche 6 m., oder wo ehr selber komen solte, wurde was anders daraus. Sie antworten ihm: das rauchgeldtt geben wir nichtt; komtt ehr selber, so wollen wir thun wie arme leute, ehr istt in seinem vaterlandtt, seine bruder werden ihn woll vorsorgen ohne der Preusen geldtt[3]).

*fol. 381b. *In diesen geleuften hielte Sigismundus, konig zu Polen, ein rahtt, wie ihm zu thun, den der Tater wolte ihm zu. Als der rahtt aus war, giengen die heren wegk, und man meinte, der konig wurde bleiben sitzen und die registrata nach gewonheitt anhoren; aber ehr stundtt auch auf und tratt an ein fenster. Indem kam ein lautt wie von einer hakenbuchsen, und scheustt ein gelodtt durch das fenster in die stelle, da der konig gesessen hette, und gieng durch das gesesse. Der konig liess von stunden an das gelodtt aushauen und an[a] allen hakenbuchsen es[a] vorsuchen[a], aber es war uberall zu gross. So bohtt der konig zu geben 2 tausentt gulden dem, der ihn von solchem schoss underrichten kundte. Da fandtt man einen studenten, der sagte es ihm alles, wie ihm einer, dem im Preusischen kriege schaden geschen, solches lange zeitt bestaltt hette, aber der teufell, der diesen schoss fuhren solte, were stetes vorhindertt worden. Sintemahl ehr aber nu geschen were, so muste in seinem reiche etwas geschen sein, dadurch gott schwerlich erzurnett were. Idoch angesehen das es nichtt seine schuldtt were, hette ihn gott

a) überg. B.

---

1) *Ueber die ersten Beziehungen des HM.'s zu Luther s. Voigt IX, 687 ff. Was Gr. mittheilt, ist natürlich entstellt; doch mag ihm einzelnes richtige über diese Beziehungen zu Ohren gekommen sein, wie die Nachricht von der Uebersendung der Ordensstatuten an Luther.*

2) *Erich, Herzog von Braunschweig, war Comthur von Memel; s. unten § 49.*

3) *Ueber die Sendung des Grafen Wilhelm v. Eisenberg — nur dieser wird genannt — an die preussischen Stände s. Töppen, Acten V, 726 ff. Er verlangte allerdings neue Steuern; von einer Rauchsteuer ist indessen keine Rede.*

behutt. Diesem liess der konig mitt ernstt nachfragen und fandtt es also, wie es ihm der studentt gesagett hette. Das muste zu der zeitt so bleiben.

---

§ 43. Wie der teufell in gestaltt eines vorstorbenen einem munche erschiene.

*In diesem Lutterischen jahr starb ein mahn, der vom wucher *fol. 382a.
und anderm abziehen war sehr reich worden und sein lebetage ein gottloser mensch gewesen. Als nu des Lutters lehre sehr gemein war, in welcher der reiche nach seinem wahn gegrundett, also das alle gutte wercke vordamlich weren, man solte nur schlechts in Christum glauben, das wurde ihn seligen, darauf sprach der reiche: so hatt mich jo mein geistt rechtt gelartt, das ich in 21 jahren nichtt gebeichtett, noch das sacramentt genomen, kein almoss gegeben kirchen und klostern; bilder und solch geschwenck der sacramentt ich woll gedachte, das sie von pfaffen und munchen umb des geldes willen erdachtt weren. Derhalben liess ehr Luttersch bildtt in sein hauss malen, davor hieltt ehr tagk und nachtt ein brennende kertze vor seine erleuchtung der wahrheitt. An ihm sich viell gutte leute ergerten, den ehr war fastt der oberste in der stadtt, idoch gott ihn in kurtzen tagen zu seinem ende berufte. So waren in seiner kranckheitt nach gewonheitt des landes nonnen bei ihm, die ihn warteten, die sagten ihm viell dinge vor von seinem wucher und abziehen, so woll auch von der ketzerei, und was sie sonstt wusten. Darauf sprach ehr: Lutter mich nie gelehrett hatt, das wucher und abziehen sunde istt; es sein nur funde von euch huren, pfaffen und munchen erdachtt umb der testamente willen. Aber die *nonnen *fol. 382b.
sagten ihm, so viell sie wusten, ehr solte bussen und wie ein christt die sacramentt nehmen. Darauf ehr zumahl lesterlichen antwortt und sprach: o heiliger Lutter, ich sterbe; wen ich soll, so bezeuge ich mitt dir, das ich hertzlich vorachtt und vorschmehe die Romische kirche und ihre sacramentt, und sage: will gott nichtt ein lugener werden, so muss ehr mich seligen darumb, das ich ihn glaube. Nachdem vorbohtt ehr feste seinen kindern, das sie nichts vor seine sehle thun solten mitt vigilien, messen oder leuten, und starb also. Idoch liessen ihm die seine umb nachrede willen leuten und begruben ihn. So hette ehr ein leiblichen sohn im kloster nichtt weitt

von der stadtt zu einem munche. Dieser munch thett nach dem gebohtt gottes und seines ordens weise vor seinen vorstorbenen vater zu[a] bitten, den ehr wante von seiner person und seiner Lutterei das beste vor, ehr vorsahe sich der gnade gottes. Sechs wochen nach seinem tode gieng der sohn eines mahles des morgens bei lichtem tage im kreutzgang und betete eine vigilia vor seinen vater. So nahm sich der teufell die person des vorstorbenen vaters an, begegnete dem sohn in betrubter gestaltt und sprach: mein sohn, hilf mir. Der munch sich ermante und sprach: mein lieber vater, wie mag ich euch helfen, so ihr euch doch im Lutterischen glauben feste darauf vorlassen habett, das euch gott seligen muste ohne pein; des zum warzeichen habett ihr vorbothen, euch die christlichen empter nach zu thun. So vornichtett Lutter uns geistliche mitt
*fol. 383a. unsern emptern gahr; *das auch unser glaube und gutte wercke, wie ihr wolt, vorloren sein. Wie mogen euch den meine gutte wercke vor gott helfen? Der teufell in der person des vaters sprach zum munche: wisse, das der glaube Lutteri in mir das vordamnis vorhindertt hatt; in dem selbigen glauben vorbohtt ich, der pfaffen und munche gutte wercke mir nach zu thun, und thette woll daran, aber ich vorgass, haussarmen almoss zu geben. Das ich aber die sacramentt vorschmehete, daran thett ich ubell; das ich die taufe und buss nichtt aussnahm, derwegen werde ich von der seligkeitt vorhalten. Ich habe es aber als ein krancker, seiner vornunftt beraubett, vorsehen, umb welcher menschlicher gebrechlichkeitt hatt mir gott umb seines wortes halben vorguntt, das ich dir erscheinen mochte und sagen meine zukunftige vordamnis, so man mir nichtt helfen wurde; den ich mein gutt das meiste mitt wucher bekomen und den armen kindern, vor die ich vormundtt gewesen, abgezogen habe und also mein reichtumb erlangett. So war gott des sinnes, das ehr mich wolte vordammett haben, aber meines starcken glaubens wegen, das ich mein tage nie habe wollen zum betrignis der geistlichen helfen, stehett es noch also an biss so lang, das mir von meinem nachgelassenen gutte wurden nachgethan 100[b] sehlemessen mitt so viell vigilien von den und den priestern — und nante sie mitt nahmen — dazu 12 sehlebade. So mochte ich zu den freuden gottes komen, und meine erben mogen rechtt meine gutter bositzen, und solcher narrenteidunge mehr. Der munch antwortt: lieber vater, sintt doch die messen im Lutterischen glauben gahr vornichtett, wie bogertt ihr den messen? Der teufell antwortt: lieber

a) übers. B. b) Verbessert aus anscheinend 12.

sohn, nein, allein von den, die *ein schwachen glauben haben, als *fol. 383b.
ihr munche, die ihr von den menschen gedrungen von einem zum andern. Die messe ist vor sich nichts, die priester aber, so ich genantt, haben ein starken glauben, umb welches willen wirdtt mir geholfen werden. Der munch sprach: so glaube ich auch feste, das ich ohne urlob meines prelaten nichtt mag aus dem kloster gehen und dir dies bostellen, derhalben muss ich urlob nehmen; alsden so kom zu mir und sage mir, worvon die messen sein sollen, so will ich mich bofleissen, dir zu helfen; und schieden so von einander. Der munch solches alles seinem prelaten ansagte. Der prelatt wuste aus der schriefft, das ehr muste vordammett sein, derhalben schwieg ehr stiell, den der teufell kan die gedancken des menschen nichtt wissen. Ehr sagte dem munch urlob zu, sondern ehr wolte selbst auch dabei sein und die messen anschreiben. Als die zeitt kam, fandtt der monch, der prelatt und sonstt zwo menner den teufell in gestaltt des munchs vater, schrieben die messen an, die sehr wunderlich waren, sonderliche die eine, die uber hundertt war, in welchem der prelatt ein misduncken hette, derhalben warf ehr dem todten ein geweiheten stolam umb den hals und sprach: im nahmen Jesu, sage mir, wer du bistt, und was dein vorreterlich antragen bedeutt? Ehr sprach: ich bin der teufell in der person des vordammten mannes, der sich in dem Lutterischen glauben und anderen stucken mehr vorfuhrett hatt und istt vorloren, auf das ich mehr mochte erlangen und, die ich itzundtt habe, in ihrem wucher bostetigen. Ich habe mir diese messen und priester erdachtt, die gar Lutterisch sein; wen man den ihnen solches wurde ansagen, so wurden sie sich erheben, als wen sie mitt ihrer geselschaftt *gerechtt *fol. 384a.
weren, und wurde ausgebreitett durch die vielen vorworrenen messen, die ich erdachtt habe, das man solte glauben, das eine besser were, den die ander, und man mitt gestolenem gutte gott dienen mochte; und also sagte ehr seine meinung gar aus. Nachdem sprach der prelatt: wie lang soll doch diese ketzerische Lutterei wehren? Der teufell antwortt: wer mitt gott im rahtt hette gesessen, der mochte es wissen; aber in wahrheitt, diese ketzerei wirdtt von keinem ding so schwach und kraftloss, als von der geduldtt der geistlichen im lestern, ihn zugemessen. Mitt diesem bokenntnis habe ich meinen unwilligen dienstt ausgerichtt. Damitt vorschwand[a] ehr.

---

a) vorschwang B.

§ 44. Wie einer, der gott fluchte, unsinnig wardtt.

In diesem jahr war zu Dantzick gahr ein geringer domnick, den ihn kein mensch geringer gedachte. Es waren wenig, die bogerten zu kaufen, aber viell, die da wolten vorkaufen, aber viell mehr, die in Lutterischer weise zusamen liefen, predigten[a] sich selbstt nach vorstendtnis Lutteri die schriefft. Es waren bisweilen zu 400 personen, mehr auch weniger (darnach es kame, und das wetter ware), bei einander[1]). Diese vorsamlung war nichtt vornehmlich darumb, das sie das evangelium Lutteri horen wolten, sondern rahtschlagten heimlich, wie man die kirchen und der reichen heuser plundern mochte und etliche ermorden, aber der gemeine mahn wolte es nichtt angehen. Unter dem wurden die, auf welche es gieng, gewarnett, derhalben sie sich vorsorgten. Ihr prediger war ein pfaf, ein gahr unvorstendiger schuler; dieser schrie wieder allen
*fol. 384b. fug in einer sermon umb die *hundertt mahl: die kloster zu hospitalien gemachtt, und den munchen megde gegeben, kinder zu machen; den es istt nur schalckheitt mitt babstt, cardinall, bischofe, pfaffen, munche, messen und vorbitte, nur umb des geitzes willen ertichtt ding, und solcher rede viell. In dieser rotte war ein frembder kaufman, der uber 7 tausentt gulden werdts gen Dantzick gebrachtt von kaseln und ander kirchengerehtt mehr, es zu vorkeufen, aber niemandt bogerte es zu keufen. So giengen ein haufen menner, burger, priester und munch vor dem krame uber. Diese redete der kaufman an, ob ihn von seinem krame zum gottesdienstt was diente; sie wolten kaufen, ehr wolte es ihn kaufs geben. So sprichtt einer under ihn: solche wahre wirdtt itzundtt nichtt geachtt, den Lutter sagett, gottes dienst in den messen und, was man in der kirchen thutt, sei nichts. Darauf antwort der kaufman: so gebe gott dem vorreterischen bosewichtt die hellische plage, ehr redett in dem wie ein ketzerischer bube. Da antwortt ihm einer: so ehr in diesem ubell redett, wie redett ehr den in andern stucken, die wieder die christliche kirche sein. Der kaufman sprach: ich halte es sonstt mitt ihm; ehr sagett woll, wie das man nichtt beichten darf, noch bethen, fasten, und der ding viell, sondern man halte allein den glauben, der istt gnug zur seligkeitt; ich boschiesse mich umb alle gutte wercke. Darauf wardtt ihm geantwortt: nein, nichtt so; wen ihr ein knechtt hettett, der euch dienstt zugesagtt, wurde

a) pregdigten B.

1) *Vgl. Hirch, St. Marien, S. 205.*

ehr euern dienstt nach eurem willen ausrichten, so gebett ihr ihm sein lohn; wo ehr aber[a] nichtt fromlich gegen euch handeltt, sondern stetes wieder euch istt, *so wurdett ihr ihm nichts geben. Darauf *fol. 385a.
sprach der kaufman: so gebe gott dem Christo (von dem man sagett, das ehr uns durch seinen todtt erlosett hatt und uns das himmelreich zugesagett) hundertt tausentt etc. — und grose fluch thete, wie die freien buben einander fluchen —; hatt er mich erlosett, und ich solte ihm noch dienen und ihm zu liebe abziehen, was mir gelustett, ehr behaltt ihm sein himelreich und habe ihm hundertt tausentt etc., ich will thun, was mir gelustt. Nachdem giengen die leute von ihm, und es wardtt under den kramern ein rumor, die frembden bohielten des lesterers wortt und straften die einwoner, aber niemandtt dorfte es klagen, den es war kein rechtt in Dantzke. Im abentt s. Laurenti[i], der am sontage war[1]), kam dieser kaufman ins haus seiner zugesagten brautt, da war ehr mitt gutten Lutteristen sehr frolich, die lachten seines knechtischen fluchens auf Christum und legten sich damitt zu bette. In der nachtt wirdtt der kaufman unsinnig, stundtt am morgen frue auf, nimtt ein blosen degen in den ermell und fragte, wor die brautt were. Man sagte ihm, das sie in der fruemesse were. Ehr sprach: danck habe sie, und lief so wegk. Indem bogegnett ihm eine fraue, mitt fleisch aus der fleischbanck komende; diese nahm ehr seuberlich in den lincken arm, druckte sie an sich und stiechtt ihr mitt der rechten handtt den degen in die seiten, so tief ehr gehen kundte, davon sie sturtzte und starb. Nachdem lief ehr wie ein unsinniger hundtt umbher, warf dies und das umb und lief zur stadtt hinaus. Die Lutteristen vorloren ihn, und sein gutt kam den kindern der todten frauen zu. Auf das aber solche *strafe nichtt Christo zugeschrieben wurde, *fol. 385b.
derwegen setzten sich die capiteine der Lutteristen daruber, als doctor Mosantz, magister Alfantz, doctor Naserotz und baccalarius[b] Culwitz[2]), die handelten es, wie das eine schone jungfraue, die den kaufman gerne gehabtt hette, aber ehr ihrer nichtt achte, die hette ihm aus neidtt katzengehirn im wein gegeben, davon were ehr so tobende worden. Das wardtt auch von ihrem teill wie ein evangelium gehalten.

---

a) Nach: aber ist ausgestrichen: sich. B. b) Baccabarius B.

---

1) *S. Lorenz fiel auf einen Sonntag im Jahre 1522.*
2) *Die Namen sind ohne Zweifel von Gr. erfunden.*

§ 45. Wie man zu Dantzick einem Lutteristen umb aufruhr den kopf abhiebe.

Am tage Bernhardi vorsamlete der rahtt die gantze gemeine und rahtschlagten, wie Ebertt Ferber antwortt zu geben, ihrem vorjagten burgemeister, der sie hette geladen auf Marienburg vor Mathiam Thzriwitzky[1]), bischof von der Coya, Johannem Conopatzky, bischof zu Chulmesehe[2]), Johannes Saramba, starostt und sonstt andere heren mehr, die der konig wie visitatores ins landtt gesandtt hette, sachen zu vorhoren; den gott vorhieng, das man in den stedten sehr zweileufig war. Der teufell hette mitt vielen ihr Lutterisch spiell. So brengtt es die erfarenheitt mitt, welche von gott die liebe, forchtt und ehre ziehen, solche konnen under einander und gegen ihren heren nichtt bostehen. Sintemahl die Dantzker nach koniglichem bopfell mitt Ebertt Ferber nichtt kundten concordieren, wardtt es obgedachten heren bepfolen zu entscheiden, so die parte wolten; umb solches wardtt der gantzen stadtt Dantzick angesagett, auf genanten tagk auf dem rahtthause zu sein. So war in
*fol. 386a. Dantzick ein balbier, genantt Greger *Matern, der war in der Lutterischen sinagoga doctor Nasewitz genantt[3]), der vormeinte mitt vielem anhang der Lutteristen, welche sich etwan voreinett hetten, ein aufruhr zu machen, den rahtt zu morden, der reichen heuser und die kirchen zu plundern, zu dieser zeitt ihren fromen zu schaffen; liefen derwegen zu haufe und kamen vor das rahtthauss foll zorn und guttes trostes, das sie den tagk wurden reich werden, wie sie sich boruhmeten; so waren ihrer bei 700 mahn. Indem sprichtt der eine burgemeister zum rathe und der gemeine: lieben heren, ich muss heim gehen und essen, den mir istt sehr ubell, ich will balde wiederkomen; der rahtt es ihm vorgunte. Als ehr vom rahtthause auf die gasse schreiten will, so fert der barbir herfur, fluchett im nahmen seiner rotten uncristlich mitt bogreifung der wehre: weshalben ehr sie vorschmehett und nichtt vorbottett hette, wie die andern: oder deuchtt euch, das wir nicht burger und gutte christen sein neben euch? Der eine schrie so, der ander anders, die ge-

---

1) *Matthias Drzewicki.*

2) *Der Bischof von Culm gehörte nicht zu den vom König bestimmten Commissaren; vgl. Kestner, Zs. d. Westpr. Ges. III, S. 46.*

3) *Gregor Matterne nennt B. Stegmann in der Chronik vom Aufruhr, Ss. r. Pr. V, 551, ‚eines tregers son, geboren auf den langen garten bey sant Barbaren vor Dantzke'.*

meine rede aber war: schlag todtt, haue ihn zu stucken. Der burgemeister war weiss, ehr sprach mitt gutten worten: lieben freunde, der euch vorfuhrett hatt, soll diese stunde sterben; springtt indem zurucke[a], wirftt die rahtthausthure zu, und sie hauen mitt allen kreften darein. Umb dies willen sagte der burgemeister und der rahtt der gemeine allerlei vorbundtniss und zuvorsichtt zu; den sie liessen sich beduncken, das es der gemeine antrieb were. Auf solches die gemeine, so auf dem rahtthause war, liefen hinden abe, rusten sich *in den harnisch und liefen auf die freweler. Als *fol. 386b. solches die aufruhrer, die gemeine, vornahme, nahmen sie die fluchtt in die kirchen, aber der captein wardtt gefangen. Da schieckte man von stunde an nach dem hencker, und die gemeine bepfull, man solte ihn abhauen. Als ehr den ernstt sahe, rufft ehr umb gottes willen umb einen priester, seine sunde zu beichten. Die hencker biegeten ihn nieder, das ehr knien solte, aber ehr sperrete sich und schrie mitt weinenden augen: gunnett mir umb gottes und Marien willen, das ich einem priester beichte, auf das ich durch gnade moge entbunden werden von der Lutterischen ketzerei. Indem traten viell zeugwirdige burger vor, die sprachen, wie ehr in vorgangenen tagen gesagett hette, ehr schiesse in alle sacramentt der cristlichen kirchen und spundete mitt allen pfaffen und munchen zu, und solte ihm eine gewisse seligkeit sein, wen bei seinem ende kein gottesvorreterischer munch oder pfaf were, und keine himelhure, ein nonne. Da schrie der burgemeister vom rahtthause: das euch hencker die pflage erstosse, konnett ihr nichtt einem ketzerischen bosewichtt den griendtt abhauen? will ehr nichtt knien, so hauett den ubelltheter zu stucken. Da nimtt ihn der eine hencker also sperrende und schreiende: beichten, beichten, beichten, bei dem hahre, und der ander hiebe ihm den kopf abe. Als man sich nach seiner companei umbsahe, da waren sie alle wegk. Idoch man sie woll wuste, man liess es bostehen bis zur zeitt[1]). *Als der rahtt *fol. 387a. gen Marienburg kam, trugen die gesandten koniglicher ma. mandatt

a) zu überg. B.

1) *Einiges aus der obigen Erzählung Gr.'s bestätigt auch Stegmanns Chronik vom Aufruhr, Ss. r. Pr. V, 551, nämlich dass Gregor Mattern mit einer bewaffneten Schaar zu einem Angriff vor das Rathhaus zog und in den Kirchen Sturm schlagen lassen wollte, dass der Anschlag gegen den Rath misslang, dass der Anstifter hierbei gefangen genommen, ins Gefängniss geworfen und eine halbe Stunde später geköpft wurde. Alles nähere berichtet allein Gr.*

an, dass man die sache mitt Ferbern solte in der suhne schlichten. Die Dantzker aber nichtt wolten. Da gab man ihn koniglich mandatt, das man ihm seine gutter solte folgen lassen; das wolten sie nichtt thun. Man fragte sie, was die ursach were; sie sprachen: was wir wieder ihn haben, das istt durch rechtt gerichtt, dabei bleibe es. Wiewoll man viell handelte, iedoch wardtt nichts darin ausgerichtt[1]).

---

§ 46. Was die Lutteristen zu Dantzick wieder ihren bischof ausrichten.

Nach der tagefartt am tage Egidii[a] wardtt Mathias, der bischof von der Coya, zu Dantzick mitt ehren eingeholett[2]), ehr kam manchem gutten christen zur freude und allen offentlichen Lutteristen zur furcht. Ehr gieng aufs rahtthauss, sagte der gantzen stadtt koniglichen bopfell an, das sie solten in der chatholischen religion einig sein und die Lutterische ketzerei fahren lassen; dieweill sie aber die[b] sache[b] mitt Ebertt Ferber nichtt wollen lassen vorrichten, so lude ehr sie auf die neheste tagefartt des koniges von Polen bei der buss zehen tausentt gulden[3]). Auf den andern tagk nahm ehr die geistlichen vor und vorbohtt ihn, Lutterisch zu sein und zu predigen, angesehen die Lutterische ketzerei were eine renovatio allerlei ketzereien, etwan vordamtt. Er nahm sonderlich vor den
*fol. 387b. pfaffen und *munch von den Carmelitten[4]), vormanete sie, das sie solch predigen wolten abestellen, oder man wurde ein anders thun. Sie entschuldigten sich mitt worten, und mitt der zeitt sagten sie ihrer sinagoga an, das man ihn das evangelium Christi zu predigen vorbothen hette. So dan die Lutteristen lang zuvor ein bundtt gemachtt hetten, die geistlichen und kloster[c] zu plundern, erlangeten

a) Egidie B. b) überg. B. c) überg.; ausgestr. geistlichen B.

---

1) *Ueber die Verhandlung zu Marienburg vgl. Kestner, a. a. O. Was Gr. mittheilt, ist völlig verkehrt.*

2) *Der Bischof langte bereits Ende August 1523 in Danzig an. Hirsch, St. Marien I, 269.*

3) *Dass der Bischof den Auftrag gehabt, die Danziger vor den Reichstag zu laden, ist wohl Gr.sche Erfindung; vielmehr hatte bereits die Commission in Marienburg die Ferber'sche Angelegenheit der Entscheidung des Königs auf dem nächsten Reichstage vorbehalten.*

4) *Vgl Bd. I, S. 429.*

sie nu ein haufen, den es lag ihrer[a] vielen im kropf, die wieder Ferbern waren, und der bischof war mitt dem Ferber. Diese kamen vor den bischof, gaben ihm viell hohnrede, endtlich ihn fragten, wie ehr bei die gewaldtt komen were, das ehr vorbiethe, das evangelium Christi zu predigen. Der bischof Mathias wuste, wie man ihn und sein folck vormeinte zu berauben; ehr sprach mitt gutten worten: ehr hette nie das evangelium vorbothen, sondern den Lutterschen vorstandtt im evangelio, sintdem es noch nichtt vor rechtt erkantt were. So sie den so gahr auf den Lutter bofliessen weren, so schiebe ehr es auf konigliche ma., der es ihm befolen hette, anzutragen. Wie man vormeinte, das ehr noch lang da bleiben solte, zog ehr heimlich wegk. Da wurden die, welche nur halb Lutterisch waren, dadurch erwacktt, das sie vom rathe bogerten, man solte die kirchen und geistlichen plundern und muntz machen auf den konig von Dennemarck. Das wolte der rahtt nichtt angehen, angesehen das es noch nirgendtt geschen were, *und itzundtt viell stedte und heren *fol. 388a.
vom Lutter fielen; auch were es wieder ihren konig. Aber zum meisten sorgten sie, wen populus dies gethan hette, davon sie doch nichts bekemen, wurden sie viell mehr zu ihrer zeitt der reichen heuser angreifen und es under sich teilen, wie viell mahl beschlossen were. Derhalben blieb es so anstehen.

---

§ 47. Von ungewitter und getreidewachs in diesem jahr.

In diesem jahr gieng das getreide schon auf, aber in den pfingsten kam ein frostt, der vorterbte das wintergetreide, also das der weitzen galdtt die last 43 marck, das korn 25 m.; gerste, haber und erbsen war gnug. Die lastt gerste were gekauftt worden vor[b] 8 m., wen man sie nichtt hette backen dorfen. Viell ertranck auch auf dem felde, den es regnete 12 wochen an einander, das es nichtt funff stunde den tagk uber aufhorte. In Ungern hette es auch grausam geregnett, davon sich das wasser ergoss, das viell sehe und teiche ausriessen, erfullete das kleine und Dantzker werder und ertrenckte etzliche hundertt lastt gerste[c].

In diesem regen bepfolen die grosen stedte den priestern, man solte mitt der procession gehen und gott vorsuhnen; sie musten gehen, aber ihrer waren viell Lutterisch. Waren wo 30 priester, so waren darunder aufs hochste 7 Romisch. Etliche von den Lutteri-

a) ihren B. b) überg. B. c) garste B.

schen, wen sie in der procession giengen, fluchten sie, das sie die schauben boschlemten; etliche lachten sprechende: unser gott schlefft, wir mussen sehr schreien, das ehr erwachtt. Den der Lutterischen priester ketzerei war dies eine, das sie meinten, was ihm gott zur
*fol. 388b. strafe hette vor*genomen, das kundte ihm niemandtt ausreden, sondern es muste geschen. Als den jemandts, der noch gutt christen war, solches von ihren priestern horte, wurden sie ihn sehr ungunstig, und die herschafft, so irtumb vorbitten solten, sahen es an und sprachen: wen wir nur im friede leben mogen und unser zinser haben, es gehe mitt den pfaffen, wie es will. Damitt kam also in dem gehorsam der Romischen kirchen der frewell unter die leute, das sich in Preusen viell vorschwuren, bei dem Lutter zu sterben, nur der priester leben angesehen. Viell munch liefen aus den klostern, auf das sie nur das gespott nichtt horen dorften. Es gieng so wunderlichen zu, das man es nichtt schreiben darf, den man wurde es nichtt glauben; es war niemandtt, der da werete. Wen bisweilen ein munch was sagete, so war doch der haufe in ihren[a] collationen dawieder.

---

§ 48. Von einem mechtigen sturm und seinem schaden.

Auf Augustini in diesem jahr war ein gewaltiger nordensturm, dadurch dem konige von Dennemarck sechs krafell an Preusen vorgiengen. Das gieng so zu: der konig von Dennemarck war gewichen umb feindtschafft der Hensa willen; so war derwegen der hertzog aus Holtstein, dem etwan das konigreich Norwegen war zugeteilett[1]) (den ehr war des koniges aus Dennemarck vatern bruder), ihr hertzog, und sie hetten belagertt die stadtt und schloss Kopenhagen; dieweil den nu Schweden gahr frei war, hette des koniges heuptman, genantt Severin von Norweden[2]), Gottlandtt inne und lag auf dem mechtigen schloss Wisbu; ehr hette 14 kriegesschieffe, damitt raubete
*fol. 389a. ehr auf dem gantzen sandttmehr *und thett den Lieflendern viell

a) ihrem B.

---

1) *Eine völlig unberechtigte Behauptung Gr.'s. Ueber König Christians Abzug aus Dänemark und die Ausrufung seines Oheims, des Herzogs Friedrich von Holstein, zum Könige s. Dahlmann, Geschichte von Dänemark III, 367—373. und unten S. 709, Anm. 3.*

2) *Severin Norby.*

schaden[1]). So wurden im grosen sturm 6 schieffe anckerloss und trieben mitt gewaltt nach Preusen; etliche vorgiengen under Samelandtt, etliche unter Heell, etliche an der Nerung mitt 300 mahn, von welchen wurden 30 lebendig und gefenglich gen Dantzick gefuhrtt. Diese danckten gott, das sie von dem dienstt des Severinen gekomen weren; den man kundte nichtt gnug sagen, wie ein hinderlistiger mensch ehr war, so woll auch bluttgierig und mistreu. In diesen schieffen waren viell buchsen gewesen, zu welchen des hohem. arme folck hette etwan zeisen mussen; der hohem. liehe sie dem konige von Dennemarcke, und sie so vorgiengen. Viell b. waren dessen auf ihren heren ubell contentt, das das geschutz so wegk gefuhrtt wardtt, und selber noch keinen standthaftigen friede in Preusen hetten, war auch nichtt, wovon man andere giessen kundte, jedoch musten sie es dulden.

---

§ 49. Von einer tagefartt und Lutters handelung.

Es begaben sich von den Lutterschen in des ordens landtt uncristliche handelung, umb welches willen die einzogling des landes vorjahmerten, den sie sahen allenthalben mechtige strafe gottes. Zum ersten kamen viell munch dahin und legten daselbstt die kappen abe. Sintdem der bischof gutt Lutterisch war, liess ehr ihnen weiber treuen vormeinende, sie solten sich mitt arbeitt erneren[2]). Sie liehen auf und erlogen aufs geldtt und wahr und entliefen. Darumb ein ehrbarer mahn, b. Faustinus Webeler, hauscomptor[3]), vorbohtt den schneidern, das sie den vorlaufenen munchen aus ihren kappen nichtt balde rocke machten, drauete ihn dabei *die strafe. So gieng einer von ihn zu b. Erich furstt von Braun- *fol. 389b.

1) *Vgl. Schütz, 489.*

2) *Die zahlreichen Eheschliessungen zwischen Mönchen und Nonnen und deren häufige Wiederauflösung erwähnt auch Freiberg, 165.*

3) *Nach Voigt IX, 658, war Adrian v. Waiblingen 1522 Hauscomthur von Königsberg, während Faustin v. Waiblingen um diese Zeit und noch 1524 als Comthur von Rhein vorkommt. Voigt, Namen-Codex, 50, und Ss. r. Pr. V, 16. Adrian gehörte zu den sechs Ordensrittern, welche sich nach dem Krakauer Vertrage von 1525 am längsten sträubten, dem Herzog Albrecht zu huldigen. Ss. r. Pr. V, 373. Vgl. übrigens auch das Verhalten des Königsberger Hauscomthurs gegenüber den Beschwerden der Mönche über das papstfeindliche Fastnachtspiel der Königsberger. Meckelburg, Königsberger Chroniken, 164, Anm. 15.*

sswich[1]) und es ihm klagte. Der furstt sprach: so schende gott alle munche! mach nur wegk, wen ich hohem. were und gantz Preusen hette, so solten mir die munche die pflug ziehen, und die nonnen der seue huten, und solcher furstlichen worte viell. Dadurch wurden die buben gesterkett.

Marien lob. Es begab sich am tage Assumptionis Mariae, das ein Lutterischer munch auf dem schloss zu Konigsberg predigte; diesen munch der bischof vorhieltt, den ehr lehrete ihm Hebreisch und Grickisch; es war ein groe munch[2]). Wen er predigte, so zog ehr eine kappe an, sonstt gieng ehr wie ein kaufman, den solches thett auch Lutter zu Wittenbergk[3]). Dieser munch solte den Konigsbergern nach alter gewonheitt sagen von Marien lob, den die kirche auf dem schloss istt in Marien ehre geweihett. Ehr sprach: es spielen ihr zwei darumb, ob Maria im himell istt. Soltt man das evangelium ansehen, darin funde man gahr wunderliche worte, die lauten so hin. Das man sich viell auf sie trosten wolte, das were ketzerei; hatt sie was, das istt ihr kaum gnug, uns zu helfen, das istt vorloren. Sondern man solte sich auf Christum vorlassen, die lichtt und messen und alles, was man ihr thett, were nur schalckheitt; und solcher worte viell. Solche meinung, aber nichtt so grob, predigte den selben tagk ein thumher in der Alttstadtt und Kneiphof Konigsberg[4]). Davon wardtt in der kirchen ein rumor, und

1) *Erich Herzog von Braunschweig, Bruder des Herzogs Heinrich von Braunschweig, trat 1517 in den Orden, wurde 1519 Comthur zu Memel und gehörte 1520 während der Reise des HM.'s nach Thorn zu den Regenten des Landes. Voigt IX, 503. Namen-Codex, S. 37. Töppen, Acten V, 646. Ueber ihn s. auch Faber in den Beiträgen zur Kunde Preussens, Bd. IV, S. 381 ff. Er gehörte später zu den mit der Säcularisation des Ordensstaates unzufriedenen Ordensrittern und hielt an der alten Kirche fest, während er bei Gr. als entschiedener Anhänger derselben erscheint. Vgl. Voigt IX, 722 Anm. 3.*

2) *Gr. meint Johann Briesmann, der früher Franziskaner war und, wie auch die Chronik des Beler und Plattner bestätigt, den Bischof Georg von Polentz in der griechischen und hebräischen Sprache unterrichtete. Vgl. Acta Borussica II, 425—432. Polenz, Georg von Polentz, der erste evangelische Bischof, S. 23. Tschackert, Georg v. Polentz, Bischof von Samland, S. 17. Dass Briesmann am Tage Assumptionis Mariae (15. August) auf dem Schloss gepredigt hat, ist nicht richtig. Er langte erst am 14. September in Königsberg an und hielt seine erste Predigt am 27. September im Dom. Cosack, Paulus Speratus Leben und Lieder, S. 44.*

3) *Briesmann trug allerdings noch in Königsberg das Mönchskleid. Cosack, a. a. O., S. 41.*

4) *Gr. denkt hier wohl an den Königsberger Domherrn Georg Schmidt, der nach der Chronik des Beler und Plattner fol. 109b und 342a reformatorische Predigten hielt. S. Cosack, a. a. O., S. 36.*

liefen mitt fluchen wegk. Auf solches liess b. Leo Webeler, bornsteinher auf Lockstedten[1]), dem munche ansagen: so wehrlich Maria aller ehren *werdtt were, so woltt ehr ihn, als ehr ihn nur bekeme, *fol. 390a. vorseuffen. Es wurfen sich in der stadtt viell zusamen, die wolten den munch mitt dreck werfen, aber der bischof liess ihn in der nachtt mitt 12 pferden gen Fischausen fuhren[2]). Die Romischen b. wurden ubell gehandeltt, den die einzogling waren nichtt Lutterisch, nur in dem, das die heuser der burger sehr boschwerett waren mitt dem wucherzinss der priester. Die frembden aber waren Lutterisch und hielten mitt der speise keinen tagk vor den andern.

Auf Crucis war eine tagefartt zu Konigsberg[3]); man bogerte zehrung vor den hohem., der im reiche ihr bestes gedechte, auf das[a] ehr mochte Preusen haben. Der adell sagte vom dienste eine marck zu, sofern die stedte auch geben wolten. Da wardtt die gemeine von Konigsberg gefragett, ob sie wolten geben; sie sprachen: nein, wir haben vorhin gegeben, was wir gehabtt haben, so sein die buchsen, die mitt unserm gelde gemachtt sein, in andern landen, und wir mussen nachsehen[4]). Uber das wusten sie nichtt, wie sie im glauben gottes stunden, den alle ding im christlichen glauben wandelte sich, auch musten sie leiden, das in ihrem anhoren gottes mutter geschendett wurde etc. Sie auch den bischof vor ein vorheger solcher lesterer anzogen. Auf solches wardtt ihn sehr ubell geantwortt, sie ihrer hergegen auch nichtt vorgassen. Indem kam ein schreiben vom hohem. an die regenten, darin ehr ihn bei groser strafe vorbohtt, das sie des Lutters lehre mitt nichte solten leiden, den sie were in viell hundertt stucken wieder die heilige schriefttt und zoge sich nur zu eigenem willen und freiheitt der sunden etc.[5]).

a) überg. B.

---

1) *Leo v. Waiblingen, Bernsteinmeister zu Lochstedt, war der Bruder der oben genannten Adrian und Faustin v. Waiblingen. Ss. r. Pr. V, 371.*

2) *Anderweitig nicht beglaubigt.*

3) *Nicht am Tag der Kreuzerhöhung (14. Sept.), sondern am 9. September wurde eine Tagfahrt der Stände zu Königsberg abgehalten. Töppen, Acten V, 741.*

4) *Richtig ist, dass auf der erwähnten Tagsatzung der Adel zur Bewilligung einer neuen Steuer bereit war, die Städte sie aber verweigerten. Die Begründung der Ablehnung ist Gr.'s Werk; vgl. Töppen, a. a. O., S. 744.*

5) *Es ist bekannt, dass der HM. von Deutschland aus zuweilen mässigend auf die allzu stürmischen reformatorischen Regungen in Preussen einwirkte, namentlich wenn von Rom her Beschwerden und Vorwürfe über die Vorgänge in Preussen erfolgten. So verbot er 1523 den Ordensherrn, aus dem Orden*

*fol. 390b. Von dem hiengen die Lutterschen die nasen nieder und zogen *also von einander. Der blindeste unter ihn war bischof Jeorg, ihr her, der liess alles gehen, wie vor, nur das ehr die heiligen tage wieder gebohtt zu feiren. Ihr viell tausentt danckten dem hohem. vor seine briefe; dem waren etliche Lutteristen zuwieder und sprachen: o ihr dollen leute, ehr meinett nichtt euer sehle, sondern ehr meinett euer geldtt, ehr will euch nur locken; darumb hatt ehr geschrieben, was ihr gerne horett, den niemandtt istt so gutt Luttersch, als ehr etc. Diese worte machten wehrlich nichtt ein kleinen neidtt, idoch man sahe das spiell an.

---

§ 50. Von grosem und unnutzem geldttvorzehren der Dantzker in kriegesweise.

Sintemahl die Dantzker mitt in der Hensa sein, richtten sie auf pfingsten dieses jahres 6 crafell und 21 hundertt mahn auf Hans Kersten, den konig von Dennemarck, aus[1]). Der hette in Schweden nu alles vorloren, was ehr so lang noch darin gehabtt hette, derhalben sagte ehr seiner ritterschaftt an, das ehr wolte ein krieg fuhren wieder die von Lubeck, Dantzke, Lieflandtt und sonstt andere mehr, die den von Schweden hetten geholfen; ihm kam folck dazu[2]). Aber dem adell war es boschwerlich, den sie itzundtt ins zehende jahr kriegen mussen und frembdtt folck vorsolden, durch welches were ihr landtt wustt und arm worden, und were doch nichts ausgerichtt. Das erfuhr der konig, ehr berufte eine gemeine tage-

---

auszutreten und sich zu verehelichen. Voigt IX, 690. Er mahnte von aufrührerischen Predigten im April 1524 ab. Voigt IX, 711. Am 8. November 1524 richtete er, um sich vor dem päpstlichen Legaten Campeggio zu rechtfertigen, ein Schreiben an den Bischof von Samland, in dem er ihn aufforderte, nichts gegen den Papst und die römische Kirche vorzunehmen. Voigt IX, 732 und Faber in den Abhandlungen der königl. deutschen Gesellschaft zu Königsberg I, 221—222. Es wäre möglich, dass Gr. hier an dieses Schreiben denkt.

1) *Stegmann und die Ferber-Chronik sprechen von 7 Schiffen, die aus Danzig am 31. Mai 1523 absegelten. Ss. r. Pr. V, 527 und 536. Vgl. auch Schütz, 487.*

2) *Die zahlreichen unrichtigen und schiefen Nachrichten, die Gr. über die dänisch-schwedischen Ereignisse hier und im folgenden bringt, sämmtlich zu berichtigen, wäre eine überflüssige Arbeit, da sich schwerlich jemand bei ihm hierüber Aufklärung holen wird. Es sei darum nur allgemein aufmerksam gemacht, dass fast jeder Satz zu Ausstellungen Veranlassung giebt.*

fartt seiner reiche; etliche kamen, aber der meiste haufe wolte *nichtt komen, den sie wusten woll, das ihr konig weder worte, *fol. 391a.
noch briefe hielte, hette auch etwan so vorreterlich den adell in Schweden durch seine schriefte zusamen gebrachtt, liess sie wieder seinen eidtt alle todten, die vorstorbene, wie lang sie auch in der erden gelegen, liess ehr aufgraben und sie alle vorbrennen. Derhalben sprach der adell: es wirdtt uns auch so gehen. Auf solches vorschwuren sie sich, nichtt zu gestehn, den sie waren vorsichertt, man wurde sie todten. So war Kopenhagen und Elsenborg[1]) mechtig zur wehre gemachtt, dahin hette man geflohett alles gutt des adels im lande. Dies gutt ehr alles nahm, auch aus allen kirchen und klostern und satzte das folck, das ihm gekomen war, hinein; ehr selbstt zog in Sehelandtt zum keiser Carolo V. umb hulfe, sondern ehr war neulich in Hispanien gefaren[2]). Der konig treib in viell reichen umb umb hulfe wieder seine ungehorsame, aber die sache vorzog sich lang. So balde der konig mitt weib und kindtt wegk war, machte sich der adell auf, holeten den fursten aus Holtstein, des koniges vatern bruder. Diesem fursten von Holtstein wardtt von seinem veterlichen reiche zugeteilett das konigreich Norwegen, Islandtt und Holtstein; aber dieweill ehr nur ein knabe war, wolte man ihm Norwegen und Islandtt nichtt einreumen, ehr muste sich mit Holtstein gnugen lassen[3]). Der adell fuhrte dessen sohn in Dennemarck, kroneten ihn zum konige uber Dennemarck, Schweden und Norwegen[4]). Die Schweden sich mitt dem neuen *konige voreinten, *fol. 391b.
das sie ihr landtt umb ein tributt selbstt regieren mochten; das vorgunte ehr ihn[5]). Balde nachdem schieckten die Schweden dem

---

1) *Nicht Elsenborg, das wohl Helsingborg wäre, sondern Elbogen, d. h. Malmoe, wurde neben Kopenhagen befestigt. Stegmann, Ss. r. Pr. V, 527 und Schütz, 489. Dahlmann, Geschichte Dänemarks III, 372.*

2) *Vgl. Ferber-Chronik, Ss. r. Pr. V, 535.*

3) *Die Nachricht ist ganz falsch, wie oben S. 703, Anm. 1. bereits bemerkt. Allerdings wünschte die Mutter des Herzogs Friedrich, die Gemahlin König Christians I. von Dänemark, diesem ihrem zweitgeborenen Sohne ausser den Herzogtümern Schleswig und Holstein einmal Norwegen zu verschaffen; doch gedieh die Sache nicht über den blossen Wunsch hinaus. Friedrich erhielt bei seiner Volljährigkeit die eine Hälfte der Herzogthümer. Vgl. Dahlmann, a. a. O. III, 250 und 256.*

4) *Nicht dessen Sohn, sondern ihn selbst, wie Gr. einige Worte vorher gesagt hat.*

5) *Bekanntlich wählten die Schweden am 7. Juni 1523 Gustav Wasa zum Könige.*

neuen konige zu hulfe 6 tausentt mahn zu fuss und 2 tausentt zu rosse[1]). Die ganze Hensa gab folck nach anlegung. Sie bolegten Kopenhagen und lagen davor den gantzen sommer, aber nichts gewonnen, den in der stadtt waren 4 tausentt landtsknechtt, und war woll bespeisett[2]); so kundtt man sie auch nichtt beschantzen, den da istt sehegrundtt und quellwasser. Aber es starb in der stadtt sehr, den der schorbauch[3]) war sehr gemein. Da wolten sie sich dem neuen konige ergeben, wofern ehr ihn vorschreibung geben wolte, das sie mochten behalten, was sie hetten, und sich ihres privilegiums gebrauchen. Im bodencken der sachen wurden die von Kopenhagen anders sinnes und wiederruften ihr antragen. Indem wardtt es winter, da kundtt man ihn nichts thun. Die Schweden und der adell sich vormassen, sie wolten den von Kopenhagen die strase vorschliessen, man solte nur die uberigen schieffe heim lassen faren und nur etzliche umb des sundes willen zu[a] bewaren behalten; da thett man also[4]). Es kamen 4 Dantzker schieffe heim[5]), die hetten alles vorzertt in die 48 tausentt marck, das muste durch zeisa und schossgeldtt der Dantzker gefallen; das machte gahr bittere hertzen und wardtt gross armutt in der stadtt.

---

§ 51. Was der vorlaufene konig under diesem bolegen vor ein anschlag anrichtt.

*fol. 392a. Der vorlaufene konig von Dennemarck kam in Hollandtt; *da wardtt sein weib und kinder von Mariam, keiser Maximilianen tochter, aufgenomen; den die konigin aus Dennemarck war hertzogs Philippen von Burgundien tochter, des keisers Caroli V. schwester, sie wardtt zu Brussell von dem ihrigen vorhalten. Der vorlaufene konig in Dennemarck bemuhete sich umb hulf in Schottlandtt und

a) überg. B.

1) *Ich finde keine Bestätigung dieser Nachricht.*

2) *Nach Schütz, 487b, nur 2000 Knechte und 400 Reisige.*

3) *Schorbauch d. h. Scharbock, Skorbut. Vgl. Stegmann, Ss. r. Pr. V, 526.*

4) *Die Schweden nahmen an de Belagerung überhaupt nicht Theil.*

5) *Nach Stegmann, Ss. r. Pr. V, 527, und der Ferber-Chronik, ebenda S. 537, kehrten die sieben Danziger, also nicht nur vier, nach Michaelis bezw am 23. October nach Danzig zurück.*

Engelandtt, aber es wardtt ihm abgesagtt[1]); den der von Engelandtt stundtt dem keiser bei, der von Schottlandtt stundtt dem konige von Franckreich bei; den die zwei fursten fuhrten so schwere kriege gegen einander, als in sechshundertt jahren mochte geschen sein. So vormochte der keiser die Deutschen fursten durch briefe, das sie gen Collen zusamen kamen, so woll auch der konig von Dennemarck. Der langete die fursten umb hulfe an, aber es wolte nindertt hin, angesehen wie der Turck in Ungern war, und der keiser folck bedurfte; damitt schieden sie von einander[2]). So vormassen sich margraf Jochim von Brandenburg, des vorlaufenen koniges schwager, und Albertus, der hohem. aus Preusen, wo der konig wolte geldtt geben, so wolten sie ihm ein folck schaffen und vorsamlen, damitt in Holtstein fallen und das einnehmen[3]). Ehr vorwilligte es und machte den hohem. auss Preusen zum feldttheupttman[4]) mitt dem bodinge: so ihm der hohem. Holtstein und Dennemarck gewonne, wolte ehr ihm zu gutt das folck in Preusen vorsolden, den ehr hette noch zwei jahr beifriede[5]). Der vorlaufene konig gab geldtt, aber gahr wenig; man solte 16 tausentt mahn vorsamlen. *In des margrafen *fol. 392b.
von Brandenburg[a] landtt, im kloster Lenein, vorsamlete man

a) Brandenburgs B.

---

1) *Vgl. Hirsch zur Ferber-Chronik, S. 535, Anm. 1. Von Verhandlungen Christians mit Schottland ist sonst nirgends die Rede, wohl aber erneuerte der König ein älteres Bündniss mit König Heinrich VIII. von England. Ueber eine schlechte Aufnahme Christians in England berichtet Schütz, 488.*

2) *Nach einer von Hirsch, a. a. O., erwähnten Schrift von Allen,* De rebus Christiani II. exulis comm. *blieb die Versammlung der Fürsten zu Cöln vom 20. Juli bis Anfang August zusammen. Theilnehmer waren nach Schütz, 490, ausser dem König der HM., die Herzöge von Braunschweig und der Kurfürst Joachim von Brandenburg, wohl auch der Herzog v. Mecklenburg. Vgl. auch Faber, Die Verbindung des HM.'s, Markgrafen Albrecht v. Brandenburg, mit dem Könige von Dänemark, Christiern dem Zweiten, in den Beiträgen zur Kunde Preussens VI, 536.*

3) *Die Veranlassung dazu waren nicht die genannten Fürsten, sondern der König; vgl. Hirsch zur Ferber-Chronik, Ss. r. Pr. V, 536, Anm. 2.*

4) *Schütz, 490, berichtet, dass der König den HM. zum obersten Feldhauptmann gemacht habe. Die Ferber-Chronik, die diese Ereignisse ziemlich genau schildert, und deren Verfasser gut unterrichtet ist, weiss davon nichts, nennt ihn nur als Führer eines Haufen Knechte und Reisiger.*

5) *Keine Quelle berichtet von einer solchen Bedingung. Den Inhalt des zwischen dem König und dem HM. geschlossenen Vertrages s. bei G. Waitz, Urkundliche Beiträge zur Geschichte König Christian II. während seiner Landflüchtigkeit, Nordalbingische Studien VI, S. 287.*

6 tausentt mahn, die lagen da 16 wochen mitt halbem soldtt[1]). Der hohem. solte nach seinem vormessen einziehen, der sprach: sintdem ich soll zwischen Lubeck und Hamburg ziehen, und sie aus Schweden 4 tausentt Dalekerdels haben, so istt das folck in Holtstein mitt den Diettmarschen boreitt und warten, derwegen getraue ich mitt so wenig folck nichts auszurichten. Der konig antwortt: sintemahl ihr euch auch woltt an den Preusen rechen, so vorschafft auch 6 tausentt mahn, wie ich; ihr seidtt anschlegig, ihr werdett damitt woll was ausrichten. Da brachte man nach Michaelis 14 tausentt mahn zusamen, mitt den wolte man Lubeck bolegen zu lohne, dass sie dem hohem. im nechstt vorgangenen kriege hetten folck ubergefuhrtt. Ehr kam mitt allem folck durchs furstenthumb von Braunsswick und Mekelburg und nahmen ein das stedtlein Altenschlo, da die von Lubeck ein mechtiges hospitall vor arme leute hetten. So dan da nichts war, musten sie ins furstenthumb Mekelburg und holen futterung. Wiewoll der furstt von Mekelburg mitt ihn war, so waren doch seine leute wieder sie. Das folck nahm in 14 tagen sehr abe; wen eine rotte oder haufe auf die futterung zog, kamen sie nichtt wieder; den man sagte, sie weren zurucke gelaufen, den es war kaltt. Man gab nichtt soldtt, so fuhrte man ihn auch nichtt zu, sondern die pauren sagten, wie man es
*fol. 393a. auch fandtt, das man ihr *viell auf der futterung erwurgett hette. Da sagte man dem haufen an, das man solte vor Lubeck rucken, aber die knechte wusten allen boscheidtt, das Lubeck feste war, und kein hauss noch dorff vor der stadtt, der waldtt fern, futterung nindertt, und wintertagk. Derhalben beschlossen sie in ihrem gespreche, sie weren vorraten, sie wolten nindertt anziehen, man soltt ihn den auf drei monatt follen soldtt geben; wolte man nichtt, so wolten sie, dieweill sie noch auf dem haufen weren, sich durchdringen, wieder ein jedern auf sein soldtt. Auf das antragen nahm man achtt tage ein bedachtt[2]).

---

1) *Es scheint bei Gr. Regel zu sein, kriegerische Haufen in der Mark Brandenburg um Lehnin sich versammeln zu lassen; vgl. oben S. 554. Die Vereinigung sämmtlicher Haufen sollte um Perleberg und Dömitz erfolgen. Hirsch zur Ferber-Chronik, a. a. O.*

2) *Richtig ist an der Gr.'schen Darstellung, dass in Folge des Ausbleibens der vom König Christian versprochenen Geldsummen die Fürsten, die theilweise nur mit Mühe ihre Söldnerhaufen bis an die untere Elbe geführt, in Verlegen-*

§ 52. Von einem sonderlichen anschlage auf die stadtt Wismar.

Es waren in Mekelburg zwei fursten; der eine, der das landtt regierte, war dem konige zugethan, der liess sich uberkeufen, das ehr dem vorlaufenen konig die stadtt Wismar einreumen wolte, die auch von der Hensa istt; die soltt ehr so lang einhaben, bis ehr seinen willen mitt seinen feinden schuf; den Gottlandtt wardtt noch vor den konig gehalten von Severino, seinem grossvogtt. So leihtt die insell gleich uber der Wismar, 70 meilen von einander. Weill den die stadtt Wismar an der sehe leihtt, wolte ehr den Preusen und Lieflendern die fartt vorhindern, den der Severin thett den Lieflendern, den von Riga und Rewell unzelich schaden mitt seinem berauben. Das wegen der stadtt *Wismar wardtt vorbriefett, den *fol. 393b.
der furstt wolte den von Lubeck das ungluck zu wasser und zu lande also zutreiben. So wardtt eine weise gefunden, wie man mitt bohendigkeitt in die stadtt Wismar keme. Der furstt, ihr her, sagte ihn an, sie solten sich in freundtschafftt auf etliche geste schiecken, man wolte auf den genanten tagk mitt ihn umbs geldtt frolich sein. Die stadtt Wismar hutete sich nichtt vor dem[a] anschlag, sie schrieben es ihm zu. Indem bedachte der junge furstt von Mekelburg, des regenten bruder, was hieraus komen wurde, den es war in dem konige von Dennemarck kein glaube; so solten die knechte mitt willen ihres fursten die stadtt Wismar auf achtt meilen zu schaden ihrer nachbar, der stadtt Lubeck, einhaben, sie wurden keinen soldtt, oder jo wenig erlangen, derwegen wurden sie das landtt vorterben und vieleichtt die fursten selbstt vortreiben. Dies und andere dinge mehr ehr wegerte und schrieb es in die stadtt Wismar, sie solten eigentlich schauen, wen[b] sie in die stadtt liessen, auch wie sie die geste gelosen wurden. Sie solten wissen: wurden sie mitt frembden ein prass halten, sie wurden es mitt der zeitt boweinen, und solcher vorborgene warnung viell. Die von der Wismar erlangten den brief am abende, als die geste auf den morgen komen solten. Sie schlieffen die nachtt gahr nichts, sondern die wehren und buchsen fertigten, sich vorschwuren, die buchsen luden, stelleten sie auf die gassen und waren woll geschiecktt. Umb zehen uhr kam

a) den B. b) vom B.

---

heit geriethen, und dass die Söldner den Dienst versagten. Von einem Anschlage des Heeres auf Lübeck weiss auch der Lübecker Superintendent Herm. Bonnus in seiner von 1539 datierten Chronik Lübecks, herausgeg. 1634, zum Jahre 1524 zu berichten, desgl. Willebrand, Hansische Chronik, 1748, S. 142.

*fol. 394a. der furstt, *ihr her, mitt 50 pferden eingerietten, und ein viertell meill weges davon da waren funff tausentt knechte, die solten nachfolgen. So sahe ihr furstt alle sachen zum kriege woll geschieckt. Die Wismarer aber nahmen ihren heren, den fursten, mitt ehrerbiettung auf und[a] sagten, alle ding were vor die geste fertig, sie solten nur komen; aber der furstt horte die buchsen abgehen, die fenlein der zechen fliehen sahe. Darauf ehr sprach zum rahtt: was bedeutt dies monster von den buchsen, vom schiessen und in der ordenung zu gehen in meiner stadtt? Sie sprachen: erlauchster furstt, euch zu ehren, auf das, wen euer und unser geste komen, sie mogen sehen, wes ihr euch unser trosten mogett. Der furstt sprach: legett es nur abe, wir wollen es ihn woll sagen. Sie antworten: nein, erlauchter furstt, deine geste sein noch nichtt sahett. Indem eilen die haufen der funff tausentt von ferne herzu; die auf der mauren die lunten in die handtt. Der furstt schrie, wie ehr wolte, ehr wardtt nichtt gehortt, derwegen hiess ehr ihm das thor aufthun und zoge ungegessen wegk. Ehr sagte den gesten an, wie in der stadtt alle ding woll vorsehen were; darauf zoge man zurucke. Nachdem wardtt es offenbar, wie der junge furstt die Wismarer gewarnett hette; man wolte ihm dancken, aber ehr rante gen der Wismar zu. Sie hielten ihn in stadtt seines bruders vor ihren gnedigen heren[1]).

Der hohem. aus Preusen, ihr feldttheupttman, gab den knechten seine credentze und sich gegen sie vorschrieb, ehr wolte nur zum

a) Vor und ist alle ausg. B.

1) *Weder im Rathsarchiv zu Wismar, noch im Grossherzoglichen Staatsarchiv zu Schwerin sind Nachrichten über die hier von Gr. erzählten Ereignisse vorhanden. Doch sind sie keineswegs wohl ganz erfunden, sondern es scheint ein historischer Kern darin enthalten zu sein. Schröder, Kurtze Beschreibung der Stadt und Herrschaft Wismar, 1743, S. 197 berichtet nämlich, dass die Bundesgenossen König Christians eine Ueberrumpelung Wismars beabsichtigten. Der Güte des Herrn Dr. med. Crull zu Wismar verdanke ich ferner die Kenntniss einer Mittheilung desselben Schröder in seiner ausführlichen Beschreibung der Stadt und Herrschaft Wismar, die handschriftlich im dortigen Rathsarchiv aufbewahrt wird. Sie lautet S. 834 zum Jahre 1523:* Wie es sonsten mit Wismar insonderheit in diesem Jahr gestanden, ist aus Folgendem, welches aus einem alten Manuscript, genau zu ersehen: Anno 1523 ward ein ridt angehauen durch etzliche fürsten im nahmen koniglicker majestet in Dennemarck, und wolden de Wismar ingenahmen hebben, als de markgrave von Brandenborg, hartig Albrecht van Mecklenburg, de fürsten van Braunsweig vnd de bischop van Bremen. Hebben jedoch, Gott loff, nichts beschafft.

konige von Dennemarck, ehr vorhiesch ihn bei treue und ehren, wieder zu komen und ihn den soldtt zu geben. Der konig war auf Luch bei hertzog Friedrich von Wittenberg; zu diesem kam der[a] hohem. und manete ihn[1]). Aber der konig *nach seiner weise *fol. 394b. laugnete siegell und briefe; sie bogiengen sich ubell mitt einander. Der feldttheupttman kam nie wieder zum gesellich. Derhalben teilten sie sich das landtt zu pochen, der ertzbischof von Medeburg liess von ihnen alle galgen foll hencken[2]).

---

§ 53. Wie Christof Pusch ein ende nahm.

Von allen Preuschen reutern, die vor 6 jahren geraubett, gemordett und gebrandtt hetten, war in diesem jahr allein im leben der Christof Pusch, von welchem und seinem schadenthun obene gesagett istt[3]). Dieser einige dem hohem. und seinem folck mehr im sinne lag, ihn umbzubringen, oder auf ihre seiten zu weisen, oder sich mitt ihm zu entscheiden, den alle sache mitt dem konige. So dan alle reuter durch den todtt von der erden genomen waren, strafte gott diesen letzten also.

Am santt Mertens abendtt kam Christof Pusch umb achtt uhr nach seiner herberge gegangen und hette sich woll betruncken. Vor seiner herberge begegnete ihm ein junges knechtlein, genantt Knopf, ein burgerssohn von Dantzick; sie grusten sich zusamen mitt knechtischen worten und sagten einander mitt vielem geleichter von einer frolichen s. Mertens-ganss. Des Knopfes geselschaftt eilete heim und redeten ihn an, ehr solte mittgehen. Indem suchtt Christof Pusch den schlussell zur hausthur seiner herberge aus dem wettscher[4]) und lestt ihn in der follen weise fallen; als der Christof Pusch darnach grieff, stoss ihn der Knopf fortt, zum andern, auch

a) überg. B.

---

1) *König Christian hatte sich noch vor dem Tage der verabredeten Vereinigung der Hilfsvölker mit dem HM. zu dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen nach Lochau begeben. Hirsch zur Ferber-Chronik, Ss. r. Pr. V, 537, Anm.*

2) *Ueber den Ausgang der Unternehmung Christians s. die Ferber-Chronik, a. a. O., und die Bemerkungen Hirschs dazu.*

3) *S. oben S. 444—446.*

4) *D. i. Watzka; s. oben S. 452, Anm. 3.*

zum dritten mahl. Indem wirdtt Cristof Pusch grimmig und grieff zum schwerdte und rucktt von leder, aber der Knopf kam ihm zu-
*fol. 395a. vor, vorhauett ihm also bei mohnenschein *die rechte handtt und die haupttader gahr entzwei. Die dabei waren, bofliessen sich, sie von einander zu brengen; damitt blieb Christof Pusch allein, ehr lief in der trunckenheitt und grimmigkeitt also vorwundtt in der kelte umbher und sich sehr vorblutte; uberlangstt wardtt ehr vorbunden. Als aber niemandts bei ihm war, und ihm sehr durste, tranck ehr viell wasser, dadurch erlangete ehr febres eicales, hette es gahr schwerlich; am abendtt der jungfrauen Barbare starb ehr. Der rahtt vom Elbing liess ihn erbarlich begraben. Der Knopf aber sich in der stadtt Elbing, da das geschahe, noch beruhmete und des Pusches spottete. Welche den Christof Pusch und den Knopf kanten, die sagten, das Pusch den Knopf hette mogen mit einer ruthen steupen, aber gott[a] woltt ihn also strafen.

---

§ 54. Wie die Lutterischen ketzer uberhandtt nahmen.

Es war zu vorwundern und ein erschrockliches, wie sintt Assumptionis Marie, als der bischof Mathias so eilendts von Dantzke wegk zog, die ketzerei Lutteri so uberhandtt nahm, und wurden etliche mitt gewaldtt dazu gebrachtt. Erstlich satzen die Lutteristen zu Dantzke durch eigne gewaldtt ohne zulass des rathes den pfaffen, der etwan Lutters lehre auf dem Hagelsberge pflag zu predigen, in die pfarkirche zu Unser lieben frauen nach essens zu predigen[1]); der muste nur predigen, was ihm ein maler, ein Schwabe von Augsburg, meister Michell genannt[2]), meister Neitag, ein kohler, meister Konig, ein grobschmiedtt[3]), und sonstt andere mehr angaben.
*fol. 395b. Dieweill dieser pfaf von *natur ein nahr und schalck war, sagte ehr

a) uberg. B.

---

1) *Es ist Jakob Hegge, genannt Finkenblock, gemeint. Stegmanns Chronik vom Aufruhr 1525, Ss. r. Pr. V, 553—554. Hirsch, St. Marien I, 264—265, und Grunau, Bd. I, S. 434.*

2) *Ueber den Maler Michael, der den Hochaltar in der Marienkirche gemalt hatte, s. Hirsch, a. a. O., S. 262, 442. Ueber seine hervorragende Stellung in der Danziger Bewegung s. auch die charakterische Aeusserung des Liedes vom Aufruhr 1525 bei Hirsch, a. a. O., Beilagen, S. 46.*

3) *Ueber Peter König s. Bd. I, S. 438, Anm. 1.*

die grosten stucke des irtumbs[1]), das auch die Lutteristen selber sprachen, sie vorstunden es nichtt, und schrieben solches ihrem Lutter gen Wittenberg. Ehr antwortt ihn: mit maulaffen und stapellnarren wurden sie nichtt bostehen, sie machten ihm ein unehr, das man under seinem schein solche ketzerei predigte.

Dies war eine von des pfaffen ketzerei: ein jeder mensch istt die heilige dreifaltigkeitt; die vornunftt istt der vater, das fleisch istt der sohn, und die sehle istt der heilige geistt. So hielten die Lutteristen ein concilium und beschlossen, das ihr prediger nur 21 artikell predigen solte; an welchen des Lutters [lehre][a] henge, die solte ehr in allen seinen sermonen repliciren; wurde ehr mehr sagen, so solte ehr es selber bowehren.

Zum andern sie beschlossen, das die schwartzen munche, Predicatores genantt, solten nichtt umb almoss zu den leuten gehen, biss das sie Luttersch wurden, wie die andern kloster; aber sie wolten nichtt daran, dennoch entspeneten sie keine[b] bruder.

Zum dritten beschlossen sie, das man ein kasten in die pfarkirche setzen solte, darein solte man legen zu enthaltung des predigers und zur kleidung der ausgelaufenen munche und nonnen; damitt hette das concilium ein ende. Diesen fielen 40 pfaffen bei, beratfragten sich bei ihnen: kundten sie boschirmett werden, so wolten sie gern weiber nehmen und sich erneren wie andere. Die Lutteristen brachten die sache an den rahtt, aber sie vorschoben die sache auf den konig. Aber es wardtt nichts daraus, sondern wurden nur mutiger.

Thorner. Ein solch Dantzker concilium kam gen Thorn an ihren anhang; *sie graseten den munchen nach, brachten ihr woll* fol. 396a. eilf aus der kappen, den andern sie almoss vorsagten, brachten es auch so weitt, das ihn edelleute entsagten, den die wolten wieder haben, was ihnen ihre eltern vor 30 jahren vortestamentt hetten.

Elbinger. Die vom Elbinge kundten ja nichts auf ihre munche brengen, sondern vorbothen ihren pauren: wen die munche zu ihn komen, solten sie ihn nichts geben, sondern sie solten weiber nehmen; Lutter hette es gebothen. Auf das sie aber die munche

a) fehlt BB'. b) feine B.

1) Wiewol das er das hilge evangelium predigete, so wart is doch von im vormenget mit trefflicher lesterunge; die lieben hilgen ime hymmel, dy prelaten, pfaffen, monnich, nonnen under dem hymmel, keine hatten vrede, unde seyne parteye nam trefflich zcu. *Stegmann, a. a. O., Ss. r. Pr. V, 553.*

in ein geruchte brechten, gab ein Lutterist vor, ehr hette ein lade mitt gelde vom wagen vorloren, ein munch vom Elbinge were ihm nach gefolgett und die lade aufgehaben; das hetten gesehen drei frauen und vier kinder[1]). Aber der munch sich entledigte, und der Lutteristt wardtt mitt der laden begriffen wie ein ubeltheter. Die pfaffen waren den munchen teufell, sie erdachten die schendtlichsten lugen auf sie. Aber gott vorliehe seine gnade, das die munche in ihren kappen blieben; die gemein des meisten teiles dies ansahen. Die Elbingschen Lutteristen sagten ihrem pfarhern auch an, was ehr predigen solte, ehr thete es auch.

Konigsberger. Die von Konigsberg waren alle Lutterisch in die dreitausentt personen, wie ihre register lauten; den ihr bischof Jorg hette selber gepredigett: es were umb Lutter, wie es wolte, dieweill ihn der lobliche furstt von Wittenberg, ihres wirdigen ordens sonderlicher patron, vorhielte, so muste ehr etwas sein, ob ihm gleichs die andern fursten abgefallen weren. Man mochte seine lehre gebrauchen, biss die Deutschen fursten wurden ein concilium halten,
*fol. 396b. in welchem sie *alle[a] sachen erkennen wurden. B. Erich von Braunsswich, des hohem. vitzthumb, half diesem, das ihm alle b. seines ordens nachfolgten ohne den hausscomptor zu Konigsberg[2]) und drei alte menner, 2 thumheren und 1 pfleger; sonstt waren sie alle ketzer, und alle ihre sache war nur auf weibnehmen. Zu der zeitt war zu Konigsberg refugium malorum, den alle buben, die zu Wittenberg und anderswo nichtt sein dorften, die kamen gen Konigsberg und hulfen den glauben Lutteri stercken. Der bischof und des hohem. vitzthumb, auf das sie vor gnedige heren gehalten wurden, hielten sie vorlaufene munche, die lasen offentlich die bucher Lutteri, wie man in den schulen thutt. Sie disputirten unter sich und beschlossen mitt den dorfpfaffen, Lutter were im geistt Elias. Es nahmen damitt munche und pfaffen weiber und waren frolich. Ihre Berndienermunch brachten sie umb[3]), nahmen dennoch die geschiecksten heraus, und war in Konigsberg kein fasttagk noch feirtagk; gleichswie man ass am sontage, so ass man auch am freitage. In die kirche ging man nur umb kurtzweile; messe halten war eine vor-

a) 2 mal B.

1) *Gr. hat im Tractat IX, Bd. I, S. 376, dieselbe Geschichte bereits erzählt. Dort sind es vier Jäger von Marienburg, die bezeugen, dass der Mönch die Lade gefunden hat.*

2) *S. oben S. 706, Anm. 1.*

3) *S. Bd. I, S. 389.*

fuhrung, und solcher stucke viell[1]). So da noch christen waren, die musten vorstolen sein. Man thett under dem orden, was man wolte, es war alles christlich. Auch leugnete man nach diesem leben ein ander leben, und wurden also ketzer aus ketzern. Die munche und fromen priester musten leiden, den die vorlaufene pfaffen und munche trieben es alles. Die herschaftt bepfull ihn auch, das sie es mochten treiben, wie sie wolten. Sonstt im gantzen lande, war einer Lutterisch, so war *der ander christen, sonderlich die rethe in den stedten *fol. 397a. und der adell des meisten teiles, auch gaben sie nichts auf gott. Solches kam vor Sigismundum, den konig von Polen, der liess mitt rahtt der seinen ernstliche mandatt ausgehen, das man bei vorlustt leibes und guttes solte Lutters bucher vorbrennen und in keinem wege seiner gedencken[2]). Den dorfern wardtt es angesagett, aber die stedte es lachten und wolten es nichtt offenbahren, sondern sprachen: der neue babstt hatt den Polen gnade geben, geldtt zu samlen, darumb fallen sie ihm bei. Die Lutteristen wurden dadurch noch harttsinniger, ubeten auf die christen alles, was sie kundten, nur das man die kirchen und kloster nichtt vorstorete. Von Maria, von den heiligen, vom fegefeur, vom vorbitten fromer menschen, von buss sprechen und von gutten wercken dorfte im gantzen lande niemandts gedencken, den die Lutteristen sprachen, es were nichts, sondern vom babstt und seinen pfaffen erdichtt umb des geldes halben. Das die pfaffen und munche sie vorhin umb das geldtt geheiett hetten, derwegen solte man itzundtt nur geldtt legen, auf das man sie vortriebe; und in allen sachen gaben ihn die gottlosen pfaffen rechtt, und kundte nichtt durftiger sein. Ein jeder predigte daheim, sie lasen messe, aber sie weiheten nichtt saltz, noch wasser. Vor Lutters bildtt machten sie altar und branten lichtt davor; das man aber in der kirchen vor dem sacramentt lichte brante, das wardtt abgotterei genantt. Die klugesten Lutteristen vorsamleten sich und rahtschlagten, ob ihre secte auch wehren wurde; der eine sagte dies, der ander das, doch funden sie, das sie durch sterben oder durch kriegen wurden ge*schendett werden, den angesehen *fol. 397b. sie erstlich umb viell handelung willen des babstes, bischofe, thumheren und der epte dem Lutter beigefallen weren. Es keme nu so weitt, das die hohnrede, die man etwan den geistlichen thete, die zoge man nu auf die heiligen und sacramentt. Ein ander sprach: im

1) *Vgl. Bd. I, S. 400.*

2) *Ein Edict gegen die Verbreitung der lutherischen Schriften im polnischen Reiche erging in der That; vgl. A. Tom. VI, 289 n. CCXLVIII.*

sei, wie ihm wolle, wiewoll wir itzundtt sicher sein vor anstoss, und gott solches nach seiner weise woll wurde lassen hinfaren, so bleibett es doch von den Polen nichtt ungestraftt, das wir des koniges mandatt vorschmehen; den sie werden gedencken: gleichwie wir den gehorsam der Romischen kirchen vorwerfen, so fangen wir itzundtt an ihre mandatt und mitt der zeitt auch sie zu vorwerfen; und geschahen also von diesem viell bewegung. Idoch der meiste haufe sprach: die wahrheit des evangelii wirdtt uns freien, die Polen thun, was sie wollen.

---

§ 55. Von ungewitter, teurung, geschrei, vorfolgung und ende dieses jahres.

Der winter dieses jahres war unbostendig, und alle pracktiken wurden zu lugenern gemachtt. So sie frostt satzten, so regnete es; wen sie schon satzten, so sturmte es; es dauete vor dem neujahr zwir gahr auf. Das viehe wardtt kranck und starb, die menschen erlangeten auch wunderbarliche kranckheiten, und ihrer viell auch ohne die sacramentt sturben. Man fing keine fische; es wardtt auch gestellett, wie man wuste, es wardtt gar nichtt fisch gespurett; derwegen die fischer sehr vorarmten, den es muste viell auf die garne und gesinde gewendett werden, und sie erlangeten nichtt vor ihr person zu essen. Das korn galdtt zu Thorn 8 g[ulden], zu Dantzke 10 g.,
*fol. 398a. *zum Elbinge 12 und zu Konigsberg 18 g.; den diese machten ihn selber teurung daher, das sie im herbestt dem Severin von Norwegen, der mitt seinem folck Gottlandtt inne hette, dem vorjagten konige zum besten zufuhrten[1]), gaben ihm eine lastt mehl [vor] 100 marck, 1 fass biehr vor 17 m., ein par schue mitt zwen solen vor ein gulden Reinisch; dadurch wolten ihr zwelfe reich werden und vorterbten woll drei tausentt. Die von Thorn kauften das getreide in Polen auf und vorkauften es mitt grosem wucher ins landtt. Die Dantzker hetten viell korn, das hielten sie auf teurung vor die Hollander, den es galtt da 80 gulden Reinisch; arme leute kundten es nichtt zur nohtt von ihn haben. Die meltzenbreuer hetten viell biehr, aber niemandtt fragte darnach; den es war kein geldtt under

---

1) *Nicht die Königsberger, sondern der Comthur von Memel, Herzog Erich von Braunschweig, unterstützte im Auftrage des HM.'s heimlich Severin Norby auf Gothland, worüber die Städte Königsberg Klage führten. Faber, Beiträge zur Kunde Preussens IV, 384.*

dem folck, derwegen vorgassen die pauren das biehrtrincken. In welcher armutt sich ihrer viel beklagten; darauf sprachen die Lutteristen: rufett euere gotzen, Mariam, Annam und andere an, stecktt ihn lichte auf, fastett und feirett ihn; gehett zu den masttschweinen, den pfaffen und munchen, gebett ihn nu geldtt zu ihren wucherbancken, messe zu halten, vorlasstt euch auf ihr vorbihtt, ihr werdett euer vorterbniss finden, was ihr suchett. Solche worte wurden von den vorlaufenen munchen bofestigett, welcher sehr viell ins landtt komen waren. Alles, was man in der kirchen handelte, das richteten sie auf boscheisserei und sagten, es were umb des geldes willen erdachtt. Wardtt derwegen auf die munche, die nichtt Lutterisch wolten sein, solche vorfolgung, das man ihn *alles thett, *fol. 398b.
was man nur kundte erdencken, allein das sie die nichtt todten; den das hette ihn ihr Lutter vorbothen, auf das die munche nichtt durch kurtze pein gen himell komen, sondern es wurden viell vorzogen und mitt der zeitt auf seine seite fallen; und war ein leben in Preussen, das gott woll weiss, wie etliche in ihrer ketzerei handelten.

In diesem kamen 500 reisiger in kriegsrustung in Preusen, 600 knechte auf Schlochau, 400 draben gen Bramberg, und wardtt mehr folck auf Preusen vorsamlett. Niemandtt kundte erfahren, worauf es gieng, wiewoll viell davon geredett wardtt; und niemandtt war so ubell daran, als die armen leute under dem orden, den der hohem. hette das geldtt wegk, ihre buchsen hette Severin auf Gottlandtt, die stedte waren ohne folck und victualia. Die gebaursleute hetten mitt groser nohtt wieder gebauett. .Ins koniges landtt alle schmiede nur spaten und hacken machten, und stundtt in diesem alten jahr also, das man nichtt wuste woraus oder ein.

---

§ 56. Wie einer sein ende nahm, der etwan die reuter vorhielte.

Es istt ein bowertes von gott gesatz und von den menschen erfahren, das alle bluttseuffer, die wieder gott und rechtt die menschen gemordett, gestumpertt oder es vorhangen und dazu gerathen haben, die sollen nichtt komen zu ihren halben jahren, das istt: solten sie von natur leben 60 jahr, so wurde sie gott nur zu 30 jahren komen lassen, und dergleichen. Also ergieng es auch einem trotzmutigen comptor von Osterode, der ins zehende jahr viell rauberei und dieberei vorhangen hette; den ehr war einer von denen, die dem

*fol. 399a. hohem. *riethen, ehr solte nur reuterei vorhengen, auf das die Preusen, so bedrengett, zum orden fielen. In solchem thett ehr sein bestes. Sein comptorlandtt war solch ein landtt: was man in Preusen vorlor, das wardtt da gefunden; die seinen hiessen die waldttrappen. Sie machten zu Osterode wieder alle rechtt ein zoll; wer ihn vorsahe, dem wardtt das seine gahr genomen. Dieser comptor hiess b. Quirin h. von Schlig, ein groser Lutteristt vor gott und den menschen, der nahm ein solch ende:

Ein edelmahn, under dem konige wonende, hette sich vorschelckett, welcher seine gutter hette zwischen Marienburg und Riesenburg, Preuschemarcktt und Christtburg, an des ordens grentzen. Dieser gab sich in beschutzung eines sonderlichen haderers, der Preuschemarcktt inne hieltt, genantt b. Sigmundtt von Donien, der vorhielt ihn. Indem schieckte Stanislaus Kosieletzky, heupttman auf Marienburg, die jeger vom Stuhm auf die grentzen, den sie spurten in frischen schne wildtt; derwegen fuhren sie mitt vier fuder garn aus und stelleten, aber nichtt auf die gutter des vorlaufenen edelmahns, sondern sie liessen da die hunde an ein elendtt. Solches trieben die hunde, biss es zum grosen schwartzen mahnne wardtt, welcher fing honisch an zu lachen und vorschwandtt. So wolte der vorlaufene edelmahn das seine mitt friede behalten, derhalben sprengete der edelmahn mitt b. Sigmundtt und sechs pauren die jeger an, als sie stiell hielten und sich des elendts und teufels vorwunderten, erstachen balde ein edlen Masuren, der dem heupttman
*fol. 399b. auf Marienburg diente, *fingen einen, nahmen alle garne und fuhrten sie auf Preuschmarcktt. Der todte Masur hette ein bruder, der hette ein weib, der wolte seines weibes vater an dem comptor rechen, den ehr hette ihm umb des ubertreibens halben des zolles, wiewoll ohne des[a] Masuren bewustt (den ehr hette seinen knechten[b] bepfolen, sie solten die rechte strasse treiben), 66 ochsen genomen, den geringsten vor 4 m., und des Masuren weibes vater gefenglich eingesetz, [der] auch im thurn von hunger starb, wiewoll der zoll vor nichtt gewesen war. Umb solches entsagte der Masur dem comptor. Sintemahl aber der comptor unerschrocken war und gutte capientesbruder bei sich hette, vorachtt ehr es; ehr riett gen Neuemarcktt und nahm da 500 m. zinss. Im heimreiten sturtzett[c] der Masur auf den comptor, und sich woll schlugen; der Masuren waren 12, und der Deutschen 10. In dem schlan sturzten funf Masuren und funf Deutsche; der comptor war auch hartt vorwundtt, dazu bo-

a) dessen B. b) uberg. B. c) stutzett B.

stricktt, das ehr des gethanen schadens wolte ein abtrag thun; das geldtt erlangete der Masur. Der comptor kam heim, ehr hette 7 wunden im heupte und 15 im leibe, den ehr hette den harnisch nur ubergehangen und nichtt eingeschraubett. Weill ehr den ein truncken mensch war[a], tranck ehr vor und vor; dazu war ehr grimmig und fluchte sehr, das ihm das heuptt inwendig brach und starb[1]).

---

§ 57. Von einem unseligen loben eines klugen mannes uber Lutters lehre gegen sein junges weib.

*In einer stadtt (der nahmen ich mitt willen vorschweige) war *fol. 400a.
in dieser zeitt ein mahn von 71 jahren, ein ehrlicher mahn in allen seinen handelungen; ehr hieltt die stadtt mitt seinem regieren lange zeitt in christlichen sitten. Dieser wardtt durch seinen geistlichen sohn in die Lutterische ketzerei gefuhrtt; ehr wardtt ein heftiger feindtt auf die geistlichen, ehr gab ihn schuldtt, das die christen durch sie weren vorfuhrtt worden darumb, das sie vom fasten, beichten und almossgeben viell gesagtt hetten etc. So hette dieser gutte mahn ein schones und junges weib und keine kinder mitt ihr. Diese fragte ihren mahn auf eine zeitt, ob es den gottlich were, was der[b] heilige Lutter schriebe. Ehr antwortt: viell wahrer und gottlicher, als in tausentt jahren jemandts geschrieben hatt, sonderlich vom ehestande. Mitt dieser rede zundete ehr ein feur in dem jungen weibe an. Nachdem muste der mahn in der stadtt geschefte ein fernen wegk ziehen, ehr liess daheim ein junges weib, zwo tochter jungfrauen, die jungste war elder, den die stiefmutter, und ein geistlichen sohn, der war starck und jung.

Indem kamen die bucher Lutteri in Preusen, in welchen ehr lehrete nach Abrahams und Jacobs weise: hetten die menner alte oder unfruchtbare eheweiber, so mochten sie zu ihren megden greifen; weren diese unfruchtbar, so mochten sie zu[c] andern gehen, auf das gott eine sehle wurde; so auch die ehefrauen, welche

a) dessen B. b) das B. c) überg. B.

---

1) *Quirin Schlick, Comthur zu Osterode, lebte noch 1525 bei der Säcularisation des Ordensstaates und gehörte damals zu jenen sechs Ordensherrn, die sich sträubten, dem Herzog zu huldigen. Ss. r. Pr. V, 373. Was der obigen Erzählung Gr.'s zu Grunde liegt, war nicht zu ermitteln.*

alte oder ungeschieckte menner hetten, auf das gott eine sehle
*fol. 400b. wurde, mochten sie sich auch mitt jemandtt *vormischen, es were, wer ehr woltt, pfaf, munch und junge gesellen, wie ihrs die lustt mittbrechte, aber nichtt mitt elichen. Dies und viell andere dinge mehr las ihr ihr geistliche sohn vor, welcher ein gehorter winckell-prediger war und es meisterlich glosirte. So kundtt die frau auch lesen, sie fandtt es, wie es der heilige Lutter lehrete. Sie wardtt es mitt ihrem geistlichen sohn umb der kinder willen eins, auf das die weldtt erfullett wurde, und gott arbeitt machten, eine sehle zu schaffen; ehr solte ihr lassen geniessen, das sie ihn hette zum mahnne gemachtt, so ehr doch ein armer bachantt gewesen were, ehr solte es aber heimlich halten, auf das andere frauen nichtt sprechen, sie were die erste gewesen. Der geistliche sohn war ein getroster pfaf, ehr vormass sich gegen sie, in der sachen leib und leben zu lassen und ihr zu willen zu sein nach rahtt des heiligen Lutters. Sie lagen manche liebe nachtt zusamen. Wer von iglichem mahl (in abwesen des gutten mannes) ein kindtt oder ein paur geworden, man hette halb Preusen in den wusten dorfern besatztt, den sie hetten lustt, krafft, machtt, zeitt und weile dazu. Den jungfrauen wolte dies nichtt gefallen, sie sagten es ihrem geistlichen bruder und der stiefmutter an: wurden sie ihres vatern bette nichtt meiden, so wolten sie sie zu schanden brengen. Der pfaf wardtt zornig und sprach: so, ihr kobeln, ihr liebett nichtt die stiefmutter und seidtt eigen-
*fol. 401a. willig wieder sie, so will ich ihr trostt sein und ihr *freundschafft thun mehr, den euer zehen. Die stiefmutter danckte dem gutten heren und sprach zu den jungfrauen: seidtt ihr allein die megde, die solches nichtt wissen? der heilige Lutter mir und meinesgleichen, die wir alte und ungeschieckte menner haben, solches erleubett, ich habe es selbstt von euerm vater gehortt. Sie entschuldigte sich mitt vielen worten als eine frome fraue. Die jungfrauen liessen sich daran nichtt genugen, sondern bestalten aus bosem rahtt etzliche von der wachtt, das man den pfaffen mitt der stiefmutter solte aufheben; sondern der pfaf kam durch ein fenster wegk, und die kleider nahm man in die wachttstuben; auf den morgen machte sich der pfaf wegk. Nichtt lange darnach kam der gutte mahn[a] heim und horte, wie es geschen war. Den tochtern redete ehr umb des pranges willen ubel zu. Sie sprachen: lieber vater, wir wusten nichtt, das es dein will war, das dein hauss solte ein hurenhauss sein, sonstt wolten wir viell ding haben geschen lassen etc. Sein

a) überg. B.

weib redete ehr an und sprach: o nerrin, kundtestu nichtt mitt deinesgleichen narren? nu wirdtt man dich eine pfaffische huren nennen. Sie antwortt: was soltt mir meinesgleichen thun? es wer auch das erste, das eine fraue der andern was machte. So mag unser geistliche sohn funf jahr elder sein, als ich, das istt ja nichtt aus dem wege; wie mogen mich auch andere eine pfaffische hure heissen, dieweill es der heilige *Lutter erleubett? So sei es *fol. 401b.
den, wie ihm will, so kan ich es ja bass vorantworten, und istt cristlicher, das ich ein bekanten dazu genomen habe, den ein frembden. Der gutte mahn sprach: liebe, alle, die in dieser stadtt sein, die folgen dem Lutter nichtt; solche werden dich eine pfaffische hure nennen, und was istt den damitt ausgerichtt? Sie antwortt: solte den so viell gutter arbeitt an mir vorloren sein, die der gutte her mitt gantzem fleiss vorbrachtt hatt, so werdett ihr mir euer tage nichts ausrichten; und wen es den jo umb und umb komtt, so istt doch nichtt[a] mehr, als die arbeitt, vorloren. Wen es euch den so zorn thutt, so kan ich es woll meiden; thutt ihr aber rechtt, das ihr vorhindertt, was der heilige Lutter so getreulich lehrett, wie ihr auch selber gesagtt habett, und gott ehre und freude beraubett, das ihr in eurem hause nichtt eine sehle schaffet? ihr werdett es mussen vorantworten; und weinete daruber bitterlich. Der gutte mahn sahe, was ihm sein Lutter vor ehre gebrachtt hette; ehr tratt es under die fuss, und seine mittburger auch umb seinenttwillen. Der pfaf erlangte umb seiner arbeitt willen geleidte, aber sein beneficium wardtt ihm genomen, und gutte Lutteristen freieten ihm eine reiche wittwe; ehr nahm sie zur ehe und hette wirdtschafft. Es folgeten ihm vier andere pfaffen nach und liessen sich weiber trauen; aber man woltt ihn nichtt burgerrechtt geben darumb, das *erkantt *fol. 402a.
war, das sie meineider weren. Wo man in diesen wirdtschaften kundte ein bildtt haben, das muste zu feur, die stuben warm zu machen. Der bischof sahe es an.

---

§ 58. Von einer sonderlichen, aber uncristlichen behendigkeitt.

Es war vielen redlichen leuten ein gross wunder, das man zu Konigsberg und ins ordens landtt die ketzerei so vorhieltt, auch warumb der hohem. Albertus ein grundtlosen ketzer mit einer vor-

a) überg. B.

laufenen nonnen ins landtt schieckte, die ketzerei Lutteri zu predigen. Dazu bepful ehr den Konigsbergern, [das] sie ihm hundertt gulden Reinisch geben und ein[a] freien tisch, sintemahl doch der hohem. bisher were dawieder gewesen und den seinen die Lutterei bei groser peen vorbothen hette[1]). Die Konigsberger aber wolten ihrem ketzerischen prediger nichts geben, sondern sprachen: wir mercken, es istt buberei; sie haben die alten prediger vordamtt, das sie geldtt nahmen vom opfer, messe lesen und vor die sehlen zu bitten, so sie es solten umbsonstt gethan haben, sagten sie, so dorften sie itzundtt so viell fordern; derwegen sagten sie es ihrem ketzerprediger abe. So brach von des ordens teill melde aus, das itzundtt etliche mitt dem glauben also handelten, wie vor 6 jahren mitt den reutern. War jemandts, der eine sache hette wieder einen ins koniges teill, wie gering sie auch war, man redete sie an, sie solten sich zum orden geben, der hohem. wurde ihn zu dem ihren helfen; dadurch
*fol. 402b. wurden viell dazu *gebrachtt. Itzundtt kam auch das geschrei aus, und war in der wahrheitt also, wie konig Sigismundus und sein reich zu Peterkau in der tagefartt beschlossen hette, das sie den Lutteristen wolten zu leib und gutt greifen[2]). Vor solchem furchten sich die konigschen, klagten es ihren gutten freunden under dem orden; diese sprachen: so ihr merckett, das die Polen euch ein hahr krommen wollen, so habett ihr ein loblichen fursten, b. Erich von Braunsswich, der hatt noch ein ungerurten schatz, und seine bruder werden ihm folck tausentt gnug schiecken; die stedte, so sich zum wirdigen orden werden geben, sollen woll beschutz werden vor den unfletigen Polen, und iglicher wirdtt mogen frei thun und glauben, wie wir itzundtt thun. Die konigschen nahmen ein trostt, sagten es ihren compans an: wolten sie die Polen nichtt bei ihrem Lutterischen glauben lassen, so wusten sie ein andern heren. Die dies horten und geschieckt waren, sprachen also: so schlag der mordtt den Lutter und seine boschirmer, ehe dan die schecher unser heren werden; dies boweistt Braunssberg, wie furstlich sie glauben. Diese handelung kame vor den konig; dieweill den nu das vierde jahr

a) überg. B.

1) *Es ist Paul Speratus gemeint, der, bereits verheirathet, vom HM. nach Preussen gesandt wurde und im Schlosse freie Wohnung erhalten sollte. Vgl. das Schreiben Albrechts an den Bischof Georg von Polentz vom 13. Juni 1524 bei Rhesa, Vita P. Sperati, Königsberger Universitätsprogramm, 1823, S. 15. Cosack, Paulus Speratus, S. 30—31. 218.*

2) *S. oben S. 719, Anm. 2.*

des unseligen beifriedes war, in dem der teufell mochte seinen tantz halten, sahen es die Polen an, sahen auch mitt dem glauben durch die finger, welches zu der zeitt viell Lutteristen machte.

---

§ 59. Wie ein bildttsturmer mitt einem crucifix die stuben warm machte.

Im jahr 1524 wonete zu Konigsberg ein Hesse, dem thett es heslich zorn, das man ein passio Christi schon andechtig und mitt grosen bildern gestiefft hette und das geldtt nichtt dem hohem. zu seinen kriegessachen vorgestracktt. *So woltt ehr sich an gottes *fol. 403a.
marter rechen, ehr nahm am neujahrstage ein bildtt Christi, trug es heimlich bei nachttzeiten in sein hauss, wirftt es in den ofen seiner stuben und sprichtt: bistu der Romischen gott, so thu ein wunderzeichen, alsden will ich was von dir halten; gieng daruber in die stuben und sprach zu seinen gesten: wir wollen ein gutten muhtt haben, Christus wirdtt uns eine warme stube machen. Die geste wusten nichtt, worauf ehr das sagte, dennoch lachten sie es. Indem gieng der ofen zu allen stucken, und das feur brante alles, was es begrief, sonderlich war die stubenthur eitel feur, und die fraue und kinder des lesterers sturben in dem feur. Der sunder und seine geste sahen das bildtt in dem feur unvorsehrett. Sintdem die stubenfenster hoch waren, und sonstt nirgentt kundten auskomen, fielen sie auf ihre knie, schrien zu gott umb gnade, theten grose gelobnis. Da gieng das feur von stunden aus, gleichwie ein lichtt ausgeblasen wirdtt, und das bildtt stundtt im ofen, biss das viell folck zukam, die trugen es wieder an seine stelle. Die Lutterische sinagoga vorschuf die nachtt, das ein boser bube sich horen liess, ehr hette dem bilde ein blechen buchse mitt pulwer an den hals gehencktt, den ehr hette gehortt, das man es vorbrennen wolte. Aber der hausscompter, ein gutter christt, fragte den Hessen, ob ehr es jemandts gesagtt hette, das ehr es vorbrennen wolte. Der sprach: nein; da nahm der hauscomptor den buben vor und bepfull, man solte ihn ertrencken. Der bube bekantt, das ihn die Lutteristen zu solcher lugen erkaufft hetten. So nahm der bischof als ein oberster regentt die sache zu *sich, und man sich mitt geldtt freiete. Nach- *fol. 403b.
dem, wen die Lutteristen unter sich in ihrer sinagoga waren, trieben sie den Hessen mitt seinem einhitzen umb. Ehr sprach: hatt jemandts ein boss weib und 40 m. zu viell, der thu mirs nach. Wen

man nachmals irgendtswo ein seuberlich bildtt sahe, sprach einer zum andern: siehe, von dem bilde vormochte der bischof von Samelandtt noch woll ein hundertt marck zu schmeltzen. Der ander sprach: das istt so, gott gebe ihm und allen den seinen die hellische marter. Sie besserten sich wenig dadurch, sondern es bleib bei dem, das das pulwer den schaden gethan hette.

---

§ 60. Von einem andern, der s. Annen bildtt lesterte.

In dieser zeitt waren drei Lieflendtsche kaufleute in Preusen bei einander, gutte Lutteristen (den Lieflandtt war schon gahr ketzerisch), die vornahmen, das es der bischof so gering achtte und nur das geldtt meinte. Im sei ja, wie ihm will, so istt es ja immer wahr, das man nur das geldtt meinte, es gehe umb die sehle, wie es wolle. In solchen gezeiten kamen die drei kaufleute vor s. Annen capell gerietten (die ein hencker von Dantzick im felde in die ehre s. Anna von seinem gelde gebauett und schon gesmuckt, und nichtt mitt dem gelde, so ehr mitt henckerei gewonnen; dieselbige capelle stundtt offen) und sahen im reiten hinein. So sprach der eine:

Gott gruss euch, s. Anna,[a]
Mitt euern dreien mannen;
Hettett ihr den vierden genomen,
So wer uns gott benomen[1]).
Durch dich und die tochter dein
*fol. 404a. Wollen die pfaffen, das niemandtt *kan selig sein.
Dein bildtt istt woll gezierett,
Den pfaffen es das geldtt mehrett;
Und so es itzundtt allein an mir lege,
So schwere ichs bei wege und stege,
So solte dich das feur fressen,
Und werestu noch eins so hoch gesessen,

a) Die Zeilen in B u. B' nicht abgetheilt.

---

1) *Die Verse enthalten eine Anspielung auf die im 15. und 16. Jahrhundert viel erörterte Erzählung von einer dreimaligen Verheirathung der h. Anna, der Mutter Marias. Näheres s. bei Stadler und Heim, Vollständiges Heiligen-Lexikon I, 221.*

und solcher spruch mehr thett. Die andern sprachen: lieber, was machstu? vorsundige dich nichtt; und rietten so wegk. Indem so wendett sich der schender schnell umb, und wie ehr vor die capell gerantt kam, zeuchett ehr von scheiden, als wolte ehr das bildtt hauen. So sturtz ehr nieder und bleib so liegen, die andern ranten nach ihm, aber sie kunten nichtt zu ihm, den die pferde wolten nichtt zu ihm gehen. Sie horten, das ehr geschlagen wardtt, aber sie niemandtt sahen, und der sunder lag da und heulete wie ein hundtt. Indem traten die zwei von ihren pferden abe, giengen in die capell und theten vor ihren stallbruder grose gelobnis und sich zu solchen schlegen vorurteilten, so es nichtt wurde gehalten werden. Nachdem stundtt ehr auf und sprach: o vorgib mir es, heilige mutter s. Anna, das ich wie ein ubeltheter geredett habe. Ehr vorwilligte alles zu halten, was man umb seinentt willen gelobett hette, und rietten also wegk in Westfalen. Wen ihn jemandts bogegnete, der in Preusen wolte und fragte, wie es im lande zugieng, so antworten sie: Lutter ist da[a] daheim; sondern mitt den heiligen biss zufrieden, wiltu nichtt geschlagen werden, den die wollen gahr nichts leiden.

---

§ 61. Von[b] einem Lutterischen lehrer zu Konigsberg.

Zu Konigsberg in der Altenstadtt wurfen sich etzliche priester fol. 404b. zusamen und disputirten mitt den Lutterschen predigern; aber die priester musten unrechtt haben, den niemandtt, weder bischof noch regentt, dorften den Lutter strafen, und alle alte bucher musten falsch sein. Der Lutterische prediger daselbstt war ein geldttprediger[1]), ehr nahm ein vorehrung, das ehr solte auf die regenten, ratheren, kaufleutt und gemeine reden. Ehr war boreitt, vordiente seinen schilling mitt fleiss, machte derwegen mitt der zeitt die regenten, die rethe der stedte und den gemeinen mahn gantz unwertt, gleichwie die priester. Die rethe nahmen sich des an, boschieckten ihre gemeine, boweiseten ihn mitt schrieften, das ihr prediger ein pfaf were, hette eine nonne zum weibe, were umb dieberei und ketzerei

a) überg. B. b) vom B.

1) *In der Altstadt war Prediger der im Tractat IX, Bd. I, 409, 413, schon genannte Johannes Amandus, den Gr. an jener Stelle bereits als sehr geldsüchtig bezeichnet hat.*

halben von seinem lehnheren vorjagtt; auch vorschrieben sich itzundtt viell fursten wieder die ketzerei Lutteri; so were ihr rahtt, das man ihn[a] hiess wegkgehen. Ihrer viell fielen dem rahtt bei, auch viell dem prediger, vorwilligten derwegen sich auf ein andern tagk zu vorsamlen. In dieser zeitt schien der heiligen drei konige tagk, in welchem wieder wissen des rathes stieg der prediger auf und sprach: es istt euch ein hertzliche freude gewesen, das ich itzundtt in die 20 wochen gesagett habe von pfaffen, munchen, nonnen und solchem abgotzen, so woll auch von bildern und lichten, und was den solcher misbreuche mehr gewesen, habe aber die
*fol. 405a. schinder armer leute nur ein wenig angerurett, als da *sein die regenten und rethe, die ein eidtt geschworen, das sie armen leuten umbsonstt wollen rechts pflegen, so doch niemandtt mehr underdrucktt und geschunden wirdtt, als die armen handttwercker, und mussen sie dennoch gnedige und ehrsame heren heissen. Mitt worten fing ehr an, ihre sache zu entdecken und offenbaren und beschloss, sie weren nichtt rethe, sondern vorreter, sie weren nichtt heren, sondern hencker, den sie meinten nichtt den glauben, sondern die gaben. Ehr rechtt eroffenete der buben evangelium, das sich der rahtt, wie etwan die Juden, einer nach dem andern aus der kirchen vorlur. Indem sagte der prediger: messe were ein gutt ding, aber das ihrer zu viell weren; derhalben solte man ein kasten setzen, darein solte man das geldtt, das man den pfaffen vor die messe gebe, legen, auch was man sonstt umb gottes willen geben wolte, den es solten keine arme bettler sein. So den jo jemandts were, so solte man sie in die gebaueten hospitall nehmen. Auch solte man ablegen die scheppenbancken und vorspracherei, den den christen geburtt nichtt zu rechten. Als man aber je wolte geldtt in gottes ehre wenden, in den kasten, in den kasten, in den kasten soltt mans legen, daraus solten es arme leute nehmen und sich erneren. Den pfaffen und munchen solte man weiber geben; wolten sie den ein christlich werck uben, so mochten sie predigen. Mitt solchem vormeinte ehr es in Konigsberg gutt zu machen. Auf solches sprachen des predigers anhang: wir merken, es istt nur geldtt-
*fol. 405b. und kastensache. Dieser hatt uns vor *den babstt und alle pfaffen gelestertt darumb, das ihr maull auf geldtt war, itzundtt schreiett ehr nur selbstt von geldtteinlegen. Es hatt den nahmen, das es vor arme burger soltt eingelegett werden, aber sie wurden

a) überg. B.

am wenigsten geniessen. Ehr hatt es nu von der herschaftt uns
rlesen, balde nimtt ehr von ihn geldtt und wendett das maull
uns; derwegen fielen ihm viell abe. Auf ein ander zeitt
ach ehr, das die scheppenbanck unselig were wieder das evan-
ium und die lehre s. Pauli. Ehr schrie, man solte sie ablegen,
ı die scheppen hielten eine[a] sache[a] oftt viell jahr auf, auf das sie
: ein fett maull davon hetten, und weren nichts anders, den blutt-
ın armer leute. Auf solches fiell der gemeine mahn dem prediger
, und waren des sinnes, wieder die heren leib und leben bei
ı zu lassen. Ehr underwandtt sich, sachen zu vorrichten, die
teill lang vorhin vorrichtt waren. Die heren sahen es an und
ften nichts dazu sagen, den gott wolte sie umb der lesterung
len, gegen gott und die seinen von ihn gestadtett und gebrauchett,
ıfen[1]).

Im thum zu Konigsberg war ein groe munch, ein apostata,
n bischof Jorge zum prediger gesatz, der hette kein weib[2]); ehr
digte heftig, das Lutters lehre die rechte lehre were. Ehr gab
ı aus vor ein doctor und las im thum Lutters neue testamentt
ıens andern ketzereien[3]), sonderlich war ehr Marien gefehr, die
gleichte ehr mitt vielen handelungen *und entpfengnis andern *fol. 406a.
lichen frauen. Die thumheren waren geordnete leute und
sonen Deutsches hauses, die fielen ihm bei und legten
, das salve regina nach der complett zu singen nach ein-
tung ihrer notell[4]). Sie liessen auch fallen die fruemesse von

a) überg. B.

1) *Gr. erwähnte bereits im Tractat IX, Bd. I, 415, die Schmähreden Amandus gegen den Rath, die Ordensherrn und den Bischof, die endlich e Entfernung veranlassten, und führte dort auch einen egoistischen Grund ür an, die Vorenthaltung einer Erbschaft, den er hier nicht wiederholt. Die mähreden bestätigen auch Freiberg, 164, und Platner bei Rhesa, Vita annis Amandi, Königsberger Universitätsprogramm, 1829, S. 8, Anm. 10. ist auffallend, dass Gr. den Namen des Amandus nicht nennt, wie auch im enden den Briesmanns nicht.*

2) *Johannes Briesmann, der in Frankfurt a. Oder Franziskaner war. heirathete erst 1525. Vgl. Rhesa, Vita Brismanni, Königsberger Universitäts-gramm, 1823, S. 7, Anm. 9 und S. 19. Gebser, Gesch. d. Domkirche zu nigsberg, S. 294.*

3) *Briesmann hielt im Dom exegetische Vorlesungen über das neue Testa-nt. Rhesa, a. a. O., S. 12, Anm. 14.*

4) *Das Salve regina ist eine der marianischen Antiphonen, die nach römischen Brevier in der Zeit von Trinitatis bis Advent nach der Complete ungen wird.*

unser frauen, die man alle tage zwischen sechs und sieben uhr pflage zu singen, von welcher messen sie die besten gutter hetten, etwan vor 267 jahren von dem loblichen fursten von Beyern dazu gekauftt[1]). Auch schalten sie den titell ihres ordens darumb, das man sie nante: des ordens s. Mariae. Alles, was Marien angieng, das schendeten sie und liessen es fallen, damitt sie das gemeine folck sehr ergerten, und waren thumheren wie andere lotterbuben. Die heren und regenten sahen es an und wusten nichtt, was dabei zu thun were. Die thumheren hetten gerne das kreutz abgelegett und weiber genomen, aber sie scheueten sich vor dem hohem. Alberto, der im reiche war, und waren auf sich selbstt ungebittig[2]).

Zu Konigsberg im Liebenichtt istt eine pfar, die war mitt allen ihren priestern, rahtt und gemeine nichtt ketzerisch, sondern hielten mitt den Lutteristen manchen harten straus[3]). Auch war da ein Berndienerkloster mitt sechs priestern, die andern munch waren ausgetreten und lutterten fluchswegk.

So istt da auch ein nonnenkloster s. Benedicti ordens, die redete der bischof an, sie solten menner nehmen und die weldtt
*fol. 406b. mehren. Aber ihm wardtt christlich *von einer jungen nonnen geantwortt, derwegen ehr aufstundtt und wegkgieng. Ehr machte es mitt der mater, welche Lutterisch war, das man solte mannesfolck zu ihn lassen aus- und eingehen, ob sie also damitt mochten bowegett werden; aber gott die seinen bohutt.

So wardtt der apostata, der groe munch, zu ihn geschieckt, der soltt ihn vom ehelichen leben predigen; dadurch wurden etzliche

---

1) *Das samländische Domcapitel ist 1285 gestiftet; es ist daher nicht recht ersichtlich, wie 267 Jahre vor dem Jahre 1523, also 1256, ein Fürst von Baiern demselben Güter gekauft hat.*

2) *Dass die reformatorische Bewegung schon vor der Ankunft Briesmanns Anhänger im Domcapitel hatte, sagt Platner. Rhesa, Vita Brismanni, S. 13, Anm. 15.*

3) *Die Nachricht scheint nicht ganz aus der Luft gegriffen. Am Osterdienstage 1524 wurde das Bild der h. Barbara aus einer Seitencapelle der Löbenichtschen Pfarrkirche gebracht und auf den Hochaltar gestellt, um es zu erhalten. Hennig, Gesch. der Löbenichtschen Kirche, S. 18. Man vergleiche übrigens dazu den Brief des Franziskaner-Guardians Simon Neumeister an den HM. vom Montag nach Corporis Christi (30. Mai) 1524 bei Faber, Archiv II, 207 ff, in welchem dem Prediger von St. Barbara im Löbenicht der Vorwurf von den Mönchen gemacht wird, die Gemeinde zum Sturm auf das Kloster im Löbenicht aufgehetzt zu haben.*

zweifelhaftig, aber der meiste haufe warff ihn mitt kurcken, das ehr entlaufen muste. Auch schlugen sich die nonnen mitt den gesellen, die zu ihn kamen, das fortmehr sie zu bethoren niemandtt wolte zu ihn gehen. Durch solche mittell vormeinte der bischof bei ihre gutter zu komen. Dessen nahmen sich ihre freunde vom adell an; dieweill man die nonnen also auslocken wolte, so solte man ihn wiederkehren, was sie dahin gebrachtt. Davon kam viell jahmer, der bischof vorwiese die nonnen auf die gutter, die ihn der hohem. genomen hette, und wardtt auch endtlich die sache auf ihren fursten, den hohem., vorschoben[1]).

---

§ 62. Von frolichem fasttnachttspiell in Preusen und anderswor.

Im sontage vor Lichttmessen kam der grossfurstt aus der Moscau mitt grosem folcke auf die grentze gegen der Narfe; in seinem her giengen die rede, das ehr in Schweden wolte und den vortriebenen konig wiedereinsetzen. B. Walther von Plettenberg und *seine mittgebieter kamen gen Kirchausen[2]) in eine tagefartt, *fol. 407a. vorsamleten ein folck und wolten vom Moscowitter wissen, warumb ehr mitt hereskraftt da were, sonderlich weill sie noch friede mitt ihm hetten. Ehr antwortt: ich habe mitt euch nichts, sondern ich will mein landtt Harg-Vierlandtt[3]) einnehmen, welches mir euer hohem. vor vier jahren vor gutt bahr silber vorsaztt hatt. Die bothen von diesem erschracken, sintemahl die b. aus Lieflandtt dem hohem. im vorgangenen Franckenkriege so viell hulfe mitt gelde und folck gethan, und ehr ohne[a] ihren bewustt ihr bestes kornlandtt dem Moscowitter vorsatztt hette[4]). Zu wissen von Harg-Vierlandtt,

a) überg. B.

---

1) *In einem Schreiben vom 17. Mai 1524 trug der HM. dem Bischof Georg von Polentz ausdrücklich auf, für den Schutz des Nonnenklosters im Löbenicht zu sorgen, damit ihm nicht vom deutschen Adel der Vorwurf gemacht werden könne, darauf zu wenig bedacht gewesen zu sein. Faber, Archiv II, 106. Die gehässige Unwahrheit der Gr.'schen Darstellung leuchtet daher wohl ein.*

2) *Vielleicht ist an Kokenhusen zu denken.*

3) *D. h. Harrien und Wierland.*

4) *Von einer Verpfändung Harriens und Wierlands an den Grossfürsten von Moskau ist keine Rede. Vgl. über die Schicksale der beiden Länder oben S. 609, Anm. 3.*

das war etwan ein landtt der obrigkeitt und glauben der Moscau underworfen, aber die b. von Lieflandtt samptt den b. aus Preusen schlugen es dem Moscowitter abe, vor welche hulf man dem hohem. mitt der kugell ein abschneidung gabe davon, wardtt also der b. von Lieflandtt eigen[1]). Weill dan die b. von Lieflandtt die vorgangen jahre grose kriege gefuhrtt, hetten sie vieleichtt dem hohem. wenig gegeben; solchem schaden nachzukomen ehr Harg-Vierlandtt vorsatzte. So balde die b. von Lieflandtt vornahmen, das der Moscowitter umb solcher sachen halben da were, entsatzten sie sich von wegen der untreu ihres hohem. und nahmen ein aufschub auf ein gutten vortrag. Sie besuchten auf solches ihren hohem. und erlangeten ein solch antwortt: die b. von Lieflandtt solten das und ander geldtt mehr geben, und soltt gleichs nichtt ein steckell in Lieflandtt stehen bleiben. Als sie solches horeten, wurden sie eins und wolten
*fol. 407b. warten, wer komen wurde und die steckell hauen. *Auch kamen darumb die b. von Lieflandtt in ungunstt des hohem., ehr wolte ihn b. Erich von Braunsswich zum landttm. geben, aber sie wolten ihn nichtt haben[2]).

Von der Dantzker fasttnachtt. Im donnerstag nach Septuagesima nahm der Lutterische prediger Jacob Finckenblock[a] zur ehe seine alte kobell; ein Lutterischer pfaf sie ihm treuete in Unser lieben frauen kirche. Dabei waren viell Lutteristen, den sie hetten dieselbe gahr eingenomen. Man legte den bosewichtt mitt der kobell zu. Auf solches liess ihm ein ehrsamer rahtt nach der stadtt weise schiecken ein hoppensack von 30 ehlen, dabei ansagen: wurde ehr mehr predigen und innerhalb drei tagen sich nichtt aus der stadtt machen, so wolten sie ihn lassen in der Mottlau vorseufen. Man hieltt den tagk der wirdtschafft mitt grosem jubiliren, und was allerlei gnug; sie stundtt 700 marck, welches die Lutteristen mitt hohen freuden alles ausrichtten. Es waren ihrer wenig zur wirdtschafft, die nichtt ein sonderlich bose geruchtt hetten ihrer ehren halben. Wardtt also befunden: so from brautt und breutgam waren, so from waren auch die geste. Die Lutteristen kamen zum burgemeister mitt nahmen Matz Lange; von dem wolten sie wissen, aus

a) Lindenblock B., was nur durch Lesefehler des Schreibers entstanden sein kann.

1) *Bekanntlich erwarb der Orden Harrien und Wierland, wie ganz Estland, durch Kauf von Dänemark im Jahre 1346.*

2) *Was dem Gr.'schen Gerede thatsächliches zu Grunde liegt, war nicht zu ermitteln.*

was vormessenheitt sie ihrem evangelischen prediger solche unehre mitt dem sacke theten. Ehr antwortt, sie solten auf den nechsten sonnabendtt auf das rahtthauss komen, da wurde man es ihn sagen. Sie kamen alle, die ins burgerrechtt gehoren, ein teill Lutterisch, das ander konigsch, wie man sie den nante. Da *lass ihn der rahtt *fol. 408a. koniglich mandatt: wurden sie ihre ketzerei nichtt fahren lassen, so solten sie, wie ehr und alle konige beschlossen hetten, untuchtig sein in aller gebung der briefe und rechtsfellung, wolte ihn alle strasen schliessen und ihnen so veniam[a] geben. So balde sie vom rahtthause giengen, sagten sie pfaf Jacob Finckenblock[b] an, das ehr aus sonderlicher gnade und vorbitte mochte mitt seiner pfaffinne nehmen, was sie tragen kundten, den sie solten balde wegk; die obersten Lutteristen weiseten sie zur stadtt aus. Man sagte ihn: wurden sie wiederkomen, so wurde man sie gewiss sacken. In dem ausgehen die pfaffinne heulete, und der prediger Jacob Finckenblock[b] fluchte und sprach: sie hetten ihn wie vorreter in die ketzerei vorfuhrett, hetten ihm das auch nichtt gelobett, als sie ihn vor ihren prediger aufwurfen. Sie antworten: hettett ihr eine jungfrau genomen, so hett man euch beistandtt gethan; dieweill ihr aber ein offenbahre hure genomen, kan es nichtt sein, das ihr mitt ehren ohne unser vorkleinerung unsers evangeliums prediger mogett sein. Schieckten ihn also gen Wittenberg auf die hurenschule[1]).

Von der fasttnachtt zum Elbinge. Es war zu dieser zeitt in Preusen so beiharrett, das etliche vormeinten, wen sie nur ein pfaffen, munch oder nonne aus ihrer profession brechten, so hetten sie gott ein bohegliches amptt und opfer gethan. Es wardtt auch hierein dem teufell von beiden teilen gedienett. Indem *kam ein *fol. 408b. groe munch von Braunsberg gen Elbing zu seines vaters brudern sohn, der ein Lutterist war. Zu dem kamen die b. des neuen evan-

a) sovoniam B. so veniam Boltzische Abschrift im Staatsarchiv zu Königsberg. b) Lindenblock B.

1) *Vgl. Bd. I, S. 434—435, wo Gr. dieselben Nachrichten über den Prediger Jacob Hegge bereits erzählt hat. Hirsch, Ss. r. Pr. V, 553, Anm. 3, und Perlbach, zu Grunau I, 435, Anm. 1, bemerken, dass die Erzählung wahrscheinlich eine Verläumdung Gr.'s ist. Freilich ist es auffallend, dass Gr. die Geschichte mehrfach mit besonderem Behagen erzählt (vgl. auch unten § 72), und dass ausser ihm auch B. Stegmanns Chronik vom Aufruhr, Ss. r. Pr. V, 553, sie erwähnt.*

gelii, truncken erstlich mitt dem munche, darnach sie mitt ihm von allen satzungen der Romischen kirchen disputirten und sprachen: es were vom teufell erdachtt zum vorfall der christlichen freiheitt; brachten es so weitt, das der munch vom biehr und spott hitzig wardtt, zog die kappe aus, warff sie auf die erde und tratt sie mitt fussen, die andern aber sie wie die hunde boseichten. Underdem schieckte man einem barbir bothen, der schur ihn gahr kahll; sie hielten ihn den abendtt mitt der collation freie. Auf den morgen liehe ihm sein freundtt seine kleider und sagte ihm vier wochen zehrung zu. Die kappe kam auf den konig-Artzhoff, dieselbe zogen etzliche, so mitt den junckern zu hofe giengen, an, giengen damitt vor der reichen heuser, bettelten bradttwurste, rehekeulen und dergleichen und es auf dem junckerhofe vorzehrten; sie jagten mitt der kappen zu habe und fischten. Davon erlangeten die Elbinger ein schendtliche nachrede, die ich umb glimpfs willen fahren lasse. Man sang und reimete von ihrem kappentragen und wurstebettelen. Das kam daher: den vormahls giengen die ehrlichsten burger auf den hof zur collation, aber damals gieng hin ein jeder, der nur geldtt hette; und wardtt also daselbstt gehandeltt, das man anderswo sagte:
*fol. 409a. wen zum Elbinge auf dem juncker*hofe nur offenbahre weiber weren, so were es in aller form mitt saufen, fluchen, spielen, schenden der jungfrauen, frauen und heren und anderer ehrbarer leute, so auch mitt fartzen, rahren und singen von schemlichen sachen gleichswie im ketzerhagen; den da blieb nichts unvorhohnett, was ehrlich war. Das machten alles die losen auslender, das die einwohner in solche nachrede kamen. So war all ihr fasttnachttspiell nur mitt der groen kappen, die muste tagk und nachtt voranstehen, und wardtt ihrer manch bauch foll gelachtt. Nachdem zogen etliche burger vom Elbinge mitt diesem apostata gen der Lobe, von dannen ehr burtig war, die wolten ihm helfen sein veterlich gutt mahnen. Als sie dahin kamen, wurden sie an den bischof Johannem Konopatzky gewiesen, der liess den apostata wie ein vorreter angreifen und setzen. Die burger von Elbing bostrieckte ehr, vor konigliche ma. zu gestehen und vorantworten, das sie ein vorreter in sein landtt fuhrten, auf solches solten sie burgen[a] setzen oder ins gefengniss gehen. Auf solches geschahen viell ernste worte; die burger von Elbing wolten nichtt ins gefengniss gehen, niemandtt wolte auch ihr burge sein, derwegen musten sie sich vorschreiben und zogen so heim mitt wenig ehren. Die groe kappe wardtt einem armen mahn

a) burger B.

gegeben, des munches wardtt vorgessen. Aber der Lutteristen sache wardtt vor dem konige angezeigtt, auf seine zeitt zu gedencken.

Der Konigsberger fasttnachtt wardtt vorstorett. *Die *fol. 409b.
von Konigsberg erstlich ihren Lutterischen prediger, der ein vortriebener pfaf war, in einer collation woll rauften, den sie arguirten mitt ihm, und ihn gebrach schriefft. Dem andern, der ein groe munch gewesen war, legten sie ein haufen dreck auf den predigstull, und solcher stuck viell ubeten. So hetten sie ein zumahl kostlich spiell angerichtt, die eine stadtt von den ceremonien nach Lutterischer weise, die ander von den ceremonien nach Romischer weise. Es wardtt so wercklich angerichtt, das auch, wen es were offentlich gespielett worden, so hetten entweder die Lutterischen oder die Romischen uberhandtt genomen, und dadurch ein teill auf das ander were erbittertt worden, aber es wardtt also vorstorett. Der hohem. war neulich ins landtt komen, aber ehr war vorborgen und wolte wissen, was die seinen wurden anrichten. So sagte b. Heideck, des hohem. compan, den Konigsbergern an, sie solten zeisa geben, den der h. hohem. hette umb des landes willen gross geldtt geliehen, das muste bezalett sein. Die Konigsberger antworten, sie weren auf geldttgeben unbedachtt, wolten auch ohne der kleinen stedte wissen nichts thun, sagten dabei: wor sein geblieben die grosen wagen mitt dem silberwergk, aus den kirchen genomen, so woll auch ihre geschmeide, ihm vorsatztt, und die zeisa, so ihm gegeben? Sintdem b. Heideck von natur stoltz war, sprach ehr: ach ihr vorreter und bosewichtt, zeihett ihr unserm gnedigen heren und fursten solche dieberei? ihr soltt es ihm gutt thun, wie rechtt istt, oder es soll von euch niemandts bleiben. *Wir haben, was wir *fol. 410a.
gesuchtt haben. Da komtt es her, das der vorreterische munch Lutter durch euer ansagen von uns ein schmachbuchlein gemachtt hatt, ihr soltt darumb leiden. Die Konigsberger sprachen: wir sein keine vorreter, noch bosewichtt; das von dem silber konnen wir woll gutt thun. Hatt der vorreterische munch etwas von euch geschrieben, das hatt ehr nichtt von uns, sondern von euern wercken, auch vieleichtt umb ehre willen noch viell ausgelassen. Dieweill es das die handelunge ausweisett, das ihr seine junger seidtt, so istt es billich, das euch der meister so lobett. Das euch aber duncktt, ihr habett gefunden, was ihr gesuchtt, das stehe auf unser bodencken. Damitt schieden sie abe und vorgasen der fasttnachtt.

§ 63. Der hohem. kam aus Deutschlandtt wieder in Preusen.

Der hohem. zoge in vorgangener zeitt mitt donnern und blitzen wie ein lewe aus Preusen. Ehr kam aber heimlich und fastt wie vorstolen wieder, ehr vorbarg sich wie ein meuselein und anfing, mitt den seinen des koniges teill mitt reuterei zu zwacken, voraus die stadtt Elbing[1]). Den es entlief vom Elbinge ein burger mitt nahmen Hans Laurin umb schuldtt halben, in die 200 marck botreffende, ehr forderte von ihn 1700 marck, oder wolte entsagen. Wiewoll dieser Hans dem orden im kriege viell hohn und spott thett, als ehr aber auf die Elbinger drauen wolte, wardtt ehr vorhalten.

---

§ 64. Von etzlichen Lutterischen stucken der Konigsberger.

*fol. 410b. Durch vorwilligung des bischofes und seines capitels die *von Konigsberg schaften abe, das man nichtt mehr solte die kinder in der kirche taufen, sondern im hause vor dem bette der mutter, auch nichtt mitt der geweiheten taufe, welches sie nanten ein seuebadtt, sondern mitt schlechtem wasser, auch nichtt durch den priester, sondern ein jeder mochtt es thun ohne cresam und olegung, auch ohne paten und alle renuntiation in der weise, wie es so lang gehalten[2]). In den sechs wochen lagen die frauen nach des mannes vorwilligung. Man legte auch abe alles leuten, metten, vesper, messe, singen und dergleichen empter, und das im thum und in der pfar in der Altenstadtt. Die todten legte man ohne leuten und gesang ins grab. Die altar, welche waren gestieft von denen, die noch lebten, wurden umbgeriessen, die bilder und tafeln wurden mitt samptt den pallen und antependia der altar wegkgenomen, die kertzen und bruderschaften gahr abgeschafftt[3]). Es war auch kein

---

1) *Die Erzählung von der heimlichen Anwesenheit Albrechts in Preussen ist hier, wie am Schluss des vorhergehenden Paragraphen, mit allem, was daran geknüpft ist, eine alberne, sinnlose Erfindung.*

2) *Gehässige Uebertreibungen Gr.'s Durch ein Edict vom 28. Januar 1524 bestimmte der Bischof Georg von Polentz, dass in den Landessprachen getauft und gepredigt werden sollte. Polenz, Georg v. Polentz, S. 29, Anm. 32.*

3) *Ueber die Entfernung der Altäre, des überflüssigen Kirchengeräthes und der Heiligenbilder, sowie über Aenderungen im Gottesdienst in Königsberg s. den Brief Gattenhofers, des Secretärs des HM.'s, vom 26. Februar 1524, erwähnt bei Gebser, Dom zu Königsberg, S. 275 Anm., sowie den Brief des Bischofs Georg an den HM. bei Faber, Archiv I, 212.*

fasten, sondern man speisete allezeitt fleisch. Welcher fleischauer nichtt schlachten wolte, dem legte man das handttwerck; welcher handttwercksgesell nichtt wolte fleisch essen, der muste wandern; welch handttwercksman nichtt wolte Lutterisch sein, dem vorbohtt man seine narung[1]).

Von beichten. Auch solte man nichtt beichten; woltt jo jemandts beichten, der mochte es seinem nachbarn thun, die fraue der magtt, und dergleichen. Was fur ein fasttnachtt daraus kame, *fol. 411a. *werde ich auch gedencken. Aber der meiste haufe beichte in ihren hertzen, giengen zum priester und liessen sich entbinden. Die Lutterischen pfaffen theten es und solches bostetigten. Die andern nahmen geldtt, den man hette ihn ihre beneficia genomen; dadurch kam es weiter in gebrauch.

Von sacramentt nehmen. Ihrer viell vormochten zu ostern die geweiheten priester umb ein geldtt, das sie das sacramentt consecrirten, und jeder nahm es in seinem hause selbstt mitt seinen henden, etliche es auch selbstt in ihren stuben consecrirten, gaben es ihrem gesinde, weibe und kindern. Der meiste haufe aber nahm es nichtt, sondern beichten, fasten und borichtung gahr vorschmeheten und lesterten sprechende: was solten sie von einem stuck papir sahett werden? In solchen obgedachten stucken folgeten die pfaren auf Samelandtt nach, welche dem bischofe und thumheren angehorten; die aber dem hohem. zukamen, thaten es nichtt, den sie folgeten dem hausscomptor, der war nichtt Lutterisch[2]). Sintemahl den in Konigsberg viell waren, die dem pfar wiederig waren darumb, das ehr geldtt nahm und richtte einen burger dem andern zu willen auf dem predigestull mitt schendung ubell aus, die wolten nichtt (gott weiss, aus was meinung) Lutterisch sein. Die theten ihre beichte und christliche gebuhr im kloster und hospitall, den es war spitallher der grosscomptor b. Simon von Drahen, *ein gutter christt, *fol. 411b. so woll auch der pfar mit seiner priesterschaftt im Lebenichtt[3]). Auf dem schloss, zum Heiligenkreutz und in beiden klostern hieltt man es nach christlicher weise. So vormochten die Lutteristen den bischof Jeorgium von Samelandtt, das ehr die munche vornahm, bepfull ihn, Luttersch lehre zu predigen und zu halten. Sie antworten:

---

1) *Vgl. Bd. I, S. 401.*

2) *Hauscomthur von Königsberg war Michael v. Drahe, der der neuen Lehre durchaus zuneigte. Polenz, Georg v. Polentz, S. 41.*

3) *S. oben S. 732, Anm. 3.*

Lutter istt ein vordampter ketzer, sie kundten es nichtt thun. Auf solches wolte sie der bischof austreiben, aber sie beriefen sich auf ihren fundatorem, den h. hohem. Der grosscomptor und hausscomptor, die fielen ihm bei, dadurch bleib es das mahl also. Ehr vorbohtt ihn das beichtthoren und predigen, das hielten sie umb ergerniss halben. Der bischof war aller ubeltheter der Lutteristen in gott gnedigster her und vater. Ehr legte auch abe das salve regina zu singen samptt andern antipfonen von unser lieben frauen, welche man pflag in der fasten von allem gelobniss des gantzen landes in den kirchen zu singen, von dem oben gesagtt istt. Auch sprach ehr: aller gesang von Marien were ein uncristliches, lesterlich und abgottisch ding, vom teufell uns zum vordamniss erdachtt, den sie were ein weib wie ein ander weib. Derhalben machte ehr ein neues gebethe zu singen und zu lesen.

Von dem Konigsbergschen pater noster[1]). Vater unser,
*fol. 412a. wir arme sunder sein nichtt wirdig, uns *deine kinder zu nennen, den von natur sein wir kinder des zorns und der vormaledeiung. Aber durch Jesum Christum, deinen einigen sohn, sein wir aus gnaden deine kinder geworden, des haben wir gewisse zeichen, die heilige taufe, entfangen. Darumb sprechen wir zu dir, o vater unser, trostt, hulff und seligkeitt, der du bistt in den himeln; den der himell istt dein stull und das erdttreich istt ein schemell deiner fusse. Du bistt in den himeln, das istt in deinen engelein, in deinen glaubigen, in deinen heiligen, die du erleuchtestt zu deinem erkentniss und anzundestt in deiner liebe.

Geheiligett werde dein nahme. Mach bekantt und erkantt deine gnade und guttigkeitt, deine barmhertzigkeitt und wahrheitt, deine krafft und allmechtigkeit in aller menschen hertzen; den dies

1) *Im Jahre 1523 oder 1524 erschien zu Königsberg als einer der ersten dortigen Drucke ‚Das Vater | unser auszgeleget durch | Matthiam | Bynwaldi | Prediger zu Gdantzk | '. Ein Exemplar hiervon befindet sich auf der Stadtbibliothek zu Danzig. Die Vergleichung desselben mit der von Gr. oben mitgetheilten Auslegung ergiebt wohl einige Aehnlichkeiten in der äusseren Anordnung und in den Worten, vereinzelte auch in den Gedanken, doch reichen sie nicht aus für die Annahme, dass Gr. den Bienwaldschen Druck ausgezogen oder benutzt hat. So wenig er aber die weiter unten folgenden Umdichtungen der alten Kirchengesänge, des Salve regina und Christe qui lux es, erfand, so wenig ist anzunehmen, dass er die Auslegung des Vaterunsers rein erfunden hat. Es wird daher wohl richtig sein, dass in Königsberg eine der seinen ähnliche, vielleicht mit ihr übereinstimmende Auslegung verbreitet gewesen ist, die auch Bienwald gekannt haben mag.*

sein deine nahmen. Darumb erofene auch in uns deine heilige erkentniss durch Jesum Christt, das wir bofinden mogen deine gutte und miltigkeitt, das deine ehre, dein lob und preiss bekantt werde in und under allen menschen, auf das sie dich erkennen.

Zukome uns dein reich, das du in uns regierestt durch deine gnade; lass nichtt in uns herschen unser vornunftt, auch nichtt mitt rahtt unsers hertzens, auch nichtt unsern willen, sondern deinen geistt und[a] deine gnade; lass aufhoren das reich der sunden, das wir mogen sein dein reich, so du uns und in uns regierestt.

Dein will geschehe auf erden, wie in dem himell. Als ehr geschiechtt in den hertzen der wenigen, die mitt him*lischer bogierde *fol. 412b. und gnade begabett sein, also geschehe ehr auch in den irdischen hertzen, die allein zeitlich und irdische dinge suchen und bogeren.

Unser teglich brodtt gib uns heute, deinen sohn Jesum Christum und dein heiliges wortt. ‚Gib uns heute' das istt: dieweill wir hie leben. Speise dadurch unsere sehle, gib, das es hafte im grunde unsers hertzens, behutt uns vor spreu und menschlicher lehre, sondern dein gottliches wortt, das aus deinem gottlichen munde gehett, gib uns heute und alle wege.

Vorgib uns unser schuldtt, alle unser sunde und bosheitt, gross und klein, sie sein uns bekantt oder vorborgen; vorgib sie uns, her, durch deine grundtlose gutte und barmhertzigkeitt, durch deine unwandelbare wahrheitt, durch Christum, wie du vorheischen und zugesagtt hastt.

Als wir unsern schuldigern vorgeben. Dieweill wir aber als gebrechliche nichtt gantz und gahr vorgeben denen, die uns boleidigen, so schaff, o gnediger her und barmhertziger vater, das wir jo gentzlich und allenthalben vorgeben aus hertzengrundtt und denen woll thun, die uns arges thun, von denen guttes sagen und gedencken, die von uns arges reden und gedencken.

Und fuhre uns nichtt in vorsuchung, sie sei heimlich oder offenbahr, schnell oder ungestume, schleichende oder sturmende; lass uns, her, nichtt uberwunden werden von anfechtung oder vorsuchung beiderlei feinde, sondern erlose uns von dem ubell, es sei vorgangen, *gegenwertig oder zukunftig. Beware und erlose uns von *fol. 413a. sunde und schande, behutt uns vor allen lasteren und schandtbaren leben, auch vor heuchlerei und gedichter fromigkeitt. Erlose uns von dem alten Adam und von allen seinen begierden kreftiglich, und was solches dinges mehr istt. Amen.

a) überg. B.

Dies pater noster geboten sie zu lernen bei ihrer sehlen sehligkeitt. Darauf sprach der meiste haufe: gott schende den bischof und seine prediger; lehren sie doch, man soll bei vorlustt der seligkeitt nichtt halten menschenlehre, auch nichts thun, den glauben; was teufels sein sie den, das sie solche gebete tichten? sie vorspeieten es. Aber mitt nichte dorfte man sich des ave Maria bekennen; den sie sprachen, es were ein dienstt eines abgottes, also auch das salve regina.

---

§ 65. Wie ein sonderlich salve regina gemachtt wardtt.

In der ersten fasttwochen wardtt ein teufelisch rumor in der stadtt Konigsberg darumb, das man nichtt das[a] salve regina sang; den es waren viell, denen es wissentlich war, das man es in grosen nothen gelobett hette. Derhalben fingen die Lutterschen heupter an, salve zu singen, aber nichtt Marien zu lobe, den sie nanten solches ein uncristlichen gesang, machten derwegen ein anders also[1]):

Biss gegrussett, konig Jesu der barmhertzigkeitt, das leben und die sussigkeitt und unser hofnung, biss gegrussett. Zu dir rufen wir, elende kinder Adams, zu dir seufzen wir senende und weinende in diesem thall der zeher. Eia, darumb, unser vorsprecher, deine barmhertzigen augen zu uns kehre, und deinen gebenedeieten, unsern vater, uns nach diesem elende zeige, o milter, o guttiger, o susser Jesu). Die ursache dieses salve war: es waren viell

---

1) *Ueber die Antiphone Salve regina, s. oben S. 731, Anm. 4. Die von Gr. mitgetheilten Worte sind die wörtliche Uebersetzung der alten marianischen Antiphone mit denjenigen Aenderungen, die durch die Beziehung auf Christus bedingt waren. Der Wortlaut derselben ist folgender: Salve regina, | mater misericordiae, | vita, dulcedo et spes nostra, salve. | Ad te clamamus, exules filiae Evae, | ad te suspiramus gementes et flentes in hac lacrimarum valle. | Eia ergo, advocata nostra, | illos misericordes oculos ad nos converte, | et Jesum benedictum fructum ventris tui | nobis post hoc exilium ostende, | o clemens, o pia, o dulcis virgo Maria. — Die Angaben Gr.'s über die in Königsberg verbreitete Verdeutschung dieser Antiphone und des von ihm später erwähnten Hymnus Christe qui lux es, sowie über die Verwendung beider beim Gottesdienst sind durchaus richtig. Sie finden ihre Bestätigung in einem Briefe Christoph Gattenhofers, Secretairs des HM.'s, an letzteren vom 26. Februar 1524, dessen Kenntniss ich Herrn Professor Dr. Tschackert zu Königsberg verdanke. Darin heisst es: „Desgleichen so singt man alle nacht in der pfar in der Altenstadt das teutsch Salve und Christe qui lux, wie e. f. g. hiebey abgeschrieben auch zu vernemen hat". D. O. A. Leider fehlen die Beilagen zu diesem Briefe.*

*mitt dieser ketzerei boflecktt, welche sageten, Maria were nur *fol.413b.
jungfrau gewesen biss zur entpfengniss, nachmals hette sie ihr gelobniss ubertreten und einen sohn gehabtt, s. fratrem domini. Derwegen wolten viell frauen und jungfrauen, wen man sie umb gottes und Marie ehre willen umb ein almoss bahtt, keines geben, wen man sie aber umb Jesus willen allein bahte, so gaben sie miltiglich. Es war in dieser zeitt Maria und die heiligen pfaffen gleich wirdig.

Als sie je musten salve singen und Christe qui lux es et dies, nach des landes sitten, da machten sie ein Christe auf Deutsch, also lautende:

Christe qui lux es[1]).
Christe, du bistt das lichtt und[a] tagk,
Die finsterniss vorjage[b].
Wir bitten dich, viel heiliger her,
Beschutz uns in der nachtt gefehr.
Es sei uns in dir unser ruhe,
Ein ruhsame nachtt vorleihe uns nu,
Das nichtt auf uns falle schwere schlafe,
Der feindtt uns nichtt heimlich erlaufe,
Das fleisch ihm nichtt weiche durch bogiehr,
Noch mach uns zu schulden an[c] dir.
Lass die augen nehmen ihren schlaf,
Das hertz doch allezeitt zu dir wache.

a) überg. B. b) Hier fehlen 2 Zeilen. c) ein überg. B.

---

1) *S. die vorhergehende Anm. Das Christe qui lux es et dies ist ein alter Kirchenhymnus, von dem bereits eine althochdeutsche Uebersetzung aus dem 9. Jahrhundert vorhanden ist, und der in den folgenden Jahrhunderten noch öfters übersetzt wurde, auch in die protestantischen Gesangbücher Aufnahme gefunden hat, zuerst in das Erfurter Enchiridion von 1527. Vgl. Kehrein, Katholische Kirchenlieder, Hymnen, Psalmen aus den ältesten deutschen gedruckten Gesang- und Gebetbüchern, Bd. I, S. 16. Der Wortlaut des Hymnus ist folgender: Christe, qui lux es et dies, | Noctis tenebras detegis, | Lucisque lumen crederis, | Lumen beatum praedicans. || Precamur, sancte domine, | Defende nos in hac nocte, | Sit nobis in te requies, | Quietam noctem tribue, || Ne gravis somnus irruat, | Nec hostis nos surripiat, | Nec caro illi consentiens | Nos tibi reos statuat. || Oculi somnum capiant, | Cor ad te semper vigilet, | Dextera tua protegat | Famulos, qui te diligunt. | Defensor noster, adspice, | Insidiantes reprime, | Guberna tuos famulos, | Quos sanguine mercatus es. || Memento nostri, domine, | In gravi isto corpore, | Qui es defensor animae, | Adesto nobis, domine. ||*

Deine rechte handtt stetiglich beware
Die deinen, die dich lieben gahr.
Her, unser schirmer sich uns an,
Des laurers feindtschaftt treib von dan.
Schiecke, ordene, regiere die diener dein,
Die mitt deinem teurem blutt gekauftt sein.
Gedencke an uns, o gott und here,
In diesem leibe, der uns beschwerett,
Sei der sehlen trostt und schirmer,
Biss gegenwertig, lieber here.
Gott vater sei die ewigkeitt
Und seinem sohne in einigkeitt,
Dazu auch dem heiligen geiste von nun an biss in ewigkeitt.

Man sang das salve rex und dies Christe achtt tage lang; sie wurden daruber belachtt, das sie wieder ihre ehre menschentandtt *fol. 414a. brauchten, liessen es derwegen fallen. *Endtlich kam es dahin, das man nichts betete, weder vater unser noch ave Maria, weder credo noch salve regina, sondern ein jeder thett, was ehr wolte, sprechen allein: ich glaube an gott, das ehr mir alle meine sunde vorgibtt; das war alle ihre christliche andachtt.

---

§ 66. Von einer grosen tagefartt der Hensa zu Dantzke.

Am sontage Letare dieses 1524. jahres wardtt zu Dantzke ein gemeine tagefartt gehalten von der Hensa, dem[a] neuen konige[b] von Dennemarck und fursten von Holtstein samptt den von Pomern und hertzogen von Mekelburg. Diese vorschrieben sich, vor einen mahn zu stehen wieder Hans Kersten, den vortriebenen konig von Dennemarck; und wardtt zugesagtt freie segelation mitt gebung des alten zolles, und andere stuck mehr geschlossen wurden.

Lutterschaftt. In welcher tagefartt waren die rethe des reiches von Polen, Johannes ertzbischof von Gniesen, Mathias, bischof von der Coya, Lucas, starostt von Posenau; diese kundten sich mitt der Hensa nichtt concordiren, den sie wolten sich nichtt vorschreiben, das sie den Polen wieder den Tater und Moscowitter wolten helfen[1]).

a) des R. b) konges R.

1) Es ist richtig, dass der Erzbischof Johann von Gnesen, der Bischof Mathias von Chojarien, der Bischof Johann von Culm und mehrere polnische

So nahm Mathias, der bischof von der Coya und uber Dantzke seine priesterschaftt vor und fandtt sie des meisten teiles vorstockte ketzer, darauf wolte ehr sich bodencken. Aber mitt dem vornehmsten Lutteranischen prediger von s. Johannes ehr viell handelte uber seine artikell. So sprach der pfaf: ich habe die heilige schrieftt nie gehortt, noch gelesen; sintdem ich aber geschworen habe, Luttersch bucher zu *lehren und zu predigen, weiss ich nichtt meines gleichen, *fol. 414a. das schreibe ich der guttigkeitt gottes zu. Ja, sprach der bischof, so deine lehr und leben in gott ubereinkeme; aber das istt nichtt, wie offenbahr istt, darumb istt sie nichtt von gott. Diese worte gaben andere worte, das der pfaf Mariam, die mutter gottes lesterte. Auf solches vorschloss ihn der bischof auf dem pfarhofe in einer kamer, mitt ihm auf den andern tagk zu disputiren, und gieng underdem in die kirche. Indem vorsamleten sich 500 bosknechtt, brachen die thuren des pfarhofes auf, nahmen den ketzer heraus, satzten ihn in voriges amptt, und der bischof mitt den andern heren zogen wegk. Aus welchem die Lutteristen im gantzen lande nahmen ein argumentt, das sie vorschmeheten alles, was ihre bischofe in dieser sachen theten, nanten sie gekronete esels und spareten nichts, in ihrem irtumb auf die prediger zu wagen[1]).

Woiwoden, darunter aber nicht der von Gr. genannte Lucas von Posen, Anfang März 1524 in Danzig mit den Abgesandten der Herzöge von Mecklenburg und Pommern über ein Schutzbündniss verhandelten, das in der That auch am Mittwoch nach Laetare (9. März) abgeschlossen wurde, und dessen Spitze sich gegen den HM. und den Kurfürsten von Brandenburg richtete. Die Instruction, die König Sigismund seinen Gesandten mitgab, hält auch dem neugewählten König Friedrich von Dänemark die Theilnahme an dem Bündniss offen und erwähnt die Feindseligkeit des Königs Christian gegen Polen in Folge der dem HM. während des Krieges geleisteten Unterstützung. Von einer Betheiligung der Hansa an den Berathungen, die Gr. berichtet, verlautet dagegen nichts. Vgl. A. Tom. VII, 8—16 n. VII—XI.

1) *Die Gesandten des Königs hatten den Auftrag, gegen die inneren Unruhen in Danzig einzuschreiten und die kirchlichen Neuerungen zu beseitigen. A. Tom. VII, 11. Ueber die oben von Gr. erzählten Vorfälle vgl. B. Stegmanns Chronik vom Aufruhr, Ss. r. Pr. V, 555, welche dieselben ausführlicher und genauer schildert, wie auch Gr. selbst sie im Tractat IX eingehender erzählt hat. Bd. I, 428—429.*

§ 67. Von geldttkasten zu setzen in Konigsberg.

Die groen munche und der pfar im Liebenich, ein magister, die hielten mitt ihrem predigen noch festt nach Romischer weise[1]); sie hetten aber grose anfechtung, den man wolte gerne die gemeine uneins machen; den die hielten es mitt dem magister und den munchen, trosten sich auch ihres hohem., den die gemeine rede war von ihm, das ehr ein gutt christt were. So wusten die Lutteristen woll, das man ihn mitt gelde nichtt kundte vorzurnen; derhalben wurden sie eins, satzten kasten, darein sie legten alle geistliche zinser zu den messen, oder wie sie den waren, dem hohem. zu gutte. Es war zu vorwundern, den im anfang der Lutterei wurden sie eines,
*fol. 415a. *das die burger, welche zu den gestieften messen in die zechen musten zinsen, die solten es abrechnen: wie viell ehr zinss gegeben hette, das solte ehr an dem heupttstam kurzen. Itzundtt aber machten sie es, man solte zinsen wie vor, sondern solte in den kasten gelegett werden. Das machte unter den zinssleuten grose ergerniss, zu welchen auch der groe munch mitt seinem predigen[a] halfe; derhalben trieb man es durch den bischof, das der prediger nichtt mehr predigen muste und wardtt aus der stadtt getrieben. Do war weder der grosscomptor, noch der hausscomptor gutt cristen, den die liessen den munch wiederholen und ausrufen: wolte jemandtt seine christliche gebuhr nach Romischer weise thun, der solte in das spital komen, aber niemandts schaden einbrengen. Die Lutterischen prediger mitt ihrem anhange sahen es gahr unwillig an, sie schmiedeten einen rahtt auf die munche und wurden im folck gahr wutende mitt der ketzerei auf die, welche mitt zulassung aller sunde und unflatt nichtt an ihre ketzerei wolten. Viell der b. vom schloss, die neulich waren ins landtt komen[b], fielen ihn bei. Auf solches vormeinte der gemeine mahn, das dies wesen des hohem. wille were.

---

§ 68. Von grosem wasser ohne regen und von vielen dieben.

In dieser fasten war so grausam gross wasser, das es kein mensch groser wuste, aber das nichtt von regen und schne, sondern stauete von unden auf, vorterbte die ecker sehre, wiewoll an einem ortt mehr, als dem andern. Es geschahe viell aufwartens und ar-

a) predigem B. b) überg. B.

1) *S. oben S. 732, Anm. 3.*

beitt bei den themmen, dennoch brach die Weisell beim Schonenbaum[1]) *aus, vorterbte Prentzlau[2]) und, was da war. Auch brach *fol. 415b.
aus der tham bei der Lahmen handtt, so woll auch der Pregell an vielen enden. Auch die sehe und ander wasser mehr grosen schaden theten[a]. Dies wasser stundtt so mitt starkem nordenwindtt in die sechs wochen. Nach dieser wesserung folgete ein gross sterben des viehes, das zwischen ostern und pfingsten in etzlichem hofe kaum das dritte heuptt vom viehe bleib, das auch durch dies viehesterben viell paursleutt in die grundtt vorturben.

Armutt und teurung. In dieser wesserung vorloren sich die fisch, also das gahr wenig gefangen wardtt, und fastt wie sichtiglich vorschwunden, und war grose teurung. Das korn galdtt zu Thorn 18 schil., zum Elbinge 30 schil., zu Dantzick 24 schill., zu Konigsberg 10 schott. Aller handel lag gahr todtt, die muntze vorgieng auch zusichtig.

Von den keuteln. Das ordensteill machte ihnen selbstt keutellbriefe, woll 40 uber die zall, als ihn zustehett, nahmen von jederm keutell 5 m., die vorhin hetten 10 m. gegeben, theten indem des koniges teill ein vorfall, den sie wolten die ihrigen nur umb 10 m. fahren lassen. Weil aber der orden das meiste wasser hette, wolte niemandtt die keutell des koniges teill fuhren.

Diebe. So wurden in diesem kummerhaftigen jahre viell diebe, ein teill von groser armutt, viell auch von groser schalckheitt, den in vielen hertzen war keine furchte gottes. Es schemte sich auch niemandtt, den die heren sahen *es an und sprachen: umb *fol. 416a.
ergerniss halben muss man durch die finger sehen. Von solcher geduldtt und durch die finger sehen kam es, das von gebrechlichen menschen gehende teufell wurden etc.

---

§ 69. Von einem munchischen osterspiell in der stadtt Konigsberg.

In diesem jahr am montage zu ostern liefen die Lutteristen zu Konigsberg ins groemunchkloster[3]), und das ohne wissen und willen der obrigkeitt; den sie wardtt gahr vorachtt, das man auch

a) überg. B

1) *Schönbaum ein Dorf ö. Danzig, am Danziger Haupt.*

2) *Prenzlau ein kleines Dorf nö. Schönbaum.*

3) *Die Zeitangabe, März 28, ist genau; s. das Schreiben des Guardians Simon Neumeister an den HM. bei Faber, Archiv I, 209.*

auf ihr vortreiben und vorterben trachte, ausgenomen den bischof; den mitt seinem willen giengen sie das kloster an, sie wolten die munche austreiben. Aber der Lebenichtt war nicht Lutterisch, die retteten sie. Der bischof wie ein stadtthalter und regentt des hohem. bepfull dem Lebenichtt durch seine prediger, sie solten Lutterisch sein, ehr nahm ihn ihren pfarhern, der sie so lange im glauben[a] erhalten hette. Im selbigen tage, nemlich am montage[b] zu ostern, predigten eintrechtiglich der bischof im thum, der apostata und groemunch in der Altstadtt[1]), der vorlaufene Anthoniter im Liebenichtt[2]), das alle geistliche und geregelte personen des teufels weren und des evangeliums, so woll der scheflein Christi vorreter. Wiewoll unsere munche in ihren predigen vormahnen zur liebe Christi, so thun sie es doch nur umb des bauches willen, darumb weren sie mitt ihrem anhang im stande der vordamniss. Derhalben solten sie in vorgebung ihrer sunden ein ende mitt ihn machen, sonstt
*fol. 416b. keme *die gutte stadtt Konigsberg mitt ihn in ein standthaftigen glauben[3]). Auf welches machten sich etzliche hundertt mahn auf, unter denen viell vorlaufene munche waren, den zu Konigsberg hetten sie geleide. Sie fielen ins kloster, zurbrachen die zellen und alles, was da war, die bucher sie zurriessen und teileten das haussgerethe. In der kirchen zurhieben sie bilder, zurbrachen alle fenster, so woll auch die altar in den grundtt und alles, was in der kirchen war, was ihn dauchte gutt sein, das teilten sie under sich; das ander gaben sie ein teill den armen, oder gahr zurnichten. Was von silber und dergleichen in der kirchen war, das vorschwandtt, den ein dieb stall es dem andern. Sintdem das kloster am Pregell gelegen, wolte man die munche hinein werfen; aber die munche, derer an der zale 16 waren, waren alle guttwillig zu leiden[4]). Indem komptt der grosscomptor und spiettler b. Simon von Draha, der rufft umb hulfe wieder sie. Die Lutteristen erwuschten ihn und sprachen: so kom auch, du gottes vorreter, du tregestt einen teufell

a) i. gl. zweimal B. b) Dingstage B.

1) *Johann Briesmann.*

2) *Johann Amandus, auf dessen Predigt Freiberg, 164, den Klostersturm zurückführt.*

3) *Aehnlich giebt der Guardian in seinem Schreiben an den HM., a. a. O., den Inhalt der Predigten an.*

4) *Ueber die begangenen Ausschreitungen vgl. den erwähnten Brief des Guardians, a. a. O., und Freiberg, 164.*

hinden und vorn; du hastt uns auch geschunden und mitt deiner Marien uns umb leib und gutt geheucheltt etc. Aber [der] meiste haufe half ihm wegk, wiewoll es ihn nachmals leidtt war, sie suchten ihn wieder, sondern alles, was vom schlosse war, das lief hinauf und schloss zu[1]). Die munche trieb man mitt gutten knutteln aus, etlichen zog man auch die kappen aus[2]), legten ihn* Littausche ha- *fol. 417a.
sucken an, hiessen sie aufs dorf gehen, das viehe zu huten. Von dannen liefen sie im Liebenichtt in die kirche s. Barbare, zum heiligen geistt, so auch ins jungfraukloster, da riessen sie die altar in den grundtt biss auf das hohe altar[3]); dem bilde s. Francisci hieben sie hende und fusse abe und satzten es auf den kake, darnach schlepten sie es mitt einem strange vor die stadtt und es vorbrandten[4]), von dannen in den thum, da theten sie ihm auch so, fortmehr auch in die andern kirchen, und schrieen: hacke umb den wuchertisch, nim und trage aus die geitzbancke etc. Wurden also in diesen ostern mitt wissen und willen ihres bischofs alle altar vorstorett biss auf die hohen altar[5]). Was zum schloss gehorte, die blieben; sondern was war an bokleidung, tafeln, bilder und gemelte, das muste alles wegk biss auf das crucifix Christi, und war derwegen ein unglaubige freude in der stadtt bei allem folck; dennoch gott wuste vieler hertzen.

Der bischof danckte ihn hochlich vor die christliche handelung. So wardtt am sontage nach ostern abgekundigett: die nonnen im jungfraukloster solten friestt haben biss auf pfingsten; welche wolte, die solte innerhalb der zeitt ein mahn nehmen; welche aber nichtt wolte, die solte ins hurehauss ziehen, den die eptissin hette sich mitt doctor Johan Brisman, dem prediger aller wahrheitt, vorlobett[6]). Auch solte man keinen pfaffen in der stadtt leiden; wolte jemandts

1) *Ueber ein Eingreifen des Hauscomthurs Michael v. Drahe, den wohl Gr. mit dem Grosscomthur Simon v. Drahe meint, berichtet sonst keine andere Quelle.*

2) *Vgl. den Brief des Guardians, a. a. O., S. 210.*

3) *Davon meldet sonst keine Quelle.*

4) *Dies bestätigen das Schreiben des Guardians, a. a. O., S. 209, und ein Schreiben des Bischofs Georg von Polentz an den HM. bei Faber, Archiv I, 212.*

5) *Vgl. den Brief des Bischofs, a. a. O., der dies von der Kirche in der Altstadt und vom Dom bestätigt.*

6) *Gehässige Erfindungen Gr.'s.*

*fol. 417b. da *bleiben, so soltt ehr ein weib nehmen. Etzliche theten es gern, etzliche zogen wegk; aber die da blieben, muste keiner sagen, das ehr ein pfaf were. Umb schmacheitt willen solten im thum zwei pfaffen sein, denen gab man jederm eine rosterige, gasterige nonne, die gemeine gab ihn soldtt, sie musten vorlaufene munche werden oder sein, ob sie gleichs nu[a] zu priestern geweihett waren; da lag nichts daran, weill sie sich nur erkanten, das sie geirrett hetten. Sie dorften gahr nichts bethen, ein jeder sang eine Deutsche messe gahr kurtz mitt der epistell und evangelium, nachdem erhub ehr das sacramentt und predigte das also alle tage. Darauf wardtt die hohe messe auch Deutsch gesungen, und werete alles andertthalbe stunde; nachdem mochten sie essen, trincken und thun, was sie wolten. So wardtt abgekundigett: dieweill der mehrer teill auf dem schloss gutte christen weren und es mit der Romischen kirchen hielten, wurden sie nichtt in die kirche gehen und sich der gantzen stadtt vorgleichen, so solten sie wissen, man wolte ihn thun wie den munchen. Darumb der hausscomptor und andere, die da waren, die trugen etzliche das kleidtt des ordens, etzliche auch nichtt, sie horeten messe und predige des Lutterischen apostels, trutz das die regenten ein zornig wortt dazu gesagtt hetten.

Rahttherendanck. Dem rathe wardtt vorbothen, die burger *fol. 418a. zu thurmen, *oder nach ihrem rechte zu rechten; sondern hette jemandts eine sache, so soltt ehr sich mitt seinem wiederpartt in christlicher liebe vortragen; kundte ehr nichtt, so solte ehr zu dem doctor Johan, prediger aller wahrheitt, komen, der solte sie richten und entscheiden nach dem lauhtt des evangelii und der schriefft s. Pauli. Dieses ertzketzers und vorlaufenen groemunchs wordtt wardtt mehr, den gottes gebohtt, geachtt; den wie ehr sagte, so muste es sein, wiewoll viell seine meinung merckten; sie musten aber bei vorlust des halses nichts sagen. Da war nichtt gott, weder furchtt noch schande, den ehr sprach: es were aus der liebe gottes geschen, man solte nur in den kasten legen etc.

Ehr thett ein ernsten bopfell: auf das man von allen ein feinen standthaftigen glauben wuste, so solten sie sich schiecken, das ein jeder zum wenigsten einmahl in der woche solte das sacramentt in beiderlei gestaldtt nehmen; wer den wieder des heiligen Lutteri lehre thun wurde, der solte die stadtt reumen; ob ehr gleichs vormeinte, ein her zu sein, so soll ihn doch das evangelium von dem seinen vorjagen.

a) überg. B.

Priestertumb. Alle priester auf Samelandtt solten weiber nehmen und alles in Deutscher sprache in den kirchen handeln. Derwegen wardtt ein aufstehen under den undeutschen Samen und Sudauen, das sie es nichtt vorstunden. Derhalben wardtt es gemachtt, man solte alle ding durch ein dolmetzker vorbrengen. Der dolmetz sang alle ding, auch verba consecrationis, ehr schrie es aus wie der pfarher. Das gantze bisthum von Samelandtt muste Lutterisch sein, den der hohem. war nichtt *bei wege. Sie sagten alle, sie wolten *fol. 418b. leib und leben bei ihrem prediger lassen; aber gott weiss, wie das hertze war.

Vormanung. Sie schieckten in die andern stedtlein briefe aus, vormaneten die hochlich, das sie mitt ihren pfaffen und munchen auch so spieleten, wie sie gethan hetten; aber sie wolten nichtt daran, den sie waren noch nichtt mitt so einem neuen geistt behafftt[1]). Zu Konigsberg war die schull und druckerei ihres evangelions[2]). Mitten in der thumkirche stundtt die taufe, die war nichtt geweihett, noch gekresemett, sondern man brachte mitt dem kinde rein wasser dahin, daraus taufte man es ohne alle olegung und firmung; also auch in der pfar und Lebenichtt. So stunden in iglicher dieser genanten kirchen zwo predigstuhle; auf dem einen stundtt ein junge, der lass den Deutschen textt, wie ihn Lutter vordolmetsch hett. Darnach sagte der Lutterische prediger, wie der babstt, bischofe, cardinele, munche und pfaffen mitt ihren universiteten und scpfisten dagegen gehandeltt hetten, welche ehr alle samptt dem jungfrauenstandtt und allen gutten wercken, von ihn gethan, vordampte. Im thum practicirte man den einen tagk zu sieben uhr die epistell, in der pfar das evangelium, im Lebenichtt die propfeten, und dem folck dauchte, das sie Christum, Paulum und die propfeten selbstt mitt ihn reden horeten[3]).

---

1) *Die Einführung der evangelischen Lehre stiess in den kleinen Städten mehrfach auf Widerstand. S. Gebser, Dom zu Königsberg I, 285.*

2) *Ueber die erste Königsberger Druckerei, s. Pisanski, Literairgeschichte I, 122 und (Meckelburg) Gesch. d. Buchdruckereien in Königsberg, 1840, S. 2.*

3) *Es ist nicht ohne Interesse, an der obigen Schilderung Gr.'s das Grauen des am alten Glauben festhängenden Mönches vor der neuen Art des Gottesdienstes zu beobachten. Auch verdient es Beachtung, wie ausführlich Gr. grade über die Königsberger Vorgänge unterrichtet ist, die von ihm wohl vielfach übertrieben sein mögen, aber doch auch mancherlei richtiges enthalten.*

§ 70. Wie zu Dantzick auf dem schieffe s. Cristoff solte zum feuer sehen.

In diesem jahr in der osterwochen richtten die Dantzker ihre
*fol. 419a. schieffe zu und sie luden der meinung, damitt wegkzu*siegeln. So lagen in der Weisell am bollwerck drei schieff zwischen dem ostt- und sudenkruge; das eine war von 300 lasten, die andern von 250 lasten. Dabei stunden bothe und ein prahm von 60 lasten, alle mitt flachs, wachs und weideasche geladen, welches sie in die grose schieffe laden wolten. In dem grosten schieffe, welches der Cristofell hiess, waren in die 30 bossknechtt, alle Lutteristen und eigenwillige buben. Diese aus vorblendung, dieweill es auf dem lande nass war, satzten einen herdtt ins schieff, darauf sie feur machten, und hiengen daruber ein kessell mitt tehr, die takeln und zeugk zu tehren. Als es sohtt, zogen sie die takels durchs pech und liessen sie im schieffe treugen. So soltt man auch s. Cristofs bildtt ausstreichen und firnitzen, auf das alle ding seuberlich were. Das nahmen etzliche bossknechtt, bunden ihm ein tagell um das leib, zogen es zu drei mahlen under dem schieffe durch das wasser auf die weise, wie sie einen zu strafen pflegen, satzten es darnach zum feur und sprachen: Cristofell, nu schau zu; soll man dir ein neuen rock anlegen, so verdiene ihn auch, oder der teufell wirdtt dich boscheissen. Lutter heltt von dir nichts, wir aber, seine junger, mochten etwas von dir halten, wo du wirst wunderzeichen thun. Die bossknechte teilten sich, ein teill stieg in die marsen, und ihrer 20 hinunder ins raum; etzliche lose unvorstendige buben blieben bei dem feur und zogen das zeug durch das pech. Indem wardtt das zeug brennen, das feur kam in das schieff vorbrandte das schieff und von wachs, flachs, weideasche, pech und tehr in die hundertt tausentt gulden.
*fol. 419b. Das folck, die *lesterer, auch vorbrandten und fuhren in Lutters paradiese. Von allem folck sprungen sechs in die Weisell, ihrer vier ertruncken, zwei lobeten sich zu s. Jacob, die kamen lebendig zu lande und sagten, wie es geschen were. Sintemahl aber der windtt stark wehete von den nordosten, kam das feuer in die andern schieffe. Das eine gehorte gen Campen und war gahr zu geladen, hette ein in die 80 tausentt gulden werdtt. Von dem kam es in das dritte schieff, an welchem der prahm stundtt; das vorbrandtt auch samptt dem prahm und allem gutt in die 40 tausentt gulden werdtt. Von dem schieffe kam das feur in den westtkrug und vorbrandte den samptt allem gebeude. Die gutter horten alle den Dantzkern zu, welche alle Lutterisch waren, ausgenomen zwei, derer jeder

hette funf tausentt gulden werdts[a] geschiefft; aber ihre besten gutter waren noch nichtt eingeladen[1]).

§ 71. Wie der ausgetriebene h. Finckenblock gen Wittenberg zum Lutter kam.

Als die Dantzker aus ernstlichem bopfell des h. koniges von Polen ihren Lutterischen prediger Jacob Finckenblock vorjagtt hetten darumb, das ehr sich eine hure hette treuen lassen[b]. Diese als eine priesterinne hette das evangelium von ihrem heren und mahnne gelernett also, das sie die nachtt vom ostertage auf den montagk wardtt mitt einem frembden mahn im ehebruch aufgehoben und in die hurenkamer gesatztt, aber die Lutteristen loseten sie und machten sie mitt 60 marcken from[2]).

*Als aber h. Finckenblock gen Wittenberg kam[3]), gieng ehr *fol. 420a.
zum Lutter und sprach: heiliger vater, ich bin ein arm mahn und priester, habe in der stadtt Dantzick deinen nahmen, evangelium und lehre mitt allem fleiss ausgebreitett und mich daselbstt vorehelichtt. Uber solches haben sie mich vorjagett, als hette ich uncristlich gehandeltt, mir daneben angesagett, ich solte zu euch ziehen und das evangelium bass lernen. Derhalben bin ich zu euer heiligkeitt komen bittende, ihr wollett ein buchlein wieder sie machen und mir follkomlich das evangelium lehren. Darauf antwortt Lutter: das du meine lehre in der stadtt Dantzick mitt fleiss ausgebreitett hastt, istt mir woll kundtt; ich weiss dir aber keinen danck davor, den du mich und das evangelium mehr geschendett, den gelobett hastt, indem das du nichtt meinen, sondern anderer leute willen geredett hastt, das keinem fromen angehorett. Das du dich ehelich gemachtt, darin hasttu wieder Paulus und meine lehre gethan, da ehr sprichtt: ein priester soll sein ein einiger mahn seiner frauen. So du dan ein gemahell hastt genomen, so sage mir, ob sie auch jungfrau war, oder nichtt. Finckenblock sprach: es war eine fraue, die nie ein

a) überg. B. b) Es fehlt der Nachsatz.

1) *Die Thatsache des Brandes mehrerer Schiffe und des Westkruges erwähnt auch B. Stegmann's Hanseatische Chronik, Ss. r. Pruss. V, 528, die als Datum den 8. April angiebt, was mit Gr. nicht genau übereinstimmt.*

2) *Vgl. oben S. 735, Anm. 1.*

3) *Vgl. Bd. I, 434 und II,*

ehelichen mahn hette gehabtt, und ich sie auch also etliche jahr bei mir hette. Lutter antwortt: nu siehe, du werestt werdtt, das man dich erseuftt hette von wegen deines weibnehmens, den du bistt nichtt einer frauen mahn, sondern ein hanerei. Das ich solte wieder die von Dantzick ein buchlein machen, das thu ich nichtt
*fol. 420b. den ich habe viell *gutter gunner unter ihn. Das ich dich im evangelio solte gelartt machen, das istt uber mein vormogen; den Christus, mein here, hatt viell mirakell gethan, aber nindertt findett man, das ehr habe narren klug gemachtt. Wiltu umb dein geldtt hier bleiben, das stehett zu dir.

---

§ 72. **Von einem ernstt des koniges umb der Lutterei willen.**

In diesem jahr liess der konig von Polen den Schlesiegern die strasen schliessen, mitt den seinen zu handeln. Das geschahe also. Niemandtt aus Polen mochte irkeine gutter in die Schlesiege fuhren; wolten die Schlesieger umb ihr geldt etwas haben, so mochten sie es selbstt aus Polen holen, den es waren in der Schlesiege neue zolle auf die Polen angesteltt[1]). Als aber der konig horte, das die Schlesieger in seinem reiche lutterten und die seinen vorgiften, vorbohtt ehr ihn auch bei dem halse Polerlandtt. Davon kam jahmer, nohtt und gross armutt under dem gemeinen mahn, der da handeln solte. Derhalben wurden sie zu rathe und wolten mitt gewaldtt holen, was man inn nichtt brengen wolte. Aber die stedte vorhoften, es wurde mitt der zeitt anders werden, fragten derwegen den konig umb eine orklerung darauf. Ehr antwortt: legett die Lutterei abe, so soll es vorrichtt sein. Darauf nahmen sie ein bedachtt, aber der mehrer teill wolte Luttersch sein und auch so blieben. Derwegen wardtt nichts daraus[2]).

1) *Ein auf Veranlassung des Reichsrathes erlassenes Edict des Königs Sigismund vom 18. Januar 1524 verbot den polnischen Unterthanen die Ausfuhr nach Schlesien und der Mark Brandenburg auf 10 Jahre, gestattete aber den schlesischen und märkischen Kaufleuten, in denjenigen Orten, mit denen sie seit langem in Beziehung standen, Handel zu treiben. Als Grund giebt das Edict die vielfachen Benachtheiligungen und Belästigungen an, welchen die polnischen Handelsleute in Schlesien und der Mark ausgesetzt waren, insbesondere in Folge der schlechten Schweidnitzer Münze. A. Tom. VII, 4 u. II. Es scheint, dass dieses Edict Gr. bekannt geworden ist.*

2) *Die Verbindung, in die Gr. die religiösen Fragen zu den Handelsfragen bringt, ist wohl nur sein Werk, wenngleich es richtig ist, dass die Ausbreitung der Reformation in Schlesien den König von Polen mit Besorgniss erfüllte. A. Tom. VII, 76.*

Drauung des koniges. *Der konig von Polen den Preusen *fol. 421a.
solches auch drauete: wurde jemandts der Preusen in Polen erfunden werden, der da lutterte, es were mitt worten oder mitt wercken, dem solte man sein rechtt thun. Ehr schrieb auch mitt eigener handtt in Preusen also: sintemahl ehr ihn ofter durch seine cantzler geschrieben, das sie die Lutterei dempfen solten, welches sie nichtt gethan, sondern liessen sie tagk bei tagk wachsen, derhalben solten sie wissen, ehr wolte so viell darumb thun, das es ihn solte zu schwer fallen[1]).

Das nahmen die Preusen zu hertzen; weill sie aber wusten, das die vorlocknete pfaffen und vorlaufene munche dieses ein ursach weren, derwegen weisete man sie aus des koniges stedten, auf das anderè nichtt vorgiftett wurden. Damitt wardtt das auslaufen der munche gestiellett. Die pfaffen stunden im gerichte der bischofe, die wurden von den Lutteristen vortretten.

Vorzweifeln. Von diesen vornehmen Luttern kam einer durch kranckheitt an das todttbette, der thett durch vormanung einer nonnen mitt beichten und sacramentt nehmen wie ein christt. Das wardtt den Lutteristen, seinen gutten compans, angesagtt; die vormochten ihren Lutterischen prediger, das ehr zu ihm kam und ihm alle andachtt nach Romischer weise ausredete, und solte daran vorzweifeln; wie Lutter lehrett, so mochte ehr selig werden. Der krancke das wortt vorzweifeln nichtt vorstundtt; als ihm aber der Lutterisch prediger hette gesagett, ehr *solte beichtt und sacramentt vorachten, *fol. 421b.
welches ehr[a] von einem ketzerischen Romischen oelgotzen genomen hette, gieng ehr wegk, und die nonne aus bopfell des krancken ihn beleidte. Indem stundtt der krancke auf, nimtt ein starck messer, schneidett sich selber die gorgell abe, stichtt sich sieben wunden ins hertz und fehrtt damitt in das Lutterische paradies; den sie glaubten, das kein mensch vor dem jungsten tage zu gott keme. Die Lutteristen wieder ihres entecrists lehre liessen ihm schon leuten und gruben ihn auf den kirchof, den sie sprachen, es were in unsinnigkeit geschen etc.

a) überg. B.

1) *Ueber die in den Jahren 1523 und 1524 an Danzig in Sachen der religiösen Bewegung gerichteten Edicte des Königs, s. Hirsch, St. Marien I, 277, Anm. 2, auch Stegmanns Chronik vom Aufruhr, Ss. r. Pr. V, 554.*

§ 73. Wie man zu Dantzick die 48 menner wolte abesetzen.

In diesem jahr wolte der konig Sigismundus die stadtt Dantzick so woll im glauben, als im stadttregimentt entscheiden und auf vorige christliche weise brengen, sondern sathanas eines mitt dem andern vorhinderte. Ehr schieckte dahin Johannem, ertzbischof von Gniesen, Mathiam, bischof von der Coya, und Johannem, bischof vom Chulmesehe, mitt vielen andern Polnischen heren. In der wochen vor Palm undergiengen sie die Lutterischen pfaffen mitt seuberlichen schrieften und worten. Einen pfaffen von s. Johannes unterweisete man, das ehr ketzerei gepredigett hette, das solte ehr wiederrufen. Das woltt ehr nichtt thun, sondern beruft sich auf die gemeine der stadtt. Darauf antwortt der bischof Mathias: ich
*fol. 422a. bin gekomen, das ich wolte ein gutte *gemeine contentt machen, und du wolstt ein aufruhr darunder machen? Derhalben liess ehr ihn auf dem pfarhofe in eine kamer setzen und sprach: wir wollen uns bodencken. Indem gieng der bischof in die kirche, da schrie der ketzerische pfaff zum fenster aus umb hulfe. Auf solches vorsamleten sich in die funf hundertt lose gesellen, die nahmen des bischofs wahr. Als ehr aus der kirche gieng, wurfen sie ihm drei degen nach dem leibe, aber der burgemeister machte es mitt dem bischofe, das der Lutterische pfaf auskam; ehr lutterte eben so sehr, wie vorhin[1]).

Das ander stuck. Der ertzbischof trug den 48 mennern an, welche etwan in einem aufruhr zu regenten der stadtt gesetztt waren, sie solten ihr amptt aufgeben, und die solten regieren und gewaldtt haben, welche konigliche ma. auf solches geschworen hetten, sagte ihn dabei die ungelegenheitt solcher regierung und frewels; sie vorwilligten darein. Als es aber vor den rechten rahtt kam, wolten diese nichtt, sondern wolten vorhin ein abtrag haben vor die vorletzung ihrer ehren, die sie ihn im aufruhr gethan hetten. Man handelte viell in dieser sachen, aber ein teill wolte dem andern nichtt weichen. So erbohtt sich der alte rahtt, den heren bischofen als gesandten koniglicher ma. rechenschaftt zu thun; das solten die 48 neue rahtsheren auch thun und vorhoren, welch teill zum red-
*fol. 422b. lichsten gehandeltt hette. Das wolten die von *den 48, so das geldtt einnahmen, nichtt thun; den es war ein geschrei, die 48 amptt-leute solten mitt dem geben zu mildtt gewesen sein, welches auch also war; den niemandtt wolte das seine umbsonstt vorseumen. Auf das aber der ampttleute weniger wurden, nahm man von iglichem

1) *Dr. erzählt hier den Vorfall zum dritten Male; s. oben S. 745, Anm. 1.*

gebiethe, da vorhin ihrer vier waren, zwei wegk und machten also die miltigkeitt weniger[1]).

Zeisa. Auf das aber geldtt bei der stadtt were, satzten sie eine zeisa an, das ein jeder kaufman von dem gutte, so ehr wegk fuhrte, solte geben von der marck ein schilling, und das die einwohner, die frembden aber von der marck werdts neuen pfennige. Diese zeise wardtt von der gantzen stadtt Dantzick vorwilligett, auf das man die Munde, welche vorschlemmett war, reumen mochte etc[2]).

---

§ 74. Von einem christlichen handell der stadtt Braunssberg.

Als sathanas durch Amandum, den vorlaufenen Antoniter, durch Johannem Brisman, einen[a] vorlaufenen groemunch, und durch den bischof von Samelandtt gantz Konigsberg Lutterisch gemachtt hette, wolten sie andere stedte auch angehen, auf das sie zu ihrem evangelio komen mochten. In vorschriefft des bischofs von Samelandtt als ein regentt des hohem. schrieben sie an juncker Peter von Dohnen und an den rahtt der stadtt Braunssberg: sie wolten h. Cristof *Wedeman, der etwan bei ihn im kloster ein groemunch *fol. 423a. und prediger gewesen war, zum prediger annehmen, welcher sich erkantt und die kappe abgelegett hette; der wurde ihn das rechte evangelium lehren, welches ehr vorhin umb heuchelei willen hette vorschweigen mussen; wo sie aber an ihm nichtt ein gnugen hetten, so woltt ehr selbstt zu ihn komen (aber dennoch mitt einem christlichen geleidte) und ihn sagen, was das wahrhaftige evangelium were; auf solches solten sie juncker Peter von Dohnen, ihrem burggrafen, ihre meinung sagen. Sintemahl den juncker Peter von Dohnen ein boser christt war, der legte dem rahtt solch antragen vor wie ein cristlich ding, durch welches geringlich ihrer sehlen seligkeitt mochte gemehrett werden. Auf solches gab man zu, das h. Cristof das evangelium, welches Lutter under der banck herfurgezogen, predigen mochte, dorften es aber nichtt lassen ins werck stellen, dieweill der

a) einem B.

---

1) *Ueber ein Eingreifen der polnischen Commissare in die inneren politischen Verhältnisse von Danzig schweigen die übrigen Chroniken. Ein solches ist indessen vorauszusetzen, da die den Gesandten mitgegebene Instruction sie anwies, die Streitigkeiten zwischen Rath und Gemeinde beizulegen und die Gewalt des Rathes wiederherzustellen. A. Tom. VII, 11 n. IX.*

2) *Die Nachricht war nicht nachzuprüfen.*

rahtt in dem nichtt[a] einig, und die gemeine nichts davon wuste, vorschoben es derwegen an die gemeine. Als nu rahtt und gemeine bei einander war, brachte juncker Peter von Dohnen sein wortt vor und vormanete sie meisterlich zur Lutterei. Darauf liess ihm die gemeine antworten: es were zu vorwundern, das einer das evangelium predigen solte, der es im anfange dessen erkentnis gebrochen hette; den im abwerfen der kappen hette her Cristoff ein kelch gestolen, welches were wieder gottes gebohtt, derhalben wolten sie sein nichtt. Juncker Peter[a] ubete viell drauwortt, und sie sein auch nichtt schoneten. Da setzte ehr ihn ein andern tagk an und gieng im zorn hinwegk. Da tratt die gemeine vor den rahtt und
*fol. 423b. sprachen: *ihr seidtt die, so diese gutte stadtt vorraten haben und uns umb leib, ehr und gutt gebrachtt; itzundtt wollett ihr uns auch brengen in euer Lutterei und ketzerei und umb unser sehlen. So sei es euch angesagett: werdett ihr uns nichtt helfen zu unserm erblichen und uns bei unserm glauben lassen, so wollen wir es an euch und den eurigen zu leib und gutt suchen. Der rahtt vornahm das latein, derhalben sie sich voreinigten. Als der ander tagk kam, da sagte der rahtt dem juncker Peter an, sie wolten nichtt luttern, ehr aber solte gedencken, wie ihn der h. hohem. hette zugesagett, alle ihre gerechtigkeitt zu halten, wie sie die so lang her gehabtt hetten, under welchem sie den Romischen glauben hetten gehabtt, den wolten sie auch vor allen regenten des hohem. noch behalten. Auf welches warf ihn juncker Peter[a] vorreterei vor und viell andere dinge, satzte ihn damitt umb ein endtlich jawortt den dritten tagk an und gieng mitt fluchen hinwegk. Da der dritte tagk kam, gaben sie ihm voriges antwort, sagten ihm auch von seinem handell und dieberei, sie wolten schlechtsabe keinen Lutterischen prediger, sondern bleiben im gehorsam des ordens und bei dem glauben, wie sie der hohem. hette gelassen; were es ihm nichtt eben, so soltt ehr es ihn samptt den andern regenten ansagen etc. Juncker Peter antwortt: so will ich samptt ihm auf den predigstull steigen und vornehmen, was ihr mir thun mogett. Der rahtt sprach: als einem burggrafen des heren hohem. thun wir euch nichtt, wen
*fol. 424a. ihr euer amptt gebrauchtt; sondern werdett ihr wieder *bopfell des h. hohem. ein prediger werden und einem diebe, ketzer und vorlaufenen munch beistandtt thun, und den geschehe, das man solchen vorfluchten prediger mitt steinen wurfe, indem den ein ungewisser euch treffen mochte, das dorftet ihr alsdan niemandtt zeihen.

a) überg. B.

Darauf sprach juncker Peter: so bleibett unvorstendige ochsen und schreibett den ehrwirdigen doctoribus Amando und Johanni gen Konigsberg ein antwortt. Die Braunssberger sprachen: wollen sie mitt der nasen in der Passarge krebsen, so mogen sie herkomen; umb predigens willen dorfen sie nichtt komen. Damitt giengen sie von einander[1]). Nachdem wardtt ein arm mahn mitt solchem schrieftlichen antwortt gen Konigsberg geschieckt, der wardtt von etzlichen zur collation geladen, in welcher man des Luttersch gedachte, und sprachen: es were ein engell und nichtt ein mensch. Darauf antwortt der bothe: ehr mag von den vorstossenen engeln einer sein; von den gutten istt ehr wehrlich nichtt, das weisett seine lehre aus. Indem hauett einer dem bothen den kopf mitten von einander. Man wolte darumb den theter greifen, aber Johannes Brisman gab ihm indem evangelisch geleidte, vorbohtt auch bei dem bahnne unsers heren Jesu Christi und des heiligen evangelii, man solte ihm nichts thun, den es were rechtt uber die, so dem Lutter nichtt wolten glauben und folgen.

---

§ 75. Von den fruchten des Lutterschen evangelio.

Bischof Jorge von Samelandtt vorbohtt, das man keinem priester weder zinss, noch tetzem geben solte, sondern sie solten sich ihrer hende arbeitt ernehren; ehr vorbohtt ihn die *messe und alle der- *fol. 424b.
gleichen empter, und das so weitt, als ehr zu regieren hette. So waren dennoch viell stedte und kirspiell, welche an die Lutterei nichtt wolten, von denen nahm der bischof geldtt und gab ihn zulass, sich nach Romischer weise zu halten. Diese priester musten nehmen, was man ihn aus guttem willen gabe.

Von leichebusse. Einem pfar auf Samelandtt starb seine mutter, die begrub ehr mitt gesang und leuten, bogieng sie auch mitt messen und vigilien nach Romischer weise. Umb dessen willen strafte ihn bischof Jorgius umb ein lastt haber und umb ein gutten ochsen; dennoch sahe ehr gutter leute vorbitte an, sonstt wolte ehr ihn erseufett haben.

---

1) *Die Mittheilungen über diese Braunsberger Verhandlungen finden in anderen Quellen keine Bestätigung. Nach einer Nachricht bei Hartknoch, Kirchengeschichte 1038, die Voigt IX, 719, übernommen, war Peter v. Dohna, Hauptmann zu Braunsberg, die Veranlassung, dass ein Prediger von Königsberg nach Braunsberg gesandt wurde.*

Busse vor milchspeise. Es waren under ihm etzliche dorfer, die assen aus kummer in der fasten milchspeise; das kam vor ihn, ehr nahm sie vor und fragte, ob sie Lutterisch weren; sie sprachen: nein. Der bischof fragte: warumb habett ihr den milchspeise gessen? Sie antworten: es hatt uns armutt dazu gebrachtt in der schweren arbeitt bei eurem hofe. Ehr sprach: woltt ihr Lutterisch sein, so soll es so bleiben. Sie antworten: nein. Der bischof sprach: so habett ihr wieder euer kirchengesetz gethan; ein jeder gebe mir ein ochsen. Ehr schieckte hin und liess sie nehmen.

Vom groschengeben vor das sacramentt. Die evangelischen prediger dorften geldtt. Derhalben gebothen sie bei dem
.425a. bahnne Christi, das ein jeder zum wenigsten *einmahl in der woche solte das sacramentt nehmen und allmahl ein groschen in den kasten legen. Davon wardtt in Konigsberg grose ergerniss, das man das sacramentt keufen solte, welches sie doch vorhin vordammett hetten; davon war viell dicentes und fluchens.

Uncristliche muntz des ordens. B. Pfilip, pfleger auf Insterburg, war seinen armen leuten darumb, das sie nichtt lutteren wolten, ein teufell, den es waren Polen[1]). Ehr rache wehrlich alles an diesen, was die Polen im vorgangenen kriege dem orden gethan hetten. Alles getreide, was sie baueten, das musten sie ihm vorkaufen, das vorkauftt ehr den Konigsbergern wieder. Dieser erenttfeste Lutter war der erste, der die muntze seines hohem. vorbohtt, auch bei dem galgen sie weder zu nehmen, noch zu geben; den ehr sprach: es were eine muntze der lesterung des allmechtigen gottes, derer umbschriefft war: salva nos, o domina. Sintdem ihr hohem. seine hofnung zum weibe, und nichtt zu gott gesatztt hette, weren sie vorloren, und ihr furstt were vorfuhrtt.

Wie einem crucifix wardtt ein arm abgehauen. Zu Schieppenpell ein burger redete vor einem crucifix viell lesterworte und schendete Christum mitt den seinen, dazu hiebe ehr dem crucifix ein arm abe. Da fugte es gott, das ehr nichtt von dannen kundte. Nachdem kam dahin b. Achatius Webeler, fogtt vom Rein[2]), der liess ihn da vorbrennen, so gutt ehr war.

1) *Pfleger von Insterburg war Philipp von Creux, über den früher Klagen wegen Bedrückung der Bauern geführt worden waren. Ueber ihn s. Töppen, Ss. r. Pr. V, 361.*

2) *Der Name entstammt wohl der Phantasie Gr.'s. Statthalter von Rhein ist ein Jahr später, 1525, Siegmund Daniel.*

Kloster anzugreifen. Der bischof Jeorg als ein regentt nahme aus dem kloster *zu Wehlau, Patollen und Heiligebeill alles, *fol. 425b. was da war, und hiess die munche ausziehen, aber es blieben jo noch etzliche darin und sahen es an[1]).

Von einer sonderlichen weihung. Bischof Jeorge weihete auch zwo leibliche schwestern, derer vormundtt ehr war, das sie beide in einer wochen in die sechs wochen kamen. In ihren kranckheiten schwengertt ehr auch die dritte schwester, und hette sich die mutter nicht erwehrett, sie hette ein gantz par gehabtt. Es wardtt seiner gnaden zugeschrieben: dieweill ehr nichtt were ehr ehelich worden, vorkurtz ehr ihm sein leben etc.

Von pfaffenkinder gestaltt. Amandus (den man auch nante Mangus son), der vorlaufene Antoniter, der Konigsberger prediger, der hette von einer ehelichen nonnen, die ehr vorhin entfuhrett hette, in einer nachtt vier kinder, derer leichnam waren wie menschen, aber die angesichte wie geschnitzte teufell. Das haben gesehen und auch sagten viell Lutterische weiber. Sie sturben alle in einer stunde mitt grosem heulen. Der her priester zeugete sie, hette sich an einem gemelde so vorsehen; das wardtt glaubett.

---

§ 76. Wie offenbartt wardtt, warumb man geldtt in den kasten legte.

Iderman bekumerte sich in Preusen, ob der hohem. auch mochtt ein wissenschaftt haben umb die uncristliche handelunge, so der bischof von Samelandtt mitt den apostaten und anderm anhang zu Konigsberg triebe, welches auch Lutter *selbstt in seinen *fol. 426a. predigen und schrieften vor ketzerisch schaldtt. Den itzundtt lenger, den ein jahr, wardtt von den Lutterischen predigern nichts gemeiner gehandeltt, nur das man solte den babstt mitt seinem anhang vorwerfen, vortreiben munche und pfaffen und das ihrige in den kasten legen, daraus solte man den armen burgern handtreichung thun;

---

1) *Da Bischof Georg die Besorgniss hegte, dass die aus den Klöstern austretenden Mönche die kirchlichen Werthstücke und Kleinodien mitnehmen könnten, befahl er den Amtleuten, sie in eigener Verwahrung zu behalten. Der Statthalter von Tapiau liess sich hierbei von den Mönchen zu Wehlau hintergehen und erhielt daher den Befehl von neuem, die Kostbarkeiten den Mönchen abzunehmen und ihnen keinen werthvollen Kelch für den Gottesdienst zu lassen. Faber, Archiv II, 95—96.*

lobeten auch stets solch einlegen, das auch ofter des evangeliums nichtt gedachtt wardtt. Die dawieder redeten, thett man in Christus bahnne als ehrlose vorreter. Von diesem geldttpredigen sich viell ergerten, den die prediger den babstt samptt seinem anhang darumb vordammett hetten, und itzundtt ubeten sie es selbstt. So kam es umb die pfingsten aus, das offenbahr wardtt, was in den kasten zu legen bodeute.

Der hohem. schieckte einen von seinen schreibern in Preusen, der war eines burgers sohn von Konigsberg, der solte dem bischofe mundtlich ansagen, das ehr vorsichtig were mitt dem heimlichen anschlage im nahmen des Lutters, auf das ehr mitt dem orden nichtt gemerkett wurde, den Lutters sache nehme im reiche sehr abe. Sintemahl aber seine sache mitt den Polen vor dem keiser und babstt muste gehandeltt werden, und sein anschlag, welcher durch die Lutterei auf geldtt und gutt zu erlangen gerichtt, offenbahr wurde, so wurde ehr alle sachen vorloren haben. Darauf sprach der bischof: so walten es alle teufell, es istt bei dem besten
*fol. 426b. vorseumett und offenbahr worden; gieng also im zorn wegk. *Im selben tage wardtt der schreiber von einem seiner gutten freunde zu gaste gebeten; so waren die andern geste alle gutt Luttersch, der schreiber aber nichtt. Derhalben langeten sie ihn an, ehr solte den glauben Lutteri an sich nehmen. Darauf sprach ehr: o ihr elende leute, wie blindtt seitt ihr, das ihr euch also lasstt in aller weldtt hohn und spott fuhren, dazu in beraubung euer gutter und der sehlen seligkeitt. Wissett, unser h. hohem. istt nichtt Lutterisch, ehr weiss aber woll umb diese prediger, welches hatt solche gestaldtt: ehr istt sehr arm und wolte sich gerne rechen, das ihr ihm nichtt woltt geldtt geben. Derhalben hatt ehr mitt seinem bischofe dies gefunden, das man allen gottesdienstt vorstoren solte, auf das alles, was man von silber und goldtt in den kirchen im gebrauche hette, das solte man ihm behalten, den wehrlich ehr istt der armste. Derhalben istt dies spiell mit munche- und nonnenvorjagen angerichtt, niemmer messe zu halten, leuten, teufen, bruderschafft zu halten und alles, was auf geldtt leufft, abzulegen, nichtt das es einem armen mahn bliebe, sondern nur in den kasten. Merckett, so man es aus barmhertzigkeitt thette, so erliess man den jo den armen burgern den zinss, welchen sie auf ihren heusern haben, und ihn zuvor zum gottesdienstt geben musten, den mussen sie itz dennoch geben.

Finantzen. Es wirdtt alle tage in den predigen abgekundigett: damitt ihr habett gesundigett, damitt soltt ihr auch bussen, also das

ihr euern schmuck, den ihr habett, zu ehren *gebrauchtt, es sein *fol. 427a.
silbern stutzen, becher, schusseln, teller, leffell, gurtell, ketten, spangen, knopfell und alles, was solch ding istt, das soltt ihr alles in den kasten legen. Euer kleider soltt ihr vorkeufen und alle auf gutt evangelisch ein gemeinen rock tragen, aber das geldtt vor die kleider auch in den kasten legen. Also soltt ihr euer sunde bussen, und anders nichtt. Wor bleibtt nu das wortt euer prediger, welche sprechen: ihr dorftt nichts thun, nur in Christum glauben, das solte vor euer sunde alles vorrichten.

Zinse. Weiter soltt ihr vom rahtthause alles geben und einlegen, was da istt. Nachdem soltt ihr christlich euer gutter schetzen, davon einlegen; damitt soll man den burgern und armen leuten helfen; was ihnen geliehen, damitt sollen sie handeln und von dem gewinn wieder geben; sie sollen die haupttsumma und auch vom uberigen einlegen. Nu schauett: hatt Christus, der her, das so geordenett? Sondern Christus sprach: wiltu follkomen sein, so gieb dein gutt armen leuten. Als ihr nu habett eingelegett, so wirdtt der arme margrafe Albrechtt weise und wege finden, dadurch ehr es wegknimtt und euch wie eigenen knechten ein kasten setzen, darin ihr ihm jehrlich werdett mussen legen, was ehr wirdtt haben wollen, und nichtt, was ihr wollett. Was werdett ihr den thun? ihr habett nichts in der handtt; ehr kan euch mitt euer eigen geisel peitschen. Alsdan wirdtt ehr euch auch gebietten bei dem galgen, die Lutterei fahren zu lassen etc. *Wen es den gleichs aus dem kasten *fol. 427b.
geliehen wurde, wie den so keine handelung istt, oder es wurde vorloren oder keme sonstt zu nichte, wie thett ehr den ein ander mahl, so es ihm mehr von nothen thutt? Es wurde in zehen jahren auch woll weniger im kasten sein, den ein iglicher wurde haben wollen, so viell ihm von nothen istt. Wo es nichtt geschichtt, so komtt teufelischer neidtt daraus, und nichtt das evangelium Christi.

Vorlaufene munche. So man auch vorgibtt die elendigkeitt euer burger, so istt in guttem bewustt, das alhie sein in die 300 vorlaufene munche und pfaffen, die sich mitt nonnen und huren boweiben. Soltt ihr den helfen, die wissen der hulfe nichtt zu gebrauchen, und gott gibtt ihn und euch umb ihrentt willen nichtt gluck; den sie sein meineider gottes, sie nehmen ein tausentt mark sechs auf und laufen dahin. Wie will euer kasten zunehmen? Wie soll man dem helfen, der alle das seinige hatt eingelegett? Darumb wirdtt man dieser ungelegenheitt vorkomen, das man euern kasten mitt gutt und geschmeide wirdtt andern bopfelen und des Lutters

evangelium mitt schlegen austreiben, wie man schon in andern landen anfahett.

Von evangelischen kleidern. Von den kleidern, das allen mennern soll ein schniett sein, der rock, das wambes, die hosen, der
*fol. 428a. borehtt und die schue, so woll auch den frauen nach dehmutt, *wie es evangelischen leuten anstehett, das mochte ich gerne leiden, wen es die hielten, die es lehren, rahten und gebietten, wie Christus, der her, gethan hatt. Aber niemandtt gehett stoltzer, als eine predigerinne und die ehehuren der vorlaufenen munche und pfaffen. Worher vordammen sie ein iglichen, der nichtt zum wenigsten ein mahl in der wochen zum sacramentt gehett, und den in Jesus bahn thun, der nichtt ein groschen gibtt? Istt das nichtt das sacramentt gekaufft, so weiss ich nichtt, was botriegen heistt. Lieben Konigsberger, man meinett nur eur gutt, und nichtt euer sehle etc.

---

§ 77. **Wie dieser umb solcher offenbarung willen erstochen wardtt.**

Als diese worte lautbahr wurden, da waren viell, die es glaubeten; auch waren viell dawieder, sonderlich war es den predigern und apostaten erschrocklich, das es offenbarett were, was ihr lutteren im grunde hette. Des erbarmett sich einer und gieng diesen schreiber mitt worten an, als ehr bei vielen mennern auf dem marckte stundtt, und sprichtt: sage mir, du heuchler, was hatt man dir vor ein heiss wecke gegeben, das du manchem armen gesellen mitt deinen offenbarungen ein gewinn hastt benomen und die reichen in ihrer hoffartt wieder das evangelium sterckestt? Der schreiber antwortt: mein gesell, es istt dir und den deinen nichtt umb das evan-
*fol. 428b. gelium oder sunde, sondern umb gutter leute geschmeide, *auf das du und deinesgleichen gutte tage hastt under dem schein der barmhertzigkeitt. Das evangelium Christi lehrett nichtt solche boscheiserei, sondern das ketzerische evangelium: soll sich ein jeder ernehren im schweiss seines angesichts. Wehrlich, mitt gutter leute gutt istt woll zu prassen! Da antwortt der ander und sprach: so siehestu, schreiber, mich vor ein ketzer an? Der schreiber sprach: ja, so du dem Lutter folgest, so bistu so wenig ein ketzer, als ein mensch. Darauf stich der Lutter dem schreiber ein degen ins leib, das ehr starb. Die, so dabei stunden, giengen wegk. Die b. vom schloss samptt dem hausscomptor, wiewoll sie Lutterisch waren, dennoch thett es ihn zorn, das man einen vom hofe erstochen hette.

Als sie vornahmen, das die in der stadtt dem theter nichtt nachstelleten, liessen sie ihn fangen. Dadurch wurden die Lutterischen prediger bowegtt, vormaneten erstlich bei der kraftt des heiligen evangelii, das man den sehr christlichen mahn von den henden der fleischhunde erlosete. Als solches nichtt geschahe, hiessen sie in der andern sermon die rahttheren und scheppen ehrlose bosewichtt. Da man ihn predigte, das sie mochten thun, was sie wolten, und dorften zu keinem dinge vorbunden sein, da gefiell es ihn woll; nu sie aber horen, das man ihn ihre hoffart nehmen will, sein sie neidisch und lassen den vorreterischen kreutzbuben, den cristlichen mahn, *so halten, wie ein ubeltheter, der doch das heilige evange- *fol. 429a.
lium hatt vorfochten. Auf einen andern tagk, als der morder noch sass, entdachten die prediger den burgern alle buberei der kreutzheren, was es fur ein orden were, wie sie ihn hielten, wie schelcklich sie mitt ihn umbgiengen, ihre weiber und tochter zu huren machten, und solcher ding viell; und sprache[n] weiter: ihr habett vortrieben die munche, das sie sein heuchler gewesen; aber die, so sich euer heren nennen, sein vorreter und weren werdtt, das man sie zu stucken hiebe darumb, das es unser rahttheren und scheppen mitt ihn halten, auf das sie desto mehr sunde, hoffartt und faule tage mogen haben von dem schweiss armer burger. Wo den der christliche mahn nichtt frei wirdtt, so rufe und bitte ich umb Jesus evangeliums willen: helfett die bosewichtt umbbrengen, so soltt ihr haben ihre gutter und, was ihr bogerett. Auf solches vormochte der rahtt die regenten, das sie den morder los liessen. Aber die vorlaufene munche lobeten das nichtt, den sie mitt anderen losen compans sehr dursten nach dem gutt der burger.

Die kreutzheren auf dem schlosse spiennen mitt ihrem[a] regenten und bischofe zusamen und sprachen: das ehr und der hohem. wolten sie umbs leben brengen und den orden umb das landtt; ehr soltt aber wissen, wurde ehr es nichtt anders machen, so wolten sie an ihm anfangen. Ehr antwortt: habett ihr gerne gehortt, das ihr nichtt fasten, bethen, beichten und dergleichen *dorfett, so horett *fol. 429b.
auch nu contraria: idoch ich will es bessern. Darumb bogerte ehr am pfingsttage ein gemeine gebethe, das sie gott wolte erleuchten.

---

a) ihren B.

§ 78. Wie man die kreutzheren von Konigsberg urlaubte.

Nach pfingsten[a], als der bischof von Samelandtt mitt seinem anhange die munche und priester vorjagett hetten und die nonnen los gegeben, das sie mochten thun, was sie wolten, da liess ehr seines ordens b. durch die prediger heftig schenden, weill den Lutters buchlein, an den orden geschrieben[1]), gemein war, in dem ehr sie anzog vor wuste b., bei denen man ehr eine junge hure funde, den ein bettbuch. Dieweill den die hurerei vorbothen, so stunde es ihn evangelischer an, das sie eheliche weiber nehmen und teilten ihr landtt, hulfen also nach dem gebohtt gottes die weldtt mehren. Auf dieses hetten ihr viell gerne weiber genomen, aber sie kundten keine bekomen. Darumb ihrer viell, welche schlosser einhetten, besuchten ein gemeinen mahn, nahmen, was sie funden, und zogen wegk, den man wolte ihn gahr nichtt gehorsam sein. Die etwan es lutterte[b], wen sie sahen die munche umbtreiben, die wurden itzundtt, wor sie giengen, (auch wollgeborene heren) mitt einem gutten stein an die seite geworfen aus eines burgers hauss[2]). Wardtt ehr darumb angefochten, so sprach ehr, ehr hette nach
*fol. 430a. seinem hunde geworfen. Ihre priesterb. liefen jo so sehr *umb, wie die munch, das man sie auch nirgentt leiden wolte. So istt zu Konigsberg jahrmarcktt den sontag nach der octava Corporis Christi. Auf das auf den jahrmarcktt was neues ins landtt keme, urlobete der bischof so woll die ritterb., als die priesterb.; ein jeder solte sein bestes vorschaffen, den man woltt solch heillos unnutz folck nichtt mehr speisen; ihr aller erlauchter furstt wurde dem konige schweren, das kreutz zu allen teufeln werfen und auf den herbstt wie ein erbher zu Konigsberg ein gemahell nehmen und wirdttschaftt haben. Das schloss bepfull ehr dem hausscomptor mitt sechs knechten. Da war kirch und capitell gahr geschlossen. Ein teill der b., sonderlich die priesterb., trieben elendiglich umb, derer auch viell apostatirten, und man etzliche auch mitt gewaldtt dazu notigte.

a) Pfinsten B. b) lutterten B.

1) *Es ist Luther's* ‚Ermahnung an die Herren deutschen Ordens, falsche Keuschheit zu meiden und zur rechten ehelichen Keuschheit zu greifen' *gemeint. Walch, Luther's Werke XIX, S. 215 ff. Vgl. Voigt IX, 689, Anm. 2, woraus sich ergiebt, dass das Schriftchen verbreitet wurde.*

2) *Dass die Ordensherrn, wenn sie im Ordenskleide auf der Strasse erschienen, oft der Verhöhnung und dem Spott des Volkes ausgesetzt waren, zeigt das Schreiben des HM.'s an den Bischof von Samland bei Faber, Archiv II, 105.*

Gensepredige. Von diesem gottlichen handell hetten die prediger den gantzen jahrmarckt uber gnug zu predigen und sagten: auf das ihr mogett abnehmen, das euer h. hohem. will ins evangelium treten, vorjagtt ehr die conventsb. ins elendtt. Darumb legtt in den kasten, wie oftt gesagett istt; niemandtt gebe zins den buben aufs rahtthauss, den sie sein diebe. Wen man etliche manete, das sie zinsen solten, sprachen sie, sie hetten es in den kasten gelegett, und es mitt ihres gleichen bezeugten. Man rechenete, das alles geldes, in den kasten gefallen, war in die achtt tausentt marck. Da wolte man 13 vorlaufenen groemunchen ein almoss geben, welche wolten weiber nehmen; aber man fandtt *nichtt zehen marck *fol. 430b. im kasten. Davon wardtt ein teufelischer rumor.

Der rahtt forderte die gemeine, sagten ihn ihr amptt auf, den mitt solchem kundten sie eine gutte stadtt nichtt vorsorgen. Auch sagten sie, man wolte ihn nichtt gehorsam leisten. Auf solches schrie der meiste haufe von der gemeine: der rahtt wolte in ihrem ampte bleiben, die prediger mochten das fallende ubell mitt dem kasten haben, sie solten ihre zinse aufs rahtthauss mahnen; wer nichtt wurde gehorsam sein, dem solte man sein rechtt thun. O gott, was unvorschamter worte man do von den predigern horte! Es wardtt alles geduldett, aber nichtt umb Jesus willen.

---

§ 79. Ein munch erschlegtt zu Dantzick ein ketzer.

Nachdem zu Dantzick Luttersch lehr gahr im schwang war, die chatolischen in allen kirchen und klostern ausgetrieben, und man Lutters lehre predigte, so blieben dennoch die Dominicaner (welche man die schwartzen munche nennett) bostendig. Denen wardtt viell unglimpfs zugetrieben, so in den predigen, als in andern ortern. Die schwartzen munche aber theten in ihren predigen und lehren den ketzern nach vormogen wiederstandtt, derhalben rotteten sich etzliche ketzer zusamen, suchten ursach und gelegenheitt, ein auflauf zu machen und die schwartzen munche zu ermorden. Sie vormochten einen trotzmutigen gesellen, der gieng in das schwartzemunch-kloster, da sie vesper sungen, findett einen leibruder, den klockner, vorm chor kniende; *ehr zeuchtt von scheiden, schlegtt zu *fol. 431a. und sprichtt: nu soll dich gottes marter schenden. Indem springtt der munch auf, erwuschtt den zuberbaum, damitt man das weihewasser tregtt, schlegtt den ketzer auf den kopf, das ehr sturtztt und

liegen blieb, als were ehr todtt. So springtt der leibruder zu, will dem ketzer sein messer nehmen, ihn damitt gentzlich zu todten; mitt dem laufen die bruder zu und es vorhindern und schlapten den ketzer vor die kirche auf die gassen. Balde war da ein haufen ketzer, die nahmen ihn wegk. Das blieb also, den es war niemandtt von den ketzern, der sich der sachen annahme.

---

§ 80. Von der Thorner privilegio.

Die stadtt Thorn genoss ihres gehorsams in den gebothen des koniges, wiewoll sie dennoch heimlich lutterten. Derwegen ihn der konig die niederlage vorneuete, das man nichts ins landtt fuhren solte; sondern wer was von korn und dergleichen haben wolte, der soltt es von ihn holen[1]). Derhalben baueten sie speicher, darin sie wahre legten. Sie hielten schlechtsabe mitt rechtt alle weisellkahne auf, die aus Polen kamen, die musten ihre wahre da vorkeufen. So waren dies die ursachen. Die Dantzker, so den Polnischen handell hetten, waren aus der masen sehr vorhartett und sich in keinem wege an koniglicher ma. schreiben karten, hetten in dem lutteren ihren eigen willen dem konige zu trutze und waren nur auf nehmen und morden bedachtt; derwegen liess man ihn von Thorn nichts zugehen. Auch hetten die Dantzker diese bose gewonheitt, das sie
*fol. 431b. in Polen *geldtt auf korn liehen, dieweill es noch in der erden war. Wen es den armen leuten vorsass, so wurden sie umb schuldtt halben ausgepfendett. Daraus kam viell jahmer. Dem vorzukomen wardtt gesatz, das man solch geldtt niemer leihen solte, den dadurch wurde armen leuten die wahre nichtt zu gnugen bezalett. Auch theten sie ein anders. Die pauren im grosen Werder hetten vom scheffer zu Marienburg geliehen 160 scheffell getreide, scheffell vor scheffell wieder zu geben. So leihen die Dantzker denselben pauren geldtt auf ihr getreide und fuhren es mitt der zeitt wegk, also das dem scheffer nichts davon wirdtt. Indem kam zeitung, das der konig wolte in Preusen komen, da manete der scheffer sein getreide

1) *Vgl. Bd. I. S. 303, wo Perlbach bereits anmerkt, dass das Thorner Stapelrecht 1517 und 1518 vom Könige, 1524 von den preussischen Ständen bestätigt wurde. Ueber das Thorner Niederlagsrecht s. jetzt auch den Aufsatz Kestners in den Beiträgen zur Geschichte der Stadt Thorn, S. 42—44.*

und fandtt, wie man gehandelt hette; darumb bussete ehr die pauren sehr und bepfull, man solte ohne sein wissen nichts gen Dantzick fuhren.

Konigsberg. Sintemahl vorbothen war, das man, so lang der beifriede daurete, aus des koniges landtt nichts gen Konigsberg fuhren solte[1]), dennoch schiefften die Dantzker des nachts durch die Weisell gen Konigsberg, vorkauften es da auf zeitt teur gnug. Wen man sie aber manete, sprachen sie, sie funden es nichtt im evangelio, das sie solten gestolen gutt bezalen. Daraus kam viell ergerniss, den die Dantzker kundten es umb angesatzter buss willen nichtt klagen. Umb dieser und anderer sachen mehr, wer was haben wolte, der muste es zu Thorn holen. Dennoch vorgunte man den Dantzkern, das sie alda ihre diener und *liegers haben mochten, *fol. 432a. wiewoll die burger zum ersten kauften, und also mitt ihren schieffen ins landtt vorfuhrten etc.

§ 81. Von ungewitter und unzeitigem augste.

Dies jahr war dem lande Preusen ein betrubtes jahr. Das viehe starb sehr, den es hette nichtt weide; derwegen war die milchspeise teuer, also das man sie nichtt haben kundte. Es war ungewonlich kaldtt und fror alle nachtt biss auf Urbani, darnach regnete es vor und vor, das den gantzen sommer durch nichtt 14 tage warm war. Man kundte kein heue machen, im Werder kundte man vor Bartholomei nichtt eine garbe binden, und im hinderlande das getreide stehende vorrotte. Es war gnug gewachsen, aber das man es vor nassem wetter nichtt kundte einbrengen; was gehauen war, das wuchs also liegende durcheinander. Und in aller weise: wie die menschen im glauben waren, so war gott auch mitt ihn. Es waren weder fisch, noch fleisch, biehr und brodtt teur gnug. Nach Bartolomei gab gott seine gnade, das es eine weill schon war; da gebrauchte man der zeitt, wie man kundte. Sie fuhrten ein gutt und boss, so woll das ausgewachsen, durcheinander. Wer es den backete und brauete, der liedtt schaden daran. Wolte man was gutes brauen, so muste man Coyesche garste darunder mischen, so auch mitt dem weitzen und korn; den alle die weile das getreide in Preusen vor-

1) *In der Beifriedensurkunde von 1521 ist von der Fortdauer des im Jahre 1518 erlassenen Verbots der Einfuhr nach dem Ordenslande keine Rede, aber ebensowenig von einer Beseitigung desselben.*

sass, war in der Coya und Polen gnug. Davor nahmen sie die beste muntz aus Preusen und vormuntzten die nach ihrem korn. Da wurden
*fol. 432b. zu Konigsberg gahr geringe groschen geschlagen. Die *sie probirten, sprachen, das sie nichtt zehen pfennige werdtt weren; die wolten die Polen nichtt nehmen. Dieselben waren mitt zwen adlern; des ordens adler im kreutz hette keinen schwantz[1]). Vor die alten groschen der vorigen hohem. gab man in der muntze 20 pfennige, die wurden mitt zusatze vormuntzett[2]). Die Dantzker schlugen schillinger, die waren viell geringer, den die sie ehemals geschlagen hetten; den die marck silber muste man keufen umb 11 m. 3 fird., den centner kupfer vor 10 m. Sie kauften die alte muntze auch auf[3]).

---

§ 82. Wie die Schweden und Denen abermahll uneins wurden.

In diesem jahr hette Severin von Norwegen, des vorjagten koniges aus Dennemarck feldttheupttmann, Gottlandtt ein; ehr vorgrub und vorpasteiete das schloss. Der hohem. liehe ihm dazu seine buchsen und, was dazu gehorett, ausgenomen funf grose buchsen[4]). Dei neue konig von Schweden, Josterich[5]), vorteidigte Schweden vor das seine; aber der eingesatzte konig von Dennemarck sagte, es gehorte ihm zu, derwegen ihn Severin vor einen heren erkante[6]); der thett ihm auch hulfe mitt folk und speisung, mit welchem folck Severin auf der sehe raubete und viell schaden thett, sonderlich auf Schweden.

---

1) *Auf den Groschen von 1524 hat der Adler im Ordensschilde auf der Vorderseite der Münze in der That einen auffallend verkürzten Schwanz; s. Vossberg, Tafel XI, n. 1287.*

2) *Die Groschen der Jahre 1522—1525 waren nach Freiberg, 208, an Gehalt denen der Jahre 1515—1519 gleich; sie standen nach dem Urtheil des Münzmeisters Dominik Plato bei Vossberg, a. a. O., S. 203, an Werth den polnischen Groschen sehr nach.*

3) *Den sehr geringen Gehalt der damaligen Danziger Schillinge hat auch Vossberg, Münzen und Siegel der preussischen Städte Danzig, Elbing, Thorn, S. 27, festgestellt.*

4) *Richtig ist, dass der HM. durch den Comthur von Memel, Erich von Braunschweig, Severin Norby unterstützen liess. Faber, Beiträge zur Kunde Preussens IV, 384.*

5) *D. h. Gustav Erichsson.*

6) *Severin Norby begab sich erst, als er sich in dem von den Schweden belagerten Schlosse Wisby nicht mehr halten konnte, unter den Schutz des Königs Friedrich von Dänemark. Geijer, Geschichte Schwedens II, 42.*

Derhalben fielen die Schweden auf Gottlandtt, erranten die stadtt Wisbua und lagen den gantzen sommer vorm schloss, vorschossen an krautt und lohtt davor mehr, als das schloss werdtt war. Den Schweden fuhrten zu die Lubecker, Rostocker, Wismarer und Dantzker, *dem Severin die Lieflender, Denen, Hollander und Konigsberger[1]); *fol. 433a. die entpfiengen alle grosen schaden. Die Lubecker nahmen den Hollandern 15 schieffe mitt folck und victualia, welche waren alle gutte kriegsleute und wurden uber bordtt gehauen; den Denen nahmen sie 3 schieffe, mitt den handelten sie auch also; den Lieflendern nahmen sie viell mehll, den burgern zu Konigsberg 3 schieffe mitt 100 reisigern und des hohem. harnisch, dazu biehr, schu, leihnwandtt, pulwer, handttbuchsen, hakenbuchsen und solch kriegesgezeug, in die zehn tausentt marck werdtt; und die menschen wurden alle getodtett. Durch solch mittell wurden die Konigsberger und Lieflender daheime behalten, manchem reichen zu kleinem fromen. Auch fielen die Schweden in Lieflandtt umb Sonnenborg und Osell, so auch in Preusen auf Samelandtt, holeten victualia und beuthe, wen sie wolten, und fuhrten es ungeschlagen auf Gottlandtt ins lager[2]).

---

§ 83. Von der Dantzker siegellation mitt grosem schaden.

Die von Dantzick hetten in funf jahren nichtt rechtt gesiegeltt, in diesem jahr aber machten sie sich mitt ihren schieffen aus in Engellandtt und Sehelandtt. Die in Sehelandtt kamen, die liedten schaden, den die einwoner daselbstt wusten, das ihn gnug wurde zugefuhrtt werden, befurchten sich aber, das sie damitt ihr guttes goldtt aus dem lande vorlieren wurden, den es war nichtt wahre zu laden. Derhalben mitt dem behelf, das ihr her ein schweren krieg mitt dem konige aus Franckreich fuhrte, schlugen sie ein sehr geringe muntz von silber und goldtt. Als die Dantzker *dahin *fol. 433b. kamen, vorkauften sie woll, aber man gab ihn die neue muntze. Wolten sie wieder etwas davor keufen, so woltt man sie nichtt nehmen, oder wardtt gahr gering geachtt. Derhalben setzten sie ihre wahre an gutt goldtt, musten es aber so viell teurer annehmen,

---

1) *Die Städte Königsberg beschwerten sich vielmehr über die Unterstützung, die dem Severin Norby vom Orden zu Theil wurde. Faber, Beiträge IV, 384. Voigt IX, 704.*

2) *Eine Bestätigung dieser Nachrichten von anderer Seite liegt nicht vor.*

den ducaten umb funf marck Preusch, den Reinischen gulden umb neuen firding, und so in anderm golde. Sie boschedigten die muntz sehr, den sie hetten ein kaufgulden auf ein ortt geringertt. Das werete so lang, dieweill die Dantzker da lagen, die musten mitt solchem schaden, ohne alle ladung, wieder heim fahren. Auf das die Dantzker aber nichtt gahr vorturben, erhoheten sie alles goldtt im lande, das also ein jahmer mitt dem andern under die kaufleute kam, welche zu lande in Littauen oder Polen handelten, da sie nirgendtt das geldtt so teuer ausbrengen kundten; handelten sich derwegen aus hauss und hoff, musten dazu vom packe 25 m. frachtt geben, das nie erhortt war.

§ 84. Von dem dienstt der Lubecker gegen die Dantzker.

Die Hollander konnen der Dantzker nichtt entbehren. In diesem jahr kamen woll funfzig Hollandtsche schieffe mitt saltz in den sundtt, wolten damitt gen Dantzick, sie gaben dem konige den zoll, das ehr contentt war. Die Lubecker aber trieben die Hollandtschen schieffe mitt gewaldtt gen Lubeck und sprachen: were den Dantzkern was von nothen, so solten sie es bei ihn suchen. Die Hollander antworten: wollen wir von Dantzick gutter fuhren, so
fol. 434a. mussen wir auch wahre hinbrengen; so were es auch noch nichtt erkant, das zu Lubeck der stabell oder niederlage sein solte; liefen derwegen zurucke in den sundtt und schrieben ein solches gen Dantzick. Die Dantzker schreiben den von Lubeck, ob das ihr zusage were, das sie mitt ihn nochbarlich wolten handeln, so sie doch im vorgangenen kriege mitt ihnen getreulich gehandeltt hetten; wolten sie den also die treue mitt untreue vorgelten, so solten sie gedencken: were der konig von Dennemarck mitt ihrer hulfe vortrieben, dieweill ehr den noch mitt zweien sohnen im leben were, kunten sie ihn auch woll mitt ihrer hulf wieder einsetzen, darauf solten sie bedachtt sein. Was es dem gemeinen mahnne zu Lubeck vor ein hertz machte, das mochte gott wissen, weill der rahtt seines lebens nichtt sicher war. Der neue konig von Dennemarck vormeinte, ehr wolte es gutt machen, kaufte alles saltz auf, die lastt vor funfzig gulden[a] Reinisch, und liess die Hollander mitt ballastt gen Dantzick laufen; da woltt man sie nichtt laden lassen, sondern man gab ihn zur antwortt: wor sie ihre wahre vorkauftt hetten, da solten sie auch laden; damitt musten sie heim siegeln.

a) überg. B.

§ 85. Wie zum ersten Polnisch saltz in Preusen kam.

Indem fuhrte man Polnisch saltz in Preusen[1]), welches war klein saltz, von stein gesoten zu Neue Diebau. Man kaufte zu Thorn die thon umb drei marck, zum Elbing umb funf marck, zu Konigsberg umb achtt marck; es war eine thon wie eine traben der schmale thonne. Sonstt war es in den kleinen stedten sehr tuer, eine metze umb sechs, achtt, auch zehen schilling, darnach es reitt gefuhrtt wartt[2]).

---

§ 86. *Von einem testamentt des burgemeisters zu Lubeck. *fol. 434b.

Die von Lubeck hetten ein besondern weisen burgemeister; ls der sterben solte, fragten ihn seine companes, wie man der utten stadtt Lubeck in ihrem vorgehen helfen solte. Ehr antwortt: edenckt, das die Dantzker euer gnade leben, und nichtt ihr ihrer. intdem sie es oftt bewegten, wie sie es mochten forttstellen, das die Hollander und andere von westen nichtt gen Dantzick kemen, sie ormeinten woll, das sie es damitt wolten dahin brengen: weill sie en konig Hans Kersten aus Dennemarck vortrieben, den fursten on Holtstein ins konigreich Dennemarck eingeholfen, wolten sie en hohem. auch einhelfen. Das eine sie endeten, das ander stehett och an.

---

§ 87. Von einem sonderlichen goldttsuchen.

In diesem jahr auf Jacobi starb der frome b. Simon von Draha, grosscomptor und spiettler zu Konigsberg[3]). Dieser war ein einiger rostt und schutz der glaubigen ins ordens landtt; ehr thett seine beichtt nach dem Romischen gehorsam, aber die sacramentt wolte nan ihm nach Romischem cristlichem gebrauch nichtt geben, und so starb. In seinem letzten sprach ehr also: ich dancke dir, guttiger her Jesu, vor deine gnade, das du mir solchen geistt hastt mitt-

---

1) *Dass Salz in Polen Ausfuhrartikel war, zeigt das Handelsverbot gegen Schlesien und die Mark Brandenburg vom Januar 1524, von dem nur das polnische Salz ausgenommen ist. A. Tom. VII, 4 n. II.*

2) *Ueber die hohen Salzpreise klagen die Stände des Ordenslandes auf der Tagfahrt von Königsberg am 27. Juli 1524. Töppen, Acten V, 748.*

3) *Voigt IX, 662 nennt ihn 1522 einen alten schwachen Greis; in dem Verzeichniss der Ritterbrüder von 1525, Ss. r. Pr. V, 371, Anm., ist er nicht mehr genannt.*

geteilett, das ich nie ein sihn oder wolgefallen an dieser ketzerei des Lutters gehabtt, sondern habe woll erkantt, das gott seinen weitzen
*fol. 435a. sichten wurde. So istt es auch geschen, das *du meines ordens personen woll gesichtt hastt; den gutt und bose sein unser in Preusen noch dreizehen. O gott, erbarm dich jo uber unsern Judam! den durch solches istt es dahin komen, das wir unser heuser meiden musson, von welchen uns gewaltige konige mitt heres krafft nichtt kundten jagen. Biss gebenedeiett, amen.

Es waren zu Konigsberg viell vorlaufene Lutterische munche, die ihren gestolenen beutell ledig gemachtt hetten, nahmen sich derwegen vor, schetzer zu suchen, sich und den hohem. reich zu machen. Darumb nahmen ihrer 14 von den gelersten mitt urlaub einen bergk an, so gelegen auf dem felde der dorfer Rinau und Comain, und wardtt in gemeiner sprach genantt der Comainische bergk[1]). Den vor vielem regen war ein stuck des berges eingefallen, da sahe man ein gemaur; derwegen fragten die munche, was ehemals der bergk gewesen were. Ihn wardtt gesagtt, das da etwan ein reicher furstt gewonett hette. Davon nahmen sie ein argumentt, das da vorborgene schetze sein musten. Derwegen kamen diese geldttsuchtigen apostaten an die stedte, da das gemeur war, und es eroffeneten. So kam ein rauch under sie, davon ihrer funf niedersturtzten, gleichwie sie die fallende seuche hetten, die andern, so hinden stunden, schlapten diese wegk und liessen es anstehen. Auf den andern tagk sturben ihrer
*fol. 435b. drei, die *andern kamen zu sich; die sagten, wie sie grosse topfe hetten gesehen und auf iglichem ein schwartzen hundtt, von derer mundtt were der todtliche stanck gegangen. Von diesem berge und topfen istt zu wissen, das darauf woneten die erben des fursten Samo, welche waren heren uber Samelandtt[2]). So wardtt dieser bergk allezeitt vor heilig gehalten umb vieler eichen willen, so darauf stunden, wie ein paradies gepflantzett, in welchen auch war der abgott Curcho[3]) und Worsskeyto[4]), und war gantz Samelandtt und Sudauerlandtt ein einige heilige stelle, da man zu waidelen pflag.

1) *Gr. denkt wohl an den Bd. I. S. 70 schon beschriebenen Galtgarben in der Nähe des Dorfes Comainen, nw. Königsberg, während freilich Rinau nö. Königsberg liegt. Auf den Galtgarben passt auch die weitere Schilderung, die Gr. oben giebt.*

2) *Vgl. Bd. I. S. 69.*

3) *Bd. I. S. 96.*

4) *Bd. I. S. 79. 96.*

So bedauchte denselben edlen mennern ein vorschmeliches zu sein, das ihre leibe nach dem tode in der erden vorrotten solten; derhalben wurden sie zu rathe (nach dem exempell ihrer ersten heren Widuwiti und Brudeni, die sich selber vorbrandten[1]), das man sie, wen sie sterben solten, auch vorbrandte, die asche in topfe thete und in die berge setzte; des solten sie gewiss sein, so sie da wurden ihr gebete thun und gedencken an den guttwilligen todtt der edlen, derer asche des leibes da in dem berge stundtt, so wolten sie ihren gnedigen gott zur barmhertzigkeitt vormogen. So geschahe es, das viell geschlechtt der edlinge, etzliche gemaurte, etzliche mitt geschurtzten dielen daselbstt gruben hetten, in welche sie satzten die topfe mitt der asche, von den leichnamen der ihren *gebrandtt. Dies *fol. 436a. paradies, betthauss und bogrebniss vorstorten die b. Deutsches ordens, und stundtt also wustt. Die gruben mitt den topfen sein noch auf heutigen tagk; kan derwegen woll naturlich sein, sintdem vorschlossene lufft in dem berge ein ausgang gewan, das sie ein gifft mittbrechte und also die geldttgreber in den todtt vorgifte. Vieleichtt wolte sie der bose geistt also zu sich nehmen und ihn geben den lohn ihrer meineiderei. Die andern liessen nichtt abe, sie gebrauchten exorcismos nichtt nach der weise, wie etwan, sondern sonderlich und nerrisch sie die teufell beschwuren und wolten hinein. Aber der sichs vormass und in die grube wolte, der wardtt ohnmechtig, mustt es derwegen nachlassen. Sie gebrauchten wehrlich wunderliche sachen, sie hetten mitt sich bilder, mitt dem heiligen crisam bostriechen, sie lasen da messe in der weise der Romischen kirchen, sie sungen die letanei, nahmen das hochwirdige sacramentt, hielten das vor das loch und beschwuren die geiste; solches theten sie viell mahll. Es waren da auch andere zugegen vom adell und burgern, diese sprachen: schau, diese haben uns gepredigett, das cresam, letanei, messe und sacramentt nach Romischer einsetzung gott zu zorn reitzen, und nichtt zur gnade, itzundtt in ihren nothen handeln sie es selber; und sich also dadurch ergerten. Nachdem kamen sie in die gruben ohne schaden, funden sieben grose topfe, die nahmen sie *heraus, *fol 436b. fuhrten die mitt freuden gen Konigsberg. Man thett sie vor dem bischof und hausscomptor auf, funden sie foller aschen, kleine kohlen, kleine stucke menschenknochen und sonstt kleine brende. Auf solches sagten etzliche, das es vieleichtt menschenasche were, wie oben gesagtt istt. Der mehrer teill sprach: es were prestigium, das

1) *Bd. I, S. 79.*

istt vorschemerung der augen, den in den topfen wer goldtt; sondern der teufell es ihn nichtt gunte, derhalben ehr es voranderte. So lasen die apostaten messe uber die topfe und viell ding in andachtt theten, das sie vorhin vorlestertt hetten, so mitt der taufe, geweihetem wasser, geweihetem kraute, lichten, fasten und solcher ceremonien tausentt gnug. Sie wolten, das die asche solte zu golde werden, aber es wardtt nichts mehr daraus, dan ein spott.

---

§ 88. Wie zu Dantzick die kloster geplundertt wurden.

In diesem munchjahr, den so wardtt es in Preusen genanntt[1]), fielen die Lutterischen burger zu Dantzick mitt zulass des burgemeisters in die kloster, nahmen wegk alle ornaten, geschmeide und klenodia, so noch vorhanden waren[2]). Als es angieng, da schieckte der burgemeister ins schwartze kloster, liess ihn ansagen, sie solten ihre ornaten und klenodien worein schliessen und auf das rahtthauss brengen, den so und so gieng es zu. Die munche folgeten, schlossens
*fol. 437a. ein und brachten es in des burgemeisters hauss und bepfulen *es ihm. Als die Lutteraner ins schwartze kloster kamen, funden sie es ledig; da fielen sie die munche wie reisende wolfe an, den sie waren ihn sonderlich feindtt darumb, das sie nichtt Lutterisch predigen wolten; und fehlete nichtt weitt, das sie die nichtt schlugen.

---

§ 89. Von einem alten ehebrecher zu Thorn.

In diesen geleuften woneten zu Thorn zwei burger, nichtt von den geringsten Lutteranern; der eine war ein becker, der ander ein alter wucherer und war viell mahl umb ehebruchs halben gebussett, so mitt dem gefengniss, so auch mitt gelde. Dieser war ein mahn von achzig jahren, aber mitt frauen zu schertzen tuchtig, als

1) *So bezeichnet es Gr. schon Bd. I. S. 303 und 430.*

2) *Der Rath sah sich am 31. August genöthigt, die Klöster zur Ablieferung ihres Silberwerkes und ihrer werthvollen Ornate auf das Rathhaus zu veranlassen. Es war die Folge der Volksbewegung am Ende August 1524, von der Gr. unten S. 780 ff. spricht. Vgl. Segemann's Chronik vom Aufruhr, Ss. r. Pr. V, 556. Hirsch, St. Marien I. 275. Gr. bestätigt dies durch die Erzählung der Ereignisse im Kloster der schwarzen Mönche.*

were ehr von dreisig jahren. Der becker hette ein schon weib und war dem wucherer vor korn und weitzen viell schuldig. Umb solcher schuldtt halben wardtt der becker von dem alten wucherer sehr gedrungen; dieweill ehr den nichtt hette zu bezalen, wardtt erkantt, man solte ihn auspfenden. In diesem gieng die schone beckerin zu dem alten wucherer und bahtt umb des heiligen evangelium willen, ehr wolte ihr die schuldtt noch ein jahr stunden. Der wucherer sprach: evangelium hin und her, ich habe kein kindtt in eurem hause, das ich mich konne erbarmen. Die beckerin sprach: so es daran fehlett, so will ich euch eines zueigenen. Der wucherer sprach: nein, was mir nichtt saur wirdtt mitt stechen auf der betteziechen, das kan ich nichtt lieb haben; kamen also von worten worte, das die fraue soltt heimgehen und sich schiecken auf ein freundtlichen gast. *Als die fraue heim kam, sagte sie ihrem mahn, was geschen. *fol. 437b.
Der mahn sprach: schau, weib, das du also handelstt, was der ehren zustehett. Ehr satzte sich auf ein pferdtt in der weise, als wolte ehr in Polen reiten. Auf den abendtt kam der wucherer zu der beckerin und befandtt, wie das der becker nichtt daheim war. Ehr handelte mitt der frauen, das[a] sie ihm wolte[a] vorgunnen, das ehr mochtt in ihrem hause ein kindtt haben, dagegen wolte ehr ihr die schuldtt lenger stunden. Die fraue sagte weder nein, noch ja, sondern stellete sich freundtlich gegen ihn und hieltt ihn also auf. Als es nu abendtt war, vorlangete dem alten; ehr sprach zur frauen: ich mercke, das ihr im tage nichtt geschiecktt seitt; ich will mich auf euer bette legen, richtt euer thun aus und komtt zu mir etc. Ehr liess seine tasche und schaube in der stube und legte sich auf der frauen bette. Nichtt lang nachdem komtt der becker heim, findett die tasche, schaube und borehtt, wirdtt mitt seinem weibe[a] (im schein) uneins, ehr will in die kamer und sehen, wer da istt, dem die tasche und schaube zuhorte, aber die fraue woltt ihn nichtt hinein lassen. So leuftt der mahn nach der wache und sagett, ehr will hure und buben lassen einsetzen. Indem lauftt der wucherer aus des beckers hause wegk. Der becker kante die tasche woll, ehr besuchtt sie, fandtt darin an golde in die sechs hundertt marck; den der alte hette ein sonderlichen gefallen zu mancherlei goldtt und weisete es, wen ehr in collationen war. Auf den andern tagk manete der wucherer von dem becker seine tasche und *gelobete ihm die *fol. 438a.
schuldtt ein jahr zu stunden. Der becker wolte von dem alten wissen, wie seine tasche, die ehr manete, solte in sein hauss gekomen

a) überg. B.

sein. Sie kamen vor gerichtt, da bekam der wucherer anhang, das man dem becker vom galgen sagte. Der becker vornimtt unrechtt, ehr machtt sich wegk, entsagte der stadtt, erlangte etzliche Thorner und sie bostrieckte. Diese zwungen den rahtt und gemeine, das man die sache vorrichte. So wardtt es also vortragen: hette der becker in seiner stuben etwas oder nichts gefunden, das solte so bleiben, sondern die schuldtt solte ehr dem wucherer in drei jahren bezalen, und der sachen nachmals nichtt mehr zu gedenken.

---

§ 90. Wie auf das neue vorboten wardtt, den Konigsbergern und des ordens folck zuzufuhren.

Im herbstt dieses jahres sagte der scheffer von Marienburg den pauren im grosen Werder an, das sie ihm das getreide, so ehr ihn zur sahett geliehen, wiedergeben solten, den es war viell; sintemall die zeitung war, das der konig wurde in Preusen komen, wolte ehr das schloss vorsorgen. Aber die pauren waren bosewichte und ungetreue, sie machten es mitt etlichen schieppern vom Elbinge, das sie die gerste in der Tiege[a] luden, fuhrten sie gen Konigsberg, gaben den scheffell umb 10 groschen, so sie doch ins koniges landtt aufs hochste nur sechs groschen galdtt. Der scheffer schrieb solches gen Elbing und bahtt, man solte solches vorbitten, das das getreide nichtt wurde ins ordens landtt gefuhrtt. Die
*fol. 438b. *Elbinger theten es. Indem wardtt den Elbingern vorspehett, das vier schieffe am grosen Werder lagen, die da gerste luden; derhalben machten sich ihrer zwelfe mitt einem jachttbothe aus, funden ihren mittburger ledig im habe liegen, welcher von dem vorbitten nichts wuste; den fingen sie, nahmen ihm bei 200 m. und es unter sich teilten, seine schauben, wambes und borehtt sie vorsoffen und hetten grose freude. Uber solches bogerte der benomene rechtt. Da wardtt erkantt: dieweill ehr nichtt auf wahrer thatt bofunden, das ehr gerste gen Konigsberg gefuhrtt, sondern willens gewesen, sie gen Elbing zu fuhren, derwegen solte man ihm sein geldtt wiedergeben. Das wolten sie nichtt thun, den sie hetten das geldtt schon gebeutett, fingen an zu drauen sagende, sie samptt der gemeine wolten vom rahtt und gerichte von ihren emptern rechenschaftt fordern. Man fragte, wer die gemeine were; da wardtt befunden, das es die Lutterische gemeine war, in der zahl 38, welche in vorgangenen tagen umb beute willen ihr kloster sturmen

a/ Tuge B.

wolten. So vorblieb es dennoch, sie solten ihm sein geldtt wiedergeben, aber das wolten etzliche nichtt thun. Derhalben schaldtt sie der benomene burger vor diebe und strasenreuber, so woll auch vor schelcke, ehr wolte es mitt seinem halse von ihn manen. Auf solches wolten die nehmer ein anhang machen, das ihn die stadtt solte anziehen als einen, der der stadtt entsagett hette. Der gemeine mahn sprach: nein, ehr zeihett *uns nichts, den wir *fol. 439a. haben ihm nichts genomen, auch nichts heisen nehmen; so dan euer nur 38 sein, die ihr euch die gemeine der stadtt Elbing nennett, und lassett uns nichts wissen, derwegen habett ihr vor euch was angefangen mitt unserm kloster und mitt unserm mittburger, ihm das seine nehmende wieder gott und rechtt, so schauett zu, das ihr es vorantwortett. Davon kam ein burgerliche zwietrachtt in der stadtt Elbing. Die regenten des hohem. erfuhren solche vorbitten; sie vorbothen den ihrigen auch, das sie des koniges teill nichts solten zufuhren, auch mitt niemandts handeln bei vorlustt der wahre. Ein jeder kaufmann, gewandttschneider, kramer und dergleichen vom Elbinge oder sonstt aus des koniges landtt, wen sie in des ordens stedte in die jahrmarckte kemen, so solten sie nichts kaufen. Das gieng auf Francisci zum Braunssberg an, das war den handttwerckern und der Lutteranischen gemeine, welche beute hoffeten, nichtt ein kleiner vordriess. Es stundtt also wunderlich in den stedten, den die Lutteraner wolten oben schwemmen.

---

§ 91. Wie die Elbinger zum andern mahll beute holeten.

Die Elbingsche Lutterische gemein waren weder des rathes, noch gottes wortt gestendig. So wardtt ihn zwo tage nach dem ersten nehmen vorspehett, wie das in der Jungfrauischen laken[1]) Konigsberger garstt luden. Sie machten sich aus, funden einen schiepper von Konigsberg mitt *nahmen Mertin Hőcker, ein vorlaufener burger vom Elbinge; *fol. 439b. den dieser fuhrte im Franckenkriege anno[a] 1520 vom Elbinge 12 landtsknechte, welche die vom Elbinge umb ihrer ungetreugigkeitt halben geurlaubett hetten und ihn bepfolen, sie solten sich auf die Nerung gen Stutthoff[2]) setzen lassen; wurden sie anderswo ziehen,

a) überg. B.

1) *D. i. die Jungfer'sche Lache w. Elbing am frischen Haff.*

2) *Stutthof an der sw. Ecke des frischen Haffs.*

so wurde man ihn nach dem halse stehen. Diese landtsknechte miethen gedachten Mertin Hôcker, das ehr sie solte zum Stutthofe fuhren. Da funden sie funf Polen mitt einem bohtt von Tolckemitt, die hetten gross geldtt, in die 1500 gulden Ungrisch, bei sich, damitt wolten sie gen Dantzick, harnisch und gewehr dafor zu kaufen. Als die Polen wolten in die Weisell legen, erbathen die landtsknechtt ihren schiepper Merten, das ehr ihn nacheilete. Die landtsknechte vorseuften die Polen, nahmen ihn, was sie hetten, teilten das goldtt und fuhren gen Braunssberg zum hohem. Umb deswillen muste Merten Hôcker den Elbing meiden. Diesen Merten bogriefen die Elbinger samptt seinem schieffe, darin ehr 3 lastt gerste geladen willens, damitt gen Konigsberg zu siegeln. Sie funden bei ihm tausentt marck, die ihm zu Dantzick gethan waren, das solte ehr[a] gen Konigsberg einem kaufmahn und burgemeister mitt nahmen Lorentz Plate[1]) uberbrengen. So wolte Merten Hôcker nichtt ledig heim fahren, den ehr zu Dantzick keine ladung bekomen, luhtt der-
*fol. 440a. wegen 3 last garste. Die Elbinger brachten ihn gen *Elbing und stalten ihn vor den rahtt. Der rahtt erkante, man solte ihm das geldtt wiedergeben, den es were nichtt sein, sondern schieff und wahr solten sie behalten. Das wolten sie in keinem wege thun, sondern beruften sich auf die gemeine eines rechten gutten glaubens, das waren die Lutteraner. Aber man wolte umb ihrentwillen nichtt alle burger zum Elbinge bekumeren, blieb derwegen so anstehen. Als Merten Hôcker das seine, so ihm genomen, nichtt kundte wieder haben, und der vorigen sachen halben ihn niemandts besprach, da tratt ehr auf seine fusse und gieng gen Konigsberg, sagte dem Lorentz Platen an, wie es were mitt seinem gelde gefahren, das ein ehrsamer rahtt es ihm gerne wieder zufromen wolte, aber die Lutterische gemeine wolte nichtt.

---

§ 92. Wie die Lutterische gemeine ihnen ein sonderlichen rahtt satzte.

Auf Kreutzerhebung[2]) boriehtt sich die Lutterische gemeine zu[a] Dantzick[a], wie ihm zu thun, das man allen boschwer von den

a) überg. B.

---

1) *S. über Lorenz Plate oben S. 495, Anm. 6.*

2) *Das Datum ist unrichtig; die im folgenden erzählten Verhandlungen fanden am 21. oder 28. August statt. Ferber-Chronik, Ss. r. Pr. V, 538 und Stegmann's Chronik vom Aufruhr, ebenda S. 555.*

munchen, pfaffen, nonnen und kirchen, forderlich alles, was wieder das heilige und lautere evangelium were, abschafte[a]. Sie satzten 12 menner; die obersten waren Peter Konig und Hans Nietag[1]). Diese machten mitt willen des rathes aus dem pfarhofe Unser lieben frauen ihr rahtthauss[2]). Da tratt zum ersten vor Jorgen Mantt, bahtt, man solte ihm vorgonnen, seine tochter aus s. Birgitten kloster zu nehmen und ihm rahtt geben, wie ehr mochte das seine wieder haben, *was ehr mitt seiner tochter ins kloster gegeben hette. Das *fol. 440b.
erste sie ihm erlaubeten, das ander ihm bepfulen: ehr solte aufnehmen allen zinss, den man den nonnen gebe; solches geschahe. Nachdem tratt ein ander vor und[a] bahtt[a], wie ehr sich mitt dem gekauften zinss halten solte, dessen wolten sie ihm underrichtt geben. Darauf urteilten sie, man solte den hauptstam erlegen, aber den gegebenen zinss daran kurtzen; die den solchen zinss geben solten, die nahmen es an, aber die ihn nehmen solten, wiewoll sie sonstt alle ding nach dem evangelio richtten, wolten es nichtt annehmen, sondern appellirten an ihr stadttrechtt. Nachdem tratt einer vor, der bahtt, das man wolte dahin trachten, das das evangelium frei gepredigett wurde[3]). Derhalben satzten sie in alle kirchen Lutterische prediger, welche vorhin pfaffen waren, zu s. Barbaren Jacob Moler[4]), der hette ein weib, zu s. Catarinen Paul Mathiam, ein vorlaufener munch Carmelitorum[5]), zu s. Johannes Jacob Knade[6]), zu s. Peter

a) überg. B.

1) *Die Ferber-Chronik, a. a. O., bestätigt dies. Was die Namen der Führer der Bewegung anbelangt, so nennt Stegmann, a. a. O., S. 556, als obersten den Licentiaten der Rechte Johann Wendland, daneben den Grobschmied Peter König, die Chronik des Spatt an Stelle des Wendland den Cordt v. Süchten. Hirsch, St. Marien I, 276.*

2) *Nach der Ferber-Chronik, a. a. O., musste der Rath dem Volke einen Platz auf dem Pfarrhofe von St. Marien zur Versammlung und Berathung einräumen.*

3) *Ueber diese Verhandlungen ist anderweitig nichts bekannt.*

4) *Jacob Möller nennt auch Stegmann, a. a. O., S 556, als Pfarrer v. St. Barbara.*

5) *Auch Bd. I, S. 437—438, bezeichnet Gr. den Carmelitermönch Mathias als Pfarrer von St. Catharinen, während nach anderen Quellen Jacob Hegge zum Pfarrer dieser Kirche gemacht wurde. Nach Hirsch, St. Marien I, 278, Anm. I, ist dieser Carmeliter identisch mit dem Mathias Bienwald, dem Herausgeber des deutschen Vaterunsers und Pfarrer zu St. Bartholomaei, während nach Gralath, Versuch einer Geschichte Danzigs I, 505, Anm. i, Peter Zänkau Pfarrer an der letzteren Kirche gewesen ist. Gr. nennt oben den Carmeliter Paul Mathias, was der Annahme von Hirsch, dass damit Mathias Bienwald gemeint sei, zu widersprechen scheint.*

6) *Vielmehr ein Priester mit Namen Paulus. Hirsch, a. a. O., S. 278. Nach Gralath I, 505, Anm. i, ist es Paulus Körlin.*

Ambrosius Hittfeldtt, und so in andern kirchen mehr. Die kloster waren ohne prediger. Unser lieben frauen kirche hieltt der rechte rahtt umb des koniges willen; darin war prediger ein munch, genantt doctor Alexander[1]), der sagte seine meinung nach gutter schriefft, wiewoll ehr erstlich von ihn aufgeleitett wardtt, nachmals sich aber wieder bedachtt und folgete der christlichen wahrheitt wieder die Lutteraner. So hetten sie unter sich beschlossen, sie
*fol. 441a. wolten alle sachen handeln und richten nach *dem worte gottes, in welchem ihre seligkeitt stunde; sie vorschwuren sich mitt einander, uber das evangelium zu halten, dem keiser zu geben, was ihm geburtt, und gott, was gott geburtt, menschen und eigen sorge abthun und allein suchen die ehre gottes und die beforderung ihres heren koniges, so woll auch eines ehrbaren rahts der gutten stadtt Dantzick. Wiewoll (sagten sie) die entecristliche gemein mehr isttt, den die nachfolger des evangelii, so berufen wir uns dennoch auf das rechtt, mitt welchem konigliche ma. in seinem reiche leidett Juden, Turcken und Tatern, in dem wirdtt ehr uns auch leiden und nichtt mitt gewaldtt fahren, den wir haben dies regimentt mitt willen eines ehrbaren rahts angefangen. Nachdem tratt vor Hans Nytag, der bahtt umb ein statutt uber munch und nonnen in der stadtt Dantzick[2]). Auf das antragen thett der Lutterische rahtt ein solch bopfell: sie solten niemer predigen, biss das sie gott erleuchte, ob sie gleichs nur umb parteken predigten. So solten sie auch nichtt mehr in die heuser der burger bettlen gehen, biss das sie den wegk der wahrheitt wurden erkennen[3]). Es soll ihnen auch frei sein, beides, munchen und nonnen, zu bleiben und auszuziehen, als sie wolten, cristlich leben, mochten sie auch in der gutten stadtt Dantzick sich[a] vorandern und wohnen nach lautt des heiligen evangelii.

---

a) überg. B.

---

1) *Ueber Dr. Alexander s. Bd. I, S. 431 und 435; vgl. daxu Stegmann, a. a. O., S. 557, und Hirsch I, 271.*

2) *Die Ferber-Chronik, a. a. O., S. 538, berichtet, dass an den Rath der Antrag gerichtet wurde,* ‚wie man ein ordnungk oder weis manck den monchen und ceremonien machen solde nach dem wort Gotis' *etc. Der Name des Antragstellers ist freilich anderweitig nicht überliefert.*

3) *Beides bestütigt Stegmann, a. a. O., S. 557.*

§ 93. Von einer tagefartt und ernstem bopfell uber die gewaldtt-brauchung gegen die geistlichen.

Auf Michaelis wardtt zu Graudentz eine tagefartt gehalten, *in *fol. 441b.
welcher under andern vielen sachen wurden drei puncta vom adell angebrachtt: zum ersten von wegen der dorffpfaffen, welchen die pauren nichtt mehr opfer und tetzem geben; den die pauren schutzten sich mitt dem: die pfaffen hetten gepredigett, das es mitt predigen, bethen, fasten, messelesen und dergleichen nur der munche faulheitt were; sie dorften nichts thun, nur glauben, das were gnug. Dieweill sie aber zur zeitt nur umb vorbitt willen den pfaffen tetzem geben, und das almoss der munche nichts sein solte, so muste das auch nichts sein, das man den pfaffen gebe. Auch war ein anders und sehr vorreterliches: die pfaffen soffen sich mitt den pauren foll, die hielten ihn heimliche dinge vor; das kam vor den officiall, der strafte die pauren wie beruchtigte. Davon istt im tractatt von der geistlicheitt[1]).

Die ander sache war: die munche weren dem rahtt in den stedten zu willen gewesen, denen sie uberantwortt ihr armutt an golde und silber, dennoch vorhiengen sie, das die Lutterische gemeine sie aus ihren klostern vortriebe, von denen sich mitt anderm losen folck in die 700 vorbunden hetten, solches zu rechen; davon dem lande ein unuberwindtlicher schade entstehen wurde. So were auch zu besorgen, das konigliche ma. nichtt wurde durch die finger sehen, den sie hetten seine briefe gahr vorschmehett und mitt gewaldtt forttfuhren. So war Jahn Balinsky, dem tresler auf Marienburg, bepfolen, ehr solte* vorschaffen, das man auf den dorfern den geist- *fol. 442a.
lichen ihr gebuhr nichtt abbreche; wolte jemandts ein almoss thun, oder nichtt, das solte ihm frei sein; was sie wieder die geistlicheitt hetten, das solte vortragen werden, wen konigliche ma. ins landtt keme.

Den stedten wardtt gesagtt: wurden sie durch die vorjagten munche reuterei stieften, so solte es an ihn ausgehen. So wardtt ihn auch angesagett der bopfell koniglicher ma., das ehr auf zukomenden[b] s. Catarina tagk (so fern ihm gott hulfe, das ehr mochte den Turcken, Tatern und Wallachen stiellen) in eigener person zu Thorn wolte ein tagk halten. Da solte geendett werden die sache mitt dem hohem., mit Ebertt Ferber und den Dantzkern, mitt der Lutterei und[a] allerlei beschwerniss der geistlichen[2]).

a) überg. B. b) zukomende B.

1) *S. Bd. I, S. 332.*

2) *Ein Landtag für Preussen wurde zum 4. December nach Thorn ausgeschrieben. A. Tom. VII, 157 ff.*

Dantzker schillinge. Auch wardtt da vorgebrachtt der Dantzker neue muntze, die schillinger, die wurden probirtt und vier pfennige werdtt befunden. Die Dantzker schoben es auf ihren muntzmeister vor konigliche ma., bei dem feur zu bowehren, das einer sechs pfennige werdtt were; damitt blieb es also[1]).

Goldtt schatzen. Da wardtt auch betrachtt, wie das in allen landen die muntze geringertt wurde, derhalben man das alte goldtt, welches die gewichtt hielte, satzte: den Ungrischen gulden auf 3 m., den Reinischen auf 2 m, den Dawidter auf $1^1/_2$ m., den postulator auf 5 firding, den hundtsgulden auf 1 m., den horngulden auf 20 schott, den lichttgulden auf 3 firding, die nobell mitt der rosen auf 6 m.

---

*fol. 442b. § 94. ***Von besonderer teurung in Preusen, derer man kein achtt hette.**

Als in diesem jahre das getreide auf dem felde kostlich woll stundtt, vorhofte man sich eines wollfeilen jahres; zudem kam das getreide auch schon ein. Aber als es zum dreschen kam, wardtt kaum das dritte teill so viell befunden, als man sich vorhofte; auch waren so viell meuse, das menniglich fastt zweifelte, das sie ein handttvoll getreide behalten wurden. Man kaufte im herbstt die lastt gerste umb 23 m., den haber umb 15 m., das korn umb 30 marck, den weitzen umb 45 m., die bohnen den scheffel umb 10 schott, den von bohnen, rocken und gerste buch man sehr kostlich gutt brodtt.

Putter. Die putter war sehr teur, die thon 20 m.; den alle schieff, die in Schweden mitt putter, thran, fleisch und anderer speise geladen waren, die vorgiengen auf der sehe durch den sturm.

Von saltz. Das saltz war aus der masen teur, die lastt galdtt im herbstt 118 m.; es war nichtt saltz vorhanden, den es vorgiengen 51 schieffe mitt saltz, die in Preusen wolten, von denen niemandts wegk kam. Sondern von einer andern flotten kamen sechs schieffe gen Konigsberg, die beschlossen keines auszulassen, sondern das vor sich und ihre gemeine es zu behalten.

Die von Konigsberg liessen aus gunstt den Elbingern zustehen 27 lastt saltz, den daselbstt kaufte man den stein umb ein Reini-

2) *Unter den Berathungspuncten für den Thorner Landtag befand sich auch die Abschaffung der schlechten Danziger Münze. A. Tom. VII, 160.*

schen gulden. Das wardtt gewahr der *Merten Höcker, welchem *fol. 443a.
kurtz vor diesem von den Elbingern geldtt und gerste genomen war; dieser nahm ein haufen zu sich, folgeten den Elbingschen schieffen nach, nahmen ihn das saltz und teilten es under haussarme leute. Davon wardtt zu Konigsberg ein rumor. Die es geschiefft hetten, wolten es wieder haben, den es solte noch bezalett werden; die es aber vorteilett hetten, fielen dem Merten Höcker bei. Die Elbinger sagten, das hetten sie zu lohn von ihrem nehmen, und stundtt so an im grollen. Die groste nohtt und teurung war zu Konigsberg. Saltz hetten sie ein bohelf, aber des andern gahr wenig, den auf Samelandtt und sonstt umbher kam das sommergetreide nichtt das zehende teill ein, sondern blieb so auf dem felde stehen und liegen biss auf den tagk Luciae, in welchem es anfieng zu frieren und auch zu wintern[a], das also nichtt ein lastt korn uber winter gesehett wardtt. Gott weis es, wie man es mitt den armen leuten umb zinses willen hielte!

Der Lutterische bischof Jorge von Samelandtt hette so lang her vorbothen alle feirtage; allein den sontagk, nichtt wie ihn gott hette eingesatz, sondern wie ihn ihr gnediger her hette erlaubett, solten sie feiren, auf das sie dennoch ein tagk hetten, sich foll zu saufen. Aber in diesem ungewitter, wen es schon war, es war sontagk oder montagk, so musten die pauren des bischofs einfuhren und das ihriege nachlassen. Wen sie es klagten, sprach ehr: danckett ihr gott, das ihr den pfaffen nichtt mehr tetzem geben dorftt, so woll auch den *munchen das almosen, sonstt solten sie euch rechtt aus- *fol. 443b.
geheucheltt haben. Sie antworten: dieweill wir feirten, den pfaffen ihr gebuhr und den munchen almoss gaben, da gab uns gott gnug; forttmehr mag ehr es mitt uns machen, das wir nur von der erden komen, sonstt fressett ihr samptt euern b. uns lebendig auf etc.

Eigen nutz. Solche nohtt (aus welchem geistt, gott weis es!) sahen die Elbinger an, fuhrten ihn heimlich zu alles, was ihn von nothen war, machten sich damitt selbstt teurung; den es wardtt in der wahrheitt befunden, das kompustt, zwiebeln und dergleichen zum[b] Elbinge woll geldtt galdtt, dennoch schieften sie viell gen Konigsberg. Zum Elbing galdtt ein viertel zwiebeln 1 firding, zu Konigsberg 7 schill.; ein schock kompustt zum Elbinge umb 1[c] m., zu Konigsberg umb 20 schott, was war frachtt und zehrung; und so mitt andern dingen mehr. Machten damitt solch ding so teur,

a) winterte B. b) zu B. c) Die Handschrift hatte ursprünglich 2, daraus wurde 1 geändert.

das man zum Elbinge ein hauptt kompustt muste keufen umb 9 pfennige, ein viertell zwiebeln umb 8 schott etc.

Thorn. Man vormeinte, weill die Thorner dies jahr die niederlage wieder aufgerichtt hetten, das das getreide da wurde wollfeill sein; aber es war teur, das korn den scheffell zu 10 schott, den weitzen vor 1/2 m., den man wolte ihn aus Polen nichts zufuhren, aus ursach:

1. Die Polen wolten sich das ihrige nichtt lassen abeteuschen; den wen sie etwas dahin brachten, musten sie es geben, wie die
*fol. 444a. Thorner wolten. 2. *So war auch niemandtt zu Thorn, der balde ein 2 tausentt an golde darlegte, wie die Dantzker. 3. Das man zu Thorn nichtt fandtt, was den Polen eben war. 4. Darumb das sie es ihren feinden den kreutzheren zuschieften und also ihre feinde speiseten. 5. Das sie die stedte vor ketzer schalten, das sie in sachen des glaubens nichtt exequirten konigliche mandatt. 6. So grose sache man den Lutteranern mitt dem konige drauete, so draueten sie wieder mitt dem hohem., und niemandtt fastt wuste, waran ehr war. Sintemahll den die sache mitt dem hohem. solte vorrichtt werden, und die Lutterische ketzerei gestiellett werden, dazu waren die Lutterschen gahr wanckellmutig, den der konig wolte ein folck in Preusen schiecken und seine ungehorsame nichtt stercken. Das stundtt so den gantzen herbstt durch, biss e zufror.

Verlag von **Duncker & Humblot** in Leipzig.

Lehrbuch der historischen Methode.

Mit Nachweis der wichtigsten Quellen und Hülfsmittel zum Studium der Geschichte.

Von

Ernst Bernheim.

1889. Preis 10 M.; geb. 12 M.

Ueber die Aufgaben der Kulturgeschichte.

Von

Eberhard Gothein.

1889. Preis 1 M. 60 Pf.

Geschichte der deutschen Königswahlen

vom zehnten bis dreizehnten Jahrhundert.

Von

Wilhelm Maurenbrecher.

1889. Preis 5 M. 40 Pf.

Die Landnot der Germanen.

Von

Felix Dahn.

Sonderabdruck aus der Festschrift der Breslauer Juristenfakultät zu B. Windscheids fünfzigjährigem Doktor-Jubiläum.

1889. Preis 1 M.

Der Prozess gegen Eberhard Danckelman.

Ein Beitrag

zur

brandenburgischen Verwaltungsgeschichte

von

Curt Breysig.

1889. Preis 2 M. 60 Pf.

GENERAL BOOKBINDING CO.
125T 004 P 1 6194
53
CONTROL MARK

...e Buchdruckerei.

DD
491
.041.G
1875
v.2:4

DATE DUE

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA
94305